- Nichtamtliche Lesefassung -

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde die ursprüngliche Fassung der StPO L3 vom 24.09.2013 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg, Nr. **48/2013)**
mit der Angaben der **1. Änderung vom 22. Juli 2015, sowie der 2. Änderung vom 4. Juli 2016** in diesem Dokument zusammengeführt.

Die Rechtsverbindlichkeit der Studien- und Prüfungsordnung Lehramt an Gymnasien (StPO L3) sowie der Änderung, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität, bleibt davon unberührt.

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) am 24. September 2013 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen.
und am 22. Juli 2015 die 1. Änderung beschlossen;
und am 4. Juli 2016 die 2. Änderung beschlossen:

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg vom 24. September 2013 (StPO L3)
in der Fassung vom 22. Juli 2015
in der Fassung vom 4. Juli 2016

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg (Nr. 48/2013) am 24.09.2013
die erste Änderung veröffentlicht in (Nr. 65/2015) am 10. November 2015
die zweite Änderung veröffentlicht in (Nr. 62/2016) am 28. September 2016

Präambel 3
I. Allgemeines 3
§ 1 Geltungsbereich 3
§ 2 Ziele des Studiums 3
II. Studienbezogene Bestimmungen 3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen 3
§ 4 Studienberatung 4
§ 5 Studium Erste Staatsprüfung und Erweiterungsprüfung: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen 4
§ 6 Regelstudienzeit, Studienbeginn 5
§ 7 Studienaufenthalte im Ausland 5
§ 8 Module, Leistungspunkte und Definitionen 6
§ 9 Praxismodule 6
§ 10 Schnittstellenmodule 7
§ 11 Modul- und Veranstaltungsanmeldung 7
§ 12 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 7
§ 13 Studienfach- und studiengangübergreifende Modulverwendung 7
§ 14 Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 8
§ 15 Prüfungsausschuss 8
§ 16 Aufgaben des Prüfungsausschusses 9
§ 17 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer 9
§ 18 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen 10
§ 19 Fachspezifische Bestimmungen, Import- und Exportmodulliste 10
§ 20 Prüfungen 11
§ 21 Prüfungsformen 12
§ 22 Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 12
§ 23 Zwischenprüfung 12
§ 24 Familienförderung, Nachteilsausgleich und Teilzeitstudium 13
§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß 13

§ 26 Leistungsbewertung und Notenbildung 14
§ 27 Freiversuch 14
§ 28 Wiederholung von Prüfungen 14
§ 29 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen 14
§ 30 Studienfachwechsel 15
§ 31 Transcript of Records, vollständiger Leistungsnachweis und Bescheinigung des ordnungsgemäßen Studiums für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung / Erweiterungsprüfung 15
IV. Schlussbestimmungen 15
§ 32 Einsicht in die Prüfungsunterlagen 15
§ 33 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen 15
Anlagen: 17
Anlagen Teil I: Verbindliche Vorgaben für die fachspezifischen Bestimmungen 17
Anlage A. Mustervorlage für die fachspezifischen Bestimmungen 17
Anlage B. Mustervorlage für das Modulhandbuch (Muster Modulbeschreibungen) 23
Anlage C. Studienverlaufsplan (Muster) 27
Anlage D. Importmodulliste 28
Anlage E. Exportmodulliste 29
Anlage F. Durchführung von multimedial gestützten Prüfungsleistungen 30
Anlage G: Praktikumsordnung 31
Anlagen Teil II: Studienfachbezogene Bestimmungen 39
Anlage 1: Weitere Zugangsvoraussetzungen 39
1. Sporteignungsfeststellung 39
2. Sprachvoraussetzungen im Studienfach Englisch 39
3. Sprachvoraussetzungen in den Studienfächern Französisch, Italienisch und Spanisch 39
4. Sprachvoraussetzungen in den Studienfächern Latein und Griechisch 40
5. Sprachvoraussetzungen im Studienfach Hebräisch 40
Anlage 2: Fremdsprachenkenntnisse 40
Anlage 3: Fachspezifische Bestimmungen 43
3.1 Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften 43
3.2 Biologie 67
3.3 Chemie 97
3.4 Deutsch 118
3.5 Deutsch als Fremdsprache 137
3.6 Englisch 148
3.7 Erdkunde 167
3.8 Ethik 182
3.9 Evangelische Religion 193
3.10 Französisch 210
3.11 Geschichte 234
3.12 Griechisch 255
3.13 Hebräisch 276
3.14 Informatik 287
3.15 Italienisch 306
3.16 Katholische Religion 322
3.17 Latein 349
3.18 Mathematik 372
3.19 Philosophie 393
3.20 Physik 406
3.21 Politik & Wirtschaft 422
3.22 Spanisch 441
3.23 Sport 457
Anlage 4: Durchführungsbestimmungen für die Marburger Praxismodule 503
I. Allgemeines 504
II. Studienbezogene Bestimmungen 504
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 506

Präambel

Mit dieser Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien sichert die Philipps-Universität die strukturelle, didaktische und inhaltliche Qualität in den fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und trägt zu ihrer stetigen Weiterentwicklung bei. Sie verfolgt insbesondere den Zweck, den Rahmen für gute Studierbarkeit, Mobilität der Studierenden und einen funktionierenden Informationsfluss über die Studienangebote zu schaffen. Nicht zuletzt sollen sie die Vernetzung der Studienangebote untereinander fördern. Bei alldem ist eine effiziente und für alle Beteiligten transparente Verwaltung des Studiums und der Prüfungen stets zu berücksichtigen.

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien gilt für das Studium aller Studienfächer gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HLbG an der Philipps-Universität Marburg mit dem Abschlussziel Erste Staatsprüfung und Erweiterungsprüfung i. S. des § 33 HLbG. Sie regelt die Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung des Studiums sowie Anforderungen und Verfahren der Modulprüfungsleistungen im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Die als Anlage 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung angehängten fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer sind Bestandteil dieser Ordnung.
(2) Die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien wird gemäß § 48 HHG durch das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg beschlossen.
Das Zentrum für Lehrerbildung stellt mit den lehrerbildenden Fachbereichen für die fachspezifischen Bestimmungen als Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung das Benehmen her. Die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien ist verbindliche Basis für die fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer. Für die Erstellung der fachspezifischen Bestimmungen sind die als Anlagen Teil I (Anlage A bis G) beigefügten Vorgaben verbindlich.
(3) Rechtliche Grundlagen der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien sind das Hessische Lehrerbildungsgesetz (HLbG) vom 29. November 2004 (GVBl. I S. 330) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 450) und die Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 450) sowie das Hessische Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666).

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die allgemeinen Ziele des Studiums ergeben sich aus § 8 HLbG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 HLbG und § 15 HLbGDV. Die fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer (Anlage 3) beschreiben die Ziele der Studienanteile und -fächer sowie die in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen.
Zugleich soll dem allgemeinen Ziel der Studiengänge der Philipps-Universität, die Entwicklung ihrer Studierenden zu eigenständigen, kritisch denkenden und reflektierenden Menschen zu fördern und sie zur gesellschaftlichen Teilhabe zu ermutigen, Rechnung getragen werden.
(2) Das Studium für das Lehramt an Gymnasien stellt die erste Phase der Lehrerbildung dar. Es vermittelt Kompetenzen in den Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, die zum erfolgreichen Bestehen der Ersten Staatsprüfung bzw. Erweiterungsprüfung und zum Eingang in den Vorbereitungsdienst für die Zweite Staatsprüfung vorausgesetzt werden. Dabei werden durch die schulpraktischen Studien der Berufspraxisbezug und die fachdidaktische Bildung gestärkt.

II. Studienbezogene Bestimmungen

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder einen verwandten Studiengang bzw. das jeweilige Studienfach nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist.
(2) Die Studienfächer Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Erdkunde, Ethik, Evangelische Religion, Französisch, Geschichte, Griechisch, Informatik, Italienisch, Katholische Religion, Latein, Mathematik, Philosophie, Physik, Politik und Wirtschaft, Spanisch sowie Sport können mit dem angestrebten Abschluss „Erste Staatsprüfung“ studiert werden. Ergänzend ist zudem ein freiwilliges Studium der in Satz 1 genannten Studienfächer sowie der Studienfächer Deutsch als Fremdsprache und Hebräisch mit dem angestrebten Abschluss „Erweiterungsprüfung“ i. S. des § 33 HLbG möglich. Sofern noch keine Erste Staatsprüfung erfolgreich absolviert wurde, kann zeitgleich nur ein Studienfach mit dem angestrebten Abschlussziel Erweiterungsprüfung studiert werden.
(3) Besteht in einem Studienfach innerhalb des Studiengangs Lehramt an Gymnasien aus Kapazitätsgründen eine Zugangsbeschränkung, wird ein Auswahlverfahren nach Landesrecht durchgeführt.
(4) Als weitere Zugangsvoraussetzungen sind:

1. für das Studienfach Sport die sportliche Leistungsfähigkeit gemäß Anlage 1 Ziffer 1,
2. für das Studienfach Englisch Englischkenntnisse gemäß Anlage 1 Ziffer 2,
3. für die Studienfächer Französisch, Italienisch und Spanisch Französisch-, Italienisch- oder Spanischkenntnisse gemäß Anlage 1 Ziffer 3
4. für die Studienfächer Latein und Griechisch Latein- bzw. Griechischkenntnisse gemäß Anlage 1 Ziffer 4
5. für das Studienfach Hebräisch Latein- oder Griechischkenntnisse gemäß Anlage 1 Ziffer 5

nachzuweisen.
Die Nachweise müssen bei der Bewerbung auf Zugang zum Studium erbracht werden; eine bedingte Einschreibung ist nicht zulässig.
(5) Zusätzlich zu den Voraussetzungen, die den Zugang zum Lehramtsstudium eröffnen, sind für einzelne Studienfächer Fremdsprachenkenntnisse gemäß Anlage 2 notwendig. Diese sind von den fachspezifischen Bestimmungen entweder als unbedingt erforderliche, spezifische Teilnahmevoraussetzungen zu Modulen oder Modulprüfungen formuliert oder sie sind gemäß § 23 Abs. 5 spätestens zum Zeitpunkt der kumulativen Zwischenprüfung nachzuweisen. Empfohlen ist, diese Kenntnisse bereits zu Studienbeginn nachweisen zu können.
(6) Die Zulassung zum freiwilligen Studium eines weiteren Unterrichtsfachs gemäß Abs. 2 mit dem Ziel Erweiterungsprüfung i. S. des § 33 HLbG setzt ergänzend zu Abs. 1 bis 3 und den Nachweis der kumulativen Zwischenprüfung gemäß § 23 voraus. Alternativ kann eine bereits erfolgreich absolvierte Erste Staatsprüfung bzw. ein äquivalenter Abschluss nachgewiesen werden. Für die Studienfächer Ethik und Philosophie ist ergänzend ein Nachweis gemäß Satz 1 oder 2 im jeweils anderen Studienfach Zulassungsvoraussetzung.
(7) Die Kombination der Studienfächer Ethik und Philosophie mit dem angestrebten Abschluss Erste Staatsprüfung ist ausgeschlossen.

§ 4 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt gemäß § 48 Abs. 2 HHG durch das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) in Zusammenarbeit mit der Zentralen Allgemeinen Studienberatung (ZAS). Sie unterrichten insbesondere über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und allgemeine Anforderungen des Studiums. Die Studienfachberatung der Studienfächer wird in den lehrerbildenden Fachbereichen organisiert und in der Regel von den Professorinnen und Professoren oder von beauftragten Personen wahrgenommen. Sie soll Möglichkeiten aufzeigen, wie das gewählte Studium sachgerecht durchgeführt und ohne Zeitverlust abgeschlossen werden kann.

§ 5 Studium Erste Staatsprüfung und Erweiterungsprüfung: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Das Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien mit dem Abschlussziel „Erste Staatsprüfung“ umfasst gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HLbG drei Studienfächer: das Fach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (EGL) und zwei Unterrichtsfächer.
(2) Der Gesamtarbeitsaufwand für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschlussziel „Erste Staatsprüfung“ umfasst bis zur Meldung zur Prüfung 240 Leistungspunkte (LP) gemäß dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload). Die 240 Leistungspunkte teilen sich auf in 60 Leistungspunkte für die Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (EGL) und je 90 Leistungspunkte für die beiden Unterrichtsfächer. Der Umfang der Fachdidaktiken in den beiden Unterrichtsfächern umfasst jeweils 30 Leistungspunkte.
(3) Das Studium integriert schulpraktische Studien gemäß § 15 HLbG. Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage G).
(4) Die fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer legen die Verteilung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule gemäß § 16 Abs. 1 HLbGDV im Verhältnis zwei zu eins über die Studiendauer fest.
(5) Die fachspezifischen Bestimmungen beziehen kohärent die Ziele, die Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsformen aufeinander. Die Zielsetzungen eines Studienfaches sind in Begrifflichkeiten der Fach-, Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenz beschrieben. Davon ausgehend sind Module als Bausteine der Studienfächer konzipiert, in denen diese Kompetenzen mittels geeigneter Lehr- und Lernformen erworben werden können. Die Ergebnisse und der Erfolg der Lernprozesse werden mit den geeigneten Prüfungsformen geprüft bzw. nachgewiesen.
(6) In den fachspezifischen Bestimmungen werden Aufbau und beispielhafte Inhalte des Studienfachs dargestellt. Dazu sind die Module z. B. nach thematischen Aspekten, nach dem Verpflichtungsgrad oder nach der Niveaustufe in Gruppen (Studienbereiche) strukturiert. Den fachspezifischen Bestimmungen ist ein Studienverlaufsplan nach dem Muster in Anlage C beigefügt, der die Niveaustufen, den Verpflichtungsgrad und den Arbeitsaufwand der einzelnen Module ausweist. Bei möglichem Studienbeginn sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester sind entsprechend zwei Studienverlaufspläne gestaltet.
(7) Die lehrerbildenden Fachbereiche richten studienfachbezogene Webseiten nach Maßgabe verbindlicher Vorgaben des Zentrums für Lehrerbildung ein, auf denen allgemeine Informationen und Regelungen zu den vom Fachbereich angebotenen Lehramtsfächern in der jeweils aktuellen Form hinterlegt sind.

(8) Alle Veranstaltungen eines Studienfachs werden im Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, aufgeführt und einem oder mehreren Modulen zugeordnet.
(9) Das Studium mit dem Abschlussziel Erste Staatsprüfung kann i. S. des § 33 HLbG durch das Studium eines weiteren Unterrichtsfachs / weiterer Unterrichtsfächer mit dem Abschlussziel Erweiterungsprüfung gemäß § 3 Abs. 2 ergänzt werden.
(10) Wird ein Studienfach mit dem Ziel des Ablegens der Erweiterungsprüfung i. S. des § 33 HLbG gemäß § 3 Abs. 2 studiert, gelten die Regelungen der jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen sowie § 23 entsprechend. Das Studienfach ist im vollen Umfang von 90 Leistungspunkten zu studieren.
(11) Wird ein Modul in mehreren Studienfächern angeboten, so kann dieses zur Erreichung der 240 bzw. 90 Leistungspunkte nur einmalig für das ordnungsgemäße Studium eines angestrebten Abschlussziels eingebracht werden.

§ 6 Regelstudienzeit, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Studium mit dem angestrebten Abschluss „Erste Staatsprüfung“ beträgt gemäß § 12 Abs. 2 HLbG viereinhalb Jahre. Bei Nichtanrechnung von Semestern auf die Studienzeit für den Fremdsprachenerwerb gemäß Anlage 2 kann sich das Studium um die entsprechenden Semester verlängern. Sie kann unterschritten werden, sofern das für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung erforderliche ordnungsgemäße Studium im Umfang von 240 Leistungspunkten erfolgreich nachgewiesen wurde.
Auf Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung stellen die lehrerbildenden Fachbereiche mit den fachspezifischen Bestimmungen ein Lehrangebot sicher, das es den Studierenden ermöglicht, alle zum Bestehen des Studiums notwendigen Leistungen in der Regelstudienzeit zu erbringen.
(2) In den fachspezifischen Bestimmungen wird festgelegt, ob das Unterrichtsfach im Winter- und/oder Sommersemester begonnen werden kann.
(3) Die Regelstudienzeit integriert das Ablegen der Prüfungsleistungen der Ersten Staatsprüfung. Die Wissenschaftliche Hausarbeit als Bestandteil der Ersten Staatsprüfung kann gemäß § 21 Abs. 3 HLbG frühestens nach dem erfolgreichen Nachweis der kumulativen Zwischenprüfung gemäß § 23 absolviert werden.
(4) Ein freiwilliges Studium weiterer Studienfächer mit dem Ziel des Ablegens der Erweiterungsprüfung i. S. des § 33 HLbG gemäß § 3 Abs. 2 ist möglich. In diesem Fall ist pro weiterem Studienfach gemäß des vorgesehenen Arbeitsaufwandes von einer Studiendauer von drei Semestern auszugehen. Die Studien- und Prüfungsleistungen eines Studienfachs mit dem Ziel Erweiterungsprüfung können somit nach dem Nachweis der kumulativen Zwischenprüfung gemäß § 23 begleitend zum Studium der drei Studienfächer des Studiengangs Lehramt an Gymnasium mit dem Ziel Erste Staatsprüfung absolviert werden. Dies hat keine Auswirkung auf die Regelstudienzeit des Studiums mit dem Ziel Erste Staatsprüfung und begründet keine Fristverlängerungen.

§ 7 Studienaufenthalte im Ausland

(1) Das Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien wird durch die fachspezifischen Bestimmungen so gestaltet, dass sich ein organisierter freiwilliger Studienaufenthalt im Ausland gemäß Abs. 2 von einem oder zwei Semestern ohne Studienzeitverlängerung integrieren lässt. Die fachspezifischen Bestimmungen der Fächer weisen den Zeitrahmen, der für ein Auslandsstudium in dem jeweiligen Fach besonders geeignet ist, aus.
(2) Das Zentrum für Lehrerbildung, die lehrerbildenden Fachbereiche und andere zuständige Dienststellen der Philipps-Universität Marburg stellen eine Auslandsstudienberatung sicher. Die Studierenden schließen mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Gasthochschule vor dem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning-Agreement) nach dem verbindlichen Muster der Philipps-Universität Marburg ab. In einem solchen Learning-Agreement sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festzulegen. Die Studierenden stimmen zu, das vereinbarte Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil des Studiums zu absolvieren, der Fachbereich erkennt die erbrachten Leistungen als festen Bestandteil des Studiums an. Das Learning-Agreement ist für die Beteiligten bindend. Für den Abschluss von Learning-Agreements ist maßgeblich, dass die anvisierten Lernergebnisse und Kompetenzen weitgehend übereinstimmen. Eine Übereinstimmung der Inhalte ist nicht erforderlich.
(3) In begründeten Ausnahmefällen kann das Learning-Agreement vor und während des Auslandsaufenthaltes auf Antrag der Studierenden im Einverständnis mit dem Fachbereich abgeändert bzw. angepasst werden. Die Zustimmung der ausländischen Gasthochschule ist erforderlich.
(4) Abweichungen von den im Learning-Agreement getroffenen Vereinbarungen werden nachträglich nur dann gestattet, wenn sie von den Studierenden nicht zu verantworten sind und eine entsprechende Dokumentation vorgelegt wird.
(5) Um möglichen unterschiedlichen Semesterzeiten an der Philipps-Universität und an ausländischen Hochschulen Rechnung zu tragen, sollen Modulprüfungen terminlich so geplant werden, dass sie von Studierenden vor Beginn des Auslandsaufenthalts absolviert oder anschließend nachgeholt werden können. Dies gilt umgekehrt für ausländische Studierende, denen durch eine flexible Prüfungsorganisation eine nahtlose Fortsetzung des

Studiums im Studiengang Lehramt an Gymnasien nach Rückkehr an die Heimathochschule ermöglicht werden soll.

§ 8 Module, Leistungspunkte und Definitionen

(1) Das Lehrangebot im Studiengang Lehramt an Gymnasien wird gemäß § 9 HLbG in modularer Form angeboten.
(2) Entsprechend ihres Verpflichtungsgrads werden Module als Pflicht- und Wahlpflichtmodule bezeichnet. Pflichtmodule umfassen gemäß § 9 Abs. 3 HLbG die grundlegenden Studieninhalte und vermitteln grundlegende Kompetenzen; sie festigen, erweitern und vertiefen diese im Studienverlauf. Wahlpflichtmodule ermöglichen individuelle Schwerpunktbildungen in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten und Kompetenzen. Die Module sind in ihrer Binnendifferenzierung und innerhalb der fachspezifischen Bestimmungen inhaltlich verbunden und zielen auf einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau hin.
Entsprechend ihrer Niveaustufen und didaktischen Funktion werden Module zusätzlich folgendermaßen gekennzeichnet:
a) Basismodule,
b) Aufbaumodule,
c) Vertiefungsmodule,
d) Praxismodule, § 9 Abs. 1,
e) Schnittstellenmodule, § 10.
(3) Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule bezeichnen im Rahmen der auf einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau ausgerichteten Studienstruktur die gemäß ihrer didaktischen Funktion aufeinander folgenden Niveaustufen von Modulen:
- Basismodule entsprechen einem grundlegenden Eingangsniveau (z.B. Grundlagen, Einführungen, Kernbereich);
- Aufbaumodule bilden eine dem Eingangsniveau anschließende, weitergehende Niveaustufe (Grundkenntnisse werden vorausgesetzt);
- Vertiefungsmodule bieten in einer den Aufbaumodulen gleichenden bzw. auch weiter führenden Niveaustufe einen Ausbau bereits erworbener Kompetenzen (thematisch-spezialisierte Module), z. B. zur individuellen Schwerpunktsetzung.
(4) Der Arbeitsaufwand der Studierenden wird gemäß § 18 Abs. 1 HLbGDV durch Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) dargestellt. Einem Leistungspunkt liegen höchstens 30 Zeitstunden Arbeitszeit einer oder eines durchschnittlichen Studierenden zugrunde. Nach § 17 Abs. 2 HLbGDV schließt dieser Arbeitsaufwand Präsenzzeit und Selbststudium i. d. R. in einem Verhältnis von eins zu zwei ein.
(5) Der Gesamtaufwand zum Erreichen der Ziele eines Semesters beträgt i. d. R. 30 Leistungspunkte. Abweichungen im Rahmen von bis zu 3 Leistungspunkten sind möglich, sollten aber innerhalb eines Studienjahres ausgeglichen werden. Für eine ausgewogene Arbeitsbelastung über den Studienverlauf und die Anteile der Studienfächer hin wird Sorge getragen.
(6) Ein Modul umfasst 6 Leistungspunkte oder 12 Leistungspunkte. In zu begründenden Ausnahmefällen kann von dieser Regel abgewichen werden; die Modulgröße soll dann ein Vielfaches von 3 Leistungspunkten betragen und 18 Leistungspunkte nicht überschreiten.
(7) Module erstrecken sich über ein, maximal zwei Semester. Erstrecken sich Module über zwei Semester, müssen die zugehörigen Lehrveranstaltungen in unmittelbar aufeinander folgenden Semestern angeboten werden und besucht werden können.
(8) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist gemäß § 18 HLbGDV der erfolgreiche Abschluss des gesamten Moduls.
(9) Die Teilnahme an einem Modul kann vom Bestehen anderer Module abhängig gemacht werden. Um größere Flexibilität in Bezug auf die individuelle Studienplanung zu erhalten und dennoch einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit zu unterstützen, werden nur unabdingbare Teilnahmevoraussetzungen definiert.

§ 9 Praxismodule

(1) Die Praxismodule als berufspraktische Teile des Studiums umfassen gemäß § 15 HLbG die erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen schulpraktischen Studien. Dabei liegt die Zuständigkeit gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 HHG für die Planung und Koordinierung der Schulpraktika beim Zentrum für Lehrerbildung.
(2) Die Praxismodule dienen gemäß § 15 Abs. 3 HLbG den Zielen der Verknüpfung von Studieninhalten und schulischer Praxis, der Erfahrung und Reflexion des Berufsfeldes, der Erprobung des eigenen Unterrichtshandelns in exemplarischen Lehr-/Lernarrangements sowie der Analyse von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen als forschendem Lernen.
(3) Die Praxismodule sind Pflichtmodule mit integrierten Praktika an Schulen (Schulpraktika) sowie Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen. Das erziehungswissenschaftliche Praxismodul in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten, die fachdidaktischen Praxismodule der Unterrichtsfächer umfassen je 6 Leistungspunkte. In jedem Unterrichtsfach muss ein Praxismodul absolviert

werden. Über das Angebot anderer Organisationsformen und Zuordnungen zu Studienanteilen entscheidet das Zentrum für Lehrerbildung.
(4) Nähere Ziel- und Durchführungsbestimmungen sind in der Praktikumsordnung und den Beschreibungen der Praxismodule in den fachspezifischen Bestimmungen für Studierende für das Lehramt an Gymnasien der Philipps-Universität Marburg (Anlage G und 3) enthalten.

§ 10 Schnittstellenmodule

Pflicht- und Wahlpflichtmodule können als Schnittstellenmodule zwischen den Studienanteilen der universitären Bildung, insbesondere mit dem Ziel der Verknüpfung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Kompetenzen eingerichtet werden. Die fachspezifischen Bestimmungen regeln in der Beschreibung eines Schnittstellenmoduls die Anrechnung der Leistungspunkte auf die Studienanteile.

§ 11 Modul- und Veranstaltungsanmeldung

Die fachspezifischen Bestimmungen können vorsehen, dass zur Teilnahme an Modulen oder an bestimmten Veranstaltungen eines Studienfachs eine verbindliche Anmeldung notwendig ist. Ob und in welchem Verfahren eine verbindliche Anmeldung erfolgen muss, ist durch die Fachbereiche rechtzeitig auf der lehramtsfachbezogenen Webseite bekannt zu geben.

§ 12 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

(1) Für Wahlpflichtmodule und Lehrveranstaltungen können durch Fachbereichsratsbeschluss Zulassungszahlen festgesetzt werden, sofern dies zur Durchführung eines geordneten Lehr- und Studienbetriebs und zur Erreichung des Ausbildungsziels zwingend erforderlich ist. Jede festgesetzte Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl wird in geeigneter Weise rechtzeitig vor Beginn des Wahlpflichtmoduls oder der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
(2) Bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung mit begrenzter Kapazität besteht kein Anspruch auf die Teilnahme, sofern das Studium mindestens eines anderen, dazu alternativen Wahlpflichtmoduls oder einer anderen Lehrveranstaltung offen steht.
(3) Übersteigt bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, wird die Auswahl durch Los getroffen, sofern die fachspezifischen Bestimmungen kein anderes Auswahlverfahren vorsehen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vorab Härtefälle, insbesondere solche i. S. von § 24 Abs. 1 und 2, (Prioritätsgruppe 1) und Studierende mit besonderem Interesse an der Teilnahme (Prioritätsgruppe 2) berücksichtigt werden. Ein besonderes Interesse liegt dabei insbesondere bei denjenigen Studierenden vor,

- für die das Wahlpflichtmodul oder die Lehrveranstaltung aufgrund einer innerfachlichen Spezialisierung verpflichtend ist,
- die in einem vorangegangenen Semester trotz Anmeldung keinen Platz erhalten haben, obwohl der Studienverlaufsplan das Wahlpflichtmodul oder die Lehrveranstaltung vorsah,
- die ohne Erfolg an dem Wahlpflichtmodul oder der Lehrveranstaltung teilgenommen haben, wenn die nochmalige Teilnahme für die Wiederholungsprüfung zwingend ist.

Genügen im Einzelfall die vorhandenen Plätze nicht zur Berücksichtigung der beiden Prioritätsgruppen, sind Studierende der Prioritätsgruppe 1 vorrangig zuzulassen, innerhalb der Gruppen entscheidet dann jeweils das Los.

§ 13 Studienfach- und studiengangübergreifende Modulverwendung

(1) Im Rahmen eines Studienfachs können auch Module absolviert werden, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“ aus Sicht des Studienfachs bzw. Studiengangs, in dessen Rahmen Module aus anderen Fächern oder Studiengängen angeboten werden; „Exportmodule“ aus Sicht des Anbietenden). Um den Studierenden Transparenz über das wählbare Angebot und Sicherheit in Bezug auf die relevanten Prüfungsmodalitäten und die Anrechenbarkeit zu geben, sind von den fachspezifischen Bestimmungen folgende Grundregeln zu beachten:

1. Vereinbarungen zwischen den Anbietern der Studienfächer bzw. Fachbereiche über Lehrimporte- und –exporte sollen zur dauerhaften Sicherung der Studierbarkeit mit Hilfe der „Mustervereinbarung zum Austausch von Modulen“ geschlossen werden.
2. Für Module, die für das eigene Studienfach und ohne Änderung für Studierende anderer Studienfächer oder Studiengänge angeboten werden („Originalmodule“), gelten die Regelungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und ggf. Regelungen über Aufnahmebeschränkungen der fachspezifischen Bestimmungen des jeweils anbietenden Studienfachs im Studiengang Lehramt an Gymnasien.
3. Module, die nicht Regelungsgegenstand einer speziellen Prüfungsordnung sind, da sie
   a) sich aus Modulteilen eines Fachs oder Studiengangs zu einem neuen Modul („modifiziertes Modul“) zusammen setzen, oder
   b) sich aus Modulteilen zu einem „reinen Exportmodul“ zusammensetzen, die ausschließlich für den Export in andere Fächer oder Studiengänge angeboten werden,

sind im Rahmen des exportierenden Studienfachs oder Studiengangs und dessen Prüfungsordnung zu regeln.
4. Bei „Auftragsmodulen“, die ein exportierendes Studienfach oder ein exportierender Studiengang speziell im Auftrag des importierenden Studienfachs oder Studiengangs anbietet, gelten abweichend die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung des importierenden Studienfaches oder Studiengangs.
(2) Die fachspezifischen Bestimmungen sollen Module enthalten, die Studierenden anderer Studienfächer oder Studiengänge offen stehen und 6 oder 12 Leistungspunkte umfassen („Exportmodule“). Diese Angebote bestehen aus einem einzelnen Basismodul oder aus aufeinander abgestimmten Modulpaketen im Umfang von insgesamt 12 Leistungspunkten. Es können auch größere Modulpakete vorgesehen werden, deren Leistungspunkteanzahl durch 6 teilbar sein muss. Modulteile können nicht exportiert werden. In begründeten Fällen kann ein Modulteil auch verschiedenen Modulen zugeordnet sein. Zum Export sind je Lehreinheit Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 Leistungspunkten vorzusehen.
(3) Die fachspezifischen Bestimmungen weisen gemäß § 19 Abs. 3 und 4 in der Import- und Exportmodulliste (entsprechend der Vorgaben in den Anlagen A, D und E) die Import- und Exportmodule gesondert aus.

§ 14 Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

(1) Studienleistungen sind im Gegensatz zu Prüfungsleistungen dadurch gekennzeichnet, dass für sie keine Leistungspunkte vergeben werden. Sie bleiben unbenotet. In fachlich begründeten Fällen können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung vorgesehen werden. Sie müssen in engem zeitlichem und sachlichem Zusammenhang der Modulphase als mündliche, schriftliche oder praktische Leistungen erbracht werden. Findet die Modulprüfung (z. B. Referat) zeitlich vor der Erbringung der Studienleistung statt, so ist die Vergabe der Leistungspunkte davon abhängig, dass auch die Studienleistung erbracht wird.
(2) Eine regelmäßige Anwesenheit stellt eine wichtige Voraussetzung für den Erwerb der angestrebten Kompetenzen und Qualitätsziele dar. Aus diesem Grund wird eine regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen erwartet. Es ist Rücksicht auf die Mitarbeit Studierender in Gremien der akademischen Selbstverwaltung zu nehmen.
(3) In den fachspezifischen Bestimmungen kann die Verpflichtung zur regelmäßigen Anwesenheit für Veranstaltungen geregelt werden. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Eine Anwesenheitspflicht soll nur dann formuliert werden, wenn sie zwingend erforderlich ist, um den mit dem Modul verknüpften Kenntnis- und Kompetenzerwerb zu gewährleisten. Der Lernerfolg der Lehrveranstaltung muss auf der Teilnahme der Studierenden beruhen und nur durch die regelmäßige Anwesenheit erzielt werden können, wie z. B. bei Laborpraktika, Übungen und Seminaren. Die verpflichtende regelmäßige Anwesenheit ist dann Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe der Leistungspunkte. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Sofern eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, wird die maximal zulässige Fehlzeit von den fachspezifischen Bestimmungen festgelegt. Sie soll prinzipiell maximal 20 %. betragen. Der Prüfungsausschuss kann in Härtefällen bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag, zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen, kompensiert werden kann.
(4) Für die Praxismodule gemäß § 9 gelten abweichend zu den fachspezifischen Bestimmungen die Regelungen der Praktikumsordnung (Anlage G).

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

§ 15 Prüfungsausschuss

(1) Für jedes Studienfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist ein Prüfungsausschuss zuständig, der vom Fachbereichsrat des lehrerbildenden Fachbereichs bestellt wird. Es ist zulässig für mehrere Studienfächer einen gemeinsamen Ausschuss zu bilden.
(2) Jedem Prüfungsausschuss gehören i. d. R. mindestens fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren, ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Studierende oder ein Studierender. Werden größere Prüfungsausschüsse vorgesehen, sind alle Gruppen zu beteiligen und die Gruppe der Professorinnen und Professoren muss die Mehrheit bilden. Für jedes Mitglied soll ein stellvertretendes Mitglied gewählt werden. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre; die der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.
(3) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden auf Vorschlag ihrer jeweiligen Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertreter von dem Fachbereichsrat bestellt. Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Sie oder er muss an der Philipps-Universität Marburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien prüfungsberechtigt sein.
(4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder bzw. der stellvertretenden Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Er tagt nicht öffentlich. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden zustande. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. In Prüfungsangelegenheiten sind geheime Abstimmungen nicht zulässig.

(5) Bei Prüfungsangelegenheiten, die ein Mitglied des Prüfungsausschusses persönlich betreffen, ruht dessen Mitgliedschaft in Bezug auf diese Angelegenheit und sie oder er ist von der Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit ausgeschlossen.
(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei mündlichen Prüfungen anwesend zu sein. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beratungen und die Bekanntgabe der Note.
(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind von der oder dem Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten, sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen.
(8) In allen Fragen studienfachübergreifender Prüfungsangelegenheiten im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung im Sinne von § 5 Abs. 2 der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung vom 08. März 2005 in der Funktion eines zentralen Prüfungsausschusses zuständig. Alle Mitglieder des Direktoriums sind hierbei stimmberechtigt. Vorsitzende oder Vorsitzender des zentralen Prüfungsausschusses ist die geschäftsführende Direktorin oder der geschäftsführende Direktor des Zentrums für Lehrerbildung sowie in Vertretung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter. An den Sitzungen des zentralen Prüfungsausschusses nimmt der oder die verantwortliche Leiterin oder Leiter des zentralen Prüfungsbüros für die Lehramtsstudiengänge mit beratender Stimme teil.

§ 16 Aufgaben des Prüfungsausschusses

(1) Der Prüfungsausschuss des Studienfaches trägt die Verantwortung dafür, dass die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung eingehalten werden. Insbesondere hat er die Verantwortung für folgende Aufgaben:
1. Organisation des gesamten Prüfungsverfahrens;
2. Bestellung der Prüferinnen und Prüfer sowie der Beisitzerinnen und Beisitzer;
3. Entscheidungen über Prüfungszulassungen;
4. Entscheidung über die Anrechnungsempfehlungen gemäß § 18;
5. die Erteilung von Auflagen zu nachzuholenden Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen von Anrechnungsempfehlungen gemäß § 18 Abs. 7;
6. die Abgabe von Einstufungsempfehlungen bei Studiengangs- oder Studienortswechsel zur Vorlage beim Landesschulamt und Lehrkräfteakademie (LSA);
7. die Archivierung des Datenbestandes anhand einer von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Vorlage;
8. die jährliche Berichterstattung an den Fachbereichsrat und das Dekanat, insbesondere bezüglich der Entwicklung der Studienzeiten, über die Nachfrage der Studierenden nach den verschiedenen Wahlpflichtmodulen einschließlich des Modulimports und -exports sowie die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten;
9. Supervision und Kontrolle der Prüfungsverwaltung;
10. die Abgabe von Anregungen zur Reform der fachspezifischen Bestimmungen.

(2) Der zentrale Prüfungsausschuss trägt die Verantwortung dafür, dass die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung eingehalten werden. Insbesondere hat er die Verantwortung für folgende Aufgaben:
1. das zeitnahe Ausstellen der Bescheinigung des ordnungsgemäß absolvierten Studiums (Transcript of Records);
2. die jährliche Berichterstattung an das Zentrum für Lehrerbildung, insbesondere bezüglich der Entwicklung der Studienzeiten, über die Nachfrage der Studierenden nach den verschiedenen Studienfächern sowie die Verteilung der Noten;
3. Supervision und Kontrolle der Prüfungsverwaltung;
4. die Abgabe von Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.

(3) Der Prüfungsausschuss des Studienfaches kann die Anrechnungsempfehlungen von Prüfungsleistungen gemäß § 18 und andere Aufgaben an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden delegieren. Die Zuständigkeit für die Anrechnung von Leistungen im Rahmen von Auslandsstudien gemäß § 7 kann der Prüfungsausschuss an die ECTS-Beauftragte oder den ECTS-Beauftragten delegieren, die oder der die Anrechnungen im Auftrag des Prüfungsausschusses vornimmt. Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende sowie ggf. die oder der ECTS-Beauftragte ziehen in allen Zweifelsfällen den Ausschuss zu Rate.
(4) Zur Wahrnehmung einzelner Aufgaben, insbesondere für die laufende Prüfungsverwaltung, bedient sich der Ausschuss im Übrigen seiner Geschäftsstelle (Prüfungsbüro).
(5) Individualentscheidungen des Prüfungsausschusses sind den betreffenden Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bescheide sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zur Prüferin oder zum Prüfer dürfen nur Professorinnen und Professoren oder andere nach § 18 Abs. 2 HHG prüfungsberechtigte Personen bestellt werden. Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer wird nur bestellt, wer mindestens die entsprechende Abschlussprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
(2) Bei schriftlichen Prüfungen besteht die Prüfungskommission in der Regel aus einer Prüferin oder einem Prüfer. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können und die ggf. zum Verlust des Prüfungsanspruchs führen, sind von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern zu bewerten.

(3) Mündliche Prüfungen sind entweder von mehreren Prüferinnen bzw. Prüfern oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Es ist ein Protokoll zu führen. Die Beisitzerin bzw. der Beisitzer ist vor Festlegung der Bewertung zu hören.
(4) Die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten, sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen.

§ 18 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Bei einem Studiengang- oder Studienortwechsel werden Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen der Philipps-Universität Marburg erbracht wurden, gemäß § 60 HLbG vom Landesschulamt und Lehrkräfteakademie (LSA) angerechnet. Für die Anrechnung erstellen die Prüfungsausschüsse gemäß § 16 eine Anrechnungsempfehlung.
(2) Eine Anrechnungsempfehlung für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen wird entsprechend der Lissabon Konvention[1]) bei Hochschul- und Studiengangswechsel innerhalb der Vertragsstaaten grundsätzlich ausgesprochen, soweit keine wesentlichen Unterschiede der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden können. Wesentliche Unterschiede im Sinne des Satzes 1 liegen insbesondere dann vor, wenn sich Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in Qualifikationsziel, Umfang und Anforderungen wesentlich von dem betroffenen Studienfach des Studiengangs Lehramt an Gymnasien der Philipps-Universität Marburg unterscheiden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen.
Für die Anrechnungsempfehlung gilt eine Beweislastumkehr. Kann die Hochschule den wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen für die Anrechnungsempfehlung zu berücksichtigen.
Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist verpflichtet, zur Beurteilung ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen (Informationspflicht).
(3) In den übrigen Fällen (Studiengang- oder Studienortwechsel aus Nicht-Vertragsstaaten) wird eine Anrechnungsempfehlung für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erstellt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist.
Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in Qualifikationsziel, Umfang und Anforderungen denjenigen des betreffenden Studienfaches bzw. der Studienfachkombination im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen.
(4) Sollen Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden, sind die Noten in die Anrechnungsempfehlung zu übernehmen. Die angerechneten Noten werden gemäß § 30 in die Bescheinigung des ordnungsgemäßen Studiums einbezogen. Den anzurechnenden Leistungen werden in der Anrechnungsempfehlung die Leistungspunkte zugerechnet, die in dieser Studien- und Prüfungsordnung dafür vorgesehen sind. Angerechnete Leistungen werden im Transcript of Records und im vollständigen Leistungsnachweis als „angerechnet“ kenntlich gemacht.
(5) Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss die für die Anrechnungsempfehlung erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die Leistungspunkte und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen soll auch ersichtlich sein, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden.
(6) Fehlversuche in Studiengängen an anderen Hochschulen werden in die Anrechnungsempfehlung einbezogen, sofern sie im Fall ihres Bestehens für die Anrechnungsempfehlung berücksichtigt worden wären.
(7) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 2 i. V. m. Abs. 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung.
(8) Sofern Anrechnungsempfehlungen ausgesprochen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- und Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Auflagenerfüllung sind der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller mitzuteilen und der Anrechnungsempfehlung schriftlich beizufügen.
(9) Module, die im Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Ziel Erste Staatsprüfung erfolgreich absolviert wurden, können für Studienfächer mit dem Ziel des Ablegens der Erweiterungsprüfung i. S. des § 33 HLbG angerechnet werden, wenn sie diesem in den fachspezifischen Bestimmungen gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 zugeordnet sind.

§ 19 Fachspezifische Bestimmungen, Import- und Exportmodulliste

(1) Verbindlicher Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung sind die fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch, welche alle im Rahmen eines Studienfachs angebotenen Module umfassen. Die

[1]) völkerrechtlicher Vertrag über die Anrechnung von Qualifikationen im Hochschulbereich

fachspezifischen Bestimmungen werden gemäß den verbindlichen Vorgaben (siehe Anlage Teil I Anlagen A bis G) angefertigt. Die Modulbeschreibungen sind nach den Kriterien gemäß § 16 Abs. 2 HLbGDV verfasst (Anlage B). Die Angabe der englischen Übersetzung des Modultitels ist in gleicher Weise verpflichtend.
Änderungen der in den fachspezifischen Bestimmungen getroffenen Regelungen sind nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.
(2) Im Rahmen der Wahlpflichtmodule enthalten die fachspezifischen Bestimmungen gemäß Abs. 1 mindestens ein Modul, das bei festgelegten Prüfungsanforderungen Platz für forschungsbezogene bzw. darüber hinaus weitere wechselnde Inhalte lässt. Damit soll einerseits eine Möglichkeit geschaffen werden, aktuelle Entwicklungen im Forschungsbereich ohne Änderung der Studien- und Prüfungsordnung in den Studiengang zu integrieren und andererseits eine Plattform geschaffen werden, um Nachwuchs- und Gastwissenschaftlerinnen sowie Nachwuchs- und Gastwissenschaftlern Gelegenheit zu geben, Veranstaltungen im Rahmen des Studiengangs anzubieten.
(3) „Importmodule" i. S. von § 13 sind in einer Liste nach dem Muster gemäß Anlage D aufzuführen.
(4) „Modifizierte Module“ und „reine Exportmodule" i. S. von § 13 Abs. 1, Nr. 3 sind in einer Liste nach dem Muster gemäß Anlage E aufzuführen. Diese Liste ist i. d. R. um Informationen zu ergänzen, wie die Exportmodule miteinander kombiniert werden können (Modulpakete gemäß § 13 Abs. 2).

§ 20 Prüfungen

(1) Prüfungen dürfen nur von zum Zeitpunkt der Prüfung in der jeweilig individuellen Studienfachkombination eingeschriebenen ordentlichen Studierenden im Studiengang Lehramt an Gymnasien der Philipps-Universität Marburg abgelegt werden, die den Prüfungsanspruch nicht verloren haben. Das Modul, in dessen Rahmen die betreffende Leistung erbracht wird, muss entweder dem durch die fachspezifischen Bestimmungen geregelten Studienfach oder als Importmodul gemäß § 13 Abs. 1 bis 3 einem anderen Studienfach oder Studiengang zugeordnet sein oder von einem Fachbereich oder einer wissenschaftlichen Einrichtung der Philipps-Universität Marburg nach den Regelungen dieser Studien- und Prüfungsordnung angeboten werden. § 54 Abs. 5 HHG (besonders begabte Schülerinnen und Schüler) bleibt unberührt.
(2) Modulprüfungen werden studienbegleitend erbracht. Mit ihnen wird das jeweilige Modul abgeschlossen. Durch die Modulprüfung soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er die in der Modulbeschreibung definierten Qualifikationsziele erreicht hat.
(3) Module schließen i. d. R mit einer einzigen Modulprüfung ab. Sehen die fachspezifischen Bestimmungen Modulteilprüfungen vor, ist gemäß § 20 Abs. 3 HLbGDV die Modulabschlussnote durch Notenausgleich zu ermitteln. Sofern Modulteilprüfungen vorgesehen sind, zählen im Falle der Wiederholung nicht bestandener Modulteilprüfungen die zuletzt erzielten Bewertungen. Die Wiederholung einer Modulteilprüfung ist gemäß § 28 Abs. 3 nicht zulässig, wenn diese bereits bestanden wurde oder durch eine andere Modulteilprüfung ausgeglichen werden konnte und damit das Modul bestanden ist. In der Modulbeschreibung ist die jeweilige Gewichtung der Modulteilprüfungen zur Gesamtnote des Moduls, ausgedrückt in Leistungspunkten, anzugeben.
(4) Pro Semester sollen gemäß der Studienverlaufspläne studienfachübergreifend nicht mehr als insgesamt sechs Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen vorgesehen werden.
(5) Die Modulprüfungen und ggf. Modulteilprüfungen finden in mündlicher, schriftlicher oder sonstiger Form gemäß § 21 statt. Die Form und Dauer der Modulprüfungen und ggf. Modulteilprüfungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der fachspezifischen Bestimmungen zu regeln. Die Prüfungsform ist festzulegen. Dabei können bis zu drei Varianten genannt werden, wenn die Prüfungsformen in ihren Bedingungen gleichwertig sind, was voraussetzt, dass die Prüfungsbedingungen (beispielsweise Vorbereitungszeit und Niveau der Prüfung) auf Dauer gleichwertig sind. Sind mehrere Prüfungsformen vorgesehen, wird die Prüfungsform des jeweiligen Prüfungstermins von der oder dem Prüfenden festgelegt und zusammen mit dem Termin bekannt gegeben. Die Prüfungsdauer soll unter Angabe einer Zeitspanne in den fachspezifischen Bestimmungen entweder generell für alle vorgesehenen Prüfungsformen angegeben oder für die einzelnen Prüfungen in den Modulbeschreibungen beziffert werden.
(6) Die Teilnahme an Modulprüfungen und ggf. Modulteilprüfungen setzt eine Zulassung nach vorheriger verbindlicher Anmeldung gemäß § 22 Abs. 4 voraus.
(7) Studierende desselben Studienfaches im Studiengang Lehramt an Gymnasien sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörerinnen und Zuhörer begrenzt werden. Auf Wunsch der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.
(8) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfung benutzt werden dürfen, entscheidet die Prüferin oder der Prüfer. Eine Liste der zugelassenen Hilfsmittel ist rechtzeitig vor der Prüfung bekannt zu geben.
(9) Die fachspezifischen Bestimmungen legen die Module fest, die gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 1 HLbG zu 60 % in die Berechnung der Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung eingehen. Insgesamt sind gemäß § 29 Abs. 3 HLbG zwölf Module zu deklarieren:
1. für das Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften drei Module;
2. für jedes Studienfach der individuellen Unterrichtsfachkombination drei fachwissenschaftliche Module;

3. für jedes Unterrichtsfach ein obligatorisches fachdidaktisches Modul sowie eines, das im Rahmen der individuellen Studienfachkombination fakultativ aus einem der beiden studierten Unterrichtsfächer gewählt werden kann.

§ 21 Prüfungsformen

(1) Die fachspezifischen Bestimmungen stellen sicher, dass die Form der Prüfungen geeignet ist, den Erwerb der jeweils vorgesehenen Kompetenzen festzustellen.
(2) Prüfungen werden absolviert als:
1. schriftliche Prüfungen (z. B. in der Form von Klausuren, Hausarbeiten, schriftlichen Ausarbeitungen, Protokollen, Thesenpapieren, Berichten, Portfolios, Lerntagebüchern, Essays, Zeichnungen und Beschreibungen);
2. mündliche Prüfungen (z. B. in der Form von mündlichen Einzel- oder Gruppenprüfungen, Fachgesprächen, Kolloquien); im Fall von Gruppenprüfungen, ist die Gruppengröße auf höchstens fünf Studierende begrenzt;
3. andere Prüfungsformen (z. B. in Form von Seminarvorträgen, Referaten, Präsentationen, Softwareerstellung, qualitativer und quantitativer Analysen, Präparaten).

(3) Die fachspezifischen Bestimmungen sehen vor, dass die Studierenden im Studienverlauf Module mit unterschiedlichen Prüfungsformen absolvieren.
(4) Die Dauer von Prüfungen soll bei Klausuren 60 bis 120 Min. und bei mündlichen Prüfungen 20 bis 30 Min. (pro Studierender bzw. pro Studierendem) betragen. Hausarbeiten sollen mindestens zwei und längstens vier Wochen Bearbeitungszeit (i. S. einer reinen Prüfungsdauer) umfassen (90 bis 180 Stunden workload, 3 bis 6 Leistungspunkte). Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen.
(5) Für multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („e-Klausuren“) gelten die Bestimmungen gemäß Anlage F.

§ 22 Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Der Prüfungsausschuss gibt im Vorlesungsverzeichnis die Zeiträume und Termine der Prüfungen und der Wiederholungsprüfungen, die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Moduls gleichermaßen gültig sind, bekannt. Individuell zu vereinbarende Prüfungstermine (wie z. B. Referate) werden im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „n. V.“ bekannt gegeben.
(2) Prüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Modulveranstaltungen oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Finden Prüfungen im Anschluss an Modulveranstaltungen statt, so sollen sie i. d. R. in einem zwei- bis dreiwöchigen Prüfungszeitraum zum Ende der Vorlesungszeit oder zu Beginn bzw. zum Ende der nachfolgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Klausuren sollen i. d. R. am selben Wochentag und zur selben Uhrzeit stattfinden, an denen eine entsprechende Modulveranstaltung stattfindet. Prüfungsarbeiten wie z. B. Hausarbeiten sollen auch für die vorlesungsfreie Zeit vorgesehen werden.
(3) Für die Wiederholung der Prüfungen ist der erste Wiederholungstermin so festzusetzen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist.
(4) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
(5) Die fachspezifischen Bestimmungen können vorsehen, dass eine verbindliche Prüfungsanmeldung ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden kann. Der Prüfungsausschuss gibt in diesem Falle die Fristen und die Form der Abmeldung gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt.
(6) Die fachspezifischen Bestimmungen können vorsehen, dass im Falle einer nicht bestandenen Prüfung oder einer Prüfung, von der ein begründeter Rücktritt erfolgt ist, eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen wird. § 25 bleibt unberührt.

§ 23 Zwischenprüfung

(1) Im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist nach § 12 Abs. 6 HLbG spätestens bis zum Ende des vierten, in besonders begründeten Ausnahmefällen bis zum Ende des sechsten Fachsemesters, das erfolgreiche Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung nachzuweisen. Sie dient im Zusammenhang mit dem allgemeinen erziehungswissenschaftlichen Teil der schulpraktischen Studien (SPS I) dazu, die grundsätzliche Eignung für das Lehramt an Gymnasien festzustellen.
(2) Sofern in den verschiedenen Studienfächern des Studiengangs aufgrund von Anrechnungen oder Studienfachwechseln unterschiedliche Fachsemester erreicht sind, ist für jedes Studienfach der Abschluss der für die Zwischenprüfung relevanten Module gemäß Abs. 3 und 4 nach der Frist gemäß Abs. 1 nachzuweisen.
(3) Der Nachweis der kumulativen Zwischenprüfung erfolgt über den erfolgreichen Abschluss der von den fachspezifischen Bestimmungen festgelegten Module. Ihr Abschluss steht dem erfolgreichen Ablegen der Zwischenprüfung gleich und wird auf Antrag durch den zentralen Prüfungsausschuss bescheinigt.

(4) Für die kumulative Zwischenprüfung sind insgesamt 90 Leistungspunkte zu erwerben. In den Fachwissenschaften – einschließlich deren Fachdidaktiken der zwei Unterrichtsfächer der individuellen Studienfachkombination – sind jeweils 36, in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften 18 Leistungspunkte zu erwerben.
(5) Sofern in einem Studienfach Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen sind, gilt für diesen Nachweis die Frist gemäß Abs. 1, sofern in den fachspezifischen Bestimmungen keine anderen Regelungen getroffen wurden. Die spätestens bis zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung nachzuweisenden Fremdsprachenkenntnisse werden in Anlage 2 dargestellt. Ein Antrag auf Nichtberücksichtigung von Semestern der Studienzeit für den Erwerb einer Fremdsprache kann gemäß Anlage 2 gestellt werden. Die Frist für den Nachweis der erforderlichen Leistungspunkte für die kumulative Zwischenprüfung verlängert sich dementsprechend. Die Bescheinigung der kumulativen Zwischenprüfung erfolgt nach fristgemäßem Nachweis erforderlicher Fremdsprachenkenntnisse sowie der Leistungen gemäß Abs. 3.
(6) Für Studienfächer mit dem Ziel des Ablegens der Erweiterungsprüfung i. S. des § 33 HLbG gilt die Frist für den erfolgreichen Abschluss der zwischenprüfungsrelevanten Module nach § 12 Abs. 6 HLbG und der Nachweis erforderlicher Fremdsprachenkenntnisse gemäß Abs. 5 entsprechend.
(7) Wird ein Studienfach nach § 5 Abs. 1 der individuellen Studienfachkombination nach dem Bestehen und der Bescheinigung der kumulativen Zwischenprüfung gemäß § 30 gewechselt, ist diese Bescheinigung ungültig und einzuziehen. Eine neue Bescheinigung der kumulativen Zwischenprüfung wird auf Antrag vom zentralen Prüfungsausschuss ausgestellt. Die Frist für den Nachweis der erforderlichen Leistungen gilt für das jeweilige Fachsemester gemäß Abs. 1 entsprechend.

§ 24 Familienförderung, Nachteilsausgleich und Teilzeitstudium

(1) In Veranstaltungen und Prüfungen ist Rücksicht zu nehmen auf Belastungen durch Schwangerschaft und die Erziehung von Kindern, durch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen sowie durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung der oder des Studierenden. Die Art und Schwere der Belastung ist durch die oder den Studierenden rechtzeitig gegenüber der oder dem Veranstaltungsverantwortlichen / der Prüferin oder dem Prüfer / der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses / der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses (Prüfungsbüro) mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. Der Prüfungsausschuss kann in Krankheitsfällen ein amtsärztliches Attest verlangen. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit ist zu ermöglichen.
(2) Macht eine Studierende oder ein Studierender glaubhaft, dass sie oder er wegen einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, einer Schwangerschaft oder der Erziehung von Kindern nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gleicht der Prüfungsausschuss durch entsprechende Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens, diesen Nachteil aus.
(3) Das Studium kann nach den geltenden gesetzlichen Regelungen auf Antrag ganz oder teilweise als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Bei einem bewilligten Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines Teilzeitstudiums dringend empfohlen.
(4) Die Frist für die kumulative Zwischenprüfung gemäß § 23 wird auf Antrag um die gesetzlichen Mutterschutzfristen und die Fristen der Elternzeit sowie um Zeiten eines bewilligten Teilzeitstudiums verlängert. Auf Antrag an den zentralen Prüfungsausschuss gemäß § 15 Abs. 8 kann weiterhin auch eine angemessene Verlängerung anderer Fristen gewährt werden, wenn nachgewiesene Belastungen gemäß Abs. 1 vorliegen.

§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als „ungenügend“ (00 Punkte) gemäß § 26 Abs. 2, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Prüfung, zu der bereits angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.
(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis von Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als „ungenügend“ (00 Punkte) gemäß § 26 Abs. 2. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von der jeweils prüfenden oder aufsichtführenden Person von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfung ebenfalls als „ungenügend“ (00 Punkte) gemäß § 26 Abs. 2. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen, so dass der Prüfungsanspruch im Studienfach bzw. Studiengang erlischt.

(4) Entscheidungen gemäß Abs. 1 bis 3 sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 26 Leistungsbewertung und Notenbildung

(1) Die Bewertungen für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt.
(2) Die Prüfungsleistungen der Module im Studiengang Lehramt an Gymnasien werden benotet. Es wird das Bewertungssystem gemäß § 20 Abs. 5 HLbGDV in Verbindung mit § 24 HLbG angewendet, welches Punkte mit Noten verknüpft. Die Prüfungsleistungen sind entsprechend der folgenden Tabelle mit 00 bis 15 Punkten zu bewerten:

(a)	(b)	(c)
Punktzahl	entspricht Dezimalnote	Notenstufen
15 14 13	1,0 1,0 1,33	sehr gut (1)
12 11 10	1,66 2,0 2,33	gut (2)
09 08 07	2,66 3,0 3,33	befriedigend (3)
06 05	3,66 4,0	ausreichend (4)
04	4,33	*nicht bestanden*
03 02 01	4,66 5,0 5,33	nicht ausreichend (5)
00	6,0	ungenügend (6)

(3) Bewertungen für Module, die gemäß § 20 Abs. 3 mehrere Teilprüfungen umfassen, errechnen sich aus den mit Leistungspunkten gewichteten Punkten der Teilleistungen. Die bei der Mittelwertbildung ermittelten Werte werden gerundet und alle Dezimalstellen gestrichen. Lautet die erste Dezimalstelle 5 oder größer, so wird auf den nächsten ganzzahligen Punktwert aufgerundet, anderenfalls abgerundet; davon ausgenommen sind Werte größer oder gleich 4,5 und kleiner 5,0, die auf 04 Punkte abgerundet werden.
(4) Eine mit Punkten bewertete Prüfung ist gemäß § 20 Abs. 5 HLbGDV bestanden, wenn mindestens 5 Punkte erreicht sind.

§ 27 Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

§ 28 Wiederholung von Prüfungen

(1) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.
(2) Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.
Die fachspezifischen Bestimmungen können Module benennen, in denen davon abweichend eine dritte Wiederholung möglich ist. In diesem Fall ist die abweichende Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten in der Modulbeschreibung festzulegen. Gemäß § 12 Abs. 7 Praktikumsordnung (Anlage G) sind die Praxismodule der schulpraktischen Studien nur einmal wiederholbar.
(3) Sofern Modulteilprüfungen vorgesehen sind, ist gemäß § 20 Abs. 3 die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulteilprüfung nicht zulässig, wenn diese bereits durch eine andere Modulteilprüfung ausgeglichen werden konnte und damit das Modul durch den Notenausgleich bestanden ist.
(4) Ein einmaliger Wechsel eines endgültig nicht bestandenen Wahlpflichtmoduls innerhalb eines Studienfachs ist zulässig.

§ 29 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen

(1) Der Prüfungsanspruch im Studiengang Lehramt an Gymnasien, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist, geht insbesondere dann endgültig verloren, wenn im verpflichtenden Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften

1. eine Prüfung nach Ausschöpfen aller Wiederholungsversuche, inklusive der Regelungen des § 28 Abs. 4 nicht bestanden ist;

2. die Frist für die Erbringung der Leistungen für die kumulative Zwischenprüfung gemäß § 23 überschritten wurde;
3. ein schwerwiegender Fall einer Täuschung oder eines Ordnungsverstoßes gemäß § 25 Abs. 3 Satz 3 vorliegt. Vor einer Entscheidung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(2) Der Prüfungsanspruch für ein Studienfach der individuellen Unterrichtsfachkombination im Studiengang Lehramt an Gymnasien, für das die oder der Studierende eingeschrieben ist, geht insbesondere dann endgültig verloren, wenn

1. eine Prüfung im jeweiligen Studienfach nach Ausschöpfen aller Wiederholungsversuche, inklusive der Regelungen des § 28 Abs. 4 nicht bestanden ist;
2. die Frist für die Erbringung der Leistungen für die kumulative Zwischenprüfung sowie des Nachweises von Fremdsprachenkenntnissen gemäß § 23 überschritten wurde;
3. ein schwerwiegender Fall einer Täuschung oder eines Ordnungsverstoßes gemäß § 25 Abs. 3 Satz 3 vorliegt. Vor einer Entscheidung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(3) Über das endgültige Nichtbestehen und den damit verbundenen Verlust des Prüfungsanspruchs wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

(4) Sofern der Prüfungsanspruch gemäß Abs. 2 für ein Studienfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien, für das die oder der Studierende mit dem angestrebten Abschluss Erste Staatsprüfung eingeschrieben ist, endgültig verloren ist, muss nach einer erneuten Bewerbung eine Zulassung/Immatrikulation zu einer anderen Unterrichtsfachkombination gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 mit dem Ziel Erste Staatsprüfung erfolgen; anderenfalls ist eine Rückmeldung zum Studium mit dem Ziel Erste Staatsprüfung ausgeschlossen.

§ 30 Studienfachwechsel

Ein Wechsel von einem oder mehreren Unterrichtsfächern in der individuellen Studienfachkombination im Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Ziel Erste Staatsprüfung ist unter der Voraussetzung einer Zulassung gemäß § 3 zulässig.

§ 31 Transcript of Records, vollständiger Leistungsnachweis und Bescheinigung des ordnungsgemäßen Studiums für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung / Erweiterungsprüfung

(1) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf Antrag eine Bescheinigung über bestandene Prüfungen in Form einer Datenabschrift (Transcript of Records) nach dem Standard des ECTS ausgestellt (siehe verbindliches Muster der Philipps-Universität Marburg).

(2) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf Antrag eine vollständige Bescheinigung über alle im Rahmen des Studiengangs absolvierten Prüfungen (einschließlich Fehlversuchen und Rücktritten) ausgestellt (siehe verbindliches Muster der Philipps-Universität Marburg).

(3) Der gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 1 HLbG für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung zu führende Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums wird durch eine Datenabschrift gemäß Abs. 1 bescheinigt. Darauf werden die notenrelevanten Module für die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gemäß § 20 Abs. 9 ausgewiesen.

Entsprechendes gilt für den Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums für ein mit dem Ziel Erweiterungsprüfung studierten Unterrichtsfachs.

IV. Schlussbestimmungen

§ 32 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf Antrag zeitnah nach der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen Einsicht in ihre bzw. seine Prüfungsunterlagen sowie in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 33 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft. Gleichzeitig treten die Allgemeinen Bestimmungen für das modulare Studium „Lehramt an Gymnasien“ an der Philipps-Universität Marburg vom 03. März 2010 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 15/2010) außer Kraft.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien oder ein Studienfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien gemäß § 30 ab dem Wintersemester 2013/14 aufnehmen.

(3) Für Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen haben, gelten entsprechend § 69 Abs. 1 HLbG die bisherigen Allgemeinen Bestimmungen für das modulare Studium „Lehramt an Gymnasien“ an der Philipps-Universität Marburg vom 03. März 2010 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 15/2010) bis spätestens zum Ende des Sommersemesters 2021 fort. Die Prüfungsausschüsse können für die Übergangszeit Regelungen erlassen, die einen freiwilligen Wechsel auf diese

Studien- und Prüfungsordnung begünstigen. Der Wechsel auf diese Studien- und Prüfungsordnung ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen und unwiderruflich.

Marburg, den 24. September 2013

Prof. Dr. Lothar Beck
Geschäftsführender Direktor
des Zentrums für Lehrerbildung

Prof. Dr. Katharina Krause
Präsidentin
der Philipps-Universität Marburg.

Anlagen:

Anlagen Teil I: Verbindliche Vorgaben für die fachspezifischen Bestimmungen

Anlage A. Mustervorlage für die fachspezifischen Bestimmungen

Legende:
Text ohne die vorangestellten Auswahlsymbole (O oder □) ist nicht veränderbar.
Kursive und unterstrichene Textstellen sind durch die dort erläuterten Angaben zu ersetzen.
O Muss-Auswahl
Bei mehreren Kreisen untereinander ist genau eine Möglichkeit auszuwählen.
□ Kann-Auswahl
Bei mehreren Rechtecken untereinander ist ggf. eine Mehrfachauswahl möglich (Null bis alle).
Gerahmte Textstellen dienen lediglich der Erläuterung

Anlage 3.*lfd.Nummer*: Fachspezifische Bestimmungen
für das Studienfach *Name des Studienfachs*
im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs *Name des Fachbereichs* der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach *Name des Studienfachs* im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.*lfd.Nummer* gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom *TT. Monat JJJJ* (StPO L3).

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs *Name des Studienfachs*

Bitte beschreiben Sie kurz die Ziele für das Studienfach. Diese Formulierungen sollten in gleicher oder ähnlicher Weise als Kurzbeschreibung des Studienfachs Verwendung finden können.

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs *Name des Studienfachs* im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Allgemeine Ziele

Erläutern Sie bitte allgemein die Ziele und Inhalte des Studienfachs. Welche typischen Kompetenzen und Qualifikationsziele, Kenntnisse und Fertigkeiten werden vermittelt? Welche Besonderheiten weist das Studium des Studienfachs an der Philipps-Universität möglicherweise auf?

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs *Name des Studienfachs*
Fachwissenschaftliche Kompetenzen

Erläutern Sie bitte die zentralen fachwissenschaftlichen Kompetenzziele des Studienfachs im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs *Name des Studienfachs*
Fachdidaktische Kompetenzen

Erläutern Sie bitte die zentralen fachdidaktischen Kompetenzziele des Studienfachs im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Bitte beachten Sie bei der Beschreibung von Abs. 2 und 3 die Vorgaben des § 15 HLbGDV!

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach *Name des Studienfachs* gliedert sich in die Studienbereiche *verschiedene Bereiche.*

Bitte beschreiben Sie die das Studium gliedernden Studienbereiche z. B. „Pflicht und Wahlpflichtbereich“, “Basis-, Aufbau- und Vertiefungsbereich“, „Fachwissenschaftliche und / oder Fachdidaktische Module“ oder inhaltlich bezogen benannte Studienbereiche benennen.

(2) Das Studienfach *Name des Studienfachs* besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Die Übersicht (Liste der Bereiche und aller zugeordneten Module) soll sich an folgendem Muster orientieren:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Leistungs-punkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung
Studienbereich 1 z. B. Basismodule / Pflichtmodule, o.ä]		***48***		
Modulname A	*PF*	*12*		
Modulname B	*PF*	*12*		
Modulname C	*PF*	*12*		
Modulname D	*WP*	*12*		*1 aus 2*
Modulname E	*WP*	*12*		
Studienbereich 2a z. B Aufbaumodule / Wahlpflichtmodule / Fachdidaktische (Aufbau-)Module, o. ä.		***18***		
Modulname F	*PF*	*6*		
Modulname G	*PF*	*6*		
Modulname H	*PF*	*6*		
Studienbereich 2b z. B Vertiefungsmodule / Wahlpflichtmodule eines best. inhaltl. Bereichs / Fachwissenschaftliche (Aufbau-)Module, o.ä.		***24***		
Modulname I	*WP*	*12*		
Modulname J	*WP*	*12*		
Modulname K	*WP*	*12*		
usw.				
Summe		*90 [EGL 60]*	*60 / 30 [EGL keine Aufteilung]*	

(3) Beschreiben Sie bitte für jeden Studienbereich kurz die Inhalte und ihren Bezug zum Studienfach. Für jeden Studienbereich bitte einen eigenen Absatz vorsehen.

- *Studienbereich 1:*
- *Studienbereich 2a:*
- *Studienbereich 2b:*
- *usw.*

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt: http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html
Weitergehende Informationen zum Studienfach *Name des Studienfachs* in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
http://www.uni-marburg.de/*fehlenden Teil der URL bitte angeben*
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar.
☐ *Soweit das Studienfach Module importiert bzw. exportiert:* Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs *Name des Studienfachs* im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann
O nur zum Wintersemester
O nur zum Sommersemester
O sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester
aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von
O einem Semester

O bis zu zwei Semestern
kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des *Semester angeben [z. B. „fünften“ oder „fünften und sechsten“]* Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer XX gemäß Anlage C StPO L3) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für *Module bzw. Veranstaltungen*
O ist keine Anmeldung erforderlich.
O ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.
O ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

Bitte achten Sie bei der Festlegung der Verfahren der Anmeldung zu Modulen (Lehrveranstaltungen) auf die Kompatibilität mit BA/MA!

Falls keine speziellen Anmeldeverfahren und -fristen vorgesehen sind, diesen Absatz bitte löschen und die (1) vor dem ersten Absatz ebenfalls löschen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen- / Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl
O durch Los getroffen.
O *Sofern die Zuordnung von Plätzen nicht aufgrund eines Los-Entscheids erfolgen soll, bitte hier angeben, nach welchem Verfahren Modul- bzw. Veranstaltungsplätze vergeben werden*.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“),
O sind nicht vorgesehen.
O sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer XX Importmodulliste (gemäß Anlage D StPO L3) zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs *Name des Studienfachs*, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

O Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist,
  O beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.
  O gilt eine maximal zulässige Fehlzeit von *Prozentangabe kleiner als 20 %* der Veranstaltungen. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das

Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

O kann der Prüfungsausschuss bei Fehlzeiten in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

Falls keine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, bitte den Punkt 8. vollständig löschen und die folgenden Punkte fortlaufend in der Nummerierung korrigieren (Punkt 9. wird zu Punkt 8. etc.)

9. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach *Name des Studienfachs* gemäß § 23 die Module *Module im Umfang von 36 LP (EGL 18 LP) benennen* erfolgreich zu absolvieren.

☐ (2) Bis zur Zwischenprüfung ist die Fremdsprache / sind die Fremdsprachen *Fremdsprachen und Niveaustufe benennen* nachzuweisen. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach *Name des Studienfachs* folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	O die fachwissenschaftlichen Module *drei fachwissenschaftliche Module benennen* O das jeweils notenbeste Modul aus den Studienbereichen *drei Bereiche mit fachwissenschaftlichen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen* O das fachwissenschaftliche Modul *ein fachwissenschaftliches Modul benennen* sowie die jeweils notenbesten Module aus den Studienbereichen *zwei Bereiche mit fachwissenschaftlichen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen* O die fachwissenschaftlichen Module *zwei fachwissenschaftliche Module benennen* sowie das notenbeste Modul aus dem Studienbereich *einen Bereich mit fachwissenschaftlichen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen* O *Eine andere Option für die notenrelevanten fachwissenschaftlichen Module benennen*
Fachdidaktik:	O die fachdidaktischen Module *zwei fachdidaktische Module benennen, falls gewünscht eines mit dem Vermerk „(obligatorisch)“, eines mit dem Vermerk „(wahlobligatorisch)“* O das jeweils notenbeste Modul aus den Studienbereichen *zwei Bereiche mit fachdidaktischen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen, falls gewünscht eines mit dem Vermerk „(obligatorisch)“, eines mit dem Vermerk „(wahlobligatorisch)“* O das fachdidaktische Modul *ein fachdidaktisches Modul benennen* sowie das notenbeste Modul aus dem Studienbereich *einen Bereich mit fachdidaktischen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen, falls gewünscht eines mit dem Vermerk „(obligatorisch)“, eines mit dem Vermerk „(wahlobligatorisch)“* O das fachdidaktische Modul *ein fachdidaktisches Modul benennen* sowie das notenbeste Modul aus den Studienbereichen *Bereiche mit fachdidaktischen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen, falls gewünscht eines mit dem Vermerk „(obligatorisch)“, eines mit dem Vermerk „(wahlobligatorisch)“* O *Eine andere Option für die notenrelevanten fachdidaktischen Module benennen* Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktische Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

Für EGL:

EGL:	O die Module *drei Module benennen* O das jeweils notenbeste Modul aus den Studienbereichen *drei Bereiche mit Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen* O das Modul *ein Modul benennen* sowie die jeweils notenbesten Module aus den Studienbereichen *zwei Bereiche mit Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen*

	O die Module *zwei Module benennen* sowie das notenbeste Modul aus dem Studienbereich *einen Bereich mit Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen* O *Eine andere Option für die notenrelevanten Module benennen*

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren
- inkl. e-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten. wenn Multiple-Choice-Klausuren vorgesehen sind, ist eine Beratung durch die zuständige Verwaltungsstelle wahrzunehmen
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Lerntagebüchern
- Portfolios
- Essays
- *Ggf. weitere schriftliche Prüfungsformen benennen*

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Fachgesprächen
- Kolloquien
- *Ggf. weitere mündliche Prüfungsformen benennen*

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen
- Softwareerstellung
- Qualitative Analysen
- Quantitative Analysen
- Präparate
- *Ggf. weitere Prüfungsformen benennen*

(*Absatz-Nummer*) O *Die Dauer weiterer Prüfungsformen bitte ggf. hier angeben (allgemein das Spektrum vgl. § 21 Abs. 4* StPO L3*).*
O Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(*Absatz-Nummer*) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („e-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(*Absatz-Nummer*) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

☐ (*Absatz-Nummer*) Für eine nicht bestandene Prüfung oder eine Prüfung, von der ein begründeter Rücktritt erfolgt ist, wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 StPO L3 bleibt unberührt.

☐ (*Absatz-Nummer*) Für eine nicht bestandene Prüfung wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 StPO L3 bleibt unberührt.

13. Wiederholung von Prüfungen

O (1) Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

O (2) Eine dritte Wiederholung ist
O im Modul *Modul benennen*
O in den Modulen *Module benennen*
O ist in den Modulen des Bereichs *Bereich benennen*
O ist in den Modulen der Bereiche *Bereiche benennen*
möglich.

Falls keine dritte Wiederholung vorgesehen ist, diesen Absatz bitte löschen und die (1) vor dem ersten Absatz ebenfalls löschen.

14. Studienverlaufsplan

An dieser Stelle ist der exemplarische Studienverlaufsplan / die Studienverlaufspläne gemäß Anlage C StPO L3einzufügen.

15. Modulhandbuch

An dieser Stelle sind die Modulbeschreibungen gemäß Anlage B StPO L3 einzufügen.

16. Importmodulliste

An dieser Stelle ist die Importmodulliste gemäß Anlage D StPO L3 einzufügen.

17. Exportmodulliste

An dieser Stelle ist die Exportmodulliste gemäß Anlage E StPO L3 einzufügen.

Anlage B. Mustervorlage für das Modulhandbuch (Muster Modulbeschreibungen)

Zu jedem Modul ist eine Modulbeschreibung zu erstellen. Die Modulbeschreibungen sind als Modulhandbuch in den fachspezifischen Bestimmungen Teil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien.
Die Beschreibung der Module soll den Studierenden eine zuverlässige Information insbesondere über die mit dem Modul verbundenen Kompetenzen und Qualifizierungsziele sowie die Einordnung des Moduls in die übergeordneten Bildungsziele des Studienfachs liefern. Ferner soll sie die Beurteilung zulassen, ob ein Modul beim Hochschulwechsel als gleichwertig anzuerkennen ist. Starre Festlegungen, die eine flexible Gestaltung des Lehrangebotes verhindern, sollen vermieden werden.
Angaben zu Modulverantwortung und notwendiger Literatur bzw. Materialien sind außerhalb der Modulbeschreibungen zu führen und auf der studienfachbezogenen Webseite zu veröffentlichen. Detaillierte Erläuterungen zum Export von Modulen (s. u. „Verwendbarkeit des Moduls“) sind ebenfalls außerhalb der Modulbeschreibungen festzuhalten.
Dieses Muster ist für die Erstellung von Modulbeschreibungen gem. HLbG verbindlich. Vor allem die festgelegten Begrifflichkeiten sind bitte unbedingt einzuhalten.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	*Modultitel / Englischer Modultitel* *Bitte geben Sie einen aussagekräftigen Modultitel an, da dieser Eingang in das Zeugnis findet. Zum Beispiel „Einführung in die Theorie des XXX“, statt „Modul A.13“ Geben Sie bitte zudem die englische Übersetzung des Modultitels an.*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	*Die Kompetenzen, Lern- und Qualifikationsziele sind an einer zu definierenden Gesamtqualifikation gem. § 15 HLbGDV auszurichten.* Kompetenzen: *Beschreibung der zu erzielenden Kompetenzen* *Integration von Kenntnissen, Fertigkeiten und sozialen sowie methodischen Fähigkeiten in Arbeits- und Lernsituationen (Aussage: Die Studierenden sind in der Lage…? Bsp.: „Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, spezialisierte Techniken auszuwählen und einzusetzen/Richtlinien zu modifizieren/die wesentlichen Beiträge von xy auf dem Gebiet xy zusammenzufassen/ etc)* *Anschlussfrage: Wie können sich Studierende am besten diese erwünschten Kompetenzen aneignen? Daraus lassen sich Veranstaltungsform und Didaktik ableiten.* Qualifikationsziele: *Beschreibung der Qualifikationsziele* *Welche Qualifikationsziele und Lernergebnisse sollen die Studierenden im Modul erreichen im Sinne von:* *Kenntnissen: Kennen von Information, Theorie und/oder Faktenwissen (Leitfrage: Was sollen die Studierenden lernen? z.B. definieren/ darstellen/ messen/ berichten/ bewerten von Information, Theorie- und/oder Faktenwissen)* *Fertigkeiten: kognitive und praktische Fertigkeiten, bei denen Kenntnisse (Wissen) eingesetzt werden (Leitfrage: Was sollen die Studierenden wissen und können? z.B. ausführen, demonstrieren etc.)*
Thema und Inhalt	*Beschreibung von Thema und Inhalt des Moduls* *Die Inhalte der im Modul verwendeten Lehrformen sollen im Kontext des Gesamtmoduls eine thematische Einheit bilden.* *Welche fachlichen, didaktischen, fachpraktischen und fächerübergreifenden Inhalte sollen mit den unterschiedlichen Veranstaltungen vermittelt werden?*
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	*Angabe der eingesetzten Lehrveranstaltungsformen* *Innerhalb eines Moduls sollen unterschiedliche Lehr- und Lernformen zur Kompetenzvermittlung eingesetzt werden.* *Bitte benennen Sie die zum Einsatz kommenden Lehrformen (z.B. Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum, Projekt, Selbststudium, E-Learning, etc.) und die den einzelnen Lehrformen zugeordneten SWS*
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: *Angabe verbindlicher Teilnahmevoraussetzungen* *Bitte benennen Sie hier nur Vorleistungen, die für die erfolgreiche Teilnahme unbedingt notwendig sind! Falls Fremdsprachenkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme erforderlich sind, sollten diese frühestens für Module nach dem*

	Zeitpunkt des Nachweises der kumulativen Zwischenprüfung vorausgesetzt werden (nach dem Ende des 4. Semesters). Empfohlene Voraussetzungen: *Angabe empfohlener Teilnahmevoraussetzungen* *Sie können ggf. an dieser Stelle Voraussetzungen, die Sie für die erfolgreiche Absolvierung empfehlen würden, benennen. Von diesen empfohlenen Voraussetzungen ist die Teilnahmemöglichkeit an dem Modul dann jedoch nicht abhängig.* *Generell ist zu bedenken:* *Zu viele Voraussetzungen schränken die Studierbarkeit erheblich ein und können zu Studienabbruch führen. Die definierten Voraussetzungen müssen im Fall des Exports des Moduls auch für mögliche Studierende aus anderen Fächern und Studiengängen erfüllbar sein, dies gilt auch für Fremdsprachenkenntnisse.* *Verbindliche Voraussetzungen müssen prinzipiell bei Modulbeginn überprüft werden.*
Arbeitsaufwand	*Aufgeschlüsselter Arbeitsaufwand in Stunden (h)* *Bitte stellen Sie dar, wie sich der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul in Stunden zusammensetzt. Es soll aufgeschlüsselt werden, wie sich der errechnete Arbeitsaufwand auf die einzelnen Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Prüfungen etc. verteilt.* *Bedenken Sie dabei, dass Leistungspunkte jedoch erst nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls vergeben werden können. An dieser Stelle muss deutlich werden, dass es sich um eine Begründung des Gesamtarbeitsaufwandes handelt, nicht jedoch um das Aufzeigen von Möglichkeiten, einen Teil der für das gesamte Modul vorgesehenen Leistungspunkte etwa für die bloße Teilnahme an einer Vorlesung zu erhalten. Deshalb empfiehlt es sich, den Aufwand in Stunden (30 Stunden pro Leistungspunkt) auszudrücken.* *Auch Selbstlernphasen im Rahmen von E- und Blended Learning-Veranstaltungen zählen zum studentischen Arbeitsaufwand. Beispiel: Wenn ein Studierender in einer Blended-Learning-Veranstaltung 30 h präsent ist (= ca. 2 SWS) und 30 weitere Stunden online arbeitet sowie 60 h zusätzlichen Lernaufwand hat, sind dies 120 h oder 4 LP.* *Der Gesamtarbeitsaufwand sollte aufgeschlüsselt werden nach:* *Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen XY h,* *Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen XY h,* *Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen XY h* *HINWEIS: der Arbeitsaufwand soll gemäß § 25 HLbG für Präsenzzeit und Selbststudium im Verhältnis 1:2 festgelegt sein.*
Leistungspunkte	*Gesamtleistungspunkte* *Benennen Sie die Gesamtzahl der Leistungspunkte (LP) sowie der Semesterwochenstunden (SWS) des Moduls.* *Module umfassen gemäß den Leitlinien zur Studiengangentwicklung 6 LP oder 12 LP. In zu begründenden Ausnahmefällen kann die Modulgröße 3 LP oder ein Vielfaches bis max. 18 LP betragen.*
Art der Prüfungen	*Beschreiben Sie hier die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:* Gegebenenfalls Anwesenheitspflicht: *Veranstaltungsart mit Anwesenheitspflicht* *Sofern bei bestimmten Veranstaltungsarten regelmäßige Anwesenheit Voraussetzung zur Anmeldung/Ablegen der Modulprüfung bzw. Voraussetzung für die Vergabe von LP ist, ist dies hier ausführlich anzugeben. Bitte beachten Sie, dass eine verpflichtende Anwesenheit begründet und in geeigneter Form überprüft werden muss (siehe Punkt 8. d. fachspezifischen Bestimmungen).* Gegebenenfalls Studienleistungen: *Verpflichtend zu absolvierende Studienleistungen* *Studienleistungen sind dadurch gekennzeichnet, dass für sie keine LP vergeben werden (sie bleiben unbenotet). Die Studienleistung kann als Voraussetzung zur Anmeldung/Ablegen der Modulprüfung formuliert werden. Findet die Modulprüfung zeitlich vor der Studienleistung statt, ist deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe von LP. Studienleistungen sind nach Art und Umfang analog zu den Modulprüfungen hier zu beschreiben.*

	Es gilt: Zu viele Voraussetzungen erhöhen den administrativen Aufwand im Fachbereich und der Prüfungsverwaltung, stellen für Studierende eine weitere Hürde dar und sollten nur bei unabdingbarer Notwendigkeit in Bezug auf den Kompetenzerwerb verlangt werden. Modulprüfung(en): *Angabe der Modulprüfung* *Folgende Angaben bzgl. der Modulprüfung sind notwendig:* *1. Prüfungsform (z.B. Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit… Jede benannte Prüfungsform soll einen eindeutigen Bezug zur Festlegung der Prüfungsformen der Allgemeinen Bestimmungen für das modulare Studium Lehramt an Gymnasien haben.). Es ist möglich bis zu drei Prüfungsformvarianten zu benennen, wenn gewährleistet ist, dass diese Varianten langfristig gleichwertig sind.* *2. Prüfungsdauer: die Prüfungsdauer ist anzugeben. Es genügt die Angabe einer aussagekräftigen Zeitspanne.* *Falls mehrere Prüfungen für das Bestehen des Moduls notwendig sind (Modulteilprüfungen), benennen Sie bitte auch folgende Punkte:* *1. Anzahl der Teilprüfungen pro Modul* *2. Anzahl der Leistungspunkte, die der einzelnen Teilprüfung zugewiesen werden* *3. Sofern die Gewichtung ausnahmsweise nicht anhand der Leistungspunkte erfolgt: Gewichte der einzelnen Prüfungen zur Modulnote* *4. Angabe darüber, auf welche Veranstaltung sich die Prüfungen beziehen* *Beachten Sie bitte: im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist zwingend ein Notenausgleich von Modulteilprüfungen vorgesehen.* Noten und Notengewichtung: *Angabe der Gesamtnotenberechnung gem. § 24 HLbG und § 20 HLbGDV (Punkte von 0 bis 15) d.h. es genügt ein Verweis auf diese Vorschriften sowie bei vorgesehenen Modulteilprüfungen die Angabe der Gewichtung (gemäß § 23 StPO L3 nach LP). Ein Modul schließt mit einer benoteten Modulprüfung ab, die auch aus Modulteilprüfungen bestehen kann. Es können gemäß HLbG keine unbenoteten Modulprüfungen vorgesehen werden.* *Bsp.: „Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3“ oder „Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen“.* Gegebenenfalls Anzahl der Wiederholungsmöglichkeit: *Angabe, ob eine dritte Wiederholung der Prüfung möglich sein soll* *Eventuelle Angabe der Abweichung von der gemäß § 28 Abs. 2 StPO L3 vorgesehenen zweimaligen Wiederholung (insgesamt drei Wiederholungsmöglichkeiten)*
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	*Angabe zur Dauer und Angebotsturnus des Moduls* *Die Dauer des Moduls ist festzulegen. Sie bestimmt den Studienablauf, die Prüfungslast im jeweiligen Semester und wirkt sich auf die Häufigkeit des Angebots aus. Nicht zuletzt beeinflusst sie die Mobilität der Studierenden.* *Es ist festzulegen, ob das Modul jedes Semester, jedes Studienjahr oder nur in größeren Abständen angeboten wird.* *1. Bitte Dauer in Semestern angeben (gemäß § 8 ein, maximal zwei Semester).* *2. Es ist festzulegen, ob das Modul jedes Semester, jedes Studienjahr oder nur in größeren Abständen angeboten wird.* *3. Bitte angeben, ob der Beginn zum Wintersemester und/oder Sommersemester möglich ist.*
Verwendbarkeit des Moduls	*Angabe zur Verwendbarkeit des Moduls im Studienfach* *Bei der Beschreibung des Moduls ist darauf zu achten, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht, und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden.* *1. Bezeichnen Sie bitte die Niveaustufe des Moduls. Handelt es sich um ein Basismodul (z.B. Grundlagen, Einführungen, Kernbereich)* *Aufbaumodul (Grundkenntnisse werden vorausgesetzt)* *Vertiefungsmodul (thematisch spezialisiertes Modul)*

	Schnittstellenmodul (Kombination aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik), Praxismodul (entweder „Schulpraktische Studien I (SPS I)“, „Schulpraktische Studien II (SPS II)“ oder „Äquivalenzmodul zu SPS II“) *2. Benennen Sie bitte den Verbindlichkeitsgrad des Moduls und den Studiengang, auf den sich dieser Grad bezieht. Handelt es sich um ein Pflicht- oder um ein Wahlpflichtmodul aus einem festgelegten Katalog von Angeboten.* *3. Bitte machen Sie Angaben über die Möglichkeit, ob dieses Modul auch für Studierende anderer Studiengänge wählbar ist. Da die Angabe zum Im- und Export von Modulen ständigen Veränderungen unterliegt, sind diese bitte nicht explizit im Einzelnen aufzuführen, sondern in gesonderten Verträgen zwischen den Anbietern festzuhalten und entsprechend im Anhang „Exportmodulliste“ der fachspezifischen Bestimmungen zu veröffentlichen.* *Bsp.:* *„Basismodul (Pflicht) im Studienfach (Name des Studienfachs) im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.“*

Anlage C. Studienverlaufsplan (Muster)

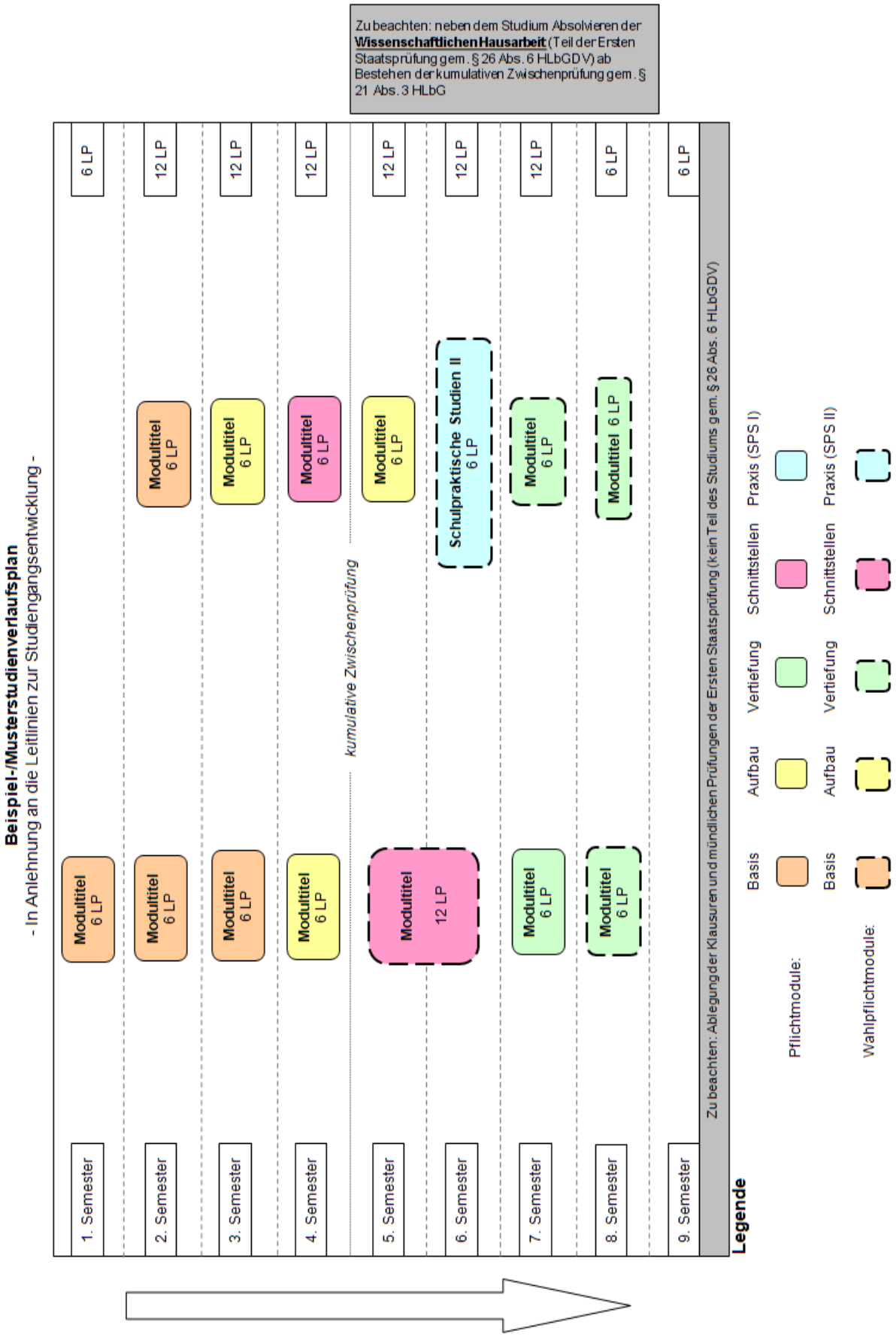

Anlage D. Importmodulliste

Im Studienbereich *Name des Studienbereichs* können im Studienfach *Name des Studienfachs* die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich, z. B. „Nicht-fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule“ (Wahlpflicht) XX LP Name der Lehreinheit	
Angebot aus Studienfach	**Modultitel**	**LP**
Name des Studienfachs 1	*Modultitel 1.1*	*6*
	Modultitel 1.2	*6*
	Modultitel 1.3	*12*
	Modultitel 1.4	*12*
Name des Studienfachs 2	*Modultitel 2.1*	*6*
	Modultitel 2.2	*6*
	Modultitel 2.3	*6*

Anlage E. Exportmodulliste

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Bitte Namen der Module aus dem Modulhandbuch nennen, die dort als exportfähig gekennzeichnet sind

Modulbezeichnung ***Englischer Modultitel***	**LP**
Modultitel *Geben Sie bitte zudem die englische Übersetzung des Modultitels an.*	
Modultitel *Geben Sie bitte zudem die englische Übersetzung des Modultitels an.*	

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

(2) Neben diesen „Originalmodulen“ können auch Module exportiert werden, die ausschließlich für andere Studiengänge angeboten werden und im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studiengangs nicht wählbar sind. Dabei können einerseits reguläre Module für den Export verändert werden, indem deren Zusammensetzung, Kompetenzziele sowie workload (LP) abgewandelt werden („Modifizierte Module“). Andererseits können „reine Exportmodule“ angeboten werden, insbesondere wenn diese aus Lehrveranstaltungen bestehen, die eigens für den Export angeboten werden. Die modifizierten Module und die reinen Exportmodule sind separat im Modulhandbuch aufzuführen:

(3) Die Exportmodule sind zu Paketen zu gruppieren, die einen Umfang von insgesamt 12 Leistungspunkten aufweisen. Sofern keine Beschränkung der Wahl für die Bildung der Modulpakete besteht, ist dies auszuweisen. Andernfalls sind die Kombinationsmöglichkeiten der verschiedenen Module darzustellen, indem z. B. ein bestimmtes Basismodul im Rahmen des Paketes verbindlich ist und nur solche Aufbau- oder Vertiefungsmodule gewählt werden können, die sich thematisch ergänzen.

Anlage F. Durchführung von multimedial gestützten Prüfungsleistungen

(1) Multimedial gestützte Prüfungsleistungen („e-Klausuren“) sind zulässig, sofern sie dazu geeignet sind, den Nachweis gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3) zu erbringen oder hierzu beizutragen; erforderlichenfalls können sie durch andere Prüfungsformen ergänzt werden.
(2) Multimedial gestützte Prüfungsaufgaben werden in der Regel von zwei Prüferinnen oder Prüfern erarbeitet.
(3) Multimedial gestützte Prüfungsaufgaben bestehen insbesondere in Freitextaufgaben, Lückentexten oder Zuordnungsaufgaben.
(4) Vor der Durchführung multimedial gestützter Prüfungsleistungen ist sicherzustellen, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft den Kandidatinnen und Kandidaten zugeordnet werden können.
(5) Die Prüfung ist in Anwesenheit einer fachlich sachkundigen Person (Protokollführerin oder -führer) durchzuführen. Über den Prüfungsverlauf ist eine Niederschrift anzufertigen, in die mindestens die Namen der Protokollführerin oder des Protokollführers sowie der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, Beginn und Ende der Prüfung sowie eventuelle besonderen Vorkommnisse aufzunehmen sind.
(6) Den Kandidatinnen und Kandidaten ist gemäß den Bestimmungen des § 32 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3) Möglichkeit der Einsichtnahme in die multimedial gestützte Prüfung sowie das von ihnen erzielte Ergebnis zu gewähren.
(7) Die Aufgabenstellung einschließlich einer Musterlösung, das Bewertungsschema, die einzelnen Prüfungsergebnisse sowie die Niederschrift sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu archivieren.

Anlage G: Praktikumsordnung

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) folgende Ordnung für die Schulpraktischen Studien im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg (Praktikumsordnung) erlassen. Diese ist als Anlage G gemäß § 9 Abs. 4 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24. September 2013

Ordnung für die Schulpraktischen Studien
im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg
– Praktikumsordnung –

I. Allgemeines ... 31
§ 1 Geltungsbereich 31
§ 2 Definition der Schulpraktischen Studien 31
II. Allgemeine Bestimmungen zu den Schulpraktischen Studien ... 32
§ 3 Ziele und Aufgaben der Schulpraktischen Studien 32
§ 4 Übergeordnete Regelungen zur Organisation der Schulpraktischen Studien 32
§ 5 Übergeordnete Regelungen zur Durchführung der Schulpraktischen Studien 33
§ 6 Erprobung neuer Modelle zur Durchführung der Schulpraktischen Studien 33
III. Studienbezogene Bestimmungen zu den Praxismodulen der Schulpraktischen Studien ... 33
§ 7 Ziele und Kompetenzen der Praxismodule der Schulpraktischen Studien 33
§ 8 Aufbau und Struktur der Praxismodule der Schulpraktischen Studien 34
§ 9 Organisation, Durchführung und Zuständigkeit 34
§ 10 Aufgaben der Lehrenden in den Praxismodulen der Schulpraktischen Studien 35
IV. Prüfungsbezogene Bestimmungen zu den Praxismodulen der Schulpraktischen Studien ... 35
§ 11 Zulassungsvoraussetzung 35
§ 12 Modulprüfung 35
§ 13 Anrechnung von Schulpraktischen Studien 36
V. Bestimmungen zu den Schulpraktika in den Praxismodulen der Schulpraktischen Studien ... 36
§ 14 Voraussetzung für die Teilnahme 36
§ 15 Zuteilung der Praktikantinnen und Praktikanten zu den Schulen der Region 36
§ 16 Regelungen zur Durchführung der Schulpraktika 37
§ 17 Anwesenheitspflicht, Versäumnis und Bescheinigung der Schulpraktika 37
§18 Aufgaben der Kontaktlehrerinnen oder Kontaktlehrer (Praktikumsbeauftragte der Schule) und Mentorinnen oder Mentoren 37
VI. Schlussbestimmungen ... 38
§ 19 Übergangsbestimmungen 38

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung für die Schulpraktischen Studien im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg (im Folgenden Praktikumsordnung) beschreibt Grundsätze und Gestaltung der Schulpraktischen Studien im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg. Sie legt als Bestandteil der Studien und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24. September 2013 (StPO L3) auf Basis von § 15 HLbG sowie gemäß § 5 Abs. 3 und § 9 Abs. 4 dieser Studien- und Prüfungsordnung die grundlegenden Regelungen für die Schulpraktischen Studien und die näheren Ziel- und Durchführungsbestimmungen für die Praxismodule und die Schulpraktika in deren Rahmen fest.
(2) Die Praktikumsordnung regelt nicht die gemäß § 15 Abs. 1 und 2 HLbG abzuleistenden Orientierungs- und Betriebspraktika.

§ 2 Definition der Schulpraktischen Studien

Die Schulpraktischen Studien sind gemäß § 15 Abs. 4 HLbG Praktika an Schulen (Schulpraktika) in Verbindung mit Vorbereitungs- und Auswertungsveranstaltungen.

II. Allgemeine Bestimmungen zu den Schulpraktischen Studien

§ 3 Ziele und Aufgaben der Schulpraktischen Studien

(1) Die Schulpraktischen Studien dienen gemäß § 15 HLbG und § 2 dieser StPO L3 den Zielen der Verknüpfung von Studieninhalten und schulischer Praxis, der Erfahrung und Reflexion des Berufsfeldes, der Erprobung des eigenen Unterrichtshandelns in exemplarischen Lehr-/Lernarrangements sowie der Analyse von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen als forschendes Lernen. Dabei sollen der Berufsfeldbezug und die fachdidaktische Ausbildung gestärkt und integriert werden. Die Qualifizierung der Studierenden für ihre Berufspraxis ist wissenschaftlich fundiert und ergänzt die Qualifizierung in den Wissenschafts- und Forschungsfeldern der Fächer und der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften. Schulpraktische Studien als Bestandteil der wissenschaftlichen Lehrerbildung dienen dem Aufbau einer professionsorientierten Haltung und der Förderung des allgemeinpädagogischen und fachdidaktischen Kompetenzerwerbs. In der Schule sollen vielfältige Erfahrungen gesammelt werden, die dazu dienen sollen, die Berufswahlentscheidung zu überprüfen sowie die Fähigkeit zu differenzierter kritischer Selbstwahrnehmung bezüglich der Lehrerrolle und dem eigenen Lehrerhandeln zu fördern. Zugleich sollen sie motivieren, die theoretischen Studien gezielter im Hinblick auf eigene Interessen und Kompetenzen fortzusetzen.
(2) In den Schulpraktischen Studien werden z.B. Beobachtungsverfahren erprobt und ausgewertet, Unterricht geplant, durchgeführt und reflektiert, die Lernstände von Schülerinnen und Schülern ermittelt und analysiert oder Unterstützungsmaßnahmen zur Lernförderung geplant und durchgeführt.

§ 4 Übergeordnete Regelungen zur Organisation der Schulpraktischen Studien

(1) Das Zentrum für Lehrerbildung richtet ein Praktikumsbüro des Zentrums für Lehrerbildung mit einer Leiterin oder einem Leiter ein und beruft je einen Ausschuss für die erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktisch ausgerichteten Schulpraktischen Studien.
(2) Das Praktikumsbüro ist eine Einrichtung des Zentrums für Lehrerbildung. Die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros ist mit der Wahrnehmung der laufenden Geschäfte des Zentrums für Lehrerbildung für die Schulpraktischen Studien beauftragt. Deren oder dessen Aufgaben sind durch diese Praktikumsordnung bestimmt.
(3) Die Ausschüsse für die Schulpraktischen Studien beraten und unterstützen die Leiterin oder den Leiter des Praktikumsbüros des Zentrums für Lehrerbildung im Rahmen der Koordination, Organisation und Planung der Schulpraktischen Studien; sie werden von dieser oder diesem koordiniert. Die Ausschüsse
- werten Erfahrungen aus, beraten Maßnahmen der Evaluation und erarbeiten Konzepte zur Weiterentwicklung der Schulpraktischen Studien;
- beraten und empfehlen einheitliche Standards für die Durchführung der jeweiligen Abschnitte der Schulpraktischen Studien einschließlich der Entwicklung einer vergleichbaren Leistungsmessung und Benotung und entwickeln für die Schulpraktischen Studien geeignete Beobachtungsaufgaben im Sinne der Förderung forschenden Lernens;
- können dem Zentrum für Lehrerbildung Vorschläge zur Personalentwicklung in den Schulpraktischen Studien machen; diese werden mit den einzelnen Institutionen durch das zuständige Mitglied des Direktoriums des Zentrums für Lehrerbildung oder der Leiterin oder dem Leiter des Praktikumsbüros im Zentrum für Lehrerbildung erörtert;
- können Möglichkeiten zu einer engeren Zusammenarbeit der Universität mit Schulen, Studienseminaren und Schulaufsicht in Zusammenarbeit mit der Leiterin oder den Leiter des Praktikumsbüros des Zentrums für Lehrerbildung erarbeiten und Vorschläge für die Fortbildung der die Studierenden im Praktikum betreuenden Lehrkräfte (Kontaktlehrerinnen und Kontaktlehrer bzw. Mentorinnen und Mentoren) sowie Anregungen zu weiteren Fort- und Weiterbildungsangeboten durch die lehrerbildenden Fachbereiche machen.
- sind Ansprechpartner in allen Belangen der Schulpraktischen Studien und beraten das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung bei Planung und Koordination der Schulpraktischen Studien, Projekten der Schul- und Unterrichtsforschung, die im Zusammenhang mit den Schulpraktischen Studien durchgeführt werden sollen und Änderungen der Praktikumsordnung.
Die Bestimmungen von § 48 Abs. 2 Ziffer 2 HHG bleiben davon unberührt.
(4) Die Ausschüsse für die Schulpraktischen Studien sind wie folgt zusammengesetzt:
- Der Ausschuss für die erziehungswissenschaftlich ausgerichteten Schulpraktischen Studien I besteht aus dem für die Schulpraktischen Studien zuständigen Mitglied des Direktoriums des Zentrums für Lehrerbildung; der Leiterin oder dem Leiter des Praktikumsbüros des Zentrums für Lehrerbildung, die oder der das zuständige Mitglied des Direktoriums des Zentrums für Lehrerbildung für die Schulpraktischen Studien vertreten kann; allen in den Schulpraktischen Studien I eingesetzten Lehrenden des Instituts für Schulpädagogik im Fachbereich Erziehungswissenschaften sowie zwei Studierenden des Studiengangs Lehramt an Gymnasien.
- Der Ausschuss für die fachdidaktisch ausgerichteten Schulpraktischen Studien II besteht aus dem für die Schulpraktischen Studien zuständigen Mitglied des Direktoriums des Zentrums für Lehrerbildung; der Leiterin oder dem Leiter des Praktikumsbüros des Zentrums für Lehrerbildung, die oder der das zuständige Mitglied des Direktoriums des Zentrums für Lehrerbildung für die Schulpraktischen Studien vertreten kann; allen in den

Schulpraktischen Studien II eingesetzten Lehrenden der lehrerbildenden Fachbereiche sowie zwei Studierenden des Studiengangs Lehramt an Gymnasien.
(5) Das für die Schulpraktischen Studien zuständige Mitglied des Direktoriums des Zentrums für Lehrerbildung oder die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros im Zentrum für Lehrerbildung kann zur Erörterung von Belangen, die die Schulpraktischen Studien generell betreffen, beide Ausschüsse für die Schulpraktischen Studien zu gemeinsamen Beratungen zusammenrufen.
(6) Gem. § 15 Abs. 5 HLbG führt das Zentrum für Lehrerbildung jährlich mindestens eine Mentorenschulung durch.

§ 5 Übergeordnete Regelungen zur Durchführung der Schulpraktischen Studien

(1) Die Schulpraktischen Studien werden gemäß § 9 dieser StPO L3 in Form der verpflichtend zu absolvierenden Praxismodule im Studiengang Lehramt an Gymnasien durchgeführt.
(2) Die gemäß § 9 Abs. 3 StPO L3 in den Praxismodulen integrierten Schulpraktika werden an den Schulen der Region absolviert. Diese umfasst die Gymnasien, die Gesamtschulen mit gymnasialen Zweigen und die Berufsschulen mit gymnasialen Oberstufen der Landkreise Marburg-Biedenkopf, Schwalm-Eder (Südteil), Waldeck-Frankenberg, Hersfeld-Rotenburg, Fulda und Vogelsberg (Nord/West-Teil).
(3) Sollte die Erreichbarkeit einer Praktikumsschule nicht mit dem Semesterticket gewährleistet sein, sind für Praktikantinnen und Praktikanten möglicherweise entstehende Fahrtkosten solidarisch in der Teilnehmergruppe der zugehörigen Lehrveranstaltung bzw. des jeweiligen Praxismoduls umzulegen, wenn nicht andere Mittel zur Verfügung stehen. Dies ist jeweilig durch die zugeordnete betreuende Lehrende oder den zugeordneten Lehrenden zu organisieren.

§ 6 Erprobung neuer Modelle zur Durchführung der Schulpraktischen Studien

Die Schulpraktischen Studien im Studiengang Lehramt an Gymnasien können nach Antrag und Genehmigung durch das Zentrum für Lehrerbildung abweichend von den vorgesehenen Praxismodulen in anderer Form durchgeführt werden, wenn sie in Zielen und Anforderungen den Maßgaben dieser Ordnung gleichwertig sind. Eine Genehmigung einer abweichenden Durchführungsform ist mit den jeweiligen Ausschüssen für die Schulpraktischen Studien gemäß § 4 dieser Praktikumsordnung zu beraten.

III. Studienbezogene Bestimmungen zu den Praxismodulen der Schulpraktischen Studien

§ 7 Ziele und Kompetenzen der Praxismodule der Schulpraktischen Studien

(1) Das Praxismodul der erziehungswissenschaftlich ausgerichteten Schulpraktischen Studien I verfolgt u.a. die Ziele:
- Auseinandersetzung mit dem künftigen Arbeitsplatz und dem angestrebten Berufsfeld,
- Auseinandersetzung mit der Institution Schule und mit schulischen Abläufen als schulpädagogischer Aufgabenstellung,
- Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche,
- Konsequenzen aus den Praktikumserfahrungen und -reflexionen im Hinblick auf die Berufsentscheidung, die Gestaltung des weiteren Studiums und die Erwartungen der zweiten Schulpraktischen Studien zu ziehen.
(2) Das Praxismodul Schulpraktische Studien I strebt den Erwerb folgender Kompetenzen und Qualifikationen mit dem Ziel an, das Berufsfeld Schule als zentralen Ort des Unterrichtens in einem umfassenden Zusammenhang und unter Einbeziehung des Berufs und der Rolle der Lehrerin und des Lehrers erkunden, verstehen und reflektieren zu können:
- die Reflexion schulpädagogischer Begriffs- und Theoriebildung im Feld schulpraktischer Erfahrungen,
- das Kennenlernen und die Reflexion des gymnasialen Berufsfeldes,
- Persönlichkeits- und Rollentheorien zu kennen und für das eigene Unterrichtshandeln zu reflektieren,
- Schule, Schulsystem und Lehrberuf in den aktuellen gesellschaftlichen Zusammenhängen zu erfahren, darzustellen, zu analysieren und zu reflektieren,
- Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung zu erfahren, darzustellen und zu reflektieren.
- Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln zu erfahren und zu reflektieren.
(3) Die Praxismodule der fachdidaktisch ausgerichteten Schulpraktischen Studien II dienen der Vertiefung und Erweiterung der Schulerkundung in den von den Studierenden gewählten Unterrichtsfächern. Dabei verbindet die Fachdidaktik die spezifischen didaktischen Bedingungen des jeweiligen Faches mit den erziehungswissenschaftlichen Grundlagen. Weitere Ziele sind
- Rezeption und Reflexion des gymnasialen Berufsfeldes in den Unterrichtsfächern,
- Beobachtungen zu grundlegenden fachdidaktischen Bedingungen für erfolgreiches Lernen zu machen, einzuordnen und zu reflektieren,
- durch Hospitation von Fachunterricht Beispiele pädagogisch-fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Unterrichtsgestaltung zu gewinnen und kriterienorientiert zu reflektieren,
- exemplarisch Unterricht unter Anleitung vorzubereiten, durchzuführen und zu reflektieren,

- Lernstrategien und Lernmethoden für den Fachunterricht zu erfahren, darzustellen, zu analysieren und zu reflektieren,
- Erfahrung und Reflexion von Leistungsbeurteilungen.
(4) Die Praxismodule Schulpraktischen Studien II streben den Erwerb folgender Kompetenzen und Qualifikationsziele an:
- die Reflexion fachdidaktischer und schulpädagogischer Begriffs- und Theoriebildung im Feld schulpraktischer Erfahrungen,
- die Verbindung von Theorie und Praxis mit Auswirkung auf ein praxisnahes Studium (Reflexion der Schulpraxis auf der Basis ihrer fachdidaktischen Theorie),
- die Rezeption und Reflexion des gymnasialen Berufsfeldes in zwei Unterrichtsfächern,
- die Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln zu reflektieren,
- die Befähigung zur exemplarischen Erarbeitung und Durchführung von Unterrichtseinheiten,
- Lernstrategien, Lernmethoden, Lehrmethoden für den Fachunterricht zu erfahren, darzustellen, zu analysieren und zu reflektieren,
- Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln zu erfahren, darzustellen und zu reflektieren,
- die Rezeption und Reflexion der eigenen Unterrichtsfächer in ihrer schulprogrammatischen Stellung und Auswirkung auf schulisches Handeln und
- die Reflexion von Leistungsmessungsverfahren in den Fächern.

§ 8 Aufbau und Struktur der Praxismodule der Schulpraktischen Studien

(1) Die Schulpraktischen Studien gliedern sich gemäß § 9 Abs. 3 StPO L3 in die gleich gewichteten allgemein erziehungswissenschaftlich ausgerichteten Praxismodule Schulpraktischen Studien I und die fachdidaktisch ausgerichteten Schulpraktischen Studien II, die aus den Praxismodulen Schulpraktische Studien II sowie Äquivalenz Schulpraktische Studien II bestehen.
(2) Die Praxismodule der Schulpraktischen Studien bestehen gemäß § 15 Abs. 4 HLbG aus Schulpraktika sowie Vorbereitungs- bzw. Begleit- und / oder Nachbereitungsveranstaltungen.
(3) Die Schulpraktika der Praxismodule werden in der folgenden Form durchgeführt:
- das Schulpraktikum des erziehungswissenschaftlichen Praxismoduls (Schulpraktische Studien I) erfolgt als Blockpraktikum im Umfang von fünf Wochen. Es wird in der vorlesungsfreien Zeit angeboten und soll i.d.R. zwischen dem zweiten und dritten Studiensemester absolviert werden. Es umfasst 100 anwesenheitspflichtige Zeitstunden in der Schule, die einem Umfang von durchschnittlich 20 Stunden pro Woche entsprechen.
- Die Schulpraktika der fachdidaktischen Praxismodule finden in zwei äquivalenten Ausprägungen statt, die den jeweiligen Praxismodulen Schulpraktische Studien II und Äquivalenz Schulpraktische Studien II zugeordnet sind. Das Schulpraktikum im Modul Schulpraktische Studien II findet als semesterbegleitendes Praktikum mit einem Umfang von 50 anwesenheitspflichtigen Zeitstunden in der Schule statt. Das Praktikum im Modul Äquivalenz Schulpraktische Studien II umfasst fachdidaktische Veranstaltungen mit praxisberücksichtigendem Unterrichtsbezug im Umfang von 50 Zeitstunden. Sofern die Unterrichtsfächer der individuellen Studienfachkombination mit dem angestrebten Abschluss Erste Staatsprüfung studiert werden, ist jeweils einmal das Praxismodul Schulpraktische Studien II und einmal das Praxismodul Äquivalenz Schulpraktische Studien II zu absolvieren.
(4) Der Arbeitsaufwand der Praxismodule ist wie folgt aufgeschlüsselt:
- das Praxismodul Schulpraktische Studien I umfasst 190 Stunden Präsenzzeit im Schulpraktikum und in den Lehrveranstaltungen, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen und 70 Stunden Vorbereitung und Ablegen der Prüfungsleistung (12 LP),
- die Praxismodule Schulpraktische Studien II umfassen jeweils 80 Stunden Präsenzzeit in Schulpraktikum / Praktikumsveranstaltung und den Lehrveranstaltungen, 40 Stunden Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen und 60 Stunden Vorbereitung und Ablegen der Prüfungsleistung (6 LP);
- die Praxismodule Äquivalenz Schulpraktische Studien II umfassen jeweils mindestens 50 Stunden Präsenzzeit in praxisberücksichtigenden Lehrveranstaltungen und fachspezifisch zu bestimmende Stunden für die Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen sowie Vorbereitung und Ablegen der Prüfungsleistung (6 LP).

§ 9 Organisation, Durchführung und Zuständigkeit

(1) Das Zentrum für Lehrerbildung ist gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 HHG und § 15 Abs. 4 HLbG für die Planung und Koordinierung der Praxismodule der schulpraktischen Studien gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung zuständig. Den lehrerbildenden Fachbereichen obliegt die inhaltliche und organisatorische Durchführung der Lehre und Betreuung der Schulpraktika in den Modulen der Schulpraktischen Studien in Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung.
(2) Das Zentrum für Lehrerbildung ist gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 für die Planung und Koordinierung der Schulpraktika in den Praxismodulen der schulpraktischen Studien zuständig:
- es akquiriert die Praktikumsplätze in Schulen,

- es meldet die Anzahl der Plätze je Praktikumsschule an die oder den zuständigen Praktikumsbeauftragten für die Schulpraktischen Studien I,
- es nimmt die Anzahl der Anmeldungen zu den Schulpraktischen Studien I nach der lehrveranstaltungs-organisatorisch abhängigen Verteilung der Praktikantinnen und Praktikanten an die Schulen gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 auf und koordiniert die gleichmäßige Verteilung der Studierenden gemäß der Gesamtkapazität der Plätze an den Praktikumsschulen,
- es nimmt die Anzahl der Anmeldungen zu den Schulpraktischen Studien II gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 in den Unterrichtsfächern durch die der Unterrichtsfächer auf und koordiniert eine gleichmäßige Verteilung der Studierenden gemäß der Kapazität der Praktikumsschulen,
- es meldet den Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) der Praktikantinnen und Praktikanten den Praktikumsschulen. Dieser ist von den lehrerbildenden Fachbereichen bei der Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen bzw. Modulen zu überprüfen.

(3) Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen bzw. Praxismodulen gemäß § 11 ist von den lehrerbildenden Fachbereichen verbindlich durchzuführen. Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen bzw. Praxismodulen der Schulpraktische Studien I ist dem Zentrum für Lehrerbildung bis zum Ende der zweiten Woche der Vorlesungszeit des Semesters in dem das Praxismodul absolviert wird durch die Beauftragte oder den Beauftragten der Schulpraktischen Studien I zu melden. Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen bzw. Praxismodulen der Schulpraktische Studien II ist dem Zentrum für Lehrerbildung bis zum Ende der Vorlesungszeit des dem Praxismodul vorangehenden Semesters durch die oder den Beauftragten der Unterrichtsfächer zu melden.

(4) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf den studienfachbezogenen Webseiten der Studienfächer bekannt gegeben.

(5) Sofern eine Begrenzung der Teilnehmerzahl für ein Praxismodul vorliegt und gemäß § 12 StPO L3 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl gemäß der jeweiligen Regelungen der fachspezifischen Bestimmungen (Ziffer 6) getroffen.

(6) Schulpraktika im Rahmen der Praxismodule Schulpraktische Studien II können auf Antrag bei der Leiterin oder dem Leiter des Praktikumsbüros außerhalb des Bundeslandes Hessen bzw. an Schulen im Ausland abgeleistet werden. Sie werden unter Berücksichtigung des § 15 Abs. 6 HLbG durch die Leiterin oder den Leiter des Praktikumsbüros gemäß § 3 Abs. 1 dieser Praktikumsordnung im Benehmen mit der oder dem für die Schulpraktischen Studien II Beauftragten des jeweiligen lehrerbildenden Fachbereichs oder Studienfachs angerechnet. § 60 HLbG und § 18 StPO L3 bleiben davon unberührt.

§ 10 Aufgaben der Lehrenden in den Praxismodulen der Schulpraktischen Studien

Die in den Praxismodulen der Schulpraktischen Studien tätigen Lehrenden der Philipps-Universität Marburg haben u. a. folgende Aufgaben:
- Die Durchführung von vorbereitenden und begleitenden Lehrveranstaltungen, mit der Vorsorge für die wissenschaftlichen Voraussetzungen der Allgemein- und Fachdidaktik der Unterrichtsbeobachtungen und der Vermittlung von Schwerpunkten für die besonderen Beobachtungsbereiche,
- die Theorie geleitete Einbindung didaktischer Modelle der Allg. Didaktik oder der Fachdidaktiken in die Praktikumsarbeit,
- die Hospitation von ein oder zwei Unterrichtsversuchen jedes Studierenden,
- die Kooperation mit den Praktikumsbeauftragten der Praktikumsschulen,
- die Theorie geleitete Analyse erlebten Unterrichts,
- die Betreuung der Prüfungsleistung (Portfolio): gemeinsame, Theorie geleitete Reflexion der Praktikumsleistung,
- sowie darüber hinaus eine Eignungsberatung, deren Feststellung und Dokumentation.

IV. Prüfungsbezogene Bestimmungen zu den Praxismodulen der Schulpraktischen Studien

§ 11 Zulassungsvoraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung des Praxismoduls Schulpraktische Studien I ist ein Orientierungspraktikum gemäß § 15 Abs. 1 HLbG.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung der Praxismodule Schulpraktische Studien II und Äquivalenz Schulpraktische Studien II ist der erfolgreiche Abschluss des Praxismoduls Schulpraktische Studien I.

§ 12 Modulprüfung

(1) Die Modulprüfungsleistung in den Praxismodulen ist ein schriftliches Reflexions- und Entwicklungsportfolio, das als Einzelarbeit anzufertigen ist. Dieses soll pro Praxismodul 20 bis 25 Seiten umfassen.

(2) Das Reflexions- und Entwicklungsportfolio für das Praxismodul Schulpraktische Studien I enthält folgende Abschnitte:
- eine Beschreibung der individuellen Erwartungen an das Schulpraktikum,

- eine Reflexion der Erfahrungen aus dem gemäß § 15 Abs. 1 HLbG abgeleisteten Orientierungspraktikum in Bezug auf die individuellen Erwartungen und Ziele an das angestrebte Berufsfeld vor dem Hintergrund des Schulpraktikums,
- einen Praktikumsbericht mit der Darstellung der Praktikumsschule und ihrer Besonderheiten, einer Beschreibung einer hospitierten Schulstunde mit Reflexion, einer Darstellung eines eigenen Unterrichtsversuchs mit Erläuterung der Klassensituation sowie der Planung, dem Verlauf und der Reflexion des Unterrichts und zudem die Bearbeitung einer selbstgewählten besonderen Beobachtungsaufgabe im pädagogisch-erziehungswissenschaftlichen Zusammenhang als Form forschenden Lernens,
- die Darstellung und Reflexion persönlicher Beobachtungen und Erfahrungen in Bezug auf Lehrerhandeln, Lehrerrolle und das angestrebte Berufsfeld,
- ein individuelles Fazit mit Darstellung des Erwartungshorizontes an den nächsten Teil der Schulpraktischen Studien.

(3) Das Reflexions- und Entwicklungsportfolio für das Praxismodul Schulpraktische Studien II enthält folgende Abschnitte:
- eine Beschreibung der individuellen Erwartungen an das Schulpraktikum,
- einen Praktikumsbericht mit der Darstellung der Praktikumsschule und ihrer Besonderheiten mit einem Schwerpunkt auf dem individuellen Unterrichtsfach, einer Beschreibung einer hospitierten Schulstunde mit Reflexion, einer Darstellung eines eigenen Unterrichtsversuchs mit Erläuterung der Klassensituation sowie der Planung, dem Verlauf und der Reflexion des Unterrichts und zudem die Bearbeitung einer selbstgewählten besonderen Beobachtungsaufgabe im fachdidaktischen Zusammenhang als Form forschenden Lernens,
- die Darstellung und Reflexion persönlicher Beobachtungen und Erfahrungen in Bezug auf Lehrerhandeln, Lehrerrolle und die Fachdidaktik des gewählten Unterrichtsfaches,
- ein individuelles Fazit mit Darstellung des Erwartungshorizontes in Bezug auf den zukünftigen Vorbereitungsdienst.

(4) Das Reflexions- und Entwicklungsportfolio für das Praxismodul Äquivalenz Schulpraktische Studien II soll aus einer schriftlichen Prüfungsleistung gemäß Modulbeschreibung des Studienfachs bestehen, die u.a. folgende inhaltliche Aspekte berücksichtigt:
- eine Beschreibung der individuellen Erwartungen an die Lehrveranstaltungen des Moduls mit praxisberücksichtigendem Unterrichtsbezug,
- die Darstellung und Reflexion persönlicher Beobachtungen und Erfahrungen in Bezug auf Lehrerhandeln, Lehrerrolle und die Fachdidaktik des gewählten Unterrichtsfaches,
- ein individuelles Fazit mit Darstellung des Erwartungshorizontes in Bezug auf den zukünftigen Vorbereitungsdienst.

(5) Das Reflexion- und Entwicklungsportfolio des Praxismoduls Schulpraktische Studien I ist als Grundlage für das Reflexion- und Entwicklungsportfolio des Praxismoduls Schulpraktische Studien II der oder dem Lehrenden bzw. der oder dem Prüfenden zur Kenntnis vorzulegen und dem Reflexion- und Entwicklungsportfolio des Praxismoduls Schulpraktische Studien II als Anhang beizufügen.

(6) Bestandteil der Reflexion- und Entwicklungsportfolios der Praxismodule Schulpraktische Studien I und Schulpraktische Studien II ist die Bescheinigung der Praktikumsschule über die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 12 Abs. 3 StPO L3.

(7) Die Praxismodule der Schulpraktischen Studien sind abweichend von § 28 Abs. 2 StPO L3 nur einmal wiederholbar.

(8) Im Übrigen gelten die prüfungsbezogenen Bestimmungen dieser StPO L3.

§ 13 Anrechnung von Schulpraktischen Studien

(1) Für die Beurteilung und Erklärung einer Anrechnungsempfehlung für die Module der Schulpraktischen Studien gilt § 18 StPO L3.

(2) Die das Schulpraktikum der fachdidaktisch orientierten Module der Schulpraktischen Studien II kann an Schulen im Ausland absolviert werden.

(3) Zuständig für die Anrechnungsempfehlung von Praxismodulen ist die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros gemäß § 4 Abs. 1.

V. Bestimmungen zu den Schulpraktika in den Praxismodulen der Schulpraktischen Studien

§ 14 Voraussetzung für die Teilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

§ 15 Zuteilung der Praktikantinnen und Praktikanten zu den Schulen der Region

(1) Die Zuteilung der Praktikantinnen und Praktikanten zu den Schulen der Region (Praktikumsschulen) erfolgt gemäß § 9 Abs. 3 dieser Praktikumsordnung.

(2) Studierende können die Schulpraktika nicht an der Schule absolvieren, an der sie ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben.

§ 16 Regelungen zur Durchführung der Schulpraktika

(1) Während des Schulpraktikums werden die Studierenden von der Leiterin oder dem Leiter der Begleitveranstaltungen beraten und angeleitet. Sie werden einer Mentorin oder einem Mentor der Praktikumsschule zugeordnet und nehmen an der Hochschule an begleitenden Lehrveranstaltungen teil.
(2) Neben Hospitationen und Teilnahme am Schulleben (Konferenzen, Pädagogische Tage etc.) sollen die Studierenden zahlreiche Unterrichtsversuche nach zeitlicher und inhaltlicher Maßgabe der Praktikumsschule durchführen.
(3) Die Studierenden sollen ein oder zwei Mal in der Praktikumsphase bei Unterrichtsversuchen von der oder dem Lehrenden der Universität hospitiert werden.
(4) Die Studierenden sind verpflichtet, das Praktikum an der Schule zu absolvieren, die ihnen im Rahmen der Gesamtorganisation zugewiesen wurde. Sollte in besonderen Fällen ein Wechsel der Schule bzw. des Ortes notwendig sein, sind die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros im Zentrum für Lehrerbildung und die Veranstaltungsleiterin oder der Veranstaltungsleiter sofort zu informieren, die Weiteres regeln.
(5) Die Studierenden dürfen im Rahmen der Schulpraktischen Studien Vertretungen in Klassen und Aufträge im Rahmen der Schule aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht selbständig und eigenverantwortlich übernehmen. Ein entsprechender Einsatz liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Praktikumsschule.
(6) Die Studierenden sind an die Vorschriften ihrer Praktikumsschule gebunden, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitverordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht. Die Studierenden sind an ihrer Praktikumsschule über die Universität unfallversichert.

§ 17 Anwesenheitspflicht, Versäumnis und Bescheinigung der Schulpraktika

(1) Für die Schulpraktika besteht eine Anwesenheitspflicht. Beurlaubungen während des Praktikums können von der zuständigen Schulleitung nur nach Rücksprache mit der Leiterin oder dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung des Praxismoduls ausgesprochen werden. Bei Erkrankungen während des Praktikums oder bei anderen zwingenden Gründen für eine Abwesenheit sind umgehend die Kontaktlehrerin oder der Kontaktlehrer (Praktikumsbeauftragte der Schule) und die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung zu benachrichtigen.
(2) Die Kontaktlehrerin oder der Kontaktlehrer (Praktikumsbeauftragte der Schule) und die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung entscheiden gemeinsam darüber, in welchem Umfang das Praktikum gegebenenfalls zu ergänzen oder ob die Bescheinigung über die regelmäßige Anwesenheit zu verweigern ist. Dies ist der Fall, wenn die zulässige Fehlzeit von maximal 15 % überschritten wurde. Bei fehlender Übereinstimmung entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros im Zentrum für Lehrerbildung unter Würdigung der vorgebrachten Argumente.
(3) Die Studierenden erhalten im Anschluss an das absolvierte Schulpraktikum eine Bescheinigung der Praktikumsschule über die regelmäßige Anwesenheit.

§18 Aufgaben der Kontaktlehrerinnen oder Kontaktlehrer (Praktikumsbeauftragte der Schule) und Mentorinnen oder Mentoren

(1) Während des Praktikums in der Schule werden die Praktikantinnen und Praktikanten gem. § 15 Abs. 5 HLbG von einer Lehrkraft an der Schule oder einer Ausbilderin oder einem Ausbilder eines Studienseminars angeleitet. Dabei wird zwischen Kontaktlehrerinnen oder Kontaktlehrern und Mentorinnen oder Mentoren unterschieden.
(2) Kontaktlehrerinnen und Kontaktlehrer (Praktikumsbeauftragte der Schule) haben die Aufgaben:
- Verbindung zwischen der Praktikumsschule, den Studierenden und dem Praktikumsbüro des Zentrums für Lehrerbildung herzustellen,
- der einmaligen Teilnahme an der vorbereitenden, begleitenden oder auswertenden Veranstaltung der Schulpraktischen Studien I an der Philipps-Universität,
- der Öffnung der Praktikumsschule für die Studierenden,
- als Mentorin oder Mentor während der fünf Wochen im Schulpraktikum (Öffnung des eigenen Unterrichtes für Hospitationen und Reflexion der Stunden, Mitnahme zu außerschulischen Aktivitäten),
- der Organisation von Hospitationsplänen für den Praktikumsbeginn,
- der Durchführung eines wöchentlichen Treffens mit den Praktikantinnen und Praktikanten an der Schule,
- der Durchführung eines Abschlussgesprächs zum Schulpraktikum an der Schule,
- der Aufsicht und Einhaltung der Ordnung für Schulpraktische Studien der Philipps-Universität Marburg an der Schule und gegebenenfalls Rückmeldung an die oder den verantwortliche Lehrenden oder die Leiterin oder den Leiter des Praktikumsbüros im Zentrum für Lehrerbildung,
- der Ausstellung einer Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme der Studierenden am Schulpraktikum.
(3) Kontaktlehrerinnen und Kontaktlehrer (Praktikumsbeauftragte der Schule) erhalten für die Wahrnehmung der Aufgaben gem. Abs. 2 von der Universität einen bezahlten Übungsauftrag.
(4) Mentorinnen und Mentoren haben u. a. die Aufgaben:

- der Öffnung des eigenen Unterrichtes für Hospitationen, und Reflexion der Stunden, Mitnahme der Studierenden zu außerschulischen Aktivitäten,
- der Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsversuchen.

(5) Die Kontaktlehrerinnen und Kontaktlehrer (Praktikumsbeauftragte der Schule) und die Mentorinnen oder Mentoren erhalten vom Zentrum für Lehrerbildung Bescheinigungen gemäß § 75 Abs. 3 Ziffer 3 HLbGDV über ihre Mitwirkung an den Schulpraktischen Studien für das Qualifizierungsportfolio gem. § 66 Abs. 2 HLbG.

(6) Die Kontaktlehrerinnen und Kontaktlehrer (Praktikumsbeauftragte der Schule) und die Mentorinnen oder Mentoren sind gehalten, an den Mentorenschulungen des Zentrums für Lehrerbildung gemäß § 4 Abs. 5 teilzunehmen.

VI. Schlussbestimmungen

§ 19 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung für die Schulpraktischen Studien im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg (Praktikumsordnung) ist als Anlage G gemäß § 9 Abs. 4 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24. September 2013. Sie tritt mir dieser in Kraft und ist damit verbindlich für alle Studierenden, die das Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien oder ein Studienfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien gemäß § 30 StPO L3 ab dem Wintersemester 2013/14 aufnehmen.

(2) Für Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24. September 2013 aufgenommen haben, gilt die Ordnung der Schulpraktischen Studien für Studierende des Lehramts an Gymnasien an der Philipps-Universität in Marburg (Praktikumsordnung) vom 6. März 2007 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 11/2008) bis spätestens zum Ende des Sommersemesters 2021 fort.

Anlagen Teil II: Studienfachbezogene Bestimmungen

Anlage 1: Weitere Zugangsvoraussetzungen

1. Sporteignungsfeststellung

Aufgrund der besonderen sportmotorischen Anforderungen im Studium des Fachs Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg sind für die Aufnahme des Sportstudiums spezifische sportmotorische Voraussetzungen nachzuweisen.

(1) Bei der Bewerbung auf Zugang zum Studium an der Philipps-Universität Marburg ist die volle Sporttauglichkeit der Bewerberin oder des Bewerbers durch die Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, die nicht älter sein darf als vier Monate.

(2) Der Nachweis der spezifischen Eignung für das Lehramtsstudium im Studienfach Sport erfolgt

a) durch die Vorlage eines Nachweises über das Deutsche Sportabzeichen in Bronze, der nicht älter sein darf als zwei Jahre,
oder
b) durch die Vorlage eines Nachweises über den Abschluss eines Sport Abiturprüfungskurses mit mindestens 11 Punkten,
oder
c) durch die Vorlage eines Nachweises über den erfolgreichen Abschluss eines Sport Leistungskurses im Abitur, oder
d) durch die Vorlage eines Nachweises über eine erfolgreich absolvierte Eignungsfeststellungsprüfung an einer anderen Universität, der nicht älter sein darf als zwei Jahre.

(3) Studienortwechsler, die bereits an einer anderen Hochschule das Fach Sport studiert haben und in ein höheres Fachsemester eingestuft werden, sind vom Nachweis der spezifischen Eignung befreit.

2. Sprachvoraussetzungen im Studienfach Englisch

Das Studium des Studienfachs Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt gute Kenntnisse der englischen Sprache voraus. Als Nachweis der Sprachkompetenz gilt entweder

a) das deutsche Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, wenn durch dieses die Fremdsprache über mindestens 5 Jahre bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, nachgewiesen wird. Die Abschlussnote, ggf. die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre vor dem Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, muss mindestens 10 Punkte im Leistungskurs oder 12 Punkte im Grundkurs betragen. In Fällen, in denen keine Unterscheidung zwischen Grund- und Leistungskurs besteht, müssen mindestens 11 Punkte nachgewiesen werden.
oder
b) das bei der Bewerbung vorzulegende Zeugnis einer der folgenden international anerkannten Sprachprüfungen, wenn mindestens eine der folgenden Leistungen erzielt worden ist:

Test of English as a Foreign Language (TOEFL) – internet based (0-120 Pkt.)	90 Pkt.
Test of English as a Foreign Language (TOEFL) – paper based (310-677 Pkt.)	577 Pkt
Test of English as a Foreign Language (TOEFL) – computer based (0-300 Pkt.)	225 Pkt
Test of English for International Communication (TOEIC) (10-990 Pkt.)	750 Pkt.
International English Language Testing System (IELTS)	6,5
English for Speakers of Other Languages (ESOL) – Examination Certificate in Advanced English (CAE)	C
Cambridge University First Certificate in English (FCE)	A

3. Sprachvoraussetzungen in den Studienfächern Französisch, Italienisch und Spanisch

Das Studium der Studienfächs Französisch, Italienisch und Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt Kenntnisse der der jeweilig studierten Sprache voraus. Als Zugangsvoraussetzung nachzuweisen sind:

- für das Studienfach Französisch der Nachweis von Französischkenntnissen auf Niveau A2 (GeR);
- für das Studienfach Italienisch der Nachweis von Italienischkenntnissen auf Niveau A2 (GeR);
- für das Studienfach Spanisch der Nachweis von Spanischkenntnissen auf Niveau A2 (GeR).

4. Sprachvoraussetzungen in den Studienfächern Latein und Griechisch

a) Das Studium des Studienfachs Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt Lateinkenntnisse um Umfang des Latinums voraus. Näheres regelt Anlage 2 StPO L2.

b) Das Studium des Studienfachs Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt Griechischkenntnisse um Umfang des Graecums voraus. Näheres regelt Anlage 2 StPO L2.

5. Sprachvoraussetzungen im Studienfach Hebräisch

Das Studium des Studienfachs Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt Latein- oder Griechischkenntnisse um Umfang des Latinums oder des Graecums voraus. Näheres regelt Anlage 2 StPO L2.

Anlage 2: Fremdsprachenkenntnisse

1) Sofern Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 3 StPO L3 bzw. Anlage 1 für den Zugang zum Studium eines Studienfachs oder gemäß den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer entweder zum Zeitpunkt der kumulativen Zwischenprüfung bzw. als unbedingt erforderliche, spezifische Teilnahmevoraussetzungen zu Modulen oder Modulprüfungen nachzuweisen sind, richten sich die Anforderungen an die Nachweise nach den folgenden Vorgaben:

Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums werden nachgewiesen durch:

- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, Oberstufenzeugnisse oder Schulzeugnisse in denen das Latinum bescheinigt wird
- Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 29. Juni 2003 (ABl. S. 479), in der jeweils gültigen Fassung
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für die Sprachprüfungen in Griechisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 21.10.2009 (Amt. Mit. 37/2010).
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19.01.2011 (Amt. Mit. 13/2011).

Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums werden nachgewiesen durch:

- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, Oberstufenzeugnisse oder Schulzeugnisse in denen das Graecum bescheinigt wird
- Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 29. Juni 2003 (ABl. S. 479), in der jeweils gültigen Fassung
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für die Sprachprüfungen in Griechisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 21.10.2009 (Amt. Mit. 37/2010).
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19.01.2011 (Amt. Mit. 13/2011).

Latein- oder Griechischkenntnisse werden nachgewiesen über:

- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, Oberstufenzeugnisse oder Schulzeugnisse, durch die Latein- bzw. Griechischunterricht über mindestens drei Jahre nachgewiesen wird. Die Abschlussnote (oder ggf. die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre) muss mindestens ausreichend (4) bzw. 5 Punkte sein.
- Nachweis des Bestehens des Moduls „Einführung in die lateinische Sprache I“ (LaL-Ex 1) des Studienfachs Latein StPO L3.

Das Sprachniveau **A2** des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ (GeR) wird nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens drei Jahre nachgewiesen wird. Die Abschlussnote, ggf. die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre, muss mindestens die deutsche Note 4 (ausreichend) bzw. 5 Punkte sein.
- Ein mindestens einjähriger Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung, in der die nachzuweisende Sprache die primäre Unterrichtssprache ist,
- oder eines der folgenden Sprachzertifikate

Englisch	

Test of English for International Communication (TOEIC) (10-990 Pkt.)	Min. 340
International English Language Testing System (IELTS)	Min. Note 3 IELTS
English for Speakers of Other Languages (ESOL) (Cambridge University)	Key English Test (KET)
Französisch	
Diplôme d'Etudes en Langue Francaise (DELF) Zertifikate	DELF A2
Italienisch	
Certificazione di competenza di italianocome lingua straniera (CILS)	Nivel Inicial
Alle Sprachen	
The European Language Certificates (TELC)	Niveau A2
Association of Language Testers in Europe (ALTE)	Niveau 1
Nachweis über einen erfolgreich absolvierten Volkshochschulkurs, der das entsprechende Niveau abschließt	Niveau 2A
Fachgutachten bzw. Lektorenprüfung über durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder Selbststudium erworbene Sprachkenntnisse.	Niveau A2

Das Sprachniveau **B1** des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates" (GeR) wird nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens 4 Jahre nachgewiesen wird. Es reicht ein Nachweis über 3 Jahre, wenn die Fremdsprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde. In beiden genannten Fällen muss die Abschlussnote oder ggf. die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre des Sprachunterrichts mindestens die deutsche Note 4 (ausreichend) bzw. 5 Punkte sein.
- Einen mindestens zweijährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung, in der die nachzuweisende Sprache die primäre Unterrichtssprache ist
- oder eines der folgenden Sprachzertifikate

Englisch	
Test of English as a foreign Language (TOEFL)* Internet Based (0-120)	Min. 57
Test of English as a foreign Language (TOEFL)* Paper Based (310-677 Pkt.)	Min. 487 (Testform wird nicht mehr angeboten)
Test of English as a foreign Language (TOEFL)* Computer Based (0-300 Pkt.)	Min. 163 (Testform wird nicht mehr angeboten)
Test of English for International Communication (TOEIC) (10-990 Pkt.)	Min. 550
International English Language Testing System (IELTS)	Min. Note 4 IELTS
English for Speakers of Other Languages (ESOL) (Cambridge University)	Preliminary English Test (PET)
	Certificate in English Language Skills (CELS) Preliminary
	Business English Certificate (BEC) Preliminary
Französisch	
Diplôme d'Etudes en Langue Francaise (DELF) Zertifikate	B1
Spanisch	
Diplomas de Espanol como Lengua Extranjera (DELE)	Nivel Inicial
Italienisch	
Certificazione di competenza di italianocome lingua straniera (CILS)	Stufe 1
Alle Sprachen	
UNIcert	Niveaustufe I
The European Language Certificates (TELC)	Niveau B1
Association of Language Testers in Europe (ALTE)	Niveau 2
Nachweis über einen erfolgreich absolvierten Volkshochschulkurs, der das entsprechende Niveau abschließt	Niveau B1

Fachgutachten bzw. Lektorenprüfung über durch Auslandsaufenthalte, Universitätskurse oder Selbststudium erworbene Sprachkenntnisse.	Niveau B1

Das Sprachniveau **B2** des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ (GeR) wird nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens 5 Jahre bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, nachgewiesen wird. Die Abschlussnote, ggf. die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre, muss mindestens die deutsche Note 4 (ausreichend) bzw. 5 Punkte sein.
- Einen mindestens zweijährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung, in der die nachzuweisende Sprache die primäre Unterrichtssprache ist
- oder eines der folgenden Sprachzertifikate

Englisch	
Test of Englisch as a foreign Language (TOEFL)* Internet based (0-120 Pkt.)	Min. 80 Pkt.
Test of English as a foreign Language (TOEFL)* paper based (310-677 Pkt.)	Min. 550 Pkt. (Testform wird nicht mehr angeboten)
Test of English as a foreign Language (TOEFL)* computer based (0-300 Pkt.)	213 Pkt. (Testform wird nicht mehr angeboten)
Test of English for International Communication (TOEIC) (10-990 Pkt.)	720 Pkt.
International English Language Testing System (IELTS)	Min. Note 5 IELTS
English for Speakers of Other Languages (ESOL) (Cambridge University)	First Certificate in English (FCE)
	Certificate in English Language Skills (CELS) Vantage
	Business English Certificate (BEC) Vantage
Französisch	
Diplôme d’Etudes en Langue Francaise (DELF) Zertifikate	Niveau B2
Italienisch	
Certificazione di competenza di italianocome lingua straniera (CILS)	Stufe 2
Spanisch	
Diplomas de Espanol como Lengua Extranjera (DELE)	Nivel Intermedio
Alle Sprachen	
UNIcert	Niveaustufe II
The European Language Certificates (TELC)	Niveau B2
Association of Language Testers in Europe (ALTE)	Niveau 3
Nachweis über einen erfolgreich absolvierten Volkshochschulkurs, der das entsprechende Niveau abschließt,	Niveau B2
Fachgutachten bzw. Lektorenprüfung über durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder Selbststudium erworbene Sprachkenntnisse.	Niveau B2

2) Auf die Studienzeit bis zur Zwischenprüfung werden auf begründeten Antrag Semester nicht angerechnet, wenn während des Studiums für die gewählten Studienfächer Fremdsprachkenntnisse nachgewiesen werden müssen und der Erwerb dieser Sprachkenntnisse nicht Gegenstand des Fachstudiums ist. Begründungen für einen Antrag, jeweils ein Semester für den Erwerb einer Fremdsprache nicht auf die Studienzeit anzurechnen, können insbesondere sein:

- Sprachkenntnisse, die aus belegbaren Gründen nachvollziehbar nicht oder nicht ausreichend während der Schulzeit erlernt werden konnten;
- Schullaufbahn im Ausland, die das Erlernen erforderlicher Sprachkenntnisse nicht vorsah.

Anträge sind zu richten an den zentralen Prüfungsausschuss gem. § 15 Abs. 8 StPO L3.

Anlage 3: Fachspezifische Bestimmungen

3.1 Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften

Anlage 3.1: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.1 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24.09.2013 (StPO L3).

I. Allgemeines 43
1. Ziele des Studienfachs Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften 43
II. Studienbezogene Bestimmungen 44
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 44
3. Studienbeginn 47
4. Studienaufenthalte im Ausland 47
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 47
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 47
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 47
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 47
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 47
9. Zwischenprüfung 47
10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 48
11. Prüfungsformen 48
12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 48
13. Wiederholung von Prüfungen 48
14. Studienverlaufsplan 49
15. Modulhandbuch 51
II. Pflichtbereich Praxismodul Schulpraktische Studien 52
III. Pflichtbereich Aufbaumodule Schulpädagogik 53
IV. Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule Schulpädagogik 54
V. Wahlpflichtbereich Besondere (schul-)pädagogische Handlungsfelder 56
VI. Wahlpflichtbereich Basismodule Psychologie und Gesellschaftswissenschaften 57
V. Wahlpflichtbereich Aufbau- und Vertiefungsmodule Psychologie und Gesellschaftswissenschaften 60
16. Importmodulliste 66

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Die Studierenden erwerben grundlegende professionsspezifische Kompetenzen für Unterricht, Erziehung, Beratung, Lerndiagnostik, Schulentwicklung und Evaluation, die als Basis professioneller Kompetenzen für die folgenden Phasen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie für die eigenständige Berufsausübung dienen.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften
1. Didaktische Theorien zur Analyse, Begründung und Bewertung von Unterricht und Erziehung einsetzen,
2. Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren,

3. Heterogenität wahrnehmen, diagnostisch erfassen und reflektieren, Prozesse und Maßnahmen des Umgangs mit heterogenen Lerngruppen z. B. im Rahmen der Koedukation, interkultureller sowie integrativer resp. inklusiver Erziehung und Bildung beschreiben und einschätzen,
4. Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung analysieren sowie Bewältigungsstrategien darstellen und bewerten,
5. den Einsatz neuer Medien pädagogisch und didaktisch reflektieren und bewerten,
6. Schulforschung in ihren Ansätzen, Bereichen, Methoden sowie ihre aktuellen Ergebnisse kennen und im Hinblick auf ihre jeweiligen Erträge und Grenzen interpretieren können.
7. Modelle, Ziele und Verfahren von Schulentwicklung beschreiben sowie Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung darstellen und einschätzen,
8. über Theorien und Ansätze zur Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern verfügen und den eigenen Bildungsgang vor diesem Hintergrund reflektieren.
9. Schule, Schulsystem und Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen darstellen und reflektieren,
10. Bildungstheorien und ihr Verhältnis zu Gesellschaftstheorien kennen und Erziehungs- und Bildungsstandards danach einschätzen,
11. Ansätze und Ergebnisse der Jugend- und Bildungsforschung sowie die für den Bereich Schule einschlägigen psychologischen Forschungsergebnisse kennen und ihre Bedeutung für pädagogisches Handeln reflektieren.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule Schulpädagogik, Aufbaumodule Schulpädagogik, Vertiefungsmodule Schulpädagogik, Basismodule Psychologie und Gesellschaftswissenschaften, Vertiefungsmodule Psychologie und Gesellschaftswissenschaften**.**

(2) Das Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	**Leistungs-punkte**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]**	**Erläuterung**
I. Pflichtbereich Basismodule Schulpädagogik		**12**		
Schule – Bildung – Unterricht. Einführung in die Schulpädagogik (LEA 1)	PF	6	- / -	
Theoretische Grundlagen von Bildung, Schule und Unterricht (LEA 2)	PF	6	- / -	
II. Pflichtbereich Praxismodul Schulpraktische Studien		**12**		
Schulpraktische Studien I (LEA P)	PF	12	- / -	
III. Pflichtbereich Aufbaumodule Schulpädagogik		**12**		
Lehren, lernen, unterrichten (LEA 3)	PF	6	- / -	
Bildung, Schule und Profession (LEA 4)	PF	6	- / -	
IV. Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule Schulpädagogik		**6 - 18**		mind. 1 bis max. 3 aus 3
Heterogenität und Bildung (LEA 5)	WP	6	- / -	
Medien, Schule und Gesellschaft (LEA 6)	WP	6	- / -	
Forschungsmethoden (LEA 7)	WP	6	- / -	

V. Wahlpflichtbereich Basis- und Aufbaumodule Besondere (schul-) pädagogische Handlungsfelder		**0 bis 6**		mind. 0 bis max. 1
Besondere (schul-)pädagogische Handlungsfelder (LEA 8)	WP	6	- / -	
~~Besondere (schul-)pädagogische Handlungsfelder II (LEA 9)~~	~~WP~~	~~6~~	~~- / -~~	
VI. Wahlpflichtbereich Basismodule Psychologie und Gesellschaftswissenschaften		**6 bis 12**		mind. 1 bis max. 2
Geschichte der Philosophie A gemäß Importmodulliste	WP	6	- / -	mind. 0 bis max. 1 aus 5
Theoretische Philosophie A gemäß Importmodulliste	WP	6	- / -	
Praktische Philosophie A gemäß Importmodulliste	WP	6	- / -	
Politische Sozialisation für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (LEA Soz 1)	WP	6	- / -	
Schlüsselprobleme von Gesellschaft – Bildungspolitik – Schule I für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (LEA Pol 1)	WP	6	- / -	
Grundlagen der Psychologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (LEA Psych G)	WP	6	- / -	mind. 0 bis max. 1 aus 1
VII. Wahlpflichtbereich Aufbau- und Vertiefungsmodule Psychologie und Gesellschaftswissenschaften		**0 bis 12**		mind. 0 bis max. 2
Disziplinen der Philosophie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (LEA Phil)	WP	6	- / -	mind. 0 bis max. 2 aus 3
Politisches Lernen in der Demokratie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (LEA Soz 2)	WP	6	- / -	
Schlüsselprobleme von Gesellschaft – Bildungspolitik – Schule II für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (LEA Pol 2)	WP	6	- / -	
Entwicklungspsychologie (LEA Psych 1a)	WP	6	- / -	mind. 0 bis max. 1 aus 3
Sozialpsychologie (LEA Psych 1b)	WP	6	- / -	
Persönlichkeitspsychologie (LEA Psych 1c)	WP	6	- / -	
Psychologische Diagnostik (LEA Psych 2a)	WP	6	- / -	mind. 0 bis max. 1 aus 2
Pädagogische Psychologie (LEA Psych 2b)	WP	6	- / -	
Summe		**60**	**- / -**	

(3) - Pflichtbereich Basismodule Schulpädagogik:
In den Basismodulen LEA 1 und LEA 2 erwerben die Studierenden einen Überblick über das Feld der Schulpädagogik

- Pflichtbereich Praxismodul Schulpraktische Studien
In den Schulpraktischen Studien werden Praxiserfahrungen gesammelt und reflektiert und der Bereich der Basismodule Schulpädagogik durch die interdisziplinäre Ausrichtung von LEA 2 um eine erste multiperspektivische Betrachtung ergänzt.

Die Schulpraktischen Studien geben praktische Einblicke in das Berufsfeld Schule als zentralen Ort der beruflichen Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern und vermitteln einen übergreifenden bildungs- und schultheoretischen Reflexionsrahmen.

- Pflichtbereich Aufbaumodule Schulpädagogik:
  In den Aufbaumodulen LEA 3 und LEA 4 erwerben die Studierenden schulpädagogische und didaktische Grundlagen zur Reflexion und Weiterentwicklung von Schule und Unterricht.

- Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule Schulpädagogik
  Der Wahlpflichtbereich Schulpädagogik eröffnet ein Spektrum von Zugängen zum schulischen und schulpädagogischen Handlungsfeld. Durch Schwerpunktsetzungen ist die Entwicklung individueller Kompetenzprofile ebenso möglich wie durch eine breite inhaltliche Streuung eine Vielfalt an wissenschaftlichen Analysemöglichkeiten auszubilden.

- Wahlpflichtbereich Basis- und Aufbaumodule Besondere (schul-)pädagogische Handlungsfelder:
  Im Wahlpflichtbereich Besondere (schul-)pädagogische Handlungsfelder erleben die Studierenden Schule als ein vielfältiges pädagogisches Handlungsfeld, zu dem ihnen interdisziplinäre Zugänge eröffnet werden.

- Wahlpflichtbereich Basismodule Psychologie und Gesellschaftswissenschaften:
  In den Basismodulen Philosophie lernen die Studierenden Grundbegriffe der theoretischen und praktischen Philosophie sowie zentrale Fragestellungen und wesentliche Positionen aus der Geschichte der Philosophie kennen. Sie üben sich im methodisch geleiteten Umgang mit philosophischen Texten und Argumenten und erfahren darüber die fachunabhängige Relevanz derartiger Verfahren für den Schulunterricht.
  Im Basismodul LEA Soz 1 (Soziologie) lernen die Studierenden Grundbegriffe der politischen Soziologie sowie zentrale Fragestellungen aus dem Bereich der Politischen Sozialisation kennen. Sie üben sich im methodisch geleiteten Umgang mit soziologischen Grundlagentexten und erfahren darüber in der diskursiven Auseinandersetzung mit Werten und Normen die fachunabhängige Kompetenz derartiger Verfahren für den Schulunterricht.
  Im Basismodul LEA Pol 1 (Politikwissenschaft) lernen die Studierenden Grundbegriffe der Politikwissenschaft sowie zentrale politikwissenschaftliche Fragestellungen aus den Themenbereichen Gesellschaft – Bildungspolitik und Schule kennen. Sie üben sich im methodisch geleiteten Umgang mit politikwissenschaftlichen Inhalten und erwerben in der diskursiven Auseinandersetzung mit kontroversen Theorien, Konzepten und Positionen fachunabhängige Kompetenzen für den Schulunterricht.
  Im Basismodul Psychologie erhalten die Studierenden einen Überblick über grundlegende inhaltliche und methodologische Begriffe und Konzepte der Psychologie und lernen, welche Relevanz diese für den Schulkontext haben.

- Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule Psychologie und Gesellschaftswissenschaften
  Im Vertiefungsmodul Philosophie können die Studierenden ihr philosophisches Wissen anhand des intensiven Studiums einzelner philosophischer Disziplinen methodisch geleitet vertiefen.
  Im Vertiefungsmodul LEA Soz 2 (Soziologie) können die Studierenden ihr soziologisches Grundlagenwissen anhand des intensiven Studiums von exemplarischen theoretischen Konzepten und empirischen Studien methodisch geleitet vertiefen.
  Im Vertiefungsmodul LEA Pol 2 (Politikwissenschaft) können die Studierenden ihr politikwissenschaftliches Wissen über Schlüsselprobleme von Gesellschaft, Bildungspolitik und Schule methodisch geleitet vertiefen.
  In den Vertiefungsmodulen 1 und 2 der Psychologie vertiefen die Studierenden ihr Wissen anhand von spezifischen Themenfeldern der Psychologie (Entwicklungs-, Sozial- oder Persönlichkeitspsychologie sowie Psychologische Diagnostik oder Pädagogische Psychologie) und lernen diese auf spezifische schulbezogene Problemstellungen (z.B. Umgang mit Aggressionen und Gewalt, Motivierung von Schülerinnen und Schülern, Umgang mit emotionalen Problemen und Verhaltensprobleme im Schulalter) zu übertragen.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:
http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html
Weitergehende Informationen zum Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
http://www.uni-marburg.de/http://www.uni-marburg.de/fb21/schulpaed/studium
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des fünften bis siebten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung und abhängig vom Studienbeginn zum Winter- bzw. Sommersemester) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen- / Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl auf der Basis der Anzahl der Fachsemester in absteigender Relevanz, sowie bei gleichrangiger Fachsemesteranzahl nachrangig durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 16 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.
Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

9. Zwischenprüfung

Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften gemäß § 23 die Module Schule – Bildung – Unterricht. Einführung in die Schulpädagogik (LEA 1, 6 LP) oder

Theoretische Grundlagen von Bildung, Schule und Unterricht (LEA 2, 6 LP) und Schulpraktische Studien I (LEA P, 12 LP) (gesamt 18 LP) erfolgreich zu absolvieren.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

	Das notenbeste Modul aus dem Studienbereich Pflichtbereich Aufbaumodule Schulpädagogik (LEA 3 oder LEA 4), das notenbeste Modul aus dem Studienbereich Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule Schulpädagogik (LEA 5 bis LEA 7), sowie das weitere notenbeste der gewählten Module aus den vier Wahlpflichtbereichen.

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Klausuren inkl. e-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Lerntagebüchern
- Portfolios
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind
- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen
- Medienerstellung
- Werkstücke
- Reflektierte Sitzungsgestaltung
- Fall- bzw. Datenanalysen

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („e-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

14. Studie

Exemplarischer Studienverlaufsplan Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften
- Beginn zum **Wintersemester** -

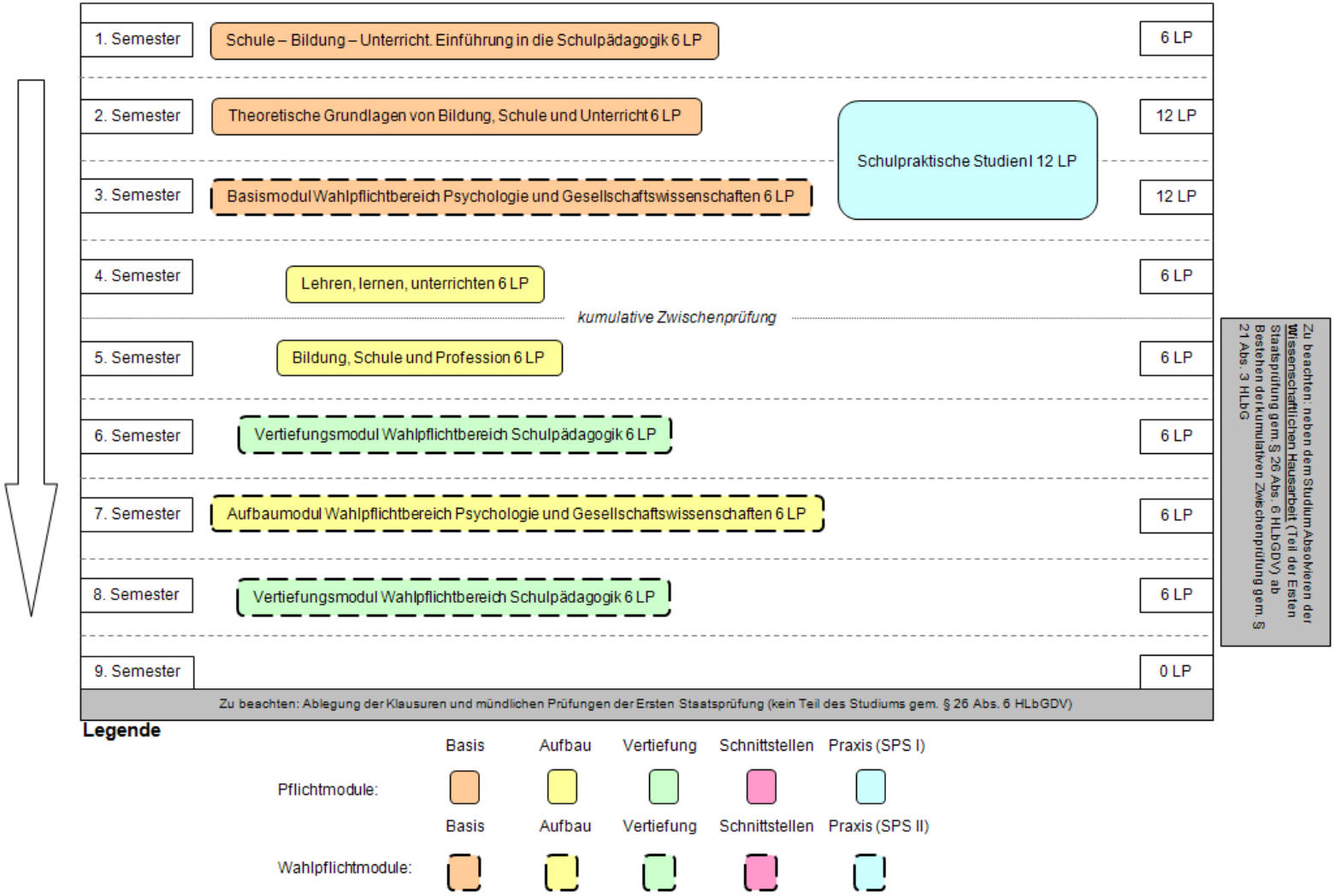

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS I)
Pflichtmodule:					
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:					

Exemplarischer Studienverlaufsplan Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften
- Beginn zum **Sommersemester** -

1. Semester	Theoretische Grundlagen von Bildung, Schule und Unterricht 6 LP	6 LP
2. Semester	Schule – Bildung – Unterricht. Einführung in die Schulpädagogik 6 LP	6 LP
3. Semester	Basismodul Wahlpflichtbereich Psychologie und Gesellschaftswissenschaften 6 LP; Schulpraktische Studien I 12 LP	12 LP
4. Semester	Bildung, Schule und Profession 6 LP	12 LP
	kumulative Zwischenprüfung	
5. Semester	Vertiefungsmodul Wahlpflichtbereich Schulpädagogik 6 LP	6 LP
6. Semester	Lehren, lernen, unterrichten 6 LP	6 LP
7. Semester	Aufbaumodul Wahlpflichtbereich Psychologie und Gesellschaftswissenschaften 6 LP	6 LP
8. Semester	Vertiefungsmodul Wahlpflichtbereich Schulpädagogik 6 LP	6 LP
9. Semester		0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der Wissenschaftlichen Hausarbeit (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der Kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS I)
Pflichtmodule:					
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:					

15. Modulhandbuch

I. Pflichtbereich Basismodule Schulpädagogik

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Schule – Bildung – Unterricht. Einführung in die Schulpädagogik** (LEA 1) School – Education – Teaching. Introduction to School Pedagogics.
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden verstehen Unterricht als Kernbereich der beruflichen Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern und können diesen in einem übergreifenden bildungs- und schultheoretischen Zusammenhang reflektieren. Sie verfügen über die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Schulpädagogik. Qualifikationsziele: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden, das gelernte Wissen und die erworbenen Kompetenzen für das weitere Studium vor dem Hintergrund des antizipierten Berufes der Lehrerin bzw. des Lehrers nutzen.
Thema und Inhalt	Das Modul führt in grundlegender Weise in die relevanten Themen, Fragen und Problemstellungen der Schulpädagogik ein und legt die Grundlage des wissenschaftlichen Arbeitens im Studium des Lehramts für Gymnasien.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) und Tutorium (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h.
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Abschlussklausur (90 Min.) oder mündliche Einzel- / Gruppenprüfung (15-20 Min. pro Person). Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Theoretische Grundlagen von Bildung, Schule und Unterricht** (LEA 2) Theoretical Principles of Education, School and Teaching
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über relevante Inhalte, Konzepte, Modelle und Zusammenhänge der Schulpädagogik und Erziehungswissenschaft. Sie kennen ferner Zusammenhänge zwischen den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, der Psychologie und/oder einzelnen Fachdidaktiken. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden das weitere Lehramtsstudium inhaltlich und methodisch strukturieren und das für Erziehungswissenschaft und Schulpädagogik konstitutive Theorie-Praxis-Verhältnis reflektieren.
Thema und Inhalt	Das Modul führt in exemplarischer Weise in die theoretischen Grundlagen von Bildung, Schule und Unterricht ein. Gesellschaftswissenschaftliche und psychologische Bezüge schulischen Handelns werden deutlich.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) und Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h,

	Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h.
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Modulprüfung: im Seminar: Reflektierte Sitzungsgestaltung (90 Min.), mündliche Einzel-/Gruppenprüfungen (pro Person 15–20 Minuten) oder Klausur (45–90 Minuten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

II. Pflichtbereich Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Schulpraktische Studien I** (LEA-P) School internship I
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden verstehen das Berufsfeld Schule als zentralen Ort der beruflichen Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern und können diesen in einem übergreifenden bildungs- und schultheoretischen Zusammenhang reflektieren. Sie erkunden im Sinne „forschenden Lernens“ Schule und Unterricht. Sie reflektieren die Rolle und die Kernaufgabe der Lehrperson im Kontext des Berufsfeldes. Die Studierenden: • können Unterricht als komplexen kommunikativen Zusammenhang analysieren und reflektieren. • erproben eigene Vermittlungs- und Interaktionsprozesse in der Klasse. • können die eigene Person und das eigene Handeln im Klassenraum theoriegeleitet reflektieren. • kennen Schule als Organisation in ihren Möglichkeiten, Abhängigkeiten und Grenzen und können diese in theoretische Zusammenhänge einordnen. Qualifikationsziele: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden die in diesem und den vorangegangen Modulen erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerbildung einordnen und systematisieren. Das Modul dient im Zusammenhang mit den Modulen der kumulativen Zwischenprüfung dem Nachweis der grundsätzlichen Eignung für das angestrebte Lehramt.
Thema und Inhalt	Die bereits erworbenen Grundlagen aus den Modulen LEA 1 und/oder 2 werden auf der Basis eigener schulpraktischer Beobachtungen, Erfahrungen und Theoriebezüge bearbeitet und reflektiert sowie zu Fragen und Problemen für das weitere Studium zugespitzt. Die unterrichtsfachübergreifende Konzeption des Moduls ermöglicht den Studierenden, die Planung und Durchführung von Unterricht aus allgemeindidaktischer Perspektive zu reflektieren.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Seminare (4 SWS Vorbereitung, 2 SWS Nachbereitung), Schulpraktikum (100 h)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Orientierungspraktikum gem. § 15 (1) HLbG sowie LEA 1 oder LEA 2, für die Teilnahme an dem Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendig Empfohlene Voraussetzungen: mindestens gleichzeitiger Besuch der Einführungsvorlesung aus LEA 1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 190 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 100 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 70 h
Leistungspunkte	12
Art der Prüfungen	Anmeldung: Gemäß Praktikumsordnung Anwesenheitspflicht: im Schulpraktikum gemäß Praktikumsordnung Modulprüfung:

	Bericht (ca. 20-30 Seiten) gemäß Praktikumsordnung Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

III. Pflichtbereich Aufbaumodule Schulpädagogik

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Lehren, lernen, unterrichten** (LEA 3) Learning and Teaching
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Modelle und Theorien des Unterrichtens, um Lehren und Lernen wissenschaftlich zu begründen und Unterricht als Interaktions- und Vermittlungsprozess in der Institution Schule zu analysieren und zu simulieren. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden die Voraussetzungen, Gestaltung und Wirkungen von Lehr-Lern-Situationen vor dem Hintergrund schulpädagogischer und didaktischer Theorieangebote reflektieren.
Thema und Inhalt	Das Modul thematisiert Ziele, Inhalte und Methoden sowie Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Wirkungen von Unterricht aus unterschiedlichen theoretischen Bezügen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	LEA 1 und LEA 2
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h.
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Studienleistung: Sitzungsgestaltung (45 Min.), Seminarreflexion oder 2-5 Sitzungsprotokolle / Exzerpte Modulprüfung: Reflektierte Sitzungsgestaltung (90 Min.), Portfolio oder Hausarbeit (ca. 12-20 Seiten) Modulprüfung und Studienleistung können nicht im selben Seminar abgeleistet werden. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Bildung, Schule und Profession** (LEA 4) Education, School and Professions
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden beschreiben und beurteilen die Schule als pädagogische Organisation und den Beruf von Lehrerinnen und Lehrern als Profession. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden den Lehrberuf auf der Basis empirischer Forschungsansätze reflektieren. Sie kennen Methoden, Ansätze und wichtige Resultate der Bildungs-, Schul-, Unterrichts- und/oder Professionsforschung.
Thema und Inhalt	Das Modul führt in die zentralen Bereiche der Schulforschung ein und verknüpft sie mit Unterrichts-, Professions- und Bildungstheorien.

Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) und Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	LEA 1 und LEA 2
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h.
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Studienleistung: Sitzungsgestaltung bzw. Präsentation; 2-5 Sitzungsprotokolle bzw. 2-5 Exzerpte; Projektarbeit bzw. Klausur Modulprüfung : mündliche Einzel- / Gruppenprüfung (15-20 Min. pro Person), Portfolio oder Klausur Prüfungsvoraussetzung: vorausgegangener oder gleichzeitiger Vorlesungsbesuch Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester, Vorlesung im Sommersemester; Beginn im Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

IV. Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule Schulpädagogik

Im Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule Schulpädagogik muss mindestens eines der Module LEA 5, LEA 6 oder LEA 7 studiert werden.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Heterogenität und Bildung** (LEA 5) Diversity and Education
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden sind zu kritischer Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Pädagogik in Theorie und Praxis fähig. Sie reflektieren den Problembereich der Heterogenität aus unterschiedlichen Perspektiven vor dem Hintergrund vertiefter Kenntnisse über bildungstheoretische Ansätze und Modelle. Dabei nehmen sie auf die Erkenntnisse und schulpraktischen Erfahrungen der vorgehenden Module (insbesondere LEA P) Bezug. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden Heterogenität und Bildung als pädagogische Herausforderung anerkennen und verfügen über Methoden, um diese reflektiert zu bearbeiten.
Thema und Inhalt	Das Modul thematisiert Bildungs- und Erziehungstheorien zur Konzeptualisierung von Heterogenität als pädagogische Ressource und Herausforderung. Das schließt die Auseinandersetzung beispielsweise mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit, der Inklusion und der Interkulturalität mit ein.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	LEA 1, LEA 2 und LEA P
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h.
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Studienleistung: Sitzungsgestaltung (45 Min.), Veranstaltungsreflexion / Kompetenzüberprüfung oder 2-5 Sitzungsprotokolle / Exzerpte Modulprüfung: Reflektierte Sitzungsgestaltung (90 Min.), Hausarbeit (ca. 12-20 Seiten) oder Portfolio

	Die Modulprüfung und die Studienleistung können nicht im selben Seminar abgeleistet werden. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Medien, Schule und Gesellschaft** (LEA 6) Media, School and Society
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden beurteilen die Bedeutung von Medien in der aktuellen Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern. Sie erkennen die Verflechtung von Medien- und Lebenswelt sowie deren Relevanz für pädagogische Prozesse. Sie verfügen über grundlegende medienpädagogische und mediendidaktische Kompetenzen. Dabei nehmen sie auch auf die Erkenntnisse und schulpraktischen Erfahrungen der vorherigen Module (insbesondere LEA P) Bezug. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden Einsatz und Nutzung von Medien in der Schule, aber auch in der außerschulischen Lebenswelt theoriegeleitet beurteilen und gestalten.
Thema und Inhalt	Das Modul beinhaltet ausgewählte medienpädagogische Begriffe, Prozesse und Aspekte, wie die Medienkompetenzförderung und die Mediendidaktik.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	LEA 1, LEA 2 und LEA P
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h.
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Studienleistung: Sitzungsgestaltung (45 Min.), Veranstaltungsreflexion oder 2-5 Sitzungsprotokolle / Exzerpte Modulprüfung: in einem der beiden Seminare: Reflektierte Sitzungsgestaltung (90 Min.), Hausarbeit (ca. 12-20 Seiten) oder Medienerstellung / Präsentation Modulprüfung und Studienleistung können nicht im selben Seminar absolviert werden. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Forschungsmethoden** (LEA 7) Research Methods
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Methoden, um insbesondere in der Bildungs-, Schul-, Unterrichts- und Professionsforschung zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und begründeten Einschätzungen zu gelangen, und wenden diese projektbezogen an. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden verschiedene Forschungszugänge inkl. Forschungsplänen und -methoden. Sie können sie in ihren

	Vor- und Nachteilen, Grenzen und Erträgen beurteilen und deren Ergebnisse entsprechend deuten.
Thema und Inhalt	Das Modul bietet Einblicke in aktuelle erziehungswissenschaftliche und schulpädagogische Forschung und deren Methoden.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Seminare (je 2 SWS) oder 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	LEA 1, LEA 2 und LEA P
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h.
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Studienleistung: Projektarbeit / Sitzungsgestaltung (45 Min.), 2-5 Sitzungsprotokolle / Exzerpte oder Veranstaltungsreflexion / Kompetenzüberprüfung Modulprüfung in einem Seminar: Präsentation (ca. 90 Min.), Hausarbeit / Bericht (ca. 15-30 Seiten) oder Klausur (90 Min.). Modulprüfung und Studienleistung können nicht im selben Seminar absolviert werden. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

V. Wahlpflichtbereich Besondere (schul-)pädagogische Handlungsfelder

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Besondere (schul-)pädagogische Handlungsfelder (**LEA 8) Special Fields of (schoolpaedagogical) Action
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden erkennen Schule als vielfältiges pädagogisches Handlungsfeld und entwickeln in der Auseinandersetzung mit speziellen Themen interdisziplinäre Zugänge zum Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben sich die Studierenden mit mindestens einem besonderen Aspekt schulischen Handelns intensiv auseinandergesetzt und können diesen in den allgemeinen schulpädagogischen Diskurs einordnen.
Thema und Inhalt	Das Modul thematisiert besondere schulische Handlungsfelder z. B. Kulturelle Praxis, Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Inklusion, außerschulische Lernorte, globales Lernen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	LEA 1, LEA 2 und LEA P
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h.
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Studienleistung: Sitzungsgestaltung (45 Min.), 2-5 Sitzungsprotokolle / Exzerpte oder Projektarbeit Modulprüfung: Präsentation / Werkstück, Klausur (90 Min.) oder Bericht / Hausarbeit (ca. 12-20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3

Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

~~Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung~~	~~**Besondere (schul-)pädagogische Handlungsfelder II (**LEA 9)~~ ~~Special Fields of (schoolpaedagogical) Action II~~
~~Kompetenzen und Qualifikationsziele~~	~~Kompetenzen:~~ ~~Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse über Schule als ein vielfältiges Handlungsfeld und setzen diese reflexiv in Beziehung zu eigenen Handlungsmöglichkeiten.~~ ~~Qualifikationsziele:~~ ~~Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden besondere schulische Handlungsfelder und deren vertiefende theoretischen Grundlagen im Kontext des Lehramtsstudiums einordnen.~~
~~Thema und Inhalt~~	~~Das Modul thematisiert vertieft besondere schulische Handlungsfelder z. B. Kulturelle Praxis, Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Inklusion, außerschulische Lernorte, globales Lernen.~~
~~Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen~~	~~2 Seminare (je 2 SWS)~~
~~Voraussetzungen für die Teilnahme~~	~~LEA 1, LEA 2 und LEA P~~ ~~Empfohlene Voraussetzungen:~~ ~~Besuch mindestens einer inhaltsverwandten Veranstaltung aus LEA 8.~~
~~Arbeitsaufwand~~	~~Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h,~~ ~~Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h,~~ ~~Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h.~~
~~Leistungspunkte~~	~~6~~
~~Art der Prüfungen~~	~~Studienleistung:~~ ~~Sitzungsgestaltung (45 min.), 2 – 5 Sitzungsprotokolle / Exzerpte oder Projektarbeit~~ ~~Modulprüfung:~~ ~~Präsentation / Werkstück, Klausur (90 min.) oder Bericht bzw. Hausarbeit (ca. 12-22 Seiten)~~ ~~Noten und Notengewichtung:~~ ~~Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3~~
~~Dauer des Moduls und Angebotsturnus~~	~~Dauer: 1 Semester~~ ~~Angebotsturnus: jedes Studienjahr~~
~~Verwendbarkeit des Moduls~~	~~Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien~~

VI. Wahlpflichtbereich Basismodule Psychologie und Gesellschaftswissenschaften

Im Wahlpflichtbereich Basismodule Psychologie und Gesellschaftswissenschaften muss mindestens ein Modul studiert werden. Siehe auch Importmodulliste, Ziffer 16. (Philosophie)

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Politische Sozialisation für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien** (LEA Soz 1) Political Socialization
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden kennen Konzepte, Inhalte und Theorien der politischen Sozialisation und können die Bedeutung und den Wandel unterschiedlicher Sozialisationsagenturen im Spannungsfeld von Bildungswesen, politischen Bildungskonzeptionen und gesellschaftlicher Entwicklung darstellen. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse sowohl der traditionellen politischen Sozialisationsagenturen des politischen Systems (Parlament, Parteien) als auch der Übungsfelder für Politik zwischen politischem System und Gesellschaft (Bildungswesen, Verbände, Bürgerinitiativen, Soziale Bewegungen) sowie der politischen Kommunikationsaufgaben der Massenmedien erworben.

Thema und Inhalt	Das Modul vermittelt einen Überblick über die historischen Epochen der politischen Sozialisation. Es liefert eine Einführung in unterschiedliche politische Bildungskonzeptionen und legt Grundlagen des pädagogisch-intentionalen und organisatorisch-funktionalen politischen Lernens
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (mind. 10 Seiten) oder Schriftliche Ausarbeitung eines Referates (mind. 6 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Schlüsselprobleme von Gesellschaft – Bildungspolitik – Schule I für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien** (LEA Pol 1) Key Problems of Society – policy of education – school I
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden kennen aktuelle Gesellschaftstheorien und können ihre Bedeutung für die professionelle Praxis von Lehrerinnen und Lehrern beurteilen. Die Zusammenhänge zwischen Gesellschaftsstruktur und der Struktur von Bildungseinrichtungen wie z.B. der Schule und Bildungschancen sollen durch Reflexion sozialer, geschlechtlicher und kultureller Selektionsmechanismen im Rahmen der Schule analysiert werden sowie mögliche Handlungsansätze in Gesellschaft und Bildungseinrichtungen reflektiert werden. Politische Jugendkulturen und ihre Wirkungen auf die Gesellschaft und Bildungseinrichtungen sollen analysiert und reflektiert werden. Die Schule soll einerseits als ein Lernort im gesellschaftlichen und politischen Kontext analysiert werden und anderseits im Hinblick auf Möglichkeiten und Ansätze für Demokratie-Lernen untersucht werden. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden gesellschaftliche Entwicklungen oder Veränderungen theoretisch einordnen, bildungspolitische Interventionen und Regulierungen auf die Schule als Lernort identifizieren und deren möglichen Beitrag zu einer Problemlösung skizzieren sowie ihre eigene Rolle als Lehrperson reflektieren.
Thema und Inhalt	Das Modul gibt einen Überblick über moderne sozialwissenschaftliche Gesellschaftstheorien und gesellschaftliche Entwicklungen; gesellschaftspolitische Funktionen, Kontexte, Ziele, Wirkungen und Probleme von Bildung und Bildungspolitik; den Zusammenhang von Gesellschaft, Politik, Bildung und Geschlechterverhältnissen sowie den Zusammenhang von Bildungschancen, wirtschaftlichen und sozialen Chancen und Sozialstruktur, und daraus erwachsende mögliche Folgen und Probleme. Weiterhin werden politische Jugendkulturen und das Verhältnis von Jugend und Politik, Rechtsextremismus und Schule, Schule als gesellschaftliches Teilsystem und Möglichkeiten von politischer Bildung als „Demokratie-Lernen“ thematisiert.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS) und 1 Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h,

	Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (mind. 15 Seiten) oder Schriftliche Ausarbeitung eines Referates (mit Präsentation und Handout) (max. 10 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Grundlagen der Psychologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien** (LEA Psych G) Introduction to Psychology for the study of teacher training
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden lernen grundlegende inhaltliche und methodologische Grundbegriffe und Konzepte der Psychologie kennen. Sie erhalten einen Überblick über die wichtigsten theoretischen Strömungen und Methoden der Datengewinnung in der Psychologie. Die Studierenden erwerben darüber hinaus exemplarisch grundlegende und anwendungsorientierte Kenntnisse, die aus verschiedenen Bereichen der Psychologie auf den Schulkontext übertragen werden können. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden wichtige und für den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers relevante Themen, Theorien und Untersuchungsbefunde aus unterschiedlichen Teildisziplinen der Psychologie kennengelernt. Sie haben einen Überblick über psychologische Fragestellungen gewonnen und können wissenschaftliche Erkenntnisse der Psychologie reflektieren und auf den schulischen Kontext anwenden.
Thema und Inhalt	Die Vorlesung gibt einen Überblick über Fachgebiete der Psychologie und deren Bezüge untereinander sowie zu anderen Disziplinen. Insbesondere werden für das Lehramt ausgewählte und relevante Themen aus der Pädagogischen, Diagnostischen und Klinischen Psychologie, der Entwicklungs-, Sozial- und Persönlichkeitspsychologie sowie der Biologischen und Allgemeinen Psychologie behandelt. Dabei werden für die jeweiligen Fachgebiete gängige Forschungsmethoden vorgestellt. Die Vorlesung führt auch in die Grundbegriffe der psychologischen Methodenlehre ein. Insbesondere werden die Themen Aufbau eines Forschungsprozesses, Hypothesentestung, Stichprobenziehung, experimentelle Studiendesigns, interne und externe Validität, Längsschnittstudien und Testtheorie behandelt. Ebenso findet eine Einführung in grundlegende statistische Kennwerte statt. Die Themen werden anhand von Beispielen aus der aktuellen psychologischen Forschungsliteratur erläutert.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Vorlesungen (je 2 SWS) bzw. 1 Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: keine Empfohlene Voraussetzungen: LEA 1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h.
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (90 Min.) oder mündliche Einzel- / Gruppenprüfung (30 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr

Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

V. Wahlpflichtbereich Aufbau- und Vertiefungsmodule Psychologie und Gesellschaftswissenschaften

Insgesamt sind maximal zwei Vertiefungsmodule im Bereich wählbar.
Aus den Aufbaumodulen LEA Psych 1a bis 1c kann ein Modul gewählt werden, diese sind Voraussetzung für die Vertiefungsmodule LEA Psych 2a oder 2b aus denen eines gewählt werden kann.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Disziplinen der Philosophie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien** (LEA Phil) Disziplines of Philosophy
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Reflexions- und Argumentationskompetenzen, Informationskompetenzen, Transformationskompetenzen, Forschungskompetenzen, Sprachkompetenzen, Präsentations- und Moderationskompetenzen. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über das Wissen über maßgebliche Probleme und Begriffe verschiedener philosophischer Disziplinen (Anthropologie, Ästhetik, Geschichtsphilosophie, Kulturphilosophie, Religionsphilosophie, Sprachphilosophie). Sie sind zum kritischen Umgang mit entsprechenden Theorien befähigt.
Thema und Inhalt	Das Modul stellt vor und diskutiert vertiefend maßgebliche Positionen der o. a. Disziplinen und erörtert ihr Verhältnis zu anderen Wissenschaften u. a. anhand der ausgewählter Sekundärliteratur sowie der eigenständigen Bearbeitung eines systematischen Themas aus dem genannten Themenkreis.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS) und eigenständige Erarbeitung selbst gewählter Problemstellungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodul Geschichte der Philosophie A, Theoretische Philosophie A oder Praktische Philosophie A
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 75 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 75 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (15 Seiten), schriftliche Ausarbeitung (15 Seiten) oder Essay (15 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Semester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Politisches Lernen in der Demokratie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien** (LEA Soz 2) Learning Democracy
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden lernen, fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung auf historische und aktuelle Probleme politischer Herrschaft und Partizipation anzuwenden und zu reflektieren. Sie erwerben die Fähigkeit zum gegenstandsbezogen-analytischen Perspektivenwechsel und können insbesondere fachwissenschaftliche Fragen selbst entwickeln sowie interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften erkennen und aufzeigen. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden zur exemplarischen Analyse der Entstehung und des Wandels von politischen Sozialisationsagenturen sowie von Problemen politischer Herrschaft und Partizipation im Spannungsfeld von politischem System und Gesellschaft befähigt.
Thema und Inhalt	Das Modul vermittelt einen Überblick über ausgewählte Themenfelder aus der politischen Bildung: z. B. geschlechtsspezifische Probleme politischen Lernens, Probleme politischer Herrschaft und Partizipation

Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: keine Empfohlene Voraussetzungen: LEA Soz 1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (mind. 15 Seiten) oder Schriftliche Ausarbeitung eines Referates (mind. 10 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Schlüsselprobleme von Gesellschaft – Bildungspolitik - Schule II für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien** (LEA Pol 2) Key Problems of Society – policy of education – school II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Bedeutung aktueller Gesellschaftstheorien für die professionelle Praxis von Lehrerinnen und Lehrern vertieft reflektieren und beurteilen. Die Zusammenhänge zwischen Gesellschaftsstruktur und der Struktur von Bildungseinrichtungen wie z.B. der Schule und Bildungschancen sollen durch Reflexion sozialer, geschlechtlicher und kultureller Selektionsmechanismen im Rahmen der Schule vertieft analysiert werden sowie mögliche Handlungsansätze in Gesellschaft und Bildungseinrichtungen vertieft reflektiert werden. Politische Jungendkulturen und ihre Wirkungen auf die Gesellschaft und Bildungseinrichtungen sollen vertieft analysiert und reflektiert werden. Die Schule soll vertieft einerseits als ein Lernort im gesellschaftlichen und politischen Kontext analysiert werden und anderseits im Hinblick auf Möglichkeiten und Ansätze für Demokratie-Lernen untersucht werden. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden vertieft gesellschaftliche Entwicklungen oder Veränderungen theoretisch einordnen, bildungspolitische Interventionen und Regulierungen auf die Schule als Lernort identifizieren und deren möglichen Beitrag zu einer Problemlösung skizzieren sowie ihre eigene Rolle als Lehrperson reflektieren.
Thema und Inhalt	Das Modul stellt moderne sozialwissenschaftliche Gesellschaftstheorien und gesellschaftliche Entwicklungen sowie gesellschaftspolitische Funktionen, Kontexte, Ziele, Wirkungen und Probleme von Bildung und Bildungspolitik vor. Erörtert werden der Zusammenhang von Gesellschaft, Politik, Bildung und Geschlechterverhältnissen, der Zusammenhang von Bildungschancen, wirtschaftlichen und sozialen Chancen und Sozialstruktur, sowie daraus erwachsende mögliche Folgen und Probleme. Weiterhin werden politische Jugendkulturen und das Verhältnis von Jugend und Politik, Rechtsextremismus und Schule sowie Schule als gesellschaftliches Teilsystem und Möglichkeiten von politischer Bildung als „Demokratie-Lernen“ thematisiert.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodul Schlüsselprobleme von Gesellschaft – Bildungspolitik – Schule I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h,

	Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (mind. 15 Seiten), Schriftliche Ausarbeitung eines Referates (Präsentation und Handout) (max. 10 Seiten) oder Schriftliche Ausarbeitung einer reflektierten Sitzungsgestaltung (max . 10 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Psychologische Handlungskompetenz – Entwicklungspsychologie** (LEA Psych 1a) Psychological Competence – Developmental Psychology
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden lernen wichtige Grundlagen der Entwicklungspsychologie im Kindes- und Jugendalter kennen und können diese auf den Schulkontext übertragen. Vermittelt werden psychologisch fundierte Erkenntnisse u.a. über: • besondere Bedürfnisse oder Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern, • Risiken und Gefährdungen im Kindes- und Jugendalter • Kompetenzvermittlung über die Möglichkeiten zur Hilfe und Prävention sowie • den Erwerb von Wissen und Fähigkeiten, und die Entwicklung der Lern- und Leistungsmotivation. Qualifikationsziele: Erworben wird Grundwissen über die psychische Entwicklung, Einflussfaktoren und deren Gestaltbarkeit, das für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen benötigt wird. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, psychologische Handlungskompetenzen auf den Kontext Schule, basierend auf den Ergebnissen aktueller entwicklungspsychologischer Forschungen anzuwenden und kritisch zu reflektieren.
Thema und Inhalt	Die Vorlesung gibt einen Überblick über Grundbegriffe und Theorien der Entwicklungspsychologie (z. B. Lern- und Sozialisationstheorien, kognitive Theorien, Familienentwicklungstheorien) sowie Grundlagen zur psychischen Entwicklung in verschiedenen Funktionsbereichen (wie Denken, Sprache, Sozialverhalten). Im Seminar werden diese Inhalte mit besonderer Berücksichtigung unter bestimmten Schwerpunktsetzungen (z. B. Lern- und Leistungsmotivation oder Verhaltensprobleme im Schulalter) vertieft und auf den Schulkontext übertragen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) und Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Psychologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (LEA Psych G)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Studienleistung: im Seminar: Referat (30-60 Min.), schriftliche Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Portfolio Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Modulprüfung Modulprüfung: Klausur (45-90 Min.) oder mündliche Einzel- / Gruppenprüfung (30 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Psychologische Handlungskompetenz – Sozialpsychologie** (LEA Psych 1b) Psychological Competence – Social Psychology
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden lernen wichtige Grundlagen der Sozialpsychologie kennen und können diese auf den Schulkontext übertragen. Abhängig von den besonderen Inhalten verschiedener Seminare werden unterschiedliche Kompetenzen entwickelt: Kommunikation im Hinblick auf die Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden. Methoden der konstruktiven Konfliktbearbeitung und des Umgangs mit Gewalt, Erlangen der Kompetenz, Konflikte wahrzunehmen und zu analysieren, Auseinandersetzung mit den besonderen Anforderungen des Berufs der Lehrerin bzw. des Lehrers und Erwerb von Wissen zu den wesentlichen Ergebnissen der Belastungs- und Stressforschung. Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse von Grundbegriffen und Theorien der Sozialpsychologie und ein Verständnis für die Notwendigkeit der empirischen Überprüfung sozialpsychologischer Hypothesen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden zur Übertragung und Anwendung sozialpsychologischer Erkenntnisse auf den Schulkontext in der Lage.
Thema und Inhalt	Die Vorlesung gibt einen Überblick über Grundbegriffe und Theorien der Sozialpsychologie. Gegenstand werden ausgewählte Themen sein, die sich mit der Auseinandersetzung eines Individuums mit seiner sozialen Umwelt und mit individuellem Verhalten in Gruppen auseinandersetzen. Im Seminar werden diese Inhalte mit besonderer Berücksichtigung unter bestimmten Schwerpunktsetzungen (z. B. Aggression und Gewalt im Jugendalter oder Verhaltensprobleme im Schulalter) vertieft und auf den Schulkontext übertragen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) und Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Psychologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (LEA Psych G)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h.
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Studienleistung: im Seminar: Referat (30-60 Min.), schriftliche Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Portfolio Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Modulprüfung Modulprüfung: Klausur (45-90 Min.) oder mündliche Einzel- / Gruppenprüfung (30 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Psychologische Handlungskompetenz – Persönlichkeitspsychologie** (LEA Psych 1c) Psychological Competence – Personality Psychology
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden lernen wichtige Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie kennen und können diese auf den Schulkontext übertragen. Dazu gehören unterschiedliche Formen und Funktionen der Leistungsbeurteilung, deren Vor- und Nachteile, sowie verschiedene Bezugssysteme und Prinzipien der Rückmeldung von Leistungsbeurteilungen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Wissen über individuelle, persönlichkeits- und intelligenzbezogene leistungsbeeinflussende Lernvoraussetzungen.

	Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse von Grundbegriffen und Theorien der Persönlichkeitspsychologie, die für den Schulkontext relevant sind. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ihr Wissen auf konkrete Beispiele anzuwenden.
Thema und Inhalt	Die Vorlesung gibt einen Überblick über Grundbegriffe und Theorien zur Persönlichkeitspsychologie und Differentiellen Psychologie, die für den Schulkontext relevant sind. Dies beinhaltet u. a.: • Methoden und Ergebnisse von Eigenschaftstheorien der Persönlichkeit • Kenntnisse zu faktoriellen Systemen der Persönlichkeitsbeschreibung sowie ihren jeweiligen theoretischen Einbettungen als eine Grundlage für die psychologische Diagnostik der Persönlichkeit • Intelligenz und Informationsverarbeitung • Korrelate der Intelligenz • Grundlagen der Verhaltensgenetik • Verhaltensgenetik von Intelligenz und Persönlichkeit Die hier vermittelten Theorien und empirischen Befunde bilden eine Grundlage für die psychologische Diagnostik der Leistung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) und Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Psychologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien“ (LEA Psych G)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h.
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Studienleistung: im Seminar: Referat (30-60 Min.), schriftliche Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Portfolio Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Modulprüfung Modulprüfung: Klausur (45-90 Min.) oder mündliche Einzel- / Gruppenprüfung (30 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Psychologische Diagnostik (LEA Psych 2a)** Psychological Assessment
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden lernen wichtige Grundlagen der Psychologischen Diagnostik kennen. Dazu gehören Kenntnisse über diagnostische Verfahren, deren Qualitätskriterien und Rahmenbedingungen für den Einsatz diagnostischer Verfahren in wichtigen Anwendungsgebieten. Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse hinsichtlich der Erhebung diagnostischer Informationen sowie der Prinzipien diagnostischer Urteilsbildung. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis über den Ablauf psychologischer Diagnostik entwickelt und sind in der Lage, psychologische Gutachten zu verstehen und zu interpretieren.
Thema und Inhalt	Die Vorlesung behandelt organisatorische, ethische und rechtliche Rahmenbedingungen der Psychologischen Diagnostik sowie die Gewinnung diagnostischer Informationen (Prinzipien sowie Vor- und Nachteile einzelner Verfahrenstypen wie Interview, Verhaltensbeobachtung und -beurteilung, Leistungs- und Persönlichkeitstests, projektive Verfahren, apparative und computergestützte Verfahren). Außerdem werden Anwendungen der Verfahren bei

	Fragestellungen in verschiedenen Berufsfeldern besprochen. Das Seminar vertieft das Grundlagenwissen anhand von konkreten Beispielen für den Schulkontext.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) und Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Grundlagen der Psychologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (LEA Psych G)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h.
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Studienleistung: im Seminar: Referat (30-60 Min.), schriftliche Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Portfolio Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Modulprüfung Modulprüfung: Klausur (45-90 Min.) oder mündliche Einzel- / Gruppenprüfung (30 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Pädagogische Psychologie (LEA Psych 2b)** Educational Psychology
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden lernen wichtige Grundlagen der Pädagogischen Psychologie kennen und können diese auf relevante schulbezogene Fragestellungen und Praxisfelder anwenden. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Theorien und Methoden der Pädagogischen Psychologie vertraut und wissen, wie diese in der pädagogisch-psychologischen Praxis angewandt werden. Darüber hinaus erwerben sie ein Verständnis für die Zusammenhänge zu den Grundlagenfächern (Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie).
Thema und Inhalt	In der Vorlesung werden anknüpfend an die Geschichte der Pädagogischen Psychologie, deren Entwicklung und Abgrenzung von anderen Disziplinen Theorien und Modelle zu schulbezogenen Themen behandelt. Dazu gehören u. a. Prozesse und effektive Gestaltung des Lehrens und Lernens, Verbesserung der Qualität von Lehre und Unterricht, Einflussfaktoren auf Schulleistungen und Determinanten von erfolgreichem Handeln in der Schule. Im Seminar werden spezifische Themen aus der Lehr-Lern-Forschung vertieft.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) und Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Grundlagen der Psychologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (LEA Psych G)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h.
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Studienleistung: im Seminar: Referat (30-60 Min.), schriftliche Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Portfolio Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Modulprüfung Modulprüfung: Klausur (45-90 Min.) oder mündliche Einzel- / Gruppenprüfung (30 Min.)

	Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

16. Importmodulliste

Im Studienbereich Basismodule Psychologie und Gesellschaftswissenschaften können im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Wahlpflichtbereich Basismodule Psychologie und Gesellschaftswissenschaften, (Wahlpflichtmodule; 6 bis 12 LP), Gesellschaftswissenschaftliches Basismodul Institut für Philosophie FB 03	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
B.A. Philosophie	Geschichte der Philosophie A	6
	Theoretische Philosophie A	6
	Praktische Philosophie A	6

3.2 Biologie

Anlage 3.2: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.2 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24.09.2013 (StPO L3).

I. Allgemeines 67
1. Ziele des Studienfachs Biologie 67
II. Studienbezogene Bestimmungen 68
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 68
3. Studienbeginn 70
4. Studienaufenthalte im Ausland 70
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 70
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 70
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 71
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 71
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 71
9. Zwischenprüfung 71
10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 71
11. Prüfungsformen 71
12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 72
13. Wiederholung von Prüfungen 72
14. Studienverlaufsplan 73
15. Modulhandbuch 74
Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule 74
Fachdidaktische Aufbaumodule (Schnittstellenmodule) 78
Fachwissenschaftliche Aufbaumodule (Schnittstellenmodule) 81
Praxismodule 86
Fachpraktische Aufbaumodule (Schnittstellenmodule) 89
16. Importmodulliste 94
17. Exportmodulliste 94

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Biologie

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Die universitäre Bildung soll zukünftige Lehrende darauf vorbereiten, die Einbettung der Biologie in ihr gesellschaftliches Umfeld, die ethischen Aspekte der Biologie und die Zusammenhänge zwischen Mensch und Umwelt bewusst zu machen sowie ihre zukünftige Rolle als Multiplikatoren des biologischen Wissens in unserer Gesellschaft verantwortungsvoll und reflektiert wahrzunehmen.
Das Studium des Fachs Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist an den Anforderungen der Praxis des Biologieunterrichts an Gymnasien orientiert. Die Lehre greift alle modernen und traditionellen Bereiche der Biologie auf, um an einen interessanten und vielfältigen Biologieunterricht heranzuführen. Der dafür essentiellen Vernetzung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Aspekten wird durch die das Hauptstudium dominierenden Schnittstellenmodule Rechnung getragen.
Es werden die für die Ausübung des Lehrerberufs an Gymnasien erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen vermittelt und unter wissenschaftlicher Anleitung erste Erfahrungen in schulischer Unterrichtspraxis gesammelt. Die Studierenden sollen anhand der erworbenen Kompetenzen, d.h. über Kenntnisse,

Fertigkeiten, Qualifikationen und Einstellungen, zu wissenschaftlicher Arbeit und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Lehrerberufs befähigt werden.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Biologie

1. die Kenntnis und Erörterung der Struktur, der Konzepte und der Inhalte der Biologie sowie die eigenständige Entwicklung biologischer Fragestellungen;
2. die Beschreibung, Anwendung und Bewertung der in der Biologie verwendeten Forschungsmethoden;
3. die Kenntnis biologischer Begriffs-, Modell- und Theoriebildung einschließlich ihrer Systematik sowie die Reflexion ihres Stellenwertes;
4. die angemessene Darstellung von biologischen Forschungsergebnissen sowie die Einschätzung ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung;
5. das Aufzeigen interdisziplinärer Verbindungen zu anderen Wissenschaften;
6. die eigenständige Einarbeitung in neue, für das Unterrichtsfach Biologie relevante Entwicklungen der Disziplin;
7. die Einschätzung fachwissenschaftlicher und gegebenenfalls fachpraktischer Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte der Biologie in Bezug auf das spätere Berufsfeld;
8. der Erwerb und die Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Experimente, biologische Arbeitsweisen) in Bezug auf das Biologie-Lehramt.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Biologie

1. die Kenntnis der Bildungsziele des Faches Biologie und ihre Begründung sowie die Darstellung und Reflexion ihrer Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext;
2. die Kenntnis und Darstellung biologiedidaktischer Theorien und der biologiedidaktischen Forschung für das Lehren und Lernen;
3. die Kenntnis biologiedidaktischer Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen, ihre Umsetzung in exemplarische Entwürfe für den Biologieunterricht sowie ihre Auswertung und Weiterentwicklung mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung;
4. die Erfassung und kritische Analyse schulischer und außerschulischer biologiebezogener Praxisfelder;
5. die theoretische Analyse und empirische Beschreibung der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern;
6. die Darstellung und Reflexion der Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung;
7. die Analyse und exemplarische Erläuterung biologiespezifischer Lernschwierigkeiten sowie die Einschätzung der Förderungsmöglichkeiten;
8. die Kenntnis der Konzepte der Medienpädagogik sowie die Analyse und Begründung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen;
9. die Kenntnis der Persönlichkeits- und Rollentheorien sowie ihre Weiterentwicklung für das spezifische Unterrichtshandeln als Biologielehrerin oder Biologielehrer.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Biologie gliedert sich in die Studienbereiche Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule; Fachdidaktische Aufbaumodule (Schnittstellenmodule); Fachwissenschaftliche Aufbaumodule (Schnittstellenmodule); Praxismodule und Fachpraktische Aufbaumodule (Schnittstellenmodule).

(2) Das Studienfach Biologie besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	**Leistungs-punkte**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]**	**Erläuterung**
Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule		**42**		
Genetik und Mikrobiologie für Lehramt an Gymnasien-Studierende (FW-BM 1)	PF	6	6 / 0	

Anatomie und Physiologie der Tiere für Lehramt an Gymnasien-Studierende (FW-BM 2)	PF	6	6 / 0	
Zell- und Entwicklungsbiologie für Lehramt an Gymnasien-Studierende (FW-BM 3)	PF	6	6 / 0	
Einführung in die Organismische Biologie für Lehramt an Gymnasien-Studierende (FW-BM 4)	PF	6	6 / 0	
Anatomie und Physiologie der Pflanzen für Lehramt an Gymnasien-Studierende (FW-BM 5)	PF	6	6 / 0	
Chemie für Studierende der Biologie – im Studiengang Lehramt an Gymnasien (FW-BM 6) gemäß Importmodulliste	WP	6	6 / 0	1 aus 2*
Fachwissenschaftliches Aufbaumodul für Studierende mit Chemie in der individuellen Fächerkombination	WP	6	6 / 0	
Grundlagen der Fachdidaktik (FD-BM I)	PF	6	0 / 6	
Fachdidaktische Aufbaumodule (Schnittstellenmodule)		**18**		
Einheimische Organismen im Biologieunterricht (FD-AM I)	PF	9	3 / 6	
Biologie der Wirbeltiere und des Menschen (FD-AM II)	PF	9	3 / 6	
Fachwissenschaftliche Aufbaumodule (Schnittstellenmodule)		**18**		
Molekulare und zelluläre Aspekte der Biologie (FW-AM I)	PF	6	5 / 1	
Physiologische Aspekte der Biologie (FW-AM II)	WP	6	5 / 1	2 aus 3
Morphologische und evolutionäre Aspekte der Biologie (FW-AM III)	WP	6	5 / 1	
Naturschutz und ökologische Aspekte der Biologie (FW-AM IV)	WP	6	5 / 1	
Praxismodule		**6**		
Schulpraktische Studien II (SPS-AM I)	WP	6	0 / 6	1 aus 2
Äquivalenz SPS II (SPS-AM II): Schulnahe Versuche	WP	6	0 / 6	
Fachpraktische Aufbaumodule (Schnittstellenmodule)		**6**		
Exkursionen und Exkurse A (FP-AM Ia)	WP	6	3 / 3	1 aus 4
Exkursionen und Exkurse B (FP-AM Ib)	WP	6	3 / 3	
Medien und Methoden – nicht nur für die Wissenschaft (FP-AM II)	WP	6	3 / 3	
Außerschulische Lernorte – große Exkursionen (FP-AM III)	WP	6	3 / 3	
Summe		**90**	**60 / 30**	

***** Studierende mit Chemie in der individuellen Fächerkombination absolvieren anstelle FW-BM 6 ein weiteres Modul im Bereich Fachwissenschaftliche Aufbaumodule (Schnittstellenmodule), für alle anderen ist das Modul 6 verpflichtend.

(3) - Basismodule: Die fachwissenschaftlichen Grundlagen werden in den fünf biologischen Basismodulen sowie dem Basismodul 'Chemie für Studierende der Biologie – im Studiengang Lehramt an Gymnasien' gelegt; die theoretischen und fachpraktischen Grundlagen der Fachdidaktik werden im fachdidaktischen Basismodul vermittelt.

- Fachdidaktische Aufbaumodule (fachdidaktisch dominierte Schnittstellenmodule): Die Module 'Einheimische Organismen im Biologieunterricht' und 'Biologie der Wirbeltiere und des Menschen' beschäftigen sich mit lebenswelt- und lehrplanrelevanten Inhalten und deren Vermittlung in der Schule.

- Fachwissenschaftliche Aufbaumodule (fachwissenschaftlich dominierte Schnittstellenmodule): Neben einem Pflichtmodul aus dem staatsprüfungsrelevanten Bereich 'Molekulare und zelluläre Aspekte der Biologie' wählen die Studierenden aus zweien der weiteren drei Bereiche jeweils ein Modul aus. Die zugehörigen fachdidaktischen Ergänzungs-Seminare erarbeiten die Umsetzung der fachwissenschaftlichen Inhalte im Unterricht der Sekundarstufe II.

- Praxismodule: Im schulpraktischen Bereich können Studierende alternativ zu den Fachdidaktischen Schulpraktischen Studien (SPS II) im Studienfach Biologie den biologischen Experimentalunterricht im Hinblick auf die Umsetzung im gymnasialen Schulunterricht studieren.

- Fachpraktische Aufbaumodule (fachwissenschaftlich und fachdidaktisch gleichgewichtete Schnittstellenmodule):
  Im fachpraktischen Bereich schließlich haben die Studierenden die Möglichkeit, sich mit fachwissenschaftlichen Inhalten und fachdidaktischen Möglichkeiten verschiedener Außerschulischer Lernorte sowie unterschiedlicher Medien und Methoden auseinanderzusetzen.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:
http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html
Weitergehende Informationen zum Studienfach Biologie in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
http://www.uni-marburg.de/fb17/studium/studiengaenge/lehramt
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module bzw. Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen- / Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl wie folgt getroffen:
Gibt es mehr Anmeldungen als Plätze zu vergeben sind, sind 2/3 der Modulplätze den Notenbesten des in der Modulbeschreibung genannten vorausgesetzten Moduls bzw. einer entsprechenden Modulteilprüfung vorbehalten. Über die verbleibenden Plätze entscheidet das Los.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (`Importmodule`), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 16 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Biologie, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4.

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, gilt eine maximal zulässige Fehlzeit von 15 % der Veranstaltungen. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.
Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

9. Zwischenprüfung

Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Biologie gemäß § 23 sechs Module aus dem Bereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule im Umfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Biologie folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	das fachwissenschaftliche Modul Molekulare und zelluläre Aspekte der Biologie (FW-AM I) sowie die zwei weiteren notenbesten Module des Studienbereichs Fachwissenschaftliche Aufbaumodule
Fachdidaktik:	die fachdidaktischen Module Einheimische Organismen im Biologieunterricht (FD-AM I) und Biologie der Wirbeltiere und des Menschen (FD-AM II), das notenbeste obligatorisch, das weitere wahlobligatorisch Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktische Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Klausuren inkl. e-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Wissenschaftlichen Protokollen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Lerntagebüchern
- Portfolios
- Informations- / Thesenpapieren (Hand-outs)

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen
- Dokumentationen (z.B. fotografisch, zeichnerisch)
- Präparate/ Sammlungen (z.B. Herbarium)
- Erstellung von Websites
- Zeichnungen / Zeichnungskorrekturen / Übungsaufgaben
- Praxistests
- Pflanzenportraits
- Labortagebuch

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen (`e-Klausuren`) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Für eine nicht bestandene Prüfung oder eine Prüfung, von der ein begründeter Rücktritt erfolgt ist, wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 StPO L3 bleibt unberührt.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

14. Studie

Exemplarischer Studienverlaufsplan Biologie
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Genetik und Mikrobiologie 6 LP	Anatomie und Physiologie der Tiere 6 LP	12 LP
2. Semester	Zell- und Entwicklungsbiologie 6 LP	Anatomie und Physiologie der Pflanzen 6 LP	12 LP
3. Semester	Einführung in die Organismische Biologie 6 LP	Grundlagen der Fachdidaktik 6 LP; Chemie für Studierende der Biologie - Lehramt 6 LP	12 LP
4. Semester	Physiologische Aspekte der Biologie 6 LP		12 LP
	kumulative Zwischenprüfung		
5. Semester	Morphologische und evolutionäre Aspekte der Biologie 6 LP	Molekulare und zelluläre Aspekte der Biologie 6 LP	12 LP
6. Semester	Einheimische Organismen im Biologieunterricht 9 LP	Schulpraktische Studien II 6 LP	15 LP
7. Semester		Exkursionen und Exkurse 6 LP	6 LP
8. Semester	Biologie der Wirbeltiere und des Menschen 9 LP		9 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS I)
Pflichtmodule:					
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:					

15. Modulhandbuch

Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule

Siehe auch Ziffer 15 Importmodulliste

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Genetik und Mikrobiologie für Lehramt an Gymnasien-Studierende** (FW-BM 1) Genetics and Microbiology
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Vermittlung von biologischem Basiswissen mit folgenden Schwerpunkten: Die Chemie des Lebens und Einführung in den Stoffwechsel; Pro- und Eukaryontenzellen unterscheiden sich; Mikroben als Modellsysteme; Einführung in die Geschichte des Lebens; Prokaryonten und die Entstehung der Stoffwechselvielfalt. Kenntnis der grundlegenden Regeln der Vererbung und der zugrundeliegenden molekularen Mechanismen. Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt biologisches Basiswissen in Genetik und Mikrobiologie.
Thema und Inhalt	Der Zellzyklus; Meiose und sexuelle Entwicklungszyklen; Mendel und der Genbegriff; die chromosomale Grundlage der Vererbung; die molekulare Grundlage der Vererbung; vom Gen zum Protein; Organisation und Kontrolle eukaryotischer Genome; Gentechnik und Genomics. Der chemische Rahmen des Lebens; Wasser und die Lebenstauglichkeit der Umwelt; Kohlenstoff und die molekulare Vielfalt des Lebens; die Struktur und Funktion biologischer Makromoleküle; Einführung in den Stoffwechsel; Membranen: Struktur und Funktion; Zellatmung: Gewinnung chemischer Energie. Mikroben als Modellsysteme: Die Genetik der Viren und Bakterien; die junge Erde und die Entstehung des Lebens. Durchführung unter Anleitung: Licht- und Phasenkontrastmikroskopie; Charakterisierung von Mikroorganismen; Kultivierung von Mikroorganismen; Antimikrobielle Wirkstoffe; Regulation von Stoffwechsel. Durchführung von Experimenten zu den Themen: Klassische Genetik, Kartierung von Genen, geschlechtsgebundene Vererbung, Präparation menschlicher DNA und PCR, Transformation und Charakterisierung eines Plasmides. Erstellung eines Protokolls über die durchgeführten Versuche.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung (2 SWS) 2) Übung (0,5 SWS) 3) Kurs (2,5 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 52,5 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 97,5 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Protokollbuch zum Kurs (1 Protokoll je Kurstag) Modulprüfungen: zwei Modulteilprüfungen: zwei Klausuren (je 90 Min., je 3 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: ½ Semester Angebotsturnus: jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Anatomie und Physiologie der Tiere für Lehramt an Gymnasien-Studierende** (FW-BM 2) Animal Anatomy and Physiology
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Erwerb von Grundkenntnissen auf den Gebieten Evolution und Funktionsmorphologie der Tiere; Erarbeitung von Grundphänomenen der Stoffwechsel-, Nerven- und Sinnesphysiologie. Praktischer Umgang mit Mikroskop

	und Stereolupe. Exemplarische Präparation tierischer Organismen, Darstellung von Beobachtungen; exemplarische elektrophysiologische und stoffwechselphysiologische Messungen. Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt biologisches Basiswissen in Anatomie und Physiologie der Tiere.
Thema und Inhalt	Evolution und Funktionsmorphologie der Tiere; Erarbeitung von Grundphänomenen der Stoffwechsel-, Nerven- und Sinnesphysiologie. Praktischer Umgang mit Mikroskop und Stereolupe. Exemplarische Präparation tierischer Organismen, Darstellung von Beobachtungen; exemplarische elektrophysiologische und stoffwechselphysiologische Messungen. Evolution und Baupläne der Tiere; Grundprinzipien der Embryo- und Organogenese; Anpassung an das Leben im Wasser und Übergang zum Landleben; Evolution und Biologie der Säugetiere und des Menschen. Grundbegriffe der Neuro-, Sinnes- und Muskelphysiologie, Atmung, Kreislauf, Verdauung und Hormonphysiologie. Einsatz von Mikroskop, Stereolupe und Präparierbesteck; eigenständige Präparation von Tieren verschiedener Organisationsstufen; Dokumentations- und Präsentationstechniken. Kursobjekte: z.B. *Hydra, Laomedea; Lumbricus*; Karpfen; Nervleitung beim Regenwurm; Sinnesfunktion (Insektenantenne); Nachweis und Funktion von Verdauungsenzymen; Testiertes Protokoll.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung (2,5 SWS) 2) Kurs (2,5 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 52,5 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 97,5 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Je eine Zeichnung zu den im Kurs behandelten Objekten Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen: Klausur (45 Min., 2 LP) und Klausur (90 Min., 4 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: ½ Semester Angebotsturnus: jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Zell- und Entwicklungsbiologie für Lehramt an Gymnasien-Studierende (**FW-BM 3) Cell- and Developmental Biology
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden sollen die Grundlagen der Zell- und Entwicklungsbiologie erlernen und dabei ein Verständnis für die biologischen Grundbegriffe und Theorien erwerben. Ziel ist, die theoretischen und praktischen Grundlagen zu erlangen. Über den praktischen Teil sind Protokolle mit Fragestellung, experimenteller Vorgehensweise, Ergebnisse und Diskussion der Ergebnisse vorzulegen. Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt biologisches Basiswissen in Zell- und Entwicklungsbiologie.
Thema und Inhalt	Einführung in die prokaryote und eukaryote Zelle, biologische Membran, Kompartimentierung der Euzyte und ihre Konsequenzen, Organellen; Plasmamembran, Cytoplasma, Zellkern; ER, Golgi, Lysosomalesendosomales System, Vakuole, Microbodies, Mitochondrien und Plastiden. Cytoskelett, Informationsaufnahme und Weiterleitung, Evolution der Zelle, Oogenese, Spermatogenese, Befruchtung, Furchungstypen, Gastrulation, Keimblätter, Myogenese, Neurogenese, Segmentierung (genetische Kaskaden), Blütenentwicklung, Metamorphose (Steroidhormone und Rezeptoren), angeborene Immunabwehr, erworbene Immunabwehr. Angeleitete

	Durchführung von Experimenten zu den Themen: Prokaryote und eukaryote Zelle - eine Einführung, Molekulare Methoden der Zellbiologie, Zellbiologie der Organellen, Oogenese, Spermatogenese, Befruchtung, Furchungstypen, Segmentierung, Einführung in immunchemische Techniken, Immunologische Blutgruppenbestimmung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung (2,5 SWS) 2) Kurs (2,5 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 52,5 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 97,5 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Zu jedem Tag des Kurses: Versuchsdokumentation und / oder Zeichnung(en) zu ausgewählten Objekten Modulprüfung: Klausur (60 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: ½ Semester Angebotsturnus: jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Einführung in die Organismische Biologie für Lehramt an Gymnasien-Studierende** (FW-BM 4) Introduction to Organismic Biology
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Im Rahmen dieses Moduls sollen die Studierenden ein Verständnis für die Prozesse der Phylogenese, Evolution und Ökologie der Organismen entwickeln. Zudem sollen sie einen Einblick in die Flora und Fauna Mitteleuropas gewinnen. Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt biologisches Basiswissen in Organismischer Biologie.
Thema und Inhalt	Organisationsformen und Evolutionstrends im Pflanzen-, Pilz- und Tierreich. Populationen, Artengemeinschaften, Ökosysteme. Gefährdung und Schutz biologischer Vielfalt. Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse bzgl. der heimischen Flora und Fauna durch praktische Übungen im Gelände erwerben. Insbesondere sollen die Merkmale wichtiger Taxa und ihrer Lebensräume durch Ansprache im Gelände vermittelt werden.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung (2,5 SWS) 2) Übung (2,5 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 52,5 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 97,5 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Je eine Artenliste zu den Exkursionen der Übung Modulprüfung: Klausur (180 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: ½ Semester Angebotsturnus: jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Anatomie und Physiologie der Pflanzen für Lehramt an Gymnasien-Studierende** (FW-BM 5) Anatomy and Physiology of Plants
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden erhalten einen beispielhaften Überblick über die pflanzlichen Organisationstypen und deren Baupläne, wobei die enge Verknüpfung von Struktur und physiologischer Funktion ein zentrales Thema ist. Darüber hinaus werden die phylogenetischen Zusammenhänge beim Vergleich verschiedener Baupläne herausgearbeitet. Neben den theoretischen Grundlagen werden praktische Fertigkeiten in der Handhabung von Mikroskopen, Mikrotomen und im wissenschaftlichen Zeichnen vermittelt. Die erlernten Mikroskopiertechniken werden eingesetzt, um den Studierenden einen direkten Einblick in die wichtigsten pflanzlichen Zell- und Gewebestrukturen zu gewähren. Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt biologisches Basiswissen in Anatomie und Physiologie der Pflanzen.
Thema und Inhalt	Allgemeine Einführung in die Grundlagen der Botanik; phylogenetische und geophysikalische Zusammenhänge; historische Entwicklung biologischer Begriffe; Theorienbildung; Zellbiologie und Baupläne; Organisationstypen; Generationswechsel; Entwicklungsbiologie; Blütenbiologie; Energiehaushalt; Photosynthese; Phytohormone. Einführung in die mikroskopische und pflanzenanatomische Arbeitstechnik; beispielhafte Übersicht über die Strukturen der Pflanzenzelle und der Pflanzenorgane.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung (2,5 SWS) 2) Praktikum (2,5 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 52,5 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 97,5 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Protokollbuch zum Praktikum (1 Protokoll je Praktikumstag) sowie je eine Zeichnung zu den im Praktikum behandelten Objekten Modulprüfung: Klausur (90 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: ½ Semester Angebotsturnus: jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Grundlagen der Fachdidaktik** (FD-BM I) Introduction to Didactics
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Fachwissenschaft: Kenntnis und Erörterung der Struktur, der Konzepte und der Inhalte der Biologie sowie die eigenständige Entwicklung biologischer Fragestellungen; Beschreibung, Anwendung und Bewertung der in der Biologie verwendeten Forschungsmethoden; Kenntnis biologischer Begriffs-, Modell- und Theoriebildung einschließlich ihrer Systematik sowie die Reflexion ihres Stellenwertes; angemessene Darstellung von biologischen Forschungsergebnissen sowie die Einschätzung ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung; Aufzeigen interdisziplinärer Verbindungen zu anderen Wissenschaften; eigenständige Einarbeitung in neue, für das Unterrichtsfach Biologie relevante Entwicklungen der Disziplin; Einschätzung fachwissenschaftlicher und gegebenenfalls fachpraktischer Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte der Biologie in Bezug auf das spätere Berufsfeld; Erwerb und die Anwendung

	fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Experimente, biologische Arbeitsweisen) in Bezug auf das Biologie-Lehramt. Fachdidaktik: Kenntnis der Bildungsziele des Faches Biologie und ihre Begründung sowie die Darstellung und Reflexion ihrer Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext; Kenntnis und Darstellung biologiedidaktischer Theorien und der biologiedidaktischen Forschung für das Lehren und Lernen; Kenntnis biologiedidaktischer Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen, ihre Umsetzung in exemplarische Entwürfe für den Biologieunterricht sowie ihre Auswertung und Weiterentwicklung mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung; Erfassung und kritische Analyse schulischer und außerschulischer biologiebezogener Praxisfelder; theoretische Analyse und empirische Beschreibung der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern; Darstellung und Reflexion der Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung; Analyse und exemplarische Erläuterung biologiespezifischer Lernschwierigkeiten sowie die Einschätzung der Förderungsmöglichkeiten; Kenntnis der Konzepte der Medienpädagogik sowie die Analyse und Begründung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen; Kenntnis der Persönlichkeits- und Rollentheorien sowie ihre Weiterentwicklung für das spezifische Unterrichtshandeln als Biologielehrerin oder Biologielehrer. Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt fachdidaktisches Basiswissen (fachdidaktische Kompetenz) in den Bereichen Biologie und Chemie für das Lehramt an Gymnasien. Grundlagen berufsrelevanter Schlüsselkompetenzen werden in den Bereichen Präsentation, Hospitation, Reflexion und konstruktiver Rückmeldung erworben.
Thema und Inhalt	Vermittlung von fachdidaktischem Basiswissen mit folgenden Schwerpunkten: Fachdidaktik als Wissenschaft vom Lernen und Lehren der Biologie und Chemie; Bezüge zu Allgemeiner Didaktik und naturwissenschaftlichem Unterricht; Wissenschaftsbezug und Naturwissenschaftlicher Erkenntnisweg; Lernen und Gedächtnis; Lerntheorien; Unterrichtsplanung Biologie und Chemie; Lehrplan und Unterrichtsthemen Biologie und Chemie (Gymnasium); Unterrichtsmethoden, Arbeitsweisen und Medien; Personale Kompetenzen; Umsetzung der in der VL vorgestellten unterrichtsbezogenen Themen anhand konkreter Übungsaufgaben.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung (2 SWS) 2) Seminar (2 SWS) 3) Seminar (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 52,5 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 97,5 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Referat (20-30 Min.) zu einem der Seminare sowie Unterrichtsentwurf (10-12 Seiten) zu einem der Seminare; Referat und Unterrichtsentwurf können nicht in demselben Seminar absolviert werden. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60 Min.) zu 1) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 bis 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr; Vorlesung nur im Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Fachdidaktische Aufbaumodule (Schnittstellenmodule)

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Einheimische Organismen im Biologieunterricht** (FD-AM I) Indigenous Organisms in Teaching Biology

Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Fachwissenschaft: Kenntnis und Erörterung der Struktur, der Konzepte und der Inhalte der Biologie sowie die eigenständige Entwicklung biologischer Fragestellungen; Beschreibung, Anwendung und Bewertung der in der Biologie verwendeten Forschungsmethoden; Kenntnis biologischer Begriffs-, Modell- und Theoriebildung einschließlich ihrer Systematik sowie die Reflexion ihres Stellenwertes; angemessene Darstellung von biologischen Forschungsergebnissen sowie die Einschätzung ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung; Aufzeigen interdisziplinärer Verbindungen zu anderen Wissenschaften; eigenständige Einarbeitung in neue, für das Unterrichtsfach Biologie relevante Entwicklungen der Disziplin; Einschätzung fachwissenschaftlicher und gegebenenfalls fachpraktischer Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte der Biologie in Bezug auf das spätere Berufsfeld; Erwerb und die Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Experimente, biologische Arbeitsweisen) in Bezug auf das Biologie-Lehramt. Fachdidaktik: Kenntnis der Bildungsziele des Faches Biologie und ihre Begründung sowie die Darstellung und Reflexion ihrer Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext; Kenntnis und Darstellung biologiedidaktischer Theorien und der biologiedidaktischen Forschung für das Lehren und Lernen; Kenntnis biologiedidaktischer Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen, ihre Umsetzung in exemplarische Entwürfe für den Biologieunterricht sowie ihre Auswertung und Weiterentwicklung mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung; Erfassung und kritische Analyse schulischer und außerschulischer biologiebezogener Praxisfelder; Kenntnis der Konzepte der Medienpädagogik sowie die Analyse und Begründung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen; Kenntnis der Persönlichkeits- und Rollentheorien sowie ihre Weiterentwicklung für das spezifische Unterrichtshandeln als Biologielehrerin oder Biologielehrer. Qualifikationsziele: Erwerb und Anwendung fachdidaktischer und unterrichtspraktischer Erkenntnisse (Lernen am Vorbild; transparente Veranstaltungsgestaltung; Verdeutlichen der didaktischen und unterrichtsplanerischen Aspekte); Ziel der Übung `Artenkenntnis Botanik` ist die Vermittlung von Artenkenntnissen und Grundlagen zur Biodiversität der heimischen Flora. Dabei kommen besonders die Pflanzen zur Sprache, welche zum täglichen Umfeld von Lehrern/-innen und Schülern/-innen gehören. Die Studierenden erlernen den Umgang mit Bestimmungsliteratur und sind anschließend in der Lage, unbekannte Pflanzenarten bis zur Art zu bestimmen sowie diese systematisch zu ordnen. Ziel der Übung `Formenkenntnis Zoologie` ist die Vermittlung von Formenkenntnissen bzgl. der Wirbellosen und Wirbeltiere, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf schulrelevanten Tieren (Wirbellose: `Nützlinge` und `Schädlinge`, Heimtiere; Wirbeltiere: Heim-, Nutz- und Zootiere) liegt. Ziel der botanischen und zoologischen Exkursionen ist die Vertiefung der Inhalte der Übungen, das Erkennen von Tier- und Pflanzenarten im Freiland sowie deren Präsentation vor einem Teil ihrer Mitstudierenden. Somit erlernen sie Exkursionsleitung mit ansprechender Darstellung von Biodiversität.
Thema und Inhalt	Erlernen und intensives Üben des Bestimmens von Pflanzen und Tieren mit Hilfe von Bestimmungsschlüsseln; Zuordnen der Pflanzen und Tiere zu einer taxonomischen Kategorie; Erkennen der zur Zuordnung relevanten Gattungs- und Familienmerkmale; Anfertigen eines Herbars; Eigenheiten und Bedeutung von Pflanzen für mitteleuropäische Lebensräume; biologische Bedeutung und Eigenheiten von Wirbellosen und Wirbeltieren; Bedeutung von Tieren für den Schulunterricht und für den Menschen; Vertiefung der erlernten Inhalte anhand lebender Objekte im Gelände; Biodiversität, Anpassungen und Ansprüche der jeweiligen Organismen an ihren Lebensraum; taxonomische und evolutive Lerninhalte werden verknüpft mit Informationen zur Ökologie, aber auch Geschichte, Nutzung, Mythologie uvm.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) zoologische Übung (3 SWS) 2) botanische Übung (3 SWS) 3) botanische und zoologische Exkursionen (insgesamt 2 SWS)

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Die Module des Studienbereichs Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule Empfohlene Voraussetzungen: sicherer Umgang mit fachwissenschaftlichen Unterrichtsinhalten, Schulpraktische Studien I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 84 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 156 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (3 FW / 6 FD)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: 1-2 Kurzvorstellungen unterschiedlicher Tierarten (max. 5 Min.) zur botanischen Übung, 2-3 Erläuterungen zu bestimmten Tieren (5 Min.) zur zoologischen Übung, 1 Exkursionsprotokoll (10-15 Seiten) zu den botanischen und zoologischen Exkursionen sowie 1 Führung einer Lerngruppe an einem Exkursionstag Modulprüfungen: drei Modulteilprüfungen: Klausur mit Praxistest (180 Min., 2,25 LP), zu 1), Herbarium (2,25 LP) zu 3) und Klausur mit Praxistest (180-240 Min., 4,5 LP) zu 2) und 3). Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Pflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Biologie der Wirbeltiere und des Menschen** (FD-AM II) Biology of Vertebrates and Humans
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Fachwissenschaft: Kenntnis und Erörterung der Struktur, der Konzepte und der Inhalte der Biologie sowie die eigenständige Entwicklung biologischer Fragestellungen, Beschreibung, Anwendung und Bewertung der in der Biologie verwendeten Forschungsmethoden; Kenntnis biologischer Begriffs-, Modell- und Theoriebildung einschließlich ihrer Systematik sowie die Reflexion ihres Stellenwertes; angemessene Darstellung von biologischen Forschungsergebnissen sowie die Einschätzung ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung; Aufzeigen interdisziplinärer Verbindungen zu anderen Wissenschaften; eigenständige Einarbeitung in neue, für das Unterrichtsfach Biologie relevante Entwicklungen der Disziplin; Einschätzung fachwissenschaftlicher und gegebenenfalls fachpraktischer Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte der Biologie in Bezug auf das spätere Berufsfeld; Erwerb und die Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Experimente, biologische Arbeitsweisen) in Bezug auf das Biologie-Lehramt. Fachdidaktik: Kenntnis der Bildungsziele des Faches Biologie und ihre Begründung sowie die Darstellung und Reflexion ihrer Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext; Kenntnis biologiedidaktischer Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen, ihre Umsetzung in exemplarische Entwürfe für den Biologieunterricht sowie ihre Auswertung und Weiterentwicklung mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung; Erfassung und kritische Analyse schulischer und außerschulischer biologiebezogener Praxisfelder; Kenntnis der Konzepte der Medienpädagogik sowie die Analyse und Begründung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen. Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnis von Bauplänen und Strukturen von Wirbeltieren (insbesondere des Menschen) und deren Funktionen; Erschließen humanbiologischer Themenfelder; Umsetzung der erworbenen Kenntnisse in die Fähigkeit, Struktur-/Funktions- und evolutionäre Zusammenhänge zu erkennen oder abzuleiten; Erwerb

	und Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Präparation/ Analyse ausgewählter Untersuchungsobjekte, wissenschaftliche Darstellung wichtiger Aspekte); Erwerb und Anwendung fachdidaktischer und unterrichtspraktischer Erkenntnisse (Lernen am Vorbild; transparente Veranstaltungsgestaltung; Verdeutlichen der didaktischen und unterrichtsplanerischen Aspekte). Berufsrelevante Kompetenzen werden besonders in den Bereichen didaktische Reduktion fachwissenschaftlich komplexer Inhalte sowie dem Umgang mit Heterogenität bzgl. Vorwissen und Einstellungen erworben.
Thema und Inhalt	Ausbau der im Modul Anatomie und Physiologie der Tiere erworbenen Grundkenntnisse sowie Verständnis der Anatomie der Wirbeltiere und des Menschen im Detail. Vergleichend anatomische Studien an Organen und Organsystemen ausgewählter Wirbeltiere einschl. d. Menschen; entwicklungsbiologische, histologische, hormonphysiologische und/ humanbiologische Aspekte; Anfertigen und Korrigieren wissenschaftlicher Zeichnungen und Skizzen zur Verbesserung der Beobachtungs- und Interpretationsfähigkeit; Darstellung und Präsentation (ggf. didaktisch reduzierter) humanbiologischer Aspekte
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) 1 Kurs (4 SWS) 2) 1 Vorlesung (2 SWS) 3) 1 Vorlesung oder Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Die Module des Studienbereichs `Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule` Empfohlene Voraussetzungen: sicherer Umgang mit fachwissenschaftlichen Unterrichtsinhalten, Schulpraktische Studien I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 84 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 156 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (3 FW / 6 FD)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Präparieren und Skizzieren/ Zeichnen der im Kurs behandelten Objekte Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen: Klausur (120 Min., 6 LP) zu Kurs 1) und Vorlesung 2) sowie Klausur (120 Min., 3 LP) zu 3) (Vorlesung) oder schriftliche Ausarbeitung eines Referates (10-15 Seiten, 3 LP) zu 3) (Seminar) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Pflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Fachwissenschaftliche Aufbaumodule (Schnittstellenmodule)

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Molekulare und zelluläre Aspekte der Biologie** (FW-AM I) Molecular and Cellular Aspects of Biology
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Fachwissenschaft: Kenntnis und Erörterung der Struktur, der Konzepte und der Inhalte der Biologie sowie die eigenständige Entwicklung biologischer Fragestellungen, Beschreibung, Anwendung und Bewertung der in der Biologie verwendeten Forschungsmethoden; Kenntnis biologischer Begriffs-, Modell- und Theoriebildung einschließlich ihrer Systematik sowie die Reflexion ihres Stellenwertes; angemessene Darstellung von biologischen Forschungsergebnissen sowie die Einschätzung ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung; Aufzeigen interdisziplinärer Verbindungen zu anderen Wissenschaften; eigenständige Einarbeitung in neue, für das Unterrichtsfach Biologie relevante Entwicklungen der Disziplin; Einschätzung fachwissenschaftlicher und gegebenenfalls fachpraktischer Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte der Biologie in Bezug auf das spätere Berufsfeld; Erwerb und die Anwendung

	fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Experimente, biologische Arbeitsweisen) in Bezug auf das Biologie-Lehramt. Fachdidaktik: Kenntnis der Bildungsziele des Faches Biologie und ihre Begründung sowie die Darstellung und Reflexion ihrer Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext; Kenntnis und Darstellung biologiedidaktischer Theorien und der biologiedidaktischen Forschung für das Lehren und Lernen; Kenntnis biologiedidaktischer Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen, ihre Umsetzung in exemplarische Entwürfe für den Biologieunterricht sowie ihre Auswertung und Weiterentwicklung mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung; Erfassung und kritische Analyse schulischer und außerschulischer biologiebezogener Praxisfelder; Erwerb und die Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Experimente, biologische Arbeitsweisen) in Bezug auf das Biologie-Lehramt. Qualifikationsziele: Wissensvertiefung und Wissensaktualisierung auf dem Gebiet der molekularen oder zellulären Biologie, insbesondere für den zukünftigen Unterricht in der gymnasialen Oberstufe; verstärkter Erwerb praktischer Fertigkeiten, Erweiterung des unterrichtsrelevanten experimentellen und methodischen Handlungsspielraumes; Verknüpfung der erlernten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse i.S. der didaktischen Reduktion fachwissenschaftlicher Inhalte zur Anpassung an gymnasiale Unterrichtsthemen; die kriteriengeleitete Evaluation der Präsentationsergebnisse legt den Schwerpunkt auf die zielgruppengerechte Umsetzung der fachwissenschaftlichen Inhalte.
Thema und Inhalt	Vertiefung und Aktualisierung der theoretischen und methodischen Inhalte der Module 'Genetik und Mikrobiologie' und 'Zell- und Entwicklungsbiologie'; verstärktes selbständiges praktisches Arbeiten; sicherer Umgang mit den benötigten Arbeitsmaterialien und Lebewesen; didaktische Reduktion ausgewählter Inhalte zur Erarbeitung von schulisch umsetzbaren Unterrichtssequenzen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) 1 Vorlesung (1 bzw. 1,5 SWS) oder 1 Vorlesung mit Seminar (1, 5 SWS) 2) 1 Kurs oder Kurs mit Exkursion (5 bzw. 3 SWS in Verbindung mit Vorlesung und Seminar) 3) 1 Seminar (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Die Module des Studienbereichs `Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule` Empfohlene Voraussetzungen: sicherer Umgang mit fachwissenschaftlichen Unterrichtsinhalten, Schulpraktische Studien I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 57, 75 h bis 78,75 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 92, 25 h bis 71,25 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (5 FW / 1 FD)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Labortagebuch zu 2), Präsentation (20-30 Min.) und schriftliche Evaluationen der Seminarvorträge (je ein Feedback-Bogen pro Vortrag) zu 3) Modulprüfung: Klausur (90 Min.) zu 1) und 2) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Physiologische Aspekte der Biologie** (FW-AM II) Physiological Aspects of Biology
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Fachwissenschaft: Kenntnis und Erörterung der Struktur, der Konzepte und der Inhalte der Biologie sowie die eigenständige Entwicklung biologischer Fragestellungen, Beschreibung, Anwendung und Bewertung der in der Biologie

	verwendeten Forschungsmethoden; Kenntnis biologischer Begriffs-, Modell- und Theoriebildung einschließlich ihrer Systematik sowie die Reflexion ihres Stellenwertes; angemessene Darstellung von biologischen Forschungsergebnissen sowie die Einschätzung ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung; Aufzeigen interdisziplinärer Verbindungen zu anderen Wissenschaften; eigenständige Einarbeitung in neue, für das Unterrichtsfach Biologie relevante Entwicklungen der Disziplin; Einschätzung fachwissenschaftlicher und gegebenenfalls fachpraktischer Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte der Biologie in Bezug auf das spätere Berufsfeld; Erwerb und die Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Experimente, biologische Arbeitsweisen) in Bezug auf das Biologie-Lehramt. Fachdidaktik: Kenntnis der Bildungsziele des Faches Biologie und ihre Begründung sowie die Darstellung und Reflexion ihrer Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext; Kenntnis und Darstellung biologiedidaktischer Theorien und der biologiedidaktischen Forschung für das Lehren und Lernen; Kenntnis biologiedidaktischer Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen, ihre Umsetzung in exemplarische Entwürfe für den Biologieunterricht sowie ihre Auswertung und Weiterentwicklung mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung; Erfassung und kritische Analyse schulischer und außerschulischer biologiebezogener Praxisfelder; Erwerb und die Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Experimente, biologische Arbeitsweisen) in Bezug auf das Biologie-Lehramt. <u>Qualifikationsziele:</u> Wissensvertiefung und Wissensaktualisierung auf dem Gebiet der Tier- oder Pflanzenphysiologie, insbesondere für den zukünftigen Unterricht in der gymnasialen Oberstufe; verstärktes Einüben praktischer Fertigkeiten, Erweiterung des unterrichtsrelevanten experimentellen und methodischen Handlungsspielraumes; Verknüpfung der erlernten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse i.S. der didaktischen Reduktion fachwissenschaftlicher Inhalte zur Anpassung an gymnasiale Unterrichtsthemen. Hinsichtlich der schulrelevanten Techniken und personalen Kompetenzen liegt der Schwerpunkt auf dem Erwerb eines breiten Repertoires an schulkonformen Modifikationen universitär durchgeführter Experimente sowie der Schulung der Urteilsfähigkeit bzgl. der Grenzen und Möglichkeiten derartiger Umgestaltungen.
Thema und Inhalt	Vertiefung und Aktualisierung der theoretischen und methodischen Inhalte der Module 'Anatomie und Physiologie der Tiere' oder 'Anatomie und Physiologie der Pflanzen'; verstärktes selbstständiges praktisches Arbeiten; sicherer Umgang mit den benötigten Arbeitsmaterialien und Lebewesen. Einüben der Lehrendenrolle durch schulrelevante Ausarbeitung und/oder durch Anleitung ausgewählter Experimente; didaktische Reduktion ausgewählter Inhalte zur Erarbeitung von schulisch umsetzbaren Unterrichtssequenzen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) 1 Vorlesung (4 SWS) 2) 1 Kurs (3 bzw. 2,5 SWS) 3) 1 Seminar (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Die Module des Studienbereichs `Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule` <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> sicherer Umgang mit fachwissenschaftlichen Unterrichtsinhalten, Schulpraktische Studien I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 78,75 h bis 84 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 71, 25 h bis 66 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (5 FW / 1 FD)
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen</u>: Eingangs-Kolloquium zu jedem Kurstag (ca. 15 Min.) zu 2), Präsentation (20-30Min.) und schriftliche Evaluationen der Seminarvorträge (je ein Feedback-Bogen pro Vortrag) zu 3) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) <u>Noten und Notengewichtung:</u>

	Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Morphologische und evolutionäre Aspekte der Biologie** (FW-AM III) Morphological and Evolutionary Aspects of Biology
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Fachwissenschaft: Kenntnis und Erörterung der Struktur, der Konzepte und der Inhalte der Biologie sowie die eigenständige Entwicklung biologischer Fragestellungen, Beschreibung, Anwendung und Bewertung der in der Biologie verwendeten Forschungsmethoden; Kenntnis biologischer Begriffs-, Modell- und Theoriebildung einschließlich ihrer Systematik sowie die Reflexion ihres Stellenwertes; angemessene Darstellung von biologischen Forschungsergebnissen sowie die Einschätzung ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung; Aufzeigen interdisziplinärer Verbindungen zu anderen Wissenschaften; eigenständige Einarbeitung in neue, für das Unterrichtsfach Biologie relevante Entwicklungen der Disziplin; Einschätzung fachwissenschaftlicher und gegebenenfalls fachpraktischer Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte der Biologie in Bezug auf das spätere Berufsfeld; Erwerb und die Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Experimente, biologische Arbeitsweisen) in Bezug auf das Biologie-Lehramt. Fachdidaktik: Kenntnis der Bildungsziele des Faches Biologie und ihre Begründung sowie die Darstellung und Reflexion ihrer Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext; Kenntnis und Darstellung biologiedidaktischer Theorien und der biologiedidaktischen Forschung für das Lehren und Lernen; Kenntnis biologiedidaktischer Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen, ihre Umsetzung in exemplarische Entwürfe für den Biologieunterricht sowie ihre Auswertung und Weiterentwicklung mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung; Erfassung und kritische Analyse schulischer und außerschulischer biologiebezogener Praxisfelder; Erwerb und die Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Experimente, biologische Arbeitsweisen) in Bezug auf das Biologie-Lehramt. Qualifikationsziele: Wissensvertiefung und Wissensaktualisierung auf dem Gebiet der Organismischen Biologie und der klassischen und molekularen Evolution, insbesondere für den zukünftigen Unterricht in der gymnasialen Oberstufe; verstärktes Einüben praktischer experimenteller Fertigkeiten, Erweiterung des unterrichtsrelevanten experimentellen und methodischen Handlungsspielraumes; Verknüpfung der erlernten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse i.S. der didaktischen Reduktion fachwissenschaftlicher Inhalte zur Anpassung an gymnasiale Unterrichtsthemen. Hinsichtlich der schulrelevanten Techniken und personalen Kompetenzen liegt der Schwerpunkt auf dem Vortragsstil sowohl in Bezug auf die eigenen Präsentation als auch die kriteriengeleitete Evaluation der Präsentationen der Mitstudierenden.
Thema und Inhalt	Vertiefung und Aktualisierung der entsprechenden theoretischen und methodischen Inhalte der Module 'Anatomie und Physiologie der Tiere', 'Anatomie und Physiologie der Pflanzen' und 'Einführung in die Organismische Biologie' sowie des Fachdidaktischen Aufbaumoduls FD-AM I; selbstständiges praktisches Arbeiten; sicherer Umgang mit den benötigten Arbeitsmaterialien und Lebewesen; didaktische Reduktion ausgewählter Inhalte zur Erarbeitung von schulisch umsetzbaren Unterrichtssequenzen
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) 1 Vorlesung und/oder Seminar (2 oder 3 SWS), 2) 1 Übung (4 bis 6 SWS) oder Kurs (2 bzw. 4 SWS), 3) 1 Seminar (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Die Module des Studienbereichs `Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule`, Einheimische Organismen im Biologieunterricht (FD-AM I) Empfohlene Voraussetzungen:

	sicherer Umgang mit fachwissenschaftlichen Unterrichtsinhalten, Schulpraktische Studien I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 52,5 h bis 105 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 97,5 h bis 45 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (5 FW / 1 FD)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Zu 2): wissenschaftliche Skizzen / Zeichnungen zu den behandelten Objekten, Bearbeitungen von Übungsblättern. Zu 3): Präsentation (20-30 Min.), schriftliche Evaluationen der Seminarvorträge (je ein Feedback-Bogen pro Vortrag). Modulprüfung: Klausur (60-120 Min., ggf. mit Praxistest), schriftliche Ausarbeitung/Zeichnungskorrekturen (gesamt 20-30 Seiten) oder Protokoll (20-30 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Naturschutz- und ökologische Aspekte der Biologie** (FW-AM IV) Conservation and Ecological Aspects of Biology
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Fachwissenschaft: Kenntnis und Erörterung der Struktur, der Konzepte und der Inhalte der Biologie sowie die eigenständige Entwicklung biologischer Fragestellungen, Beschreibung, Anwendung und Bewertung der in der Biologie verwendeten Forschungsmethoden; Kenntnis biologischer Begriffs-, Modell- und Theoriebildung einschließlich ihrer Systematik sowie die Reflexion ihres Stellenwertes; angemessene Darstellung von biologischen Forschungsergebnissen sowie die Einschätzung ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung; Aufzeigen interdisziplinärer Verbindungen zu anderen Wissenschaften; eigenständige Einarbeitung in neue, für das Unterrichtsfach Biologie relevante Entwicklungen der Disziplin; Einschätzung fachwissenschaftlicher und gegebenenfalls fachpraktischer Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte der Biologie in Bezug auf das spätere Berufsfeld; Erwerb und die Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Experimente, biologische Arbeitsweisen) in Bezug auf das Biologie-Lehramt. Fachdidaktik: Kenntnis der Bildungsziele des Faches Biologie und ihre Begründung sowie die Darstellung und Reflexion ihrer Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext; Kenntnis und Darstellung biologiedidaktischer Theorien und der biologiedidaktischen Forschung für das Lehren und Lernen; Kenntnis biologiedidaktischer Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen, ihre Umsetzung in exemplarische Entwürfe für den Biologieunterricht sowie ihre Auswertung und Weiterentwicklung mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung; Erfassung und kritische Analyse schulischer und außerschulischer biologiebezogener Praxisfelder; Erwerb und die Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Experimente, biologische Arbeitsweisen) in Bezug auf das Biologie-Lehramt. Qualifikationsziele: Wissensvertiefung und Wissensaktualisierung auf dem Gebiet des Naturschutzes oder der Ökologie, insbesondere für den zukünftigen Unterricht in der gymnasialen Oberstufe; verstärktes Einüben praktischer Fertigkeiten, Erweiterung des unterrichtsrelevanten experimentellen und methodischen Handlungsspielraumes; Verknüpfung der erlernten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse i.S. der didaktischen Reduktion fachwissenschaftlicher Inhalte zur Anpassung an gymnasiale Unterrichtsthemen. Hinsichtlich der schulrelevanten Techniken und personalen Kompetenzen liegt der Schwerpunkt auf der Anleitung von Diskussionen sowohl in Bezug auf die eigene Präsentation als auch die

	kriteriengeleitete Evaluation der sich an Fremdvorträge anschließenden Diskussionen.
Thema und Inhalt	Vertiefung und Aktualisierung der betreffenden theoretischen und methodischen Inhalte des Moduls 'Einführung in die Organismische Biologie'; verstärktes selbstständiges praktisches Arbeiten; sicherer Umgang mit den benötigten Arbeitsmaterialien und Lebewesen. Einüben der Lehrendenrolle durch schulrelevante Ausarbeitung und/oder durch Anleitung ausgewählter Experimente; didaktische Reduktion ausgewählter Inhalte zur Erarbeitung von schulisch umsetzbaren Unterrichtssequenzen
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) 1 Vorlesung (2 SWS) oder Vorlesung und Seminar (2 oder 3 SWS) 2) 1 Exkursion und Kurs (3 oder 4 SWS) / Kurs und Exkursion (4 SWS) / Übung und Exkursion (6 SWS) 3) 1 Seminar (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Die Module des Studienbereichs `Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule` Empfohlene Voraussetzungen: Einheimische Organismen im Biologieunterricht (FD-AM I), sicherer Umgang mit fachwissenschaftlichen Unterrichtsinhalten, Schulpraktische Studien I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 73,5 h bis 84 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 76,5 h bis 66 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (5 FW / 1 FD)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Präsentation (20-30 Min.) und schriftliche Evaluationen der Seminarvorträge (je ein Feedback-Bogen pro Vortrag) zu 3) Modulprüfungen: 2 Modulteilprüfungen: Klausur (60-120 Min., 4 LP) sowie Referat (20-30 Min.) oder Protokoll (30-35 Seiten) 2 LP Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Praxismodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	Schulpraktische Studien II (SP-AM I) School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Fachwissenschaft: Kenntnis und Erörterung der Struktur, der Konzepte und der Inhalte der Biologie sowie die eigenständige Entwicklung biologischer Fragestellungen, Beschreibung, Anwendung und Bewertung der in der Biologie verwendeten Forschungsmethoden; Kenntnis biologischer Begriffs-, Modell- und Theoriebildung einschließlich ihrer Systematik sowie die Reflexion ihres Stellenwertes; angemessene Darstellung von biologischen Forschungsergebnissen sowie die Einschätzung ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung; Aufzeigen interdisziplinärer Verbindungen zu anderen Wissenschaften; eigenständige Einarbeitung in neue, für das Unterrichtsfach Biologie relevante Entwicklungen der Disziplin; Einschätzung fachwissenschaftlicher und gegebenenfalls fachpraktischer Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte der Biologie in Bezug auf das spätere Berufsfeld; Erwerb und die Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Experimente, biologische Arbeitsweisen) in Bezug auf das Biologie-Lehramt. Fachdidaktik: Kenntnis der Bildungsziele des Faches Biologie und ihre Begründung sowie die Darstellung und Reflexion ihrer Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext; Kenntnis und

	Darstellung biologiedidaktischer Theorien und der biologiedidaktischen Forschung für das Lehren und Lernen; Kenntnis biologiedidaktischer Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen, ihre Umsetzung in exemplarische Entwürfe für den Biologieunterricht sowie ihre Auswertung und Weiterentwicklung mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung; Erfassung und kritische Analyse schulischer und außerschulischer biologiebezogener Praxisfelder; theoretische Analyse und empirische Beschreibung der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern; Darstellung und Reflexion der Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung; Analyse und exemplarische Erläuterung biologiespezifischer Lernschwierigkeiten sowie die Einschätzung der Förderungsmöglichkeiten; Kenntnis der Konzepte der Medienpädagogik sowie die Analyse und Begründung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen; Kenntnis der Persönlichkeits- und Rollentheorien sowie ihre Weiterentwicklung für das spezifische Unterrichtshandeln als Biologielehrerin oder Biologielehrer. Qualifikationsziele: Reflexion fachdidaktischer und schulpädagogischer Begriffs- und Theoriebildung im Feld schulpraktischer Erfahrungen; Rezeption und Reflexion des gymnasialen Berufsfeldes; Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren; Lernstrategien, Lernmethoden, Lehrmethoden für den Fachunterricht erfahren, darstellen, analysieren und reflektieren; Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln erfahren, darstellen und reflektieren; Heterogenität erfassen, darstellen und reflektieren; Befähigung der Erarbeitung und Durchführung von Unterrichtseinheiten: Vom Lehrplan bis zur Einzelstunde; Rezeption und Reflexion der eigenen Unterrichtsfächer in ihrer schulprogrammatischen Stellung und Auswirkung auf schulisches Handeln; Reflexion von Leistungsmessungsverfahren in den Fächern. Hinsichtlich der schulrelevanten Techniken und personalen Kompetenzen liegt der Schwerpunkt zum einen auf dem Umgang mit Beurteilungen der eigenen Präsentation, zum anderen auf der konstruktiven Mitgestaltung von Diskussionen.
Thema und Inhalt	Konstruktion, Instruktion, Reflexion, Analyse und Evaluation des Fachunterrichts; professioneller Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle (Reflexion von Selbst- und Fremdwahrnehmung) und an das System Schule; Kriterien von Unterrichtsbeobachtung, -planung und -durchführung; Methoden zur Erforschung von Schule und Unterricht; Kennenlernen des fachbezogenen Arbeitsplatzes in der Schule, Bearbeitung eines schulrelevanten Themas durch Beobachtung und Literaturbearbeitung, Unterrichtshospitationen in verschiedenen Schulformen, Beobachtung und Dokumentation von Unterricht, Unterrichtsversuche mit Reflexion, System von Fach-, Fachbereichs- und Gesamtkonferenzen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Schulpraktikum (50 h) 2) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Die Module des Studienbereichs Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule sowie Schulpraktische Studien I, für die Teilnahme an dem Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendig Empfohlene Voraussetzungen: sicherer Umgang mit fachwissenschaftlichen Unterrichtsinhalten
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 63 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 87 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Anmeldung: gemäß Praktikumsordnung Anwesenheitspflicht: Im Schulpraktikum gemäß Praktikumsordnung Studienleistungen: 1 Referat (30 Min.) und 1 Thesenpapier (Hand-out) zum Seminar 2) Modulprüfung:

	Portfolio (20 – 25 Seiten) gemäß Praktikumsordnung <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Äquivalenz Schulpraktische Studien II: Schulnahe Versuche** (SP-AM II) Equivalent to School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Fachwissenschaft: Kenntnis und Erörterung der Struktur, der Konzepte und der Inhalte der Biologie sowie die eigenständige Entwicklung biologischer Fragestellungen, Beschreibung, Anwendung und Bewertung der in der Biologie verwendeten Forschungsmethoden; Kenntnis biologischer Begriffs-, Modell- und Theoriebildung einschließlich ihrer Systematik sowie die Reflexion ihres Stellenwertes; angemessene Darstellung von biologischen Forschungsergebnissen sowie die Einschätzung ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung; Aufzeigen interdisziplinärer Verbindungen zu anderen Wissenschaften; eigenständige Einarbeitung in neue, für das Unterrichtsfach Biologie relevante Entwicklungen der Disziplin; Einschätzung fachwissenschaftlicher und gegebenenfalls fachpraktischer Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte der Biologie in Bezug auf das spätere Berufsfeld; Erwerb und die Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Experimente, biologische Arbeitsweisen) in Bezug auf das Biologie-Lehramt. Fachdidaktik: Kenntnis der Bildungsziele des Faches Biologie und ihre Begründung sowie die Darstellung und Reflexion ihrer Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext; Kenntnis und Darstellung biologiedidaktischer Theorien und der biologiedidaktischen Forschung für das Lehren und Lernen; Kenntnis biologiedidaktischer Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen, ihre Umsetzung in exemplarische Entwürfe für den Biologieunterricht sowie ihre Auswertung und Weiterentwicklung mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung; Erfassung und kritische Analyse schulischer und außerschulischer biologiebezogener Praxisfelder; theoretische Analyse und empirische Beschreibung der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern; Darstellung und Reflexion der Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung; Analyse und exemplarische Erläuterung biologiespezifischer Lernschwierigkeiten sowie die Einschätzung der Förderungsmöglichkeiten; Kenntnis der Konzepte der Medienpädagogik sowie die Analyse und Begründung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen; Kenntnis der Persönlichkeits- und Rollentheorien sowie ihre Weiterentwicklung für das spezifische Unterrichtshandeln als Biologielehrerin oder Biologielehrer. <u>Qualifikationsziele:</u> Wissensvertiefung und Wissensaktualisierung auf dem Gebiet der Fachdidaktik und der Schulpraxis für den zukünftigen Unterricht am Gymnasium; Erwerb und Anwendung fachpraktischer und fachdidaktischer Kompetenzen; Einüben der Lehrendenrolle in Bezug auf Materialbeschaffung, artgerechten Umgang mit Unterrichtstieren, Unterrichtsplanung, -gestaltung, -anleitung und -nachbereitung, personen- und fachbezogene Reflexion sowie Evaluation. Erörterung, Evaluation und Reflexion des Stellenwertes der Biologie in Schule und Gesellschaft. Hinsichtlich der schulrelevanten Techniken und personalen Kompetenzen liegt der Schwerpunkt zum einen auf dem Umgang mit Beurteilungen der eigenen Präsentation, zum anderen auf der konstruktiven Mitgestaltung von Diskussionen.
Thema und Inhalt	Vertiefung und Aktualisierung der praktischen, theoretischen und methodischen Inhalte der ersten Schulpraktischen Studien (SPS I) sowie des Kernmoduls `Grundlagen der Fachdidaktik`; verstärktes selbstständiges praktisches Arbeiten; sicherer Umgang mit den benötigten Arbeitsmaterialien und Lebewesen. Einüben der Lehrendenrolle durch Unterrichtsversuche, unterrichtsrelevante Ausarbeitungen

	und durch Anleitung ausgewählter Experimente. Eigenständige Unterrichts-konzeption und -anleitung; Evaluation und Reflexion von beobachtetem und selbstverantwortlich durchgeführtem Unterricht. Fachdidaktische Themen zur Rolle des Experiments im Biologieunterricht und zu fächerübergreifenden bzw. fächerverbindenen Bezügen werden in dem verpflichtenden Begleitseminar behandelt.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Seminar (2 SWS) 2) Übung (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Die Module des Studienbereichs `Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule` sowie Schulpraktische Studien I Empfohlene Voraussetzungen: sicherer Umgang mit fachwissenschaftlichen Unterrichtsinhalten
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 63 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 87 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Studienleistungen: 1 Protokoll (5-7 Seiten), 1 Seminarvortrag (30 Min.), 1 schriftliche Ausarbeitung (10- 15 Seiten, digital vorzulegen) Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung (10 - 12 Seiten, digital vorzulegen) von einer angeleiteten Unterrichtseinheit Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Fachpraktische Aufbaumodule (Schnittstellenmodule)

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Exkursionen und Exkurse A** (FP-AM Ia) Excursions
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Fachwissenschaft: Kenntnis und Erörterung der Struktur, der Konzepte und der Inhalte der Biologie sowie die eigenständige Entwicklung biologischer Fragestellungen, Beschreibung, Anwendung und Bewertung der in der Biologie verwendeten Forschungsmethoden; Kenntnis biologischer Begriffs-, Modell- und Theoriebildung einschließlich ihrer Systematik sowie die Reflexion ihres Stellenwertes; angemessene Darstellung von biologischen Forschungsergebnissen sowie die Einschätzung ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung; Aufzeigen interdisziplinärer Verbindungen zu anderen Wissenschaften; eigenständige Einarbeitung in neue, für das Unterrichtsfach Biologie relevante Entwicklungen der Disziplin; Einschätzung fachwissenschaftlicher und gegebenenfalls fachpraktischer Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte der Biologie in Bezug auf das spätere Berufsfeld; Erwerb und die Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Experimente, biologische Arbeitsweisen) in Bezug auf das Biologie-Lehramt. Fachdidaktik: Kenntnis der Bildungsziele des Faches Biologie und ihre Begründung sowie die Darstellung und Reflexion ihrer Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext; Kenntnis und Darstellung biologiedidaktischer Theorien und der biologiedidaktischen Forschung für das Lehren und Lernen; Kenntnis biologiedidaktischer Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen, ihre Umsetzung in exemplarische Entwürfe für den Biologieunterricht sowie ihre Auswertung und Weiterentwicklung mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung; Erfassung und kritische Analyse schulischer und außerschulischer biologiebezogener Praxisfelder; theoretische Analyse und empirische Beschreibung der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern; Darstellung und Reflexion der Grundlagen der fach-

	und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung; Analyse und exemplarische Erläuterung biologiespezifischer Lernschwierigkeiten sowie die Einschätzung der Förderungsmöglichkeiten; Kenntnis der Konzepte der Medienpädagogik sowie die Analyse und Begründung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen; Kenntnis der Persönlichkeits- und Rollentheorien sowie ihre Weiterentwicklung für das spezifische Unterrichtshandeln als Biologielehrerin oder Biologielehrer. Qualifikationsziele: Erwerb und Verknüpfung von vertieften fachdidaktischen Vermittlungskompetenzen, fachpraktischen Handlungskompetenzen und fachwissenschaftlichen Kenntnissen in verschiedenen Themenbereichen. Vertiefung und Ausbau der in vorangegangenen Modulen erworbenen schulrelevanten Techniken und personalen Kompetenzen.
Thema und Inhalt	Das Angebot umfasst folgende Bereiche: Exkursionen zu für Tagesexkursionen geeigneten Außerschulischen Lernorten [ASL] (z.B. Botanischer/ Zoologischer Garten, Museum, Zoologische Sammlung etc.), Tutorium 'Betreuung von Kleingruppen', Seminare (z.T. mit Übungsanteilen) zu verschiedenen Unterrichtsthemen (z.B. Didaktik Außerschulischer Lernorte, Evolution des Menschen, Sexualerziehung, Methoden der Vergleichenden Verhaltensforschung)
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) zwei Tagesexkursionen mit Begleitseminar [ASL] (gesamt 3 SWS), 2) Seminar/ Seminar mit Übung (2 SWS) oder Tutorium (Betreuung von Kleingruppen) (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Die Module des Studienbereichs `Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule` Empfohlene Voraussetzungen: sicherer Umgang mit fachwissenschaftlichen Unterrichtsinhalten, Schulpraktische Studien I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 52,5 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 97,5 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Studienleistungen: 1 Referat (30 Min.) und 1 Informationspapier (Hand-out) zu 1); 1 Seminarvortrag (20-30 Min.) sowie 1 schriftliche Ausarbeitung (10- 15 Seiten, digital vorzulegen) oder 1 Lerntagebuch/Portfolio (10 Seiten) zu 2); schriftliche Evaluationen der Seminarvorträge (je ein Feedback-Bogen pro Vortrag) zu 2) Modulprüfungen: 2 Modulteilprüfungen: je 1 Protokoll (10-15 Seiten, je 3 LP) zu 1) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Exkursionen und Exkurse B** (FP-AM Ib) Excursions
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Fachwissenschaft: Kenntnis und Erörterung der Struktur, der Konzepte und der Inhalte der Biologie sowie die eigenständige Entwicklung biologischer Fragestellungen, Beschreibung, Anwendung und Bewertung der in der Biologie verwendeten Forschungsmethoden; Kenntnis biologischer Begriffs-, Modell- und Theoriebildung einschließlich ihrer Systematik sowie die Reflexion ihres Stellenwertes; angemessene Darstellung von biologischen Forschungsergebnissen sowie die Einschätzung ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung; Aufzeigen

	interdisziplinärer Verbindungen zu anderen Wissenschaften; eigenständige Einarbeitung in neue, für das Unterrichtsfach Biologie relevante Entwicklungen der Disziplin; Einschätzung fachwissenschaftlicher und gegebenenfalls fachpraktischer Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte der Biologie in Bezug auf das spätere Berufsfeld; Erwerb und die Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Experimente, biologische Arbeitsweisen) in Bezug auf das Biologie-Lehramt. Fachdidaktik: Kenntnis der Bildungsziele des Faches Biologie und ihre Begründung sowie die Darstellung und Reflexion ihrer Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext; Kenntnis und Darstellung biologiedidaktischer Theorien und der biologiedidaktischen Forschung für das Lehren und Lernen; Kenntnis biologiedidaktischer Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen, ihre Umsetzung in exemplarische Entwürfe für den Biologieunterricht sowie ihre Auswertung und Weiterentwicklung mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung; Erfassung und kritische Analyse schulischer und außerschulischer biologiebezogener Praxisfelder; theoretische Analyse und empirische Beschreibung der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern; Darstellung und Reflexion der Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung; Analyse und exemplarische Erläuterung biologiespezifischer Lernschwierigkeiten sowie die Einschätzung der Förderungsmöglichkeiten; Kenntnis der Konzepte der Medienpädagogik sowie die Analyse und Begründung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen; Kenntnis der Persönlichkeits- und Rollentheorien sowie ihre Weiterentwicklung für das spezifische Unterrichtshandeln als Biologielehrerin oder Biologielehrer. <u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Verknüpfung von vertieften fachdidaktischen Vermittlungskompetenzen, fachpraktischen Handlungskompetenzen und fachwissenschaftlichen Kenntnissen in verschiedenen Themenbereichen. Vertiefung und Ausbau der in vorangegangenen Modulen erworbenen schulrelevanten Techniken und personalen Kompetenzen.
Thema und Inhalt	Das Angebot umfasst folgende Bereiche: Übung und Exkursionen 'Sommer- und Winteraspekte des ASL Freilandbotanik', Tutorium 'Betreuung von Kleingruppen', Seminare (z.T. mit Übungsanteilen) zu verschiedenen Unterrichtsthemen (z.B. Didaktik Außerschulischer Lernorte, Evolution des Menschen, Sexualerziehung, Methoden der vergleichenden Verhaltensforschung)
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Übung und Exkursionen [ASL Freilandbotanik] (4 SWS) 2) Seminar/ Seminar mit Übung (2 SWS) oder Tutorium (Betreuung von Kleingruppen) (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Die Module des Studienbereichs `Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule` <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> sicherer Umgang mit fachwissenschaftlichen Unterrichtsinhalten, Schulpraktische Studien I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 63 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 87 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Studienleistungen: 1 Seminarvortrag (20-30 Min.) und 1 schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten, digital vorzulegen) zu 2) oder 1 Lerntagebuch/Portfolio (10 Seiten) zu 2) sowie schriftliche Evaluationen der Seminarvorträge (je ein Feedback-Bogen pro Vortrag) zu 2) Modulprüfung: Pflanzenportraits (Gesamtumfang: 20-30 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr

Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Medien und Methoden – nicht nur für die Wissenschaft** (FP-AM II) Media and Methods for Science and School
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Fachwissenschaft: Kenntnis und Erörterung der Struktur, der Konzepte und der Inhalte der Biologie sowie die eigenständige Entwicklung biologischer Fragestellungen, Beschreibung, Anwendung und Bewertung der in der Biologie verwendeten Forschungsmethoden; Kenntnis biologischer Begriffs-, Modell- und Theoriebildung einschließlich ihrer Systematik sowie die Reflexion ihres Stellenwertes; angemessene Darstellung von biologischen Forschungsergebnissen sowie die Einschätzung ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung; Aufzeigen interdisziplinärer Verbindungen zu anderen Wissenschaften; eigenständige Einarbeitung in neue, für das Unterrichtsfach Biologie relevante Entwicklungen der Disziplin; Einschätzung fachwissenschaftlicher und gegebenenfalls fachpraktischer Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte der Biologie in Bezug auf das spätere Berufsfeld; Erwerb und die Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Experimente, biologische Arbeitsweisen) in Bezug auf das Biologie-Lehramt. Fachdidaktik: Kenntnis der Bildungsziele des Faches Biologie und ihre Begründung sowie die Darstellung und Reflexion ihrer Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext; Kenntnis und Darstellung biologiedidaktischer Theorien und der biologiedidaktischen Forschung für das Lehren und Lernen; Kenntnis biologiedidaktischer Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen, ihre Umsetzung in exemplarische Entwürfe für den Biologieunterricht sowie ihre Auswertung und Weiterentwicklung mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung; Erfassung und kritische Analyse schulischer und außerschulischer biologiebezogener Praxisfelder; theoretische Analyse und empirische Beschreibung der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern; Darstellung und Reflexion der Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung; Analyse und exemplarische Erläuterung biologiespezifischer Lernschwierigkeiten sowie die Einschätzung der Förderungsmöglichkeiten; Kenntnis der Konzepte der Medienpädagogik sowie die Analyse und Begründung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen; Kenntnis der Persönlichkeits- und Rollentheorien sowie ihre Weiterentwicklung für das spezifische Unterrichtshandeln als Biologielehrerin oder Biologielehrer. Qualifikationsziele: Erwerb von Medien- und Methodenkompetenzen, die sich im Berufsfeld Schule vielseitig einsetzen lassen.
Thema und Inhalt	Das Modul vermittelt anhand wechselnder fachwissenschaftlicher Inhalte Medien- und Methodenkompetenzen (z.B. Smartboard, Lichtmikroskopie, Betreuung von Kleingruppen), die sich im Berufsfeld Schule vielseitig einsetzen lassen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen, 1 Übung und 1 Tutorium oder 1 Übung und 1 Kurs (gesamt 6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Die Module des Studienbereichs Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule Empfohlene Voraussetzungen: sicherer Umgang mit fachwissenschaftlichen Unterrichtsinhalten, Schulpraktische Studien I, bei Wahl der Übung 'Smartboard': PC-Kenntnisse unter Windows
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 63 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 87,5 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Studienleistungen: schriftliche Ausarbeitungen (insgesamt 3-15 Seiten)

	Modulprüfung: Präsentationen (insgesamt 20-30 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Außerschulische Lernorte – große Exkursionen** (FP-AM III) Out-of-School Learning Locations – Extended Field Trips
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Fachwissenschaft: Kenntnis und Erörterung der Struktur, der Konzepte und der Inhalte der Biologie sowie die eigenständige Entwicklung biologischer Fragestellungen, Beschreibung, Anwendung und Bewertung der in der Biologie verwendeten Forschungsmethoden; Kenntnis biologischer Begriffs-, Modell- und Theoriebildung einschließlich ihrer Systematik sowie die Reflexion ihres Stellenwertes; angemessene Darstellung von biologischen Forschungsergebnissen sowie die Einschätzung ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung; Aufzeigen interdisziplinärer Verbindungen zu anderen Wissenschaften; eigenständige Einarbeitung in neue, für das Unterrichtsfach Biologie relevante Entwicklungen der Disziplin; Einschätzung fachwissenschaftlicher und gegebenenfalls fachpraktischer Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte der Biologie in Bezug auf das spätere Berufsfeld; Erwerb und die Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Experimente, biologische Arbeitsweisen) in Bezug auf das Biologie-Lehramt. Fachdidaktik: Kenntnis der Bildungsziele des Faches Biologie und ihre Begründung sowie die Darstellung und Reflexion ihrer Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext; Kenntnis und Darstellung biologiedidaktischer Theorien und der biologiedidaktischen Forschung für das Lehren und Lernen; Kenntnis biologiedidaktischer Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen, ihre Umsetzung in exemplarische Entwürfe für den Biologieunterricht sowie ihre Auswertung und Weiterentwicklung mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung; Erfassung und kritische Analyse schulischer und außerschulischer biologiebezogener Praxisfelder; theoretische Analyse und empirische Beschreibung der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern; Darstellung und Reflexion der Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung; Analyse und exemplarische Erläuterung biologiespezifischer Lernschwierigkeiten sowie die Einschätzung der Förderungsmöglichkeiten; Kenntnis der Konzepte der Medienpädagogik sowie die Analyse und Begründung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen; Kenntnis der Persönlichkeits- und Rollentheorien sowie ihre Weiterentwicklung für das spezifische Unterrichtshandeln als Biologielehrerin oder Biologielehrer. Qualifikationsziele: fundierte theoretische Kenntnisse bzgl. der den jeweiligen Lebensraum bestimmenden biotischen (inkl. anthropogenen) und abiotischen Faktoren sowie der vorkommenden Organismen (Morphologie, Anatomie, Ökologie, Phylogenie); sicherer Umgang mit kontextrelevanten (Schule; Wissenschaft) Arbeitsmaterialien, Medien, Methoden und Organismen; Vernetzung fachwissenschaftlicher, fachpraktischer, fachdidaktischer, logistischer und sozialkompetenzbezogener Aspekte zur Umsetzung der erworbenen Kenntnisse im schulischen Kontext. Hinsichtlich schulrelevanter Techniken und personaler Kompetenzen werden die in vorangegangenen Modulen erworbenen themen- und bedarfsabhängig vertieft und insbesondere bzgl. gruppendynamischer Aspekte ausgebaut.
Thema und Inhalt	Überblick über vorkommende Organismen(gruppen); geo(morpho)logische, (kultur)historische, tourismus-/ ausbeutungsrelevante Fakten zur Lokalität; regionsspezifische Aspekte des Natur- und Umweltschutzes; vertiefende Studien ausgewählter Organismen; Erarbeiten und Durchführen von Labor- und/ oder

	Freilanduntersuchungen und/ oder -experimenten (inkl. deren did. Reduktion zur Anpassung an die Anforderungen des Schulunterrichts)
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Seminar (1 oder 2 SWS); 2) Exkursion mit Übung (5 bis 7 SWS) oder Übung (6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Die Module des Studienbereichs `Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule` Empfohlene Voraussetzungen: Einheimische Organismen im Biologieunterricht (FD-AM I), sicherer Umgang mit fachwissenschaftlichen Unterrichtsinhalten, Schulpraktische Studien I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 63 h bis 94,5 Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 87,5 h bis 55.5 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Seminarvortrag (20-30 Min.), schriftliche Ausarbeitung (12-15 Seiten) und schriftliche Evaluationen der Seminarvorträge (je ein Feedback-Bogen pro Vortrag) Modulprüfungen: Dokumentation eines Projekts (10-25 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

16. Importmodulliste

Im Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule können im Studienfach Biologie die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Basismodule (Pflicht) 6 LP – *Ausschließlich für Studierende **ohne** Chemie in der individuellen Fächerkombination.* Fachbereich 15: Chemie	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien (StPO L3)	Chemie für Studierende der Biologie – im Studiengang Lehramt an Gymnasien (FW-BM 6)	6

17. Exportmodulliste

Folgende Module werden exportiert, die ausschließlich für andere Studienfächer bzw. Studiengänge angeboten und im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studienfachs nicht wählbar sind.

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachdidaktik B** (FD B) Teaching Methodology B
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen:

	a: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden selbstständig Vorbereitung und Durchführung von fächerübergreifendem Unterricht durchführen können. b. Es werden Grundlagen zum Erwerb fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen erworben. Zu den zentralen Kompetenzen in der chemischen und biologischen Fachdidaktik zählen: 1. die Kenntnis der Bildungsziele der Fächer Chemie und Biologie und ihre Begründung sowie die Darstellung und Reflexion ihrer Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext; 2. die Kenntnis und Darstellung fachdidaktischer Theorien und der fachdidaktischen Forschung für Lehren und Lernen; 3. die Kenntnis fachdidaktischer Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen, ihre Umsetzung in exemplarische Entwürfe für den Chemie- und Biologieunterricht sowie ihre Auswertung und Weiterentwicklung mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung; 4. die Erfassung und kritische Analyse schulischer und außerschulischer chemie- und biologiebezogener Praxisfelder; 5. die theoretische Analyse und empirische Beschreibung der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern; 6. die Darstellung und Reflexion der Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung; 7. die Analyse und exemplarische Erläuterung chemie- und biologiespezifischer Lernschwierigkeiten sowie die Einschätzung der Förderungsmöglichkeiten; 8. die Kenntnis der Konzepte der Medienpädagogik sowie die Analyse und Begründung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen; 9. die Kenntnis der Persönlichkeits- und Rollentheorien sowie ihre Weiterentwicklung für das spezifische Unterrichtshandeln als Chemie- oder Biologielehrerin oder -lehrer. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage sein fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht zu planen, zu entwerfen, erfolgreich durchzuführen und kritisch zu reflektieren. Sie sollen dazu in der Lage sein eine erfolgreiche Binnendifferenzierung der Lernenden unter Anwendung der modernen didaktischen Methoden durchzuführen um eine individuelle Förderung der Lernenden zu gewährleisten.
Thema und Inhalt	a. `NaUnt` - Naturwissenschaftlicher Unterricht, Naturwissenschaften vermitteln. Querschnitts-Fragestellungen, fächerübergreifende und fächerverbindende Fragestellungen in Verbindung mit Basiskonzepten (z.B. System, Gleichgewicht, Nachhaltigkeit, Energie, naturwissenschaftlicher Erkenntnisweg) werden vorgestellt und reflektiert. In dem Modulteil werden nationale Ansätze (z.B. Arbeiten zu den Bildungsstandards der MNU, ”PING” des IPN), regionale Bestrebungen in Hessen (z.B. ”Science-Projekt” der Marburger Gymnasien) oder in anderen Bundesländern (z.B. ”FUN” in Nordrhein-Westfalen) und internationale Forschungen (z.B. NAWI Graz der TU Graz und der Karl-Franzens-Universität Graz) mit dem Ziel bearbeitet, die Diskussion bei den Studierenden der Chemie und Biologie zu einer Naturwissenschftsdidaktik anzustoßen, um Fenster und Wege gemeinsamer Entwicklung von Schulcurricula oder auch einzelner Unterrichtsreihen zu eröffnen. Es ist notwendig - ausgehend von zentralen Konzepten – die in allen drei Naturwissenschaften angewendet werden – Bezüge zu konkretem fächerübergreifenden oder fächerverbindenden Unterricht zu entwickeln: Naturwissenschaften besser verstehen, Lernhindernisse vermeiden. b. Fachdidaktik als Wissenschaft vom Lernen und Lehren der Biologie und Chemie. Was ist Fachdidaktik, -methodik, Biologie und Chemie? Bezüge zu allgemeiner Didaktik, zu naturwissenschaftlichem Unterricht, zu Fachwissenschaften. Lernen und Gedächtnis aus neurobiologischer Sicht als Voraussetzung für Lehren, Lernformen, Gedächtnissysteme, Schädigungen, Störungen, Konsequenzen für

	Lernprozesse, Lerntypen, geschlechtsspezifische Unterschiede, Lernen lernen. Neurodidaktik. Lerntheorien: Behaviorismus (Konditionierung), Kognitivismus (Instruktion), Konstruktivismus (`neue Lernkultur` und Wissensaneignung in Biologie und Chemie). Unterrichtsplanung Biologie und Chemie, Mind-mapping, Sachstrukturanalysen, Didaktische Analysen, Didaktische Reduktion. Lehrplan Biologie und Chemie (Gymnasium), moderne Themen des Biologie- und Chemieunterrichts (Oberstufe), Unterrichtsmethoden, forschend-entwickelnder, experimenteller, handlungsorientierter, problemorientierter Biologie- und Chemieunterricht, offene Unterrichtsformen. Didaktische Prinzipien: Anschaulichkeit, exemplarisches Prinzip, Handlungsorientierung, Problemorientierung, Wissenschaftsorientierung. Naturwissenschaftliche Denkweise, biologische und chemische Arbeitsweisen, Medien für den Biologie- und Chemieunterricht, Lernorte, Lernbedingungen. Fächerübergreifende Aspekte: Gesundheitserziehung, Sexualerziehung, Umwelterziehung, Ethik. Lernerfolgskontrollen. Personale Kompetenzen eines/r Biologie- oder Chemielehrers/in. Kompetenzmodelle, Anforderungsbereiche, Basiskonzepte, Bildungsstandards.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Seminar (2 SWS) b) Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Module im Umfang von 36 LP aus Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie, Grundlagen der Organischen Chemie, Mathematik für Chemiker 1, Anorganisch-chemisches Praktikum I, Organische Reaktionsmechanismen, Organisch-chemisches Praktikum, Physikalische Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien, Physikalisch-chemisches Praktikum, Anorganisch-chemisches Praktikum II Empfohlene Voraussetzungen: Ab dem 5. Fachsemester
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 50 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 40 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen: Präsentation (30-45 Min., 3 LP) und Klausur (60 Min., 3 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul; Exportmodul (Wahlpflicht) für das Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

3.3 Chemie

Anlage 3.3: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Chemie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.3 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24.09.2013 (StPO L3).

I. Allgemeines 97
1. Ziele des Studienfachs Chemie 97
II. Studienbezogene Bestimmungen 98
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 98
3. Studienbeginn 100
4. Studienaufenthalte im Ausland 100
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 100
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 100
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 100
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 100
8. Zwischenprüfung 101
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 101
10. Prüfungsformen 101
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 101
12. Wiederholung von Prüfungen 102
13. Studienverlaufsplan 103
14. Modulhandbuch 104
Basismodule 104
Aufbaumodule 104
Vertiefungsmodule 107
Praxismodule 113
15. Importmodulliste 115
16. Exportmodulliste 116

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Chemie

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Der Fachbereich Chemie der Philipps-Universität strebt an, die zukünftigen Chemielehrkräfte auf eine effiziente Vermittlung chemischer Kenntnisse in der Schule vorzubereiten. Dabei wird insbesondere die nachhaltige Entwicklung von Wissenschaft und Technik berücksichtigt. Zu diesem Zweck diskutiert und aktualisiert der Fachbereich Chemie die wichtigsten Inhalte des Bereichs der Lehramtsausbildung in regelmäßigen Abständen.
Nachhaltigkeit der Ausbildung: Die moderne chemische Forschung und Technologie sind gekennzeichnet durch den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Umwelt. Daher fördert der Chemieunterricht, insbesondere auch für zukünftige Lehrkräfte an Gymnasien, ein umfassendes und kritisches Bewusstsein für die nachhaltige Entwicklung von Technik und Gesellschaft und den Erhalt der Lebensbedingungen für zukünftige Generationen. Die Investitionen in eine exzellente Ausbildung zahlen sich durch gute Chemie-Lehrkräfte und damit in einer besseren Ausbildung der Schülerinnen und Schüler aus. Gleichzeitig werden damit das chemische Verständnis der Bevölkerung erweitert und die Akzeptanz des Faches und des Chemiestandortes Deutschland gestärkt.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Chemie

1. Struktur, Konzepte und Inhalte der Allgemeinen und Anorganischen Chemie, der Organischen Chemie und der Physikalischen Chemie kennen, anwenden sowie fachliche Fragen zu entwickeln und zu beantworten.
2. Forschungsmethoden in den genannten Disziplinen beschreiben, anwenden und bewerten.
3. Fachwissenschaftliche Modellvorstellungen miteinander vergleichen. Dabei müssen die Hierarchien der Modelle verstanden werden und gegeneinander abgewogen werden.
4. Die fachliche und überfachliche Bedeutung von Forschungsergebnissen müssen erkannt und in angemessener Weise dargestellt werden können.
5. Interdisziplinäre Ansätze aus benachbarten Fachdisziplinen, z.B. aus der Mathematik, der Biochemie oder der Analytischen Chemie müssen mit den bekannten grundsätzlichen Konzepten der Allgemeinen und Anorganischen Chemie, der Organischen Chemie und der Physikalischen Chemie verknüpft werden können.
6. Neuere Entwicklungen, die für den Schulunterricht interessant sein könnten, müssen erkannt und selbstständig erarbeitet werden.
7. Fachwissenschaftliche und fachpraktische Aspekte, die in den verschiedenen Praktika der Chemie eine wichtige Rolle spielen, müssen für die Anwendung im Schulunterricht untersucht und gegebenenfalls modifiziert werden.
8. In den jeweiligen Praktika sind die fachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben und anzuwenden. Die experimentellen Fertigkeiten werden unter Reflexion der toxikologischen Besonderheiten und Beachtung der geltenden Sicherheitsvorschriften eingeübt.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Chemie
1. Die Bildungsziele der Chemie, ihre historische Entwicklung und die sich daraus ergebenden Konflikte im gesellschaftlichen Kontext sind herauszuarbeiten und zu hinterfragen.
2. Die modernen fachdidaktischen Methoden und geeigneten Methodenwerkzeuge sollen bekannt sein und sinnvoll eingesetzt werden.
3. Unterrichtsentwürfe unter Einbeziehung der bekannten fachdidaktischen Methoden werden erstellt. Dabei soll diese Kompetenz mit Hilfe der empirischen Unterrichtsforschung weiterentwickelt werden.
4. Die Wechselbeziehungen der Chemie in Industrie, Gesellschaft und Unterricht sollen beurteilt werden können. In den Schnittstellenmodulen Fachwissenschaft/Fachdidaktik wird besonders darauf eingegangen.
5. Die Kompetenzentwicklung der Lernenden im Studienfach Chemie wird beurteilt und gefördert. Fachwissenschaftliche Modelle werden auf den Bedarf der jeweiligen Lerngruppe didaktisch reduziert und gegebenenfalls didaktisch rekonstruiert.
6. Mündliche und schriftliche Leistungen müssen beurteilt und Förderungsmöglichkeiten analysiert werden.
7. In der Chemie können durch die eigene Fachsprache und durch ihre spezifischen Erklärungsmodelle bei Lernenden Lernschwierigkeiten auftreten. Diese zu kennen und in der jeweiligen Lerngruppe zu Lösungen zu kommen, gehört zu den wichtigen Kompetenzen der Chemielehrkräfte.
8. Kompetentes Anwenden der Medien ist für die angehenden Lehrkräfte von elementarer Bedeutung. Besonders die modernen Medien wie Smartboards und Beamer bei der Verwendung von Lehrvideos, Modellabbildungen und Ähnlichem erfordern eine kritische Reflexion der Einsatzmöglichkeiten. Der sinnvolle Einsatz von Chemiebüchern im Schulunterricht muss beurteilt werden können.
9. Die Rolle als Lehrperson im Chemieunterricht soll reflektiert und den verschiedenen Unterrichtssituationen angepasst werden. Dabei stellt die Persönlichkeit der Lehrperson für das Unterrichtshandeln einen wichtigen Aspekt dar, der bei didaktischen Überlegungen mit einbezogen werden muss.
10. Lehrer- und Schülerversuche müssen bezüglich ihrer fachdidaktischen Qualitäten erstellt werden können.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Chemie gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule, Aufbaumodule und Vertiefungsmodule.

(2) Das Studienfach Chemie besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	**Leistungs-punkte**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]**	**Erläuterung**
Basismodule		**18**		

Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie (AC-1) gemäß Importmodulliste	PF	6	6 / 0	
Grundlagen der Organischen Chemie (OC-I) gemäß Importmodulliste	PF	6	6 / 0	
Mathematik für Chemiker I (Ma-I) gemäß Importmodulliste	PF	6	6 / 0	
Aufbaumodule		**42**		
Anorganisch-chemisches Praktikum I (PR-AC-I)	PF	12	8 / 4	
Organische Reaktionsmechanismen (OC-2) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Organisch-chemisches Praktikum (OC-PR)	PF	12	6 / 6	
Physikalische Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien im Fach Chemie (PC-LA)	PF	6	6 / 0	
Physikalisch-chemisches Praktikum für Studierende des Lehramts an Gymnasien im Fach Chemie (PC-PR-LA)	PF	6	4 / 2	
Vertiefungsmodule		**24**		
Anorganisch-chemisches Praktikum II (PR-AC-II)	PF	6	3 / 3	
Experimentalvorträge	PF	6	3 / 3	
Grundlagen der Biochemie für Studierende des Lehramts (BioC)	WP	6	6 / 0	1 aus 4
Computereinsatz in der Chemie (CompC)	WP	6	6 / 0	
Analytische Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (AnC)	WP	6	6 / 0	
Weiterführende Physikalische Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (WPC)	WP	6	6 / 0	
Fachdidaktik A (FD A)	WP	6	0 / 6	1 aus 3
Fachdidaktik B (FD B) gemäß Importmodulliste	WP	6	0 / 6	
Fachdidaktik C (FD C)	WP	6	0 / 6	
Praxismodule		**6**		
Schulpraktische Studien II (SPS II)	WP	6	0 / 6	1 aus 2
Äquivalenz Schulpraktische Studien II (KompSPS II)	WP	6	0 / 6	
Summe		**90**	**60 / 30**	

(3) - Basismodule: Das Studium „Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien“ setzt sich aus den drei Säulen Anorganische Chemie, Organische Chemie und Physikalische Chemie/Mathematik zusammen. Eine Anpassung des Wissenstandes der Studierenden und Einführung in die Grundlagen der drei Säulen sollen damit gewährleistet werden.

- Aufbaumodule: Für alle drei Säulen folgen vertiefende Module. Besonders die drei praktischen Module sind für die Ausbildung von Lehramtsstudierenden von großer Bedeutung, da hier u.a. die Experimentierfähigkeit geschult wird.

- Vertiefungsmodule: Hier können die Studierenden ihre Kenntnisse und Kompetenzen vertiefen. In den Experimentalvorträgen müssen die Studierenden zeigen, dass sie Lehrer- und Schülerexperimente unter Beachtung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Aspekte selbstständig entwickeln können. Dazu soll der Horizont der Studierenden bezüglich verschiedener Gebiete der Chemie wie der Biochemie oder der Analytischen Chemie, die bisher nicht im Fokus standen, erweitert werden. In den fachdidaktischen Wahlpflichtmodulen werden verschiedene Aspekte des Chemieunterrichts bezüglich Aufbau und Vermittlung vermittelt und diskutiert.

- Praxismodule: Hier wird theorie- und praxisorientiert die Konzeption und Durchführung von Chemieunterricht vermittelt. Unterrichtsentwürfe, Methoden und Methodenwerkzeuge, das Unterrichtsgespräch im Chemieunterricht und die Planung und der Umgang mit außerschulischen Lernorten sind nur ein Teil der zu erwerbenden Kompetenzen.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:
http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html
Weitergehende Informationen zum Studienfach Chemie in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
http://www.uni-marburg.de/fb15/studium/lehramt
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des fünften oder sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 13) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module bzw. Veranstaltungen ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen- / Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 15 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Chemie, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

8. Zwischenprüfung

Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Chemie gemäß § 23 Module im Umfang von 36 LP aus Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie, Grundlagen der Organischen Chemie, Mathematik für Chemiker 1, Anorganisch-chemisches Praktikum I, Organische Reaktionsmechanismen, Organisch-chemisches Praktikum, Physikalische Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien, Physikalisch-chemisches Praktikum, Anorganisch-chemisches Praktikum II erfolgreich zu absolvieren.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Chemie folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	die fachwissenschaftlichen Module Anorganisch-chemisches Praktikum I; Organisch-chemisches Praktikum, Physikalisch-chemisches Praktikum
Fachdidaktik:	die fachdidaktischen Module Experimentalvorträge (obligatorisch) sowie das gewählte Modul aus Fachdidaktik A, Fachdidaktik B oder Fachdidaktik C (wahlobligatorisch) Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktische Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Klausuren
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Fachgesprächen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind
- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen
- Softwareerstellung
- Experimentalvorträge
- Praktisches Arbeiten
- Testate
- Praxistage / Workshops

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.
(3) Für eine nicht bestandene Prüfung oder eine Prüfung, von der ein begründeter Rücktritt erfolgt ist, wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 StPO L3 bleibt unberührt.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Stu

Exemplarischer Studienverlaufsplan Chemie
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie 6 LP	Mathematik für Chemiker 1 6 LP	12 LP
2. Semester	Grundlagen der Organischen Chemie 6 LP	Physikalische Chemie für Studierende des Lehramts 6 LP	9 LP
3. Semester	Anorganisch-chemisches Praktikum I 12 LP	Physikalisch-chemisches Praktikum 6 LP	18 LP
4. Semester	Anorganisch-chemisches Praktikum II 6 LP		9 LP
	kumulative Zwischenprüfung		
5. Semester	Organische Reaktionsmechanismen 6 LP	Fachdidaktik A 6 LP	12 LP
6. Semester	Organisch-chemisches Praktikum 12 LP		12 LP
7. Semester	Experimentalvorträge 6 LP	Schulpraktische Studien II 6 LP	12 LP
8. Semester	Grundlagen der Biochemie 6 LP		6 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS I)
Pflichtmodule:					
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:					

14. Modulhandbuch

Basismodule

Siehe Importmodulliste Ziffer 15

Aufbaumodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Anorganisch-chemisches Praktikum I** (AC-PR I) Basic Practical Course in Inorganic Chemistry
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden die Durchführung von einfachen quantitativen und qualitativen Experimenten und Analysen beherrschen und Kenntnisse über didaktisch einsetzbare schulrelevante Versuche haben. Qualifikationsziele: Experimentieren unter Anleitung zu Grundlagen der Allgemeinen und Anorganischen Chemie.
Thema und Inhalt	Atombau und Periodensystem, Chemische Bindung, Bindungsmodelle, Strukturen von Stoffen; Thermodynamik, chemische Gleichgewichte, Reaktionskinetik; Elektrochemie und Redoxreaktionen; Chemie der Haupt- und Nebengruppenelemente; technologische Verfahren; präparative und analytische Arbeitsmethoden und ihre didaktische Weitervermittlung. Experimentelle Chemie, mit schulrelevanten Experimenten und Vorschriften.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Anorganisch-chemisches Praktikum I (½-tägig, ca. 4 h täglich) b) Seminar (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie (AC-I)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 200 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 130 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	12 LP (8 FW / 4 FD)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: 12 Protokolle der 12 Testatversuche Modulprüfung: Klausur (240 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Pflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Organisch-chemisches Praktikum** (OC-PR) Basic Practical Course in Organic Chemistry
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden ein tiefer gehendes Verständnis für die Konzepte der Organischen Chemie haben. Dazu kommen praktische Fertigkeiten zum Aufbau von Apparaturen und Durchführung organischer Reaktionen sowie der Isolierung der gewonnenen Substanzen. Des Weiteren sollen die Studierenden einfache organische Reaktionen zur didaktischen Vermittlung der Grundlagen der Organischen Chemie selbstständig konzipieren können. Qualifikationsziele: Praktische und theoretische Einführung in die Grundlagen der Organischen Chemie, in die didaktischen Besonderheiten dieses Teilgebietes und in die didaktische Vermittlung der Grundlagen der Organischen Chemie.
Thema und Inhalt	Organische Chemie als Chemie des Lebens. Organische Moleküle als Bausteine biologischer Systeme. Strukturmodelle der Organischen Chemie.

	Nomenklatur der organischen Verbindungen. Stereochemie, Isomerie und funktionelle Gruppen. Typen von Grundreaktionen (z.B. ionisch oder radikalisch). Typische schulrelevante organische Substanzklassen (z.B. Alkane, Alkene, Alkine, Aromaten, Carbonylverbindungen).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Organisch-chemisches Praktikum I (½-tägig, ca. 4 h täglich) b) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Organischen Chemie (OC-I)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 140 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 130 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	12 LP (6 FW / 6 FD)
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: Fünf Modulteilprüfungen: zwei Kolloquien (je 30 Min., je 2 LP), Präsentation (Tafelvortrag) (20 Min., 2 LP), praktisches Arbeiten (140 h, 3 LP), 38 Protokolle der 38 Testatversuche (je 3-7 Seiten, 3 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Pflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Physikalische Chemie für Studierende des Lehramts** (PC-LA) Physical Chemistry for Pre-Service Teachers
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Durch die Erreichung eines soliden physikalischen Verständnisses für den Ablauf chemischer Prozesse und über den Aufbau der Materie werden essentielle Voraussetzungen geschaffen, um Chemie und Physikalische Chemie kompetent und auf hohem didaktischem Niveau vermitteln zu können. Im Rahmen von Übungen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, physikalisch-chemische Probleme zu analysieren und zu berechnen. Sie sind angehalten, ihre dabei gewonnenen Ergebnisse vor dem Auditorium vorzustellen und ihre Vorgehensweise zu rechtfertigen. Dabei erlernen und erweitern sie ihre Fähigkeit anderen komplexe physikalische Sachverhalte und die von ihnen verwendeten Lösungswege anschaulich zu erläutern. Qualifikationsziele: Die Studierenden erlangen ein grundlegendes Verständnis für den Aufbau der Materie und der physikalisch-chemischen Beschreibung ihres Verhaltens, insbesondere im Hinblick auf chemische Prozesse.
Thema und Inhalt	1. Teil: Das Verhalten der Materie • Gase • Grundlagen der Chemischen Thermodynamik • Einführung in die Reaktionskinetik • Einführung in die Elektrochemie 2. Teil: Einführung in die Quantentheorie und Molekülspektroskopie • Die (Wieder)-Entdeckung des Atoms (historisch) • Der Aufbau des Atoms • Quantenmechanik • Einführung in die Molekülspektroskopie • Einführung in die chemische Bindung
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Vorlesung (4 SWS, 2 SWS pro Semester) b) Übung (2 SWS, 1 SWS pro Semester)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 84 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 66 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Physikalisch-chemisches Praktikum für Studierende des Lehramts an Gymnasien** (PC-LA) Practical Course in Physical Chemistry for Pre-Service Teachers
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden erlernen, ihr zuvor in der Vorlesung erworbenes Wissen anhand von Experimenten kritisch zu überprüfen und zu hinterfragen. Sie schulen ihre Beobachtungsgabe und erlernen gemessene Daten richtig darzustellen und zu interpretieren. Sie lernen, wie man ein physikalisch-chemisches Experiment plant und durchführt, wie man Messfehler abschätzt und Messdaten extra- und interpoliert. Sie erwerben die Fähigkeit mit Messdaten umzugehen und sie für Berechnungen weiter zu verarbeiten. Darüber hinaus sollen die Studierenden über ausgewählte Experimente referieren. Dabei sollen sie lernen, anderen die jeweiligen Messmethoden anschaulich zu erläutern und den praktischen Nutzen des Experimentes darzustellen. Qualifikationsziele: In insgesamt 6 ganztägig durchzuführenden Experimenten vertiefen und verfestigen die Studierenden ihre im vorausgegangenen Modul PC-LA erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Thermodynamik, Reaktionskinetik, Elektrochemie und in der Spektroskopie. Dabei lernen sie physikalisch chemische Experimentiermethoden kennen, die ihnen einen praktischen Zugang zur Erforschung mikroskopischer chemischer Vorgänge liefern. Sie erlernen darüber hinaus den Umgang mit physikalisch-chemischen Apparaturen, das Steuern von Prozessen und das Handhaben empfindlicher physikalischer Messinstrumente. Sie erlernen Messdaten aufzunehmen, zu protokollieren, auszuwerten und aus den erhaltenen Daten Rückschlüsse über physikalische Phänomene zu ziehen.
Thema und Inhalt	6 ganztägig durchzuführende physikalisch-chemische Experimente aus den Teilgebieten • Verhalten von Gasen • Chemische Thermodynamik • Reaktionskinetik • Elektrochemie • Spektroskopie
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Phyikalisch-chemisches Praktikum
Voraussetzungen für die Teilnahme	Physikalische Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (PC-LA)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 48 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 42 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: 3 Modulteilprüfungen: Protokolle von 6 Testatversuchen (8-12 Seiten, 2 LP), Kolloquium zu 6 Testatversuchen (je 15-30 Min., 2 LP), Experimentalvortrag (30-45 Min., 2 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.

Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: sechswöchiges Blockpraktikum (in der VL-freien Zeit) Angebotsturnus: jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Vertiefungsmodule

Siehe auch Importmodulliste Ziffer 15

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Anorganisch-chemisches Praktikum II** (AC-PR II) Advanced Practical Course in Inorganic Chemistry
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden die Durchführung von einfachen quantitativen und qualitativen Experimenten und Analysen beherrschen. Sie sollen in der Lage sein, schulrelevante Experimente zu erlernen und didaktisch zu vermitteln. Dazu kommen Erfahrungen in der Literaturrecherche mit und ohne elektronische Medien. Qualifikationsziele: Experimentieren unter Anleitung zu Grundlagen der Allgemeinen und Anorganischen Chemie; schulrelevante Präsentations- und Vermittlungsmethoden.
Thema und Inhalt	Allgemeine Grundoperationen im chemischen Experiment; qualitative und quantitative Analyse; präparative Experimente; Chemie mit Produkten des täglichen Umgangs. Lernzirkel zu Themen der Sek. I und Sek. II: (Allgemeine und Anorganische Chemie). Die Studierenden präsentieren ihre ausgearbeiteten Versuche vor anderen Studierenden sowie Schülerinnen und Schülern.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Anorganisch-chemisches Praktikum II (½-tägig, ca. 4 h täglich) b) Seminar (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie (AC-I) und Anorganisch-chemisches Praktikum I (AC-PR I)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 100 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 50 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (3 FW / 3 FD)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Zwei Studienleistungen: Protokolle der 3 Testatversuche, Präsentation eines Versuchs geeignet für Sek. I oder Sek. II Modulprüfung: Klausur (240 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Vertiefungsmodul) (Pflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Experimentalvorträge** Demonstration Seminars
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Selbstständiges Erarbeiten von Schüler- und Lehrerversuchen mit Einbindung in ein didaktisches Konzept. Eigenständiges experimentelles Austesten der Versuche. Lehrervortrag unter Zuhilfenahme von elektronischen und nichtelektronischen Medien. Qualifikationsziele: Eigenverantwortliche Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse sowie Einüben und Präsentation eines Lehrervortrags. Didaktische Aufarbeitung der Experimente und des Experimentalvortrags. Eigenständige Literaturrecherche vor allem unter Zuhilfenahme elektronischer Medien.

	Didaktische Besonderheiten des Gebietes, didaktische Vermittlung chemischer Konzepte.
Thema und Inhalt	Beurteilung von Risiken; Schüler- vs. Lehrerversuch; Präsentation von Experimenten in einer Gruppe; Didaktische Entwicklung von Experimenten. Schulrelevante Präsentations- und Vermittlungsmethoden sowie Lehrplanrelevanz. Ein frei gewähltes fachwissenschaftliches Thema aus dem Bereich AC und eines aus dem Bereich OC; Kenntnisse der Grundlagen und Ziele des Chemieunterrichts und seiner Bezüge zur Lebensumwelt; Verfahren der Vermittlung und Probleme des Erklärens und Verstehens chemischer Sachverhalte; Einsatz von Medien, Lehrplanentwicklung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Anorganisch-chemisches Praktikum II (AC-PR II) und Organisch-chemisches Praktikum (OC-PR)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und Erschließung 90 h bzw. Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	6 LP (3 FW / 3 FD)
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen: Experimentalvortrag Anorganische Chemie (45 Min., 3 LP), Experimentalvortrag Organische Chemie (45 Min., 3 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Grundlagen der Biochemie für Studierende des Lehramts** (BioC) Basic Biochemistry for Pre-Service Teachers
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden ein erstes tiefergehendes Verständnis für biochemische Grundreaktionen in Organismen haben. Sie sollen mittels einfacher Operationen die Isolierung von Proteinen und DNA durchführen können. Dazu soll die Befähigung zur Ausarbeitung und Durchführung einfacher Schulversuche kommen. Qualifikationsziele: Erwerb eines umfassenden Verständnisses für die biochemischen Grundbegriffe und Theorien. Erlernen von biochemischen Grundoperationen und Konzeption von geeigneten Schulversuchen.
Thema und Inhalt	Struktur von Proteinen, Peptidbindung, □-Helix, □-Faltblatt, Faserproteine, Hämoglobin, Myoglobin, Enzymkinetik, Michaelis-Menten-Theorie, Hemmungstypen, Wechselzahl, Mechanismen in Enzymen ohne Coenzyme, Coenzyme und deren Mechanismen, Isomerisierungen, Struktur und Systematik von Zuckern, Polysaccharide und Nucleinsäuren, Mechanismen und Regulation der Glykolyse, Glykogen, Regulation des Stärke- Stoffwechsels, biochemische Grundoperationen und Assays, Enzymkinetik, Struktur der DNA und RNA, Klonierungstechniken, Aufreinigung von Proteinen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Vorlesung (3 SWS) b) Praktikum (3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Organische Reaktionsmechanismen (OC-2) und Organisch-chemisches Praktikum (OC-PR)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Studienleistungen:

	Eingangstestat (5 Seiten) zu Beginn von b) Modulprüfung: Zwei Modulteilprüfungen: zwei Protokolle (8-12 Seiten, je 3 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester plus 2-wöchiges Blockpraktikum Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Computereinsatz in der Chemie** (CompC) Application of Computers in Chemistry
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss des Modells den Einsatz neuer Medien im und für den Unterricht erfolgreich planen, kritisch hinterfragen und durchführen. Qualifikationsziele: Verwendung neuer Computerprogramme für die Erstellung von Arbeitsblättern und anderer Materialien für den Unterricht, Benutzung von Datenbanken und Verwendung neuer Medien zur Wissensvermittlung und Kompetenzerwerb.
Thema und Inhalt	Zeichenprogramme für chemische Formeln und Versuchsaufbauten; Lehrprogramme; Datenbanken; Internetrecherche; sinnvoller Einsatz der Medien in der Praxis.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Module im Umfang von 36 LP aus Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie, Grundlagen der Organischen Chemie, Mathematik für Chemiker 1, Anorganisch-chemisches Praktikum I, Organische Reaktionsmechanismen, Organisch-chemisches Praktikum, Physikalische Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien, Physikalisch-chemisches Praktikum, Anorganisch-chemisches Praktikum II Empfohlene Voraussetzungen: Ab dem 5. Fachsemester
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (10-15 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Analytische Chemie für Studierende des Lehramts** (AnC) Analytical Chemistry for Pre-Service Teachers
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden die Grundlagen der instrumentellen Analytik und quantitativen Stofftrennung verstehen und für die Gestaltung von Unterricht einsetzen können. Qualifikationsziele: Verständnis für die Grundlagen der instrumentellen Methoden der Stofftrennung und der quantitative instrumentelle Analyse.

Thema und Inhalt	Grundlagen der Trennverfahren (DC, GC, HPLC, CE); Grundlagen spektroskopischer und spektrometrischer Methoden (UV/VIS, IR/RE, Atomspektroskopie, MS); Elementaranalyse (Verbrennungsanalyse).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Vorlesung (3 SWS) b) Übung (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Module im Umfang von 36 LP aus Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie, Grundlagen der Organischen Chemie, Mathematik für Chemiker 1, Anorganisch-chemisches Praktikum I, Organische Reaktionsmechanismen, Organisch-chemisches Praktikum, Physikalische Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien, Physikalisch-chemisches Praktikum, Anorganisch-chemisches Praktikum II Empfohlene Voraussetzungen: Ab dem 5. Fachsemester
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Weiterführende Physikalische Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien** (WPC) Advanced Physical Chemistry for Pre-Service Teachers
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden die folgenden Kompetenzen besitzen: a. Verständnis für Wechselwirkung von Licht mit Materie b. Verständnis für die Strukturaufklärung an Grenzflächen mithilfe von Rastersondenmikroskopie c. Verständnis für Kinetik und Dynamik in chemischen Reaktionen d. Verständnis für chemische Prozesse an biologisch relevanten Grenzflächen, z.B. Membranen. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, tiefergehende Erkenntnisse aus diesem Modul für die Planung und Durchführung eines modernen Chemieunterrichts zu nutzen. Besonders nützlich sind a., b. und c. für den fächerübergreifenden Unterricht, während c. ein besseres Verständnis von Prozessen erlaubt, die Reaktionsmechanismen zugrunde liegen.
Thema und Inhalt	Es werden unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte angeboten: a. Moderne Gebiete der Spektroskopie (mit Anwendung in Biologie, Medizin, Informationstechnologie und Materialbearbeitung), u.a. Anwendung in der Laserspektroskopie in Forschung, Umwelt und Technik. b. Moderne Gebiete der Grenzflächenchemie und Elektrochemie. Struktur und Dynamik von Grenzflächen, z.B. bei heterogener Katalyse; Transport von Ionen. c. Kinetik, Dynamik sowie Transport in chemischen Reaktionen. Vertiefte Diskussion moderner Experimente und Theorien zur Reaktionsdynamik/-kinetik; Analyse und Kontrolle ultraschneller Reaktionen. d. Biophysikalische Chemie. Thermodynamische und dynamische Aspekte biologischer/chemischer Prozesse; Prinzipien der Selbstorganisation, Struktur und Funktion biologischer Membrane.

Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Vorlesung (2 SWS) b) Übung plus zwei Praktikumsversuche (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Module im Umfang von 36 LP aus Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie, Grundlagen der Organischen Chemie, Mathematik für Chemiker 1, Anorganisch-chemisches Praktikum I, Organische Reaktionsmechanismen, Organisch-chemisches Praktikum, Physikalische Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien, Physikalisch-chemisches Praktikum, Anorganisch-chemisches Praktikum II Empfohlene Voraussetzungen: Ab dem 5. Fachsemester
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 52 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 106 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 22 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachdidaktik A** (FD A) Teaching Methodology A
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: a: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden selbstständig Vorbereitung und Durchführung von fächerübergreifendem Unterricht durchführen können. b. Kenntnis von modernen Produktionsstätten der chemischen Großindustrie. Kenntnisse über die historischen Hintergründe und Entwicklungen in der Chemie. Kenntnisse über die vorwissenschaftlichen Vorstellungen in der Chemie, wie z.B. der Alchemie. Aufbau von modernem chemischem Unterricht unter Verwendung der oben erworbenen Kenntnisse. Qualifikationsziele: a. Die Studierenden sollen einen Überblick über die Möglichkeiten des fächerübergreifenden Unterrichts erhalten. Das soll sie in die Lage versetzen, selbstständig fächerübergreifenden Unterricht zu planen, vorzubereiten und durchzuführen. b. Die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen sollen den Studierenden helfen, Kontextorientierung im chemischen Unterricht besser einzubinden. Der Aufbau von modernem chemischem Unterricht unter Verwendung der oben erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen soll möglich sein.
Thema und Inhalt	a. „NaUnt“ - Naturwissenschaftlicher Unterricht, Naturwissenschaften vermitteln. Querschnitts-Fragestellungen, fächerübergreifende und fächerverbindende Fragestellungen in Verbindung mit Basiskonzepten (z.B. System, Gleichgewicht, Nachhaltigkeit, Energie, naturwissenschaftlicher Erkenntnisweg) werden vorgestellt und reflektiert. In dem Modulteil werden nationale Ansätze (z.B. Arbeiten zu den Bildungsstandards der MNU, ”PING” des IPN), regionale Bestrebungen in Hessen (z.B. ”Science-Projekt” der Marburger Gymnasien) oder in anderen Bundesländern (z.B. ”FUN” in Nordrhein-Westfalen) und internationale Forschungen (z.B. NAWI Graz der TU Graz und der Karl-Franzens-Universität Graz) mit dem Ziel bearbeitet, die Diskussion bei den Studierenden der Chemie und Biologie zu einer Naturwissenschaftsdidaktik anzustoßen, um Fenster und Wege gemeinsamer Entwicklung von Schulcurricula oder auch einzelner Unterrichtsreihen zu eröffnen. Es ist notwendig - ausgehend von zentralen Konzepten, die in allen drei Naturwissenschaften angewendet werden - Bezüge zu konkretem

	fächerübergreifenden oder fächerverbindenden Unterricht zu entwickeln: Naturwissenschaften besser verstehen, Lernhindernisse vermeiden. b. Exkursionen: z.B. zum Deutschen Museum mit Besuch von Seminarreihen zu Themen wie historische Laboratorien oder Nahrung und Ernährung sowie Exkursion zu typischen Produktionsstätten der chemischen Großindustrie.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Seminar (2 SWS) b) Exkursion (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Module im Umfang von 36 LP aus Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie, Grundlagen der Organischen Chemie, Mathematik für Chemiker 1, Anorganisch-chemisches Praktikum I, Organische Reaktionsmechanismen, Organisch-chemisches Praktikum, Physikalische Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien, Physikalisch-chemisches Praktikum, Anorganisch-chemisches Praktikum II Empfohlene Voraussetzungen: Ab dem 5. Fachsemester
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 50 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 40 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachdidaktik C** (FD C) Teaching Methodology C
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Die Studierenden üben sich darin ein, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Literatur zur Planung von (Experimental-) Unterricht auszuwerten und zur Konzeption neuer Einheiten zu nutzen. • Die Studierenden erwerben Planungskompetenz für experimentelle Unterrichtseinheiten. Sie erarbeiten insbesondere Kriterien für gute Experimente im schulischen Unterricht und lernen, die didaktischen Funktionen von Experimenten einzuschätzen. Bei der Entwicklung der Experimente lernen sie, Problemstellungen der Inklusionspädagogik in der Durchführung und Beobachtung von Experimenten einzuschätzen und diese bei der Planung mit zu berücksichtigen. • Die Studierenden werden dazu ermutigt und erwerben die Fähigkeit, als Gruppe an einem gemeinsamen Projekt zu arbeiten und das von ihnen selbst entwickelte Experiment mit den Experimenten anderer in ein gemeinsames Modul zu überführen. • Sie werden ermutigt und in die Lage versetzt, Beiträge anderer Studierender kritisch zu bewerten, eigene Vorschläge zu entwickeln, Hypothesen zu bilden und zu bestätigen oder zu verwerfen. • Sie sammeln praktische Erfahrungen in der Umsetzung solcher Module in Form verschiedener Workshops im Chemikum Marburg. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage sein Experimente für den Schulunterricht zu planen, zu entwickeln und die Durchführung durch die Lernenden reflexiv zu begleiten. Dabei sollen besonders neue Konzepte der Fachdidaktik sowie die Aspekte der Inklusion eine Rolle spielen.
Thema und Inhalt	a. Praxis-Seminar zur experimentellen Unterrichtsplanung:

	- Kriterien und Vorgehen bei der Experimententwicklung unter Einschluss des Aspektes der Inklusionsförderung, besonders der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie behinderter Schülerinnen und Schüler. - Funktionen des Experiments im naturwissenschaftlichen Verstehensprozess - Verwertung der Fachliteratur und der fachdidaktischen Literatur zur Planung und Entwicklung von Experimenten und Unterrichtseinheiten b. Experiment-Ausarbeitung - Neuausarbeitung oder Überarbeitung eines (u. U. Literatur-bekannten) Experiments im Rahmen eines thematischen oder fachdidaktischen Schwerpunkts („Modul“) nach zuvor erörterten Qualitätskriterien; Entwerfen eines Versuchsanleitungs- und eines Erklärungsposters nach vorgegebenem Muster c. Praxis-Erprobung eines gemeinsam konzipierten Moduls - Planung und Durchführung eines Experimentaldurchgangs im Chemikum Marburg oder - Veranstaltung eines Schüler- oder Lehrerworkshops zum ausgearbeiteten Konzept, ggf. mit heterogenen Gruppen
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Seminar (1 SWS) mit Vor- und Nachbereitungszeiten b) Laborarbeit c) Workshop
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie (AC-1), Anorganisch-chemisches Praktikum I (AC-PR-1), Physikalische Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (PC-LA), Grundlagen der Organischen Chemie (OC-I), Organische Reaktionsmechanismen (OC-2) und Organisch-chemisches Praktikum (OC-PR)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 110 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 40 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: Drei Modulteilprüfungen: Seminarvortrag (30 min – in einer Zweiergruppe 15 Min. – , 2 LP), Experiment (2 LP) und Durchführung von drei Praxistagen (Chemikum) / eines Workshops (8 h; 2 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Praxismodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Schulpraktische Studien II** (SPS II) School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Reflexion fachdidaktischer und schulpädagogischer Begriffs- und Theoriebildung im Feld schulpraktischer Erfahrungen. Verbindung von Theorie und Praxis mit Auswirkung auf ein praxisnahes Studium (Reflexion der Schulpraxis auf der Basis ihrer fachdidaktischen Theorie). Rezeption und Reflexion des gymnasialen Berufsfeldes in zwei Unterrichtsfächern. Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren. Befähigung zur exemplarischen Erarbeitung und Durchführung von Unterrichtseinheiten. Lernstrategien, Lernmethoden, Lehrmethoden für den Fachunterricht erfahren, darstellen, analysieren und reflektieren Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln erfahren, darstellen und reflektieren. Rezeption und Reflexion der eigenen Unterrichtsfächer in ihrer schulprogrammatischen Stellung und Auswirkung auf schulisches Handeln.

	Reflexion von Leistungsmessverfahren in den Fächern. Speziell für den Chemieunterricht: Selbstständige Auswahl von hergebrachten und modernen didaktischen Verfahren zur Vermittlung von chemischen Sachverhalten im Chemieunterricht. Selbstständige Auswahl von Lehrer- und Schülerexperimenten in Verbindung von herkömmlichen und modernen offenen Unterrichtsphasen. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein Lerngruppen bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit und Wissensstand zu beurteilen. Daraus soll Chemieunterricht nach modernen didaktischen Konzepten erwachsen. Die Interaktion der Lernenden soll mit offenen Unterrichtsmethoden und Schülerexperimenten gestärkt werden.
Thema und Inhalt	Konstruktion, Reflexion und Analyse des Fachunterrichts. Professioneller Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle. Reflexion von Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kriterien von Unterrichtsplanung, Kriterien von Unterrichtsdurchführung, Kennenlernen der Methoden zur Erforschung von Schule und Unterricht, Reflexion und Analyse des Fachunterrichts, Evaluation von Fachunterricht im Praktikumsbericht. Speziell für den Chemieunterricht: Vermittlung der Grundlagen und Ziele des Chemieunterrichts und seiner Bezüge zur Lebensumwelt; Erarbeitung; Verfahren der Vermittlung und Probleme des Erklärens und Verstehens chemischer Sachverhalte; Vergleich hergebrachter und moderner didaktischen Verfahren im Chemieunterricht; didaktisch sinnvolle Leistungsüberprüfungen in der Schule. Vergleich hergebrachter und neuer Medien im Chemieunterricht. Probleme des Schulrechts im Chemieunterricht. Kennenlernen des fachbezogenen Unterrichts in der Schule (Bildungsauftrag), Bearbeitung eines schulrelevanten Themas durch Beobachtung und Literaturbearbeitung, Unterrichtshospitationen in verschiedenen Schulformen, Beobachtung und Dokumentation von Unterricht, Analyse und Reflexion von Unterricht, Unterrichtsversuche mit Reflexion.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Schulpraktikum (50 h) b) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Schulpraktische Studien I sowie Module im Umfang von 36 LP aus Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie, Grundlagen der Organischen Chemie, Mathematik für Chemiker 1, Anorganisch-chemisches Praktikum I, Organische Reaktionsmechanismen, Organisch-chemisches Praktikum, Physikalische Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien, Physikalisch-chemisches Praktikum, Anorganisch-chemisches Praktikum II, für die Teilnahme an dem Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendig <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Ab dem 5. Fachsemester
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 70 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	<u>Anmeldung:</u> gemäß Praktikumsordnung <u>Anwesenheitspflicht:</u> im Schulpraktikum gemäß Praktikumsordnung <u>Modulprüfung:</u> Portfolio (20 – 25 Seiten) gemäß Praktikumsordnung <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praktikumsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Äqivalenz Schulpraktische Studien II** (KompSPS II) Equivalent to School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren; selbstständiges Planen des Besuchs eines außerschulischen Lernortes; selbstständige Auswahl von hergebrachten und modernen didaktischen Verfahren zur Vermittlung von chemischen Sachverhalten im Chemieunterricht; Erarbeitung und Reflexion von didaktischen Reduktionen und Rekonstruktionen, besonders im Zusammenhang von Modellvorstellungen in der Chemie. Kreieren von Chemieunterricht im Kontext der Lebensumwelt. Reflexion von Leistungsmessverfahren im Schulfach Chemie. Probleme des Schulrechts im Chemieunterricht. Zusammenarbeit mit der zweiten Phase: LiVs des Studienseminars Marburg und die Studierenden des Lehramts arbeiten zusammen bei der Gestaltung von Chemieunterricht. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage sein die didaktischen und methodischen Probleme des Chemieunterrichts zu reflektieren und auf Grund der erworbenen Kompetenzen Chemieunterricht zu planen und durchzuführen.
Thema und Inhalt	Konstruktion, Durchführung und Reflexion von Fachunterricht. Vermittlung der Grundlagen und Ziele des Chemieunterrichts und seiner Bezüge zur Lebensumwelt; Erarbeitung, Besuch und Reflexion eines chemierelevanten außerschulischen Lernortes; Verfahren der Vermittlung und Probleme des Erklärens und Verstehens chemischer Sachverhalte; Vergleich hergebrachter und moderner didaktischen Verfahren im Chemieunterricht; Modellvorstellungen in der Chemie und das Übertragen dieser Modellvorstellungen im Chemieunterricht. Vorstellung moderner Methodenwerkzeuge, z.B. Spiele im Chemieunterricht. Besuch eines außerschulischen Lernortes mit Diskussion der Probleme bei Vorbereitung und Besuch.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Seminar (2 SWS) b) Schulbesuche
Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I sowie Module im Umfang von 36 LP aus Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie, Grundlagen der Organischen Chemie, Mathematik für Chemiker 1, Anorganisch-chemisches Praktikum I, Organische Reaktionsmechanismen, Organisch-chemisches Praktikum, Physikalische Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien, Physikalisch-chemisches Praktikum, Anorganisch-chemisches Praktikum II
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 70 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (10-15 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praktikumsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

15. Importmodulliste

In den Studienbereichen Basismodule und Aufbaumodule können im Studienfach Chemie die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Basismodule (Pflicht) 18 LP FB 15 Chemie	
Angebot aus Studienfach	**Modultitel**	**LP**
B.A. Chemie	Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie (AC-1)	6
	Grundlagen der Organischen Chemie (OC-I)	6
	Mathematik für Chemiker I (Ma-I)	6

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Aufbaumodule (Pflicht) 6 LP FB 15 Chemie	
Angebot aus Studienfach	**Modultitel**	**LP**
B.A. Chemie	Organische Reaktionsmechanismen (OC-2)	6

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Vertiefungsmodule (Wahlpflicht) 6 LP FB 17 Biologie	
Angebot aus Studienfach	**Modultitel**	**LP**
Studienfach Biologie Lehramt an Gymnasien (StPO L3)	Fachdidaktik B (FD B)	6

16. Exportmodulliste

Folgende Module werden exportiert, die ausschließlich für andere Studienfächer bzw. Studiengänge angeboten und im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studienfachs nicht wählbar sind.

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Chemie für Studierende der Biologie – im Studiengang Lehramt an Gymnasien** (FW-BM 6) Practical course in chemistry for pre-service biology teachers
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden sollen die Grundlagen der Chemie erlernen und dabei ein Verständnis für die chemischen Grundbegriffe und Theorien erwerben. Ziel ist die begriffliche und praktische Handhabung von chemischen Prozessen und chemischen Substanzen. Neben den theoretischen Grundlagen werden praktische Fertigkeiten in der Konzeption und Durchführung von Experimenten vermittelt, die grundlegende chemische Reaktionen und Reaktionsmechanismen demonstrieren. Beim Experimentieren wird angestrebt, die Studierenden mit chemischen Methoden vertraut zu machen und eine Dokumentation und Interpretation der Ergebnisse durchzuführen. Qualifikationsziele: Vermittlung der Grundlagen von anorganischer und organischer Chemie als Basis für biochemische, physiologische und zellbiologische Zusammenhänge.
Thema und Inhalt	Grundlagen der allgemeinen und anorganischen Chemie; Säure-Base-Reaktionen; Redoxreaktionen; Grundlagen der Bindungstheorie; Zusammenhänge des Periodensystems; Einfache Stoffchemie der Haupt- und Nebengruppenelemente; Komplexbildung. Grundlagen der organischen Chemie; Orbitalmodell, Hybridisierung, chemische Bindung und zwischenmolekulare Wechselwirkungen; Nomenklatur; Einfache Stoffchemie der verschiedenen funktionellen Gruppen; Typische Reaktionen der Organischen Chemie (Substitution, Addition, Eliminierung) zusammen mit der elementaren Diskussion reaktiver Zwischenstufen; Isomerie, Chiralität und

	Konformationsanalyse; Energetik organischer Reaktionen; Resonanz und Aromatizität. Maßanalyse (Säuren und Basen); Pufferlösungen; Heterogene chemische Gleichgewichte; Komplexverbindungen; Redoxreaktionen und Elektrochemie; Hydrolyse von Carbonsäureestern (Kinetik); Katalyse; Carbonylverbindungen; Aldolreaktion; Keto-/Enol-Tautomerie; Decarboxylierung von β-Ketocarbonsäuren; Carbonsäuren und Sulfonsäureamide; α-Aminosäuren; Chromatographie; Chemie und Stereochemie der Kohlenhydrate; Lipide (Fette); Polymere (Kunststoffe); Biopolymere (Proteine, Stärke, Cellulose); Umgang mit Gefahrstoffen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Vorlesung (2 SWS) Anorganische Chemie b) Vorlesung (2 SWS) Organische Chemie c) Praktikum (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Anwesenheitspflicht: Im Praktikum c) Studienleistungen: Vier Studienleistungen: vier Kolloquien (je zwei AC und OC) (ca. 10 Min.) zu c) Modulprüfungen: Klausur (90 Min.) zu a) und b) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul; Exportmodul (Pflicht) für das Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

3.4 Deutsch

Anlage 3.4: Fachspezifische Bestimmungen
für das Studienfach Deutsch
im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.4 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24.09.2013 (StPO L3).

I. Allgemeines 118
1. Ziele des Studienfachs Deutsch 118
II. Studienbezogene Bestimmungen 119
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 119
3. Studienbeginn 121
4. Studienaufenthalte im Ausland 121
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 121
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 121
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 121
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 121
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 122
9. Zwischenprüfung 122
10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 122
11. Prüfungsformen 122
12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 123
13. Wiederholung von Prüfungen 123
14. Studienverlaufsplan 124
15. Modulhandbuch 125
Basismodule Sprach- und Literaturwissenschaft 125
Basismodule Fachdidaktik 125
Praxismodule 126
Vertiefungsmodule Sprach- und Literaturwissenschaft 128
Vertiefungsmodul Fachdidaktik 134
16. Importmodulliste 135

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Deutsch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Das Studium des Fachs Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist an den Anforderungen der Praxis des Deutschunterrichts an Gymnasien orientiert. Es werden die für die Ausübung des Lehrerberufs an Gymnasien erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen vermittelt und unter wissenschaftlicher Anleitung erste Erfahrungen in schulischer Unterrichtspraxis gesammelt. Die Studierenden sollen anhand der erworbenen Kompetenzen, d.h. über Kenntnisse, Qualifikationen und Einstellungen zu wissenschaftlicher Arbeit und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Lehrerberufs befähigt werden.
Die universitäre Bildung soll zukünftigen Lehrenden berufsbezogene Qualifikationen vermitteln, um pädagogische Prozesse im Deutschunterricht in der Schule zu analysieren, zu planen, zu gestalten und zu reflektieren.
Das Marburger Lehramtsstudium im Fach Deutsch zeichnet sich durch eine enge Verknüpfung verschiedener germanistischer Disziplinen, der Fachdidaktik und der Schulpraxis aus. Vermittelt werden die für den Lehrerberuf grundlegenden Kenntnisse (Theorien, Begriffe, Methoden und historischen Kenntnisse) aus den Fachgebieten

Neuere Deutsche Literatur, Sprachwissenschaft und Ältere deutsche Literatur. Die Literatur-/Sprachdidaktik reflektiert diese Gegenstände im Blick auf ihre wissenschaftliche Vermittlung im gymnasialen Deutschunterricht. Das fachdidaktische Schulpraktikum (SPS II) dient der Erprobung dieser Kenntnisse in der Praxis bei gleichzeitiger wissenschaftlicher Reflexion. Ein fachdidaktisches Vertiefungsmodul stellt auch im Hauptstudium die enge Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Schulpraxis sicher.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Deutsch

1. Struktur, Konzepte und Inhalte des Unterrichtsfachs Deutsch kennen und erörtern sowie fachliche Fragen selbst entwickeln,
2. Forschungsmethoden des Unterrichtsfachs Deutsch beschreiben, anwenden und bewerten,
3. fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie deren Systematik kennen und ihren Stellenwert reflektieren,
4. Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einschätzen,
5. interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen,
6. sich in neue, für das Unterrichtsfach Deutsch relevante Entwicklungen der Disziplin selbstständig einarbeiten,
7. fachwissenschaftliche Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen und
8. fachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das Lehramt an Gymnasien erwerben und anwenden.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Deutsch

1. die Bildungsziele des Unterrichtsfachs Deutsch begründen sowie ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext darstellen und reflektieren,
2. fachdidaktische Theorien und die fachdidaktische Forschung für Lehren und Lernen kennen und darstellen,
3. fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe umsetzen und mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung auswerten und weiterentwickeln,
4. schulische und außerschulische fachbezogene Praxisfelder erfassen und kritisch analysieren,
5. die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern theoretisch analysieren und empirisch beschreiben,
6. Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren,
7. fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und exemplarisch erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einschätzen,
8. Konzepte der Medienpädagogik kennen sowie den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen analysieren und begründen und
9. Persönlichkeits- und Rollentheorien kennen und für das spezifische Unterrichtshandeln als Deutschlehrerin oder Deutschlehrer weiterentwickeln.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Deutsch gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule Sprach- und Literaturwissenschaft, Basismodule Fachdidaktik, Praxismodule, Aufbau- und Vertiefungsmodule Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Vertiefungsmodul Fachdidaktik.

(2) Das Studienfach Deutsch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	**Leistungs-punkte**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]**	**Erläuterung**
Basismodule Sprach- und Literaturwissenschaft		**36**		
Deutsche Sprache I (A 1) gemäß Importmodulliste	PF	12	12 / 0	

Literatur des Mittelalters I (A 2) gemäß Importmodulliste	PF	12	12 / 0	
Neuere deutsche Literatur I (A 3) gemäß Importmodulliste	PF	12	12 / 0	
Basismodule Fachdidaktik		**12**		
Grammatisches Grundwissen für den Deutschunterricht und Grammatikvermittlung (DL 4)	PF	6	0 / 6	
Literaturwissenschaftliches Grundwissen für den Deutschunterricht und Literaturvermittlung (DL 5)	PF	6	0 / 6	
Praxismodule		**6**		
Schulpraktische Studien II (DL 6)	WP	6	0 / 6	
Äquivalenz Schulpraktische Studien II: Grundlagen der Eigen- und Vermittlungskompetenz mündlicher Kommunikation (DL 7)	WP	6	0 / 6	
Aufbau- und Vertiefungsmodule Sprach- und Literaturwissenschaft		**24**		2 Module a) 6 LP, 1 Modul b) 12 LP
Text und Dialog a (DL 8a)	WP	6	6 / 0	1 aus 4
Text und Dialog b (DL 8b)	WP	12	12 / 0	
Sprachliche Strukturen a (DL 9a)	WP	6	6 / 0	
Sprachliche Strukturen b (DL 9b)	WP	12	12 / 0	
Literatur bis 1900 im soziokulturellen Kontext a (DL 10a)	WP	6	6 / 0	1 aus 2
Literatur bis 1900 im soziokulturellen Kontext b (DL 10b)	WP	12	12 / 0	
Literatur von 1900 bis zur Gegenwart im soziokulturellen Kontext a (DL 11a)	WP	6	6 / 0	1 aus 2
Literatur von 1900 bis zur Gegenwart im soziokulturellen Kontext b (DL 11b)	WP	12	12 / 0	
Vertiefungsmodule Fachdidaktik		**12**		
Sprachdidaktik für Fortgeschrittene (DL 12a)	WP	12	0 / 12	1 aus 2
Literaturdidaktik für Fortgeschrittene (DL 12b)	WP	12	0 / 12	
Summe		**90**	**60 / 30**	

(3) - Studienbereich Basismodule Sprach- und Literaturwissenschaft: Einführung in die grundlegenden Begriffe, Theorien, Methoden und Konzepte der drei Teilbereiche Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur und Sprachwissenschaft, systematisch und exemplarisch an ausgewählten Gegenständen. Einübung des wissenschaftlichen und theoretischen Argumentierens, des Umgangs mit Standardwerken und Hilfsmitteln, der bibliographischen und interpretatorischen Erschließung von Quellen und fachspezifischer Analyseverfahren.

- Studienbereich Basismodule Fachdidaktik: Einführung in die grundlegenden Begriffe, Theorien, Methoden und Konzepte der Sprach- und Literaturdidaktik, systematisch im Überblick oder anhand exemplarischer Gegenstände und Problemstellungen. Erschließung der einschlägigen didaktischen Forschungsliteratur, didaktischer Argumentationsverfahren sowie Reflexion der für den Deutschunterricht relevanten Institutionen und bildungspolitischen Vorgaben. Umsetzung in selbstständige, sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch begründete Unterrichtskonzepte einschließlich kritischer Reflexion dieser Unterrichtsplanung.

- Studienbereich Praxismodule: Praxisnahe Auseinandersetzung mit den konkreten Bedingungen, Zielen, Verfahren und Fragestellungen des gymnasialen Sprach- und Literaturunterrichts. Überführung allgemeinpädagogischer und fachwissenschaftlicher Überlegungen in eine begründete und reflektierte fachdidaktische Unterrichtsplanung. Selbstständige Realisierung, Reflexion und Evaluation dieser Unterrichtsvorhaben im Deutschunterricht.

- Studienbereich Aufbau- und Vertiefungsmodule Sprach- und Literaturwissenschaft: Vertiefte Auseinandersetzung mit Begriffen, Theorien, Methoden und Konzepten der drei Teilbereiche Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur und Sprachwissenschaft an ausgewählten Gegenständen und Problemstellungen. Erprobung des wissenschaftlichen Arbeitens in diesen Teilbereichen durch eigenständige Untersuchungen und Forschungen.

- Studienbereich Vertiefungsmodul Fachdidaktik: Vertiefende fachdidaktische Reflexion zentraler Probleme, Ziele und Verfahren des schulischen Literatur- und Sprachunterrichts in eingehender wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit der einschlägigen Forschung. Erprobung des wissenschaftlichen Arbeitens in diesen Teilbereichen durch eigenständige Untersuchungen, Forschungen und Projekte zur empirischen oder theoretischen Analyse des didaktischen Umgangs mit Literatur und Sprache in Lehr- und Lernkontexten.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:
http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html
Weitergehende Informationen zum Studienfach Deutsch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
http://www.uni-marburg.de/fb09/studium/studiengaenge/deutschlamodularisiert
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen- / Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 16 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Deutsch, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.
Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

9. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Deutsch gemäß § 23 die Module des Basisbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

(2) Bis zur Zwischenprüfung sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen jeweils eine mit Niveau B1 und eine mit Niveau B2, darunter Englisch, Französisch oder Latein (Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums) nachzuweisen. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Deutsch folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die drei gewählten fachwissenschaftlichen Module des Studienbereichs Aufbau- und Vertiefungsmodule Sprach- und Literaturwissenschaft.
Fachdidaktik:	Das fachdidaktische Modul Literatur- und Sprachdidaktik für Fortgeschrittene (DL 12) (obligatorisch) sowie das notenbeste Modul aus dem Studienbereich Basismodule Fachdidaktik (wahlobligatorisch). Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktische Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Klausuren inkl. e-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind
- Referate

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („e-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

14. Studienverlaufsplan

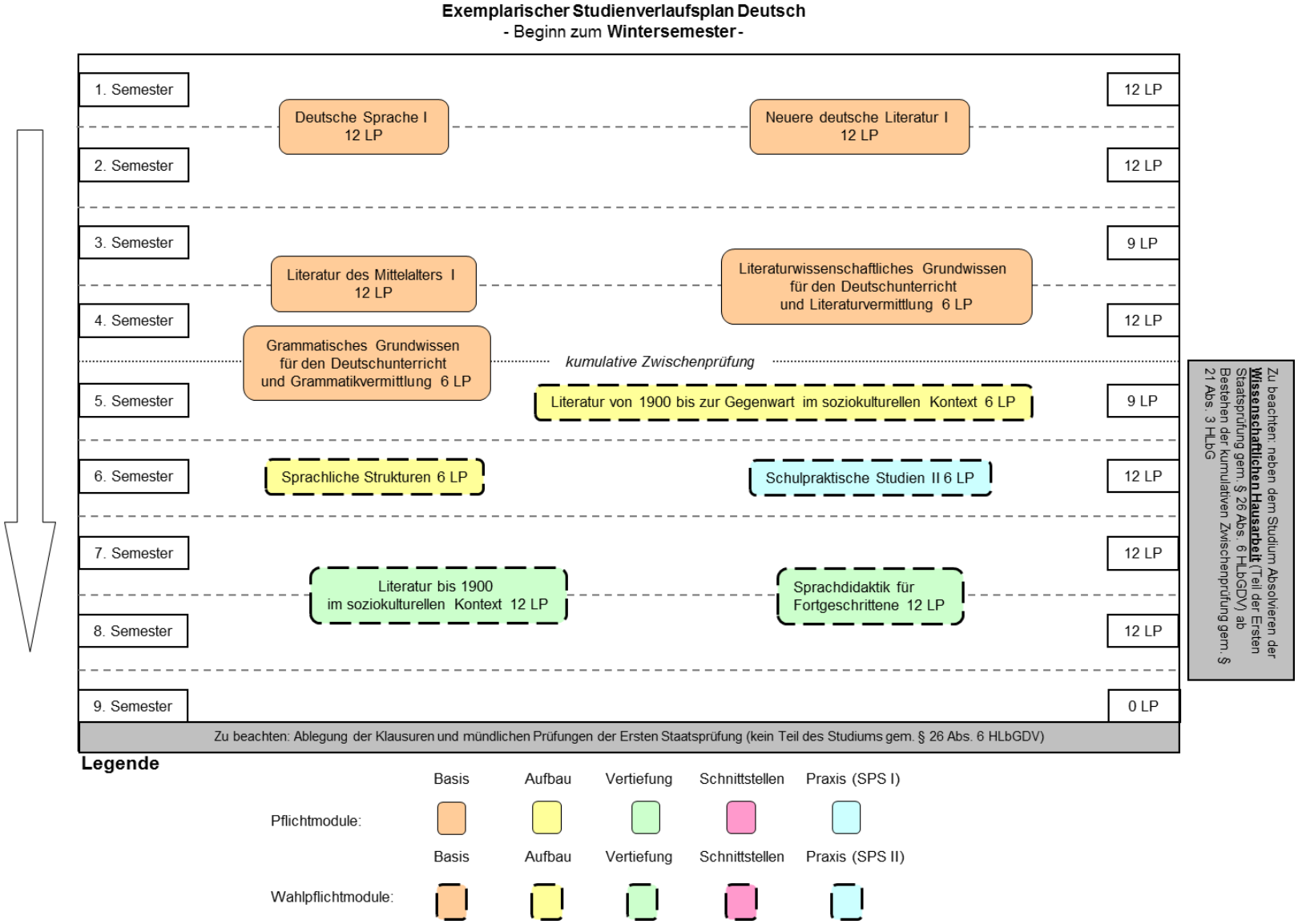

15. Modulhandbuch

Basismodule Sprach- und Literaturwissenschaft

Siehe Ziffer 16 Importmodulliste

Basismodule Fachdidaktik

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Grammatisches Grundwissen für den Deutschunterricht und Grammatikvermittlung** (DL 4) Essential grammar for teachers of German
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Vermittlung vertiefter Kenntnisse der Grammatik der deutschen Gegenwartssprache (insbesondere der schulgrammatischen Terminologie), der Funktion von Syntax und Satzsemantik für das Sprachverstehen. Vertrautheit mit den zentralen Problemen des schulischen Grammatikunterrichts. Fähigkeit zur fachdidaktischen Reflexion der Konzepte, Ziele und Verfahren beim Umgang mit Grammatik in Lehr- und Lernkontexten. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis vertiefter Grammatikkenntnisse Konzepte des Grammatikunterrichts an der Schule zu bewerten, zu entwickeln und praktisch umzusetzen.
Thema und Inhalt	Vermittlung der wichtigsten grammatischen Analyseverfahren und -kategorien und Problematisierung der schulgrammatischen Begrifflichkeit; Zusammenhang von Syntax und Satzsemantik; typologische Besonderheiten des deutschen Satzbaus und deren Bedeutung für die Schreib- und Lesekompetenz heutiger Schüler. Fachkundiger Umgang mit den wichtigsten Deskriptionsgrammatiken; Erlernen der Satzanalysetechniken nach den wichtigsten Modellen. Orientierung am Arbeitsbereich „Reflexion über Sprache“ im Lehrplan Deutsch mit Schwerpunkt auf der Sekundarstufe I. Einführung in die wesentlichen Fragestellungen der Sprach- und Grammatikdidaktik anhand von exemplarischen Konzeptionalisierungen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung zur Grammatik des Deutschen (2 SWS) 2) Seminar Grammatik in der Schule (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodul Deutsche Sprache I (A 1)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Studienleistung: Klausur (90 Min.) zu 1) Modulprüfung: Hausarbeit (12-15 Seiten) zu 2 Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr. Die VL wird in der Regel nur im Wintersemester angeboten.
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Literaturwissenschaftliches Grundwissen für den Deutschunterricht und Literaturvermittlung** (DL 5) Fundamentals of literary studies for teachers of German
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Vermittlung von literaturwissenschaftlichem und literaturgeschichtlichem Grundwissen mit Orientierung an relevanten Gegenständen des Deutschunterrichts. Fachdidaktische Reflexion über die Konzepte, Ziele und Verfahren beim Umgang mit Literatur in Lehr- und Lernkontexten. Qualifikationsziele:

	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis grundlegender Kenntnisse sowohl der deutschen Literatur seit 1700 als auch des literaturdidaktischen Forschungsstands den Unterricht zu literarischen Texten fachlich, didaktisch und methodisch zu planen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren.
Thema und Inhalt	Grundlegende Kenntnisse literaturhistorischer Epochen, sowohl aus der Literatur von 1700 bis 1945 als auch aus der Nachkriegs-/Gegenwartsliteratur; Beschäftigung mit exemplarischen Gattungen, Motiven, Problemen, Autoren/Werken aus verschiedenen Jahrhunderten und ihren kulturhistorischen Kontexten unter Orientierung am Arbeitsbereich, „Umgang mit Texten“ im Lehrplan Deutsch sowie an den Epochenschwerpunkten der Sekundarstufe II (unter Einschluss des 18. Jahrhunderts); Einführung in die wesentlichen Forschungsbereiche, Fragestellungen und Konzepte der Literaturdidaktik, entweder als systematischer Überblick über die verschiedenen Teilgebiete dieser Disziplin oder anhand der Beschäftigung mit exemplarischen Konzeptionalisierungen und Problemen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Seminar Literatur zwischen 1700 und 1945 für den Deutschunterricht / Literatur zwischen 1945 und der Gegenwart für den Deutschunterricht (2 SWS) 2) Seminar Einführung in die Literaturdidaktik: Literatur in Lernkontexten (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodul Neuere deutsche Literatur I (A 3)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen: je eine Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung (ca.12 Seiten) zu 1) und 2), je 3 LP Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr; Beginn zum Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Praxismodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Schulpraktische Studien II (DL 6)** School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses im Hinblick auf fachdidaktische und schulpädagogische Zusammenhänge reflektieren. Die Studierenden: • erfahren, erproben, analysieren und reflektieren Lernstrategien, Lernmethoden und Lehrmethoden für den Deutschunterricht. • erfahren, erproben, analysieren und reflektieren Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln. • können exemplarisch eigene Unterrichtseinheiten erarbeiten und durchführen. Qualifikationsziele: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden: • die Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren. • sich fundiert mit Fragen der Rezeption und Reflexion des Unterrichtsfachs Deutsch in dessen schulprogrammatischer Stellung und Auswirkung auf schulisches Handeln auseinandersetzen. • über die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen von Theorie und schulischer Praxis reflektieren.
Thema und Inhalt	Theoretische Vorbereitung und Begleitung des Schulpraktikums durch Beschäftigung mit unterrichtsrelevanten fachdidaktischen Gegenstandsbereichen, Problemen und Konzepten, entweder mit primär literatur- oder mit primär

	sprachdidaktischer Akzentuierung. Vermittlung eines breiten Spektrums von Arbeitsmethoden, Sozialformen und Medien für den Unterricht in allen Jahrgangsstufen des Gymnasiums sowie Reflexion ihrer spezifischen didaktischen Eignung und Problematik. Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen des Deutschunterrichts (Lehrpläne, Abiturregelungen, Bildungsstandards der KMK). Einführung in die fachdidaktische Unterrichtsplanung, -beobachtung und -auswertung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Schulpraktikum (50 h) und Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I, Grammatisches Grundwissen für den Deutschunterricht und Grammatikvermittlung (DL 4) oder Literaturwissenschaftliches Grundwissen für den Deutschunterricht und Grammatikvermittlung (DL 5); für die Teilnahme an dem Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendig
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Anmeldung: gemäß Praktikumsordnung Anwesenheitspflicht: im Schulpraktikum gemäß Praktikumsordnung Modulprüfung: Portfolio (20-25 Seiten) gemäß Praktikumsordnung Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Äquivalenz Schulpraktische Studien II: Grundlagen der Eigen- und Vermittlungskompetenz mündlicher Kommunikation** (DL 7) Equivalent to School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Kenntnisse und Fähigkeiten der Mündlichkeitskompetenz mit Akzent auf dem Transfer zwischen fachwissenschaftlicher/fachdidaktischer Theorie und didaktisch-methodischer Umsetzung relevanter Themen der mündlichen Kommunikation (Rede-, Gesprächs- und Lesekompetenz) im Deutschunterricht des Gymnasiums. Ergänzung der innerwissenschaftlichen Reflexionsprozesse durch eine Perspektivierung auf die konkrete Unterrichtspraxis, nach Möglichkeit auch durch eine (ggf. eigenverantwortliche) Erprobung theoretischer Modelle im Unterricht der Sekundarstufe I oder II bzw. durch empirische Unterrichtsstudien. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die allgemeinen Rahmenbedingungen und fachdidaktischen Handlungsfelder des schulischen Deutschunterrichts vor dem Hintergrund eigener unterrichtlicher Erfahrungen in verschiedenen didaktisch-methodischen Hinsichten zu reflektieren sowie allgemeine, begründete Überlegungen zur konkreten Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht im Fach Deutsch anzustellen.
Thema und Inhalt	Beschäftigung mit ausgewählten unterrichtsrelevanten und praxisnahen Themen, Problemen und Konzepten der mündlichen Kommunikation. Fortsetzung und Vertiefung der theoretischen Seminararbeit durch begleitende praktische Studien u. Versuche sowohl in Bezug auf die Eigenkompetenz als auch die Vermittlungskompetenz. Erprobung und Reflexion eines breiten Spektrums von Arbeitsmethoden, Sozialformen und Medien für den Unterricht in allen Jahrgangsstufen des Gymnasiums. Vermittlung von Grundlagen und Kriterien zur kritischen Reflexion der sprecherischen Eigenleistung.

	Unterrichtsplanung von Unterrichtsstunden zu Themen mündlicher Kommunikation mit ausführlicher schriftlicher Planung (Sachanalyse, didaktische und methodische Analyse, Lehrziele, Verlaufsplan) und deren Auswertung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) mit praxisberücksichtigendem Unterrichtsbezug sowie Eigensprechleistungsanalyse, ggf. Vorlesung (2 SWS) Einführung in die Sprechwissenschaft
Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I, Grammatisches Grundwissen für den Deutschunterricht und Grammatikvermittlung (DL 4) oder Literaturwissenschaftliches Grundwissen für den Deutschunterricht und Grammatikvermittlung (DL 5).
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung der Eigensprechleistungsanalyse (20-25 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Vertiefungsmodule Sprach- und Literaturwissenschaft

Im Studienbereich Vertiefungsmodule Sprach- und Literaturwissenschaft sind zwei Module aus 8a bis 11a und ein Modul aus 8b bis 11b zu absolvieren

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Text und Dialog a** (DL 8a) Text and dialogue
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Vermittlung vertiefter Kenntnisse der Grundannahmen und Methoden der Text- und Gesprächslinguistik; Vermittlung der Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen Analyse deutscher Texte und mündlicher Kommunikationsformen; Vermittlung der Fähigkeit zu reflektierter Produktion, Gestaltung und Optimierung von Texten und mündlichen Kommunikationsformen. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis grundlegender Kenntnisse der Text- und Gesprächslinguistik mündliche und schriftliche Kommunikationsformen wissenschaftlich zu analysieren, kritisch zu reflektieren und für die Sprachpraxis zu optimieren.
Thema und Inhalt	Textbegriff, Text als grammatische Einheit (Wiederaufnahme, Konnexion, Vertextungsketten); Text als semantische Einheit (Textthema, Isotopie); Text als Einheit des menschlichen Handelns (Textfunktionen, Texttypologie) Dialogbegriff; Empirische Grundlagen der Dialogbeschreibung; der Gesprächsschritt (Formen des Sprecherwechsels, turn-taking), grammatische, semantische, pragmatische Verknüpfung von Gesprächsschritten; Phasen von Gesprächen; Funktion von Gesprächen/ Gesprächstypologie
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung zur Text-, Gesprächs- oder Pragmalinguistik (2 SWS) 2) Seminar zur Einübung text-, gesprächs-, oder pragmalinguistischer Analyseverfahren und zur kritischen Reflexion der theoretischen Voraussetzungen (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodul Deutsche Sprache I (A 1)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Studienleistung: Klausur (90 Min.) zu 1) Modulprüfung: Hausarbeit (12-15 Seiten) zu 2)

	Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Text und Dialog b** (DL 8b) Text and dialogue
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Vermittlung vertiefter Kenntnisse der Grundannahmen und Methoden der Text- und Gesprächslinguistik; Vermittlung der Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen Analyse deutscher Texte und mündlicher Kommunikationsformen; Vermittlung der Fähigkeit zu reflektierter Produktion, Gestaltung und Optimierung von Texten und mündlichen Kommunikationsformen. Umsetzung dieser Kompetenzen in eine umfangreiche, methodisch reflektierte, wissenschaftlich fundierte und die aktuelle Forschungsliteratur umfassend und vertiefend auswertende Hausarbeit. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis grundlegender Kenntnisse der Text- und Gesprächslinguistik mündliche und schriftliche Kommunikationsformen wissenschaftlich zu analysieren, kritisch zu reflektieren und für die Sprachpraxis zu optimieren.
Thema und Inhalt	Textbegriff, Text als grammatische Einheit (Wiederaufnahme, Konnexion, Vertextungsketten); Text als semantische Einheit (Textthema, Isotopie); Text als Einheit des menschlichen Handelns (Textfunktionen, Texttypologie) Dialogbegriff; Empirische Grundlagen der Dialogbeschreibung; der Gesprächsschritt (Formen des Sprecherwechsels, turn-taking), grammatische, semantische, pragmatische Verknüpfung von Gesprächsschritten; Phasen von Gesprächen; Funktion von Gesprächen/ Gesprächstypologie
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung zur Text-, Gesprächs- oder Pragmalinguistik (2 SWS) 2) Seminar zur Einübung text-, gesprächs-, oder pragmalinguistischer Analyseverfahren und zur kritischen Reflexion der theoretischen Voraussetzungen (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodul Deutsche Sprache I (A 1)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 180 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 120 h
Leistungspunkte	12
Art der Prüfungen	Studienleistung: Klausur (90 Min.) zu 1) Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten) zu 2) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Sprachliche Strukturen a** (DL 9a) Linguistic structures
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Vermittlung von vertieften Kenntnissen und methodischen Fähigkeiten in Teilgebieten der Phonetik, Phonologie, Morphologie, Semantik und Syntax; Vermittlung der Fähigkeit zur kritischen Analyse in diesen Bereichen; Vermittlung der Fähigkeit zu Beurteilung der für die Schule relevanten mutter- und fremdsprachlichen Systeme. Qualifikationsziele:

	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis grundlegender Kenntnisse aus einem relevanten Teilbereich der Sprachwissenschaft für die Schule relevante sprachliche Systeme kritisch zu analysieren und zu beurteilen, auch in Hinsicht auf ihren schulischen Verwendungskontext.
Thema und Inhalt	Strukturelle Ebenen der Sprache und ihre Regularitäten; Phonetik: physikalische Grundlagen der Sprache, typologische Variation Phonologie: Lautstruktur und -muster Morphologie: Prinzipien des Wortaufbaus und der Wortschatzerweiterung Semantik: Wort- und Satzbedeutung Syntax: Satzstruktur und -muster
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung zu einem der oben genannten Teilbereiche der Sprachwissenschaft (2 SWS) 2) Seminar zu einem der oben genannten Teilbereiche der Sprachwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodul Deutsche Sprache I (A 1)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Studienleistung: Klausur (90 Min.) zu 1) Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung (12-15 Seiten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) zu 2) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester, wechselnd je zu einem Teilgebiet
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Sprachliche Strukturen b** (DL 9b) Linguistic structures
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Vermittlung von vertieften Kenntnissen und methodischen Fähigkeiten in Teilgebieten der Phonetik, Phonologie, Morphologie und Syntax; Vermittlung der Fähigkeit zur kritischen Analyse in diesen Bereichen; Vermittlung der Fähigkeit zu Beurteilung der für die Schule relevanten mutter- und fremdsprachlichen Systeme. Umsetzung dieser Kompetenzen in eine umfangreiche, methodisch reflektierte, wissenschaftlich fundierte und die aktuelle Forschungsliteratur umfassend und vertiefend auswertende Hausarbeit. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis grundlegender Kenntnisse aus einem relevanten Teilbereich der Sprachwissenschaft für die Schule relevante sprachliche Systeme kritisch zu analysieren und zu beurteilen, auch in Hinsicht auf ihren schulischen Verwendungskontext.
Thema und Inhalt	Strukturelle Ebenen der Sprache und ihre Regularitäten; Phonetik: physikalische Grundlagen der Sprache, typologische Variation Phonologie: Lautstruktur und -muster Morphologie: Prinzipien des Wortaufbaus und der Wortschatzerweiterung Semantik: Wort- und Satzbedeutung Syntax: Satzstruktur und -muster
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung zu einem der oben genannten Teilbereiche der Sprachwissenschaft (2 SWS) 2) Seminar zu einem der oben genannten Teilbereiche der Sprachwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodul Deutsche Sprache I (A 1)

Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 180 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 120 h
Leistungspunkte	12
Art der Prüfungen	Studienleistung: Klausur (90 Min.) zu 1) Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung (20 -25 Seiten) oder Hausarbeit (20 -25 Seiten) zu 2) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester, wechselnd je zu einem Teilgebiet
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Literatur bis 1900 im soziokulturellen Kontext a** (DL 10a) Pre-1900 German literature in its sociocultural context
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Vermittlung vertiefter Kenntnisse ausgewählter literarischer Phänomene und literaturwissenschaftlicher Theorien zur deutschsprachigen Literatur bis 1900 im sozialen, kulturellen und medialen Kontext. Vertiefte Kompetenz in der literaturwissenschaftlichen Erschließung von Texten der deutschsprachigen Literatur bis 1900. Erwerb von Fähigkeiten zur Erarbeitung, Darstellung und Diskussion literaturwissenschaftlicher Themen in Form von Referaten und wissenschaftlichen Publikationen. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis vertiefter Kenntnisse der deutschen Literatur bis 1900 (Literaturgeschichte, Literaturtheorie, literaturwissenschaftliche Analyse- und Wertungskompetenz) literaturwissenschaftliche Problemfelder eigenständig zu erschließen und zu reflektieren und ihre Ergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form zu präsentieren.
Thema und Inhalt	Spezielle Kenntnisse zu ausgewählten Epochen, Gattungen, Autoren, Werken, Motiven und Problemen der deutschen Literatur bis 1900, deren Kenntnis im Lehrplan Deutsch vorausgesetzt wird, sowie zu auf diese Gegenstände bezogenen theoretischen Konzepten. Bei der Literatur des Mittelalters schließt dies (nach Maßgabe des Lehrangebots) auch Themen zur Rezeption mittelalterlicher Texte in der Neuzeit ein. Vertieftes Verständnis der spezifischen historischen und kulturellen Produktions- und Rezeptionskontexte von älterer Literatur (z.B. der Veränderungen im Verhältnis zwischen Autor, Rezipient und Text, des Medienwandels oder des Wandels kultureller und sozialer Institutionen).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung zur Literatur bis 1700 (2 SWS) 2) Seminar zur Literatur des 18./19. Jahrhunderts / zur Literatur vor 1700 (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodul Literatur des Mittelalters I (A 2) und Basismodul Neuere deutsche Literatur I (A 3)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung (12-15 Seiten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) zu 2) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr, Beginn zum Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung /	**Literatur bis 1900 im soziokulturellen Kontext b** (DL 10b)

Englische Modulbezeichnung	Pre-1900 German literature in its sociocultural context
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Vermittlung vertiefter Kenntnisse ausgewählter literarischer Phänomene und literaturwissenschaftlicher Theorien zur deutschsprachigen Literatur bis 1900 im sozialen, kulturellen und medialen Kontext. Vertiefte Kompetenz in der literaturwissenschaftlichen Erschließung von Texten der deutschsprachigen Literatur bis 1900. Erwerb von Fähigkeiten zur Erarbeitung, Darstellung und Diskussion literaturwissenschaftlicher Themen in Form von Referaten und wissenschaftlichen Publikationen. Umsetzung dieser Kompetenzen in eine umfangreiche, methodisch reflektierte, wissenschaftlich fundierte und die aktuelle Forschungsliteratur umfassend und vertiefend auswertende Hausarbeit. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis vertiefter Kenntnisse der deutschen Literatur bis 1900 (Literaturgeschichte, Literaturtheorie, literaturwissenschaftliche Analyse- und Wertungskompetenz) literaturwissenschaftliche Problemfelder eigenständig zu erschließen und zu reflektieren und ihre Ergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form zu präsentieren.
Thema und Inhalt	Spezielle Kenntnisse zu ausgewählten Epochen, Gattungen, Autoren, Werken, Motiven und Problemen der deutschen Literatur bis 1900, deren Kenntnis im Lehrplan Deutsch vorausgesetzt wird, sowie zu auf diese Gegenstände bezogenen theoretischen Konzepten. Bei der Literatur des Mittelalters schließt dies (nach Maßgabe des Lehrangebots) auch Themen zur Rezeption mittelalterlicher Texte in der Neuzeit ein. Vertieftes Verständnis der spezifischen historischen und kulturellen Produktions- und Rezeptionskontexte von älterer Literatur (z.B. der Veränderungen im Verhältnis zwischen Autor, Rezipient und Text, des Medienwandels oder des Wandels kultureller und sozialer Institutionen).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung zur Literatur bis 1700 (2 SWS) 2) Seminar zur Literatur des 18./19. Jahrhunderts / zur Literatur vor 1700 (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodul Literatur des Mittelalters I (A 2) und Basismodul Neuere deutsche Literatur I (A 3)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 180 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 120 h
Leistungspunkte	12
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung (20-25 Seiten) oder Hausarbeit (20-25 Seiten) zu 2) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr, Beginn zum Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Literatur von 1900 bis zur Gegenwart im soziokulturellen Kontext a** (DL 11a) German literature since 1900 in its sociocultural context
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Vermittlung vertiefter Kenntnisse ausgewählter literarischer Phänomene und literaturwissenschaftlicher Theorien zur deutschsprachigen Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts im sozialen, kulturellen und medialen Kontext. Vertiefte Kompetenz in der literaturwissenschaftlichen Erschließung von Texten der deutschsprachigen Literatur von 1900 bis zur jüngsten Gegenwart. Erwerb von Fähigkeiten zur Erarbeitung, Darstellung und Diskussion wissenschaftlicher Themen in Form von Referaten und literaturwissenschaftlichen Publikationen. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis vertiefter Kenntnisse der deutschen Literatur von 1900 bis zur Gegenwart (Literaturgeschichte, Literaturtheorie, literaturwissenschaftliche Analyse- und

	Wertungskompetenz) literaturwissenschaftliche Problemfelder eigenständig zu erschließen, zu reflektieren und ihre Ergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form zu präsentieren.
Thema und Inhalt	Spezielle Kenntnisse zu ausgewählten Epochen, Gattungen, Autoren, Werken, Motiven und Problemen der deutschen Literatur seit 1900 sowie zu darauf bezogenen theoretischen Konzepten. Wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen der Periodisierung, des Themen- und Gattungswandels, der Intermedialität und Beziehungen zur Popularkultur, der intertextuellen Bezüge zur europäischen wie außereuropäischen Literatur und anderer kultureller Produktions- und Rezeptionskontexte der Literatur zwischen Klassischer Moderne und Postmoderne. Die wiss. Erforschung der Gegenwartsliteratur impliziert dabei auch Fragen der literaturkritischen Wertung und Kanonisierung, z.B. im Blick auf eine Erweiterung des universitären und schulischen Literaturkanons.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung zur Literatur des 20./21. Jahrhunderts (2 SWS) 2) Seminar zur Literatur zwischen 1900 und 1945 / zur Literatur nach 1945 / zur Gegenwartsliteratur (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodul Literatur des Mittelalters I (A 2) und Literaturwissenschaftliches Grundwissen für den Deutschunterricht und Literaturvermittlung (DL 5)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (12-15 Seiten) zu 2) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr, Beginn zum Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Literatur von 1900 bis zur Gegenwart im soziokulturellen Kontext b** (DL 11b) German literature since 1900 in its sociocultural context
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Vermittlung vertiefter Kenntnisse ausgewählter literarischer Phänomene und literaturwissenschaftlicher Theorien zur deutschsprachigen Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts im sozialen, kulturellen und medialen Kontext. Vertiefte Kompetenz in der literaturwissenschaftlichen Erschließung von Texten der deutschsprachigen Literatur von 1900 bis zur jüngsten Gegenwart. Erwerb von Fähigkeiten zur Erarbeitung, Darstellung und Diskussion wissenschaftlicher Themen in Form von Referaten und literaturwissenschaftlichen Publikationen. Umsetzung dieser Kompetenzen in eine umfangreiche, methodisch reflektierte, wissenschaftlich fundierte und die aktuelle Forschungsliteratur umfassend und vertiefend auswertende Hausarbeit. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis vertiefter Kenntnisse der deutschen Literatur von 1900 bis zur Gegenwart (Literaturgeschichte, Literaturtheorie, literaturwissenschaftliche Analyse- und Wertungskompetenz) literaturwissenschaftliche Problemfelder eigenständig zu erschließen, zu reflektieren und ihre Ergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form zu präsentieren.
Thema und Inhalt	Spezielle Kenntnisse zu ausgewählten Epochen, Gattungen, Autoren, Werken, Motiven und Problemen der deutschen Literatur seit 1900 sowie zu darauf bezogenen theoretischen Konzepten. Wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen der Periodisierung, des Themen- und Gattungswandels, der Intermedialität und Beziehungen zur Popularkultur, der intertextuellen Bezüge zur europäischen wie außereuropäischen Literatur und anderer kultureller Produktions- und Rezeptionskontexte der Literatur zwischen Klassischer Moderne und Postmoderne. Die wiss. Erforschung der Gegenwartsliteratur impliziert dabei auch Fragen der

	literaturkritischen Wertung und Kanonisierung, z.B. im Blick auf eine Erweiterung des universitären und schulischen Literaturkanons.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung zur Literatur des 20./21. Jahrhunderts (2 SWS) 2) Seminar zur Literatur zwischen 1900 und 1945 / zur Literatur nach 1945 / zur Gegenwartsliteratur (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodul Literatur des Mittelalters I (A 2) und Literaturwissenschaftliches Grundwissen für den Deutschunterricht und Literaturvermittlung (DL 5)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 180 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 120 h
Leistungspunkte	12
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten) zu 2) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr, Beginn zum Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Vertiefungsmodule Fachdidaktik

Das folgende Modul wurde gestrichen:

Literatur- und Sprachdidaktik für Fortgeschrittene (DL 12)

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Sprachdidaktik für Fortgeschrittene** (DL 12a) Advanced teaching of language
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Vermittlung vertiefter Kenntnisse ausgewählter sprachwissenschaftlicher Phänomene. Befähigung zur eigenständigen fachdidaktischen Reflexion zentraler Probleme, Ziele und Verfahren des schulischen Sprachunterrichts in eingehender wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit der einschlägigen fachdidaktischen Forschung. Entwicklung eigener Projekte zur theoretischen Analyse oder empirischen Erforschung des Umgangs mit Sprache in Lehr- und Lernkontexten. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der didaktischen Forschung zu speziellen Fragen des Sprachunterrichts Konzepte zur Erforschung, Bewertung und Analyse des Sprachunterrichts zu entwickeln und umzusetzen oder im Sinne einer Öffnung des Deutschunterrichts neue, an der Schule bislang kaum erprobte Themenfelder und Verfahrensweisen zu reflektieren und zu realisieren.
Thema und Inhalt	Vorlesung: Vorlesung zur Sprachgeschichte oder zum Zusammenhang von Sprachwandel- und Sprachvariation. Seminar: Vertiefte Beschäftigung mit ausgewählten sprachdidaktischen Gegenständen und Problemstellungen, orientiert an den Arbeitsbereichen des Hessischen Kerncurriculums "Sprache und Sprachgebrauch untersuchen und reflektieren", in Fortsetzung der Arbeit im Modul DL 4 vertiefende Auseinandersetzung mit zentralen Arbeitsbereichen, Konzepten und Methoden der Sprachdidaktik anhand exemplarischer Konzeptionalisierungen und Probleme (unter Einschluss der Unterrichtsforschung und -planung).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung zur Sprachgeschichte oder zum Zusammenhang von Sprachwandel- und Sprachvariation (2 SWS) 2) Seminar zur Sprachdidaktik für Fortgeschrittene (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grammatisches Grundwissen für den Deutschunterricht und Grammatikvermittlung (DL 4)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 180 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 120 h
Leistungspunkte	12
Art der Prüfungen	Studienleistung: Klausur (90 Min.) zu 1)

	Modulprüfung: Hausarbeit (20 - 25 Seiten) zu 2) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr, Beginn zum Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Literaturdidaktik für Fortgeschrittene** (DL 12b) Advanced teaching of literature
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Vermittlung vertiefter Kenntnisse ausgewählter literarischer Phänomene und literaturwissenschaftlicher Theorien zur deutschsprachigen Literatur zwischen 1700 und 1945 / zwischen 1945 und der Gegenwart. Befähigung zur eigenständigen fachdidaktischen Reflexion zentraler Probleme, Ziele und Verfahren des schulischen Literaturunterrichts in eingehender wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit der einschlägigen fachdidaktischen Forschung. Entwicklung eigener Projekte zur theoretischen Analyse oder empirischen Erforschung des Umgangs mit Literatur in Lehr- und Lernkontexten. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der didaktischen Forschung zu speziellen Fragen des Literaturunterrichts Konzepte zur Erforschung, Bewertung und Analyse des Literaturunterrichts zu entwickeln und umzusetzen oder im Sinne einer Öffnung des Deutschunterrichts neue, an der Schule bislang kaum erprobte Themenfelder und Verfahrensweisen zu reflektieren und zu realisieren.
Thema und Inhalt	Vorlesung: Vertiefte Kenntnisse literaturhistorischer Epochen, entweder aus der Literatur von 1700 bis 1945 oder aus der Nachkriegs-/Gegenwartsliteratur seit 1945. Seminar: Vertiefte Beschäftigung mit ausgewählten literaturdidaktischen Gegenständen und Problemstellungen, orientiert an den Arbeitsbereichen des Hessischen Kerncurriculums "Mit literarischen und nichtliterarischen Texten / Medien umgehen“, in Fortsetzung der Arbeit im Modul DL 5 vertiefende Auseinandersetzung mit zentralen Arbeitsbereichen, Konzepten und Methoden der Literaturdidaktik anhand exemplarischer Konzeptionalisierungen und Problemen (Unter Einschluss der Unterrichtsforschung und –planung)
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung: Literatur zwischen 1700 und 1945 für den Deutschunterricht *oder* Literatur zwischen 1945 und der Gegenwart für den Deutschunterricht (2 SWS) oder 2) Seminar zur Literaturdidaktik für Fortgeschrittene (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Literaturwissenschaftliches Grundwissen für den Deutschunterricht und Literaturvermittlung (DL 5)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 180 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 120 h
Leistungspunkte	12
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten) zu 2) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr, Beginn zum Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

16. Importmodulliste

Im Studienbereich Basismodule Sprach- und Literaturwissenschaft können im Studienfach Deutsch die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Basismodule Sprach- und Literaturwissenschaft (Pflicht) 36 LP FB 09 Germanistik und Kunstwissenschaften, Institut für Germanistische Sprachwissenschaft / Deutsche Philologie des Mittelalters / Neuere deutsche Literatur	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
B.A. Deutsche Sprache und Literatur	Deutsche Sprache I (A 1) gemäß Importmodulliste	12
	Literatur des Mittelalters I (A 2) gemäß Importmodulliste	12
	Neuere deutsche Literatur I (A 3) gemäß Importmodulliste	12

3.5 Deutsch als Fremdsprache

Anlage 3.5: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.5 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24.09. 2013 (StPO L3).

I. Allgemeines 137
1. Ziele des Studienfachs Deutsch als Fremdsprache 137
II. Studienbezogene Bestimmungen 138
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 138
3. Studienbeginn 139
4. Studienaufenthalte im Ausland 139
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 139
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 140
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 140
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 140
8. Zwischenprüfung 140
9. Notenrelevante Module für die Erweiterungsprüfung 140
10. Prüfungsformen 140
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 141
13. Wiederholung von Prüfungen 141
14. Studienverlaufsplan 142
15. Modulhandbuch 143
Fachwissenschaft 143
Schnittstellenmodule Fachwissenschaft und Fachdidaktik 143
Fachdidaktik 145
16. Importmodulliste 146

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Deutsch als Fremdsprache

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studium des Fachs Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist an den Anforderungen der Praxis der Tätigkeit als Deutsch-als-Fremdsprache-Lehrperson an Gymnasien orientiert. Die Lehre greift in Theorie und Praxis die erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für die Vermittlung der deutschen Sprache an Personen mit einer anderen Muttersprache auf.

Die universitäre Bildung vermittelt neben dem Schwerpunkt des schulischen Deutsch als Fremdsprache-/ Deutsch als Zweitsprache-Unterrichts gleichermaßen Qualifikationen im Erwachsenunterricht im In- und Ausland. Sie soll zukünftigen Lehrenden im Fach Deutsch als Fremdsprache berufsbezogene Qualifikationen vermitteln, um didaktisch-methodische Prozesse im Unterricht zu analysieren, zu planen, zu gestalten und zu reflektieren.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Deutsch als Fremdsprache

1. Struktur, Inhalte und Geschichte des Fachs Deutsch als Fremdsprache kennen und erörtern,
2. die deutsche Sprache wissenschaftlich beschreiben und mit verschiedenen Modellen darstellen,
3. fachwissenschaftliche Methoden und Theorien, die die Unterrichtspraxis begründen, kennen, erkennen und reflektieren,

4. Grundlagen der Mehrsprachigkeit und des Zweitsprachenerwerbs kennen sowie deren Untersuchungsmethodik erwerben und beurteilen,
5. interdisziplinäre Verbindungen zu den Bezugswissenschaften des Fachs Deutsch als Fremdsprache kennen und selbständig erarbeiten.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Deutsch als Fremdsprache
1. fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von einem zielgruppenadäquaten, anregenden und inhaltlich angemessenen DaF-Unterricht kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe umsetzen und weiterentwickeln,
2. auf dem Stand des heutigen Wissens Fremdsprachenunterricht zu verschiedenen Themen (z.B. Grammatik, Aussprache, Fertigkeitstraining, Landeskunde, Literatur) konzipieren und reflektieren,
3. mündliche und schriftliche Produktion von DaF-Lernenden angemessen beurteilen und korrigieren,
4. das eigene spezifische Unterrichtshandeln als DaF-Lehrperson im Studium reflektieren und weiterentwickeln,
5. die Fähigkeit zur Selbstreflexion in Hinsicht auf den eigenen DaF-Unterricht und das eigene Unterrichtshandeln im Sinne des lebenslangen Lernens erwerben,
6. Unterrichtsmaterialien in verschiedener medialer Gestaltung auf ihre Qualität und Einsatzmöglichkeiten hin beurteilen können,
7. Sprachstandserhebungen sachgerecht durchführen und darauf aufbauend Fördermaßnahmen planen können.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Deutsch als Fremdsprache gliedert sich in die Studienbereiche Fachwissenschaft, Schnittstellenmodule Fachwissenschaft und Fachdidaktik, Fachdidaktik sowie Praxismodule.

(2) Das Studienfach Deutsch als Fremdsprache besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	**Leistungs-punkte**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]**	**Erläuterung**
Fachwissenschaft		**36**		
Basismodul Deutsche Sprache I (A1) gemäß Importmodulliste	PF	12	12 / 0	
Basismodul Neuere deutsche Literatur (A3) gemäß Importmodulliste	PF	12	12 / 0	
Psycholinguistik und Sprachlehrforschung (DaF 5)	PF	12	12 / 0	
Schnittstellenmodule Fachwissenschaft und Fachdidaktik		**36**		
Grundwissen Deutsch als Fremdsprache (DaF 1)	PF	12	10 / 2	
Fachdidaktik Deutsch als Fremdsprache I (DaF 2)	PF	12	7 / 5	
Fachdidaktik Deutsch als Fremdsprache II (DaF 3)	PF	12	7 / 5	
Fachdidaktik		**12**		
Fachdidaktik Deutsch als Fremdsprache III (DaF 4)	PF	12	0 / 12	
Praxismodule		**6**		
Schulpraktische Studien II gemäß Importmodulliste	WP	6	0 / 6	1 aus 2
Äquivalenz Schulpraktische Studien II gemäß Importmodulliste	WP	6	0 / 6	
Summe		**90**	**60 / 30**	

(3) - Studienbereich Fachwissenschaft: Einführung in die grundlegenden Begriffe, Theorien, Methoden und Konzepte der drei Teilbereiche Sprachwissenschaft, Neuere Deutsche Literatur und Psycholinguistik/Sprachlehrforschung,

- Studienbereich Schnittstellenmodule Fachwissenschaft und Fachdidaktik: Einführung in die unterschiedlichen Bestandteile des Fachs Deutsch als Fremdsprache, Kenntnisse über die Probleme der Beschreibung der deutschen Grammatik im DaF-Unterricht und Entwicklung angemessener Erklärungsansätze, praxisnahe Auseinandersetzung mit Theorien der Unterrichtsplanung zu verschiedenen Bereichen und Umsetzung in selbständige, sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch begründete Unterrichtskonzepte,

- Studienbereich Fachdidaktik: fachdidaktische Reflexion zentraler Ziele und Methoden des Landeskunde- und Literaturunterrichts mit Fremdsprachenlernenden, Beurteilung der Qualität und Zielgruppenadäquatheit sowie selbständige Erstellung von Lehrmaterialien,

- Studienbereich Praxismodule: Praxisnahe Auseinandersetzung mit den konkreten Bedingungen, Zielen, Verfahren und Fragestellungen des gymnasialen Unterrichts. Überführung allgemeinpädagogischer und fachwissenschaftlicher Überlegungen in eine begründete und reflektierte fachdidaktische Unterrichtsplanung. Selbstständige Realisierung, Reflexion und Evaluation dieser Unterrichtsvorhaben im Unterricht.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:
http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html
Weitergehende Informationen zum Studienfach Deutsch als Fremdsprache in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
http://www.uni-marburg.de/fb09/igs/studium/daf/infosstudiengaenge/lehramt
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen- / Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 16 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Deutsch als Fremdsprache, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

8. Zwischenprüfung

Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Deutsch als Fremdsprache gemäß § 23 Module im Umfang von 36 LP aus dem Modulangebot des Studienfachs erfolgreich zu absolvieren..

9. Notenrelevante Module für die Erweiterungsprüfung

Im Studienfach Deutsch als Fremdsprache sind folgende Module notenrelevant für die Berechnung der Note der Erweiterungsprüfung:

Fachwissenschaft:	die drei notenbesten Module aus den Studienbereichen Fachwissenschaft und Schnittstellenmodule Fachwissenschaft und Fachdidaktik: Deutsche Sprache für Deutsch als Fremdsprache-Studierende (DaF L1), Neuere Deutsche Literatur für Deutsch als Fremdsprache-Studierende (DaF L2), Psycholinguistik und Sprachlehrforschung (DaF 5); Grundwissen Deutsch als Fremdsprache (DaF 1), Fachdidaktik Deutsch als Fremdsprache I (DaF 2)
Fachdidaktik:	das notenbeste Modul von Fachdidaktik Deutsch als Fremdsprache II (DaF 3) und Fachdidaktik Deutsch als Fremdsprache III (DaF 4). Bei der Auswahl der fachdidaktischen Module für die Note der Erweiterungsprüfung wird nach individueller Beratung entweder eines oder werden zwei fachdidaktische Module berücksichtigt. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inkl. e-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Präsentationen

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („e-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist in den Modulen Grundwissen Deutsch als Fremdsprache (DaF 1) und Psycholinguistik und Sprachlehrforschung (DaF 5) möglich.

14. Studienverlaufsplan

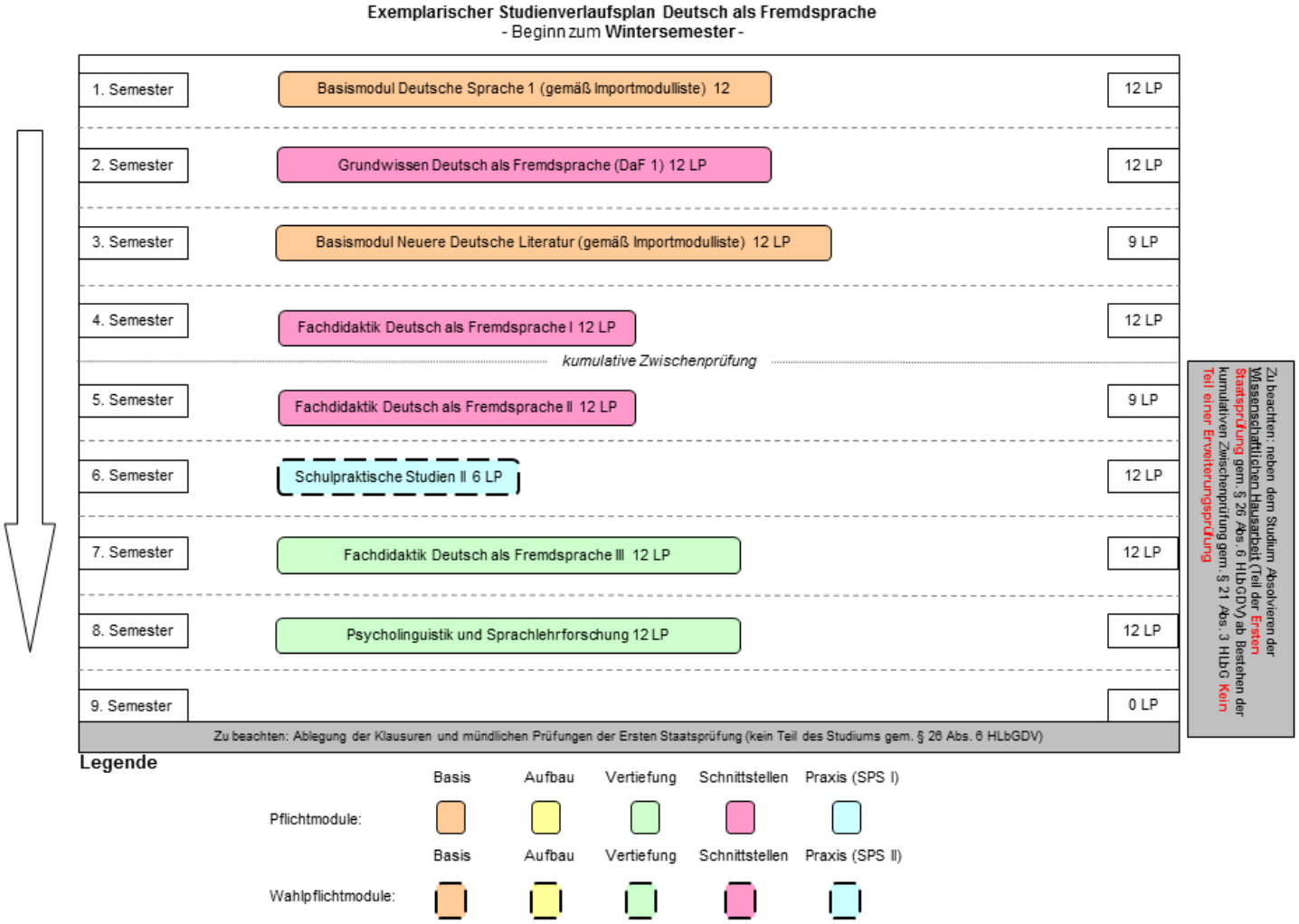

15. Modulhandbuch

Fachwissenschaft

Die folgenden Module wurden gestrichen:

Deutsche Sprache für Deutsch als Fremdsprache-Studierende (DaF L1)
Neuere Deutsche Literatur für Deutsch als Fremdsprache-Studierende (DaF L2)

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Psycholinguistik und Sprachlehrforschung** (DaF 5) Psycholinguistics and Applied Linguistics (FLT)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Kenntnis der gängigen (Zweit-)spracherwerbstheorien und Theorien über Mehrsprachigkeit, • Kenntnis der Methodik empirischer Untersuchungen im Bereich Mehrsprachigkeit, Fremdsprachenlernprozesse und Lehrmethoden. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden grundlegende Kenntnis von Spracherwerbstheorien und Theorien über Mehrsprachigkeit und Basiskenntnisse über die Methoden für empirische Forschung in diesem Bereich. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Untersuchungen kritisch zu beurteilen und eigene Untersuchungen zu entwickeln.
Thema und Inhalt	• Psycholinguistische Grundlagen des Spracherwerbs, Fremdspracherwerbs und Zweitspracherwerbs • Kriterien und Methoden der empirischen Untersuchung von Sprachlernprozessen und der Repräsentation von Mehrsprachigkeit
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS) oder Selbstlernmaterial und 1 Selbstlernmaterial und 1 SE (2 SWS) oder Selbstlernmaterial
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 180 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	12
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20-30 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Schnittstellenmodule Fachwissenschaft und Fachdidaktik

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Grundwissen Deutsch als Fremdsprache** (DaF 1) Fundamentals of German as a Foreign Language
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Überblick über die wesentlichen Inhalte des Fachs Deutsch als Fremdsprache, • Kenntnis von für die Fremdsprachenvermittlung relevanten linguistischen Forschungsergebnissen und Fähigkeit, diese Erkenntnisse der Linguistik auf den Fremdsprachenunterricht anzuwenden, • Fähigkeit, grammatische Beschreibungen deutscher Sätze in verschiedenen Modellen anzufertigen, • Fähigkeit, den Regelverstoß hinter Lernerfehlern zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren, • Kompetenz in der Planung eines linguistisch angemessenen, ansprechenden und zielgruppenadäquaten Grammatikunterrichts.

	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse der unterschiedlichen Bestandteile, Schwerpunkte und Inhalte des Fachs, sowie Kenntnisse von verschiedenen Modellen für die Grammatikbeschreibung und deren Vor- und Nachteilen für die Erklärung grammatischer Strukturen im DaF-Unterricht sowie die Fähigkeit, zwischen verschiedenen Modellen zu „übersetzen“, Kenntnisse über grundlegende Prinzipien für einen ansprechenden und zielgruppenadäquaten Grammatikunterricht.
Thema und Inhalt	• Bestandteile, Schwerpunkte und Inhalt des Fachs Deutsch als Fremdsprache, • Linguistische Grundlagen des DaF-Unterrichts, • Grammatikbeschreibungsmodelle und deren Vor- und Nachteile; • Überblick über die grammatischen Strukturen, die DaF-Lernenden Probleme bereiten können, • Linguistisch sowie didaktisch angemessene Grammatikerklärungen, • Methodisch-didaktische Prinzipien für den Grammatikunterricht.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	3 Lehrveranstaltungen als Seminare (je 2 SWS) und/oder Selbstlernmaterialien
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 180 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	12 (FW 9 / FD 3)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachdidaktik Deutsch als Fremdsprache I** (DaF 2) Foreign Language Teaching (FLT) I
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Kenntnis wesentlicher Bereiche der Didaktik und Methodik des Fremdsprachenunterrichts, • Fähigkeit zur Anwendung der wichtigsten methodisch-didaktischen Prinzipien zu grundlegenden Themenkomplexen wie z.B. Fertigkeitstraining, Neue Medien, Vermittlung interkultureller Kompetenz, • Kompetenz zur theoretisch begründeten Konzeption von für die jeweilige Zielgruppe angemessenem Unterricht/angemessenen Fördermaßnahmen. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Modulabschluss sind die Studierenden in der Lage, ihren Unterricht nach zielgruppenadäquaten Methoden zu konzipieren.
Thema und Inhalt	• Methoden des Fremdsprachenunterrichts, ihre geschichtliche Entwicklung, pädagogische und methodisch-didaktische Begründung; Kriterien für die Planung eines erfolgreichen Fertigkeitstrainings, • Möglichkeiten der Integration neuer Medien in den DaF-Unterricht, • Theorien, Beschreibungsmodelle und Vermittlungsprinzipien in Bezug auf die Förderung der interkulturellen Kompetenz.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	3 Lehrveranstaltungen als Seminare (je 2 SWS) und/oder Selbstlernmaterialien
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 180 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	12 (FW 7 / FD 5)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (8-10 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung eines Referates (4-6 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachdidaktik Deutsch als Fremdsprache II** (DaF 3) Foreign Language Teaching (FLT) II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Kenntnis der deutschen Lautstruktur, • Fähigkeit zur Feststellung der Gründe für Aussprachefehler, • Kompetenz zur Entwicklung von geeigneten Übungen zum Hörtraining, • Fähigkeit zur angemessenen Fehlerkorrektur für verschiedene Lernziele, • Kompetenz zur Unterrichtsplanung, • Kenntnis verschiedener Verfahrensweisen zur Sprachstandsdiagnose, • Fähigkeit, Methoden zur Sprachstanddiagnose zielgruppenadäquat auszuwählen und anzuwenden. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Gründe für Aussprachefehler festzulegen, entsprechende Erklärungen zu geben und Übungen zu Aussprache und Hörtraining zu entwickeln. Sie haben Kenntnisse der Prinzipien der Unterrichtskonzeption und können theoretisch begründete, lerngruppenangemessene Unterrichtsstunden entwickeln. Sie kennen Methoden für die Sprachstandsdiagnose und sind in der Lage, diese anzuwenden mit dem Ziel, gezielte Sprachförderungsmaßnahmen zu entwickeln.
Thema und Inhalt	• Phonologie: Lautstruktur und –muster, • Ausspracheschwierigkeiten von Deutschlernenden, • Hilfestellungen und Übungen zu Aussprache und Hörtraining, • Didaktisch-methodische Prinzipien für die Unterrichtsplanung , • Methoden zur Sprachstandsdiagnose und Sprachförderung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	3 Lehrveranstaltungen als Seminare (je 2 SWS) und/oder Selbstlernmaterialien
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 180 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	12 (FW 7 / FD 5)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (90 Min.) oder schriftliche Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Präsentation Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Pflicht) im Studienfach Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Fachdidaktik

Modulbezeichnung /	**Fachdidaktik Deutsch als Fremdsprache III** (DaF 4) Foreign Language Teaching III (FLT)

Englische Modulbezeichnung	
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Kenntnis der historischen Entwicklung des Fachs Landeskunde und literaturdidaktischer Methoden für den Fremdsprachenunterricht, • Kenntnis der Analysekriterien von landeskundlichen und literaturdidaktischen sowie allgemeinen Lehrmaterialien, • Kompetenz, Lehrmaterialien in Hinsicht auf ihre didaktische, methodische und inhaltliche Qualität zu beurteilen, • Fähigkeit, zielgruppenadäquate Lehrmaterialien auf einem hohen Qualitätsstandard herzustellen. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Modulabschluss haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der landeskundlichen Ansätze und literaturdidaktischen Methoden, sind in der Lage, landeskundliche Materialien und literarische Texte zielgruppenadäquat auszuwählen und zu didaktisieren. Sie können einen Unterricht planen, der die Landeskundevermittlung in die Sprachvermittlung integriert und die besondere Rolle von literarischen Texten für den Fremdsprachenunterricht berücksichtigt. Sie kennen Kriterien für die Analyse und Beurteilung von Lehrwerken und Lehrmaterialien und können Lehrmaterialien selbständig und auf einem hohen Qualitätsstandard produzieren.
Thema und Inhalt	• Entwicklung des Fachs Landeskunde, landeskundliche Materialien und Kriterien für deren Beurteilung, • Methoden und Aufgaben für den Einsatz von literarischen Texten in den DaF-Unterricht, • Kriterien für die Analyse und Beurteilung aller Bestandteile von Lehrwerken und Lehrmaterialien, • Erstellung von Lehrmaterialien.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	3 Lehrveranstaltungen als Seminare (je 2 SWS) und/oder Selbstlernmaterialien
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 180 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	12
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (90 Min.) oder schriftliche Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Präsentation Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

16. Importmodulliste

In den Studienbereichen Fachwissenschaft und Praxismodule können im Studienfach Deutsch als Fremdsprache die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Verwendbar für	Studienbereich Fachwissenschaft 12 LP, Modul DaF L1	
Angebot aus der Lehreinheit	FB 09 Germanistik und Kunstwissenschaften	**LP**
BA Deutsche Sprache und Literatur	Basismodul A1: Deutsche Sprache	12
verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Fachwissenschaft 12 LP, Modul DaF L2 FB 09 Germanistik und Kunstwissenschaften	
BA Deutsche Sprache und Literatur	Basismodul A3: Neuere deutsche Literatur	12
verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Praxismodule (Pflicht) 6 LP FB 09 Germanistik und Kunstwissenschaften	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien (StPO L3)	Schulpraktische Studien II	6
	Äquivalenz Schulpraktische Studien II	6

3.6 Englisch

Anlage 3.6: Fachspezifische Bestimmungen
für das Studienfach Englisch
im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.6 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24.09.2013(StPO L3).

I. Allgemeines 148
1. Ziele des Studienfachs Englisch 148
II. Studienbezogene Bestimmungen 149
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 149
3. Studienbeginn 151
4. Studienaufenthalte im Ausland 151
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 151
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 151
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 151
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 151
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 151
9. Zwischenprüfung 152
10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 152
11. Prüfungsformen 152
12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 153
13. Wiederholung von Prüfungen 153
14. Studienverlaufsplan 154
15. Modulhandbuch 155
Basismodule Sprach-, Literaturwissenschaft und Fremdsprachendidaktik 155
Aufbaumodul Sprachwissenschaft 157
Aufbaumodul Literaturwissenschaft 157
Aufbaumodul Fremdsprachendidaktik 158
Pflichtmodul Mediendidaktik 160
Aufbaumodul Sprachpraxis 160
Vertiefungsmodule Sprachwissenschaft 161
Praxismodule Schulpraktische Studien 164
Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft 166

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Englisch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Das Lehramtsstudium Englisch ist an den Anforderungen der Praxis an Gymnasien orientiert. Es vermittelt Wissen und Kompetenzen in Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Englischdidaktik sowie hohe fremdsprachliche Kompetenz in der englischen Sprache. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zu binnendisziplinärer Integration von Teilbereichen und Teilkompetenzen, zu theoretischer Reflexion einschlägiger Bezüge und Vernetzungen sowie zu grundlegenden Strategien und produktiven Themenstellungen interdisziplinären Arbeitens. Hierauf aufbauend werden berufsbezogene Qualifikationen erworben, um pädagogische Prozesse im Englischunterricht der Schule zu analysieren, zu planen, zu gestalten und zu reflektieren.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Englisch

Die Studierenden erwerben

a) Kenntnisse im Umgang mit der grundlegende(n) Terminologie, den Konzepten und Methoden der Kerngebiete der synchronen englischen Sprachwissenschaft unter Einbeziehung kontrastiver und sprachvergleichender Aspekte unter Bezug zur schulischen Lehre mit der Möglichkeit der Vertiefung in ausgewählten, schulrelevanten Gebieten der angewandten Sprachwissenschaft.
b) Kenntnisse der zentralen Theorien, Modelle und Methoden der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaften und der jeweiligen Literatur- und Kulturgeschichten ebenso wie Fähigkeiten der wissenschaftlichen Textanalyse und Textinterpretation. Darüber hinaus führt das Studium sie ein in die kulturräumliche Verbreitung englischsprachiger Literaturen und in interkulturelles und interdisziplinäres kritisches Denken.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Englisch
In der Sprachpraxis wird eine Konsolidierung der englischen Sprachkompetenz auf Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens angestrebt. Die Studierenden lernen, Konzepte und Situationen der Sprachmittlung und Sprachvermittlung (Verstehen, Sprechen, Schreiben) anzuwenden und zu reflektieren.
Die fachdidaktische Ausbildung umfasst sowohl theoretische als auch konzeptionelle Ansätze zur Planung und Umsetzung von Unterrichtsentwürfen und -prozessen. Die Bildungsziele des Faches Englisch sollen fach- und praxisbezogen erfasst, kritisch analysiert und reflektiert, die schulische Kompetenzentwicklung empirisch beschrieben werden. Evaluation und Leistungsbeurteilung sind ebenso Ausbildungsschwerpunkte wie die Analyse von Lernschwierigkeiten und Förderungsmöglichkeiten. Zudem bilden Medien- und Kommunikationspädagogik Kernaspekte der gymnasialen Lehrerbildung im Studienfach Englisch.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Englisch gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule Sprach-, Literaturwissenschaft und Fremdsprachendidaktik, Aufbaumodul Sprachwissenschaft, Aufbaumodul Literaturwissenschaft, Aufbaumodul Fremdsprachendidaktik, Pflichtmodul Mediendidaktik, Aufbaumodul Sprachpraxis, Vertiefungsmodule Sprachwissenschaft, Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft.

(2) Das Studienfach Englisch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	**Leistungs-punkte**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]**	**Erläuterung**
Basismodule Sprach-, Literaturwissenschaft und Fremdsprachendidaktik		**21**		
Introduction to the Study of Anglophone Literatures and Linguistics (M1)	PF	9	9 / 0	
Classroom Communication (M2)	PF	6	0 / 6	
Introduction to Teaching English as a Foreign Language (M3)	PF	6	0 / 6	
Aufbaumodul Sprachwissenschaft		**9**		
English Linguistics (M4)	PF	9	9 / 0	
Aufbaumodul Literaturwissenschaft		**12**		
Advanced English and American Studies (M5)	PF	12	12 / 0	
Aufbaumodule Fremdsprachendidaktik		**6**		
Teaching English as a Foreign Language (M6)	WP	6	0 / 6	1 aus 2
Teaching English Literature (M7)	WP	6	0 / 6	
Pflichtmodul Mediendidaktik		**6**		
The New Media in Foreign Language Teaching (M8)	PF	6	0 / 6	
Aufbaumodul Sprachpraxis		**6**		
Language in Use (for Teachers of English) (M9)	PF	6	6 / 0	

Vertiefungsmodule Sprachwissenschaft		**12**		
Varieties of English (M10)	WP	6	6 / 0	2 aus 4
Semantics and Pragmatics (M11)	WP	6	6 / 0	
English as a Foreign Language (M12)	WP	6	6 / 0	
Language and the Mind (M13)	WP	6	6 / 0	
Praxismodule Schulpraktische Studien		**6**		
School Internship (M14)	WP	6	0 / 6	1 aus 2
Equivalent to School Internship (M15)	WP	6	0 / 6	
Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft		**12**		
Specialization: English and American Studies (M16)	PF	12	12 / 0	
Summe		**90**	**60 / 30**	

(3) - Studienbereich Basismodule Sprach-, Literaturwissenschaft und Fremdsprachendidaktik:
Konsolidierung der englischen Sprachkompetenz auf Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens mit dem Schwerpunkt der fachkundigen Englisch-Sprachkenntnisse mit Reflexion der Sprachmittlung und Sprachvermittlung (Verstehen, Sprechen, Schreiben).

- Studienbereich Aufbaumodul Sprachwissenschaft:
Ausbau der Fähigkeit zur Beschreibung und Analyse komplexer sprachlicher Sachverhalte und Fragestellungen auch aus historischer Sicht aus den Kerngebieten der Englischen Sprachwissenschaft auf der Basis linguistischer Theorie unter Bezug zur schulischen Lehre.

- Studienbereich Aufbaumodul Literaturwissenschaft:
Ausbau der literaturwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch kritische Reflexion kanonischer Texte im Kontext ihrer Zeit und Intertextualität und Anwendung von kritischen Theorien mit dem Ziel, landesspezifische Problemkomplexe und prägende Entwicklungsfakten bis hin zu zeitgenössischen politischen, sozialen und literarischen Entwicklungstendenzen zu verstehen, und damit einen interkulturellen Verstehensprozess zu erreichen.

- Studienbereich Aufbaumodule Fremdsprachendidaktik:
Erlernen der Fähigkeit gesprochene und geschriebene Lernersprache fehleranalytisch zu beschreiben und unter Verwendung zeitgenössischer L2-Theorie zu erklären und einzuordnen sowie daraus den Entwurf einer Unterrichtseinheit abzuleiten.

- Studienbereich Pflichtmodul Mediendidaktik:
Erwerb spezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten im Kontext von Medien und Informationstechnologien als Hilfsmittel und Gegenstand von schulischen, insbesondere fremdsprachlichen Bildungsprozessen. Darunter fallen Kriterien zur Auswertung von Lernsoftware und Internet-Anwendungen und deren Einsatzmöglichkeiten im Unterricht sowie die Fähigkeit zur Nutzung elektronischer Möglichkeiten zur Erstellung von Unterrichtskonzepten und -materialien.

- Studienbereich Aufbaumodul Sprachpraxis:
Kommunikative Fertigkeiten und Beherrschung der sprachlichen Mittel auf annähernd muttersprachlichem Niveau (Niveau C2 des europäischen Referenzrahmens) zur erfolgreichen Kommunikation in der Fremdsprache.

- Studienbereich Vertiefungsmodule Sprachwissenschaft:
Vertiefung der Fähigkeit zur Analyse von komplexem mündlichem und schriftlichem Sprachgebrauch einschließlich sprach- und kulturvergleichender Aspekte sowie kognitiver und mentaler Strukturen und Prozesse auf der Basis linguistischer Theorie unter Bezug zur schulischen Lehre sowie unter besonderer Berücksichtigung von Fremdsprachenerwerb und –gebrauch.

- Studienbereich Praxismodule Schulpraktische Studien:
Reflexion fachdidaktischer und schulpädagogischer Begriffs- und Theoriebildung im Feld schulpraktischer Erfahrungen unter Verbindung von Theorie und Praxis mit Auswirkung auf ein praxisnahes Studium, Befähigung zur exemplarischen Erarbeitung und Durchführung von Unterrichtseinheiten.

- Studienbereich Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft:
Vertiefung der Fähigkeit zur selbstständigen Analyse literarischer Texte unterschiedlichster Provenienz auf fundierter Grundlage einer Bandbreite konkurrierender literaturtheoretischer Herangehensweisen in Hinblick

auf Aspekte wie literaturgeschichtliche Epochen- und Gattungszugehörigkeit, kommunikative Funktion und rezeptionstheoretische Fragestellungen.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:
http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html
Weitergehende Informationen zum Studienfach Englisch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
http://www.uni-marburg.de/fb10/iaa
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen- / Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind nicht vorgesehen.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Englisch, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, gilt eine maximal zulässige

Fehlzeit von 15 % der Veranstaltungen. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.
Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

9. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Englisch gemäß § 23 die Module Introduction to the Study of Anglophone Literatures and Linguistics (M1, 9 LP), Classroom Communication (M2, 6 LP), Aufbaumodul Sprachwissenschaft (M4, 9 LP), Aufbaumodul Literaturwissenschaft (M5, 12 LP) erfolgreich zu absolvieren.

(2) Bis zur Zwischenprüfung sind Fremdsprachenkenntnisse in Latein im Umfang des Latinums oder eine moderne romanische Sprache (Niveau B1) nachzuweisen. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Englisch folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	die fachwissenschaftlichen Module Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (M16) sowie das notenbeste Modul aus dem Studienbereich Vertiefungsmodule Sprachwissenschaft (M10 bis M13) sowie das Aufbaumodul Sprachpraxis (M9).
Fachdidaktik:	Das mediendidaktische Modul The New Media in Foreign Language Teaching (M8) sowie das gewählte weitere Aufbaumodul Fremdsprachendidaktik (M6 oder M7). Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktische Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Klausuren inkl. e-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Lerntagebüchern
- Portfolios / e-Portfolios
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind
- Referate
- Präsentationen
- Medienerstellung
- Unterrichtsbesuch
- Projekte
- didaktische Gestaltung einer Seminarsitzung

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („e-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

14. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Englisch
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Introduction to the Study of Anglophone Literatures and Linguistics 9 LP		9 LP
2. Semester	Classroom Communication 6 LP	English Linguistics 9 LP	10 LP
3. Semester		Aufbaumodul Literaturwissenschaft 12 LP	11 LP
4. Semester	Introduction to TEFL 6 LP		12 LP
	kumulative Zwischenprüfung		
5. Semester	Language in Use for Teachers of English 6 LP	Literary History & Theory 12 LP	10 LP
6. Semester		Aufbaumodul Fremdsprachendidaktik 6 LP	14 LP
7. Semester	Schulpraktische Studien II 6 LP	New Media in FLT 6 LP	12 LP
8. Semester	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 6 LP	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 6 LP	12 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der Wissenschaftlichen Hausarbeit (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS I)
Pflichtmodule:					
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:					

15. Modulhandbuch

Basismodule Sprach-, Literaturwissenschaft und Fremdsprachendidaktik

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Introduction to the Study of Anglophone Literatures and Linguistics** (M1)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden erlernen 1) die Fähigkeit zur selbstständigen Beschreibung und Analyse der englischen Sprache im Rahmen der modernen synchronen englischen Sprachwissenschaft; 2) die Fähigkeit zur Beschreibung, Analyse und Transkription des englischen Lautsystems, einschließlich der kontrastiven Analyse Deutsch-Englisch. 3) die Fähigkeit zur selbstständigen praktischen Analyse literarischer Werke Qualifikationsziele: 1) Grundkenntnisse der Beschreibung und Analyse der englischen Sprache in all ihren Teilgebieten; 2) Fundierte Kenntnisse zur Transkription des englischen Lautsystems, mit besonderem Bezug auf deutsche Lerner des Englischen; 3) Grundkenntnisse der praktischen Analyse literarischer Werke.
Thema und Inhalt	Das Modul vermittelt einen Überblick über 1) die grundlegende(n) Terminologie, Konzepte und Methodologie der Kerngebiete der synchronen englischen Sprachwissenschaft unter Einbeziehung kontrastiver und sprachvergleichender Aspekte; 2) die Grundlagen des englischen Lautsystems unter Einbeziehung deutsch-englischer phonologischer Kontraste und vermittelt die Techniken der phonetischen Transkription; 3) die wichtigsten Techniken und die grundlegende Terminologie der literaturwissenschaftlichen Textanalyse aus den Bereichen Versdichtung, Erzählliteratur, Drama, der gattungsübergreifenden Begriffe und Literaturtheorie.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	3 Übungen (je 2 SWS): 1) Introduction to Linguistics 2) Phonetics, Phonology, and Transcription 3) Introduction to Literature
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 120 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	9 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: 2 Klausuren (je 120 Min.), Klausur 1 für Übungen 1) und 2) (6 LP) sowie Klausur 2 für Übung 3) (3 LP). Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Classroom Communication** (M2)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Kommunikative Fertigkeiten zum Umgang mit Texten im Sinne eines erweiterten Textverständnisses unter Einbezug audio-visueller Medien. • Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben des Lehrers effektiv und flexibel einsetzen, z.B. in Anwendungssituationen adäquat reagieren und in Gesprächsstrategien anwenden (Höflichkeit, Sachlichkeit).

	• Erwerb von Lern- und Arbeitstechniken zur selbstständigen Vertiefung der Sprachkenntnisse (z.B. Fremdsprachenportfolio, Sprachreflexion) Qualifikationsziele: • Konsolidierung der Beherrschung sprachlicher Mittel auf Niveau C1 des GeR. Spracherwerb und Sprachhandlungskompetenz unter Einbezug aller Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Interaktion). • Analyse und Korrektur typischer L2-Fehler vor dem Hintergrund der grammatischen Kompetenz im Kontext unterschiedlicher Textsorten. • Sprachmittlung in zweisprachigen Situationen. • Einüben von Präsentationsformen, Textproduktion (erweiterter Textbegriff).
Thema und Inhalt	Sprachreflexion und –erwerb in realen Sprachverwendungssituationen zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen und Prozessen. Thematisierung des Fremdverstehens in der Auseinandersetzung mit Kulturen der Zielsprache (mit Schwerpunkt Großbritannien, USA, Kanada). Inhalte und Themen sind an dem hessischen Schulcurriculum orientiert (Natur und Umwelt, Jugend, Schule, Medien, Globalisierung, Ökonomie und Arbeitswelt, Individuum und Gesellschaft).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	3 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: 1 Klausur (120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr, Beginn Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Introduction to Teaching English as a Foreign Language** (M3)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden lernen, theoretische Kenntnisse in ersten Schritten fachbezogen in die praktische Umsetzung zu übertragen. Hinzu kommt die Einübung von Sozialkompetenzen durch Team- und Gruppenarbeit. Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt einen Überblick über die verschiedenen didaktischen Ansätze des Fremdsprachenunterrichts und deren Umsetzung in exemplarischen Unterrichtsentwürfen sowie deren Erprobung und Auswertung.
Thema und Inhalt	Die Studierenden sollen Lernprobleme (vorwiegend grammatischer, lexikalischer und textueller Art) fehleranalytisch und lernersprachlich (unter Rekurs auf Erkenntnisse aus dem Schulpraktikum) analysieren können sowie in der Lage sein, Lehr-/Lernmaterialien hierzu kritisch zu analysieren und Modellvorschläge zu korrektivem Unterricht (in Projekten) zu entwickeln. Die Studierenden erproben im Rahmen einer Seminarsitzungsgestaltung die Umsetzung theoretischer Überlegungen und evaluieren die praktische Umsetzung und Relevanz sowohl der Themenauswahl als auch der gewählten Methodik. Sie demonstrieren dabei ihre Fertigkeit der didaktisch-methodischen Umsetzung und ihre Fähigkeit zur Selbst- und Planungsevaluation.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Seminare (je 2 SWS) 1) Einführung in die Fremdsprachendidaktik 2) Teaching Language Skills
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Studienleistung: didaktische Gestaltung einer Seminarsitzung mit Materialien/Medien (90 Min.) oder Projekt für Seminar 1) Modulprüfung: didaktische Gestaltung einer Seminarsitzung mit Materialien/Medien (90 Min.) oder Projekt für Seminar 2) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Aufbaumodul Sprachwissenschaft

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**English Linguistics** (M4)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Fähigkeit zur Beschreibung und Analyse komplexer sprachlicher Sachverhalte und Fragestellungen aus Kerngebieten der Englischen Sprachwissenschaft (Morphologie und Syntax) auf der Basis linguistischer Theorie unter Bezug zur schulischen Lehre. Qualifikationsziele: • Kenntnisse von zentralen Ansätzen zur zeitgenössischen (synchronen) Analyse der grammatikalischen Strukturen des Englischen; • Kenntnisse der historischen Entwicklung der englischen Sprache unter besonderer Berücksichtigung des Frühneuenglischen.
Thema und Inhalt	Vermittlung zeitgenössischer linguistischer Methoden. Studierende sollen verstehen lernen, welche grundlegenden Prinzipien von Sprache als kognitivem System existieren und wie ausgewählte Theorien auf sprachliche Daten und potenzielle Lernprobleme angewandt bzw. auch in historischer Perspektive beschrieben und erklärt werden können.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung und 1 Seminar (je 2 SWS) 1) Übung History of Englisch 2) Seminar Morphology and Syntax
Voraussetzungen für die Teilnahme	M1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	9 LP
Art der Prüfungen	Studienleistungen: je eine Datenanalyse (ca. 5-10 Seiten) für 1) und 2) Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen: Klausur (90 Min.) oder Projekt zu 1) (3 LP) und Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (4000 bis 5000 Wörter, ca. 10 Seiten) zu 2) (6 LP). Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Aufbaumodul Literaturwissenschaft

Modulbezeichnung /	**Advanced English and American Studies** (M5)

Englische Modulbezeichnung	
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die im Einführungsmodul erworbenen literaturwissenschaftlichen Grundkenntnisse und Fähigkeiten sollen im Rahmen dieses Moduls anhand von Texten der Kultur- und Literaturgeschichte aus mindestens zwei der drei Bereiche (American Studies, Early Modern English Studies, Modern English Studies) angewandt und vertieft werden. Dies führt hin zum Verstehen landesspezifischer Problemkomplexe und prägender Entwicklungsfaktoren bis hin zu zeitgenössischen politischen, sozialen und literarischen Entwicklungstendenzen. Qualifikationsziele: Das Lernziel ist ein interkultureller Verstehensprozess im Hinblick auf andere Denk- und Lebenswelten, wie diese in literarischen und anderen kulturellen Texten repräsentiert werden.
Thema und Inhalt	Vertiefung der Kenntnisse der Kultur- und Literaturgeschichte der beteiligten Bereiche. Hierbei stehen die kritische Reflexion kanonischer Texte im Kontext ihrer Zeit und Intertextualität ebenso wie die Anwendung von kritischen Theorien im Vordergrund.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung und 2 Seminare (je 2 SWS) 1) Übung Survey of English and American Literatures 2) Seminar Cultural Studies 3) Seminar Genre/Epoche
Voraussetzungen für die Teilnahme	M1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 180 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	12 LP
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Drei Studienleistungen: Klausur (90 Min.) zu 1), Portfolio von ca. 10-15 Seiten zu 2) Präsentation von ca. 45-60 Min. zu 3) Modulprüfung: Hausarbeit (4000 bis 5000 Wörter, ca. 10 Seiten) zu 3). Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Aufbaumodul Fremdsprachendidaktik

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Teaching English as a Foreign Language** (M6)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Fähigkeit zur Analyse und Beschreibung gesprochener und geschriebener Lernersprache unter Berücksichtigung wesentlicher Theorien des Fremdsprachenlehrens und -lernens. Qualifikationsziele: • Kenntnisse von zentralen Theorien des Fremdsprachenlehrens; • Sicherheit in der Anwendung des erworbenen Wissens auf auch selbst erhobene lernersprachliche Daten; • Kritische Reflexion des Unterrichtsgeschehens, von Unterrichtsmaterialien, sowie der Rolle von Lernern und Lehrern auf der Grundlage der genannten Kompetenzen; • Fähigkeit zur unterrichtlichen Umsetzung der obigen Kenntnisse
Thema und Inhalt	Das Modul vermittelt 1) Terminologie und Methodik zur fehleranalytischen Beschreibung gesprochener und geschriebener Lernersprache; 2) einen Überblick über die zentralen Konzepte, die Terminologie, Methodik und Theorie der Fremdsprachenerwerbsforschung;

	3) Praxisbeispiele des Englischunterrichts.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung und 1 Seminar (je 2 SWS) 1) Übung Lernersprachenanalyse 2) Seminar Fremdsprachenerwerb
Voraussetzungen für die Teilnahme	M1 und M3
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Studienleistungen: zwei Studienleistungen: je eine Präsentation (ca. 45 Min.) Modulprüfung: Hausarbeit (4000 bis 5000 Wörter, ca. 10 Seiten) oder die didaktische Gestaltung einer Seminarsitzung (ca. 90 Min.) zu 2). Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Teaching English Literature** (M7)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Vertiefte Kenntnisse über Techniken und Fertigkeiten der Textinterpretation sowie der Erarbeitung von konkreten Unterrichtsmodellen für die Vermittlung, Interpretation, und Analyse literarischer Texte. Qualifikationsziele: • Kritische Reflexion des Unterrichtsgeschehens, von Unterrichtsmaterialien, sowie der Rolle von Lernern und Lehrern auf der Grundlage der genannten Kompetenzen; • Fähigkeit zur unterrichtlichen Umsetzung der im Studienfach erworbenen Kenntnisse.
Thema und Inhalt	Das Modul vermittelt 1) Textanalyse anhand von exemplarischen kürzeren literarischen Texten; 2) Auswertung und Erprobung verschiedener fachdidaktischer Ansätze zu literarischen Texten unterschiedlicher Genres und Epochen, die die Schwerpunkte der Wahlpflichtmodule ergänzen und sich thematisch an den Lehrplänen für das Fach Englisch orientieren; 3) Praxisbeispiele des Englischunterrichts.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung und 1 Seminar (je 2 SWS) 1) Übung Text Analysis 2) Seminar Literaturdidaktik
Voraussetzungen für die Teilnahme	M1 und M3
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Studienleistungen: zwei Studienleistungen: je eine Präsentation (ca. 45-60 Min.) Modulprüfung: Hausarbeit (4000 bis 5000 Wörter, ca. 10 Seiten) oder die didaktische Gestaltung einer Seminarsitzung (ca. 90 Min.) zu 2). Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr

Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Pflichtmodul Mediendidaktik

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**New Media in Foreign Language Teaching** (M8)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden erwerben umfassende Medienkompetenz im Umgang mit schulrelevanten digitalen Technologien. Qualifikationsziele: Sie reflektieren den didaktischen Nutzen neuer Medien im Hinblick auf eigenverantwortliches, kooperatives und kreatives Lernen und können sie sowohl unterrichtlich anwenden als auch schülerorientiert vermitteln.
Thema und Inhalt	Das Modul vermittelt die praktische Anwendung digitaler Lehr- und Lerntechnologien und behandelt die methodisch-didaktischen sowie die theoretischen Hintergründe zur Nutzung der neuen Medien im Unterricht.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung und 1 Seminar (je 2 SWS) 1) Übung Medieneinsatz und -produktion 2) Seminar Neue Medien im Fremdsprachenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Studienleistung: digitales Produkt oder Präsentation (ca. 45-60 Min.) zu 1) Modulprüfung: ePortfolio oder die didaktische Gestaltung einer Seminarsitzung (ca. 90 Min.) zu 2). Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Aufbaumodul Sprachpraxis

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Language in Use (for Teachers of English)** (M9)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Sprachliche Korrektheit und idiomatische Ausdrucksfähigkeit auf Niveau C2 des GeR (grammatikalische Richtigkeit und lexikalische Angemessenheit): • Erkennen von unterschiedlichen Textsorten (Nachrichten bis wissenschaftlichen Texten), komplexen, sprachlichen und formalen Gestaltungsmitteln (Wortwahl, Register, Satzstellung, Kohärenz und Satzverknüpfung); • Thematische und argumentative Zusammenhänge zu gesellschaftspolitischen Themen der Kulturen der Zielsprache verstehen und herstellen (Anknüpfung an kulturwissenschaftliche Inhalte); • Kritischer Umgang mit Medien der Zielkultur im Hinblick auf Textformen, Stil, Pragmatik; • Festigung der Aussprachesicherheit. Qualifikationsziele: • Texterschließung, kritisches Denken und Erschließen von komplexen Zusammenhängen im Kontext der Kulturen der Zielsprache; • Kommunikative Fertigkeiten zum Umgang mit Texten (Informationsentnahme, Informationsanalyse, Textproduktion und Textstrukturierung);

	• Strukturiert zu komplexen Sachverhalten in den Kulturen der Zielsprache Stellung nehmen (Sprechen und Schreiben); • Befähigung zum einsprachigen Unterricht in der Fremdsprache.
Thema und Inhalt	Inhalte und Themen sind an dem hessischen Schulcurriculum orientiert (Natur und Umwelt, Medien, Globalisierung, Ökonomie und Arbeitswelt, Individuum und Gesellschaft). Dies bietet eine Schnittstelle zu anderen Sachfächern wie z.B. Geschichte, Wirtschaft und Politik, Geographie etc. zur Förderung fachübergreifenden Lernens und im Hinblick auf zunehmend bilingualen Sachunterricht (Content and Language Integrated Learning).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	3 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	M2
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (120 Minuten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr, Beginn zum Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Vertiefungsmodule Sprachwissenschaft

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Varieties of English** (M10)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Fähigkeit zur Analyse von komplexem mündlichem und schriftlichem Sprachgebrauch einschließlich sprach- und kulturvergleichender Aspekte auf der Basis linguistischer Theorie unter Bezug zur schulischen Lehre. Qualifikationsziele: Kenntnisse über die phonologischen, morphologischen, syntaktischen sowie lexikalischen Unterschiede der Varietäten des heutigen Englisch mit besonderem Schwerpunkt des Vergleichs zwischen den britischen und nordamerikanischen Varietäten.
Thema und Inhalt	Vermittlung zeitgenössischer Theorien zu Sprachgebrauch, Sozio-, Varietäten- und Kontaktlinguistik und ihre Anwendung auf auch selbst erhobene Daten, die Einsicht in die Dynamik der heutigen Weltsprache Englisch ermöglichen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	M1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Studienleistung: Eine Studienleistung: Datenanalyse oder Präsentation (ca. 45 Min.) Modulprüfung: Klausur (90 Minuten), Hausarbeit (4000 bis 5000 Wörter, ca. 10 Seiten) oder Projekt Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr

Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Semantics and Pragmatics** (M11)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Verstehen, Einordnen und Bewerten von zentralen Inhalten und Methoden der Semantik und Pragmatik; • Fähigkeit zur Analyse und Beschreibung sprachlicher und diskursiver Strukturen unter semantischen bzw. pragmatischen Gesichtspunkten. Qualifikationsziele: • Kenntnisse von wesentlichen Konzepten, Modellen, Theorien und Methoden der Semantik und Pragmatik; • Sicherheit in der Anwendung des erworbenen Wissens auf auch selbst erhobene Daten.
Thema und Inhalt	Das Modul behandelt in exemplarischer Weise wesentliche Aspekte der modernen Semantik und Pragmatik und diskutiert Konzepte, Modelle, Theorien und Methoden der beiden Wissenschaften unter Einbeziehung folgender Aspekte: Zeichentheorie und (sprachliche) Zeichen, Ambiguität und Unbestimmtheit, das mentale Lexikon, Lexikographie, Sprechakttheorie, Indirekte Sprechakte, Implikaturen, Höflichkeit, Sprache und Macht, Beeinflussung durch Sprache.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	36 LP aus M1 bis M5
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Studienleistung: Eine Studienleistung: Datenanalyse oder Präsentation (ca. 45 Min.) Modulprüfung: Klausur (90 Minuten), Hausarbeit (4000 bis 5000 Wörter, ca. 10 Seiten) oder Projekt Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**English as a Foreign Language** (M12)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Fähigkeit zur Analyse und Beschreibung kognitiver Strukturen und Prozesse unter besonderer Berücksichtigung von Fremdsprachenlehren und -lernen; • Fähigkeit zur Analyse und Beschreibung sprachlicher Strukturen unter besonderer Berücksichtigung von Fremdsprachenlehren und –lernen; • Fähigkeit zur Analyse und Beschreibung von Unterschieden zwischen dem deutschen und englischen Sprachsystem unter besonderer Berücksichtigung von Fremdsprachenlehren und -lernen. Qualifikationsziele: • Kenntnisse von wesentlichen Aspekten der mentalen Repräsentation sprachlichen Wissens; • Kenntnisse von wesentlichen Aspekten mentaler Vorgänge der Sprachverarbeitung; • Kenntnisse von Grundlagen der kontrastiven Analyse Deutsch-Englisch

	• Sicherheit in der Anwendung des erworbenen Wissens auf auch selbst erhobene (lernersprachliche) Daten; • Beurteilung des schulischen Fremdsprachenunterrichts auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen.
Thema und Inhalt	Das Modul behandelt in exemplarischer Weise wesentliche Aspekte des Fremdsprachenlehrens und –lernens aus linguistischer Sicht. Mögliche Fragestellungen können sein: Welche Forderungen für den Englischunterricht können aus einer kontrastiven Analyse des Lautsystems des Deutschen und Englischen abgeleitet werden? Welche Konsequenzen für den Englischunterricht ergeben sich aus Erkenntnissen über das mentale Lexikon? Wie kann das Wissen über Sprachverarbeitungsprozesse beim Lesen von Texten für den Englischunterricht fruchtbar gemacht werden?
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	M1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Studienleistung: Eine Studienleistung: Datenanalyse oder Präsentation (ca. 45 Min.) Modulprüfung: Klausur (90 Minuten), Hausarbeit (4000 bis 5000 Wörter, ca. 10 Seiten) oder Projekt Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Language and the Mind** (M13)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Fähigkeit zur Analyse und Beschreibung der mentalen Repräsentation sprachlicher Strukturen • Fähigkeit zur Analyse und Beschreibung mentaler Prozesse bei Sprachproduktion und Sprachrezeption Qualifikationsziele: • Kenntnisse von wesentlichen Aspekten der mentalen Repräsentation sprachlichen Wissens • Kenntnisse von wesentlichen Aspekten mentaler Vorgänge der Sprachproduktion und Sprachrezeption • Kenntnisse experimenteller Paradigmen zur Analyse mentaler Repräsentation sprachlichen Wissens und mentaler Vorgänge der Sprachproduktion und Sprachrezeption
Thema und Inhalt	Das Modul behandelt in exemplarischer Weise wesentliche Aspekte der Psycholinguistik und der kognitiven Linguistik unter Einbeziehung folgender Fragestellungen: Was sind die neurophysiologischen Grundlagen der menschlichen Sprache? Wie unterscheiden sich menschliche Sprachen von anderen tierischen Kommunikationssystemen? Welche Form hat das mentale Lexikon? Wie wird textuelle Information repräsentiert?
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	M1

Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Studienleistung: Eine Studienleistung: Datenanalyse oder Präsentation (ca. 45 Min.) Modulprüfung: Klausur (90 Minuten), Hausarbeit (4000 bis 5000 Wörter, ca. 10 Seiten) oder Projekt Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Praxismodule Schulpraktische Studien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**School Internship** (M14)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • die Reflexion fachdidaktischer und schulpädagogischer Begriffs- und Theoriebildung im Feld schulpraktischer Erfahrungen; • die Verbindung von Theorie und Praxis mit Auswirkung auf ein praxisnahes Studium (Reflexion der Schulpraxis auf der Basis fachdidaktischer Theorien); • die Rezeption und Reflexion des gymnasialen Berufsfeldes im Fach Englisch. • die Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln zu reflektieren; • die Befähigung zur exemplarischen Erarbeitung und Durchführung von Unterrichtseinheiten; • Lernstrategien, Lehrmethoden für den Fachunterricht zu erfahren, darzustellen, zu analysieren und zu reflektieren; • Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln zu erfahren, darzustellen und zu reflektieren; • die Rezeption und Reflexion der eigenen Unterrichtsfächer in ihrer schulprogrammatischen Stellung und Auswirkung auf schulisches Handeln und • die Reflexion von Leistungsmessungsverfahren in den Fächern. Qualifikationsziele: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden: • die Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren; • sich fundiert mit Fragen der Rezeption und Reflexion des Unterrichtsfachs Englisch in dessen schulprogrammatischer Stellung und Auswirkung auf schulisches Handeln auseinandersetzen; • über die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen von Theorie und schulischer Praxis reflektieren.
Thema und Inhalt	Im Rahmen der fachdidaktischen Schulpraktischen Studien II werden Studierende den im Landkreis umliegenden Schulen zugeteilt. Semesterbegleitend absolvieren sie das SPS II Seminar, dessen Ziel die Verknüpfung zwischen fachwissenschaftlichem Wissen und praktischer Unterrichtsgestaltung ist. Die Hospitation im Fach Englisch ist kriterienorientiert und soll Studierende zum Reflektieren über die Unterrichtsgestaltung und Wissensvermittlung befähigen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Im Verlauf der semesterbegleitenden Schulbesuche bereiten die Studierenden unter Anleitung Unterricht vor und führen diesen durch. In einem beurteilten Unterrichtsversuch wird die Unterrichtsstunde exemplarisch und im individuellen, gemeinsamen Reflexionsgespräch zwischen den Studierenden und der Seminarleitung analysiert und evaluiert. Dabei werden die im Fachpraktikum erworbenen Kompetenzen, sachfachliche Entscheidungen sowie methodische Auswahl für die jeweilige Unterrichtsstunde hervorgehoben.

Voraussetzungen für die Teilnahme	36 LP aus M1 bis M5, Schulpraktische Studien I, für die Teilnahme an dem Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendig
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 70 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Anmeldung: gemäß Praktikumsordnung Anwesenheitspflicht: im Schulpraktikum gemäß Praktikumsordnung Modulprüfung: Portfolio (20- 25 Seiten) gemäß Praktikumsordnung Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Equivalent to School Internship** (M15)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • fachdidaktische Analyse und Beschreibung gesprochener und geschriebener Lernersprache unter Berücksichtigung wesentlicher Theorien des Fremdsprachenlehrens und –lernens; • Kenntnisse über Techniken und Fertigkeiten der Textinterpretation sowie der Erarbeitung von konkreten Unterrichtsmodellen für die Vermittlung, Interpretation, und Analyse literarischer Texte. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die allgemeinen Rahmenbedingungen und fachdidaktischen Handlungsfelder des schulischen Englischunterrichts vor dem Hintergrund eigener unterrichtlicher Erfahrungen in verschiedenen didaktisch-methodischen Hinsichten zu reflektieren sowie allgemeine, begründete Überlegungen zur konkreten Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht im Fach Englisch anzustellen.
Thema und Inhalt	a) Überblick über die zentralen Konzepte, die Terminologie, Methodik und Theorie der Fremdsprachenerwerbsforschung *oder* b) Auswertung und Erprobung verschiedener fachdidaktischer Ansätze zu literarischen Texten unterschiedlicher Genres und Epochen, die die Schwerpunkte der Wahlpflichtmodule ergänzen und sich thematisch an den Lehrplänen für das Fach Englisch orientieren Praxisbeispiele des Englischunterrichts.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS) mit praktischen Übungen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	M3, Schulpraktische Studien I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 50 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 70 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (4000 bis 5000 Wörter, ca. 10 Seiten) oder die didaktische Gestaltung einer Seminarsitzung (ca. 90 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Specialization: English and American Studies** (M16)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Kenntnis und Fähigkeit der Anwendung von zentralen Methoden und Theorien (New Criticism, Strukturalismus, Hermeneutik, Poststrukturalismus, Dekonstruktion, feministische Literaturkritik, Rezeptionsästhetik, New Historicism, Postcolonialism), • Fähigkeit, zentrale Themen der Kulturwissenschaften zur jeweiligen Literaturtheorie und Literaturgeschichte in Bezug zu setzen und zu diskutieren. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, literarische Texte unterschiedlichster Provenienz selbstständig und auf fundierter Grundlage einer Bandbreite konkurrierender literaturtheoretischer Herangehensweisen in Hinblick auf Aspekte wie literaturgeschichtliche Epochen- und Gattungszugehörigkeit, kommunikative Funktion und rezeptionstheoretische Fragestellungen zu analysieren. Darüber hinaus können sie literarische Texte in einen (inter)kulturellen Zusammenhang stellen und zu außerliterarischen Repräsentationsformen in Verbindung setzen.
Thema und Inhalt	Die Studierenden sollen vertraut sein mit den wichtigsten literarischen Gattungen (Drama, Prosa, Lyrik) in ihrer historischen Entfaltung sowie mit den wichtigsten Epochen der englischen und amerikanischen Literaturgeschichte anhand von exemplarischen Autoren und Werken. Hierzu ist neben dem Besuch von Lehrveranstaltungen auch die extensive Eigenlektüre notwendig. Im Bereich Literaturtheorie sollen Kenntnisse und Fähigkeiten von zentralen Methoden und Theorien (New Criticism, Strukturalismus, Hermeneutik, Poststrukturalismus, Dekonstruktion, feministische Literaturkritik, Rezeptionsästhetik, New Historicism, Postcolonialism) erworben werden. Darüber hinaus sollen zentrale Themen der Kulturwissenschaften zur jeweiligen Literaturtheorie und Literaturgeschichte in Bezug gesetzt und diskutiert werden.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Seminar (je 2 SWS) 1) Genre/Epoche 2) Histories, Theories, and Cultures
Voraussetzungen für die Teilnahme	M1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 120 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 180 h
Leistungspunkte	12 LP
Art der Prüfungen	Studienleistungen: zwei Studienleistungen: je eine Präsentation (ca. 45 Min.) zu 1) und 2) Modulprüfung: Hausarbeit (6.000-7.000 Wörter, ca. 12 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

3.7 Erdkunde

Anlage 3.7: Fachspezifische Bestimmungen
für das Studienfach Erdkunde
im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Geographie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.7 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24.09.2013(StPO L3).

I. Allgemeines 167
1. Ziele des Studienfachs Erdkunde 167
II. Studienbezogene Bestimmungen 168
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 168
3. Studienbeginn 170
4. Studienaufenthalte im Ausland 170
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 170
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 170
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 171
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 171
8. Zwischenprüfung 171
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 171
10. Prüfungsformen 171
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 172
12. Wiederholung von Prüfungen 172
13. Studienverlaufsplan 173
14. Modulhandbuch 174
Pflichtbereich Basismodule 174
Wahlpflichtbereich Basismodule Humangeographie 174
Wahlpflichtbereich Basismodule Physische Geographie 174
Pflichtbereich Vertiefungsmodule 174
Pflichtbereich Basismodule Fachdidaktik 175
Pflichtbereich Vertiefungsmodule Fachdidaktik 177
Praxismodule 178
15. Importmodulliste 180
16. Exportmodulliste 181

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Erdkunde

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Geographie versteht sich als moderne Erdsystemwissenschaft, deren Stärken insbesondere in der kompetenten Analyse raumwirksamer Strukturen und deren Dynamik im Bereich der Mensch-Umwelt Schnittstelle liegen. Geographische Forschung und Lehre umfassen in Marburg ein breites fachliches Spektrum sowohl in der Physischen Geographie, Humangeographie als auch in der Geographiedidaktik. Zu den allgemeinen Zielen gehört dabei die Vermittlung von Wissen über Raumstrukturen, räumliche Prozessmuster, vom Handeln des Menschen im Raum, in der Regel mit einer länderkundlichen Anbindung und einer adressatenbezogenen Wissenschaft, die eine begründete Auswahl und Anordnung von Inhalten für den Geographieunterricht vornimmt.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Erdkunde
Gegenstand des Studiums im naturwissenschaftlich ausgerichteten Teilgebiet ist zum einen die Klimageographie, sowie weitere Bereiche der Bio-, Hydro- und Bodengeographie und Geomorphologie in einer prozessorientierten

und vernetzten Betrachtungsweise der Umwelt und ihrer Dynamik. Die sozio-ökonomisch orientierte Humangeographie deckt die Bereiche der Bevölkerungsgeographie, Stadtgeographie, Wirtschafts- und Dienstleistungsgeographie und Geographie der peripheren Räume ab, die in einer modernen Gesellschaft im globalen, regionalen und lokalen Kontext von übergeordnetem Interesse sind und ein raumübergreifendes Handeln und dessen Konsequenzen thematisieren. Die Schnittstelle zwischen Mensch-Umwelt-Prozessen wird explizit betrachtet und analysiert. Darüber hinaus gibt es eine methodische Komponente: Die Fähigkeit, räumliche Daten zu visualisieren und auszuwerten, ist eine zentral zu vermittelnde Kompetenz. Methodenkompetenz im Bereich der Statistik, der geographischen Informationssysteme oder der empirischen Sozialforschung sind tragende Säulen für die gesamte Geographie.
Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sowohl inhaltliche Strukturen und Konzepte als auch eigene Fragestellungen in der ganzen Breite der Geographie anzuwenden, zu bewerten und auch selbst zu entwickeln. Zudem sollen geographische Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld eingeschätzt und Themenfelder selbstständig bearbeitet werden können.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Erdkunde
Gegenstand der Geographiedidaktik ist u.a. die Vermittlung von raumwirksamen Inhalten auf der Verständnisebene der Adressaten, i.d.R. sind dies Schülerinnen und Schüler. Die Geographiedidaktik arbeitet sowohl hermeneutisch als auch normativ, zunehmend auch empirisch. Folgende Fragestellungen stehen im Mittelpunkt des Interesses: Wissenschaftsorientierung oder Gesellschaftsorientierung, Stellung zu den Bezugswissenschaften, Stellenwert der Sozialwissenschaften und der Umwelterziehung oder die Bedeutung der Methodik für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen.
Die Studierenden sollen lernen, die Kompetenzentwicklung der Adressaten theoretisch zu analysieren und empirisch zu beschreiben. Weiterhin sollen die Studierenden ihre eigene Persönlichkeits- und Rollenvorstellung reflektieren und für das spezifische Unterrichtshandeln als Fachlehrerin oder Fachlehrer weiterentwickeln.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Erdkunde gliedert sich in die Studienbereiche Pflichtbereich Basismodule, Wahlpflichtbereich Basismodule Humangeographie, Wahlpflichtbereich Basismodule Physische Geographie, Pflichtbereich Vertiefungsmodule, Pflichtbereich Basismodule Fachdidaktik, Pflichtbereich Vertiefungsmodule Fachdidaktik, Praxismodule.

(2) Das Studienfach Erdkunde besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	**Leistungs-punkte**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]**	**Erläuterung**
Pflichtbereich Basismodule		**18**		
Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (L-EinG)	PF	6	6 / 0	
Grundkompetenz: Mensch und Umwelt gemäß Importmodulliste	PF	6	6 / 0	
Grundkompetenz: Klimageographie gemäß Importmodulliste	PF	6	6 / 0	
Wahlpflichtbereich Basismodule Humangeographie		**9 - 15**		Es sind bereichs-übergreifend insgesamt 21 LP zu erwerben. Eine Themen-gleichheit zwischen Grundkompetenz- (6 LP) und Basiswissen-
Basismodule Humangeographie gemäß Importmodulliste	WP	9 - 15	9 – 15 / 0	
Wahlpflichtbereich Basismodule Physische Geographie		**6 - 12**		
Basismodule Physische Geographie gemäß Importmodulliste	WP	6 - 12	6 – 12 / 0	

				modulen (3 LP) ist unzulässig.
Pflichtbereich Vertiefungsmodule		**21**		
Vertiefungsmodul Geländepraktikum gemäß Importmodulliste	PF	9	9 / 0	
Spezielle Arbeitsmethoden und -techniken in der Erdkunde (L-SpAM)	PF	6	6 / 0	
Vertiefungsmodul Projektseminar gemäß Importmodulliste	PF	6	6 / 0	
Pflichtbereich Basismodule Fachdidaktik		12		
Anwendung von Medienkompetenzen im Erdkundeunterricht (L-MeKo)	PF	6	0 / 6	
Einführung in die Fachdidaktik der Geographie (L-EinFD)	PF	6	0 / 6	
Pflichtbereich Vertiefungsmodule Fachdidaktik		**12**		
Spezielle Fachdidaktik (L-spFD)	PF	6	0 / 6	
Außerschulische Lernorte und Umwelterziehung (L-ASLO)	PF	6	0 / 6	
Praxismodule		**6**		
Schulpraktische Studien II (L-SPSII)	WP	6	0 / 6	1 aus 2
Äquivalenz Schulpraktische Studien II (L-äSPSII)	WP	6	0 / 6	
Summe		**90**	**60 / 30**	

(3) - Der Pflichtbereich der Basismodule umfasst drei Module im Umfang von 18 LP. Zum einen stehen der grundlegende Erwerb von Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und ein genereller Überblick der gesamten Bandbreite der Geographie im Vordergrund, um sich für das weitere Studium zu orientieren. Zum anderen sollen alle nötigen Grundlagen der Klimageographie und der Schnittstelle von Mensch-Umweltbeziehungen erarbeitet werden, um das Kerncurriculum an den Schulen im Fach zu beherrschen.

- Im Wahlpflichtbereich der Basismodule in der Humangeographie können drei weitere Teilgebiete der Geographie in unterschiedlichem Umfang (zu 3 oder 6 LP) kennengelernt werden. Aus den Themenfeldern der Wirtschafts- und Dienstleistungsgeographie, Bevölkerungsgeographie, Stadtgeographie oder Geographie der peripheren Räume kann gewählt werden. Der Erwerb von grundlegenden Theorien, Fachwissen und weiteren Kompetenzen aus diesen Teilgebieten erweitert die schulrelevanten geographischen Kenntnisse und Fähigkeiten.

- Im Wahlpflichtbereich der Basismodule in der physischen Geographie können zwei weitere Teilgebiete ebenfalls in unterschiedlichem Umfang (3 oder 6 LP) bearbeitet werden. Aus den Themenfeldern der Hydro-, Boden-, Biogeographie oder Geomorphologie kann gewählt werden und der Erwerb von grundlegenden Theorien, Fachwissen und weiteren Kompetenzen aus diesen Teilgebieten erweitert die schulrelevanten geographischen Kenntnisse und Fähigkeiten. In der Summe müssen Module im Umfang von 21 LP im Bereich der Wahlpflicht Basismodule absolviert werden.

- Der Pflichtbereich der Vertiefungsmodule umfasst insgesamt 21 LP in drei Modulen. Das Geländepraktikum vermittelt breites geographisches Wissen und den Praxisbezug zu aktuellen Fragestellungen in der eigenen Auseinandersetzung mit den geographischen Gegenständen im Feld. Spezielle Arbeitsmethoden fördern die Methodenkompetenz und ein Projektseminar vertieft die Problemlösekompetenz anhand einer ausgewählten geographischen Fragestellung. Die Auseinandersetzung mit räumlichen Prozessen und die Entwicklung von eigenen Strategien zum Verständnis neuer Inhalte werden in diesen drei Modulen gefördert.

- Im Pflichtbereich Basismodule Fachdidaktik stehen grundlegende Techniken zur Vermittlung von geographischen Inhalten und fachliche Unterrichtsprozesse im Vordergrund. Insgesamt müssen 12 LP in

zwei Modulen belegt werden. Die Vermittlung von Kompetenzen zum zielgerichteten Einsatz von geographischen Medien ist wichtiger Bestandteil.

- Der Pflichtbereich Vertiefungsmodule Fachdidaktik führt den Kompetenzerwerb in der Vermittlung fachspezifischer Inhalte fort. Anhand von exemplarischen Unterrichtsbeispielen sollen bei erfolgreichem Abschluss die Studierenden in der Lage sein, Schülerinnen und Schüler zu eigenständigem Handeln, zur Fähigkeit, empirisch zu beschreiben und theoretisch zu analysieren, zu motivieren. Der Bereich besteht aus zwei Modulen mit je 6 LP. Es werden sowohl klassische Unterrichtsformen als auch außerschulische Lernorte aufgegriffen.

- Das Praxismodul mit einem Umfang von 6 LP beinhaltet entweder die Schulpraktischen Studien II, die praxisnah an einer Schule durchgeführt werden oder ein entsprechendes Äquivalenzmodul. Die Studierenden sollen hier Kompetenzen im Bereich der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung erlangen. Fachspezifische Lernschwierigkeiten gilt es zu analysieren und exemplarisch zu erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Gleichzeitig erlaubt das Praxismodul eine Selbstreflexion des eigenen zu erlernenden Rollenverständnisses.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:
http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html
Weitergehende Informationen zum Studienfach Erdkunde in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
http://www.uni-marburg.de/fb19/studium/studiengaenge/lehramt
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des fünften Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 13) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen- / Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 15 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Erdkunde, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

8. Zwischenprüfung

Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Erdkunde gemäß § 23 die Module Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (6 LP) und Grundkompetenz Klimageographie (6 LP), Anwendung von Medienkompetenzen im Erdkundeunterricht (6 LP) und Einführung in die Fachdidaktik der Geographie (6 LP) sowie Module im Umfang von 12 LP aus den Wahlpflichtbereichen Basismodule Human- und Physische Geographie im Gesamtumfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Erdkunde folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	• das notenbeste fachwissenschaftliche Modul Grundkompetenz Mensch und Umwelt oder Grundkompetenz Klimageographie; • das notenbeste Modul aus den fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereichen Basismodule Humangeographie und Basismodule Physische Geographie; • das notenbeste fachwissenschaftliche Modul aus dem Pflichtbereich Vertiefungsmodule.
Fachdidaktik:	das fachdidaktische Modul Vertiefungsmodul spezielle Fachdidaktik sowie das notenbeste Modul aus den Studienbereichen Pflichtbereich Basismodule Fachdidaktik und Pflichtbereich Vertiefungsmodule Fachdidaktik; Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktische Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren, inkl. e-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Lerntagebüchern
- Portfolios

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen
- Projektarbeiten

- Softwareerstellung

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („e-Klausuren“) finden gemäß der Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Erdkunde
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Grundkompetenz: Klimageographie 6 LP	Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien 6 LP	12 LP
2. Semester	Einführung in die Fachdidaktik der Geographie 6 LP	Basismodul Humangeographie und / oder Physische Geographie 6 LP	12 LP
3. Semester	Grundkompetenz: Mensch und Umwelt 6 LP	Basismodul Humangeographie und / oder Physische Geographie 6 LP	12 LP
4. Semester	Anwendung von Medienkompetenzen im Erdkundeunterricht 6 LP	Basismodul Humangeographie und / oder Physische Geographie 6 LP	12 LP
	kumulative Zwischenprüfung		
5. Semester	Basismodul Humangeographie und / oder Physische Geographie 3 LP	Spezielle Arbeitsmethoden und -techniken in der Erdkunde 6 LP	9 LP
6. Semester	Spezielle Fachdidaktik 6 LP	Vertiefungsmodul Projektseminar 6 LP	12 LP
7. Semester	Schulpraktische Studien II 6 LP	Vertiefungsmodul Geländepraktikum 9 LP	15 LP
8. Semester	Außerschulische Lernorte und Umwelterziehung 6 LP		6 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS I)
Pflichtmodule:					
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:					

14. Modulhandbuch

Pflichtbereich Basismodule

Siehe auch Ziffer 15 Importmodulliste

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (L-EinG)** Introduction to Geography Studies for teachers
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden erhalten einen Überblick über das Fach Geographie und dessen Teilgebiete. Sie erwerben Kenntnisse der wichtigsten Forschungsansätze, Methoden und Arbeitstechniken und erlernen grundlegende Fertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens. Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt die Wissenschaftsgeschichte des Faches und dessen Teilgebiete (Bevölkerungsgeographie, Geographie des Ländlichen Raumes, Stadtgeographie, Geographie der Dienstleistungen und der Kommunikation, Wirtschaftsgeographie, Biogeographie, Bodengeographie, Geomorphologie, Hydrogeographie, Klimageographie).
Thema und Inhalt	1. Einführung in das Studium der Geographie: Wissenschaftsgeschichte des Faches und dessen Teilgebiete (Bevölkerungsgeographie, Geographie des Ländlichen Raumes, Stadtgeographie, Geographie der Dienstleistungen und der Kommunikation, Wirtschaftsgeographie, Biogeographie, Bodengeographie, Geomorphologie, Hydrogeographie, Klimageographie); 2. Einführung in die Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; 3. Selbstständige Bearbeitung eines Projektes im Raum Marburg und Präsentation der Ergebnisse.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Projektarbeit Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Wahlpflichtbereich Basismodule Humangeographie

Siehe Ziffer 15 Importmodulliste

Wahlpflichtbereich Basismodule Physische Geographie

Siehe Ziffer 15 Importmodulliste

Pflichtbereich Vertiefungsmodule

Siehe auch Ziffer 15 Importmodulliste

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Spezielle Arbeitsmethoden und -techniken in der Erdkunde (L-SpAM)** Specific Working Methods in Geography
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden erwerben methodische und technische Kompetenzen sowie Problemlösungsstrategien in den Bereichen der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung und/oder der räumlichen Informationssysteme,

	Fernerkundung und digitale Bildverarbeitung. Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die entsprechenden Methoden in der Praxis geeignet zu wählen und zielführend einzusetzen. Dazu werden sie durch problembasiertes Lernen in Übungen und/oder selbstorganisierten Projektgruppen an die selbstständige Umsetzung der Methoden herangeführt. Qualifikationsziele: Die Studierenden erlangen Wissen über die zur Verfügung stehenden Methoden in den Bereichen der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung und/oder der räumlichen Informationssysteme, Fernerkundung und digitale Bildverarbeitung. Zudem wird ihnen vermittelt, wie sie diese Methoden zur Lösung von Aufgaben und Problemen auswählen und einsetzen können.
Thema und Inhalt	Im Vordergrund steht die Vermittlung und Anwendung von Techniken und Methoden der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung und/oder der räumlichen Informationssysteme, Fernerkundung und digitalen Bildverarbeitung. Die Studierenden erwerben damit fachspezifische und fächerübergreifende, universell einsetzbare methodische Grundkenntnisse, die für die Geographie unverzichtbar sind.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: keine Empfohlene Voraussetzungen: Anwendung von Medienkompetenzen im Erdkundeunterricht (L-MeKo)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Bearbeitung der Übungsaufgaben oder Projekte Modulprüfung: Klausur (90 Min.) oder Projektarbeit Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Pflichtbereich Basismodule Fachdidaktik

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Anwendung von Medienkompetenzen im Erdkundeunterricht (L-MeKo)** Application of media literacy in geography
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden erwerben fachspezifische und fächerübergreifende, universell einsetzbare methodische Grundkenntnisse, die für die Geographie sowie eine Reihe weiterer Wissenschaften, die sich mit raumrelevanten Daten und Fragestellungen befassen, unverzichtbar sind. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden den Umgang mit geographischen Medien in Form von Karten, kartenähnlichen Darstellungsformen und internet-basierten interaktiven Darstellungsmöglichkeiten. Qualifikationsziele: Es werden Kenntnisse der räumlichen Darstellung von geographischen Zuständen und Prozessen vermittelt. Die Studierenden üben den Umgang mit Kartendarstellungen und deren zielgerichteter Anwendung im Unterricht. Sie sollen die Vor- und Nachteile verschiedener Darstellungsformen und -techniken beurteilen können.
Thema und Inhalt	1. Haupttypen von Kartenabbildungen, Inhalte topographischer Karten, Methoden der thematischen Kartographie, Techniken der Darstellung von raumbezogenen Daten;

	2. Medienkompetenz im Erdkundeunterricht, Einsatz von verschiedenen Kartenwerken und -typen an Hand von schulpraktischen Beispielen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL Kartographie (2 SWS) UE Medienkompetenz im Erdkundeunterricht (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (L-EinG)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Bearbeitung der Übungsaufgaben oder Projekte Modulprüfung: Klausur (90 Min.) oder Projektarbeit Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Einführung in die Fachdidaktik der Geographie (L-EinFD)** Introduction to Teaching Methodology in Geography
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls mit den Grundfragen der Geographiedidaktik (Lehrplan, Sach-, Lernziel-, Didaktik-, Methodik- und Medienanalyse, Lernkontrolle, Zeitplanung, Unterrichtskritik) und den Aspekten der Unterrichtsplanung und -analyse vertraut sein. Kernpunkt ist dabei die Kompetenzorientierung der Unterrichtsgestaltung im Sinne der Bildungsstandards für das Fach Geographie. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Brückenfunktion der Geographiedidaktik zwischen dem Fach und der Allgemeinen Didaktik rezipieren und reflektieren können. Sie sollen die Geographiedidaktik in ihrem erziehungswissenschaftlichen Charakter erfahren lernen.
Thema und Inhalt	Geographische Grundlagen der Geographie; allgemeindidaktische Grundlagen; psychologische Grundlagen; fachwissenschaftliche Grundlagen; Entwicklung und Aufbau geographischer Lehrpläne; Ziele, Methoden, Medien; Lernkontrollen; Unterrichtsplanung und Unterrichtsanalyse.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (L-EinG)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (30 Min.) Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung (15 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Pflichtbereich Vertiefungsmodule Fachdidaktik

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Spezielle Fachdidaktik (L-spFD)** Advanced Teaching Methodology
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage, die Wissenschaftsorientierung als einen regulativen Grundsatz und allgemeines Prinzip im Hinblick auf Unterricht zu erkennen. Die Studierenden sollen die grundlegenden Gegenstandsbereiche, Konzepte, wissenschaftlichen Theorien, methodischen Strukturen und die gesellschaftlichen Bezüge der Fachwissenschaft verstehen, erarbeiten und präsentieren können. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen begründet aus dem Fundus geographischen Fachwissens Themen für die Geographiedidaktik auswählen, anordnen und optimal vermitteln können.
Thema und Inhalt	Fachdidaktische Behandlung von Spezialthemen aktueller Fragestellungen aus den Teilbereichen der Humangeographie, der Physischen Geographie oder der Regionalen Geographie. Die Themen sollen die Vernetzung von geowissenschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen usw. Prozessen und deren räumliche Muster und Beziehungsgefüge auf unterschiedlichen Maßstabsebenen behandeln und fachdidaktisch orientiert sein. Die jeweils gültigen Lehrpläne Erdkunde im gymnasialen Bildungsgang sollen berücksichtigt werden.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Module im Gesamtumfang von 36 LP aus: Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (L-EinG) und Grundkompetenz Klimageographie, Anwendung von Medienkompetenzen im Erdkundeunterricht (L-MeKo) und Einführung in die Fachdidaktik der Geographie (L-EinFD) sowie Module im Umfang von 12 LP aus den Wahlpflichtbereichen Basismodule Human- und Physische Geographie
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (45 Min.) Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung (25 Seiten) oder Bericht (25 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Außerschulische Lernorte und Umwelterziehung (L-ASLO)** Out-of-school Learning Places and Environmental Education
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erwerben die Kompetenz, den lehrenden bzw. lohnenden Wert eines Standortes hinsichtlich umwelterzieherischer Faktoren zu ermitteln. Hierbei wird auch die Kompetenz erworben, umweltrelevante Sachverhalte einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Die Komplexität der Realität auf das Wesentliche zu reduzieren, stärkt den Lehr- und Lernprozess. Qualifikationsziele: Mittels praktischer Übungen und vielfältiger Beispiele werden die Studierenden erlernen, wie man einen Außerschulischen Lernort analysiert. Durch die deutliche

	Nähe zur schulischen Verwertbarkeit werden Fertigkeiten erworben, die für die nachhaltige Integration (Hochschul-) fachlicher Inhalte in den späteren Berufsalltag unabdingbar sind.
Thema und Inhalt	In diesem Modul werden unterschiedliche außerschulische Lernorte vorgestellt und deren didaktisches Potential aufgezeigt. Ein weiterer Fokus des Moduls liegt auf der Kenntnis unterschiedlicher Leitbilder der Umwelterziehung und deren Bedeutung für eine Bildung aus nachhaltiger und ökologischer Perspektive.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung (2 SWS) und Exkursion (3 Tage)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Module im Gesamtumfang von 36 LP aus: Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (L-EinG) und Grundkompetenz Klimageographie, Anwendung von Medienkompetenzen im Erdkundeunterricht (L-MeKo) und Einführung in die Fachdidaktik der Geographie (L-EinFD) sowie Module im Umfang von 12 LP aus den Wahlpflichtbereichen Basismodule Human- und Physische Geographie
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Projektarbeit (Vorbereitung und Durchführung einer Exkursion zu einem außerschulischen Lernort) Modulprüfung: Portfolio (Schriftliche Ausarbeitung zur Planung, didaktische Einordnung, Durchführung und Reflexion der eigenen Exkursion (15 Seiten) sowie Protokoll einer weiteren Exkursion aus der Übung (2 Seiten)) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge

Praxismodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Schulpraktische Studien II (L-SPSII)** School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls erlangen die Studierende wichtige Ziele und Kompetenzen im Kontext der Reflexion fachdidaktischer und schulpädagogischer Begriffs- und Theoriebildung (Lernstrategien, Lehr- und Lernmethoden) sowie der Schulpraxis auf der Basis ihrer fachdidaktischen Theorie. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen befähigt werden, kompetenzorientierte Unterrichtseinheiten zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.
Thema und Inhalt	Entsprechend der Praktikumsordnung soll inhaltlich in dem begleitenden Seminar ein professioneller Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle eingeübt und über die Selbst- und Fremdwahrnehmung reflektiert werden. Über Kriterien von Unterrichtsplanung, -beobachtung und -durchführung soll diskutiert werden. Es sollen Methoden zur Erforschung von Schule und Unterricht sowie Reflexionen und Analysen des Fachunterrichts kennengelernt werden. Im Praktikum werden schulrelevante Themen durch Beobachtung, Unterrichtshospitation und Literaturdiskussion bearbeitet und in Unterrichtsversuchen reflektierend erprobt. Im Praktikumsbericht erfolgt die Evaluation, Analyse und Reflexion des Unterrichts.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Schulpraktikum (50 h) und Seminar (2 SWS)

Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I, für die Teilnahme an dem Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendig
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Anmeldung: gemäß Praktikumsordnung Anwesenheitspflicht: im Schulpraktikum gemäß Praktikumsordnung Studienleistungen: Vier Studienleistungen: Unterrichtsentwurf (15 Seiten), mindestens drei eigene Unterrichtsversuche (45 Min.) Modulprüfung: Portfolio (20-25 Seiten) gemäß Praktikumsordnung Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Äquivalenz Schulpraktische Studien II (L-äSPSII)** **Equivalent to School Internship II**
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer zu wissenschaftlich begründetem und pädagogisch verantwortlichem unterrichtlichem Handeln befähigt. Die Lehramtsstudierende sollen eigenverantwortlich Unterrichtseinheiten planen und reflektieren können. Die Studierenden werden befähigt, das eigene Rollenverständnis zu analysieren und Leistungsmessverfahren im Fach Erdkunde zu reflektieren. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen den Zusammenhang zwischen den Studieninhalten und ihrer schulpraktischen Verwendung erfahren, unter wissenschaftlicher Anleitung Berufspraxis erhalten und diese zum Gegenstand der Reflexion machen. Sie sollen wissenschaftlich begründete Handlungsvorstellungen in der Praxis erproben. Sie sollen befähigt werden, entsprechend der Lehrpläne (Unterrichtseinheiten) Unterricht zu begründen, zu planen, durchzuführen und auszuwerten, und zwar unter erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten.
Thema und Inhalt	Das Modul soll die vertiefte Beschäftigung mit exemplarischen Themenstellungen (Lehrpläne) zu den angegebenen Qualifikationskomplexen gewährleisten. Praxisnahe Unterrichtselemente wie z.B. Experimente im Unterricht gewährleisten ein hohes Maß an Verbindlichkeit im Hinblick auf die Sammlung von Praxiserfahrung im Modul.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) mit praxisberücksichtigendem Unterrichtsbezug (praktische Übungen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 50 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 70 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Studienleistung: Unterrichtsentwurf oder schriftliche Ausarbeitung einer unterrichtspraktischen Übung (15-25 Seiten) Modulprüfung: Hausarbeit oder Unterrichtsentwurf (15 Seiten)

	Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien

15. Importmodulliste

In den Studienbereichen Pflichtbereich Basismodule, Wahlpflichtbereich Basismodule Humangeographie, Wahlpflichtbereich Basismodule Physische Geographie. Pflichtbereich Vertiefungsmodule können im Studienfach Erdkunde die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Pflichtbereich Basismodule, (Pflichtmodule; 6 LP) Geographie, FB 19	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
B.Sc. Geographie	Grundkompetenz: Mensch und Umwelt	6
	Grundkompetenz: Klimageographie	6

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Wahlpflichtbereich Basismodule Humangeographie, (Wahlpflichtmodule; 3 oder 6 LP) Geographie, FB 19	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
B.Sc. Geographie	Grundkompetenz: Wirtschafts- und Dienstleistungsgeographie	6
	Grundkompetenz: Bevölkerungsgeographie	6
	Grundkompetenz: Stadtgeographie	6
	Grundkompetenz: Geographien peripherer Räume	6
	Basiswissen: Wirtschafts- und Dienstleistungsgeographie	3
	Basiswissen: Bevölkerungsgeographie	3
	Basiswissen: Stadtgeographie	3
	Basiswissen: Geographien peripherer Räume	3

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Wahlpflichtbereich Basismodule Physische Geographie, (Wahlpflichtmodule; 3 oder 6 LP) Geographie, FB 19	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
B.Sc. Geographie	Grundkompetenz: Hydrogeographie	6
	Grundkompetenz: Geomorphologie	6
	Grundkompetenz: Bodengeographie	6
	Grundkompetenz: Biogeographie	6
	Basiswissen: Hydrogeographie	3
	Basiswissen: Geomorphologie	3
	Basiswissen: Bodengeographie	3
	Basiswissen: Biogeographie	3

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Pflichtbereich Vertiefungsmodule, (Vertiefungsmodul Geländepraktikum; 9 LP / Vertiefungsmodul Projektseminar, 6 LP) Geographie, FB 19	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**

B.Sc. Geographie	Geländepraktikum (humangeographisch)	9
	Geländepraktikum (physisch geographisch)	9
	Projektseminar I (humangeographisch)	6
	Projektseminar I (physisch geographisch)	6

16. Exportmodulliste

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung ***Englischer Modultitel***	**LP**
Außerschulische Lernorte und Umwelterziehung Out-of-school Learning Places and Environmental Education	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

(2) Das Modul Außerschulische Lernorte und Umwelterziehung (L-ASLO) setzt Module im Gesamtumfang von 36 LP aus: Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (L-EinG) und Grundkompetenz Klimageographie, Anwendung von Medienkompetenzen im Erdkundeunterricht (L-MeKo) und Einführung in die Fachdidaktik der Geographie (L-EinFD) sowie Module im Umfang von 12 LP aus den Wahlpflichtbereichen Basismodule Human- und Physische Geographie oder äquivalente Kenntnisse und Kompetenzen aus dem eigenen Studiengang voraus.

3.8 Ethik

Anlage 3.8: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.8 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24.09.2013 (StPO L3).

I. Allgemeines 182
1. Ziele des Studienfachs Ethik 182
II. Studienbezogene Bestimmungen 183
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 183
3. Studienbeginn 185
4. Studienaufenthalte im Ausland 185
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 185
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 186
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 186
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 186
8. Zwischenprüfung 186
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 186
10. Prüfungsformen 186
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 187
12. Wiederholung von Prüfungen 187
13. Studienverlaufsplan 188
14. Modulhandbuch 189
Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Philosophie 189
Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Gesellschaftswissenschaften 189
Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich 189
Praxismodule 189
Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich A: Philosophie 189
Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich B: Religionswissenschaft und Theologie 190
Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich C: Ethische Disziplinen 191
15. Importmodulliste 191

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Ethik

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Im Studienfach Ethik sollen die Studierenden den kritischen Umgang mit allgemeinen und speziellen Problemen der Ethik und Praktischen Philosophie und deren Teildisziplinen im Hinblick auf die Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft erlernen, wozu sie analytische und argumentative, sowie reflexive und soziale Fähigkeiten ausbilden sollen. Die Studierenden sollen die fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und die analytischen und argumentativen Fähigkeiten erwerben, durch die sie in die Lage versetzt werden, ethische und allgemeinphilosophische Probleme und Inhalte zu erarbeiten, kritisch zu reflektieren und in eine im Hinblick auf den schulischen Zusammenhang geeignete Form zu transformieren sowie diese unter Zuhilfenahme fachdidaktischer Methoden zu vermitteln.
Das Studienfach Ethik vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen in verschiedenen Bereichen der Praktischen Philosophie sowie der Geschichte der Philosophie, ferner in gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen (Politikwissenschaft, Soziologie) und zum Themenkomplex „Religion“ (Religionswissenschaft, Theologie).

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Ethik
Zur Realisierung dieses Qualifikationsprofils zielt das Studienfach auf die Entwicklung folgender fachwissenschaftlicher Kompetenzen:

a) Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen und systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart (Sachkompetenz);
b) Erkennen und Interpretieren unterschiedlicher philosophischer Probleme und Themen in Geschichte und Gegenwart; Verständnis der Deutungszusammenhänge von philosophischen Konzeptionen und Systemen von deren eigenen Voraussetzungen her (Hermeneutische Kompetenz);
c) Kritischer Umgang mit historischen Quellen; philologische Kompetenz im Umgang mit philosophischen Texten (Philologisch-historische Kompetenz);
d) Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren aufgrund von ethischen Problemen (Reflexions- und Argumentationskompetenz);
e) Informationen und Quellen eigenständig suchen, aufbereiten, bewerten und präsentieren (Informationskompetenz);
f) Inter- und transdisziplinärer Wissenstransfer, insbesondere in Bezug auf einerseits argumentative Methoden sowie andererseits zentrale Themen der Ethik und Praktischen Philosophie; unter besonderer Berücksichtigung der Kultur der beteiligten Fächer und Disziplinen (Transformationskompetenz);
g) Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen von philosophischem Ausdruck (mündlich/schriftlich) (Kommunikations- und Sprachenkompetenz);
h) Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzudenken, sowie Fähigkeit, eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren zu können (Sozialkompetenz);
i) Öffentliche Vermittlung und argumentorientierte Verhandlung von gesellschaftsbezogenem Fachwissen (Präsentations- und Moderationskompetenz).

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Ethik

a) Kenntnisse über gängige fachdidaktische Modelle und Methoden, Diagnose- und Beurteilungsmittel, die Rahmenbedingungen von Unterricht im rechtlichen und schulischen Kontext, die Theorie von Unterrichtsorganisation, die Aufgabenbereiche von PhilosophielehrerInnen und die Schwerpunktthemen des Ethikunterrichts (Sachkompetenz);
b) Fähigkeit zur Bearbeitung und Transformation fachspezifischer Inhalte im Hinblick auf die schulische Vermittlung an unterschiedliche Lerngruppen (Methoden- und Kommunikationskompetenz);
c) Analyse von Lerngruppen, Unterrichtssituationen und Schülerleistungen im Fachkontext (Diagnosekompetenz);
d) Analyse von Unterricht und Unterrichtsgestaltung sowie des Rollenverständnisses (Reflexionskompetenz);
e) Umgang mit verschiedenen Medien in der Unterrichtsgestaltung; Klärung von Aufgaben und Möglichkeiten philosophischer Reflexion im Zusammenhang medialer Praxis (Medienkompetenz);
f) Fähigkeit, (moral-)philosophische Inhalte zu präsentieren, in verschiedenen Sozialformen von SchülerInnen bearbeiten zu lassen und Diskussionen zu initiieren und zu moderieren (Präsentations- und Moderationskompetenz);
g) Sensibilisierung von SchülerInnen für Probleme der Ethik, gezielte Gestaltung der Interaktion von LehrerInnen und SchülerInnen in schulischen Prozessen (Kommunikations- und Sozialkompetenz);
h) Umsetzung inhaltlicher und methodischer Unterrichtsplanung in die schulische Praxis unter besonderer Berücksichtigung philosophisch-methodischer Aspekte (Handlungskompetenz).

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Ethik gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule Fachwissenschaftliche Pflichtbereich Philosophie, Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich, Praxismodule, Vertiefungsmodule fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich.

(2) Das Studienfach Ethik besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	**Leistungs-punkte**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]**	**Erläuterung**

Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Philosophie		30		
Einführung in das Ethikstudium für Lehramtsstudierende (L-EinEth)	PF	12	12 / 0	
Geschichte der Philosophie gemäß Importmodulliste	PF	6	6 / 0	
Praktische Philosophie (3B) gemäß Importmodulliste	PF	12	12 / 0	
Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Gesellschaftswissenschaften		6		
Politikwissenschaftliches Modul gemäß Importmodulliste	WP	6	6 / 0	1 aus 2
Soziologisches Modul gemäß Importmodulliste	WP	6	6 / 0	
Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich		24		
Fachdidaktik I (L-PhilFDI) gemäß Importmodulliste	PF	12	0 / 12	
Fachdidaktik II (L-PhilFDII) gemäß Importmodulliste	PF	12	0 / 12	
Praxismodule		6		
Schulpraktische Studien II (L-PhilSPSIIa) gemäß Importmodulliste	WP	6	0 / 6	1 aus 2
Äquivalenz Schulpraktische Studien II (L-PhilSPSIIb) gemäß Importmodulliste	WP	6	0 / 6	
Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich A: Philosophie		12		
Praktische Philosophie (Aufbaumodul 3) gemäß Importmodulliste	WP	12	12 / 0	1 aus 2
Philosophische Ethik	WP	12	12 / 0	
Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich B: Religionswissenschaft und Theologie		6		
Religionswissenschaft für Ethikstudierende	WP	6	6 / 0	1 aus 2
Systematische Theologie / Sozialethik gemäß Importmodulliste	WP	6	6 / 0	
Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich C: Ethische Disziplinen		6		
Bioethik gemäß Importmodulliste	WP	6	6 / 0	1 aus 2
Ausgewählte Themen der Sozialethik gemäß Importmodulliste	WP	6	6 / 0	
Summe		**90**	**60 / 30**	

(3) - Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Philosophie
Dieser Bereich beinhaltet eine Einführung in das Fach Ethik, die Grundbegriffe und Grundlagen der Praktischen Philosophie und einen Überblick über die Geschichte der Philosophie. Er umfasst 30 LP und dient als fachwissenschaftliche Grundlage für das weitere Studium.

- Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Gesellschaftswissenschaften
In diesem Bereich (6 LP) werden grundlegende Kenntnisse sozial- und gesellschaftswissenschaftlicher Zugänge zu Fragen nicht nur von Moralphilosophie und Ethik vermittelt: Sozialwissenschaftliche Theoriebildung sowie die Theorie der Politik als zentrale Bestandteile nahestehender und curricular einschlägiger Fächer soll hier nachvollzogen werden können.

- Basis- und Aufbaumodule fachdidaktischer Pflichtbereich:
Der fachdidaktische Pflichtbereich besteht aus einem Basis- und einem Vertiefungsmodul von je 12 LP (insgesamt 24 LP). Hier werden fachdidaktische Konzepte vorgestellt und erste Erfahrungen mit der Transformation philosophischer Inhalte und Kompetenzen in unterrichtsrelevante Zusammenhänge

ermöglicht (Basisbereich). Spezielle Fragen des Fachunterrichtes Philosophie sowie vertiefte Übungen zur Umsetzung im Unterricht sind Gegenstand des aufbauenden Moduls.

- Der Bereich Praxismodule (6 LP) beinhaltet entweder die Schulpraktischen Studien II, die im Unterrichtsfach an einer Schule durchgeführt werden, oder ein entsprechendes Äquivalenzmodul, das unterrichtsnah ausgerichtet ist.

- Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich A: Philosophie
  Hier werden vertiefend weitere Kompetenzen auf dem Feld der Praktischen Philosophie erworben (12 LP). Ein weiteres Modul ermöglicht das intensive Studium Philosophischer Ethik mit Schwerpunkten in der Angewandten und der Systematischen Ethik.

- Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich B: Religionswissenschaft und Theologie
  Dieser Bereich gibt Gelegenheit zur Kenntnisnahme und Kompetenzentwicklung in religionswissenschaftlichen oder theologischen Hinsichten. Religion und Religionen als Gegenstand des Ethik-Unterrichts stehen im Mittelpunkt.

- Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich C: Ethische Disziplinen
  Hier werden spezielle Disziplinen und Perspektiven der Ethik vertiefend angeboten (z.B. Bioethik; 6 LP).

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:
http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html
Weitergehende Informationen zum Studienfach Ethik in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
http://www.uni-marburg.de/fb03/philosophie
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 13) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen- / Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 15 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Ethik, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

8. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Ethik gemäß § 23 die Module Einführung in das Ethikstudium für Lehramtsstudierende (12 LP) und Praktische Philosophie (12 LP) sowie Geschichte der Philosophie (6 LP), das gesellschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodul (6 LP) oder Fachdidaktik I (12 LP) im Umfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

(2) Bis zur Zwischenprüfung ist die Fremdsprache Englisch (Niveau B2), Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums oder Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums nachzuweisen. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Ethik folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	die fachwissenschaftlichen Module Praktische Philosophie (Basismodul), Praktische Philosophie (Aufbaumodul) oder Philosophische Ethik und das notenbeste der gewählten Aufbau- und Vertiefungsmodule aus den Wahlpflichtbereichen B und C
Fachdidaktik:	das bzw. die notenbesten fachdidaktischen Module des Pflichtbereichs Fachdidaktische Basis- und Aufbaumodule Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktische Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inkl. e-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Portfolios
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind
- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („e-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

(3) Für eine nicht bestandene Prüfung wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 bleibt unberührt.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Studie

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ethik
- Beginn zum **Winter- und Sommersemester** -

1. Semester	Einführung in das Ethikstudium für Lehramtsstudierende 12 LP	12 LP
2. Semester	Geschichte der Philosophie 6 LP; Gesellschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul 6 LP	12 LP
3. Semester	Praktische Philosophie 12 LP	12 LP
4. Semester	Fachdidaktik I 12 LP	12 LP
	kumulative Zwischenprüfung	
5. Semester	Fachdidaktik II 12 LP	12 LP
6. Semester	Schulpraktische Studien II 6 LP	6 LP
7. Semester	Philosophische Ethik 12 LP	12 LP
8. Semester	Ausgewählte Themen der Sozialethik 6 LP; Bioethik 6 LP	12 LP
9. Semester		0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS I)
Pflichtmodule:					
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:					

14. Modulhandbuch

Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Philosophie

Siehe auch Ziffer 15 Importmodulliste

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Einführung in das Ethikstudium für Lehramtsstudierende (L-EinEth)** Introduction to Ethical Studies for Teachers
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Vermittelt werden sollen hermeneutische Kompetenzen, philologisch-historische Kompetenzen, Reflexions- und Argumentationskompetenzen, Transformationskompetenzen, Sprachkompetenzen, Sozialkompetenzen, Präsentations- und Moderationskompetenzen. Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt zentrale Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext einer ersten Auseinandersetzung mit philosophischen Fragen, Theorien und Methoden. Eingeübt werden sollen der Umgang mit philosophischen Texten; die Informationsbeschaffung über verschiedene Medien; das Verfassen philosophischer Texte; selbstständiges Arbeiten und Teamarbeit (z. B. Literaturrecherchen)
Thema und Inhalt	1. Erste Orientierung im Fach Ethik: Einblicke in Inhalte und Methoden des Fachs Philosophie sowie in die wissenschaftliche Arbeitsweise und den Umgang mit philosophischer Literatur 2. Einführung in die Praktische Philosophie
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Seminar Einführung (2 SWS) 2) Übung Einführung (2 SWS) 3) Vorlesung Grundbegriffe der Praktischen Philosophie (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 210 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	12 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (90 Min.) zu 1) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1- 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Gesellschaftswissenschaften

Siehe Ziffer 15 Importmodulliste

Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich

Siehe Ziffer 15 Importmodulliste

Praxismodule

Siehe Ziffer 15 Importmodulliste

Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich A: Philosophie

Siehe auch Ziffer 15 Importmodulliste

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Philosophische Ethik (L-PhilEth)** Philosophical Ethics
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Vertiefter Überblick über zentrale Begriffe, Probleme, Positionen, Argumentationen und Begründungen der Systematischen und Angewandten Ethik; Einblicke in speziellere Fragestellungen und Kontroversen; rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Ethik; Fähigkeit zur methodischen Klassifikation und

	kritischen Beurteilung konkreter Fälle aus den Bereichsethiken; Fähigkeit, das Instrumentarium erarbeiteter Theorien auf konkrete gesellschaftliche Probleme anzuwenden Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, spezielle Positionen der philosophischen Ethik in ihrer systematischen Reichweite und historischen Gebundenheit zu verstehen und zu deuten. Sie sind fähig zur kritischen Reflexion zeitgenössischer und klassischer Entwürfe und haben vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Angewandten Ethik.
Thema und Inhalt	Bearbeitung komplexer Fragestellungen der Ethik; Behandlung von spezielleren Fragen, Kontroversen und Theoriediskussionen des Systematischen Ethik; Vorstellung und Diskussion zentraler Probleme und Positionen der Angewandten Ethik (z. B. Bio-, Medizin-, Wirtschafts-, Wissenschafts-, Umwelt-, Medien-, Friedens- und Gesellschaftsethik); Integration wichtiger Sekundärliteratur in die Diskussion.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Seminar (2 SWS) Systematische Ethik 2) Seminar (2 SWS) Angewandte Ethik
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Einführung in das Ethikstudium für Lehramtsstudierende, Geschichte der Philosophie, Praktische Philosophie (3B) und das gewählte gesellschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodul
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 220 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 80 h
Leistungspunkte	12 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (15 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung (15 Seiten) oder Modulprüfungen: 3 Modulteilprüfungen: 3 Essays (je 5 Seiten, 4 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 bzw. Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr, die einzelnen Veranstaltungen des Moduls werden in 3 aufeinander folgenden Semestern mindestens zweimal angeboten
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich B: Religionswissenschaft und Theologie

Siehe auch Ziffer 15 Importmodulliste

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Religionswissenschaft für Ethikstudierende** (L-EthRelw) Studies in Religion
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden sollen Kenntnisse grundlegender wissenschaftlicher Positionen erwerben, die für die Erforschung von Religionen relevant sind. Hieraus soll sich Einsicht in fachspezifische Arbeitsweisen der Religionswissenschaft ergeben. Die Studierenden sollen das Selbstverständnis und die Arbeitsweisen des Fachs Religionswissenschaft durch Textarbeit und Diskussion kennenlernen. Die Studierenden sollen einen Einblick und Überblick in religiöse Entwicklungen und gegenwärtige Transformationsprozesse erhalten, indem sie sich exemplarisch mit religiösen Traditionen und Gruppierungen, neuen religiösen Bewegungen, individuellen Religionsstilen, Texten von religionsgeschichtlicher Bedeutung und verwandten Themen beschäftigen. Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt, Analysen und Interpretationen religiöser Phänomene kritisch zu prüfen. Sie sind eingeübt in die

	religionswissenschaftliche Argumentation und können das erworbene Wissen in wissenschaftliches Schreiben umsetzen.
Thema und Inhalt	Neben der Vermittlung eines ersten Verständnisses theoretischer und methodologischer Ansätze, sollen Verständnis für die geschichtliche Entwicklung und Einblick in gegenwärtige Repräsentanz von Religionen („Religionen in Bewegung“) geweckt werden. Das kritische Prüfen von Analysen und Interpretationen religiöser Phänomene sowie die religionswissenschaftliche Argumentation soll eingeübt werden, ebenso wie das Umsetzen des erworbenen Wissens in wissenschaftliches Schreiben
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) und Vorlesung (2 SWS) mit Lektürekurs im Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Ethikstudium für Lehramtsstudierende, Geschichte der Philosophie, Praktische Philosophie (3B) und das gewählte gesellschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodul
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Präsentation (30 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1- 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr, die einzelnen Veranstaltungen des Moduls werden in 3 aufeinander folgenden Semestern mindestens zweimal angeboten
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich C: Ethische Disziplinen

Siehe Ziffer 15 Importmodulliste

15. Importmodulliste

In den Studienbereichen Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Philosophie, Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Gesellschaftswissenschaften, Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich, Praxismodule, Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich A: Philosophie, Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich B: Religionswissenschaft und Theologie und Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich C: Ethische Disziplinen können im Studienfach Ethik die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für	Studienbereich Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Philosophie (Pflicht; 18 LP)	
Angebot aus der Lehreinheit	FB 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Institut für Philosophie	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
B.A. Philosophie	Geschichte der Philosophie 1A	6
	Praktische Philosophie 3B	12

verwendbar für	Studienbereich Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Gesellschaftswissenschaften (Wahlpflicht; 6 LP)	
Angebot aus der Lehreinheit	FB 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Institut für Politikwissenschaft, Institut für Soziologie	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
B.A. Politikwissenschaft	Pflichtmodul Politische Theorie	6

	Modul 2a: Theorie und Geschichte der Sozialwissenschaften	6
	Modul 3a: Einführung in die Sozialstrukturanalyse	6

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich (Pflicht; 24 LP) FB 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Institut für Philosophie	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
Lehramt an Gymnasien StPO L3 Studienfach Philosophie	Fachdidaktik I (L-PhilFDI)	12
	Fachdidaktik II (L-PhilFDII)	12

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Praxismodule (Wahlpflicht; 6 LP) FB 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Institut für Philosophie	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
Lehramt an Gymnasien StPO L3 Studienfach Philosophie	Schulpraktische Studien II (L-PhilSPSIIa)	6
	Äquivalenzmodul Schulpraktische Studien II (L-PhilFDII)	6

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich A: Philosophie (Wahlpflicht; 12 LP) FB 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Institut für Philosophie	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
B.A. Philosophie	Aufbaumodul 3: Praktische Philosophie	12

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich B: Religionswissenschaft und Theologie (Wahlpflicht; 6 LP) FB 05 Evangelische Theologie	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung)	Einführung in die Systematische Theologie / Sozialethik A	6

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich C: Ethische Disziplinen (Wahlpflicht; 6 LP) FB 05 Evangelische Theologie	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung)	Bioethik	6
	Ausgewählte Themen der Sozialethik	6

3.9 Evangelische Religion

Anlage 3.9: Fachspezifische Bestimmungen
für das Studienfach Evangelische Religion
im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.9 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24.09.2013 (StPO L3).

I. Allgemeines 193
1. Ziele des Studienfachs Evangelische Religion 193
II. Studienbezogene Bestimmungen 194
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 194
3. Studienbeginn 196
4. Studienaufenthalte im Ausland 196
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 196
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 196
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 196
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 196
8. Zwischenprüfung 197
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 197
10. Prüfungsformen 197
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 197
12. Wiederholung von Prüfungen 198
13. Studienverlaufsplan 199
14. Modulhandbuch 201
Basismodule evangelische Theologie 201
Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik evangelische Theologie 203
Praxismodule evangelische Theologie 204
Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie 206
15. Importmodulliste 207
16. Exportmodulliste 209

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Evangelische Religion

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien sind die Erarbeitung und Aneignung professionsorientierter Kompetenzen. Im Umgang mit theologischen Inhalten und religiösen Praxisformen in Geschichte und Gegenwart werden in jedem Modul Teilkompetenzen erworben, die zur Analyse und Gestaltung von religiösen Kommunikationsprozessen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten befähigen. Besondere Aufmerksamkeit erhalten dabei Fragen religiöser Erziehung, Bildung und Sozialisation in der Familie, Schule, Gemeinde und an anderen Lernorten (z. B. die Erwachsenenbildung in Akademien, die Medienarbeit der Landeskirchen).

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Evangelische Religion
In den fachwissenschaftlichen Modulen des Studienfachs Evangelische Religion, die mit den religionspädagogischen und fachdidaktischen Modulen verzahnt sind, werden theologische Urteilskompetenz, Kommunikations- und Handlungskompetenz erworben:

- Die eigenen, lebensgeschichtlich erworbenen religiösen Überzeugungen und Stile theologisch reflektieren können.

- Religiöse Phänomene in Geschichte und Gegenwart – vor allem auch im Blick auf religiöse Praxis – wahrnehmen und deuten, dabei die Binnenperspektive (Selbstinterpretation) religiöser Akteure von einer Außenperspektive unterscheiden und die Differenz zwischen Binnen- und Außenperspektive wissenschaftlich reflektieren können.
- Religiöse, ethische, theologische etc. Gedankenzusammenhänge und Argumentationen analysieren und beurteilen können.
- Kritisch mit historischen Quellen umgehen, dabei besonders auch philologische Kenntnisse einsetzen können und historische Sachverhalte in ihren Kontexten und in ihrer Wirkungsgeschichte beschreiben und beurteilen können.
- Die normativen Gehalte und Geltungsansprüche christlich-jüdischer Traditionen, im Blick auch auf die Philosophiegeschichte, sachgemäß erkennen, prüfen und ihr Potential zur Lösung von Gegenwartsfragen fruchtbar machen können.
- Die Vielfalt christlicher Lebensformen und Lebensorientierungen im Gespräch mit anderen religiösen und nichtreligiösen Lebensformen und Lebensorientierungen darstellen können.
- Die vielfältigen Funktionsweisen und Vollzugsformen von Sprach- und Zeichengebrauch sowohl rezeptiv unterscheiden, in Beziehung setzen und situativ angemessen in Gebrauch nehmen können. Individuelle Ausdrucksfähigkeit, sprachliche Klarheit und Bemühen um Verständigung verbinden können.
- Wissenschaftliche Sachverhalte und eigene Überzeugungen im Blick auf die Besonderheit von Adressatengruppen, Praxisorten und Situationskontexten mitteilen und darstellen können, dabei insbesondere religiöse Welt- und Selbstdeutungen im Unterschied zu anderen Rationalitätsformen erschließen können.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Evangelische Religion
In den religionspädagogischen und fachdidaktischen Modulen, die sich auf die fachwissenschaftlichen Module beziehen, werden die folgenden Kompetenzen erworben:

- die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Berufsrolle (professionelles Handeln und alltagspraktisches Handeln unterscheiden können, dabei Kriterien professionellen Handelns probeweise in Bezug zu den eigenen Fähigkeiten und Handlungsstilen setzen und erste Ansätze beruflicher Rollenambiguität entwickeln können.)
- Fähigkeit, zum eigenen pädagogischen Handeln in eine reflexive Distanz zu treten (Selbstbeobachtung und -einschätzung) und das Feedback durch Mitstudierende, Kollegen, Schülerinnen und Schüler etc. in das eigene pädagogische Handeln einzubeziehen (Fremdbeobachtung und -einschätzung).
- Fähigkeit zur fachwissenschaftlich und fachdidaktisch sachgemäßen Erschließung zentraler Themen des Religionsunterrichts.
- Fähigkeit zur religionsdidaktischen Auseinandersetzung mit anderen religiösen und nichtreligiösen Lebensformen und Lebensorientierungen.
- Fähigkeit zur didaktischen Analyse religiöser und nichtreligiöser Aspekte der Gegenwartskultur, insbesondere solchen aus der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.
- Fähigkeit, Praxisformen von Religion in individuellen, gesellschaftlichen und kirchlichen Kontexten und als Teil des Schullebens (Schulseelsorge, Schuljahresanfangsgottesdienste etc.) analytisch zu verstehen und zu beurteilen.
- Fähigkeit, Lernprozesse altersangemessen didaktisch und methodisch zu planen, zu gestalten und zu evaluieren.
- Fähigkeit, das Schulleben mit zu gestalten (unterrichtsbezogene Projekte, Schulgottesdienste, Schulseelsorge, Schulsozialarbeit, schulnahe Jugendarbeit) und entsprechende Kooperationsmöglichkeiten (z. B. mit der Ortsgemeinde) zu nutzen.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studium der evangelischen Theologie setzt Kenntnisse der lateinischen und der griechischen Sprache voraus. Näheres regelt Anlage 2.2.

(2) Das Studienfach Evangelische Religion gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule evangelische Theologie, Basis-, Aufbau- und Praxismodule Fachdidaktik evangelische Theologie, Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie.

(3) Das Studienfach Evangelische Religion besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Leistungs-punkte	Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]	Erläuterung
Basismodule evangelische Theologie		**36**		
Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie gemäß Importmodulliste (01200)	PF	6	6 /0	
Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Altes Testament (11300)	WP	12	12/0	1 aus 2
Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Neues Testament (21300)	WP	12	12/0	
Einführung in die Kirchengeschichte (31100) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Einführung in die Systematische Theologie / Sozialethik (41100) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Einführung in die Religionsgeschichte (71100) gemäß Importmodulliste	PF	6	6/0	
Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik evangelische Theologie		**30**		
Einführung in die Praktische Theologie / Religionspädagogik (61100) gemäß Importmodulliste	PF	6	0/6	
Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen (61200)	PF	6	0/6	
Religionspädagogik (63200)	PF	12	0/12	
Praxismodule evangelische Theologie				
Schulpraktische Studien II (64101)	WP	6	0/6	1 aus 2
Äquivalenz Schulpraktische Studien II (64102)	WP	6	0/6	
Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie		**24**		
Interdisziplinäres Vertiefungsmodul für Studierende des Lehramts an Gymnasien: Der interdisziplinäre Diskurs in der Theologie (03100)	WP	12	12/0	1 aus 2
Interdisziplinäres Vertiefungsmodul für Studierende des Lehramts an Gymnasien: Einheit und Vielfalt der theologischen Disziplinen (01300)	WP	12	12/0	
Aufbaumodul evangelische Theologie gemäß Importmodulliste	WP	6	6/0	
Aufbau- oder Vertiefungsmodul gemäß Importmodulliste	WP	6	6/0	
Philosophie / Religionsphilosophie (43510)	WP	6	6/0	
Summe		**90**	**60/30**	

(4) - In den Basismodulen evangelische Theologie werden die grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für das erfolgreiche Studium in den benannten Fachgebieten der Theologie erforderlich sind.

- In den Basis- und Aufbaumodulen Fachdidaktik evangelische Theologie werden die grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erweitert und auf exemplarische religionspädagogische Handlungsfelder bezogen. Besondere Aufmerksamkeit erhalten dabei der schulische Religionsunterricht. und das religiöse Schulleben.

- In den Praxismodulen Fachdidaktik evangelische Theologie finden die Schulpraktischen Studien II statt, in denen die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen

eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben oder in schulunterrichtsnahen Lehr- und Lernformen anwendungsorientiert zu vertiefen und zu reflektieren.

- Die Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie dienen der zielgerichteten Erweiterung und exemplarischen Vertiefung der in den Basismodulen gewonnenen Kompetenzen mit Möglichkeiten zur eigenen Schwerpunktsetzung.

(5) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt: http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html
Weitergehende Informationen zum Studienfach Evangelische Religion in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
http://www.uni-marburg.de/la-evrel
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(6) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 13) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen- / Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 15 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Evangelische Religion, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

8. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Evangelische Religion gemäß § 23 die Module Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie für Lehramt an Gymnasien-Studierende (01200) (6 LP), Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Altes Testament (11300) oder Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Neues Testament (21300) (12 LP), zwei der Module Einführung in die Kirchengeschichte (31100), Einführung in die Systematische Theologie / Sozialethik (41100) und / oder Einführung in die Religionsgeschichte (71100) (12 LP) und eines der Module Einführung in die Praktische Theologie / Religionspädagogik (61100) oder Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen (61200) (6 LP) im Gesamtumfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

(2) Für das Modul Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Altes Testament (11300) oder Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Neues Testament (21300) ist das Graecum, für das Modul Einführung in die Kirchengeschichte (31100) ist das Latinum nachzuweisen. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

(1) Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Evangelische Religion folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	die fachwissenschaftlichen Module des Bereichs Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie
Fachdidaktik:	die fachdidaktischen Module Religionspädagogik (63200) (obligatorisch) und Einführung in die Praktische Theologie / Religionspädagogik (61100) (wahlobligatorisch). Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktische Modul aus beiden Studienfächern ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Klausuren
- Hausarbeiten
- Protokollen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Lerntagebüchern
- Portfolios
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind
- Referate
- Präsentationen
- Kommentierte Bibliographie

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Für eine nicht bestandene Prüfung wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 StPO L3 bleibt unberührt.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Studienverlaufsplan

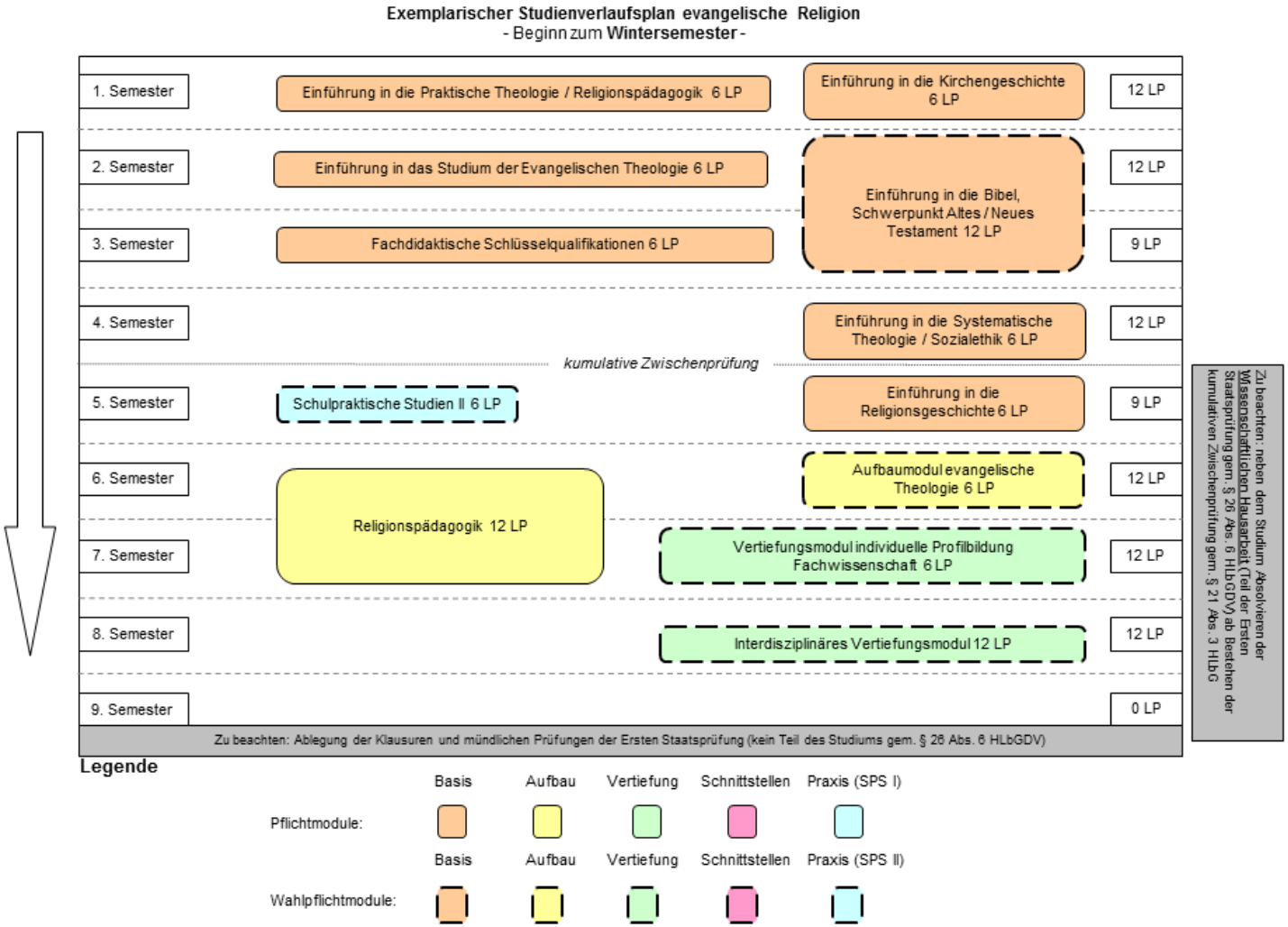

Exemplarischer Studienverlaufsplan evangelische Religion
- Beginn zum Sommersemester -

1. Semester	Einführung in die Praktische Theologie / Religionspädagogik 6 LP	Einführung in die Religionsgeschichte 6 LP	12 LP
2. Semester	Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie 6 LP		12 LP
3. Semester	Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Altes / Neues Testament 12 LP	Einführung in die Systematische Theologie / Sozialethik 6 LP	9 LP
4. Semester		Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen 6 LP	12 LP
	kumulative Zwischenprüfung		
5. Semester	Einführung in die Kirchengeschichte 6 LP	Einführung in die Religionsgeschichte 6 LP	9 LP
6. Semester	Religionspädagogik 12 LP	Aufbaumodul evangelische Theologie 6 LP	12 LP
7. Semester		Äquivalenz Schulpraktische Studien II 6 LP	12 LP
8. Semester	Interdisziplinäres Vertiefungsmodul 12 LP	Aufbaumodul individuelle Profilbildung Fachwissenschaft 6 LP	12 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der Wissenschaftlichen Hausarbeit (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS I)
Pflichtmodule:					
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:					

14. Modulhandbuch

Basismodule evangelische Theologie

Siehe auch Ziffer 15. Importmodulliste

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Altes Testament** (11300) Introduction to the Bible, focus Old Testament
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Exegetische Methoden in ihren spezifischen Fragestellungen und hermeneutischen Voraussetzungen begreifen; exemplarisch auf biblische Texte anwenden; Hilfsmittel exegetischer Arbeit kennen und verwenden (methodische Kompetenz) Alt- und neutestamentliche Quellen in ihren jeweiligen gesellschaftlichen und theologischen Kontexten analysieren; verschiedene atl. und ntl. theologische Konzeptionen differenzieren; zentrale Themen des AT/NT kennen (historische Kompetenz) Philologische und semantische Charakteristika eines biblischen Textes erkennen und deuten; exegetische Fachsprache mündlich und schriftlich verwenden und eigene Positionen mithilfe exegetischer Methoden begründen (sprachliche Kompetenz) Eigene Vorannahmen und biblische Aussagen unterscheiden, zu exegetisch begründeten eigenen Einschätzungen kommen, Sensibilität für die Bedeutung sozialer Rollenzuschreibungen wie Geschlecht, Klasse, Ethnie (hermeneutische Kompetenz) Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen und historisch verantworteten Interpretation von alt- und neutestamentlichen Texten und zu deren Darstellung in wissenschaftlich angemessener schriftlicher Form.
Thema und Inhalt	Überblick über Aufbau und Inhalt des Alten und Neuen Testaments, Einführung in Vorstellungswelten des Alten Testaments sowie die Geographie und Geschichte des alten Israels, Einführung in Entstehung und Inhalte der atl. Literatur (Einleitungsfragen). Einführung in das historische Umfeld des Neuen Testaments sowie die Geschichte der Jesusbewegung im 1. und (frühen) 2. Jh. Neutestamentliche Literaturgeschichte in Grundzügen (Einleitungsfragen). Einführung in die exegetischen Methoden und die Geschichte ihrer Entstehung, exemplarische Vertiefung anhand ausgewählter Texte und Themen des Alten Testaments (Septuaginta).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Vorlesungen (je 4 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Griechischkenntnisse für die Studienleistung, Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums für die Modulprüfung Empfohlene Voraussetzungen: Bibelkenntnisse des Alten und des Neuen Testaments
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in Vorlesungen und Seminar 150 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen der Prüfungsleistungen 120 h
Leistungspunkte	12
Art der Prüfungen	Studienleistung: Klausur (einschließlich Übersetzung eines griechischen Textes des Neuen Testaments, 180 Min.) Findet die Modulprüfung zeitlich vor der Studienleistung statt, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe von LP. Modulprüfung: Hausarbeit (12 Seiten / Bearbeitungszeit 3 Wochen) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes 2. Semester, Beginn zum Sommer- und zum Wintersemester.

Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Neues Testament** (21300) Introduction to the Bible, focus New Testament
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Exegetische Methoden in ihren spezifischen Fragestellungen und hermeneutischen Voraussetzungen begreifen; exemplarisch auf biblische Texte anwenden; Hilfsmittel exegetischer Arbeit kennen und verwenden (methodische Kompetenz) Alt- und neutestamentliche Quellen in ihren jeweiligen gesellschaftlichen und theologischen Kontexten analysieren; verschiedene atl. und ntl. theologische Konzeptionen differenzieren; zentrale Themen des AT/NT kennen (historische Kompetenz) Philologische und semantische Charakteristika eines biblischen Textes erkennen und deuten; exegetische Fachsprache mündlich und schriftlich verwenden und eigene Positionen mithilfe exegetischer Methoden begründen (sprachliche Kompetenz) Eigene Vorannahmen und biblische Aussagen unterscheiden, zu exegetisch begründeten eigenen Einschätzungen kommen, Sensibilität für die Bedeutung sozialer Rollenzuschreibungen wie Geschlecht, Klasse, Ethnie (hermeneutische Kompetenz) Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen und historisch verantworteten Interpretation von alt- und neutestamentlichen Texten und zu deren Darstellung in wissenschaftlich angemessener schriftlicher Form.
Thema und Inhalt	Überblick über Aufbau und Inhalt des Alten und Neuen Testaments, Einführung in Vorstellungswelten des Alten Testaments sowie die Geographie und Geschichte des alten Israels, Einführung in Entstehung und Inhalte der atl. Literatur (Einleitungsfragen). Einführung in das historische Umfeld des Neuen Testaments sowie die Geschichte der Jesusbewegung im 1. und (frühen) 2. Jh. Neutestamentliche Literaturgeschichte in Grundzügen (Einleitungsfragen). Einführung in die exegetischen Methoden und die Geschichte ihrer Entstehung, exemplarische Vertiefung anhand ausgewählter Texte und Themen des Neuen Testaments.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Vorlesungen (je 4 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Griechischkenntnisse für die Studienleistung, Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums für die Modulprüfung Empfohlene Voraussetzungen: Bibelkenntnisse des Alten und des Neuen Testaments
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in Vorlesungen und Seminar 150 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen der Prüfungsleistungen 120 h
Leistungspunkte	12
Art der Prüfungen	Studienleistung: Klausur (einschließlich Übersetzung eines griechischen Textes des Alten Testaments, 180 Min.) Findet die Modulprüfung zeitlich vor der Studienleistung statt, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe von LP. Modulprüfung: Hausarbeit (12 Seiten / Bearbeitungszeit 3 Wochen) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes 2. Semester, Beginn zum Sommer- und zum Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik evangelische Theologie

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen** (61200) Key skills in religious education and didactics
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, zentrale fachdidaktische Themenfelder und Theorien zu beschreiben, diese auf die zukünftige Berufsrolle als Lehrkraft zu beziehen, um zum eigenen pädagogischen Handeln in eine reflexive Distanz zu treten. Qualifikationsziele: Die Studierenden erschließen bildungstheoretische Basiskategorien für pädagogische Handlungsoptionen und unterscheiden Grundformen religiöser Kommunikation in Lernprozessen. Sie kennen Möglichkeiten und Grenzen der Lehr- und Lernbarkeit von Religion, ethische Begründungsmuster von Normen und Werten im gesellschaftlichen Diskurs im Rückgriff auf Lerntheorien, Entwicklungstheorien, jugend- und religionssoziologische Theorien und ihre kritische Rezeption in unterrichtlichen Zusammenhängen. Sie unterscheiden unterschiedliche konzeptionelle Handlungsmuster und personale Stile von Unterricht und wenden Medien im pädagogischen Handlungsfeld an.
Thema und Inhalt	Einführung in die Verbindung von Grundwissenschaft in Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften und Fachwissenschaft sowie fachorientierte Didaktik. Einblick in professionsorientierte Bildungstheorien. Kenntnisse von Entwicklungstheorien, Lehr- und Lernprozessen. Reflexion von lebensgeschichtlichen unterrichtlichen Erfahrungen. Einübung in Vermittlungskompetenzen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) und Seminar (2 SWS), ggf Studientag(e)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in Vorlesung und Seminar 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Lerntagebuch (4 bis 5 Seiten / Bearbeitungszeit 2 Wochen) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Religionspädagogik** (63200) Religious Education
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, zentrale Themen des Religionsunterrichts fachwissenschaftlich und fachdidaktisch zu erschließen, religiöse und nichtreligiöse Aspekte der Gegenwartskultur (insbesondere solchen aus der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen) zu analysieren und Praxisformen von Religion in individuellen, gesellschaftlichen und kirchlichen Kontexten zu beschreiben Qualifikationsziele: Die Studierenden elementarisieren theologische/religiöse Themen und Stoffe und entwickeln curriculare Urteils- und Planungsfähigkeit im Blick auf religionspädagogische Lerngruppen und Lernorte. Sie können sich kritisch und produktiv auf religionsdidaktische Konzeptionen beziehen und den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen bildungstheoretisch reflektieren und begründen.

Thema und Inhalt	Bildungstheorie und Theorie religiöser Bildung in theologischer Perspektive. Religion bei Kindern und Jugendlichen. Religionspädagogik als Integrationswissenschaft (Theologie und Erziehungswissenschaft). Erziehung und Bildung an den Lernorten Familie, Schule und Kirche. Geschichte der Religionspädagogik und ihrer Konzeptionen. Theorie ethischer Urteilsbildung in Lehr- und Lernprozessen. Didaktik religiöser Lehr- und Lernprozesse. Unterrichtskommunikation als Performanz. Erschließung fachwissenschaftlicher Themen ggf. in Kooperation mit den korrespondierenden Fachgebieten. Religion als Beruf (Professionstheorien).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) und 2 Seminare (je 2 SWS), ggf Studientag(e)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodul Einführung in die Praktische Theologie / Religionspädagogik (61100) und Basismodul Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen (61200)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in Vorlesung und Seminaren 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 180 h
Leistungspunkte	12
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Präsentation (10 Seiten / Bearbeitungszeit 4 Wochen) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Sommer- und zum Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studiengänge

Praxismodule evangelische Theologie

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Schulpraktische Studien II** (64101) School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses im Hinblick auf fachdidaktische und schulpädagogische Zusammenhänge reflektieren. Die Studierenden: • erfahren, erproben, analysieren und reflektieren Lernstrategien, Lernmethoden und Lehrmethoden für den Unterricht in Evangelischer Religion. • erfahren, erproben, analysieren und reflektieren Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln. • können exemplarisch eigene Unterrichtseinheiten erarbeiten und durchführen. Qualifikationsziele: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden: • die Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren. • sich fundiert mit Fragen der Rezeption und Reflexion des Unterrichtsfachs Evangelische Religion in dessen schulprogrammatischer Stellung und Auswirkung auf schulisches Handeln auseinandersetzen. • über die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen von Theorie und schulischer Praxis reflektieren.
Thema und Inhalt	Anknüpfung an die allgemeine Didaktik (SPS I); Einführung in die fachwissenschaftliche Didaktik der Theologie bzw. Ethik; Verbindung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik bezogen auf exemplarische Lernfelder und konkrete Lerngruppen (unterrichtliche Didaktik); Professioneller Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle/Reflexion von Selbst- und Fremdwahrnehmung; Erarbeitung von Kriterien für die Unterrichtsbeobachtung und ihre Dokumentation; Phasen religiöser Entwicklung und ihre Bedeutung für den Unterricht; Hospitationen und Unterrichtsversuche mit begleitender Analyse; Schulische Lehrpläne; Evaluation von Fachunterricht.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Schulpraktikum (50 h) und Seminar (2 SWS)

Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I, Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen (61200); für die Teilnahme an dem Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendig
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Anmeldung: gemäß Praktikumsordnung Anwesenheitspflicht: im Schulpraktikum gemäß Praktikumsordnung Modulprüfung: Portfolio (20-25 Seiten) gemäß Praktikumsordnung Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Äquivalenz Schulpraktische Studien II** (64102) Equivalent to School Internship
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine Unterrichtssequenz zu planen und in einem Unterrichtsentwurf zu begründen. Sie schätzen dazu die Lernvoraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler unter Rückgriff auf entwicklungspsychologische und religionssoziologische Theorien ein, beachten die Curricula, wählen die Lerninhalte aus, sequenzieren Lernziele, berücksichtigen die konkreten schulischen Rahmenbedingungen, gestalten den Stundenbeginn, begründen die Methoden, bereiten geeignete Medien vor, wählen angemessene Sozialformen, planen Differenzierungsmöglichkeiten ein, antizipieren Lernschwierigkeiten und beugen Disziplinkonflikten vor. Zudem sind sie in der Lage, das religiöse Schulleben mitzugestalten (z. B. Schulanfangsgottesdienste) und außerschulische Kooperationsmöglichkeiten zu nennen. Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit zur Analyse von Unterricht durch die Erarbeitung von Analyse- und Planungskriterien für religiöse Lehr-Lernprozesse als Äquivalent zu 50 Unterrichtsstunden.
Thema und Inhalt	Anknüpfung an die *allgemeine Didaktik* (SPS I). Einführung in die *fachwissenschaftliche Didaktik* der Theologie bzw. Ethik. Verbindung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik bezogen auf exemplarische Lernfelder und konkrete Lerngruppen *(unterrichtliche Didaktik).* Die gründliche fachwissenschaftliche Erarbeitung eines schulisch relevanten Themas bildet die Grundlage für Auswahl- und Begründungskriterien. Die exemplarische Erarbeitung eines Unterrichtsentwurfs geschieht schülerorientiert in Bezug auf entwicklungspsychologische, religiöse und kulturelle Voraussetzungen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) und Übung (2 SWS), ggf Studientag(e)
Voraussetzungen für die Teilnahme	SPS I, Basismodul Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen (61200)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in Vorlesung und Seminaren 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Unterrichtsentwurf (12 bis 15 Seiten / Bearbeitungszeit 3 Wochen) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommersemester.

Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie

Siehe auch Ziffer 15. Importmodulliste

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Interdisziplinäres Vertiefungsmodul für Studierende des Lehramts an Gymnasien: Einheit und Vielfalt der theologischen Disziplinen** (01300) Plurality and Unity in the Fields of Theological Study
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden unterscheiden in theologischen Fragestellungen und Problemen verschiedene wissenschaftliche Perspektiven, Prämissen und Zielsetzungen und gewinnen dadurch in fachübergreifender Hinsicht ein selbstständiges Argumentations- und Urteilsvermögen. Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln hermeneutisch wie systematisch ein Bewusstsein für begriffliche, sprachlich-stilistische wie argumentative Besonderheiten, können die fachspezifischen Methoden sachgemäß anwenden und die jeweiligen ergebnisorientierten Relevanzen einschätzen.
Thema und Inhalt	Einführung in theologische Fragen und Probleme aus der Sicht verschiedener (theologischer) Fachgebiete, Vorstellung der disziplinspezifischen Zugänge anhand elementarer Einführungsfragen, z.B. Bibel und Wissenschaft, Theologie und Naturwissenschaft, Religion und Kultur, Kirche und Staat, Glaube und gesellschaftliche Verantwortung. Frömmigkeits- und Lebensstile, Genderperspektiven.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie für Lehramt an Gymnasien-Studierende (01200), Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Altes Testament (11300) oder Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Neues Testament (21300), zwei der Module Einführung in die Kirchengeschichte (31100), Einführung in die Systematische Theologie / Sozialethik (41100) und / oder Einführung in die Religionsgeschichte (71100) eines der Module Einführung in die Praktische Theologie / Religionspädagogik (61100) oder Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen (61200)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in Vorlesung und Seminaren 120 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 120 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 120 h
Leistungspunkte	12
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (15- 20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Interdisziplinäres Vertiefungsmodul für Studierende des Lehramts an Gymnasien: Der interdisziplinäre Diskurs in der Theologie** (03100) Interdisziplinary Discourse in Theology
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden unterscheiden in theologischen Fragestellungen und Problemen verschiedene wissenschaftliche Perspektiven, Prämissen und Zielsetzungen und gewinnen dadurch in fachübergreifender Hinsicht ein selbstständiges Argumentations- und Urteilsvermögen. Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln sie hermeneutisch wie systematisch ein Bewusstsein für begriffliche, sprachlich-stilistische wie argumentative Besonderheiten, können die fachspezifischen Methoden sachgemäß anwenden und die jeweiligen ergebnisorientierten Relevanzen einschätzen. Von besonderer Bedeutung ist eine eigenständige begründete Urteilsbildung und deren Erörterung.

Thema und Inhalt	Theologische Fragen und Probleme aus der Sicht verschiedener (theologischer) Fachgebiete.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie für Lehramt an Gymnasien-Studierende (01200), Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Altes Testament (11300) oder Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Neues Testament (21300), zwei der Module Einführung in die Kirchengeschichte (31100), Einführung in die Systematische Theologie / Sozialethik (41100) und / oder Einführung in die Religionsgeschichte (71100) eines der Module Einführung in die Praktische Theologie / Religionspädagogik (61100) oder Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen (61200)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in Vorlesung und Seminaren 120 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 120 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 120 h
Leistungspunkte	12
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (15- 20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Philosophie / Religionsphilosophie** (43150) *Philosophy / Philosophy of Religion*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, philosophische Argumentationsstrukturen anzuwenden. Qualifikationsziele: Die Studierenden erfassen und beurteilen (religions)philosophische Problemstellungen und Argumentationsstrukturen und ordnen diese philosophiegeschichtlich ein.
Thema und Inhalt	Geschichte der Philosophie im Überblick, Hauptprobleme der Philosophie in Auswahl (Logik, Erkenntnistheorie, Hermeneutik, Metaphysik, Phänomenologie, Praktische Philosophie etc.), exemplarische Konzeptionen einzelner Philosophen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar, Übung, Blockseminar, Studientag (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreich abgeschlossenes Basismodul Systematische Theologie / Sozialethik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistung 60 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Mündliche Prüfung Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1-2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

15. Importmodulliste

In den Studienbereichen Basismodule evangelische Theologie, Basis-, Aufbau- und Praxismodule Fachdidaktik evangelische Theologie, Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie können im Studienfach Evangelische Religion die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Basismodule evangelische Theologie (Pflichtmodule; 18 LP) Evangelische Theologie FB 05	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung)	Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie (01200)	6
	Einführung in die Kirchengeschichte A (31100)	6
	Einführung in die Systematische Theologie / Sozialethik A (41100)	6
	Einführung in die Religionsgeschichte (71100)	6

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik evangelische Theologie (Pflichtmodule; 18 LP) Evangelische Theologie FB 05	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung)	Einführung in die Praktische Theologie / Religionspädagogik (61100)	6

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie (Aufbaumodul evangelische Theologie; 6 LP) Evangelische Theologie FB 05	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung)	Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments A (12100)	6
	Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Neuen Testaments A (22100)	6
	Epochen der Kirchengeschichte A (32100)	6
	Systematische Theologie in Geschichte und Gegenwart A (42100)	6
	Grundlagen der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte (82100)	6

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie (Aufbau- oder Vertiefungsmodul; 6 LP) Evangelische Theologie FB 05	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung)	Umwelt der Bibel (13100)	6
	Ausgewählte Themen des Alten Testaments (13500)	6
	Ausgewählte Themen des Neuen Testament (23500)	6
	Ökumenische und interkulturelle Theologie (33100)	6
	Ostkirchengeschichte - Sprachen und Literaturen des Christlichen Orients (33200)	6
	Kirchliche Zeitgeschichte (33300)	6

	Ausgewählte Themen der Kirchengeschichte (33500)	6
	Ausgewählte Themen der Systematischen Theologie (43500)	6
	Ausgewählte Themen der Sozialethik (53500)	6
	Bioethik (53200)	6
	Geschlechterforschung in der Theologie (53300)	6
	Religion in Kirchenbau, Kunst der Gegenwart und Medien I (63300)	6
	Religion in Kirchenbau, Kunst der Gegenwart und Medien II (63350)	6
	Seelsorge (63400)	6
	Ausgewählte Themen der Praktischen Theologie (63500)	6
	Religions- und Kulturgeschichte des Islam (73100)	6
	Ausgewählte Themen der Religionsgeschichte und Religionswissenschaft (73500)	6

16. Exportmodulliste

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung ***Englischer Modultitel***	**LP**
Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen (61200) Key skills in religious education and didactics	6
Religionspädagogik (63200) Religious Education	12

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

(2) Das Studium des Moduls Religionspädagogik (63200) setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Einführung in die Praktische Theologie / Religionspädagogik (61100) oder äquivalente Kenntnisse und Kompetenzen aus dem eigenen Studiengang voraus.

Anlage 3.10: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.10 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24.09.2013 (StPO L3).

I. Allgemeines 210
1. Ziele des Studienfachs Französisch 210
II. Studienbezogene Bestimmungen 211
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 211
3. Studienbeginn 213
4. Studienaufenthalte im Ausland 213
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 213
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 213
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 214
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 214
8. Zwischenprüfung 214
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 214
10. Prüfungsformen 214
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 215
12. Wiederholung von Prüfungen 215
13. Studienverlaufsplan 216
14. Modulhandbuch 217
Studienbereich Sprachpraxis 217
Studienbereich Fachwissenschaft: Sprach- und Literaturwissenschaft 218
Studienbereich Fachdidaktik 221
Studienbereich Individuelle Profilbildung 223
Studienbereich Praxismodule 230
15. Importmodulliste 231
16. Exportmodulliste 232

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Französisch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Das Studienfach bereitet die Studierenden auf ihre Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an Gymnasien im Fach Französisch vor und vermittelt ihnen die sprachpraktischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zum Verständnis der französischen Sprache, der Kulturen und Literaturen französischsprachiger Länder sowie deren Vermittlung erforderlich sind. Hierdurch sollen sie zu in der Sache kompetenter und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Lehrerberufs befähigt werden. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten dient zugleich der kritischen Reflexion sowohl der Inhalte als auch der Vermittlung.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Französisch
Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten in der französischen Sprache. Im Mittelpunkt steht eine sichere mündliche und schriftliche Beherrschung des Französischen in unterschiedlichen alltäglichen und berufsbezogenen Situationen sowie auf unterschiedlichen stilistischen Niveaus, so dass die Studierenden befähigt werden, die Fremdsprache kompetent im Unterricht zu vermitteln. Aspekte der geographischen, politischen und sozialen Realität frankophoner Länder sowie kulturvergleichende Fragestellungen werden dabei berücksichtigt. Das Studienfach vermittelt vertiefte sprach- und literaturwissenschaftliche Kenntnisse und

Fähigkeiten. Im Zentrum stehen dabei die Vertrautheit mit Problemen, Methoden und Begriffen der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie die Befähigung zu einer reflektierten Arbeit an Texten, insbesondere einer selbständigen Analysefähigkeit unter Einbeziehung der historischen und soziokulturellen Kontexte und Hintergründe frankophoner Länder. Die Studierenden erlernen Geschichte und Systematik der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft und erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Gegenstände in größere Zusammenhänge einzuordnen sowie den selbständigen Umgang mit wissenschaftlichen Methoden und die korrekte Anwendung von Fachterminologie in der eigenen Textproduktion.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Französisch
Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, fachdidaktische Probleme des Französischunterrichts zu beobachten, zu reflektieren und selbständig anzugehen sowie Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Sie werden befähigt, fachdidaktische mit sprachpraktischen, landeskundlichen und sprach- bzw. literaturwissenschaftlichen Problemstellungen zu verknüpfen und diese unter Einbeziehung soziokultureller Fragestellungen auf die Vermittlung im Unterricht hin zu reflektieren.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Französisch gliedert sich in die Studienbereiche Sprachpraxis, Fachwissenschaft: Sprach- und Literaturwissenschaft, Fachdidaktik, Individuelle Profilbildung sowie Praxismodule.

(2) Das Studienfach Französisch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	**Leistungs-punkte**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]**	**Erläuterung**
Sprachpraxis		**18**		
Compétences communicatives intermédiaires (Niveau B1) (Spra-F1)	PF	6	6 / 0	
Compétences communicatives avancées (Niveau B2) (Spra-F2)	PF	6	6 / 0	
Perfectionnement des compétences communicatives (Niveau C1) (Spra-F3)	PF	6	6 / 0	
Fachwissenschaft: Sprach- und Literaturwissenschaft		**36**		
Zugang zur französischen Sprach- und Literaturwissenschaft (Fawi-F1)	PF	6	6 / 0	
Beschreibung ausgewählter Themen und Strukturen der französischen Sprache und Literatur (Fawi-F2)	PF	12	12 / 0	
Sprachentwicklung und Sprachkontakt: synchrone und diachrone Betrachtung der französischen Sprache (Fawi-F3)	PF	6	6 / 0	
Analyse charakteristischer Phänomene der französischen Sprache und Literatur im kulturellen Kontext (Fawi-F4)	PF	12	12 / 0	
Fachdidaktik		**24 (0*)**		
Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom1)	PF	6	0 / 6	
Unterrichtliche Handlungsfelder und kulturelle Kompetenz für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom2)	PF	6	0 / 6	
Planung und Gestaltung eines reflektierten Französisch-, Italienisch- und Spanischunterrichts (Fadi-Rom3)	PF	12	0 / 12	
Individuelle Profilbildung		**6 (30*)**		
Sprachpraxis Französisch (ProfilA/F)	WP	6	6 / 0	1 aus 35

Aktuelle Forschungsschwerpunkte (ProfilB)	WP	6	6 / 0	
Kulturelle Praxis (ProfilC)	WP	6	6 / 0	
Fonaments de la competència comunicativa I (Niveau A1) (Spra-K1)	WP	6	6 / 0	
Fonaments de la competència comunicativa II (Niveau A2) (Spra-K2)	WP	6	6 / 0	
Desenvolupament de la competència comunicativa I (Niveau B1) (Spra-K3)	WP	6	6 / 0	
Desenvolupament de la competència comunicativa II (Niveau B1/B2) (Spra-K4)	WP	6	6 / 0	
Competências comunicativas básicas I (Niveau A1) (Spra-P1)	WP	6	6 / 0	
Competências comunicativas básicas II (Niveau A2) (Spra-P2)	WP	6	6 / 0	
Competências comunicativas alargadas I (Niveau B1) (Spra-P3)	WP	6	6 / 0	
Competências comunicativas alargadas II (Niveau B1/B2) (Spra-P4)	WP	6	6 / 0	
Sprachpraktisches Modul einer weiteren romanischen Sprache gemäß Importmodulliste	WP	6	6 / 0	
Nichtromanistisches Modul gemäß Importmodulliste	WP	6	6 / 0	
Praxismodule		6		
Schulpraktische Studien II (Prax-F)	WP	6	0 / 6	1 aus 2
Äquivalenz Schulpraktische Studien II (Äqui-F)	WP	6	0 / 6	
Summe		**90**	**60 / 30**	

***** Studierende, die in ihrer individuellen Studienfächerkombination zwei romanische Sprachen (aus Französisch, Italienisch, Spanisch) studieren, absolvieren nur für eine Sprache die Module des Bereichs Fachdidaktik. Für die andere Sprache sind weitere Module nach Wahl der Studierenden (mit Ausnahme der nichtromanistischen Importmodule) im Umfang von 24 LP aus dem Wahlpflichtbereich Individuelle Profilbildung zu absolvieren. Der Umfang der Leistungspunkte der beiden Bereiche verschiebt sich dementsprechend.

(3) - Studienbereich Sprachpraxis:
Dieser Bereich stellt eine gleichermaßen grundlegende und zentrale Komponente des Studiums dar. In den sprachpraktischen Übungen wird eine gründliche und sichere Kompetenz im mündlichen und schriftlichen Verstehen sowie im mündlichen und schriftlichen Ausdruck erworben. Sie soll die Studierenden befähigen, die französische Sprache im Unterricht in jeder Hinsicht kompetent zu vermitteln. Wesentliche Kenntnisse der Kultur und Geschichte Frankreichs und französischsprachiger Länder dienen dem besseren Verständnis der sprachlichen Wirklichkeit und der kulturellen Traditionen, die auch in den gymnasialen Sprachunterricht einfließen sollen.

- Studienbereich Fachwissenschaft: Sprach- und Literaturwissenschaft:
Im fachwissenschaftlichen Studienbereich, der Sprach- und Literaturwissenschaft umfasst, werden zunächst Grundlagen der Beschreibung, Analyse und Interpretation erworben, die es ermöglichen sollen, anhand einer angemessenen Terminologie die spezifischen Ausdrucksformen konkreter französischsprachiger Texte zu erfassen, zu verstehen und zu beurteilen. Die Einbindung der besonderen kulturellen und historischen Bedingungen der französischen Sprache und französischsprachiger Literatur öffnet den Blick für soziale Bedingungen sprachlicher Variation und Entwicklung und erschließt ein vertieftes Verständnis der zu untersuchenden und zu deutenden literarischen Formen und Inhalte. Ein kritischer Umgang mit sprach- bzw. literaturwissenschaftlichen Beschreibungs- und Interpretationsmodellen soll durch Methodenvielfalt und -vergleich ermöglicht werden.

- Studienbereich Fachdidaktik:
Der fachdidaktische Bereich erschließt theoretische, methodische und praktische Grundlagen der didaktischen Übertragung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den Studienbereichen *Sprachpraxis* und *Fachwissenschaft* vermittelt bzw. erworben werden. Die Übungen und Seminare innerhalb dieses Bereichs sollen die Studierenden befähigen, die französische Sprache auf der Basis grundlegender und aktueller Methoden zu vermitteln. Sie erwerben einen reflektierten und kritischen Umgang mit didaktischen Methoden und die Befähigung zur Auswahl und Bewertung von Lehrmaterial. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund sprachgeschichtlichen Wissens und sprachsystematischer Modelle. Literaturdidaktische Übungen und

Seminare erschließen den Blick auf die besonderen Möglichkeiten und Probleme, die die Einbeziehung französischsprachiger literarischer Texte in den Sprachunterricht bietet.

- Studienbereich Individuelle Profilbildung
  In diesem Bereich erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ein individuelles Profil auszubilden, indem sie aus verschiedenen Optionen ein für sie passendes Angebot wählen. Entweder sie vertiefen ihre sprachpraktischen Fertigkeiten im Französischen, befassen sich mit aktuellen Forschungsschwerpunkten, gestalten aktiv die kulturelle Vielfalt des Studienfaches, erweitern ihre Kenntnisse in einer anderen romanischen Sprache oder gewinnen Einblicke in ein anderes Studienfach.

- Studienbereich Praxismodule
  Im Studienbereich Praxismodule finden die Schulpraktischen Studien II statt, in denen die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben oder in schulunterrichtsnahen Lehr- und Lernformen anwendungsorientiert zu vertiefen und zu reflektieren.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:
http://www.uni-marburg.de/zfl
Weitergehende Informationen zum Studienfach Französisch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
http://www.uni-marburg.de/la-franz
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 13) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen- / Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 15 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Französisch, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

8. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Französisch gemäß § 23 die Module Compétences communicatives intermédiaires (Niveau B1) (Spra-F1) (6 LP), Zugang zur französischen Sprach- und Literaturwissenschaft (Fawi-F1) (6 LP), Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom1) (6 LP), Beschreibung ausgewählter Themen und Strukturen der französischen Sprache und Literatur (Fawi-F2) (12 LP), Compétences communicatives avancées (Niveau B2) (Spra-F2) (6 LP) und / oder Unterrichtliche Handlungsfelder und kulturelle Kompetenz für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom2) (6 LP) im Umfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

(2) Hinweis: Für das Modul Sprachentwicklung und Sprachkontakt: synchrone und diachrone Betrachtung der französischen Sprache (Fawi-F3) sind Lateinkenntnisse oder eine zweite romanische Sprache (Niveau A2) nachzuweisen. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Französisch folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	die fachwissenschaftlichen Module Compétences communicatives avancées (Niveau B2) (Spra-F2), Perfectionnement des compétences communicatives (Niveau C1) (Spra-F3), Analyse charakteristischer Phänomene der französischen Sprache und Literatur im kulturellen Kontext (Fawi-F4).
Fachdidaktik:	die fachdidaktischen Module Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom1) (wahlobligatorisch), Planung und Gestaltung eines reflektierten Französisch-, Italienisch- und Spanischunterrichts (Fadi-Rom3) (obligatorisch).* Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

***** Für Studierende mit zwei romanischen Sprachen in ihrer individuellen Studienfächerkombination sind die fachdidaktischen Module Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom1), Unterrichtliche Handlungsfelder und kulturelle Kompetenz für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom2) sowie Planung und Gestaltung eines reflektierten Französisch-, Italienisch- und Spanischunterrichts (Fadi-Rom3) obligatorisch.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Klausuren
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Portfolios
- Unterrichtsentwürfen
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Einzelprüfungen
- Fachgesprächen

(3) Weitere Prüfungsformen sind
- Seminarvorträge
- Referate

- Präsentationen

(4) Die Dauer schriftlicher Ausarbeitungen soll 1-3 Wochen (i. S. einer reinen Prüfungsdauer) umfassen, Protokolle 1 Woche. Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Studie

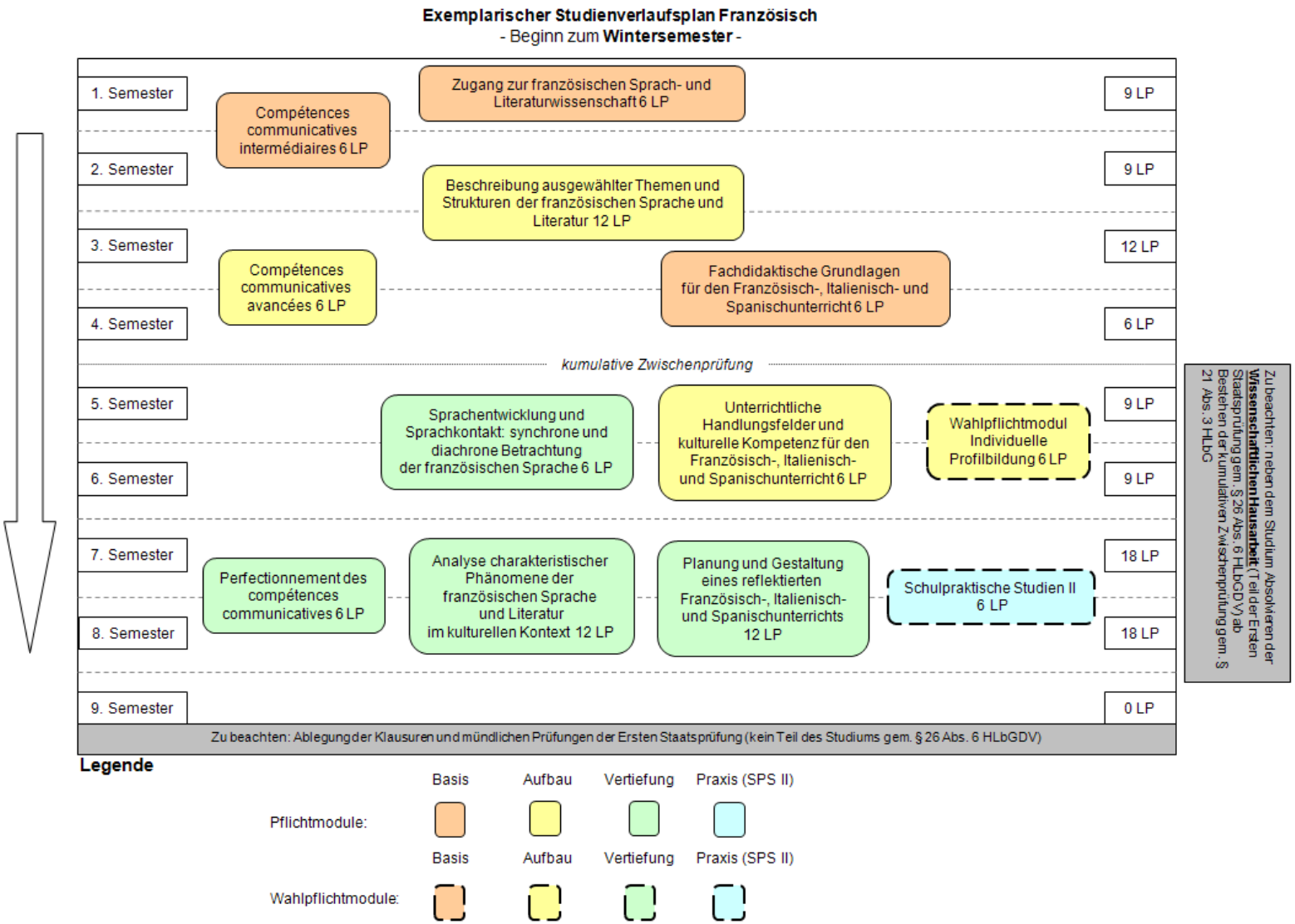
Exemplarischer Studienverlaufsplan Französisch
- Beginn zum Wintersemester -
1. Semester
2. Semester
3. Semester
4. Semester
5. Semester
6. Semester
7. Semester
8. Semester
9. Semester
Compétences communicatives intermédiaires 6 LP
Zugang zur französischen Sprach- und Literaturwissenschaft 6 LP
Beschreibung ausgewählter Themen und Strukturen der französischen Sprache und Literatur 12 LP
Compétences communicatives avancées 6 LP
Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht 6 LP
kumulative Zwischenprüfung
Sprachentwicklung und Sprachkontakt: synchrone und diachrone Betrachtung der französischen Sprache 6 LP
Unterrichtliche Handlungsfelder und kulturelle Kompetenz für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht 6 LP
Wahlpflichtmodul Individuelle Profilbildung 6 LP
Perfectionnement des compétences communicatives 6 LP
Analyse charakteristischer Phänomene der französischen Sprache und Literatur im kulturellen Kontext 12 LP
Planung und Gestaltung eines reflektierten Französisch-, Italienisch- und Spanischunterrichts 12 LP
Schulpraktische Studien II 6 LP
9 LP
9 LP
12 LP
6 LP
9 LP
9 LP
18 LP
18 LP
0 LP
Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)
Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der Wissenschaftlichen Hausarbeit (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG
Legende
Basis
Aufbau
Vertiefung
Praxis (SPS II)
Pflichtmodule:
Basis
Aufbau
Vertiefung
Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:

14. Modulhandbuch

Studienbereich Sprachpraxis

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Compétences communicatives intermédiaires** (Niveau B1) (Spra-F1) *Grundlagen kommunikativer Kompetenz Französisch (Niveau B1)* *Intermediate communicative competences in French (B1)*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls beherrschen die Studierenden die grundlegenden Strukturen der französischen Sprache auf Niveau B1. Qualifikationsziele: Erwerb grundlegender kommunikativer Kompetenzen, Beherrschung alltagssprachlicher Situationen, Sensibilisierung für sprachliche Niveaus und kulturelle Unterschiede.
Thema und Inhalt	Kommunikative Praxis, Analyse sprachlicher Strukturen, mündlicher und schriftlicher Gebrauch der französischen Sprache in alltagssprachlichen kommunikativen Kontexten unter Berücksichtigung der Sprecherintention und Sprecherimplikaturen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau A2 in Französisch
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Studienleistung und Modulprüfung können nicht in derselben Übung absolviert werden. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Compétences communicatives avancées** (Niveau B2) (Spra-F2) *Ausbau kommunikativer Kompetenz Französisch (Niveau B2)* *Advanced communicative competences in French (B2)*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Aufbauend auf dem Basismodul beherrschen die Studierenden nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls die Strukturen der französischen Sprache auf Niveau B2. Qualifikationsziele: Differenzierung und Ausbau der sprachlichen Kompetenzen: Argumentieren, Erläutern, Beurteilen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch. In alltäglichen und akademischen Situationen (z. B. Referat oder Diskussion) angemessen reagieren und kommunizieren können, Registerunterschiede beherrschen. Unterschiedliche Informationen und Meinungen klar und kohärent zusammenstellen, kontrastieren und präsentieren können. Strategien der Texterfassung und Textproduktion in der Fremdsprache.
Thema und Inhalt	Formales Register, Textsorten und ihre Charakteristika, sprachliche Vielfalt, geographische, soziale und stilistische Variation.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Sprachniveau B1 in Französisch (Compétences communicatives intermédiaires)

Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Studienleistung und Modulprüfung können nicht in derselben Übung absolviert werden. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Perfectionnement des compétences communicatives** (Niveau C1) (Spra-F3) *Festigung kommunikativer Kompetenz Französisch (Niveau C1)* *Perfecting communicative competences in French (C1)*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls beherrschen die Studierenden komplexe Strukturen der französischen Sprache auf Niveau C1. Qualifikationsziele: Wirksamer und flexibler Gebrauch der französischen Sprache im gesellschaftlichen und universitären Kontext. In akademischen Situationen fließend, sprachlich exakt und angemessen reagieren und kommunizieren. Komplexe Texte in der Fremdsprache verstehen, analysieren und verfassen. Bewusstsein für prosodische Feinheiten und angemessene Aussprache.
Thema und Inhalt	Beispiele komplexer Sprachverwendung anhand verschiedener Textsorten (z. B. Sachtexte, literarische Texte) und Medien (z. B. Buch, Zeitung, Internet, Film) in ihrer soziokulturellen, historischen und politischen Einbettung; Bearbeitung besonderer grammatischer und stilistischer Probleme des Französischen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Sprachniveau B2 in Französisch (Compétences communicatives avancées)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Studienleistung und Modulprüfung können nicht in derselben Übung absolviert werden. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Studienbereich Fachwissenschaft: Sprach- und Literaturwissenschaft

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Zugang zur französischen Sprach- und Literaturwissenschaft** (Fawi-F1) *Introduction to French literary studies and linguistics*

Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die grundlegenden Strukturen der französischen Sprache zu erkennen, zu benennen und auf elementarer Ebene zu beschreiben. Sie können Techniken und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse auf literarische Texte anwenden. Qualifikationsziele: Kenntnis von zentralen Aspekten der französischen Sprache, ihrer Geschichte und Verbreitung. Erkennen ästhetischer Strukturen in den verschiedenen literarischen Gattungen, Vertrautheit mit der Terminologie der literaturwissenschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Analyse. Kenntnis wissenschaftlicher Arbeitsmittel und Informationsquellen.
Thema und Inhalt	Geschichte und Verbreitung der Sprache, Phonetik und Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Lexikologie, Syntax, Semantik, Variation. Gattungen und Epochen der französischsprachigen Literatur, Grundbegriffe der Poetik und Rhetorik, Methoden der literaturwissenschaftlichen Textanalyse, literaturtheoretische Ansätze.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: zwei Modulteilprüfungen: in Übung 1) Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) (3 LP), in Übung 2) Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) (3 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Beschreibung ausgewählter Themen und Strukturen der französischen Sprache und Literatur** (Fawi-F2) *Themes and topics in French linguistics and literary studies*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ein ausgewähltes Teilgebiet der französischen Sprache, ihrer Geschichte und Verbreitung unter Anwendung eines theoretischen Modells oder einer spezifischen Methode exemplarisch zu bearbeiten sowie ausgewählte französischsprachige literarische Texte durch Anwendung grundlegender Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse zu interpretieren und in ihren literarhistorischen und soziokulturellen Kontext einzubetten. Qualifikationsziele: Dem Studienfortschritt angemessene fachwissenschaftliche Texte recherchieren, verstehen und strukturieren, Informationen hierarchisieren und systematisieren, eine Fragestellung entwickeln sowie zentrale Inhalte unter Verwendung angemessener Medien präsentieren. Weiterführende Kenntnisse in einem Teilgebiet der französischen Sprachwissenschaft; Fähigkeiten der literaturwissenschaftlichen Interpretation durch Kenntnis je eines überblickshaft erweiterten und eines exemplarisch vertieften Aspekts aus den Bereichen Epoche – Gattung – Autor.
Thema und Inhalt	Sprachwissenschaft: ein spezifischer Aspekt aus Geschichte und Verbreitung der französischen Sprache, den Kernbereichen oder der Varietätenlinguistik.

	Literaturwissenschaft: Überblick über eine Epoche, eine Gattung oder das Werk eines Autors der französischsprachigen Literaturen; Textanalyse und -interpretation in historischer und/oder systematischer Perspektive.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Seminare (je ein Seminar in Sprachwissenschaft, 2 SWS, und ein Seminar in Literaturwissenschaft, 2 SWS) 1 Vorlesung (2 SWS, Literaturwissenschaft)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 120 h
Leistungspunkte	12 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: zwei Studienleistungen: je ein Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) in den Seminaren Modulprüfung: Hausarbeit (10-12 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 23 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Sprachentwicklung und Sprachkontakt: synchrone und diachrone Betrachtung der französischen Sprache** (Fawi-F3) *Language in history and in contact: synchronic and diachronic aspects of the French language*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, verschiedene Sprachzustände und einzelne Formen der französischen Sprache historisch zu verorten, an exemplarischen Texten besondere Ausdrucksformen aufzuzeigen und in ihrer Entwicklung nachzuvollziehen. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen ältere Sprachzustände des Französischen erkennen und beschreiben sowie den Einfluss externer Faktoren und anderer Sprachen einbeziehen und diskutieren können. Sie sollen diese Einflussfaktoren in größere kulturrelevante Zusammenhänge einbetten und mit wissenschaftlichen Methoden analysieren und adäquat beschreiben können. Die Studierenden sollen strukturelle Gemeinsamkeiten der romanischen Sprachen erkennen und beschreiben können.
Thema und Inhalt	Französische Sprachgeschichte und ihre Beschreibung unter Berücksichtigung externer Faktoren und interner Prozesse, Einfluss des Sprachkontakts und der Sprachpolitik, Beschreibungsmodelle der französischen Sprache.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS, Alte Sprachstufe) 1 Vorlesung (2 SWS, Sprachwissenschaft)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Lateinkenntnisse oder eine zweite romanische Sprache auf Niveau A2 gemäß Anlage 2 StPO L3
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 23 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr

Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Analyse charakteristischer Phänomene der französischen Sprache und Literatur im kulturellen Kontext** (Fawi-F4) *French language and literature: Analyses of selected phenomena in their cultural contexts*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Bezug auf Realisierungsformen der französischen Sprache und Literatur Diskursarten zu erfassen, Daten zu strukturieren und zu vergleichen, eigene Fragestellungen zu entwickeln und Lösungsansätze zu formulieren. Sie können sprachliche und literarische Phänomene in ihren jeweiligen Kontext einordnen, sie unter Verwendung einer adäquaten Fachterminologie darstellen, beschreiben und analysieren. Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnisse exemplarischer Teilgebiete aus der französischen Sprach- bzw. Literaturwissenschaft; Erweiterung der Reflexions- und Analysefähigkeit; selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate mündliche und schriftliche Präsentation der Ergebnisse.
Thema und Inhalt	Deskriptive, pragmatische oder varietätenlinguistische Fragestellungen sowie Epochen, Gattungen, Autoren, literarische Themen und literaturwissenschaftliche Methoden und Theorien.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 120 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 180 h
Leistungspunkte	12 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: zwei Studienleistungen: je ein Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) in den Seminaren Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 23 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Studienbereich Fachdidaktik

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht** (Fadi-Rom1) *Methodologies for the teaching of French, Italian and Spanish*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls können die Studierenden wichtige Grundbegriffe und Methoden des Lehrens und Lernens der romanischen Sprachen beschreiben, analysieren und bewerten und im Bezug auf die studierte Sprache exemplarisch in die Praxis umsetzen. Qualifikationsziele: Kenntnisse von und Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten, Methoden und theoretischen Konzepten der Didaktik romanischer Sprachen. Hinführung zur einer reflektierten Planung und Durchführung von Unterricht.

Thema und Inhalt	Historische Entwicklung, didaktische Prinzipien, Lehr- und Lernverfahren, Sozialformen, Sprachenfolge, Schulung der Grundfertigkeiten mit Hilfe von Lernstrategien, Wortschatzarbeit, Aneignung sprachlicher Strukturen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: im Seminar: Portfolio (8-10 Seiten) oder Referat (10-60 Min.) Modulprüfung: in der Übung: Unterrichtsentwurf (4-6 Seiten), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 23 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Unterrichtliche Handlungsfelder und kulturelle Kompetenz für den Französisch-, Spanisch- und Italienischunterricht** (Fadi-Rom2) *Spheres of activities and cultural competences for the teaching of French, Italian and Spanish*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einen charakteristischen Aspekt oder Bereich der sprachlichen und kulturellen Realität Frankreichs, Italiens, Spaniens oder eines anderen romanischsprachigen Landes zu analysieren und zu präsentieren und im Hinblick auf seine Verwendung und Vermittlung im Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht zu beurteilen und zu bearbeiten. Qualifikationsziele: Interkulturelle Kompetenzen erweitern, methodische und didaktische Ansätze zur Kulturvermittlung kennenlernen, beschreiben, einordnen und bewerten. Kompetenzorientierte Unterrichtseinheiten mit landeskundlichem Anteil konzipieren.
Thema und Inhalt	Die kulturelle, geographische, historische, politische und soziale Realität der genannten Länder in historischer und aktueller Perspektive im Hinblick auf ihre Vermittlung im Unterricht; Sprachhistorische, soziolinguistische, institutionelle, literarische, literatursoziologische Aspekte; Entwicklung und Bewertung ausgewählter Kompetenzen (Hören, Hör-/Sehkompetenz, Sprechen, Lesen, Schreiben).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: in der Übung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Modulprüfung:

	im Seminar: Unterrichtsentwurf (4-6 Seiten), Portfolio (10-15 Seiten) oder Referat (10-60 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 23 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Planung und Gestaltung eines reflektierten Französisch-, Italienisch- und Spanischunterrichts** (Fadi-Rom3) *Planning, organising and reflecting the teaching of French, Italian and Spanish*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ein Thema selbständig auf seine Eignung für den Unterricht hin zu bewerten und in einem Unterrichtsentwurf im Rahmen eines kompetenz- und handlungsorientierten Unterrichts unter Einsatz angemessener Medien umzusetzen. Sie gewinnen Einblicke in fachdidaktisches Urteilen und werden zur kritischen Auseinandersetzung mit Lehr- und Lernmethoden in historischer und aktueller Perspektive befähigt. Qualifikationsziele: Sprachwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Kenntnisse in ihrer Relevanz für die schulische Unterrichtspraxis bewerten können, verschiedene Textsorten fachdidaktisch aufbereiten können, Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht planen, strukturieren und analysieren (z. B. in Form kompetenzorientierter Unterrichtsreihen). Forschungs- und Theorieansätze und deren Bezüge zur schulischen Praxis darstellen, reflektieren und analysieren.
Thema und Inhalt	Aspekte der aktuellen Sprachlehr und -lernforschung unter Einbeziehung sprach- und kulturvergleichender Aspekte (z. B. Mehrsprachigkeitsdidaktik, Sprachmittlung, Lernaufgaben); didaktische Erschließung und Vermittlung literarischer Texte sowie sprachtheoretischer und soziolinguistischer Phänomene. Entwicklung ausgewählter Kompetenzen mit Hilfe von Lernstrategien.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 120 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 180 h
Leistungspunkte	12 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: in der Übung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Modulprüfung: im Seminar: Unterrichtsentwurf (4-6 Seiten), Portfolio (10-15 Seiten) oder Hausarbeit (15-20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 23 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Studienbereich Individuelle Profilbildung

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Sprachpraxis Französisch** (ProfilA/F) *Developing language skills: French*

Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Besonderheiten der französischen Sprache vor allem im Bezug auf grammatische Strukturen und lexikalische Merkmale zu erkennen und zu beherrschen. Qualifikationsziele: Konsolidierung und Ausbau der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit, kompetente Anwendung komplexer sprachlicher Strukturen, Fehleranalyse und Fehlerkorrektur kontrastiv zum Deutschen.
Thema und Inhalt	Aspekte der französischen Grammatik und Syntax sowie lexikalische und semantische Probleme.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Aktuelle Forschungsschwerpunkte** (ProfilB) *Topics in current research*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden werden befähigt, durch exemplarische Vertiefung eines Themas und Kennenlernen aktueller Forschungsansätze und -methoden im In- oder Ausland die Kernbereiche ihres Fachs hinsichtlich ihres fachlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Stellenwerts einzuordnen und kritisch zu bewerten. Qualifikationsziele: Einblicke in aktuelle Forschungstendenzen des Fachs an der Heimathochschule und/oder im internationalen Kontext sowie erweiterte Kenntnisse in einem Teilbereich.
Thema und Inhalt	Exemplarische Aspekte aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Fachdidaktik unter Berücksichtigung von sprach- und kulturvergleichenden sowie interdisziplinären Fragestellungen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar und 1 Kolloquium (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr

Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Kulturelle Praxis** (ProfilC) *Cultural studies*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Erweiterung der fachlichen, sprachpraktischen, persönlichen, sozialen und didaktischen Kompetenzen; Profilbildung im Hinblick auf kreative Einsatzformen der Fremdsprache. Qualifikationsziele: Kennenlernen und Erproben ausgewählter kultureller Aspekte sowie landeskundlicher Bereiche der romanischsprachigen Länder, projektbezogenes Arbeiten im universitären und außeruniversitären Kontext.
Thema und Inhalt	Vertiefende Aspekte der historischen, sozialen und kulturellen Realität eines romanischsprachigen Landes; Erproben unterschiedlicher Ausdrucksmittel und Darstellungsformen in der Fremdsprache.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung (2 SWS) sowie regelmäßige engagierte Teilnahme an kulturellen Aktivitäten des Instituts für Romanische Philologie oder der ausländischen Gastuniversität (z. B. Chor, Theatergruppen, Lektüre- und Schreibprojekte, Film- und Radioproduktionen).
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fonaments de la competència comunicativa I** (Niveau A1) (Spra-K1) *Kommunikative Kompetenz Katalanisch I (Niveau A1)* *Basic communicative competences in Catalan I (A1)*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls beherrschen die Studierenden grundlegende Strukturen der katalanischen Sprache auf Niveau A1. Qualifikationsziele: Entwicklung elementarer kommunikativer Kompetenzen und kontrastiver Lesekompetenz, landeskundliche und sprachpolitische Sensibilisierung, Anwendung von Vorwissen.
Thema und Inhalt	Einführung in die katalanische Sprache, funktionelle Aspekte, kontrastive Vermittlung, Unterschiede und Gemeinsamkeiten des Katalanischen mit anderen romanischen Sprachen, insbesondere dem Französischen und Spanischen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 120 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung:

	Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fonaments de la competència comunicativa II** (Niveau A2) (Spra-K2) *Kommunikative Kompetenz Katalanisch II (Niveau A2)* *Basic communicative competences in Catalan II (A2)*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls beherrschen die Studierenden grundlegende Strukturen der katalanischen Sprache auf Niveau A2. Qualifikationsziele: Kommunikative Kompetenz in Alltagssituationen, Entwicklung der Fertigkeit Hörverstehen.
Thema und Inhalt	Funktionelle Aspekte der katalanischen Sprache, Grammatikübungen, Lektüre und Textkommentar, landeskundliche Themen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Kenntnisse in Katalanisch auf Niveau A1 (Fonaments de la competència comunicativa I)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 120 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Desenvolupament de la competència comunicativa I** (Niveau B1) (Spra-K3) *Kommunikative Kompetenz Katalanisch I (Niveau B1)* *Intermediate communicative competences in Catalan I (B1)*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls beherrschen die Studierenden grundlegende Strukturen der katalanischen Sprache auf Niveau B1. Qualifikationsziele: Erwerb grundlegender kommunikativer Kompetenzen, Beherrschung alltagssprachlicher Situationen, Sensibilisierung für sprachliche Niveaus und kulturelle Unterschiede.
Thema und Inhalt	Kommunikative Praxis, Analyse sprachlicher Strukturen, mündlicher und schriftlicher Gebrauch der katalanischen Sprache in alltagssprachlichen kommunikativen Kontexten unter Berücksichtigung der Sprecherintention und Sprecherimplikaturen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Kenntnisse in Katalanisch auf Niveau A2 (Fonaments de la competència comunicativa II)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h

	Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: zwei Modulteilprüfungen: in Übung 1) Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) (3 LP), in Übung 2) Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) (3 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Desenvolupament de la competència comunicativa II** (Niveau B1/B2) (Spra-K4) *Kommunikative Kompetenz Katalanisch II (Niveau B1/B2)* *Intermediate communicative competences in Catalan II (B1/B2)*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Aufbauend auf den vorangegangenen Modulen beherrschen die Studierenden nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls die Strukturen der katalanischen Sprache auf Niveau B1/B2. Qualifikationsziele: Differenzierung und Ausbau der sprachlichen Kompetenzen: Argumentieren, erläutern, beurteilen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch. In alltäglichen und akademischen Situationen (z. B. Referat oder Diskussion) angemessen reagieren und kommunizieren können.
Thema und Inhalt	Sprachliche Vielfalt, geographische Aspekte, Geschichte, Literatur, Traditionen der katalanischsprachigen Gebiete.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Kenntnisse in Katalanisch auf Niveau A2/B1 (Desenvolupament de la competència comunicativa I)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Studienleistung und Modulprüfung können nicht in derselben Übung absolviert werden. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Competências comunicativas básicas I** (Niveau A1) (Spra-P1) *Kommunikative Kompetenz Portugiesisch I (Niveau A1)* *Basic communicative competences in Portuguese I (A1)*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls beherrschen die Studierenden grundlegende Strukturen der portugiesischen Sprache auf Niveau A1.

	Qualifikationsziele: Entwicklung elementarer kommunikativer Fähigkeiten in Alltagssituationen.
Thema und Inhalt	Einführung in die portugiesische Sprache, Übungen zur Grammatik, Lexik, Aussprache und Intonation.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Competências comunicativas básicas II** (Niveau A2) (Spra-P2) *Kommunikative Kompetenz Portugiesisch II (Niveau A2)* *Basic communicative competences in Portuguese II (A2)*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls beherrschen die Studierenden grundlegende Strukturen der portugiesischen Sprache auf Niveau A2. Qualifikationsziele: Kommunikative Kompetenz in Alltagssituationen, Festigung grundlegender grammatischer und lexikalischer Strukturen.
Thema und Inhalt	Grammatik- und Wortschatzübungen, Lektüre und Textkommentar.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Kenntnisse in Portugiesisch auf Niveau A1 (Competências comunicativas básicas I)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Competências comunicativas alargadas I** (Niveau B1) (Spra-P3) *Kommunikative Kompetenz Portugiesisch I (Niveau B1)* *Intermediate communicative competences in Portuguese I (B1)*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls beherrschen die Studierenden grundlegende Strukturen der portugiesischen Sprache auf Niveau B1. Qualifikationsziele:

	Erwerb grundlegender kommunikativer Kompetenzen, Erweiterung der Kenntnisse in Grammatik und Lexik, Beherrschung alltagssprachlicher Situationen, Sensibilisierung für sprachliche Niveaus und kulturelle Unterschiede.
Thema und Inhalt	Kommunikative Praxis, Analyse sprachlicher Strukturen, mündlicher und schriftlicher Gebrauch der portugiesischen Sprache in alltagssprachlichen kommunikativen Kontexten.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Kenntnisse in Portugiesisch auf Niveau A2 (Competências comunicativas básicas II)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: zwei Modulteilprüfungen: in Übung 1) Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) (3 LP), in Übung 2) Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) (3 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Competências comunicativas alargadas II** (Niveau B1/B2) (Spra-P4) *Kommunikative Kompetenz Portugiesisch II (Niveau B1/B2)* *Intermediate communicative competences in Portuguese II (B1/B2)*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Aufbauend auf den vorangegangenen Modulen beherrschen die Studierenden nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls die Strukturen der portugiesischen Sprache auf Niveau B1/B2. Qualifikationsziele: Differenzierung und Ausbau der sprachlichen Kompetenzen: Argumentieren, erläutern, beurteilen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch. In alltäglichen und akademischen Situationen (z. B. Referat oder Diskussion) angemessen reagieren und kommunizieren können. Einblick in soziokulturelle Faktoren der portugiesischen Sprache und Kultur.
Thema und Inhalt	Struktur und Kommunikationsabsicht verschiedener Textsorten, geographische Aspekte, Geschichte, Literatur, Traditionen der portugiesischsprachigen Länder.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Kenntnisse Portugiesisch auf Niveau A2/B1 (Competências comunicativas alargadas I)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Studienleistung und Modulprüfung können nicht in derselben Übung absolviert werden.

	Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Studienbereich Praxismodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Schulpraktische Studien II** (Prax-F) *School Internship II*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses im Hinblick auf fachdidaktische und schulpädagogische Zusammenhänge reflektieren. Die Studierenden: • erfahren, erproben, analysieren und reflektieren Lernstrategien sowie Lehr- und Lernmethoden für den Unterricht einer romanischen Sprache. • erfahren, erproben, analysieren und reflektieren Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln. • können exemplarisch eigene Unterrichtseinheiten erarbeiten und durchführen. Qualifikationsziele: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden: • die Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren. • sich fundiert mit Fragen der Rezeption und Reflexion des romanistischen Unterrichtsfachs in dessen schulprogrammatischer Stellung und Auswirkung auf schulisches Handeln auseinandersetzen. • über die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen von Theorie und schulischer Praxis reflektieren.
Thema und Inhalt	Konstruktion, Reflexion und Analyse des Fachunterrichts; Professioneller Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle/Reflexion von Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kriterien von Unterrichtsbeobachtung, Kriterien von Unterrichtsplanung, Kriterien von Unterrichtsdurchführung, Kennenlernen der Methoden zur Erforschung von Schule und Unterricht, Reflexion und Analyse des Fachunterrichts, Evaluation von Fachunterricht; Kennenlernen des fachbezogenen Unterrichts in der Schule (Bildungsauftrag), Bearbeitung eines schulrelevanten Themas durch Beobachtung und Literaturbearbeitung, Unterrichtshospitationen in verschiedenen Schulformen, Beobachtung und Dokumentation von Unterricht, Analyse und Reflexion von Unterricht, Unterrichtsversuche mit Reflexion.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Schulpraktikum (50 h) und Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I; Für die Teilnahme am Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendig.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Anmeldung: gemäß Praktikumsordnung Anwesenheitspflicht: im Schulpraktikum gemäß Praktikumsordnung Modulprüfung: Portfolio (20-25 Seiten) gemäß Praktikumsordnung Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr

Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Äquivalenz Schulpraktische Studien II** (Äqui-F) *Equivalent to School Internship II*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • kritische Analyse von Lehr- und Lernmaterialien sowie Entwicklung von Modellvorschlägen zu korrektivem Unterricht • fachdidaktische Erschließung literarischer Texte und Themen für die schulische Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund vertiefter literaturwissenschaftlicher und geschichtlicher Kenntnisse • Erschließung und Vermittlung landeskundlich-kulturellen Wissens und Reflexion der Relevanz dieses Wissens für den schulischen Französischunterricht sowie der Verbindung zwischen Sprache und kulturellem Kontext Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit zur Analyse und Einordnung von Lernproblemen auf der Grundlage vertiefter Kenntnisse sprachwissenschaftlicher, literaturwissenschaftlicher sowie kultureller Phänomene und Problemstellungen.
Thema und Inhalt	Kulturelle, soziale, politische, geschichtliche, geographische Kontexte romanischer Sprachen; Grammatik, Wortschatz, Textproduktion in didaktischer Perspektive; literarische Epochen, Gattungen, Themen in didaktischer Perspektive, Probleme der didaktischen Vermittlung der Fremdsprache bzw. fremdsprachlicher Texte.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Studienleistung und Modulprüfung können nicht in derselben Übung absolviert werden. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

15. Importmodulliste

In den Studienbereichen Fachdidaktik und Individuelle Profilbildung können im Studienfach Französisch die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für	Individuelle Profilbildung (Wahlpflicht) 6 LP
Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 10: Institut für Romanische Philologie

Angebot aus Studienfach bzw. Studiengang	Modultitel	LP
StPO L3 Italienisch	Sviluppo delle competenze comunicative di base (Niveau B1) (Spra-I1)	6
	Approfondimento delle competenze comunicative (Niveau B2) (Spra-I2)	6
	Consolidamento delle competenze comunicative (Niveau C1) (Spra-I3)	6
	Sprachpraxis Italienisch (ProfilA/I)	6
StPO L3 Spanisch	Fundamentos de la competencia comunicativa (Niveau B1) (Spra-S1)	6
	Desarrollo de la competencia comunicativa (Niveau B2) (Spra-S2)	6
	Consolidación de la competencia comunicativa (Niveau C1) (Spra-S3)	6
	Sprachpraxis Spanisch (ProfilA/S)	6

verwendbar für	Individuelle Profilbildung (Wahlpflicht) 6 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 03: Institut für Philosophie	
B.A. Philosophie	Geschichte der Philosophie A	6
	Theoretische Philosophie A	6
	Praktische Philosophie A	6

verwendbar für	Individuelle Profilbildung (Wahlpflicht) 6 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 09: Musikwissenschaftliches Institut	
B.A. Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung	Modul 42: Musikästhetik und Musiksoziologie	6
	Modul 43: Musikgeschichte	6
	Modul 44: Musikgeschichte	6

verwendbar für	Individuelle Profilbildung (Wahlpflicht) 6 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 10: Centrum für Nah- und Mittelost-Studien (CNMS)	
B.A. Orientwissenschaft	F2 Geschichte und Kultur des Nahen und Mittleren Ostens	6
	F3 Der Nahe und Mittlere Osten in der Gegenwart	6

verwendbar für	Individuelle Profilbildung (Wahlpflicht) 6 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 19: Geographie	
B.Sc. Geographie	Grundlagenkompetenz Hydrogeographie	6
	Grundlagenkompetenz Klimageographie	6
	Grundlagenkompetenz Bodengeographie	6
	Grundlagenkompetenz Geomorphologie	6
	Grundlagenkompetenz Biogeographie	6
	Grundlagenkompetenz Mensch und Umwelt	6
	Grundlagenkompetenz Wirtschafts- und Dienstleistungsgeographie	6
	Grundlagenkompetenz Geographie peripherer Räume	6
	Grundlagenkompetenz Stadtgeographie	6
	Grundlagenkompetenz Bevölkerungsgeographie	6

16. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung ***Englischer Modultitel***	**LP**
Compétences communicatives intermédiaires (Niveau B1) (Spra-F1)	6

Intermediate communicative competences in French (B1)	
Compétences communicatives avancées (Niveau B2) (Spra-F2) Advanced communicative competences in French (B2)	6
Perfectionnement des compétences communicatives (Niveau C1) (Spra-F3) Perfecting communicative competences in French (C1)	6
Zugang zur französischen Sprach- und Literaturwissenschaft (Fawi-F1) Introduction to French literary studies and linguistics	6
Beschreibung ausgewählter Themen und Strukturen der französischen Sprache und Literatur (Fawi-F2) Themes and topics in French linguistics and literary studies	12
Sprachentwicklung und Sprachkontakt: synchrone und diachrone Betrachtung der französischen Sprache (Fawi-F3) Language in history and in contact: synchronic and diachronic aspects of the French language	6
Analyse charakteristischer Phänomene der französischen Sprache und Literatur im kulturellen Kontext (Fawi-F4) French language and literature: Analyses of selected phenomena in their cultural contexts	12
Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom1) Methodologies for the teaching of French, Italian and Spanish	6
Unterrichtliche Handlungsfelder und kulturelle Kompetenz für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom2) Spheres of activities and cultural competences for the teaching of French, Italian and Spanish	6
Planung und Gestaltung eines reflektierten Französisch-, Italienisch- und Spanischunterrichts (Fadi-Rom3) Planning, organising and reflecting the teaching of French, Italian and Spanish	12
Sprachpraxis Französisch (ProfilA/F) Developing language skills: French	6
Aktuelle Forschungsschwerpunkte (ProfilB) Topics in current research	6
Kulturelle Praxis (ProfilC) Cultural studies	6
Fonaments de la competència comunicativa I (Niveau A1) (Spra-K1) Basic communicative competences in Catalan I (A1)	6
Fonaments de la competència comunicativa II (Niveau A2) (Spra-K2) Basic communicative competences in Catalan II (A2)	6
Desenvolupament de la competència comunicativa I (Niveau B1) (Spra-K3) Intermediate communicative competences in Catalan I (B1)	6
Desenvolupament de la competència comunicativa II (Niveau B1/B2) (Spra-K4) Intermediate communicative competences in Catalan II (B1/B2)	6
Competências comunicativas básicas I (Niveau A1) (Spra-P1) Basic communicative competences in Portuguese I (A1)	6
Competências comunicativas básicas II (Niveau A2) (Spra-P2) Basic communicative competences in Portuguese II (A2)	6
Competências comunicativas alargadas I (Niveau B1) (Spra-P3) Intermediate communicative competences in Portuguese I (B1)	6
Competências comunicativas alargadas II (Niveau B1/B2) (Spra-P4) Intermediate communicative competences in Portuguese II (B1/B2)	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

3.11 Geschichte

Anlage 3.11: Fachspezifische Bestimmungen
für das Studienfach Geschichte
im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.11 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24.09.2013 (StPO L3).

I. Allgemeines 234
1. Ziele des Studienfachs Geschichte 234
II. Studienbezogene Bestimmungen 236
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 236
3. Studienbeginn 238
4. Studienaufenthalte im Ausland 238
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 238
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 238
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 238
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 238
8. Zwischenprüfung 239
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 239
10. Prüfungsformen 239
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 239
12. Wiederholung von Prüfungen 240
13. Studienverlaufsplan 241
14. Modulhandbuch 242
Basismodule Grundlagenphase 242
Vertiefungsmodule Historische Grundlagen Europas 242
Vertiefungsmodule Entfaltung der Moderne 244
Vertiefungsmodule Fachdidaktische Methodik 245
Vertiefungsmodule Geschichte im Unterricht 248
Praxismodule 250
15. Importmodulliste 254

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Geschichte

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Das Lehramtsstudienfach Geschichte ist an den Anforderungen der Praxis des Geschichtsunterrichts orientiert. Der Studiengang bietet ein breites Spektrum geschichtlichen Orientierungswissens aus verschiedenen Epochen und Regionen und vermittelt verfeinerte geschichtswissenschaftliche Erkenntnismethoden, die es erlauben unter den sich wandelnden Bedingungen der Gegenwart historisches Bewusstsein zu erwerben und so den eigenen historisch-politischen Standort in der Welt zu erkennen. Das Aufgabenfeld der Geschichtsdidaktik ist sowohl die Vermittlung als auch die Rezeption von Geschichte, sie ist also das Bindeglied zwischen "exklusiver Fachwelt" und Gesellschaft. In diesem Sinne ist der Geschichtsunterricht in Schulen ein vorrangiges, wenn auch nicht das einzige, Aufgabenfeld der Geschichtsdidaktik.
Die Ausbildungsziele des Studienfachs sind insbesondere:
1. Grundlegende Kenntnisse von Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Staat in ihren generellen und individuellen Zügen unter Beachtung ihrer Kontinuitäten und Diskontinuitäten.

2. Beherrschung der wissenschaftlichen Arbeitsweise: Kritik der Quellen und Literatur, Begriffsbildung, geordnete und klare historische Darstellung, Begriff und Wort.
3. Einsicht in Theorie und Methode der Geschichtswissenschaft, Orientierung über ihr Verhältnis zu den Nachbardisziplinen und deren methodische Ansätze sowie über Möglichkeiten fächerübergreifender Zusammenarbeit.

Zu den Kompetenzen, die vermittelt werden, zählen als überfachliche Standards:
1. personale Kompetenz
2. soziale Kompetenz
3. Lern- und Arbeitskompetenz
4. Sprachkompetenz

Als domänenspezifische Kompetenzen sind zu nennen:
- Wahrnehmungskompetenz für Kontinuität und Veränderung in der Zeit
- Analysekompetenz für Kontinuität und Veränderung in der Zeit
- Urteilskompetenz für Kontinuität und Veränderung in der Zeit
- Orientierungskompetenz für Zeiterfahrung

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Geschichte
Indem die Geschichtswissenschaft fremde Lebenswelten untersucht, entstehen differenzierte Erkenntnisse nicht nur über vergangene Epochen, sondern vor allem auch über jeweils andere Kulturen, andere Denkweisen und Traditionen, über unterschiedliche ethnische Gruppen und Ordnungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Damit trägt sie entscheidend zum Verständnis und zur Bewältigung unserer Gegenwart bei, die uns abfordert, nach adäquaten Formen des Umgangs – der Kooperation ebenso wie der Konkurrenz – mit „Fremden“ zu suchen. Auch in Bezug auf die „eigene“ Gesellschaft ist die Rolle der Geschichte und ihrer Deutung für die gemeinschaftliche Identitätsbildung fundamental. Der historischen Wissenschaft fällt hier die Aufgabe zu, Prozesse der Aneignung von Geschichte und der Identitätsbildung einer fortlaufend kritischen Überprüfung zu unterziehen. Dass es dabei keineswegs nur um Vorgänge der Zeitgeschichte geht, zeigt sich immer wieder an ideologisch-religiösen Kontroversen, deren historische Gegenstände viele Jahrhunderte zurückliegen.

Im Verlauf des Studiums werden folgende Kenntnisse erworben:
1. ein allgemeiner Überblick über die langfristigen Entwicklungen in der Geschichte vom Altertum bis zur modernen Zeit unter Berücksichtigung der Einbindung Europas in grundlegende weltgeschichtliche Entwicklungen und Interaktionsprozesse,
2. vertiefte Kenntnisse wesentlicher Probleme oder historischer Perioden,
3. Sicherheit beim Einordnen von Ereignissen, Personen oder Problemen in den historischen Kontext,
4. die Fähigkeit, Ergebnisse historischer Forschung in die Erkenntnis politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen einzubeziehen.

Die Bildungsziele des Studienfachs sind insbesondere:
1. grundlegende Kenntnisse von Gesellschaft und Wirtschaft, Kultur und Staat der Vergangenheit in ihren generellen und individuellen Zügen sowie unter Beachtung ihrer Kontinuitäten und Diskontinuitäten zu erlangen,
2. die wissenschaftlichen Arbeitsweisen beherrschen lernen: Kritik der Quellen und Literatur, Begriffsbildung, geordnete und klare historische Darstellung in Schrift und Wort, Kenntnis und Deutung klassischer Werke der Geschichtsschreibung,
3. Einsicht in Theorie und Methode der Geschichtswissenschaft gewinnen, Orientierung über ihr Verhältnis zu Nachbardisziplinen und deren methodische Ansätze sowie über Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit erhalten.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Geschichte
Der Geschichtsdidaktik werden die folgenden Funktionen und Kompetenzziele zugeschrieben:
1. Beschäftigung mit der lebensweltlichen Funktion von Geschichte (Ausformungen von Geschichtsbewusstsein, Wirkung von Traditionen und Traditionskritik, Bedingungen und Folgen historischer Vorurteile, uvm.).
2. Die Erforschung der Geschichte historischer Handlungsanweisungen und Bewusstseinsbildung.
3. Aufklärung der gesellschaftlichen und politischen Bedingungen und Wirkungen historischer Instruktionen (z.B. Manipulationen politisch Herrschender, Wirkung von Politisierung und Entpolitisierung, uvm.).
4. Untersuchung von Sach- und Lernstrukturen des Faches Geschichte.
5. Erforschung anthropologischer, psychologischer und lerntheoretischer Bedingungen und Prozesse bei der Aneignung von historischem Wissen.
6. Gestaltung von und Beschäftigung mit Lehrplänen und Curricula.
7. Beschäftigung mit der Planung, Durchführung und Auswertung von Geschichtsunterricht.
8. Analyse, Bewertung und Produktion von Unterrichtsmedien und -materialien.
9. Untersuchung fächerübergreifender Zusammenhänge.

10. Geschichtsdidaktik kümmert sich um eine außerschulische Verwendung, Vermittlung und Rezeption von Geschichte.

Als zentrale Kategorie der Geschichtsdidaktik gilt das Geschichtsbewusstsein, welches u.a. durch den Geschichtsunterricht ausgebildet werden soll.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Geschichte gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule Grundlagenphase, Vertiefungsmodule Historische Grundlagen Europas, Vertiefungsmodule Entfaltung der Moderne, Vertiefungsmodule Fachdidaktische Methodik, Vertiefungsmodule Geschichte im Unterricht und Praxismodule.

(2) Das Studienfach Geschichte besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	**Leistungs-punkte**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]**	**Erläuterung**
Basismodule Grundlagenphase		**42**		
Alte Geschichte gemäß Importmodulliste	PF	12	12 / 0	
Mittelalterliche Geschichte gemäß Importmodulliste	PF	12	12 / 0	
Neuere Geschichte gemäß Importmodulliste	PF	12	12 / 0	
Einführung in die Fachdidaktik	PF	6	0 / 6	
Vertiefungsmodule Historische Grundlagen Europas		**12**		
Historische Grundlagen Europas 1: Alte Geschichte	WP	12	12 / 0	1 aus 2; In den Studien-bereichen der Vertiefungsmodule sind übergreifend alle vier Epochen zu belegen
Historische Grundlagen Europas 2: Mittelalterliche Geschichte	WP	12	12 / 0	
Vertiefungsmodule Entfaltung der Moderne		**12**		
Die Entfaltung der Moderne 1: Frühe Neuzeit	WP	12	12 / 0	1 aus 2; In den Studien-bereichen der Vertiefungsmodule sind übergreifend alle vier Epochen zu belegen
Die Entfaltung der Moderne 2: Neueste Geschichte	WP	12	12 / 0	
Vertiefungsmodule Fachdidaktische Methodik		**9**		
Fachdidaktische Methodik 1: Alte Geschichte	WP	9	0 / 9	1 aus 4; In den Studien-bereichen der Vertiefungsmodule sind übergreifend alle vier Epochen zu belegen
Fachdidaktische Methodik 2: Mittelalterliche Geschichte	WP	9	0 / 9	
Fachdidaktische Methodik 3: Frühe Neuzeit	WP	9	0 / 9	
Fachdidaktische Methodik 4: Neueste Geschichte	WP	9	0 / 9	
Vertiefungsmodule Geschichte im Unterricht		**9**		
Geschichte im Unterricht 1: Alte Geschichte	WP	9	0 / 9	1 aus 4; In den Studien-bereichen der Vertiefungsmodule
Geschichte im Unterricht 2: Mittelalterliche Geschichte	WP	9	0 / 9	

Geschichte im Unterricht 3: Frühe Neuzeit	WP	9	0 / 9	sind übergreifend alle vier Epochen zu belegen
Geschichte im Unterricht 4: Neueste Geschichte	WP	9	0 / 9	
Praxismodule		**6**		
Schulpraktische Studien II	WP	6	0 / 6	1 aus 5
Äquivalenz Schulpraktische Studien II, Kompensation 1: Außerschulische Lernorte	WP	6	0 / 6	
Äquivalenz Schulpraktische Studien II, Kompensation 2: Bilingualer Unterricht	WP	6	0 / 6	
Äquivalenz Schulpraktische Studien II, Kompensation 3: Projekte und AG im Geschichtsunterricht	WP	6	0 / 6	
Äquivalenz Schulpraktische Studien II, Kompensation 4: Study abroad	WP	6	0 / 6	
Summe		**90**	**60 / 30**	

(3) - Basismodule Grundlagenphase:
In dieser Phase wird eine systematische Einführung in die Grundlagen geschichtswissenschaftlichen Arbeitens (selbstständige Literaturrecherche, elektronische Recherche, Quellenstudium, Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten, wissenschaftlich angemessene schriftliche und mündliche Darbietungsformen) gegeben, ferner auch ein Überblick über die historischen Teildisziplinen in Abgrenzung zu den Nachbarwissenschaften. Zudem erwerben die Studierenden historisches Grundlagenwissen in den Epochen Altertum, Mittelalter und Neuzeit. Im fachdidaktischen Grundlagenmodul erfolgt eine erste theoretische und exemplarische Auseinandersetzung mit der Didaktik des Geschichtsunterrichts.

- Vertiefungsmodule Historische Grundlagen Europas:
In diesem Bereich werden die vorhandenen historischen Sach- und Methodenkenntnisse vertieft: ein selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten in abgegrenzten, exemplarischen Gegenstandsbereichen fördert die Vertrautheit mit Methodendiskussionen, theoretischen Grundlagen und Forschungskontroversen in den „älteren“ Epochen. Exemplarische Quellenveranstaltungen machen mit spezifischen Fragestellungen vertraut.

- Vertiefungsmodule Entfaltung der Moderne:
In diesem Bereich werden die vorhandenen historischen Sach- und Methodenkenntnisse vertieft: ein selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten in abgegrenzten, exemplarischen Gegenstandsbereichen fördert die Vertrautheit mit Methodendiskussionen, theoretischen Grundlagen und Forschungskontroversen in der „Neuzeit“. Exemplarische Quellenveranstaltungen machen mit spezifischen Fragestellungen vertraut.

- Vertiefungsmodule Fachdidaktische Methodik:
In diesem Bereich werden die Grundkenntnisse im Bereich Fachdidaktik systematisch erweitert und vertieft: anhand exemplarischer, unterrichtsrelevanter Themenstellungen werden spezifische Fragen und Methoden rund um die Vermittlung von Geschichte besprochen, diskutiert und vermittelt.

- Vertiefungsmodule Geschichte im Unterricht:
In diesem Bereich werden die Grundkenntnisse im Bereich Fachdidaktik systematisch um eine tendenziell eher anwendungsbezogene Perspektive erweiternd vertieft: Anhand exemplarischer, unterrichtsrelevanter Themenstellungen werden Unterrichtsbezüge und Lehrerelevanz anhand konkreter Unterrichtsreihen und -entwürfe analysiert.

- Praxismodule:
In diesem Bereich geht es vor allem darum, Wahrnehmungs- und Vermittlungskompetenz zu schulen: Außerschulische Lernorte, Projektunterricht, bilingualer Unterricht oder die Auseinandersetzung mit geschichtswissenschaftlichen und fachdidaktischen Methoden wie sie an anderen Universitäten im Ausland vermittelt werden stellen den didaktischen Rahmen bereit.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:
http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html
Weitergehende Informationen zum Studienfach Geschichte in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
http://www.uni-marburg.de/la-geschichte
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 13) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 5 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerzahl gemäß § 12 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl wie folgt getroffen: Das Verfahren der Online-Anmeldung für die Lehrveranstaltungen beginnt nach dem Ende der Vorlesungszeit und endet unmittelbar vor Beginn der nächsten Vorlesungszeit, die Termine werden im Vorlesungsverzeichnis und auf der Homepage des Fachbereichs bekannt gegeben. Im Anschluss an die Einwahlphase findet dann eine computerbasierte Vergabe der Plätze für die einzelnen Lehrveranstaltungen statt. Bei der Verteilung der Plätze in den Lehrveranstaltungen ist bis zum Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl die Reihenfolge der Anmeldungen irrelevant. Sollte zum Zeitpunkt der Platzvergabe die maximale Teilnehmerzahl jedoch überschritten sein, ist der Zeitpunkt der Anmeldung zu der entsprechenden Veranstaltung maßgeblich für die Reihenfolge. In jenen Fällen, in denen zu viele Anmeldungen für Veranstaltungen desselben Typs innerhalb eines Moduls vorgenommen worden sind, werden die über die individuell maximal zulässigen Belegungen hinausgehenden Anmeldungen im Rahmen der manuellen Platzvergabe storniert.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 15 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Geschichte, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

8. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Geschichte gemäß § 23 die Module Basismodule Alte Geschichte (12 LP), Mittelalterliche Geschichte (12 LP) und Neuere Geschichte (12 LP) erfolgreich zu absolvieren.

(2) Hinweis: Für die Module Historische Grundlagen Europas 1: Alte Geschichte, Historische Grundlagen Europas 2: Mittelalterliche Geschichte, Die Entfaltung der Moderne 1: Frühe Neuzeit, Die Entfaltung der Moderne 2: Neueste Geschichte sind Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums nachzuweisen. Es wird empfohlen, diese bis zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung nachweisen zu können. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

(1) Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Geschichte folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	das notenbeste fachwissenschaftliche Basismodul sowie die gewählten fachwissenschaftlichen Module aus den Bereichen Vertiefungsmodule Historische Grundlagen Europas und Vertiefungsmodule Entfaltung der Moderne.
Fachdidaktik:	das jeweils notenbeste fachdidaktische Modul aus den Studienbereichen Vertiefungsmodule Fachdidaktische Methodik und Vertiefungsmodule Geschichte im Unterricht. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Klausuren inkl. e-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Portfolios

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Einzelprüfungen
- Fachgesprächen

(3) Weitere Prüfungsformen sind
- Referate
- Präsentationen

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („e-Klausuren“) finden gemäß der Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Geschichte
- Beginn zum **Winter- und Sommersemester** -

1. Semester	Neuere Geschichte 12 LP	12 LP
2. Semester	Einführung in die Fachdidaktik 6 LP	6 LP
3. Semester	Alte Geschichte 12 LP	12 LP
4. Semester	Mittelalterliche Geschichte 12 LP	12 LP
	kumulative Zwischenprüfung	
5. Semester	Historische Grundlagen Europas 1: Alte Geschichte 12 LP	12 LP
6. Semester	Fachdidaktische Methodik 4: Neueste Geschichte 9 LP; Schulpraktische Studien II 6 LP	15 LP
7. Semester	Die Entfaltung der Moderne 1: Frühe Neuzeit 12 LP	12 LP
8. Semester	Geschichte im Unterricht 2: Mittelalterliche Geschichte 9 LP	9 LP
9. Semester		XX LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS I)
Pflichtmodule:					
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:					

14. Modulhandbuch

Basismodule Grundlagenphase

Die Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte und Neuere Geschichte werden importiert, siehe Importmodulliste (Ziffer 15)

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Einführung in die Fachdidaktik** Introduction to history subject didactics
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sollen die Studierenden einen soliden Überblick über theoretische geschichtsdidaktische Aspekte (Unterrichtsprinzipien, Kompetenzmodelle, Geschichtskultur etc.) erworben haben. Sie sollen fähig sein, diese Theorien kritisch zu reflektieren. Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten grundlegende Kenntnisse der wichtigsten fachdidaktischen Theorien und Lehrmeinungen. Durch exemplarisches Lernen üben sie die fachdidaktischen Methoden ein und eignen sich das notwendige propädeutische Wissen an.
Thema und Inhalt	Einführung in die Didaktik der Geschichte.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Studienleistungen: zwei Studienleistungen: Referat (ca. 15-20 Min.), Präsentation (ca. 15-20 Min.) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 5-10 Seiten) Modulprüfung: Portfolio (ca. 15-20 Seiten) oder Fachgespräch (ca. 20-30 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommer- und Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Vertiefungsmodule Historische Grundlagen Europas

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Historische Grundlagen Europas 1: Alte Geschichte** Historical foundations of Europe 1: ancient history
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Deutung und Beurteilung historischer Situationen und Ereignisse aus verschiedenen historischen Perspektiven; Bewusstwerdung des Prozesscharakters von Geschichte im Sinne von Kontinuität und Wandel; Herstellung von Gegenwartsbezügen; Entwicklung von Beurteilungsmaßstäben und Handlungsalternativen für die Gegenwart aus dem Wissen und den Einsichten über die Vergangenheit; Anwendung von Kategorien zur Deutung und Wertung historischer Prozesse. Qualifikationsziele: Vertiefung der Kenntnisse von Strukturen und Ereignissen im Bereich der griechisch-hellenistischen Geschichte oder der römischen Geschichte und der Fähigkeit diese wiederzugeben; Vermittlung von Orientierungswissen sowie von vertieften Kenntnissen der jeweiligen Epoche, ihrer Probleme und Wirkungszusammenhänge; Anwendung von Methoden, Quelleninterpretation, wissenschaftlichen Arbeitens anhand eines ausgewählten Themas aus dieser Zeit; eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und dessen Darstellung anhand eines ausgewählten Themas.

Thema und Inhalt	Vertiefung der Kenntnisse von Strukturen und Ereignissen im Bereich der griechisch-hellenistischen oder römischen Geschichte.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik; Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 130 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 170 h
Leistungspunkte	12
Art der Prüfungen	Studienleistungen: zwei Studienleistungen: Klausur (90 Min.), Präsentation (ca. 15-20 Min.) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 5-10 Seiten) Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommer- und Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Historische Grundlagen Europas 2: Mittelalterliche Geschichte** Historical foundations of Europe 2: medieval history
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Deutung und Beurteilung historischer Situationen und Ereignisse aus verschiedenen historischen Perspektiven; Bewusstwerdung des Prozesscharakters von Geschichte im Sinne von Kontinuität und Wandel; Herstellung von Gegenwartsbezügen; Entwicklung von Beurteilungsmaßstäben und Handlungsalternativen für die Gegenwart aus dem Wissen und den Einsichten über die Vergangenheit; Anwendung von Kategorien zur Deutung und Wertung historischer Prozesse. Qualifikationsziele: Vertiefung der Kenntnisse über die Strukturen und Ereignisse der mittelalterlichen Geschichte, insbesondere der politischen und Verfassungsgeschichte; Zudem wird verstärkt die Vermittlung und Präsentation dieser Kenntnisse und Fähigkeiten fortentwickelt. Neben der Vermittlung von Überblicks- und Detailwissen sowie neben der vertieften Kenntnis der Probleme und Wirkungszusammenhänge in dieser Epoche sollen die Studierenden anhand eines konkreten Themas auch die spezifische Methodik im Umgang mit den verschiedenen Quellengruppen weiter üben und auf höherem Niveau gebrauchen und dabei das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten und angemessene Präsentationsformen optimieren. Zudem schärft die Auseinandersetzung mit originalsprachlichen Quellen, Forschungsthesen und der fremdartigen Kultur des Mittelalters die Analyse- und Kritikfähigkeit sowie Sprach- und Kommunikationskompetenz.
Thema und Inhalt	Vertiefung der Kenntnisse von Strukturen und Ereignissen im Bereich der mittelalterlichen Geschichte (ca. 500 - 1500 n.Chr.).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik; Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 130 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 170 h
Leistungspunkte	12
Art der Prüfungen	Studienleistungen: zwei Studienleistungen: Klausur (90 Min.), Präsentation (ca. 15-20 Min.) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 5-10 Seiten) Modulprüfung:

	Hausarbeit (20-25 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommer- und Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Vertiefungsmodule Entfaltung der Moderne

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Die Entfaltung der Moderne 1: Frühe Neuzeit** The beginnings of the modern age 1: early modern period
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Deutung und Beurteilung historischer Situationen und Ereignisse aus verschiedenen historischen Perspektiven; Bewusstwerdung des Prozesscharakters von Geschichte im Sinne von Kontinuität und Wandel; Herstellung von Gegenwartsbezügen; Entwicklung von Beurteilungsmaßstäben und Handlungsalternativen für die Gegenwart aus dem Wissen und den Einsichten über die Vergangenheit; Anwendung von Kategorien zur Deutung und Wertung historischer Prozesse. Qualifikationsziele: Das Modul vertieft und erweitert die im Basismodul erworbenen Kenntnisse historischen Arbeitens. Im Rahmen der UE erhalten die Studierenden eine Einführung in einen speziellen Quellenbestand eines Themenbereichs der Frühen Neuzeit. Im Seminar wird anhand eines exemplarischen historischen Themenfeldes in aktuelle Forschungsfragen eingeführt. Die Studierenden sollen befähigt werden, eigenständig Quellen und Forschungsliteratur zu erschließen und für eigene Fragestellungen fruchtbar zu machen.
Thema und Inhalt	Vermittlung vertiefter Kenntnisse über spezielle Themen aus der Frühen Neuzeit (ca. 1500 - 1815). Rekonstruktion historischer Ereignisse, Schärfen des Blicks für Distanz, aber auch für Gemeinsamkeiten und die Phase der Ausbildung der Grundlagen der Moderne (Institutionalisierung, Entstehen des modernen Staates und des internationalen Staatensystems, Aufklärung, wissenschaftlicher Fortschritt.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik; Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 130 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 170 h
Leistungspunkte	12
Art der Prüfungen	Studienleistungen: zwei Studienleistungen: Klausur (90 Min.), Präsentation (ca. 15-20 Min.) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 5-10 Seiten) Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommer- und Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Die Entfaltung der Moderne 2: Neueste Geschichte** The beginnings of the modern age 2: contemporary history
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Deutung und Beurteilung historischer Situationen und Ereignisse aus verschiedenen historischen Perspektiven; Bewusstwerdung des Prozesscharakters von Geschichte im Sinne von Kontinuität und Wandel; Herstellung von Gegenwartsbezügen;

	Entwicklung von Beurteilungsmaßstäben und Handlungsalternativen für die Gegenwart aus dem Wissen und den Einsichten über die Vergangenheit; Anwendung von Kategorien zur Deutung und Wertung historischer Prozesse. Qualifikationsziele: Das Modul vertieft und erweitert die im Basismodul erworbenen Kenntnisse historischen Arbeitens. Im Rahmen der Übung erhalten die Studierenden eine Einführung in einen speziellen Quellenbestand eines Themenbereichs der Neuesten Geschichte. Im HS wird anhand eines exemplarischen historischen Themenfeldes in aktuelle Forschungsfragen eingeführt. Die Studierenden sollen befähigt werden, eigenständig Quellen und Forschungsliteratur zu erschließen und für eigene Fragestellungen fruchtbar zu machen.
Thema und Inhalt	Vermittlung vertiefter Kenntnisse über spezielle Themen aus der Neuesten Geschichte (ab ca. 1815). Rekonstruktion historischer Ereignisse, Schärfen des Blicks für Distanz, aber auch für Gemeinsamkeiten und die Phase der Ausbildung der Grundlagen der Moderne (Institutionalisierung, Entstehen des modernen Staates und des internationalen Staatensystems, Aufklärung, wissenschaftlicher Fortschritt).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik; Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 130 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 170 h
Leistungspunkte	12
Art der Prüfungen	Studienleistungen: zwei Studienleistungen: Klausur (90 Min.), Präsentation (ca. 15-20 Min.) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 5-10 Seiten) Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommer- und Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Vertiefungsmodule Fachdidaktische Methodik

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachdidaktische Methodik 1: Alte Geschichte** Teaching methodology 1: ancient history
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Quellengestützt anhand exemplarischer Themen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden, zentrale geschichtsdidaktische Begrifflichkeiten definieren und auf historische Vermittlungsprozesse anwenden, Zielrichtung und Grenzen fachdidaktischer Konzepte einordnen, Medien und Methoden des Geschichtsunterrichts und auf ihre inhaltsgemäße Verwendung prüfen. Qualifikationsziele: Vertiefung der Kenntnisse zu Inhalten, Zielen und Methoden der Geschichtsdidaktik unter besonderer Berücksichtigung lehrplanrelevanter fachwissenschaftlicher Inhalte.
Thema und Inhalt	Quellenbasierte didaktische Analyse exemplarischer Themenfelder aus dem Gegenstandsbereich der Alten Geschichte.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 105 h,

	Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 105 h
Leistungspunkte	9
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (ca. 15-20 Min.) oder Präsentation (ca. 15-20 Min.) Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommer- und Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachdidaktische Methodik 2: Mittelalterliche Geschichte** Teaching methodology 2: medieval history
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Quellengestützt anhand exemplarischer Themen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden, zentrale geschichtsdidaktische Begrifflichkeiten definieren und auf historische Vermittlungsprozesse anwenden, Zielrichtung und Grenzen fachdidaktischer Konzepte einordnen, Medien und Methoden des Geschichtsunterrichts auf ihre inhaltsgemäße Verwendung prüfen. Qualifikationsziele: Vertiefung der Kenntnisse zu Inhalten, Zielen und Methoden der Geschichtsdidaktik unter besonderer Berücksichtigung lehrplanrelevanter fachwissenschaftlicher Inhalte.
Thema und Inhalt	Quellenbasierte didaktische Analyse exemplarischer Themenfelder aus dem Gegenstandsbereich der Mittelalterlichen Geschichte.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 105 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 105 h
Leistungspunkte	9
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (ca. 15-20 Min.) oder Präsentation (ca. 15-20 Min.) Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommer- und Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachdidaktische Methodik 3: Frühe Neuzeit** Teaching methodology 3: early modern history
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Quellengestützt anhand exemplarischer Themen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden, zentrale geschichtsdidaktische Begrifflichkeiten definieren und auf historische Vermittlungsprozesse anwenden, Zielrichtung und Grenzen fachdidaktischer Konzepte einordnen, Medien und Methoden des Geschichtsunterrichts auf ihre inhaltsgemäße Verwendung prüfen. Qualifikationsziele:

	Vertiefung der Kenntnisse zu Inhalten, Zielen und Methoden der Geschichtsdidaktik unter besonderer Berücksichtigung lehrplanrelevanter fachwissenschaftlicher Inhalte.
Thema und Inhalt	Quellenbasierte didaktische Analyse exemplarischer Themenfelder aus dem Gegenstandsbereich der Frühen Neuzeit.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 105 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 105 h
Leistungspunkte	9
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (ca. 15-20 Min.) oder Präsentation (ca. 15-20 Min.) Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommer- und Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachdidaktische Methodik 4: Neueste Geschichte** Teaching methodology 4: contemporary history
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Quellengestützt anhand exemplarischer Themen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden, zentrale geschichtsdidaktische Begrifflichkeiten definieren und auf historische Vermittlungsprozesse anwenden, Zielrichtung und Grenzen fachdidaktischer Konzepte einordnen, Medien und Methoden des Geschichtsunterrichts und auf ihre inhaltsgemäße Verwendung prüfen. Qualifikationsziele: Vertiefung der Kenntnisse zu Inhalten, Zielen und Methoden der Geschichtsdidaktik unter besonderer Berücksichtigung lehrplanrelevanter fachwissenschaftlicher Inhalte.
Thema und Inhalt	Quellenbasierte didaktische Analyse exemplarischer Themenfelder aus dem Gegenstandsbereich der Neuesten Geschichte.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 105 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 105 h
Leistungspunkte	9
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (ca. 15-20 Min.) oder Präsentation (ca. 15-20 Min.) Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommer- und Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Vertiefungsmodule Geschichte im Unterricht

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Geschichte im Unterricht 1: Alte Geschichte** History class 1: ancient history
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben sich die Studierenden vertieft mit Sekundärliteratur zu einem bestimmten Themenfeld im Bereich der Didaktik der Alten Geschichte auseinandergesetzt und können die wissenschaftliche Diskussion reflektieren, einen eigenen Standpunkt formulieren sowie die Erkenntnisse auf eine Unterrichtssituation beziehen. Qualifikationsziele: Vertiefung der Kenntnisse zu Inhalten, Zielen und Methoden der Geschichtsdidaktik unter besonderer Berücksichtigung lehrplanrelevanter fachwissenschaftlicher Inhalte.
Thema und Inhalt	Vertiefte Behandlung exemplarischer Aspekte historischen Lernens aus dem Gegenstandsbereich der Alten Geschichte; thematisch orientierte geschichtsdidaktische Reflexion zu Fragen des Geschichtsbewusstseins, der Operationalisierung in historischen Lehr-Lernprozessen oder der konkreten Erprobung von geschichtsdidaktischen Forschungsansätzen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 105 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 105 h
Leistungspunkte	9
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (ca. 15-20 Min.) oder Präsentation (ca. 15-20 Min.) Modulprüfung: Unterrichtsentwurf (ca. 20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommer- und Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Geschichte im Unterricht 2: Mittelalterliche Geschichte** History class 2: medieval history
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben sich die Studierenden vertieft mit Sekundärliteratur zu einem bestimmten Themenfeld im Bereich der Didaktik der Mittelalterlichen Geschichte auseinandergesetzt und können die wissenschaftliche Diskussion reflektieren, einen eigenen Standpunkt formulieren sowie die Erkenntnisse auf eine Unterrichtssituation beziehen. Qualifikationsziele: Vertiefung der Kenntnisse zu Inhalten, Zielen und Methoden der Geschichtsdidaktik unter besonderer Berücksichtigung lehrplanrelevanter fachwissenschaftlicher Inhalte.
Thema und Inhalt	Vertiefte Behandlung exemplarischer Aspekte historischen Lernens aus dem Gegenstandsbereich der Mittelalterlichen Geschichte; thematisch orientierte geschichtsdidaktische Reflexion zu Fragen des Geschichtsbewusstseins, der Operationalisierung in historischen Lehr-Lernprozessen oder der konkreten Erprobung von geschichtsdidaktischen Forschungsansätzen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)

Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 105 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 105 h
Leistungspunkte	9
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (ca. 15-20 Min.) oder Präsentation (ca. 15-20 Min.) Modulprüfung: Unterrichtsentwurf (ca. 20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommer- und Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Geschichte im Unterricht 3: Frühe Neuzeit** History class 3: early modern history
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben sich die Studierenden vertieft mit Sekundärliteratur zu einem bestimmten Themenfeld im Bereich der Didaktik der Frühen Neuzeit auseinandergesetzt und können die wissenschaftliche Diskussion reflektieren, einen eigenen Standpunkt formulieren sowie die Erkenntnisse auf eine Unterrichtssituation beziehen. Qualifikationsziele: Vertiefung der Kenntnisse zu Inhalten, Zielen und Methoden der Geschichtsdidaktik unter besonderer Berücksichtigung lehrplanrelevanter fachwissenschaftlicher Inhalte.
Thema und Inhalt	Vertiefte Behandlung exemplarischer Aspekte historischen Lernens aus dem Gegenstandsbereich der Frühen Neuzeit; thematisch orientierte geschichtsdidaktische Reflexion zu Fragen des Geschichtsbewusstseins, der Operationalisierung in historischen Lehr-Lernprozessen oder der konkreten Erprobung von geschichtsdidaktischen Forschungsansätzen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 105 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 105 h
Leistungspunkte	9
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (ca. 15-20 Min.) oder Präsentation (ca. 15-20 Min.) Modulprüfung: Unterrichtsentwurf (20-25 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommer- und Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Geschichte im Unterricht 4: Neueste Geschichte** History class 4: contemporary history
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen:

	Nach Abschluss des Moduls haben sich die Studierenden vertieft mit Sekundärliteratur zu einem bestimmten Themenfeld im Bereich der Didaktik der Neuesten Geschichte auseinandergesetzt und können die wissenschaftliche Diskussion reflektieren, einen eigenen Standpunkt formulieren sowie die Erkenntnisse auf eine Unterrichtssituation beziehen. Qualifikationsziele: Vertiefung der Kenntnisse zu Inhalten, Zielen und Methoden der Geschichtsdidaktik unter besonderer Berücksichtigung lehrplanrelevanter fachwissenschaftlicher Inhalte.
Thema und Inhalt	Vertiefte Behandlung exemplarischer Aspekte historischen Lernens aus dem Gegenstandsbereich der Neuesten Geschichte; thematisch orientierte geschichtsdidaktische Reflexion zu Fragen des Geschichtsbewusstseins, der Operationalisierung in historischen Lehr-Lernprozessen oder der konkreten Erprobung von geschichtsdidaktischen Forschungsansätzen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 105 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 105 h
Leistungspunkte	9
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (ca. 15-20 Min.) oder Präsentation (ca. 15-20 Min.) Modulprüfung: Unterrichtsentwurf (ca. 20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommer- und Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Praxismodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Schulpraktische Studien II** School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses im Hinblick auf fachdidaktische und schulpädagogische Zusammenhänge reflektieren. Die Studierenden: • erfahren, erproben, analysieren und reflektieren Lernstrategien, Lernmethoden und Lehrmethoden für den Geschichtsunterricht. • erfahren, erproben, analysieren und reflektieren Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln. • können exemplarisch eigene Unterrichtseinheiten erarbeiten und durchführen. Qualifikationsziele: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden: • die Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren. • sich fundiert mit Fragen der Rezeption und Reflexion des Unterrichtsfachs Geschichte in dessen schulprogrammatischer Stellung und Auswirkung auf schulisches Handeln auseinandersetzen. • über die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen von Theorie und schulischer Praxis reflektieren.
Thema und Inhalt	Konstruktion, Reflexion und Analyse des Fachunterrichts Professioneller Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle/Reflexion von Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kriterien von Unterrichtsbeobachtung, Kriterien von Unterrichtsplanung, Kriterien von Unterrichtsdurchführung, Kennen lernen der

	Methoden zur Erforschung von Schule und Unterricht, Reflexion und Analyse des Fachunterrichts, Evaluation von Fachunterricht im Praktikumsbericht Kennen lernen des fachbezogenen Unterrichts in der Schule (Bildungsauftrag), Bearbeitung eines schulrelevanten Themas durch Beobachtung und Literaturbearbeitung, Unterrichtshospitationen, Beobachtung und Dokumentation von Unterricht, Analyse und Reflexion von Unterricht, Unterrichtsversuche mit Reflexion
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) und Schulpraktikum
Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I sowie Basismodule: Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik, für die Teilnahme an dem Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendig
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Anmeldung: gemäß Praktikumsordnung Anwesenheitspflicht: im Schulpraktikum gemäß Praktikumsordnung Modulprüfung: Portfolio (20-25 Seiten) gemäß Praktikumsordnung Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Äquivalenz Schulpraktische Studien II, Kompensation 1: Außerschulische Lernorte** Equivalent to School Internship II, Compensation module 1: extracurricular teaching
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Im Rahmen dieses Moduls lernen die Studierenden, den Stellenwert von Projekten theoretisch zu reflektieren und konkret umsetzen, sammeln Erfahrungen mit unterschiedlichen Konzepte zur Projektarbeit, können den Stellenwert von Geschichtslandschaften, Erinnerungsorten usw. in fachwissenschaftlicher wie geschichtsdidaktischer Perspektive reflektieren und können die Bedeutung außerschulischer Lernorte für das historische Lernen theoretisch begründen und am konkreten Beispiel umsetzen. Qualifikationsziele: In diesem Modul soll dem Ansatz „Schule außerhalb von Schule“ in Theorie und Praxis Rechnung getragen werden. Die "Fähigkeit wahrzunehmen, dass die eigene Umwelt historisch geworden ist" (Bildungsstandards Hessen), ist eine der Kernkompetenzen historischen Denkens und kann in besonderer Form am historischen Ort geübt werden. Somit steht auf der einen Seite das Konzept des lebensweltlichen Bezugs, auf der anderen die praktische Umsetzung, die sich an den Gegebenheiten des Schulstandortes zu orientieren hat.
Thema und Inhalt	Planung und Reflexion eines Projektes für das schulische Lernen (z.B. im Kontext eines Museums oder einer Gedenkstätte, Projekte im Rahmen geschichtskultureller Vermittlung wie Geschichtsvereine, Projekte im Rahmen von Aktionstagen einer Schule usw.) Unterschiedliche theoretische Ansätze zu Fragen des Projektunterrichts.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I sowie Basismodule: Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik

Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 105 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (ca. 15-20 Min.) oder Präsentation (ca. 15-20 Min.) Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes zweite Semester.
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Äquivalenz Schulpraktische Studien II, Kompensation 2: Bilingualer Unterricht** Equivalent to School Internship II, Compensation module 2: bilingual teaching
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Verbessertes Eigenverstehen bzw. Verstehen eines Sachfachinhaltes auf der Folie des Fremden bei komparativer Vorgehensweise, Erhöhte Methodenkompetenz bei der Beherrschung von Fachmethoden auch in Fremdsprachen-Kontexten, erhöhte sachfachbezogene Studierfähigkeit bzw. bessere sachfachbezogene Berufsvoraussetzungen bei routiniertem Umgang mit fremdsprachigen Fachquellen, kompetenterer Umgang mit dem Medium Sprache, interkulturelle Kompetenzen. Qualifikationsziele: Die Umsetzung dieser Fachdidaktik soll in praktischen Unterrichtsversuchen von den Teilnehmern betrieben und kritisch beleuchtet werden, wobei die Praxis etwaige neue fachdidaktische Wege und Bedingtheiten des bilingualen Unterrichtens aufzeigen soll.
Thema und Inhalt	Die Vermittlung des Sachfaches Geschichte in anderen Sprachen unter Berücksichtigung fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Gesichtspunkte.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I sowie Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 105 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (ca. 15-20 Min.) oder Präsentation (ca. 15-20 Min.) Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes zweite Semester.
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Äquivalenz Schulpraktische Studien II, Kompensation 3: Projekte und Arbeitsgruppen im Geschichtsunterricht** Equivalent to School Internship II, Compensation module 3: projects and study groups
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Kommunikationskompetenz, Voraussetzungen für eigenständiges Planen schaffen, Arbeitsmethoden und Techniken des

	Projektunterrichts vermitteln, kooperative Zielsetzungen festlegen, offene Räume gestalten, Bewertungsmaßstäbe definieren und festlegen. Qualifikationsziele: Das Modul will die Möglichkeiten des Geschichtelernens außerhalb des Regelunterrichts in AGs und Projekten erkunden. Dazu soll der theoretische Hintergrund beleuchtet werden sowie eine Projektplanung für exemplarische Unterrichtsentwürfe erfolgen.
Thema und Inhalt	Themenfelder sind z.B.: Arbeit mit dem Steinzeitkoffer, handlungsorientierte Planspiele, geschichtliche Stadterkundungen, Vorbereitung und Durchführung von Projekttagen und –wochen, u.a.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I sowie Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 105 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (ca. 15-20 Min.) oder Präsentation (ca. 15-20 Min.) Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten) oder Präsentation (ca. 15-20 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes zweite Sintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Äquivalenz Schulpraktische Studien II, Kompensation 4: Study abroad** Equivalent to School Internship II, Compensation module 4: study abroad
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Frei wählbare Lehrveranstaltungen im Rahmen europäischer und außereuropäischer Studienprogramme helfen bei der Ausbildung weiterer Fachkompetenzen, stärken fremdsprachliche Kompetenzen und ermöglichen Einblicke in ausländische Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche und andere Ansätze der Beschäftigung und Vermittlung von Geschichte. Qualifikationsziele: Vertiefung der Kenntnisse von Strukturen, Ereignissen, Methoden und didaktischen Instrumentarien.
Thema und Inhalt	Auseinandersetzung mit geschichtswissenschaftlichen und fachdidaktischen Methoden an anderen Universitäten im europäischen oder außereuropäischen Ausland.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I sowie Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 105 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Modulprüfung: max. 2-seitiger Bericht über die im Ausland erbrachten Leistungen mit Vorlage eines abgezeichneten Transcript of Records (ToR) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommer- und Wintersemester.

Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

15. Importmodulliste

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Basismodule Grundlagenphase (Pflichtmodule; 12 LP) FB 06 Geschichte und Kulturwissenschaften	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
B.A. Geschichte	Basismodul Alte Geschichte	12
	Basismodul Mittelalterliche Geschichte	12
	Basismodul Neuere Geschichte	12

3.12 Griechisch

Anlage 3.12: Fachspezifische Bestimmungen
für das Studienfach Griechisch
im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.12 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24.09.2013 (StPO L3).

I. Allgemeines 255
1. Ziele des Studienfachs Griechisch 255
II. Studienbezogene Bestimmungen 256
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 256
3. Studienbeginn 258
4. Studienaufenthalte im Ausland 258
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 258
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 259
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 259
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 259
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 259
9. Zwischenprüfung 259
10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 259
11. Prüfungsformen 259
12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 260
13. Wiederholung von Prüfungen 260
14. Studienverlaufsplan 261
15. Modulhandbuch 263
Basismodule 263
Praxismodule 268
Aufbaumodule 270
Vertiefungsmodule 273
16. Exportmodulliste 275

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Griechisch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Die allgemeinen Ziele und Inhalte des Studienfachs Griechisch sind an den Anforderungen der unterrichtlichen Praxis an Gymnasien orientiert, die wiederum auf einer Gräzistik fußt, die sich als Basiswissenschaft für das europäische Selbstverständnis versteht. Gegenstand des Studiums sind in erster Linie Texte der griechischen Antike. Mit Blick auf die epistemologische und rezeptionsgeschichtliche Ausrichtung der Marburger Klassischen Philologie, die sich seit geraumer Zeit in interdisziplinär verankerten gemeinsamen Forschungsprojekten und Lehrveranstaltungen zeigt, können aber auch Texte der Spätantike sowie des Mittelalters und der Neuzeit Berücksichtigung finden.
Im Zentrum des Studiums steht deshalb die griechische Sprache und Literatur als prägendes Fundament der europäischen Geistesgeschichte. Vorrangiges Ziel des Studiums ist der adäquate wissenschaftliche Umgang mit griechischen Texten und somit der Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zu einer vertieften Sprachkompetenz führen, von differenzierten methodischen und breiten inhaltlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der antiken, insbesondere der griechischen Kultur- und Geistesgeschichte sowie deren didaktische Begründung und grundlegende Methoden ihrer Vermittlung. Ein besonderes Qualifikationsziel des Studiums liegt darin, Einsicht in die antike griechische Literatur vor dem Hintergrund ihrer kulturellen Produktions- und

Rezeptionsbedingungen zu erlangen sowie ihre Bedeutung für nachfolgende Epochen, vor allem für die römische Antike, zu würdigen. Diese durch Analyse- und Interpretationsverfahren zur Erschließung literarischer Texte gewonnenen Erkenntnisse tragen zu einer umfassenden – methodischen, inhaltlichen und historischen – Reflexionsfähigkeit bei, die sich auch auf das kritische Verständnis der Gegenwart und ihrer historischen Bedingtheit erstreckt.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Griechisch
Das fachwissenschaftliche Studium zielt zunächst darauf ab, die Studierenden zu einer methodisch und inhaltlich fundierten Erschließung und Interpretation griechischer Texte auf fachwissenschaftlichem Niveau zu befähigen. Die Studierenden erwerben das methodische Instrumentarium, um sich mit den im Studium behandelten Texten, Themen und vermittelten Inhalten eigenständig und kritisch auseinanderzusetzen. Mit Blick auf die spätere berufliche Praxis wird auf die Relevanz von Inhalten und Methoden für die Schule sowie auf den Gegenwartsbezug und die gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung der behandelten Autoren, Texte und Themen sowie auf die Rezeptionsgeschichte – nicht zuletzt unter dem Aspekt der Antike als Basis der europäischen Kultur – Bezug genommen. In diesem Zusammenhang wird die Fähigkeit ausgebildet, die eigenen Erkenntnisvoraussetzungen und eigene fachwissenschaftliche Positionen kritisch zu hinterfragen und eigenständig und systematisch weiterzuentwickeln.
Demnach stehen als Qualifikationsziele erstens die umfassende Beherrschung der griechischen Sprache (in synchroner, aber auch diachroner Perspektive), zweitens die auf die umfassende Kompetenz zu grammatischer, stilistischer und rhetorischer Analyse gestützte und unter Berücksichtigung der antiken Geistes- und Literaturgeschichte, der antiken Kultur und ihrer Manifestationen insgesamt sowie auch der Rezeptionsgeschichte sich vollziehende Interpretation griechischer Texte unterschiedlichster Provenienz und Pragmatik sowie drittens die Erarbeitung, Beherrschung und kritische Reflexion wissenschaftlicher Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie und deren eigenständige Anwendung auf neue Texte, Themen und Fragestellungen im Zentrum des fachwissenschaftlichen Studiums.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Griechisch
Im Zentrum des fachdidaktischen Studiums steht das Ziel, die Studierenden zu befähigen, ihre gewonnenen fachwissenschaftlichen Erkenntnisse, aber auch methodischen Fertigkeiten in fachdidaktisch-methodisch fundierter Art und Weise an Schülerinnen und Schüler zu vermitteln und diese zu eigenständiger Rezeption antiken Kulturguts anzuregen. Dabei sind auch der fachübergreifende Unterricht und generell das Einbringen von Inhalten der antiken, insbesondere der römischen Kultur in moderne Lebenszusammenhänge innerhalb und außerhalb der Schule mit Blick auf ihre gesellschaftliche Relevanz von besonderer Bedeutung. Die Studierenden erwerben das didaktisch-methodische Instrumentarium, um sich mit den im Studium vermittelten Inhalten und Methoden auch im späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch eigenständig und kritisch auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang wird die Fähigkeit erarbeitet, die eigenen fachdidaktischen und methodischen Überzeugungen und eigene fachliche Positionen kritisch zu hinterfragen und eigenständig weiterzuentwickeln, da diese Fähigkeit die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit im Fach- und Schulkollegium ist, ihr aber auch im Dialog mit allen an schulischen Prozessen beteiligten gesellschaftlichen Gruppen Bedeutung zukommt.
Demnach stehen als Qualifikationsziele erstens die Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen in fachdidaktischer Perspektive sowie insgesamt die Fähigkeit, griechische Texte für die heutige und kommende Schülergeneration als relevant und interessant zu erschließen und ihnen sprachliche, interpretatorische und methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten wie auch inhaltliche Kenntnisse zu vermitteln, zweitens das Vermögen, Probleme von Schülerinnen und Schülern beim Erwerb und Aufbau der für das Fach relevanten Kenntnisse und Kompetenzen zu antizipieren, zu diagnostizieren und geeignete Hilfestellungen zu erwägen und zu entwickeln, sowie drittens die Fähigkeit, über schulische Handlungsfelder und die professionelle Rolle einer Lehrkraft für das Fach Griechisch zu reflektieren, im Zentrum des fachdidaktischen Studiums.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Griechisch gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule, Praxismodule, Aufbaumodule und Vertiefungsmodule.

(2) Das Studienfach Griechisch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	**Leistungs-punkte**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik**	**Erläuterung**

			[FW/FD]	
Basismodule		**45**		
Grundlagen der Klassischen Philologie I (LaG 1)	PF	6	6/0	
Grundlagen der Klassischen Philologie II (LaG 2)	PF	6	6/0	
Griechisches Textverstehen I (LaG 3)	PF	6	6/0	
Analyse und Interpretation griechischer Texte I (LaG 4)	PF	6	6/0	
Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung (LaG 5a)	WP	6	6/0	1 aus 2
Analyse und Interpretation griechischer Texte II (LaG 5b)	WP	6	6/0	
Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I (LaG 6)	PF	9	2/7	
Didaktik der Alten Sprachen (LaG 7)	PF	6	0/6	
Praxismodule		**6**		
Schulpraktische Studien II (LaG 8a)	WP	6	0 / 6	
Äquivalenz Schulpraktische Studien II (LaG 8b)	WP	6	0 / 6	
Aufbaumodule		**27**		
Griechisches Textverstehen II (LaG 9)	PF	6	6/0	
Analyse und Interpretation griechischer Texte III (LaG 10)	PF	6	6/0	
Analyse und Interpretation griechischer Texte IV (LaG 11)	PF	6	6/0	
Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik II (LaG 12)	PF	9	1/8	
Vertiefungsmodule		**12**		
Lateinische Literatur (LaG 13)	PF	6	6/0	
Klassisch-philologische Forschung in Fachwissenschaft und -didaktik (LaG 14a)	WP	6	3/3	1 aus 2
Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur (LaG 14b)	WP	6	3/3	
Summe		**90**	**60 / 30**	

(3) - Im Studienbereich Basismodule werden die Studierenden zunächst mit dem Gegenstandsbereich der Klassischen Philologie und angrenzender Disziplinen vertraut gemacht und erwerben grundlegende inhaltliche Kenntnisse sowie methodische Fertigkeiten, die zu einem adäquaten wissenschaftlichen Textstudium befähigen (Module LaG 1 und LaG 2). Diese unverzichtbaren Grundlagen finden dann ihre Anwendung in der angeleiteten sprachlich-inhaltlichen Erarbeitung griechischer Texte (Modul LaG 3) sowie der kontextualisierenden und problematisierenden Erörterung von Texten und Themen, Gattungen und Autoren, Epochen und Konzepten (Module LaG 4 und LaG 5b), ggf. auch unter Einbezug fachübergreifender Fragestellungen (Modul LaG 5a). Mit dem Aufbau von grundlegenden und systematischen Kenntnissen zur Sprachbeschreibung des Griechischen sowie von Fähigkeiten ihrer praktischen Anwendung erwerben die Studierenden die Kompetenz, fachwissenschaftliche Grundlagen auch in ihrer fachdidaktischen Bedeutung zu würdigen (Modul LaG 6). Schließlich werden fachdidaktische Grundlagenkenntnisse vermittelt und erarbeitet, die dem Aufbau eines breiten Orientierungswissens über die allgemein schul- und konkret unterrichtsbezogenen Handlungsfelder einer Lehrkraft im Fach Griechisch dienen (Modul LaG 7).

- Im Studienbereich Praxismodule finden die Schulpraktischen Studien II statt, in denen die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums (Modul LaG 8a) umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben oder in schulunterrichtsnahen Lehr- und Lernformen (Modul LaG 8b) anwendungsorientiert zu vertiefen und zu reflektieren.

- Der Studienbereich Aufbaumodule ist der Vertiefung und dem systematischen Ausbau der im Studienbereich I. Basismodule erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen gewidmet. Kennzeichnend für diesen Studienbereich ist es, dass die Studierenden die Inhalte in zunehmend eigenständiger Auseinandersetzung erarbeiten. Dabei stehen mit Blick auf die Texterschließung (Modul LaG 9) ebenso anspruchsvollere Texte im Zentrum wie bei der textbasierten literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation (Module LaG 10 und LaG 11) komplexere Fragen den Untersuchungsgegenstand bilden. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der praktischen Sprachbeherrschung und erwerben die Kompetenz, Texte für die unterrichtliche Praxis in didaktisch-methodisch fundierter Art und Weise zu erstellen (Modul LaG 12).

- Im Studienbereich Vertiefungsmodule vertiefen und reflektieren die Studierenden ihre methodischen und inhaltlichen Kenntnisse, indem sie insbesondere lernen, erworbenes Wissen und gefestigte Fertigkeiten auf neue Inhalte anzuwenden und zu vernetzen. Insofern beschäftigen sich die Studierenden zunächst mit exemplarischen Inhalten der antiken griechischen Literatur und erhalten somit einen Einblick in die methodisch verwandte und engste Nachbar- und wichtigste Bezugsdisziplin der Gräzistik (Modul LaG 13). Im Rahmen einer individuellen Profilbildung können die Studierenden ihre erworbenen fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen außerdem entweder in forschungsbezogene (Modul LaG 14a) oder kulturwissenschaftliche (Modul LaG 14b) Kontexte einbringen und sich dabei auch eigenverantwortlich Anwendungsbereiche erschließen.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:
http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html
Weitergehende Informationen zum Studienfach Griechisch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
http://www.uni-marburg.de/fb10/klassphil/studium/lehramtmod
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module bzw. Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen- / Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind nicht vorgesehen.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Griechisch, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.
Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

9. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Griechisch gemäß § 23 die Module Grundlagen der Klassischen Philologie I (6 LP) und Grundlagen der Klassischen Philologie II (6 LP) (zusammen 12 LP) sowie aus den Modulen Griechisches Textverstehen I (6 LP), Analyse und Interpretation griechischer Texte I (6 LP), Analyse und Interpretation griechischer Texte II (6 LP), Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik (9 LP), Didaktik der Alten Sprachen (6 LP) und Griechische Literatur (6 LP) (zusammen 24 LP) im Gesamtumfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

(2) Bis zur Zwischenprüfung sind Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums nachzuweisen. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Griechisch folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	die fachwissenschaftlichen Module Griechisches Textverstehen II, Analyse und Interpretation griechischer Texte III und Analyse und Interpretation griechischer Texte IV.
Fachdidaktik:	das fachdidaktische Modul Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik II (obligatorisch) sowie das notenbeste Modul aus dem Studienbereich Basismodule (wahlobligatorisch), nämlich Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I oder Didaktik der Alten Sprachen. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktische Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inkl. e-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten

- Protokollen
- Berichten
- Portfolios
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind
- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („e-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist in den Modulen Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I und Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik II möglich.

14. Studie

Exemplarischer Studienverlaufsplan Griechisch
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Grundlagen der Klassischen Philologie I 6 LP		9 LP
		Grundlagen der Klassischen Philologie II 6 LP	
2. Semester			6 LP
		Griechisches Textverstehen I 6 LP	
3. Semester	Analyse und Interpretation griechischer Texte I 6 LP		13 LP
		Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I 9 LP	
4. Semester	Lateinische Literatur 6 LP		13 LP
	kumulative Zwischenprüfung	Didaktik der Alten Sprachen 6 LP	
5. Semester	Analyse und Interpretation griechischer Texte II 6 LP		13 LP
		Griechisches Textverstehen II 6 LP	
6. Semester	Schulpraktische Studien II 6 LP		13 LP
		Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik II 9 LP	
7. Semester	Analyse und Interpretation griechischer Texte III 6 LP		14 LP
		Forschung / Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur 6 LP	
8. Semester	Analyse und Interpretation griechischer Texte IV 6 LP		9 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der Wissenschaftlichen Hausarbeit (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS I)
Pflichtmodule:					
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:					

Exemplarischer Studienverlaufsplan Griechisch
- Beginn zum **Sommersemester** -

1. Semester	Grundlagen der Klassischen Philologie I 6 LP		Grundlagen der Klassischen Philologie II 6 LP	5 LP
2. Semester	Analyse und Interpretation griechischer Texte I 6 LP			9 LP
3. Semester	Lateinische Literatur 6 LP	Didaktik der Alten Sprachen 6 LP	Griechisches Textverstehen I 6 LP	11 LP
4. Semester			Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I 9 LP	15 LP
	kumulative Zwischenprüfung			
5. Semester	Analyse und Interpretation griechischer Texte II 6 LP		Griechisches Textverstehen II 6 LP	14 LP
6. Semester	Schulpraktische Studien II 6 LP		Analyse und Interpretation griechischer Texte III 6 LP	12 LP
7. Semester	Forschung / Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur 6 LP		Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik II 9 LP	13 LP
8. Semester	Analyse und Interpretation griechischer Texte IV 6 LP			11 LP
9. Semester				0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der Wissenschaftlichen Hausarbeit (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS I)
Pflichtmodule:					
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:					

15. Modulhandbuch

Basismodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Grundlagen der Klassischen Philologie I** (LaG 1) Basic skills in Classical Philology I
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, für das Studium grundlegende griechische Texte unter Hinzunahme von adäquaten Erschließungshilfen zu verstehen, auf Deutsch wiederzugeben sowie sprachlich und inhaltlich zu erörtern. Darüber hinaus verstehen sie es, zusammenhängend dargebotene Fachinhalte zu systematisieren sowie eigenständig zu reflektieren, zu vertiefen und für die Texterschließung nutzbar zu machen. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Kenntnisse paradigmatischer Fachinhalte bezogen auf die griechische Sprache und Literatur; Kenntnisse fachwissenschaftlich fundierter und grammatisch-methodischer Texterschließungsstrategien Fertigkeiten: Anwenden wissenschaftlich fundierter Texterschließungsstrategien; adäquater Umgang mit Texterschließungshilfen; Organisation von Wissen und selbstbestimmtem Lernen
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Texte und Fragestellungen des Fachstudiums Griechisch. Besonderes Augenmerk gilt der auf Graecumsniveau ansetzenden Vertiefung grammatischer Kenntnisse sowie der Grundlegung von Fähigkeiten und Fertigkeiten für die systematische Texterschließung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung: Lektüregrundkurs mit grammatischem Repetitorium (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (90-120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Grundlagen der Klassischen Philologie II** (LaG 2) Basic skills in Classical Philology II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich im Gegenstandsbereich der Klassischen Philologie reflektiert zu orientieren und ihre zentralen Methoden und Arbeitstechniken adäquat anzuwenden. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Grundlagenkenntnisse zu Geschichte, Zielen, Inhalten und Methoden der Klassischen Philologie; Kenntnisse und Fähigkeiten, die mit Blick auf Prosodie, Metrik, Überlieferungsgeschichte und Textkritik zu differenzierten, methodisch fundierten sprachlich-stilistischen Analysen befähigen Fertigkeiten: Anwenden und kritisches Reflektieren von grundlegenden philologischen Methoden und Arbeitstechniken sowie insbesondere eigenständige problemorientierte wissenschaftliche Recherche und adäquater Umgang mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln; Einüben von Techniken wissenschaftlicher Problemerörterung im Rahmen angeleiteter Diskussionen.

Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind die fachwissenschaftlichen Grundlagen der Klassischen Philologie, insbesondere ihre spezifischen Methoden und Arbeitstechniken.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS): 1) Übung: Einführung in die Klassische Philologie 2) Übung: Grundkurs Klassische Philologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums Empfohlene Voraussetzungen: Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen, je 3 LP: Klausur oder e-Klausur (90-120 Min.) zu 1) und mündliche Einzelprüfung oder Gruppenprüfung (max. 2 Studierende), (20-30 Min.) zu 2) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Griechisches Textverstehen I** (LaG 3) Reading Greek Poetry and Prose I
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, griechische Texte mittleren inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus verstehend zu lesen sowie eigenständig, ggf. unter Zuhilfenahme wissenschaftlich fundierter Verständnishilfen, philologisch zu erschließen, zu analysieren und auf Deutsch wiederzugeben. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Ausbau der im Modul LaG 1 erworbenen Kenntnisse zu Texterschließungsverfahren sowie spezifischer sprachlich-stilistischer Kenntnisse; prosodisch und metrisch korrekter Vortrag griechischer Texte Fertigkeiten: selbstständiger Umgang mit den für die Texterschließung relevanten grundlegenden wissenschaftlichen Hilfsmitteln; Aufbau von Strategien und systematischen Verfahrensweisen bei der Bewältigung von Verstehenshürden.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte griechische Dichtungs- und Prosatexte mittleren Anspruchsniveaus.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS): 1) Übung zu Dichtung 2) Übung zu Prosa
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaG 1 Empfohlene Voraussetzungen: LaG 2
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen, je 3 LP: Klausur (90-120 Min.) zu 1) und zu 2) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.

Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Analyse und Interpretation griechischer Texte I** (LaG 4) Analyzing and Interpreting Greek Literature I
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, griechische Texte mittleren inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus literaturwissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu erörtern und sie im Zusammenhang mit ihrem kulturhistorischen Hintergrund zu interpretieren sowie die Methoden der Klassischen Philologie dabei differenziert und kritisch reflektierend anzuwenden. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Kenntnisse zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte; vertrauter Umgang mit fachspezifischen Nachschlagewerken
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Themen und Fragestellungen der Gräzistik vor dem Hintergrund konkreter Texte, wobei paradigmatische Interpretationsprobleme und Grundcharakteristika ausgewählter zentraler Autoren, Epochen und Gattungen im Zentrum stehen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung und 1 Seminar (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaG 2 Empfohlene Voraussetzungen: LaG 1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen zum Seminar, je 3 LP, Referat (20-45 Min.) und Hausarbeit (10-15 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung** (LaG 5a) Analyzing and Interpreting Greek Literature II: Interdisciplinarity
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, griechische Texte mittleren inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus literaturwissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu erörtern und sie einerseits im Zusammenhang mit ihrem kulturhistorischen Hintergrund, anderseits aber auch mit Blick auf interdisziplinäre Aspekte zu interpretieren sowie die Methoden der Klassischen Philologie dabei differenziert und kritisch reflektierend anzuwenden. Qualifikationsziele:

	Kenntnisse: Kenntnisse zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung; Überblickskenntnisse in den Gegenstandsbereichen und Methoden von der Klassischen Philologie affinen Wissenschaftsdisziplinen Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte; Transfer und Vernetzung von Wissen und Fähigkeiten; vertrauter Umgang mit fachspezifischen Nachschlagewerken
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Themen und Fragestellungen der Gräzistik vor dem Hintergrund konkreter Texte, wobei paradigmatische Interpretationsprobleme und Grundcharakteristika von ausgewählten zentralen Autoren, Epochen und Gattungen im Zentrum stehen, sowie Methoden, Ziele und exemplarische Inhalte von der Klassischen Philologie affinen Wissenschaftsdisziplinen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung: Klassische Philologie im Kontext und 1 Seminar (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaG 2 Empfohlene Voraussetzungen: LaG 1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (20-45 Min.) im Seminar Modulprüfung: Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Analyse und Interpretation griechischer Texte II** (LaG 5b) Analyzing and Interpreting Greek Literature II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, griechische Texte mittleren inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus literaturwissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu erörtern und sie im Zusammenhang mit ihrem kulturhistorischen Hintergrund zu interpretieren sowie die Methoden der Klassischen Philologie dabei differenziert und kritisch reflektierend anzuwenden. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Kenntnisse zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte; Transfer und Vernetzung von Wissen und Fähigkeiten; vertrauter Umgang mit fachspezifischen Nachschlagewerken.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Themen und Fragestellungen der Gräzistik vor dem Hintergrund konkreter Texte, wobei paradigmatische Interpretationsprobleme und Grundcharakteristika von ausgewählten zentralen Autoren, Epochen und Gattungen im Zentrum stehen.

Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung und 1 Seminar (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaG 2 Empfohlene Voraussetzungen: LaG 1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (20-45 Min.) im Seminar Modulprüfung: Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I** (LaG 6) Greek Text Production: Applied Linguistics and Didactics I
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden aufgrund eigener aktiver Sprachverwendung und deren Reflexion in der Lage, differenzierte sprachliche Analysen vorzunehmen sowie die Terminologie der griechischen Sprachbeschreibung vor dem Hintergrund didaktischer Erfordernisse textgebunden anzuwenden. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Fundierte Kenntnisse der Morphologie, Syntax und Stilistik der griechischen Sprache (Schulgrammatik); Grundlagenkenntnisse und -fähigkeiten in der griechischen Sprachdidaktik Fertigkeiten: Reflexionsvermögen; didaktisch reduzierte Darstellung komplexer linguistischer Zusammenhänge; eigenständiger und kritischer Umgang mit Standardwerken der griechischen Linguistik und Sprachdidaktik; Vernetzung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls ist die Grammatik der griechischen Sprache, ihre aktive, vornehmlich satzgrammatisch gebundene Verwendung, die Sprach- und Übersetzungsreflexion sowie die Thematisierung von grundlegenden sprachdidaktischen Überlegungen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS) sowie Selbststudium 1) Übung: Griechische Syntax und Stilistik, Unterstufe 2) Übung: Griechische Syntax und Stilistik, Mittelstufe 3) Grammatisch-didaktisches Textstudium im Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaG 1 Empfohlene Voraussetzungen: LaG 2
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen sowie Selbststudium 120 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	9 LP (2 FW / 7 FD; 4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: 2 Studienleistungen: Klausur (90-120 Min.) zu 1) und Portfolio (max. 5 Seiten) zu 3) Modulprüfung: Klausur (90-120 Min.) Noten und Notengewichtung:

	Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3. Wiederholungsmöglichkeit: Die Modulprüfung kann drei Mal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes zweite Semester, Beginn zum Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Didaktik der Alten Sprachen** (LaG 7) Teaching Classical Languages
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich innerhalb der fachdidaktischen Diskussion zu orientieren und begründete Entscheidungen zur Planung von ersten eigenen Unterrichtsstunden zu treffen. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Kenntnisse grundlegender systematischer Zusammenhänge von Methodik und Didaktik des altsprachlichen Unterrichts; vertiefte Kenntnisse von exemplarischen unterrichtsrelevanten didaktisch-methodischen Teilbereichen Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; Aufbereiten, Präsentieren und diskursives Problematisieren unterrichtsbezogener fachdidaktischer Erkenntnisse
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind die Grundlagen der altsprachlichen Didaktik sowie zentrale didaktisch-methodische Aspekte des Griechischunterrichts
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung (2 SWS): Einführung in die Didaktik der Alten Sprachen 1 Seminar (2 SWS): Grundfragen der Fachdidaktik Griechisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaG 1 und LaG 2 Empfohlene Voraussetzungen: Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (20-45 Min.) im Seminar Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen, Klausur (90-120 Min., 2 LP) zur Übung und Hausarbeit (10-15 Seiten, 4 LP) zum Seminar Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes zweite Semester, Beginn zum Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Praxismodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Schulpraktische Studien II (**LaG 8a**)** School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die allgemeinen Rahmenbedingungen und fachdidaktischen Handlungsfelder des schulischen Griechischunterrichts vor dem Hintergrund eigener unterrichtlicher Erfahrungen in verschiedenen didaktisch-methodischen Hinsichten zu reflektieren sowie allgemeine, begründete Überlegungen zur konkreten Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht im Fach Griechisch anzustellen. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Fachdidaktische und schulpädagogische Begriffsbildung im Rahmen schulpraktischer Erfahrungen; Prinzipien der Beobachtung, Erarbeitung,

	Durchführung und Auswertung von Unterricht; Analyse, Umsetzung und Reflexion von Lehr- und Lernmethoden des Griechischunterrichts; Kenntnisse und Reflexion von Verfahren zu Leistungsmessung im Griechischunterricht. Fertigkeiten: Aufbau eines professionellen beruflichen Rollenbildes als Lehrperson und Reflexion zu Selbst- und Fremdwahrnehmung; kriteriengestützte Reflexion der eigenen pädagogischen Handlungsweisen; Fähigkeit, Vermittlungs- und Interaktionsprozesse lerngruppenspezifisch zu steuern; Vernetzung von fachdidaktischer Theorie und Praxis; diskursiv-problemorientierte Auswertung von Unterricht.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind die Beobachtung, Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht im Fach Griechisch sowie die hiermit im Zusammenhang stehenden fachdidaktischen Prinzipien.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Praktikum Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Schulpraktische Studien I sowie LaG1, LaG 2 und LaG 7
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Anmeldung: gemäß Praktikumsordnung Anwesenheitspflicht: im Schulpraktikum gemäß Praktikumsordnung Studienleistung: Protokoll (max. 5 Seiten) im Seminar Modulprüfung: Portfolio (20-25 Seiten) gemäß Praktikumsordnung Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Äquivalenz Schulpraktische Studien II (**LaG 8b**)** Equivalent to School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die allgemeinen Rahmenbedingungen und fachdidaktischen Handlungsfelder des schulischen Griechischunterrichts vor dem Hintergrund eigener unterrichtlicher Erfahrungen in verschiedenen didaktisch-methodischen Hinsichten zu reflektieren sowie allgemeine, begründete Überlegungen zur konkreten Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht im Fach Griechisch anzustellen. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Fachdidaktische und schulpädagogische Begriffsbildung im Rahmen schulpraktischer Erfahrungen; Prinzipien der Beobachtung, Erarbeitung, Durchführung und Auswertung von Unterricht; Analyse, Umsetzung und Reflexion von Lehr- und Lernmethoden des Griechischunterrichts; Kenntnisse und Reflexion von Verfahren zu Leistungsmessung im Griechischunterricht Fertigkeiten: Aufbau eines professionellen beruflichen Rollenbildes als Lehrperson und Reflexion zu Selbst- und Fremdwahrnehmung; kriteriengestützte Erarbeitung von fachdidaktisch-pädagogischen Handlungsoptionen; Fähigkeit, Vermittlungs- und Interaktionsprozesse lerngruppenspezifisch einzuschätzen; Reflexion zur Möglichkeit der Vernetzung von fachdidaktischer Theorie und Praxis
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für gelingenden Unterricht im Fach Griechisch sowie die unterrichtsnahe Erprobung von hiermit im Zusammenhang stehenden fachdidaktischen Prinzipien.

Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar: Ausgewählte didaktisch-methodische Fragen (2 SWS) Workshop: Didaktisch-methodische Reflexionen (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I sowie LaG1, LaG 2 und LaG 7
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 75 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (3 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Zwei Studienleistungen: Präsentation (20-45 Min.) im Seminar, Portfolio (max. 5 Seiten) im Workshop Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes zweite Semester, Beginn zum Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Aufbaumodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Griechisches Textverstehen II (**LaG 9) Reading Greek Poetry and Prose II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, griechische Texte gehobenen inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus verstehend zu lesen sowie eigenständig, ggf. unter Zuhilfenahme eines breiten Spektrums wissenschaftlich fundierter Verständnishilfen, philologisch zu erschließen, zu analysieren und auf Deutsch wiederzugeben. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Systematischer Ausbau der im Modul LaG 3 erworbenen Kenntnisse zu Texterschließungsverfahren sowie spezifischer sprachlich-stilistischer Kenntnisse; prosodisch und metrisch korrekter Vortrag anspruchsvoller griechischer Texte Fertigkeiten: selbstständiger Umgang mit einer Vielzahl von für die Texterschließung relevanten wissenschaftlichen Hilfsmitteln; Aufbau von Strategien und systematischen Verfahrensweisen bei der Bewältigung von Verstehenshürden; Systematisierung und Kategorisierung von Wissen
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte griechische Prosa- und Dichtungstexte gehobenen Anspruchsniveaus.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS): 1) Übung Dichtung 2) Übung Prosa
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaG 1, LaG 2 sowie 24 LP aus LaG 3, LaG 4, LaG 5a oder 5b, LaG 6, LaG 7 und / oder LaG 13 (insgesamt 36 LP) Empfohlene Voraussetzungen: LaG 3
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen (je 3 LP), je eine Klausur (90-120 Min., zu 1) und 2) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter und Sommersemester

Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Analyse und Interpretation griechischer Texte III (**LaG 10) Analyzing and Interpreting Greek Literature III
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, griechische Texte gehobenen inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus literaturwissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu erörtern und sie im Zusammenhang mit ihrem kulturhistorischen Hintergrund zu interpretieren sowie ein breites Spektrum an Methoden der Klassischen Philologie dabei differenziert und kritisch reflektierend anzuwenden. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Vertiefung der in den Modulen LaG 4 und LaG 5a bzw. 5b erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten; Kenntnisse vielfältiger literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickkenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten sowie kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Problemhorizonte; eigenständiges Auffinden und Erarbeiten wissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungspositionen; vertrauter Umgang mit Forschungsliteratur
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Themen und Fragestellungen der Gräzistik vor dem Hintergrund konkreter Texte, wobei nicht nur paradigmatische Interpretationsprobleme, sondern auch distinkte Charakteristika eines breiten Spektrums ausgewählter Autoren, Epochen und Gattungen im Zentrum stehen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung und 1 Seminar (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaG 1, LaG 2 sowie 24 LP aus LaG 3, LaG 4, LaG 5a oder 5b, LaG 6, LaG 7 und / oder LaG 13 (insgesamt 36 LP) Empfohlene Voraussetzungen: LaG 4 und LaG 5a oder 5b
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (20-45 Min.) im Seminar Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Analyse und Interpretation griechischer Texte IV (**LaG 11) Analyzing and Interpreting Greek Literature IV
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, griechische Texte gehobenen inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus literaturwissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu erörtern und sie im Zusammenhang mit ihrem kulturhistorischen Hintergrund zu interpretieren sowie

	ein breites Spektrum an Methoden der Klassischen Philologie dabei differenziert und kritisch reflektierend anzuwenden. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Vertiefung der in den Modulen LaG 4 und LaG 5a bzw. 5b erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten; Kenntnisse vielfältiger literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickkenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten sowie kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Problemhorizonte; eigenständiges Auffinden und Erarbeiten wissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungspositionen; vertrauter Umgang mit Forschungsliteratur
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Themen und Fragestellungen der Gräzistik vor dem Hintergrund konkreter Texte, wobei nicht nur paradigmatische Interpretationsprobleme, sondern auch distinkte Charakteristika eines breiten Spektrums ausgewählter Autoren, Epochen und Gattungen im Zentrum stehen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung und 1 Seminar (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaG 1, LaG 2 sowie 24 LP aus LaG 3, LaG 4, LaG 5a oder 5b, LaG 6, LaG 7 und / oder LaG 13 (insgesamt 36 LP) Empfohlene Voraussetzungen: LaG 4 und LaG 5a oder 5b
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen zum Seminar, Referat (20-45 Min. 2 LP) und Hausarbeit (15-20 Seiten, 4 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik II** (LaG 12) Greek Text Production: Applied Linguistics and Didactics II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden aufgrund eigener aktiver Sprachverwendung in der Lage, die linguistischen Grundlagen der griechischen Sprache und ihre stilistische Pragmatik umfassend zu beschreiben, die für den griechischen Spracherwerb prognostizierbaren Schwierigkeiten zu analysieren und vor diesem Hintergrund eigene, auf didaktischer Reflexion beruhende schulrelevante Texte zu erstellen. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Systematischer Ausbau der in Modul LaG 6 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Morphologie, Syntax, Stilistik; Fähigkeit zur phraseologisch, idiomatisch und stilistisch adäquaten und didaktisch begründeten Konzipierung, Adaption und Übertragung griechischer Texte; vertiefte Kenntnisse der griechischen Sprachdidaktik Fertigkeiten: Reflexionsvermögen; eigenständiger und kritischer Umgang mit einer Vielzahl sprachdidaktischer Standardliteratur; Evaluationsvermögen in Bezug auf griechische Sprachrichtigkeit; Vernetzung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen

Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls ist die Grammatik der griechischen Sprache, ihre aktive, vornehmlich satzgrammatisch gebundene Verwendung, die Sprach- und Übersetzungsreflexion sowie die Thematisierung von sprachdidaktischen Aspekten der Texthandhabung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Übung: Griechische Syntax und Stilistik, Oberstufe (2 SWS) 2) Workshop: Praxis der didaktischen Texterstellung (1 SWS) 3) Methodik der Texterstellung im Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaG 6 und LaG 1, LaG 2 sowie 18 LP aus LaG 3, LaG 4, LaG 5a oder 5b, LaG 7 und / oder LaG 13 Empfohlene Voraussetzungen: LaG 7
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen sowie Selbststudium 135 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	9 LP (1 FW / 8 FD; 3 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: 2 Studienleistungen: Präsentation (20-45 Min.) zu 1) und Portfolio (max. 5 Seiten) zu 3) Modulprüfung: Klausur (90-120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3. Wiederholungsmöglichkeit: Die Modulprüfung kann drei Mal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester (Das Modul kann auch in einem Semestern absolviert werden.) Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Pflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Vertiefungsmodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Lateinische Literatur** (LaG 13) Latin Literature
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, für die lateinische Literatur paradigmatische Texte der römischen Antike zu analysieren und insbesondere mit Blick auf ihre Bedeutung für die Entwicklung der griechischen Praetexte hin zu interpretieren. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Inhaltliche und methodische Überblickskenntnisse zu einem exemplarischen Themengebiet der lateinischen Literatur sowie hierin vertiefte Kenntnisse mit Blick auf ein darauf bezügliches, konkretes Textkorpus Fertigkeiten: Präsentieren von Ergebnissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte; Transfer und Vernetzung zwischen Fachinhalten der Gräzistik und denjenigen der Gräzistik; Sensibilisierung für Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Latinistik und Gräzistik
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Texte und Themen der Gräzistik, die den Rezeptionshintergrund der römischen Kultur und Literatur bilden.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaG 2 und Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums Empfohlene Voraussetzungen: LaG 1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen sowie Selbststudium 60 h,

	Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (20-45 Min.) im Seminar Modulprüfung: Essay (5-10 Seiten), Klausur (90-120 Min.) oder mündliche Einzelprüfung (20-30 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Klassische-philologische Forschung in Fachwissenschaft und -didaktik (**LaG 14a) Research in Classical philology and its Didactics
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich eigenständig in Forschungsfragen der Klassischen Philologie einzuarbeiten, das methodische Instrumentarium der Klassischen Philologie reflektiert und systematisch in Bezug auf eine Forschungsfrage anzuwenden, eigene Forschungsergebnisse medienkompetent darzulegen und sich an der weiteren Forschungsdiskussion adäquat zu beteiligen. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Vertiefte Kenntnis von Methoden und Strukturen der Klassischen Philologie und aktueller Forschungsdiskurse; Kenntnis der Abläufe und praktischen Umsetzung von klassisch-philologischer Forschung Fertigkeiten: medienkompetentes Präsentieren und diskursives Erörtern von Ergebnissen; systematisches wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; eigenständiges, selbstbestimmtes Bearbeiten eines größeren Themenzusammenhangs sowie die kritische Reflexion von dabei erzielten Ergebnissen und verwendeten Methoden; Vernetzung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Fachwissenschaft und -didaktik
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind aktuelle Forschungsfragen der Klassischen Philologie, die sich aus der Beschäftigung mit konkreten Texten ergeben.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Kolloquium (2 SWS) 1 Forschungsorientiertes Projekt (in Absprache mit dem/-r Modulbeauftragten) im Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaG 1, LaG 2 sowie 24 LP aus LaG 3, LaG 4, LaG 5a oder 5b, LaG 6, LaG 7 und / oder LaG 13 (insgesamt 36 LP)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen sowie Selbststudium 105 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Portfolio (max. 5 Seiten) im Selbststudium Modulprüfung: Vortrag oder Präsentation (20-45 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur (**LaG 14b) Classical Literature: Contexts, Traditions, Applications

Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, kulturgeschichtliche Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Wirkungen der antiken Literatur einzuschätzen und zu würdigen sowie ihre Gegenwartsrelevanz fundiert zu begründen und Wege für heutige Vermittlung und Nutzung zu entwickeln und aufzuzeigen. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Überblicksartige Kenntnisse möglicher Vertiefungs- und Anwendungsbereiche klassisch-philologischer Kompetenzen; vertiefte Kenntnis von Methoden und Strukturen der Klassischen Philologie; Kenntnis der Abläufe und praktischen Umsetzung von klassisch-philologischen Kompetenzen und ihrer Vernetzung Fertigkeiten: Vertiefte Medienkompetenz; Transfer und Vernetzung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Fachwissenschaft und -didaktik mit affinen Disziplinen
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte kultur- und rezeptionsgeschichtliche sowie vermittlungspraktische Aspekte der antiken Literatur.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar, Übung oder Workshop (2 SWS) 1 Praxissorientiertes Projekt (in Absprache mit dem/-r Modulbeauftragten) im Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaG 1, LaG 2 sowie 24 LP aus LaG 3, LaG 4, LaG 5a oder 5b, LaG 6, LaG 7 und / oder LaG 13 (insgesamt 36 LP)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen sowie Selbststudium 105 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Präsentation (20-45 Min.) im Seminar, der Übung oder dem Workshop sowie Portfolio (max. 5 Seiten) im Selbststudium Modulprüfung: Essay (5-10 Seiten), Klausur (90-120 Min.) oder mündliche Einzelprüfung (20-30 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

16. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung ***Englischer Modultitel***	**LP**
Grundlagen der Klassischen Philologie I (LaG 1) Basic skills in Classical Philology I	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

3.13 Hebräisch

Anlage 3.13: Fachspezifische Bestimmungen
für das Studienfach Hebräisch
im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.13 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24.09.2013(StPO L3).

I. Allgemeines 276
1. Ziele des Studienfachs Hebräisch 276
II. Studienbezogene Bestimmungen 277
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 277
3. Studienbeginn 278
4. Studienaufenthalte im Ausland 278
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 279
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 279
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 279
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 279
8. Zwischenprüfung 279
9. Notenrelevante Module für die Erweiterungsprüfung 279
10. Prüfungsformen 279
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 280
12. Wiederholung von Prüfungen 280
13. Studienverlaufsplan 281
14. Modulhandbuch 283
Basis-, Aufbau und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft 283
Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik 283
Praxismodule 284
15. Importmodulliste 285

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Hebräisch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Das Studium des Fachs Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist an den Anforderungen der Praxis des Hebräischunterrichts an Gymnasien orientiert. Die Lehre greift die auch in anderen Fächern erworbenen fachdidaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten auf, die für die Ausübung des Lehrberufes an Gymnasien erforderlich sind, und erweitert sie um die fachwissenschaftlichen Kenntnisse in der biblisch-hebräischen Sprache. Ziel ist die Fähigkeit, Unterrichtskonzepte zu entwickeln, die einen historisch-analytischen Zugang zum nicht der indogermanischen Sprachfamilie angehörenden Hebräisch ermöglichen. Die dazu notwendige Sprachkompetenz umfasst die Ausbildung in der diachronen Entwicklung des Hebräischen ebenso wie die ausführliche Auseinandersetzung mit biblisch-hebräischen Originaltexten im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Stellen aus Poesie und Prosa. Vermittelt werden die hierfür notwendige Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Syntax und weiterführende Kenntnisse in den Bereichen Formbildung und Punktation sowie deren didaktische Vermittlung. Die Studierenden sollen anhand der erworbenen Kompetenzen, d.h. über Kenntnisse, Qualifikationen und Einstellungen zu wissenschaftlicher Arbeit und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Lehrerberufs befähigt werden.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Hebräisch:

1. Struktur, Konzepte und Inhalte des Unterrichtsfachs Hebräisch kennen und erörtern sowie fachliche Fragen selbst entwickeln,
2. Forschungsmethoden des Unterrichtsfachs Hebräisch beschreiben, anwenden und bewerten,
3. fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie deren Systematik kennen und ihren Stellenwert reflektieren,
4. Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen,
5. interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen,
6. sich in neue, für das Unterrichtsfach Hebräisch relevante Entwicklungen der Disziplin selbstständig einzuarbeiten,
7. fachwissenschaftliche Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einzuschätzen und
8. fachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das Lehramt an Gymnasien erwerben und anzuwenden.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Hebräisch:
1. die Bildungsziele des Unterrichtsfachs Hebräisch zu begründen sowie ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext darzustellen und zu reflektieren,
2. fachdidaktische Theorien und die fachdidaktische Forschung für Lehren und Lernen zu kennen und darzustellen,
3. fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen zu kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe umzusetzen und mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung auszuwerten und weiter zu entwickeln,
4. schulische und außerschulische fachbezogene Praxisfelder zu erfassen und kritisch zu analysieren,
5. die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern theoretisch zu analysieren und empirisch zu beschreiben,
6. Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darzustellen und zu reflektieren,
7. fachspezifische Lernschwierigkeiten zu analysieren und exemplarisch zu erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einzuschätzen,
8. Konzepte der Medienpädagogik zu kennen sowie den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen zu analysieren und zu begründen und
9. Persönlichkeits- und Rollentheorien zu kennen und für das spezifische Unterrichtshandeln als Hebräischlehrerin oder Hebräischlehrer weiterzuentwickeln.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Hebräisch gliedert sich in die Studienbereiche Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft, Basis-, und Aufbaumodule Fachdidaktik und Praxismodule.

(2) Das Studienfach Hebräisch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	**Leistungs-punkte**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]**	**Erläuterung**
Basis-, Aufbau und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft		**60**		
Biblisches Hebräisch (Einführung in die althebräische Sprache) gemäß Importmodulliste	PF	12	12 / 0	
Einführung in die semitistische, allgemeine und historische Sprachwissenschaft gemäß Importmodulliste	PF	12	12 / 0	
Einführung in das Alte Testament B (11100) gemäß Importmodulliste	PF	12	12 / 0	

Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments B (12200) gemäß Importmodulliste	PF	12	12 / 0	
Umwelt der Bibel (13100) gemäß Importmodulliste	PF	6	6 / 0	
Ausgewählte Themen des Alten Testaments (13500) gemäß Importmodulliste	PF	6	6 / 0	
Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik		**24**		
Lehrkompetenz I	PF	12	0 / 12	
Lehrkompetenz II	PF	12	0 / 12	
Praxismodule		**6**		
Schulpraktische Studien II	WP	6	0/6	1 aus 2
Äquivalenz Schulpraktische Studien II	WP	6	0/6	
Summe		**90**	**60 / 30**	

(3) - Im Studienbereich Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft wird sowohl das Basiswissen über die Gegenstände der Semitistik (semitische Sprachen, die in ihnen verfassten Texte und Literaturen, Modelle der Klassifikation der semitischen Sprachen) als auch Sprachkenntnisse im Umfang des Hebraicums vermittelt (= Hebräischkenntnisse im Umfang des Hebraicums gemäß der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19. Januar 2011) sowie die methodischen, historischen, religionsgeschichtlichen, hermeneutischen und systematischen fachwissenschaftlichen Kompetenzen des Studienfachs Hebräisch erworben und vertieft.

- Im Basis- und Aufbaumodul Fachdidaktik wird das theoretische Basiswissen zur Aufbereitung und Bereitstellung geeigneter Lehr- und Lernmaterialien erworben und vertieft. Die so gewonnenen Kenntnisse werden durch Begleitung hebraistischer Lehrveranstaltungen umgesetzt und eingeübt. Ihren Abschluss finden die Studien in der Erstellung eigener Unterrichtsentwürfe (inkl. der notwendigen Materialien) für die Lehre im Fach Hebräisch.

- Im Studienbereich Praxismodule finden die Schulpraktischen Studien II statt, in denen die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben oder in schulunterrichtsnahen Lehr- und Lernformen anwendungsorientiert zu vertiefen und zu reflektieren.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:
http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html
Weitergehende Informationen zum Studienfach Hebräisch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
http://www.uni-marburg.de/fb05/studium/studiengaenge
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 13) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module bzw. Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen- / Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 15 Importmodulliste zusammengefasst.

8. Zwischenprüfung

Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Hebräisch gemäß § 23 die Module Biblisches Hebräisch (Einführung in die althebräische Sprache) (12 LP), Einführung in die semitistische, allgemeine und historische Sprachwissenschaft (12 LP) und Einführung in das Alte Testament B (12 LP) im Umfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

9. Notenrelevante Module für die Erweiterungsprüfung

Im Studienfach Hebräisch sind folgende Module notenrelevant für die Berechnung der Note der Erweiterungsprüfung:

Fachwissenschaft:	die fachwissenschaftlichen Module Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments B, Umwelt der Bibel und Ausgewählte Themen des Alten Testaments
Fachdidaktik:	die fachdidaktischen Module Lehrkompetenz I und Lehrkompetenz II Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktische Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Klausuren
- Hausarbeiten
- Protokollen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Lerntagebüchern
- Portfolios
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind
- Referate
- Präsentationen
- Kommentierte Bibliographie

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Biblisches Hebräisch (Einführung in die althebräische Sprache) 12 LP	12 LP
2. Semester	Einführung in das Alte Testament B 12 LP	12 LP
3. Semester	Einführung in die semitistische, allgemeine und historische Sprachwissenschaft 12 LP; Lehrkompetenz I 12 LP	12 LP
4. Semester		12 LP
	kumulative Zwischenprüfung	
5. Semester	Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments B 12 LP; Schulpraktische Studien II 6 LP	18 LP
6. Semester	Ausgewählte Themen des Alten Testaments 6 LP; Lehrkompetenz II 12 LP	12 LP
7. Semester	Umwelt der Bibel 6 LP	9 LP
8. Semester		3 LP
9. Semester		0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium/Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG **Kein Teil einer Erweiterungsprüfung**

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS I)
Pflichtmodule:					
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:					

Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Beginn zum **Sommersemester** -

1. Semester	Biblisches Hebräisch (Einführung in die althebräische Sprache) 12 LP	12 LP
2. Semester	Einführung in die semitistische, allgemeine und historische Sprachwissenschaft 12 LP	6 LP
3. Semester	Einführung in das Alte Testament B 12 LP	18 LP
4. Semester	*kumulative Zwischenprüfung* — Lehrkompetenz I 12 LP	6 LP
5. Semester	Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments B 12 LP	18 LP
6. Semester	Ausgewählte Themen des Alten Testaments 6 LP — Schulpraktische Studien II 6 LP	12 LP
7. Semester	Umwelt der Bibel 6 LP — Lehrkompetenz II 12 LP	9 LP
8. Semester		9 LP
9. Semester		0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG **Kein Teil einer Erweiterungsprüfung**

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS I)
Pflichtmodule:					
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:					

14. Modulhandbuch

Basis-, Aufbau und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft

Siehe Ziffer 15. Importmodulliste

Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Lehrkompetenz I** Teaching Competence I
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, zentrale fachdidaktische Themenfelder und Theorien zu beschreiben, diese auf die zukünftige Berufsrolle als Lehrkraft zu beziehen, um zum eigenen pädagogischen Handeln in eine reflexive Distanz zu treten. Qualifikationsziele: Fähigkeit, relevante Texte aus den wichtigsten Gattungen und verschiedenen Epochen philologisch-historisch zu interpretieren und unter fachdidaktischen Gesichtspunkten zu analysieren und aufzubereiten. Fähigkeit zu Anwendung und kritischer Reflexion verschiedener Methoden der Texterschließung und –präsentation. Fähigkeit zur grammatischen, (text-) linguistischen und stilistischen Analyse. Fähigkeit zum Erkennen und zur Vermittlung der Gegenwartsrelevanz von hebräischen Texten. Kulturelle, didaktische und sozial-kommunikative Kompetenz. Kompetenz zur Konzipierung hebräischer Schul- und Übungstexte.
Thema und Inhalt	Stilistische und syntaktische Vergleiche der verschiedenen diachronen Strata des Hebräischen anhand biblischer und ausserbiblischer Zeugnisse; Literaturaufbereitung geschichtlicher, prophetischer und poetischer Schriften sowie frühjüdischer Literatur.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Biblisches Hebräisch (= Hebräischkenntnisse im Umfang des Hebraicums), Einführung in das Alte Testament, Schulpraktische Studien I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 200 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 100 h
Leistungspunkte	12
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Präsentation (30 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 bis 3 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr, Beginn jederzeit möglich
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Lehrkompetenz II** Teaching Competence II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, zentrale fachdidaktische Themenfelder und Theorien in der Praxis umzusetzen und unterschiedliche Spracherwerbskonzepte anzuwenden. Qualifikationsziele: Fähigkeit zur praktischen Umsetzung von fachdidaktisch verantworteten Unterrichtsentwürfen; Fähigkeit zur Reflexion über unterschiedliche Konzepte zur Sprachvermittlung; Orientierung über und Fähigkeit zur Bereitstellung von Materialien für unterschiedliche Lerntypen
Thema und Inhalt	Durch Anknüpfung an die allgemeine Didaktik (Schulpraktische Studien I) werden exemplarische Lernfelder und konkrete Lerngruppen vorgestellt (unterrichtliche Didaktik). Die im konkreten Vollzug eines Sprachkurses

	auftretenden relevanten Themen werden einer gründlichen fachwissenschaftlichen Erarbeitung und Reflexion unterzogen. Verschiedene Unterrichtsentwürfe, die die unterschiedlichen philologischen und kulturellen Voraussetzungen der Studierenden reflektieren, werden erarbeitet. Die speziellen linguistischen und didaktischen Herausforderungen der alten Sprachen werden aufbereitet.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) und angeleitete Betreuung eines Tutoriums zu einem Sprachkurs
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Biblisches Hebräisch (= Hebräischkenntnisse im Umfang des Hebraicums), Einführung in das Alte Testament, Schulpraktische Studien I Empfohlene Voraussetzungen: Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments B
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 50 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 130 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 180 h
Leistungspunkte	12
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Unterrichtsentwurf (20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr, Beginn jederzeit möglich
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Praxismodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Schulpraktische Studien II** School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die allgemeinen Rahmenbedingungen und fachdidaktischen Handlungsfelder des schulischen Hebräischunterrichts vor dem Hintergrund eigener unterrichtlicher Erfahrungen in verschiedenen didaktisch-methodischen Hinsichten zu reflektieren sowie allgemeine, begründete Überlegungen zur konkreten Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht im Fach Hebräisch anzustellen. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Fachdidaktische und schulpädagogische Begriffsbildung im Rahmen schulpraktischer Erfahrungen; Prinzipien der Beobachtung, Erarbeitung, Durchführung und Auswertung von Unterricht; Analyse, Umsetzung und Reflexion von Lehr- und Lernmethoden des Hebräischunterrichts; Kenntnisse und Reflexion von Verfahren zu Leistungsmessung im Hebräischunterricht. Fertigkeiten: Aufbau eines professionellen beruflichen Rollenbildes als Lehrperson und Reflexion zu Selbst- und Fremdwahrnehmung; kriteriengestützte Reflexion der eigenen pädagogischen Handlungsweisen; Fähigkeit, Vermittlungs- und Interaktionsprozesse lerngruppenspezifisch zu steuern; Vernetzung von fachdidaktischer Theorie und Praxis; diskursiv-problemorientierte Auswertung von Unterricht.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind die Beobachtung, Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht im Fach Hebräisch sowie die hiermit im Zusammenhang stehenden fachdidaktischen Prinzipien.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) und Schulpraktikum (50 h)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I; für die Teilnahme an dem Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendig
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h

Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Anmeldung: gemäß Praktikumsordnung Anwesenheitspflicht: im Schulpraktikum gemäß Praktikumsordnung Modulprüfung: Portfolio (20- 25 Seiten) gemäß Praktikumsordnung Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Äquivalenz Schulpraktische Studien II** Equivalent to School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die allgemeinen Rahmenbedingungen und fachdidaktischen Handlungsfelder des schulischen Hebräischunterrichts vor dem Hintergrund eigener unterrichtlicher Erfahrungen in verschiedenen didaktisch-methodischen Hinsichten zu reflektieren sowie allgemeine, begründete Überlegungen zur konkreten Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht im Fach Hebräisch anzustellen. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Fachdidaktische und schulpädagogische Begriffsbildung im Rahmen schulpraktischer Erfahrungen; Prinzipien der Beobachtung, Erarbeitung, Durchführung und Auswertung von Unterricht; Analyse, Umsetzung und Reflexion von Lehr- und Lernmethoden des Hebräischunterrichts; Kenntnisse und Reflexion von Verfahren zu Leistungsmessung im Hebräischunterricht. Fertigkeiten: Aufbau eines professionellen beruflichen Rollenbildes als Lehrperson und Reflexion zu Selbst- und Fremdwahrnehmung; kriteriengestützte Erarbeitung von fachdidaktisch-pädagogischen Handlungsoptionen; Fähigkeit, Vermittlungs- und Interaktionsprozesse lerngruppenspezifisch einzuschätzen; Reflexion zur Möglichkeit der Vernetzung von fachdidaktischer Theorie und Praxis.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für gelingenden Unterricht im Fach Hebräisch sowie die unterrichtsnahe Erprobung von hiermit im Zusammenhang stehenden fachdidaktischen Prinzipien.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung (2 SWS) mit praxisberücksichtigendem Unterrichtsbezug
Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

15. Importmodulliste

Im Studienbereich Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft können im Studienfach Hebräisch die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen,

Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft (Basis-, Aufbau- oder Vertiefungsmodul; 48 LP) Evangelische Theologie FB 05	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung)	Biblisches Hebräisch	12
	Einführung in das Alte Testament B (11100)	12
	Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments B (12200)	12
	Umwelt der Bibel (13100)	6
	Ausgewählte Themen des Alten Testaments (13500)	6

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft (Basis-, Aufbau- oder Vertiefungsmodul; 12 LP) Fremdsprachliche Philologien FB 10, Institut für Orientalistik	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
B.A. Orientwissenschaft	Einführung in die semitistische, allgemeine und historische Sprachwissenschaft (Se1)	12

3.14 Informatik

Anlage 3.14: Fachspezifische Bestimmungen
für das Studienfach Informatik
im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.14 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24.09.2013 (StPO L3).

I. Allgemeines 287
1. Ziele des Studienfachs Informatik 287
II. Studienbezogene Bestimmungen 288
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 288
3. Studienbeginn 290
4. Studienaufenthalte im Ausland 290
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 290
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 290
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 290
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 290
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 291
9. Zwischenprüfung 291
10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 291
11. Prüfungsformen 291
12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 292
13. Wiederholung von Prüfungen 292
14. Studienverlaufsplan 293
15. Modulhandbuch 295
Basisbereich 295
Aufbaubereich 297
Vertiefungsbereich 299
16. Importmodulliste 303
16. Exportmodulliste 369

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Informatik

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Das Studium des Fachs Informatik soll die Studierenden auf ihre Tätigkeit als Informatiklehrerinnen und -lehrer sowohl fachlich als auch fachdidaktisch vorbereiten. Lehrerinnen und Lehrer des Fachs Informatik sollen befähigt sein, den Schülerinnen und Schülern wesentliche Denkweisen der Informatik zu vermitteln und sie in den Kenntnisstand zu versetzen, Methoden und Verfahren der Informatik in angemessener Weise konkret anzuwenden. Im Mittelpunkt des Lehramtsstudiums stehen die Grundlagen und konsolidierten Teilbereiche der Informatik, aber auch neue Entwicklungen können im Rahmen eines Vertiefungsmoduls berücksichtigt werden. Außerdem soll die angehende Lehrperson lernen, informatikspezifische Fachinhalte didaktisch aufzubereiten und im Unterricht zu vermitteln. Dazu gehört auch die Planung von Rechnereinsatz an Schulen unter pädagogischen Gesichtspunkten.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Informatik
Die Studierenden erwerben

- fundierte Kenntnisse aus folgenden Informatikgebieten: Softwareentwicklung (Objektorientierte Programmierung, Algorithmen und Datenstrukturen), formale Grundlagen (Konzepte von

Programmiersprachen, Automatentheorie und formale Sprachen, Berechenbarkeitstheorie), Datenbanksysteme
- Grundkenntnisse in Linearer Algebra oder Logik sowie
- vertiefte Kenntnisse in weiteren Informatikgebieten.

Sie können Methoden der Informatik beschreiben und anwenden, sie hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen einschätzen und sich in neue Entwicklungen der Informatik in selbstständiger Weise einarbeiten. Forschungsergebnisse der Informatik können in ihrer fachlichen Bedeutung und Reichweite eingeschätzt werden. Die Studierenden sind zudem in der Lage, die Relevanz fachlicher Fragestellungen, Methoden, theoretischen Ansätze und Forschungsergebnisse und Inhalte der Informatik in Bezug auf das spätere Berufsfeld Schule einzuschätzen.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Informatik
Die Studierenden verstehen Fachdidaktik als Wissenschaft von fachspezifischem Lernen und verfügen über fundierte Erkenntnisse zu Lehr- und Lernprozessen im Fach Informatik. Insbesondere können sie den Bildungsauftrag des Faches Informatik konkretisieren und den Informatikunterricht entsprechend ausrichten. Wissenschaftliche Fragestellungen und Sachverhalte der Informatik können angemessen sach- und adressatenbezogen dargestellt und präsentiert sowie hinsichtlich ihrer didaktischen Relevanz eingeordnet werden. Die Studierenden sind in der Lage, Informatikunterricht unter Verwendung geeigneter Medien sowie Informations- und Kommunikationstechnologien zu analysieren, zu planen, zu erproben und zu reflektieren.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Informatik gliedert sich in die Studienbereiche Basisbereich, Aufbaubereich, Vertiefungsbereich und Praxismodule.

(2) Das Studienfach Informatikbesteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	**Leistungs-punkte**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]**	**Erläuterung**
Basisbereich		**36**		
Praktische Informatik I: Einführung in die Programmierung (CS 110) gemäß Importmodulliste	PF	9	9 / 0	
Praktische Informatik II: Datenstrukturen und Algorithmen für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 210L)	PF	9	5 / 4	
Konzepte von Programmiersprachen für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 310L)	PF	9	5 / 4	
Lineare Algebra für Informatiker (CS 180) gemäß Importmodulliste	WP	9	9 / 0	1 aus 2*
Analysis für Informatiker (CS 280) gemäß Importmodulliste	WP	9	9 / 0	
Einführung in die Didaktik der Informatik (CS 505)	PF	3	0 / 3	
Aufbaubereich		**21**		
Datenbanksysteme für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 410L)	PF	9	6 / 3	

Theoretische Informatik für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 460L)	PF	9	5 / 4	
Logik (CS 380)gemäß Importmodulliste	WP	9	9 / 0	*
Vertiefungsbereich		**27**		
Seminar (CS 600) gemäß Importmodulliste	PF	3	3 / 0	
Vertiefung zur Didaktik der Informatik (CS 606)	PF	3	0 / 3	
Fachdidaktische Ergänzung (CS 604)	WP	3	0 / 3	in Verbindung mit Alternative A oder B
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul A gemäß Importmodulliste	WP	9	9 / 0	Alternative A: 2 Module à 9 LP in Verbindung mit CS 604
Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul B gemäß Importmodulliste	WP	9	9 / 0	
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul A gemäß Importmodulliste	WP	6	6 / 0	Alternative B: 3 Module à 6 LP in Verbindung mit CS 604
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul B gemäß Importmodulliste	WP	6	6 / 0	
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul C gemäß Importmodulliste	WP	6	6 / 0	
Einführung in die Softwaretechnik (CS 340) gemäß Importmodulliste	WP	6	6 / 0	Alternative C: 2 Module à 6 LP in Verbindung mit einem Vertiefungsmodul B à 9 LP (aus Alternative A)
Software-Praktikum für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 420L)	WP	6	3 / 3	
Praxismodule		**6**		
Schulpraktische Studien II (CS 602)	WP	6	0 / 6	1 aus 2
Äquivalenz Schulpraktische Studien II (CS 603)	WP	6	0 / 6	
Summe		**90**	**60 / 30**	

***** Studierende, die in ihrer individuellen Studienfächerkombination Mathematik studieren, müssen das Modul Logik (CS 380) im Aufbaubereich absolvieren, für alle anderen besteht für die Module Lineare Algebra für Informatiker (CS 180) und Analysis für Informatiker (CS 280) eine Wahlpflicht. Der Umfang der Leistungspunkte der beiden Bereiche verschiebt sich dementsprechend.

(3) - Basisbereich: Die Studierenden lernen im Basisbereich sowohl grundlegende Inhalte, Methoden und Konzepte der Themengebiete Programmierung und Programmiersprachen sowie Algorithmen und Datenstrukturen als auch mathematische Grundlagen. Sie erlernen grundlegende Arbeits-, Denk- und Argumentationsweisen der Informatik, die im weiteren Studium benötigt werden. In den Schnittstellenmodulen „Praktische Informatik II“ und „Konzepte von Programmiersprachen“ werden Bezüge zwischen Schul- und Hochschulinformatik erarbeitet. Im fachdidaktischen Einführungsmodul werden fachdidaktische Theorien vorgestellt, der Bildungsauftrag des Fachs Informatik konkretisiert und Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung vermittelt.

- Aufbaubereich: Im Aufbaubereich werden aufbauend auf den im Basisbereich erworbenen Kompetenzen weiterführende Methoden und Konzepte in den Bereichen Theoretische Informatik, Datenbanksysteme und Logik vermittelt.

- Vertiefungsbereich: Im fachwissenschaftlichen Teil des Vertiefungsbereichs gewinnen die Studierenden über frei wählbare Aufbau- und Vertiefungsmodule sowie das Modul „Seminar“ Einblick in Forschungsmethoden und aktuelle Forschungsergebnisse der Informatik. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sich in neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen selbstständig einzuarbeiten. Die fachdidaktische Ausbildung wird durch das Modul „Vertiefung zur Didaktik der Informatik“ und „Fachdidaktische

Ergänzung“ (nur bei Alternative A und B) vertieft. Statt des fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls und des fachdidaktischen Ergänzungsmoduls können als Alternative C auch die Module „Einführung in die Softwaretechnik“ und „Software-Praktikum für Lehramt an Gymnasien-Studierende“ in Kombination mit dem fachwissenschaftlichen Vertiefungsmodul B aus Alternative A absolviert werden.

- Praxismodule: In den schulpraktischen Studien werden unterrichtspraktische Kompetenzen erworben.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:
http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html
Weitergehende Informationen zum Studienfach Informatik in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
http://www.uni-marburg.de/fb12/studium/studiengaenge/lehramt/info
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des fünften Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module bzw. Veranstaltungen ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

(2)Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen- / Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 16 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Informatik, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.
Im Übrigen gilt § 14dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

9. Zwischenprüfung

Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Informatik gemäß § 23 die Module Praktische Informatik I (CS 110) (9 LP), Praktische Informatik II CS 210 (9 LP), eines der Module Lineare Algebra für Informatik-Studierende (CS 180) (9 LP), Analysis für Informatiker (CS 280) oder Logik (CS 380) (9 LP) sowie eines der Module Konzepte von Programmiersprachen (CS 310L) (9 LP), Datenbanksysteme (CS 410L) (9 LP) oder Theoretische Informatik (CS 460L) (9 LP) im Umfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Informatik folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	das jeweils notenbeste Modul aus den folgenden: • Praktische Informatik II (CS 210L) oder Datenbanksysteme (CS410L), • Theoretische Informatik (CS 460L) oder Konzepte von Programmiersprachen (CS 310L), • Das gewählte fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodul bzw. Einführung in die Softwaretechnik (CS 340) oder das gewählte fachwissenschaftliche Vertiefungsmodul oder eines der gewählten fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule A, B oder C (Die Inhalte eines fachwissenschaftlichen Wahlpflicht- oder Vertiefungsmoduls und eines weiteren nicht gewählten Moduls sind dann Prüfungsgegenstand in der Ersten Staatsprüfung)
Fachdidaktik:	das fachdidaktische Modul „Vertiefung zur Didaktik der Informatik“ (CS 606) (obligatorisch) sowie (wahlobligatorisch) das notenbeste der beiden Fachdidaktikmodule • Einführung in die Didaktik der Informatik (CS 505) und • Fachdidaktische Ergänzung (CS 604). Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Klausuren
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Berichten
- Dokumentationen
- Unterrichtsentwürfen

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind
- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen

- Softwareerstellung

(4)Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist in den Modulen des Basis- und des Aufbaubereichs möglich.

14. Studie

Exemplarischer Studienverlaufsplan Informatik
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Praktische Informatik I: Einführung in die Programmierung (CS 110) 9 LP	Lineare Algebra für Informatiker (CS 180) 9 LP	18 LP
2. Semester	Praktische Informatik II: Datenstrukturen und Algorithmen für LAaG-Studierende (CS 210L) 9 LP		9 LP
3. Semester	Theoretische Informatik für LAaG-Studierende (CS 460L) 9 LP		9 LP
4. Semester	Datenbanksysteme für LAaG-Studierende (CS 410L) 9 LP	Einführung in die Didaktik der Informatik (CS 505) 3 LP	12 LP
	kumulative Zwischenprüfung		
5. Semester	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 9 LP (Alternative A)		9 LP
6. Semester	Konzepte von Programmiersprachen für LAaG-Studierende (CS 310L) 9 LP	Vertiefung zur Didaktik der Informatik (CS 606) 3 LP	12 LP
7. Semester	Seminar (CS 600) 3 LP	Schulpraktische Studien II 6 LP	9 LP
8. Semester	Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul 9 LP (Alternative A)	Fachdidaktische Ergänzung (CS 604) 3 LP	12 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS I)
Pflichtmodule:					
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:					

Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Beginn zum **Sommersemester** -

1. Semester	Konzepte von Programmiersprachen für LAaG-Studierende (CS 310L) 9 LP		9 LP
2. Semester	Praktische Informatik I: Einführung in die Programmierung (CS 110) 9 LP	Lineare Algebra für Informatiker (CS 180) 9 LP	18 LP
3. Semester	Praktische Informatik II: Datenstrukturen und Algorithmen für LAaG-Studierende (CS 210L) 9 LP	Einführung in die Didaktik der Informatik (CS 505) 3 LP	12 LP
4. Semester	Theoretische Informatik für LAaG-Studierende (CS 460L) 9 LP		9 LP
	kumulative Zwischenprüfung		
5. Semester	Datenbanksysteme für LAaG-Studierende (CS 410L) 9 LP	Vertiefung zur Didaktik der Informatik (CS 606) 3 LP	12 LP
6. Semester	Seminar (CS 600) 3 LP	Schulpraktische Studien II 6 LP	9 LP
7. Semester	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 9 LP (Alternative A)		9 LP
8. Semester	Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul 9 LP (Alternative A)	Fachdidaktische Ergänzung (CS 604) 3 LP	12 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS I)
Pflichtmodule:					
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:					

15. Modulhandbuch

Basisbereich

Siehe auch Importmodulliste Ziffer 16

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Praktische Informatik II: Datenstrukturen und Algorithmen für Lehramt an Gymnasien-Studierende** (CS 210L) Practical Informatics II: Data Structures and Algorithms for Pre-Service-Teachers
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Beherrschen wissenschaftlicher Arbeitsweisen (Erkennen, Formulieren, Lösen von Problemen, Abstraktionsvermögen) • mündliche Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur freien Rede vor einem Publikum und bei einer Diskussion. • Didaktische Aufbereitung von Unterrichtsstoff Qualifikationsziele: • Entwurf von Algorithmen und Datenstrukturen • Aufwandsbeurteilung und -abschätzung • Abstraktionstechniken • Vertiefung der Programmierkenntnisse • Kenntnisse in der Analyse, im Design und in der Realisierung von Software • Einordnung unterschiedlicher Konzepte und Beurteilung der Einsatzmöglichkeit im Schulunterricht
Thema und Inhalt	• Analyse von Algorithmen und Datenstrukturen: Entwurfsprinzipien, Komplexität, Asymptotische Analyse • Elementare Datenstrukturen: Listen, Stacks, Queues, Mengen, Bäume, Maps, Zeichenketten, Graphen • Elementare Algorithmen: Suchen, Sortieren, Einfügen, Entfernen, Transformationen und Traversierungen • Implementierungsvarianten: Balancierte Bäume, Hashsets, Huffman Codes • Polymorphe (generische) Datenstrukturen: Behälter und Iteratoren • Fortgeschrittene Programmiertechniken, z.B.: Thread Programmierung, Design Patterns • Didaktische Aufbereitung des Stoffes für den Schulunterricht
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS), Übungen und Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Praktische Informatik I: Einführung in die Programmierung (CS 110)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (5 FW / 4 FD; 6 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: 1) Übungsaufgaben und min. 1-3 Präsentationen einzelner Übungsaufgaben 2) Seminarvortrag, ca. 30 Min. im Seminar zu schulbezogenen Themen der Vorlesung im Hinblick auf die Umsetzung in der gymnasialen Oberstufe Die erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 40 % der Übungsaufgaben ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Modulprüfung: Klausur (120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Konzepte von Programmiersprachen für Lehramt an Gymnasien-Studierende** (CS 310L) Concepts of Programming Languages for Pre-Service-Teachers
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Beherrschen wissenschaftlicher Arbeitsweisen (Erkennen, Formulieren, Lösen von Problemen, Abstraktionsvermögen) • Mündliche Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit der freien Rede vor einem Publikum und bei einer Diskussion • Didaktische Aufbereitung von Unterrichtsstoff Qualifikationsziele: • Beherrschen einer deklarativen Programmiersprache • Erkennen und Anwendung von Abstraktion bei der Programmentwicklung • Verstehen und Erkennen von sprachübergreifenden Konzepten Unterscheidung verschiedener Programmierparadigmen und ihrer Anwendungsbereiche • Formale Festlegung der Semantik von Programmiersprachen • Einordnung der Konzepte und Beurteilung der Einsatzmöglichkeit im Schulunterricht
Thema und Inhalt	1. Einführung in deklarative Programmierung: Grundlegende Konzepte, Programmiermethodik, Formale Grundlagen, d.h. *bei Schwerpunkt in funktionaler Programmierung*: Rekursive Funktionsgleichungen, Reduktionssemantik, Algebraische Datenstrukturen, Pattern Matching, Typsysteme, Typinferenz, Funktionen höherer Ordnung, Nachweis von Programmeigenschaften, Lambda-Kalkül *bzw. bei Schwerpunkt in Logik-Programmierung*: Hornklauselprogramme, Unifikation, Resolution, Backtracking, Hornklausellogik 2. Diskussion programmiersprachlicher Konzepte wie Werte, Typen, Variablen, Bindungen, Abstraktion, Kapselung, Ablaufsteuerung und Nebenläufigkeit 3. Didaktische Aufbereitung des Stoffes für den Schulunterricht
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS), Übungen und Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30h
Leistungspunkte	9 LP (5 FW / 4 FD; 6 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: 1) Übungsaufgaben und min. 1-3 Präsentationen einzelner Übungsaufgaben 2) Seminarvortrag, ca. 30 Min. im Seminar zu schulbezogenen Themen der Vorlesung im Hinblick auf die Umsetzung in der gymnasialen Oberstufe Die erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 40 % der Übungsaufgaben ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Modulprüfung: Klausur (120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Einführung in die Didaktik der Informatik** (CS 505) Introduction into the Didactics of Informatics
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden

	• stellen Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung dar, reflektieren sie und wenden sie in Beispielsituationen an; • analysieren und erläutern exemplarisch Lernschwierigkeiten und schätzen Fördermöglichkeiten ein; • analysieren, begründen und planen den Medieneinsatz – speziell die Arbeit im Computerlabor – im Informatikunterricht und in der Informations- und Kommunikationstechnologie. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden • begründen die Bildungsziele des Faches Informatik und stellen seine Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext dar und reflektieren sie; • kennen fachdidaktische Theorien und die fachdidaktische Forschung für Lehren und Lernen und stellen sie dar.
Thema und Inhalt	Die Inhaltsbereiche • Information und Daten, • Algorithmen, • Sprachen und Automaten, • Informatiksysteme, • Informatik, Mensch und Gesellschaft, sowie die Prozessbereiche • Modellieren und Implementieren, • Begründen und Bewerten, • Strukturieren und Vernetzen, • Kommunizieren und Kooperieren, • Darstellen und Interpretieren werden ausgehend von konkreten Unterrichtssituationen analysiert und diskutiert.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Praktische Informatik I: Einführung in die Programmierung (CS 110) und Lineare Algebra für Informatiker (CS 180) oder Analysis für Informatiker (CS 280)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	3 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung(en):</u> in der Vorlesung: Klausur (120Min.) **oder** zwei Modulteilprüfungen im Seminar: 1) Seminarvortrag (45 Min., 2 LP) und 2) Klausur (90 Min., 1 LP) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 bzw, Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen. <u>Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten:</u> Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus</u> jedes 2. Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Aufbaubereich

Siehe auch Importmodulliste Ziffer 16

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Datenbanksysteme für Lehramt an Gymnasien-Studierende (**CS 410L) Data Base Systems for Pre-Service-Teachers
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u>

	• Einsatz wissenschaftlicher Arbeitsweisen (Erkennen, Formulieren, Lösen von Problemen, Abstraktionsvermögen) • Mündliche Kommunikationsfähigkeit, freie Rede vor einem Publikum und bei einer Diskussion • Didaktische Aufbereitung von Unterrichtsstoff Qualifikationsziele: • Datenmodellierung • Umsetzen von Datenmodellen in einen Datenbankentwurf • Einblicke in wichtige Anfragekalküle • Kenntnisse über die Grundfunktionalität von SQL • Einführung in das Transaktionsmanagement • Einordnung der Konzepte und Beurteilung der Einsatzmöglichkeit im Schulunterricht
Thema und Inhalt	• Methoden und Werkzeuge für Datenmodellierung • Datenbankmodelle • Anfragesprachen • Anwendungsprogrammierung • Integritätsbedingungen • Anfragebearbeitung • Datenbankentwurf • Transaktionen • Techniken für objektrelationale Abbildungen
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS), Übungen und Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Praktische Informatik I: Einführung in die Programmierung (CS 110) Praktische Informatik II: Datenstrukturen und Algorithmen mit fachdidaktischem Begleitseminar (CS 210L)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (5 FW / 4 FD; 6 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: 1) Übungsaufgaben und min. 1-3 Präsentationen einzelner Übungsaufgaben 2) Seminarvortrag, ca. 30 Min. im Seminar zu schulbezogenen Themen der Vorlesung im Hinblick auf die Umsetzung in der gymnasialen Oberstufe Die erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 40 % der Übungsaufgaben ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Modulprüfung: Klausur (90 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Pflicht) im Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Theoretische Informatik für Lehramt an Gymnasien-Studierende** (CS 460L) Theoretical Computer Science for Pre-Service-Teachers
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Wissenschaftliche Arbeitsweisen (Erkennen, Formulieren, Lösen von Problemen, Abstraktionsvermögen) • Mündliche Kommunikationsfähigkeit, freie Rede vor einem Publikum und bei einer Diskussion. • Didaktische Aufbereitung von Unterrichtsstoff Qualifikationsziele: Grundkenntnisse in Kerngebieten der Theoretischen Informatik, im Einzelnen:

	• Umgang mit regulären Ausdrücken, endlichen Automaten und Grammatiken. Erkennen der Möglichkeiten und Grenzen • Verständnis formaler Modelle des Berechnens. • Prinzipielle Grenzen des algorithmischen Rechnens • Grenzen des effizienten Lösens von Problemen. • Einordnung der Konzepte und Beurteilung der Einsatzmöglichkeit im Schulunterricht
Thema und Inhalt	• *Automatentheorie und formale Sprachen:* Grammatiken und Chomsky-Hierarchie, Endliche Automaten und reguläre Ausdrücke, Kontextfreie Grammatiken und Push-Down Automaten, Abschlusseigenschaften formaler Sprachen, Entscheidbarkeitsfragen • *Berechenbarkeit:* Verschiedene Modelle der Berechenbarkeit: Turing-Berechenbarkeit, Loop- und While-Berechenbarkeit, Primitive und μ-Rekursion, Church-Turing-These; Entscheidbarkeit, Aufzählbarkeit, unlösbare Probleme • *Komplexitätstheorie:* Aufwand von Berechnungen; P und NP; Reduktionen und NP-vollständige Probleme
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS), Übungen und Seminar (2 SWS) .
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Lineare Algebra für Informatiker (CS 180) oder Analysis für Informatiker (CS 180)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (6 FW / 3 FD; 6 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: 1) Übungsaufgaben und min. 1-3 Präsentationen einzelner Übungsaufgaben 2) Seminarvortrag, ca. 30 Min. im Seminar zu schulbezogenen Themen der Vorlesung im Hinblick auf die Umsetzung in der gymnasialen Oberstufe. Die erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 40 % der Übungsaufgaben ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Modulprüfung: Klausur (120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Pflicht) im Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Vertiefungsbereich

Siehe auch Importmodulliste Ziffer 16

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Vertiefung zur Didaktik der Informatik** (CS 606) Didactics of Informatics (Continuing Course)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden lernen • die Einschätzung und Vermittlung der Stellung des Unterrichtsgegenstandes in der Fachwissenschaft, im interdisziplinären Zusammenhang und in der Alltagswelt, • die didaktische Aufbereitung fachwissenschaftlicher Inhalte, • den Einsatz spezifischer Lehr-/Lernformen für die Wissensvermittlung. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten zur Planung von Unterrichtseinheiten anwenden bzw. verwenden können.

Thema und Inhalt	Durch eigenständige Erarbeitung sollen die Studierenden sich ein ausgewähltes Gebiet der Schulinformatik vertieft erschließen. Das Themengebiet (und die Einzelthemen) werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar oder Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in die Didaktik der Informatik (CS 505)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	3 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung(en): in der Vorlesung: Klausur (120 Min.) **oder** zwei Modulteilprüfungen im Seminar: 1) Seminarvortrag (45 Min., 2 LP) und 2) Klausur (90 Min., 1 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 bzw. Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus jedes zweite Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachdidaktische Ergänzung (CS 604)** Supplementary Didactics
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • didaktische Aufbereitung fachwissenschaftlicher Inhalte Qualifikationsziele: • Einsatz spezifischer Lehr-/Lernformen für die Wissensvermittlung • Einschätzung und Vermittlung der Stellung des Unterrichtsgegenstandes in der Fachwissenschaft
Thema und Inhalt	Die Studierenden sollen in einem Seminar spezifische Lehr-/Lernformen diskutieren und den Einsatz eines Stoffgebietes als Unterrichtsgegenstand untersuchen. Die genaue thematische Ausrichtung wird bei der Veranstaltungsankündigung festgelegt.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Einführung in die Didaktik der Informatik (CS 505)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 10 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 50h
Leistungspunkte	3 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Anmeldung: Für das Modul ist eine verbindliche Anmeldung gemäß Ziffer 5 (1) erforderlich Modulprüfungen: zwei Modulteilprüfungen: Schriftliche Ausarbeitung (ca 15 Seiten, 2 LP) und Vortragspräsentation (45 Min., 1 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung /	**Software-Praktikum für Lehramt an Gymnasien-Studierende** (CS 420L)

Englische Modulbezeichnung	Practical Course in Software Engineering for Pre-Service-Teachers
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Einsatz wissenschaftlicher Arbeitsweisen (Erkennen, Formulieren, Lösen von Problemen, Abstraktionsvermögen) • Fähigkeit zur Software-Entwicklung im Team • Mündliche Kommunikationsfähigkeit, freie Rede vor einem Publikum und bei einer Diskussion • Didaktische Aufbereitung von Unterrichtsstoff Qualifikationsziele: Die Studierenden • sammeln praktische Erfahrung in der systematischen Entwicklung eines größeren Softwaresystems entlang eines definierten Softwareentwicklungsprozesses, • vertiefen ihre Modellierungs- und Programmierkenntnisse, • sammeln praktische Erfahrung in der Erstellung qualitativ hochwertiger Software, • erproben strukturierte Teamarbeit über einen längeren Zeitraum • erlernen Projektmanagementaufgaben unter Anleitung nach Prinzipien der Softwaretechnik, • machen praktische Erfahrungen in der Dokumentation und Präsentation von Projektergebnissen.
Thema und Inhalt	• Problemanalyse, Entwurf, Implementierung, Qualitätssicherung und Dokumentation eines größeren Softwaresystems auf der Basis von modernen Konzepten und Werkzeugen der Softwaretechnik • Planung und Durchführung von Softwareprojekten • Iterative Softwareentwicklung, in der jede Iterationsstufe mit einer Meilensteinabnahme abschließt. Die Meilensteinabnahmen sind keine Prüfungen, sondern geben den Studierenden Feedback zum jeweiligen Stand ihres Projekts. • Präsentation von Projektergebnissen • Diskussion und Planung der Durchführung von Software-Projekten in der gymnasialen Oberstufe
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (1 SWS), Praktikum (3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Praktische Informatik I: Einführung in die Programmierung (CS 110) Praktische Informatik II: Datenstrukturen und Algorithmen für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 210L) Einführung in die Softwaretechnik (CS 340)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen72 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 78 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30h
Leistungspunkte	6 LP (3 FW / 3 FD; 4 SWS)
Art der Prüfungen	Anmeldung: Für das Modul ist eine Verbindliche Anmeldung gemäß Ziffer 5 (1) erforderlich Studienleistungen: Drei Studienleistungen: Auslieferung des erstellten Softwaresystems, Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Modulprüfung: mündliche Prüfung (30 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Vertiefungsmodul) (Wahlpflicht) im Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Praxismodule

Modulbezeichnung /	**Schulpraktische Studien II** (CS 602)

Englische Modulbezeichnung	School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden lernen, fachdidaktische Theorien für das Lehren und Lernen von Informatik sich zu erarbeiten und darzustellen. Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen, • Fachunterricht zu planen, zu gestalten, durchzuführen und auszuwerten, • die Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darzustellen und zu reflektieren, • fachspezifische Lernschwierigkeiten zu analysieren und exemplarisch zu erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einzuschätzen, • den Medieneinsatz im Informatikunterricht und die Arbeit im Computerlabor begründet planen und durchführen zu können.
Thema und Inhalt	Die Studierenden lernen fachdidaktische Ziele und Inhalte in ihrem konkreten Bezug zum Schulalltag und im Schulalltag kennen. Die Hospitationsphase soll es ermöglichen, die verschiedenen Unterrichtskomponenten (Motivation, Unterrichtsphasen, Leistungsmessung, etc.) an „konkreten Schülerpersönlichkeiten“ zu erkennen und zu diskutieren.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) und Schulpraktikum (50 h)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Schulpraktische Studien I, für die Teilnahme an dem Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendig Empfohlene Voraussetzungen: Praktische Informatik I: Einführung in die Programmierung (CS 110) Praktische Informatik II: Datenstrukturen und Algorithmen für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 210L) Datenbanksysteme für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 410L) Einführung in die Didaktik der Informatik (CS 505)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Anmeldung: gemäß Praktikumsordnung Anwesenheitspflicht: im Schulpraktikum gemäß Praktikumsordnung Studienleistungen: Vier Studienleistungen: Präsentation (ca. 30 Min.) einer erarbeiteten Unterrichtseinheit Modulprüfung: Portfolio (20- 25 Seiten) gemäß Praktikumsordnung Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Äquivalenz Schulpraktische Studien II** (CS 603) Equivalent to School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden • lernen die Bildungsziele des Faches zu begründen sowie ihre Legitimation und Entwicklung darzustellen und zu reflektieren („Allgemeinbildung und Informatikunterricht“),

	• lernen sich fachdidaktische Theorien für das Lehren und Lernen von Informatik zu erarbeiten und darzustellen, • kennen fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen. Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen, • Fachunterricht zu planen, zu gestalten, durchzuführen und auszuwerten, • die Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darzustellen und zu reflektieren, • fachspezifische Lernschwierigkeiten zu analysieren und exemplarisch zu erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einzuschätzen, • den Medieneinsatz im Informatikunterricht und die Arbeit im Computerlabor begründet planen und durchführen zu können.
Thema und Inhalt	Die Studierenden lernen fachdidaktische Ziele und Inhalte in ihrem konkreten Bezug zum Schulalltag und im Schulalltag kennen. Dazu dient insbesondere die unterrichtsbezogene Projektarbeit.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	fachdidaktische Lehrveranstaltung (2 SWS), unterrichtsbezogene Projektarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Schulpraktische Studien I Empfohlene Voraussetzungen: Praktische Informatik I: Einführung in die Programmierung (CS 110), Praktische Informatik II: Datenstrukturen und Algorithmen für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (CS 210L) Datenbanksysteme für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (CS 410L) Einführung in die Didaktik der Informatik (CS 505)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 70 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Studienleistung: schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) und Vorstellung der Projektplanungen in der Lehrveranstaltung , Modulprüfung: schriftlicher Bericht (10-15 Seiten) über die unterrichtsbezogene Projektarbeit Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

16. Importmodulliste

Im Studienbereich Basis- Aufbau- und Vertiefungsbereich können im Studienfach Informatik die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3)die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebotesind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für Angebot aus der Lehreinheit	Studienbereich Basisbereich (Pflicht),9 LP FB 12, Informatik	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
B.Sc. Informatik	Praktische Informatik I: Einführung in die Programmierung (CS 110)	9
	Lineare Algebra für Informatiker (CS 180)	9

	Analysis für Informatiker (CS 280)	9

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Aufbaubereich (Pflicht), 9 LP FB 12, Informatik	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
B.Sc. Informatik	Logik (CS 380)*	9

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Vertiefung (Wahlpflicht), 3 LP FB 12, Informatik	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
B.Sc. Informatik	Seminar (CS 600)	3

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Vertiefungsbereich (Wahlpflicht) Alternative A (Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul A; 9 LP) FB 12, Informatik	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
B.Sc. Informatik	Technische Informatik I: Grundkonzepte der Rechnerorganisation (CS 140)	9
	Technische Informatik II: Betriebssysteme und Rechnerkommunikation (CS 240)	9
	Rechnergestützte Beweissysteme	9
	Grundlagen des Compilerbaus	9
	Effiziente Algorithmen	9
	Rechnernetze	9
	IT-Sicherheit	9
	Methoden der Bioinformatik	9
	Grafikprogrammierung 1	9
	Knowledge Discovery	9

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Vertiefungsbereich (Wahlpflicht) Alternative A oder C (Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul A oder Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul B; 9 LP) FB 12, Informatik	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
M.Sc. Informatik	Formale Methoden (CS 509)	9
	Model Checking (CS 521)	9
	Berechenbarkeit und Beweisbarkeit (CS 523)	9
	Programmiersprachen und Typen (CS 534)	9
	Algorithmische Lerntheorie (CS 544)	9
	Theoretische Grundlagen Intelligenter Systeme (CS 545)	9
	Semantik von Programmiersprachen (CS 552)	9
	Komplexitätstheorie (CS 567)	9
	Abstrakte Datentypen – Universelle Algebra (CS 621)	9
	Zustandsbasierte Systeme (CS 622)	9
	Moderne Methoden der Systementwicklung (CS 507)	9
	Software Design und Programmiertechniken (CS 532)	9
	Softwareanalyse (CS 535)	9
	Webtechnologien (CS 533)	9
	Maschinelles Lernen (CS 542)	9
	Computational Intelligence (CS 543)	9
	Parallele Programmierung (CS 553)	9
	Modellgetriebene Softwareentwicklung (CS 561)	9
	Datenbanksysteme 2 (CS 672)	9
	Grafikprogrammierung II (CS 681)	9
	Multimediakommunikation (CS 682)	9
	Datenbionik (CS 692)	9

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Vertiefungsbereich (Wahlpflicht) Alternative B (fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule A, B und C; 6 LP) FB 12, Informatik	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
B. Sc. Informatik	Einführung in die Softwaretechnik(CS 340)	6
M.Sc. Informatik	Softwareanalyse (CS 535)	6
	Fortgeschrittene Konzepte der Programmierung (CS 609)	6
	Strukturen funktionaler Programmiersprachen (CS 651)	6
	Parallele und verteilte Algorithmen (CS 652)	6
	Parallelität in funktionalen Programmiersprachen (CS 653)	6
	Betriebssysteme (CS 512)	6
	Verteilte Systeme (CS 513)	6
	Cloud Computing (CS 514)	6
	Systemanalyse und Modellierung(CS 531)	6
	Software Design (CS 532)	6
	Webtechnologien (CS 533)	6
	Softwareproduktlinien- Konzepte und Implementierungen (CS 536)	6
	Visuelle Sprachen (CS 562)	6
	Softwareevolution (CS 563)	6
	Softwarequalität (CS 564)	6
	Index- und Speicherstrukturen (CS 571)	6
	Information Retrieval (CS 572)	6
	Geodatenbanksysteme (CS 573)	6
	Künstliche Intelliganz (CS 592)	6
	Neuronale Netze (CS 593)	6
	Fortgeschrittene Methoden der Systementwicklung (CS 607)	6
	Fuzzy Systeme(CS 641)	6
	Datenintegration (CS 671)	6
	Temporales Data Mining (CS 691)	6

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Vertiefungsbereich (Wahlpflicht) Alternative C (Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul; 6 LP), FB 12, Informatik	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
B.Sc. Informatik	Einführung in die Softwaretechnik (CS 340)	6

3.15 Italienisch

Anlage 3.15: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.15 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24.09.2013 (StPO L3).

I. Allgemeines 306
1. Ziele des Studienfachs Italienisch 306
II. Studienbezogene Bestimmungen 307
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 307
3. Studienbeginn 309
4. Studienaufenthalte im Ausland 309
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 309
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 309
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 309
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 309
8. Zwischenprüfung 310
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 310
10. Prüfungsformen 310
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 311
12. Wiederholung von Prüfungen 311
13. Studienverlaufsplan 312
14. Modulhandbuch 313
Studienbereich Sprachpraxis 313
Studienbereich Fachwissenschaft: Sprach- und Literaturwissenschaft 314
Studienbereich Fachdidaktik 317
Studienbereich Individuelle Profilbildung 317
Studienbereich Praxismodule 318
15. Importmodulliste 319
16. Exportmodulliste 321

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Italienisch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Das Studienfach bereitet die Studierenden auf ihre Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an Gymnasien im Fach Italienisch vor und vermittelt ihnen die sprachpraktischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zum Verständnis der italienischen Sprache, der italienischen Kultur und Literatur sowie deren Vermittlung erforderlich sind. Hierdurch sollen sie zu in der Sache kompetenter und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Lehrerberufs befähigt werden. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten dient zugleich der kritischen Reflexion sowohl der Inhalte als auch der Vermittlung.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Italienisch
Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten in der italienischen Sprache. Im Mittelpunkt steht eine sichere mündliche und schriftliche Beherrschung des Italienischen in unterschiedlichen alltäglichen und berufsbezogenen Situationen sowie auf unterschiedlichen stilistischen Niveaus, so dass die Studierenden befähigt werden, die Fremdsprache kompetent im Unterricht zu vermitteln. Aspekte der geographischen, politischen und sozialen Realität Italiens sowie kulturvergleichende Fragestellungen werden dabei berücksichtigt. Das Studienfach

vermittelt vertiefte sprach- und literaturwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Zentrum stehen dabei die Vertrautheit mit Problemen, Methoden und Begriffen der italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie die Befähigung zu einer reflektierten Arbeit an Texten, insbesondere einer selbständigen Analysefähigkeit unter Einbeziehung der historischen und soziokulturellen Kontexte und Hintergründe. Die Studierenden erlernen Geschichte und Systematik der italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft und erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Gegenstände in größere Zusammenhänge einzuordnen sowie den selbständigen Umgang mit wissenschaftlichen Methoden und die korrekte Anwendung von Fachterminologie in der eigenen Textproduktion.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Italienisch
Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, fachdidaktische Probleme des Italienischunterrichts zu beobachten, zu reflektieren und selbständig anzugehen sowie Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Sie werden befähigt, fachdidaktische mit sprachpraktischen, landeskundlichen und sprach- bzw. literaturwissenschaftlichen Problemstellungen zu verknüpfen und diese unter Einbeziehung soziokultureller Fragestellungen auf die Vermittlung im Unterricht hin zu reflektieren.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Italienisch gliedert sich in die Studienbereiche Sprachpraxis, Fachwissenschaft: Sprach- und Literaturwissenschaft, Fachdidaktik, Individuelle Profilbildung sowie Praxismodule.

(2) Das Studienfach Italienisch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	**Leistungs-punkte**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]**	**Erläuterung**
Sprachpraxis		**18**		
Sviluppo delle competenze comunicative di base (Niveau B1) (Spra-I1)	PF	6	6 / 0	
Approfondimento delle competenze comunicative (Niveau B2) (Spra-I2)	PF	6	6 / 0	
Consolidamento delle competenze comunicative (Niveau C1) (Spra-I3)	PF	6	6 / 0	
Fachwissenschaft: Sprach- und Literaturwissenschaft		**36**		
Zugang zur italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft (Fawi-I1)	PF	6	6 / 0	
Beschreibung ausgewählter Themen und Strukturen der italienischen Sprache und Literatur (Fawi-I2)	PF	12	12 / 0	
Sprachentwicklung und Sprachkontakt: synchrone und diachrone Betrachtung der italienischen Sprache (Fawi-I3)	PF	6	6 / 0	
Analyse charakteristischer Phänomene der italienischen Sprache und Literatur im kulturellen Kontext (Fawi-I4)	PF	12	12 / 0	
Fachdidaktik		**24 (0*)**		
Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom1) gemäß Importmodulliste	PF	6	0 / 6	
Unterrichtliche Handlungsfelder und kulturelle Kompetenz für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom2) gemäß Importmodulliste	PF	6	0 / 6	
Planung und Gestaltung eines reflektierten Französisch-, Italienisch-	PF	12	0 / 12	

und Spanischunterrichts (Fadi-Rom3) gemäß Importmodulliste				
Individuelle Profilbildung		**6 (30*)**		
Sprachpraxis Italienisch (ProfilA/I)	WP	6	6 / 0	1 aus 35
Aktuelle Forschungsschwerpunkte gemäß Importmodulliste	WP	6	6 / 0	
Kulturelle Praxis gemäß Importmodulliste	WP	6	6 / 0	
Sprachpraktisches Modul einer weiteren romanischen Sprache gemäß Importmodulliste	WP	6	6 / 0	
Nichtromanistisches Modul gemäß Importmodulliste	WP	6	6 / 0	
Praxismodule		**6**		
Schulpraktische Studien II (Prax-I)	WP	6	0 / 6	1 aus 2
Äquivalenz Schulpraktische Studien II (Äqui-I)	WP	6	0 / 6	
Summe		**90**	**60 / 30**	

***** Studierende, die in ihrer individuellen Studienfächerkombination zwei romanische Sprachen (aus Französisch, Italienisch, Spanisch) studieren, absolvieren nur für eine Sprache die Module des Bereichs Fachdidaktik. Für die andere Sprache sind weitere Module nach Wahl der Studierenden (mit Ausnahme der nichtromanistischen Importmodule) im Umfang von 24 LP aus dem Wahlpflichtbereich Individuelle Profilbildung zu absolvieren. Der Umfang der Leistungspunkte der beiden Bereiche verschiebt sich dementsprechend.

(3) - Studienbereich Sprachpraxis:
Dieser Bereich stellt eine gleichermaßen grundlegende und zentrale Komponente des Studiums dar. In den sprachpraktischen Übungen wird eine gründliche und sichere Kompetenz im mündlichen und schriftlichen Verstehen sowie im mündlichen und schriftlichen Ausdruck erworben. Sie soll die Studierenden befähigen, die italienische Sprache im Unterricht in jeder Hinsicht kompetent zu vermitteln. Wesentliche Kenntnisse der Kultur und Geschichte Italiens dienen dem besseren Verständnis der sprachlichen Wirklichkeit und der kulturellen Traditionen, die auch in den gymnasialen Sprachunterricht einfließen sollen.

- Studienbereich Fachwissenschaft: Sprach- und Literaturwissenschaft:
Im fachwissenschaftlichen Studienbereich, der Sprach- und Literaturwissenschaft umfasst, werden zunächst Grundlagen der Beschreibung, Analyse und Interpretation erworben, die es ermöglichen sollen, anhand einer angemessenen Terminologie die spezifischen Ausdrucksformen konkreter italienischsprachiger Texte zu erfassen, zu verstehen und zu beurteilen. Die Einbindung der besonderen kulturellen und historischen Bedingungen der italienischen Sprache und Literatur öffnet den Blick für soziale Bedingungen sprachlicher Variation und Entwicklung und erschließt ein vertieftes Verständnis der zu untersuchenden und zu deutenden literarischen Formen und Inhalte. Ein kritischer Umgang mit sprach- bzw. literaturwissenschaftlichen Beschreibungs- und Interpretationsmodellen soll durch Methodenvielfalt und -vergleich ermöglicht werden.

- Studienbereich Fachdidaktik:
Der fachdidaktische Bereich erschließt theoretische, methodische und praktische Grundlagen der didaktischen Übertragung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den Studienbereichen *Sprachpraxis* und *Fachwissenschaft* vermittelt bzw. erworben werden. Die Übungen und Seminare innerhalb dieses Bereichs sollen die Studierenden befähigen, die italienische Sprache auf der Basis grundlegender und aktueller Methoden zu vermitteln. Sie erwerben einen reflektierten und kritischen Umgang mit didaktischen Methoden und die Befähigung zur Auswahl und Bewertung von Lehrmaterial. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund sprachgeschichtlichen Wissens und sprachsystematischer Modelle. Literaturdidaktische Übungen und Seminare erschließen den Blick auf die besonderen Möglichkeiten und Probleme, die die Einbeziehung italienischer literarischer Texte in den Sprachunterricht bietet.

- Studienbereich Individuelle Profilbildung
In diesem Bereich erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ein individuelles Profil auszubilden, indem sie aus verschiedenen Optionen ein für sie passendes Angebot wählen. Entweder sie vertiefen ihre sprachpraktischen Fertigkeiten im Italienischen, befassen sich mit aktuellen Forschungsschwerpunkten, gestalten aktiv die kulturelle Vielfalt des Studienfaches, erweitern ihre Kenntnisse in einer anderen romanischen Sprache oder gewinnen Einblicke in ein anderes Studienfach.

- Studienbereich Praxismodule

Im Studienbereich Praxismodule finden die Schulpraktischen Studien II statt, in denen die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben oder in schulunterrichtsnahen Lehr- und Lernformen anwendungsorientiert zu vertiefen und zu reflektieren

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:
http://www.uni-marburg.de/zfl
Weitergehende Informationen zum Studienfach Italienisch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
http://www.uni-marburg.de/la-ital
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 13) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen- / Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 15 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Italienisch, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

8. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Italienisch gemäß § 23 die Module Sviluppo delle competenze comunicative di base (Niveau B1) (Spra-I1) (6 LP), Zugang zur italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft (Fawi-I1) (6 LP), Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom1) (6 LP), Beschreibung ausgewählter Themen und Strukturen der italienischen Sprache und Literatur (Fawi-I2) (12 LP), Approfondimento delle competenze comunicative (Niveau B2) (Spra-I2) (6 LP) und / oder Unterrichtliche Handlungsfelder und kulturelle Kompetenz für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom2) (6 LP) im Umfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

(2) Hinweis: Für das Modul Sprachentwicklung und Sprachkontakt: synchrone und diachrone Betrachtung der italienischen Sprache (Fawi-I3) sind Lateinkenntnisse oder eine zweite romanische Sprache (Niveau A2) nachzuweisen. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Italienisch folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	die fachwissenschaftlichen Module Approfondimento delle competenze comunicative (Niveau B2) (Spra-I2), Consolidamento delle competenze comunicative (Niveau C1) (Spra-I3), Analyse charakteristischer Phänomene der italienischen Sprache und Literatur im kulturellen Kontext (Fawi-I4).
Fachdidaktik:	die fachdidaktischen Module Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom1) (wahlobligatorisch), Planung und Gestaltung eines reflektierten Französisch-, Italienisch- und Spanischunterrichts (Fadi-Rom3) (obligatorisch).* Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

***** Für Studierende mit zwei romanischen Sprachen in ihrer individuellen Studienfächerkombination sind die fachdidaktischen Module Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom1), Unterrichtliche Handlungsfelder und kulturelle Kompetenz für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom2) sowie Planung und Gestaltung eines reflektierten Französisch-, Italienisch- und Spanischunterrichts (Fadi-Rom3) obligatorisch.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Klausuren
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Portfolios
- Unterrichtsentwürfen
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Einzelprüfungen
- Fachgesprächen

(3) Weitere Prüfungsformen sind
- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen

(4) Die Dauer schriftlicher Ausarbeitungen soll 1-3 Wochen (i. S. einer reinen Prüfungsdauer) umfassen, Protokolle 1 Woche. Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. S

Exemplarischer Studienverlaufsplan Italienisch
- Beginn zum **Wintersemester** -

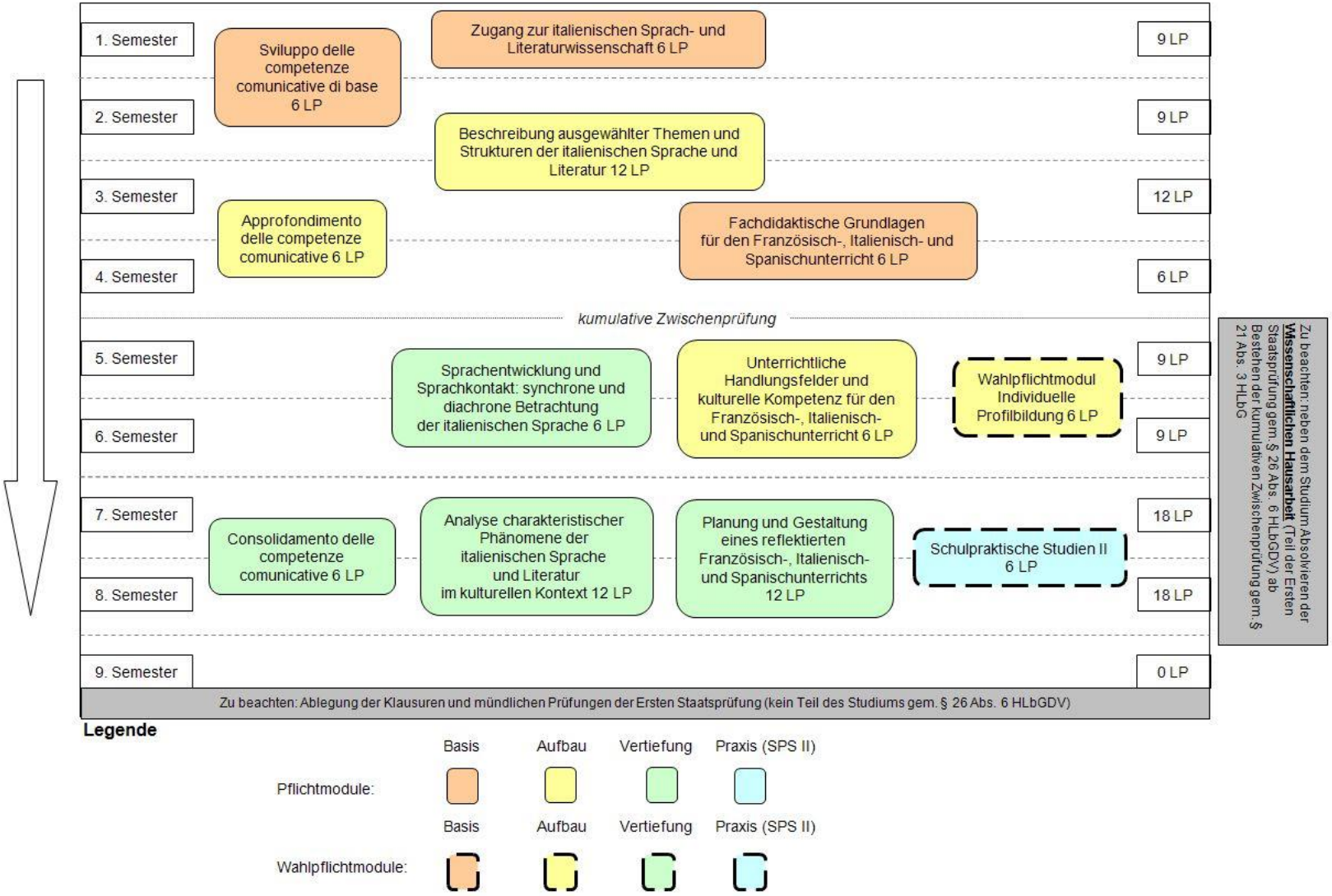

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Praxis (SPS II)
Pflichtmodule:				
Wahlpflichtmodule:				

14. Modulhandbuch

Studienbereich Sprachpraxis

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Sviluppo delle competenze comunicative di base** (Niveau B1) (Spra-I1) *Grundlagen kommunikativer Kompetenz Italienisch (Niveau B1)* *Intermediate communicative competences in Italian (B1)*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls beherrschen die Studierenden die grundlegenden Strukturen der italienischen Sprache auf Niveau B1. Qualifikationsziele: Erwerb grundlegender kommunikativer Kompetenzen, Beherrschung alltagssprachlicher Situationen, Sensibilisierung für sprachliche Niveaus und kulturelle Unterschiede.
Thema und Inhalt	Kommunikative Praxis, Analyse sprachlicher Strukturen, mündlicher und schriftlicher Gebrauch der italienischen Sprache in alltagssprachlichen kommunikativen Kontexten unter Berücksichtigung der Sprecherintention und Sprecherimplikaturen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau A2 in Italienisch
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Studienleistung und Modulprüfung können nicht in derselben Übung absolviert werden. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Approfondimento delle competenze comunicative** (Niveau B2) (Spra-I2) *Ausbau kommunikativer Kompetenz Italienisch (Niveau B2)* *Advanced communicative competences in Italian (B2)*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Aufbauend auf dem Basismodul beherrschen die Studierenden nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls die Strukturen der italienischen Sprache auf Niveau B2. Qualifikationsziele: Differenzierung und Ausbau der sprachlichen Kompetenzen: Argumentieren, Erläutern, Beurteilen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch. In alltäglichen und akademischen Situationen (z. B. Referat oder Diskussion) angemessen reagieren und kommunizieren können, Registerunterschiede beherrschen. Unterschiedliche Informationen und Meinungen klar und kohärent zusammenstellen, kontrastieren und präsentieren können. Strategien der Texterfassung und Textproduktion in der Fremdsprache.
Thema und Inhalt	Formales Register, Textsorten und ihre Charakteristika, sprachliche Vielfalt, geographische, soziale und stilistische Variation.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Sprachniveau B1 in Italienisch (Sviluppo delle competenze comunicative di base)

Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Studienleistung und Modulprüfung können nicht in derselben Übung absolviert werden. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Consolidamento delle competenze comunicative** (Niveau C1) (Spra-I3) *Festigung kommunikativer Kompetenz Italienisch (Niveau C1)* *Perfecting communicative competences in Italian (C1)*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls beherrschen die Studierenden komplexe Strukturen der italienischen Sprache auf Niveau C1. Qualifikationsziele: Wirksamer und flexibler Gebrauch der italienischen Sprache im gesellschaftlichen und universitären Kontext. In akademischen Situationen fließend, sprachlich exakt und angemessen reagieren und kommunizieren. Komplexe Texte in der Fremdsprache verstehen, analysieren und verfassen. Bewusstsein für prosodische Feinheiten und angemessene Aussprache.
Thema und Inhalt	Beispiele komplexer Sprachverwendung anhand verschiedener Textsorten (z. B. Sachtexte, literarische Texte) und Medien (z. B. Buch, Zeitung, Internet, Film) in ihrer soziokulturellen, historischen und politischen Einbettung. Bearbeitung besonderer grammatischer und stilistischer Probleme des Italienischen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Sprachniveau B2 in Italienisch (Approfondimento delle competenze comunicative)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Studienleistung und Modulprüfung können nicht in derselben Übung absolviert werden. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Studienbereich Fachwissenschaft: Sprach- und Literaturwissenschaft

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Zugang zur italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft** (Fawi-I1) *Introduction to Italian literary studies and linguistics*

Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die grundlegenden Strukturen der italienischen Sprache zu erkennen, zu benennen und auf elementarer Ebene zu beschreiben. Sie können Techniken und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse auf literarische Texte anwenden. Qualifikationsziele: Kenntnis von zentralen Aspekten der italienischen Sprache, ihrer Geschichte und Verbreitung. Erkennen ästhetischer Strukturen in den verschiedenen literarischen Gattungen. Vertrautheit mit der Terminologie der literaturwissenschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Analyse. Kenntnis wissenschaftlicher Arbeitsmittel und Informationsquellen.
Thema und Inhalt	Geschichte und Verbreitung der Sprache, Phonetik und Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Lexikologie, Syntax, Semantik, Variation. Gattungen und Epochen der italienischen Literatur, Grundbegriffe der Poetik und Rhetorik, Methoden der literaturwissenschaftlichen Textanalyse, literaturtheoretische Ansätze.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: zwei Modulteilprüfungen: in Übung 1) Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) (3 LP), in Übung 2) Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) (3 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Beschreibung ausgewählter Themen und Strukturen der italienischen Sprache und Literatur** (Fawi-I2) *Themes and topics in Italian linguistics and literary studies*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ein ausgewähltes Teilgebiet der italienischen Sprache, ihrer Geschichte und Verbreitung unter Anwendung eines theoretischen Modells oder einer spezifischen Methode exemplarisch zu bearbeiten sowie ausgewählte italienischsprachige literarische Texte durch Anwendung grundlegender Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse zu interpretieren und in ihren literarhistorischen und soziokulturellen Kontext einzubetten. Qualifikationsziele: Dem Studienfortschritt angemessene fachwissenschaftliche Texte recherchieren, verstehen und strukturieren, Informationen hierarchisieren und systematisieren, eine Fragestellung entwickeln sowie zentrale Inhalte unter Verwendung angemessener Medien präsentieren. Weiterführende Kenntnisse in einem Teilgebiet der italienischen Sprachwissenschaft; Fähigkeiten der literaturwissenschaftlichen Interpretation durch Kenntnis je eines überblickshaft erweiterten und eines exemplarisch vertieften Aspekts aus den Bereichen Epoche – Gattung – Autor.
Thema und Inhalt	Sprachwissenschaft: ein spezifischer Aspekt aus Geschichte und Verbreitung der italienischen Sprache, den Kernbereichen oder der Varietätenlinguistik.

	Literaturwissenschaft: Überblick über eine Epoche, eine Gattung oder das Werk eines Autors der italienischen Literatur; Textanalyse und -interpretation in historischer und/oder systematischer Perspektive.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Seminare (je ein Seminar in Sprachwissenschaft, 2 SWS, und ein Seminar in Literaturwissenschaft, 2 SWS) 1 Vorlesung (2 SWS, Literaturwissenschaft)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 120 h
Leistungspunkte	12 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: zwei Studienleistungen: je ein Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) in den Seminaren Modulprüfung: Hausarbeit (10-12 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 23 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Sprachentwicklung und Sprachkontakt: synchrone und diachrone Betrachtung der italienischen Sprache** (Fawi-I3) *Language in history and in contact: synchronic and diachronic aspects of the Italian language*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, verschiedene Sprachzustände und einzelne Formen der italienischen Sprache historisch zu verorten, an exemplarischen Texten besondere Ausdrucksformen aufzuzeigen und in ihrer Entwicklung nachzuvollziehen. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen ältere Sprachzustände des Italienischen erkennen und beschreiben sowie den Einfluss externer Faktoren und anderer Sprachen einbeziehen und diskutieren können. Sie sollen diese Einflussfaktoren in größere kulturrelevante Zusammenhänge einbetten und mit wissenschaftlichen Methoden analysieren und adäquat beschreiben können. Die Studierenden sollen strukturelle Gemeinsamkeiten der romanischen Sprachen erkennen und beschreiben können.
Thema und Inhalt	Italienische Sprachgeschichte und ihre Beschreibung unter Berücksichtigung externer Faktoren und interner Prozesse, Einfluss des Sprachkontakts und der Sprachpolitik, Beschreibungsmodelle der italienischen Sprache.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS, Alte Sprachstufe) 1 Vorlesung (2 SWS, Sprachwissenschaft)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Lateinkenntnisse oder eine zweite romanische Sprache auf Niveau A2 gemäß Anlage 2 StPO L3
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 23 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr

Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Analyse charakteristischer Phänomene der italienischen Sprache und Literatur im kulturellen Kontext** (Fawi-I4) *Italian language and literature: Analyses of selected phenomena in their cultural contexts*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Bezug auf Realisierungsformen der italienischen Sprache und Literatur Diskursarten zu erfassen, Daten zu strukturieren und zu vergleichen, eigene Fragestellungen zu entwickeln und Lösungsansätze zu formulieren. Sie können sprachliche und literarische Phänomene in ihren jeweiligen Kontext einordnen, sie unter Verwendung einer adäquaten Fachterminologie darstellen, beschreiben und analysieren. Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnisse exemplarischer Teilgebiete aus der italienischen Sprach- bzw. Literaturwissenschaft; Erweiterung der Reflexions- und Analysefähigkeit; selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate mündliche und schriftliche Präsentation der Ergebnisse.
Thema und Inhalt	Deskriptive, pragmatische oder varietätenlinguistische Fragestellungen sowie Epochen, Gattungen, Autoren, literarische Themen und literaturwissenschaftliche Methoden und Theorien.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 120 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 180 h
Leistungspunkte	12 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: zwei Studienleistungen: je ein Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) in den Seminaren Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 23 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Studienbereich Fachdidaktik

Siehe Ziffer 15 Importmodulliste

Studienbereich Individuelle Profilbildung

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Sprachpraxis Italienisch** (ProfilA/I) *Developing language skills: Italian*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich durch kompetente Verwendung grammatischer Strukturen vor allem im schriftlichen Bereich angemessen und korrekt auszudrücken. Qualifikationsziele: Konsolidierung und Ausbau der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit, kompetente Anwendung komplexer sprachlicher Strukturen, Fehleranalyse und Fehlerkorrektur kontrastiv zum Deutschen.

Thema und Inhalt	Aspekte der italienischen Grammatik und Erweiterung des schriftlichen Ausdrucksvermögens.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Studienbereich Praxismodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Schulpraktische Studien II** (Prax-I) School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses im Hinblick auf fachdidaktische und schulpädagogische Zusammenhänge reflektieren. Die Studierenden: • erfahren, erproben, analysieren und reflektieren Lernstrategien sowie Lehr- und Lernmethoden für den Unterricht einer romanischen Sprache; • erfahren, erproben, analysieren und reflektieren Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln; • können exemplarisch eigene Unterrichtseinheiten erarbeiten und durchführen. Qualifikationsziele: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden: • die Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren; • sich fundiert mit Fragen der Rezeption und Reflexion des romanistischen Unterrichtsfachs in dessen schulprogrammatischer Stellung und Auswirkung auf schulisches Handeln auseinandersetzen; • über die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen von Theorie und schulischer Praxis reflektieren.
Thema und Inhalt	Konstruktion, Reflexion und Analyse des Fachunterrichts; Professioneller Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle/Reflexion von Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kriterien von Unterrichtsbeobachtung, Kriterien von Unterrichtsplanung, Kriterien von Unterrichtsdurchführung, Kennenlernen der Methoden zur Erforschung von Schule und Unterricht, Reflexion und Analyse des Fachunterrichts, Evaluation von Fachunterricht; Kennenlernen des fachbezogenen Unterrichts in der Schule (Bildungsauftrag), Bearbeitung eines schulrelevanten Themas durch Beobachtung und Literaturbearbeitung, Unterrichtshospitationen in verschiedenen Schulformen, Beobachtung und Dokumentation von Unterricht, Analyse und Reflexion von Unterricht, Unterrichtsversuche mit Reflexion.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Schulpraktikum (50 h) und Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I; Für die Teilnahme am Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendig.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h,

	Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Anmeldung: gemäß Praktikumsordnung Anwesenheitspflicht: im Schulpraktikum gemäß Praktikumsordnung Modulprüfung: Portfolio (20-25 Seiten) gemäß Praktikumsordnung Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Äquivalenz Schulpraktische Studien II** (Äqui-I) Equivalent to School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • kritische Analyse von Lehr- und Lernmaterialien sowie Entwicklung von Modellvorschlägen zu korrektivem Unterricht; • fachdidaktische Erschließung literarischer Texte und Themen für die schulische Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund vertiefter literaturwissenschaftlicher und geschichtlicher Kenntnisse; • Erschließung und Vermittlung landeskundlich-kulturellen Wissens und Reflexion der Relevanz dieses Wissens für den schulischen Italienischunterricht sowie der Verbindung zwischen Sprache und kulturellem Kontext. Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit zur Analyse und Einordnung von Lernproblemen auf der Grundlage vertiefter Kenntnisse sprachwissenschaftlicher, literaturwissenschaftlicher sowie kultureller Phänomene und Problemstellungen.
Thema und Inhalt	Kulturelle, soziale, politische, geschichtliche, geographische Kontexte romanischer Sprachen; Grammatik, Wortschatz, Textproduktion in didaktischer Perspektive; literarische Epochen, Gattungen, Themen in didaktischer Perspektive, Probleme der didaktischen Vermittlung der Fremdsprache bzw. fremdsprachlicher Texte.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Studienleistung und Modulprüfung können nicht in derselben Übung absolviert werden. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Italienisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

15. Importmodulliste

In den Studienbereichen Fachdidaktik und Individuelle Profilbildung können im Studienfach Italienisch die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser

Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für	Studienbereich Fachdidaktik (Pflicht) 24 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 10: Institut für Romanische Philologie	
Angebot aus Studienfach	**Modultitel**	**LP**
StPO L3 Französisch	Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom1)	6
	Unterrichtliche Handlungsfelder und kulturelle Kompetenz für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom2)	6
	Planung und Gestaltung eines reflektierten Französisch-, Italienisch- und Spanischunterrichts (Fadi-Rom3)	12

verwendbar für	Individuelle Profilbildung (Wahlpflicht) 6 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 10: Institut für Romanische Philologie	
Angebot aus Studienfach bzw. Studiengang	**Modultitel**	**LP**
StPO L3 Französisch	Compétences communicatives intermédiaires (Niveau B1) (Spra-F1)	6
	Compétences communicatives avancées (Niveau B2) (Spra-F2)	6
	Perfectionnement des compétences communicatives (Niveau C1) (Spra-F3)	6
	Sprachpraxis Französisch (ProfilA/F)	6
	Aktuelle Forschungsschwerpunkte (ProfilB)	6
	Kulturelle Praxis (ProfilC)	6
	Fonaments de la competència comunicativa I (Niveau A1) (Spra-K1)	6
	Fonaments de la competència comunicativa II (Niveau A2) (Spra-K2)	6
	Desenvolupament de la competència comunicativa I (Niveau B1) (Spra-K3)	6
	Desenvolupament de la competència comunicativa II (Niveau B1/B2) (Spra-K4)	6
	Competências comunicativas básicas I (Niveau A1) (Spra-P1)	6
	Competências comunicativas básicas II (Niveau A2) (Spra-P2)	6
	Competências comunicativas alargadas I (Niveau B1) (Spra-P3)	6
	Competências comunicativas alargadas II (Niveau B1/B2) (Spra-P4)	6
StPO L3 Spanisch	Fundamentos de la competencia comunicativa (Niveau B1) (Spra-S1)	6
	Desarrollo de la competencia comunicativa (Niveau B2) (Spra-S2)	6
	Consolidación de la competencia comunicativa (Niveau C1) (Spra-S3)	6
	Sprachpraxis Spanisch (ProfilA/S)	6

verwendbar für	Individuelle Profilbildung (Wahlpflicht) 6 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 03: Institut für Philosophie	
B.A. Philosophie	Geschichte der Philosophie A	6
	Theoretische Philosophie A	6
	Praktische Philosophie A	6

verwendbar für	Individuelle Profilbildung (Wahlpflicht) 6 LP
Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 09: Musikwissenschaftliches Institut

B.A. Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung	Modul 42: Musikästhetik und Musiksoziologie	6
	Modul 43: Musikgeschichte	6
	Modul 44: Musikgeschichte	6

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Individuelle Profilbildung (Wahlpflicht) 6 LP Fachbereich 10: Centrum für Nah- und Mittelost-Studien (CNMS)	
B.A. Orientwissenschaft	F2 Geschichte und Kultur des Nahen und Mittleren Ostens	6
	F3 Der Nahe und Mittlere Osten in der Gegenwart	6

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Individuelle Profilbildung (Wahlpflicht) 6 LP Fachbereich 19: Geographie	
B.Sc. Geographie	Grundlagenkompetenz Hydrogeographie	6
	Grundlagenkompetenz Klimageographie	6
	Grundlagenkompetenz Bodengeographie	6
	Grundlagenkompetenz Geomorphologie	6
	Grundlagenkompetenz Biogeographie	6
	Grundlagenkompetenz Mensch und Umwelt	6
	Grundlagenkompetenz Wirtschafts- und Dienstleistungsgeographie	6
	Grundlagenkompetenz Geographie peripherer Räume	6
	Grundlagenkompetenz Stadtgeographie	6
	Grundlagenkompetenz Bevölkerungsgeographie	6

16. Exportmodulliste

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung ***Englischer Modultitel***	**LP**
Sviluppo delle competenze comunicative di base (Niveau B1) (Spra-I1) Intermediate communicative competences in Italian (B1)	6
Approfondimento delle competenze comunicative (Niveau B2) (Spra-I2) Advanced communicative competences in Italian (B2)	6
Consolidamento delle competenze comunicative (Niveau C1) (Spra-I3) Perfecting communicative competences in Italian (C1)	6
Zugang zur italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft (Fawi-I1) Introduction to Italian literary studies and linguistics	6
Beschreibung ausgewählter Themen und Strukturen der italienischen Sprache und Literatur (Fawi-I2) Themes and topics in Italian linguistics and literary studies	12
Sprachentwicklung und Sprachkontakt: synchrone und diachrone Betrachtung der italienischen Sprache (Fawi-I3) Language in history and in contact: synchronic and diachronic aspects of the Italian language	6
Analyse charakteristischer Phänomene der italienischen Sprache und Literatur im kulturellen Kontext (Fawi-I4) Italian language and literature: Analyses of selected phenomena in their cultural contexts	12
Sprachpraxis Italienisch (ProfilA/I) Developing language skills: Italian	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

3.16 Katholische Religion

Anlage 3.16: Fachspezifische Bestimmungen
für das Studienfach Katholische Religion
im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 und § 98 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit der Leitung des Katholisch-Theologischen Seminars an der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.16 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien *vom 24.09.2013.* (StPO L3).

I. Allgemeines 322
1. Ziele des Studienfachs Katholische Religion 322
II. Studienbezogene Bestimmungen 324
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 324
3. Studienbeginn 326
4. Studienaufenthalte im Ausland 326
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 326
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 326
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 326
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 326
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 326
9. Zwischenprüfung 327
10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 327
11. Prüfungsformen 327
12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 327
13. Wiederholung von Prüfungen 328
14. Studienverlaufsplan 329
15. Modulhandbuch 330
1. Pflichtbereich Basismodule 330
2. Wahlpflichtbereich Aufbaumodule Biblisch-Systematische Theologie 334
3. Wahlpflichtbereich Aufbaumodule Historisch-Praktische Theologie 338
4. Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule (Schnittstellenmodule) 341
5. Forschungsbezogenes Aufbaumodul 344
6. Praxismodule 345
16. Exportmodulliste 347
17. Kirchliche Genehmigung / In-Kraft-Treten 348

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Katholische Religion

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Das Studium des Fachs Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist an den Anforderungen der Praxis des Religionsunterrichts (katholisch) an Gymnasien orientiert. Es werden die für die Ausübung des Lehrerberufs an Gymnasien erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen vermittelt und unter wissenschaftlicher Anleitung erste Erfahrungen in schulischer Unterrichtspraxis gesammelt. Die Studierenden sollen anhand der erworbenen Kompetenzen, d.h. über Kenntnisse, Qualifikationen und Einstellungen in den verschiedenen Teildisziplinen der katholischen Theologie zu wissenschaftlicher Arbeit und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Lehrerberufs befähigt werden. Zu den wesentlichen Zielen der universitären Bildung im Fach Katholische Religion gehören:

- Kenntnis der biblischen Wissenschaft, die Entstehung und das Umfeld der Bibel;

- Befähigung zur historisch-hermeneutischen Reflexion durch die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Christentums und dessen europäischer Entwicklung;
- Reflexion und eigenständige Durchdringung von Glaubensinhalten auf Basis der zentralen Inhalte christlichen Glaubens und dessen Geschichte;
- Kompetenz der logischen Analyse und argumentativer Auseinandersetzung mit philosophischen Problemen und anderen Religionen;
- Fähigkeit zur Umsetzung fachwissenschaftlicher Inhalte durch Kenntnis der Formen und Orte religiösen Handelns in den schulischen Religionsunterricht;
- Qualifikation, religiöse Glaubenspositionen zu durchdenken und sprachfähig zu machen, zu theologischen Themen zu diskutieren und theologische Fragen und Themen zu vermitteln.

Ziel des Lehramtsstudienfachs Katholische Religion ist es, den Studierenden den von der Kirche bezeugten Glauben in wissenschaftlicher Reflexion zu erschließen und sie auf die künftige Berufspraxis vorzubereiten.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Katholische Religion
Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- verfügen über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie und angrenzenden Wissenschaften sowie über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben.
- Sie verfügen über ein solides Wissen der theologischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden; sie haben einen vertieften Einblick in die biblische Literatur und einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens; sie verfügen über eine differenzierte Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche, ihre sittlichen Grundsätze und ihre gelebte Praxis (fachwissenschaftliche Kompetenz),
- haben eine durch das Studium der Katholischen Theologie (einschließlich ihrer verschiedenen Arbeits- und Erkenntnismethoden) vermittelte solide theologische Urteilskraft erworben und sind in der Lage, Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen schulform- und altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz),
- sind darauf vorbereitet, sich eigenständig mit neuen und veränderten theologischen Frage- und Problemfeldern sowie Sachgebieten vertraut zu machen und sie didaktisch auf den Unterricht hin zu transformieren (Entwicklungskompetenz),
- sind in der Lage, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit im bischöflichen Auftrag als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz),
- verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, den Entwicklungsstand von Schülerinnen und Schülern differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird (Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz),
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen und sind in der Lage, theologische Inhalte schulform- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren; sie verfügen über erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt und aufbauendes Lernen ermöglicht (Gestaltungskompetenz),
- können Religion und Glaube nicht nur aus der theologischen Binnensicht, sondern auch aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren, und sind zu fachübergreifenden und fächerverbindenden Kooperationen in der Lage, insbesondere mit anderen (religiös-) wertbildenden Fächern (Dialog- und Diskurskompetenz).

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Katholische Religion
Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- haben ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen in Katholischer Religion und können fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren,
- kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung über das Lernen in ihren Fächern,
- kennen die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung,
- haben fundierte Kenntnisse über Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können und wie daraus Lernumgebungen optimiert werden können
- sind mit grundlegenden Aussagen und Konzepten der Religionspädagogik vertraut.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Katholische Religion gliedert sich in die Studienbereiche 1. Pflichtbereich Basismodule, 2. Wahlpflichtbereich Aufbaumodule Biblisch-Systematische Theologie, 3. Wahlpflichtbereich Aufbaumodule Historisch-Praktische Theologie, 4. Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule, 5. forschungsbezogenes Aufbaumodul und 6. Praxismodule

(2) Das Studienfach Katholische Religion besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	**Leistungs-punkte**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]**	**Erläuterung**
1. Pflichtbereich Basismodule		**42**		
Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1)	PF	6	6 / 0	
Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2)	PF	6	5 / 1	
Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (Modul 3)	PF	6	5 / 1	
Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4)	PF	6	5 / 1	
Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht (Modul 5)	PF	6	3 / 3	
Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht (Modul 6)	PF	6	5 / 1	
Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht (Modul 7)	PF	6	0 / 6	
2. Wahlpflichtbereich Aufbaumodule Biblisch-Systematische Theologie		**12**		
Gott und das Heil der Menschen, thematischer Schwerpunkt Fundamental- und Pastoraltheologie (Modul 8.1)	WP	6	5 / 1	1 aus 2
Gott und das Heil der Menschen, thematischer Schwerpunkt Liturgiewissenschaft und Kirchenrecht (Modul 8.2)	WP	6	5 / 1	
Der Mensch vor dem Angesicht Gottes, thematischer Schwerpunkt Moraltheologie (Modul 9.1)	WP	6	5 / 1	1 aus 2
Der Mensch vor dem Angesicht Gottes, thematischer Schwerpunkt Ethik (Modul 9.2)	WP	6	5 / 1	
3. Wahlpflichtbereich Aufbaumodule Historisch-Praktische Theologie		**12**		
Jesus Christus im Glauben der Kirche, thematischer Schwerpunkt Kirchengeschichte (Modul 10.1)	WP	6	5 / 1	1 aus 2
Jesus Christus im Glauben der Kirche, thematischer Schwerpunkt Moraltheologie (Modul 10.2)	WP	6	5 / 1	
Wege christlichen Denkens und Lebens, thematischer Schwerpunkt Kirchengeschichte (Modul 11.1)	WP	6	5 / 1	1 aus 2

Wege christlichen Denkens und Lebens, thematischer Schwerpunkt Pastoraltheologie (Modul 11.2)	WP	6	5 / 1	
4. Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule		**18**		
Tod und Jenseitsvorstellungen in den Religionen (Modul 12.1)	WP	6	3 / 3	2 aus 4
Die Kirche und die Kirchen (Modul 12.2)	WP	6	3 / 3	
Dimensionen des Glaubens (Modul 12.3)	WP	6	3 / 3	
Menschliches Leben (Modul 12.4)	WP	6	3 / 3	
5. Forschungsbezogenes Aufbaumodul		**6**		
Forschungsbezogenes Aufbaumodul (Modul 13)	PF	6	5 / 1	
6. Praxismodule		**6**		
Schulpraktische Studien II (Modul 14.1)	WP	6	0 / 6	1 aus 2
Äquivalenz Schulpraktische Studien II (Modul 14.2)	WP	6	0 / 6	
Summe		**90**	**60 / 30**	

(3) - Im Pflichtbereich Basismodule (Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum; Einführung in die Theologie aus biblischer, historischer, systematischer, religionspädagogisch-praktischer, philosophisch-fundamentaltheologischer und fachdidaktischer Sicht) werden die verschiedenen Disziplinen der Theologie und ihrer Methoden vermittelt. Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss dieser Module die unterschiedlichen Fragestellungen der Theologie den verschiedenen Disziplinen zuordnen sowie durch die Verknüpfung der Disziplinen miteinander Lösungsansätze für diese Fragestellungen finden.

- Im Wahlpflichtbereich Aufbaumodule Biblisch-Systematische Theologie mit ihren Schwerpunkten Fundamental- und Pastoraltheologie, Liturgiewissenschaft und Kirchenrecht, Moraltheologie und Ethik werden anthropologische Themen disziplinübergreifend vorgestellt und diskutiert. Die Studierenden weisen durch je eine Prüfungsleistung in zwei der vier Modulen nach, dass sie in der Lage sind, das christliche Menschen und Gottesbild vorzustellen und seine Bedeutung für Staat und Gesellschaft zu diskutieren.

- Im Wahlpflichtbereich Aufbaumodule Historisch-Praktische Theologie mit den Schwerpunkten, Kirchengeschichte, Moraltheologie und Pastoraltheologie werden grundlegende Kenntnisse in der Christologie und der Ekklesiologie (der Lehre von der Kirche) vermittelt sowie zentrale Fragen christlichen Lebens erörtert. Die Studierenden weisen durch je eine Prüfungsleistung in zwei der vier Modulen nach, dass sie in der Lage sind, unter Anwendung der entsprechenden wissenschaftlichen Methoden gesicherte Aussagen über Jesus Christus und den in der Kirche entfalteten Glauben zu machen. Sie sind ferner dazu befähigt, sich kritisch mit dem Christentum in seiner Geschichte auseinanderzusetzen und eine eigene Position zu vertreten und zu vermitteln.

- Im Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule (Schnittstellenmodule) mit den Themen Jenseitsvorstellungen, Christentum in den unterschiedlichen Konfessionen, Glaubensdimensionen und menschliches Leben werden die Studierenden dazu befähigt, sich mit diesen Themen selbstständig auseinanderzusetzen und sie sach- und zielgruppengemäß auf gymnasialem Niveau zu vermitteln. Aus diesem Wahlpflichtbereich sind zwei der vier Module zu absolvieren.

- Das Forschungsbezogene Aufbaumodul behandelt je aktuelle Fragen aus Theologie und Glaube. Die Studierenden werden exemplarisch dazu befähigt, derartige Fragen aus Kirche und Gesellschaft aufzugreifen, sich damit auseinanderzusetzen und angemessen kritisch Stellung zu beziehen.

- Praxismodule: Die Praxismodule vermitteln gezielt die Fähigkeiten zur Umsetzung und Vermittlung der theologischen Themen und Fragestellungen auf gymnasialen Niveau. Nach erfolgreichem Absolvieren dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, Unterrichtsstunden zu den o.g. Themen zu planen, auszuarbeiten, zu halten und zu evaluieren.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:
http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html

Weitergehende Informationen zum Studienfach Katholische Religion in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
www.uni-marburg.de/hosting/ks/studium/studiengaenge/staatsexamen/index_html
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen- / Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind nicht vorgesehen.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Katholische Religion, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.
Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

9. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Katholische Religion gemäß § 23 die Module Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1, 6 LP) sowie 30 LP aus den Modulen Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2, 6 LP), Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (Modul 3, 6 LP), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4, 6 LP), Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht (Modul 5, 6 LP), Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht (Modul 6, 6 LP), Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht (Modul 7, 6 LP) im Gesamtumfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

(2) Bis zur Zwischenprüfung sind die Fremdsprachen Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums und Kenntnisse in Griechisch nachzuweisen. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Katholische Religion folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die drei notenbesten Module aus den Studienbereichen Wahlpflichtbereich Aufbaumodule Biblisch-Systematische Theologie, Wahlpflichtbereich Aufbaumodule Historisch-Praktische Theologie und Forschungsbezogenes Aufbaumodul
Fachdidaktik	Das notenbeste Modul aus dem Studienbereich Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule (obligatorisch) sowie Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht (Modul 7) (wahlobligatorisch). Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktische Modul aus beiden Studienfächern ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Klausuren
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Lerntagebüchern
- Portfolios
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Fachgesprächen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind
- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise

bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

14. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Katholische Religion
- Beginn zum **Winter- und Sommersemester** -

1. Semester	Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum 6 LP; Einführung in die Theologie aus historischer Sicht 6 LP; Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht 6 LP; Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht 6 LP	12 LP
2. Semester		12 LP
3. Semester	Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht 6 LP; Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht 6 LP; Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht 6 LP	9 LP
4. Semester		9 LP
	kumulative Zwischenprüfung	
5. Semester	Gott und das Heil der Menschen 6 LP; Dimensionen des Glaubens 6 LP; Schulpraktische Studien II 6 LP	18 LP
6. Semester	Wege christlichen Denkens und Lebens 6 LP; Die Kirche und die Kirchen 6 LP	12 LP
7. Semester	Der Mensch vor dem Angesicht Gottes 6 LP; Forschungsbezogenes Aufbaumodul 6 LP	12 LP
8. Semester	Jesus Christus im Glauben der Kirche 6 LP	6 LP
9. Semester		0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS I)
Pflichtmodule:					
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:					

15. Modulhandbuch

1. Pflichtbereich Basismodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum** (Modul 1) Theological Propaedeutics
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Fähigkeit zur Organisation des Studiums und zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten • Einblick in die Disziplinvielfalt der Theologie • Grundkenntnisse theologischer Inhalte • exemplarische Entfaltung eines zentralen theologischen Themas in verschiedenen theologischen Disziplinen • Einsichten in hermeneutische Probleme von geschichtlichen Themen und Glaubensaussagen • Kennen lernen und Einüben der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens • Erfahrung und Rezeption der spirituellen Dimension in der Theologie • Kennen lernen von verschiedenen Formen und Räumen der Gottesverehrung (Kirche, Moschee, Synagoge) Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Vielfalt der Theologie zu überblicken, die Zusammenhänge ihrer Teilbereiche zu erkennen und grundlegende Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.
Thema und Inhalt	Das Studium der Katholischen Religion: Aufbau des Studiums, Studien- und Prüfungsordnung Vorstellung der zu erwerbende Fähigkeiten und Kompetenzen: Erster Kontakt mit den verschiedenen Fächern, ihren Zielen und Inhalten und Methoden der Theologie Begegnung mit anderen Konfessionen und Religionen Die spirituelle Dimension der Theologie: Die Frage von Glauben und Wissen; verschiedene Formen von Spiritualität
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) und Übung (1 SWS); Blockveranstaltung / Exkursion (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen der Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Anwesenheitspflicht: In der Exkursion Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen: Protokoll (2-3 Seiten, 3 LP) und schriftliche Ausarbeitung (3 Seiten, 3 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht** (Modul 2) Introduction to Biblical Studies
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Kennen lernen von Inhalt, Entstehungsgeschichte und zeitgeschichtlichem Hintergrund ausgewählter Texte aus beiden Testamenten

	• Verstehen der Bibel als literarisches Werk und zugleich als Offenbarungsurkunde Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls kennen die Studierenden die Inhalte der Bibel in ihrer Vielfalt und ihre Entstehungsgeschichte. Sie sind in der Lage, die zeitgeschichtlichen Bedingungen zu bewerten und ihren Einfluss auf die Entstehung zu begründen.
Thema und Inhalt	AT Einleitung: Bibelkunde; Entstehungsgeschichte und Zeitgeschichte; Theologie des AT; Theologische Bedeutung der Schrift für Juden und Christen NT Einleitung: Bibelkunde; Einleitung in Evangelien, Apg und Briefliteratur; ntl. Zeitgeschichte; Biblische Methodenlehre Fachdidaktische Umsetzung
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Vorlesungen mit Kolloquium (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 75 h
Leistungspunkte	6 LP (5 FW / 1 FD)
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen: Hausarbeit oder Präsentation von max. 18 Seiten (2 LP) und mdl. Prüfung (30 Min., 4 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Einführung in die Theologie aus historischer Sicht** (Modul 3) Introduction to Historical Theology
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Grundkenntnisse im Umgang mit historischen Quellen, den diesbezüglich erforderlichen Methoden sowie deren kritischer Reflexion • Überblick über die Epochen und zentralen Ereignisse der Kirchen- und Theologiegeschichte • Erkennen von geschichtlichen Zusammenhängen Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls kennen die Studierenden wichtige Epochen der Kirchengeschichte und sind in der Lage sich selbstständig historische Quellen zu erschließen.
Thema und Inhalt	Kirchengeschichte: Methoden Inhaltliche und methodische Grundlegung der theologischen Kirchengeschichte Kirchengeschichte: Epochen Überblick über große Abschnitte der Geschichte der Kirche (Altertum, Mittelalter, Neuzeit) Fachdidaktische Umsetzung
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Vorlesungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 75 h
Leistungspunkte	6 LP (5 FW / 1 FD)

Art der Prüfungen	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen: zu Vorlesung 1) mündliche Prüfung (30 Min. 2 LP) und zu Vorlesung 2) mündliche Prüfung (30 Min. 4 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht** (Modul 4) Introduction to Systematic Theology
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Kenntnisse der zentralen Inhalte des christlichen Glaubens und ihrer Entstehungs- und Wirkungsgeschichte • Vertiefung der Kenntnisse der inhaltlichen Vielfalt und der methodischen Komplexität der Theologie • Befähigung zur eigenständigen Reflexion und Darstellung zentraler Glaubensinhalte und ethischer Normen Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse zur systematischen Theologie, zu zentralen Inhalten des christlichen Glaubens und zu moraltheologischen Fragestellungen. Sie sind fähig zu eigenständiger Reflexion und Darstellung dieser Inhalte.
Thema und Inhalt	Dogmatik: Das Glaubensbekenntnis Moraltheologie/ Theologische Ethik: Einleitung und Grundfragen Fachdidaktische Umsetzung
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Vorlesungen (je 2 SWS) oder 1 Seminar und 1 Vorlesung (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 75 h
Leistungspunkte	6 LP (5 FW / 1 FD)
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen: Hausarbeit oder Referat (max. 18 Seiten, 2 LP) und Klausur (120 Min., 4 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht** (Modul 5) Introduction to Practical Theology
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Verstehen christlichen Glaubens mit Blick auf die Kontexte religiöser Praxis (Raum, Zeit, Gesellschaft) • Präsentation der Religionspädagogik als theologischer Reflexionsmodus • Grundkenntnisse - von christlichen Lebensvollzügen

	- der Strukturen und Formen gottesdienstlicher Feiern • Umgang mit verschiedenen Formen religiösen Lernens • Differenzierte Bewertung des spezifischen Charakters der Orte religiösen Lernens • Verstehen von Zusammenhängen von Theologie und Kunst • Riten und Rituale im Volksglauben Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Bedeutung christlicher Orte und Zeiten für die Praxis christlichen Glaubens zu bewerten.
Thema und Inhalt	Religionspädagogik: Außerschulische Lernorte Kirchenrecht: Allgemeines Verkündigungsrecht Liturgiewissenschaft: Strukturen des Kirchenjahres Kunstgeschichte: Das Kirchenjahr in der Kunst und im Volksglauben
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (1 SWS), Seminar (1 SWS), Kolloquium (1 SWS), Exkursionen (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 75 h
Leistungspunkte	6 LP (3 FW / 3 FD)
Art der Prüfungen	Anwesenheitspflicht: In der Exkursion Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen: Hausarbeit oder Präsentation (max. 18 Seiten, 2 LP) und Klausur (120 Min., 4 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht** (Modul 6) Introduction to Philosophical and Fundamental Theology
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Kennen lernen - zentraler Grundfragen der Religionsphilosophie - wichtiger philosophischer Richtungen und Schulen • Befähigung zu philosophischem Denken und Argumentieren • Einsicht in die Vernunftgemäßheit des Glaubens • Wahrnehmen der eigenen Verantwortung gegenüber der Glaubensvermittlung Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, zentrale Fragen der Religionsphilosophie zu durchdenken und die Vernunftgemäßheit des Glaubens zu vertreten.
Thema und Inhalt	Religionsphilosophie: Glaube und Vernunft Fundamentaltheologie: Verantwortlich vom Glauben sprechen Fachdidaktische Umsetzung
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS), Kolloquium (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h,

	Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 75 h
Leistungspunkte	6 LP (5 FW / 1 FD)
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: Hausarbeit (max. 18 Seiten) oder Referat (45 Min.) (2 LP) und Mündliche Prüfung (30 Min., 4 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht** (Modul 7) Introduction to Theology: didactic perspectives
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Erwerben der Fähigkeit, religiöses Lernen in der Schule theologisch und pädagogisch zu reflektieren • Kennen lernen der - Lehrpläne, - kirchlichen Grundlagendokumenten zum Religionsunterricht, - didaktischen Modellen, - geschichtlichen Genese des Religionsunterrichts, - Modelle religiösen Lernens außerhalb des Religionsunterrichts, - rechtlichen Verortung des Religionsunterrichts, • Erwerben von exemplarischen Kenntnissen zur Umsetzung fachwissenschaftlicher Inhalte in Unterrichtskonzepte Qualifikationsziele: Nach der Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, den Religionsunterricht theologisch und pädagogisch zu begründen.
Thema und Inhalt	Der Religionsunterricht aus religionspädagogischer Perspektive; die Schule als religiöser Lernort (schulpädagogische Perspektive)
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Kolloquium, Seminar oder Gruppen- und Projektarbeiten (insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 75 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen: Präsentation oder Hausarbeit (max. 18 Seiten, 2 LP) und Klausur (120 Min., 4 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

2. Wahlpflichtbereich Aufbaumodule Biblisch-Systematische Theologie

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Gott und das Heil der Menschen, thematischer Schwerpunkt Fundamental- und Pastoraltheologie** (Modul 8.1) God and the Salvation of Mankind, with emphasis on Fundamental and Pastoral Theology

Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Exegetisches Arbeiten an ausgewählten neutestamentlichen Texten kennen und anwenden lernen • Kenntnisse über die Entstehung der Kirche und ihrer Strukturen • Reflexion wesentlicher Grundvollzüge der Kirche • Kenntnis der Weltreligionen, ihres Selbstverständnisses und ihrer Vorstellungen vom Heil des Menschen • Fähigkeit zum Umgang mit ökumenischen Herausforderungen • Fähigkeit zur Toleranzerziehung • Befähigung zur exemplarischen didaktischen Umsetzung dieser Thematik Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Entstehung und Entfaltung der Kirche zu erklären und im Gespräch mit anderen Religionen zu vertreten.
Thema und Inhalt	Exegese: Die Anfänge der Kirche (NT) Dogmatik/Ökumenik: Sakramentenlehre und Ekklesiologie I Fundamentaltheologie: Christentum und Weltreligionen Pastoraltheologie: Sakramentenpastoral Fachdidaktik
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar oder Kolloquium (insgesamt 6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4), Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht (Modul 6) sowie Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums und Griechischkenntnisse gemäß Anlage 2 StPO L3
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (5 FW / 1 FD)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Präsentation, Hausarbeit (max. 18 Seiten) oder Klausur (120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes 2. Studienjahr, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Wahlpflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Gott und das Heil der Menschen, thematischer Schwerpunkt Liturgiewissenschaft und Kirchenrecht** (Modul 8.2) God and the Salvation of Mankind, with emphasis on Liturgy and Canon Law
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Exegetisches Arbeiten an ausgewählten neutestamentlichen Texten kennen und anwenden lernen • Kenntnisse über die Entstehung der Kirche und ihrer Strukturen • Reflexion auf die wesentlichen liturgischen Grundvollzüge der Kirche (Feier der Sakramente) • Kenntnis der Weltreligionen, Ihres Selbstverständnisses und ihrer Vorstellungen vom Heil des Menschen • Fähigkeit zum Umgang mit ökumenischen Herausforderungen • Fähigkeit zur Toleranzerziehung • Befähigung zur exemplarischen didaktischen Umsetzung dieser Thematik Qualifikationsziele:

	Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Entstehung und Entfaltung der Kirche zu erklären und im Gespräch mit anderen Religionen zu vertreten.
Thema und Inhalt	Exegese: Die Anfänge der Kirche (NT) Dogmatik/Ökumenik: Sakramentenlehre und Ekklesiologie I Liturgiewissenschaft: Sakramente und Sakramentalien Kirchenrecht: Sakramentenrecht Fachdidaktik
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar oder Kolloquium (insgesamt 6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4), Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht (Modul 6) sowie Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums und Griechischkenntnisse gemäß Anlage 2 StPO L3
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (5 FW / 1 FD)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Präsentation, Hausarbeit (max. 18 Seiten) oder Klausur (120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes 2. Studienjahr, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Wahlpflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Der Mensch vor dem Angesicht Gottes, thematischer Schwerpunkt Moraltheologie** (Modul 9.1) Mankind in the Eyes of God, with emphasis on Moral Theology
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Kenntnis des alttestamentlichen und christlichen Gottes- und Menschenbildes (exemplarisch an ausgewählten Texten) • Sachgemäße Argumentation in Fragen der Person- und Menschenwürde • Entwickeln eines Problembewusstseins in Fragen der Wirtschafts- und politischen Ethik • Erhellen und Wahrnehmen der Konturen des christlichen Menschenbildes • Begründen der Sinnhaftigkeit des Anspruchs von christlicher Religion und religiöser Praxis des Christentums • Fertigkeit zur didaktischen Umsetzung dieser Themen Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, das christliche Menschen und Gottesbild vorzustellen und seine Bedeutung für Staat und Gesellschaft zu diskutieren.
Thema und Inhalt	Exegese: Gottes- und Menschenbild der Schrift (AT) Exegese: Gottes- und Menschenbild der Schrift (NT) Dogmatik: Gnadenlehre Moraltheologie/theologische Ethik: Der Mensch im moralischen Konflikt Fachdidaktik
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar oder Kolloquium (insgesamt 6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2), Einführung in die Theologie aus

	systematischer Sicht (Modul 4) sowie Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums und Griechischkenntnisse gemäß Anlage 2 StPO L3 Empfohlene Voraussetzungen: Hebräischkenntnisse
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (5 FW / 1 FD)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Präsentation, Hausarbeit (max. 18 Seiten) oder Klausur (120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes 2. Studienjahr, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Wahlpflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Der Mensch vor dem Angesicht Gottes, thematischer Schwerpunkt Ethik** (Modul 9.2) Mankind in the Eyes of God, with emphasis on Ethics
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Kenntnis des alttestamentlichen und christlichen Gottes- und Menschenbildes (exemplarisch an ausgewählten Texten) • Sachgemäße Argumentation in Fragen der Person- und Menschenwürde • Entwickeln eines Problembewusstseins in Fragen der Wirtschafts- und politischen Ethik • Erhellen und Wahrnehmen der Konturen des christlichen Menschenbildes • Begründen der Sinnhaftigkeit des Anspruchs von christlicher Religion und religiöser Praxis des Christentums • Fertigkeit zur didaktischen Umsetzung dieser Themen Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvierendes Moduls sind die Studierenden in der Lage, das christliche Menschen und Gottesbild vorzustellen und seine Bedeutung für Staat und Gesellschaft zu diskutieren.
Thema und Inhalt	Exegese: Gottes- und Menschenbild der Schrift (AT) Exegese: Gottes- und Menschenbild der Schrift (NT) Dogmatik: Gnadenlehre Ethik: aktuelle Themen Fachdidaktik
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar oder Kolloquium (insgesamt 6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4) sowie Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums und Griechischkenntnisse gemäß Anlage 2 StPO L3 Empfohlene Voraussetzungen: Hebräischkenntnisse
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (5 FW / 1 FD)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Präsentation, Hausarbeit (max. 18 Seiten) oder Klausur (120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes 2. Studienjahr, Beginn zum Winter- und Sommersemester

Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Wahlpflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

3. Wahlpflichtbereich Aufbaumodule Historisch-Praktische Theologie

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Jesus Christus im Glauben der Kirche, thematischer Schwerpunkt Kirchengeschichte** (Modul 10.1) Jesus Christ in the Ecclesiastical Faith, with emphasis on Historical Theology
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Kennen und Anwenden von exegetischen Arbeitsweisen an neutestamentlichen Texten • Kenntnis neutestamentlicher Christologien und ihrer Entfaltung in der Kirchen- und Dogmengeschichte • Überblick über christologische Entwürfe in Geschichte und Gegenwart • Christologische Aussagen in Kunst, Literatur, Medien • Befähigung zur Auseinandersetzung mit kritischen Anfragen an das Christentum • Befähigung zur exemplarischen didaktischen Umsetzung dieser Thematik Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvierendes Moduls sind die Studierenden in der Lage, unter Anwendung der entsprechenden wissenschaftlichen Methoden gesicherte Aussagen über Jesus Christus und den in der Kirche entfalteten Glauben zu machen. Sie sind auch dazu fähig, sich kritisch mit dem Christentum in seiner Geschichte auseinanderzusetzen und dies auch zu vermitteln.
Thema und Inhalt	Exegese: Jesus Christus – Verkündiger und Verkündigter (NT) Dogmatik: Christologie Fundamentaltheologie: Jesus Christus – die definitive Offenbarung Gottes Kirchengeschichte: Synoden und Konzilien in der alten Kirche Fachdidaktik
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar oder Kolloquium (insgesamt 6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2), Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (Modul 3), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4), Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht (Modul 6) sowie Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums und Griechischkenntnisse und gemäß Anlage 2 StPO L3
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (5 FW / 1 FD)
Art der Prüfungen	Anwesenheitspflicht: In Seminar / Kolloquium Modulprüfung: Präsentation, Hausarbeit (max. 18 Seiten) oder Klausur (120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes 2. Studienjahr, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Wahlpflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Jesus Christus im Glauben der Kirche, thematischer Schwerpunkt Moraltheologie** (Modul 10.2) Jesus Christ in the Ecclesiastical Faith, with emphasis on Moral Theology

Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Kennen und Anwenden von exegetischen Arbeitsweisen an neutestamentlichen Texten • Kenntnis neutestamentlicher Christologien und ihrer Entfaltung in der Kirchen- und Dogmengeschichte • Überblick über christologische Entwürfe in Geschichte und Gegenwart • Christologische Aussagen in Kunst, Literatur, Medien • Befähigung zur Auseinandersetzung mit kritischen Anfragen an das Christentum • Befähigung zur exemplarischen didaktischen Umsetzung dieser Thematik Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, unter Anwendung der entsprechenden wissenschaftlichen Methoden gesicherte Aussagen über Jesus Christus und den in der Kirche entfalteten Glauben zu machen. Sie sind auch dazu fähig, sich kritisch mit dem Christentum in seiner Geschichte auseinanderzusetzen und dies auch zu vermitteln.
Thema und Inhalt	Exegese: Jesus Christus – Verkündiger und Verkündigter (NT) Dogmatik: Christologie Fundamentaltheologie: Jesus Christus – die definitive Offenbarung Gottes Moraltheologie/theologische Ethik: Grundzüge einer Ethik Jesu Fachdidaktik
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar oder Kolloquium (insgesamt 6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2), Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (Modul 3), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4), Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht (Modul 6) sowie Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums, Griechischkenntnisse gemäß Anlage 2 StPO L3.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (5 FW / 1 FD)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Präsentation, Hausarbeit (max. 18 Seiten) oder Klausur (120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes 2. Studienjahr, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Wahlpflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Wege christlichen Denkens und Lebens, thematischer Schwerpunkt Kirchengeschichte** (Modul 11.1) Means of Christian Reflection and Life, with emphasis on Historical Theology
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Fähigkeit, den Zusammenhang zwischen „Orthodoxie und Orthopraxie“ zu erkennen • Kritische Auseinandersetzung mit exemplarischem, christlichem Denken und Handeln • Hineinversetzen in andere kirchengeschichtliche Kontexte • Überblicken der Wirkungsgeschichte exemplarischen Christseins • Befähigung zur Auseinandersetzung mit kritischen Anfragen an das Christentum • Befähigung zur exemplarischen didaktischen Umsetzung dieser Thematik Qualifikationsziele:

	Nach erfolgreichem Absolvieren dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage , sich kritisch mit dem Christentum in seiner kirchengeschichtlichen und gesellschaftlichen Ausprägung auseinanderzusetzen und seine Position auch zu vermitteln.
Thema und Inhalt	Kirchengeschichte: Große Gestalten der Kirchengeschichte Exegese: Die ntl. Autoren: Schriftsteller und Theologen (NT) Dogmatik: Gottes- und Trinitätslehre Fundamentaltheologie: Religionskritik Fachdidaktik
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar oder Kolloquium (insgesamt 6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2), Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (Modul 3), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4), Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht (Modul 6) sowie Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums. Griechischkenntnisse gemäß Anlage 2 StPO L3
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (5 FW / 1 FD)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Präsentation, Hausarbeit (max. 18 Seiten) oder Klausur (120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes 2. Studienjahr, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Wahlpflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Wege christlichen Denkens und Lebens, thematischer Schwerpunkt Pastoraltheologie** (Modul 11.2) Means of Christian Reflection and Life, with emphasis on Pastoral Theology
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Fähigkeit, den Zusammenhang zwischen „Orthodoxie und Orthopraxie“ zu erkennen • Kritische Auseinandersetzung mit exemplarischem, christlichem Denken und Handeln • Hineinversetzen in andere kirchengeschichtliche Kontexte • Überblicken der Wirkungsgeschichte exemplarischen Christseins • Befähigung zur Auseinandersetzung mit kritischen Anfragen an das Christentum • Befähigung zur exemplarischen didaktischen Umsetzung dieser Thematik Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage , sich kritisch mit dem Christentum in seiner kirchengeschichtlichen und gesellschaftlichen Ausprägung auseinanderzusetzen und seine Position auch zu vermitteln.
Thema und Inhalt	Exegese: Die ntl. Autoren: Schriftsteller und Theologen (NT) Dogmatik: Gottes- und Trinitätslehre Fundamentaltheologie: Religionskritik Liturgiewissenschaft: Christliches Denken und Handeln in der Liturgie Fachdidaktik
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar oder Kolloquium (insgesamt 6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2), Einführung in die Theologie aus

	historischer Sicht (Modul 3), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4), Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht (Modul 6) sowie Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums, Griechischkenntnisse gemäß Anlage 2 StPO L3
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (5 FW / 1 FD)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Präsentation, Hausarbeit (max. 18 Seiten) oder Klausur (120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes 2. Studienjahr, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Wahlpflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

4. Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule (Schnittstellenmodule)

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Tod und Jenseitsvorstellungen in den Religionen** (Modul 12.1) Death and Afterlife in Religions
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Kennen eschatologischer Vorstellungen in den Religionen • Kennen des Besonderen christlicher Eschatologie • Begründung pastoralliturgischen und gottesdienstlichen Praxis im Zusammenhang mit Sterben und Tod • Befähigung zum Umgang mit der Fragen des Menschen nach Tod und Jenseits • Befähigung zur exemplarischen didaktischen Umsetzung dieser Thematik Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren dieses Moduls kennen die Studierenden die Todes- und Jenseitsvorstellungen in den Religionen. Vor diesem Hintergrund sind sie in der Lage, sich mit den christlichen Vorstellungen auseinander zu setzen und mit der Frage des Menschen nach Tod und Jenseits sach- und zielgruppengemäß umzugehen.
Thema und Inhalt	AT/Ägyptologie: Tod und Jenseitsvorstellungen im Alten Testament und in seiner Umwelt Exegese: Christliche Eschatologie (NT) Dogmatik: Eschatologie Liturgiewissenschaft: Sterben, Tod und Auferstehung in der Liturgie Fachdidaktik
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar oder Kolloquium (insgesamt 6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4), Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht (Modul 5), Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht (Modul 7) sowie Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums, Griechischkenntnisse gemäß Anlage 2 StPO L3 Empfohlene Voraussetzungen: Kenntnisse in Hebräisch
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (3 FW / 3 FD)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Kolloquium über eine Präsentation (15 Min.), schriftliche Ausarbeitung oder Unterrichtsentwurf (max. 18 Seiten)

	Hinweis: Die Prüfung ist in Fachdidaktik abzulegen. Dabei müssen Aspekte der Fachwissenschaft mit behandelt werden. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes 2. Studienjahr, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Vertiefungsmodul) (Wahlpflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Die Kirche und die Kirchen** (Modul 12.2) The Church and the Churches
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Kenntnis der verschiedenen Kirchen und Konfessionen • Befähigung zur Bewertung und Einordnung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede • Kenntnis des Selbstverständnisses der katholischen Kirche in unterschiedlichen Perspektiven • Befähigung zur exemplarischen didaktischen Umsetzung dieser Thematik Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren dieses Moduls kennen die Studierenden das Spektrum christlicher Kirchen und deren Entwicklungsgeschichte und wissen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu bewerten und diese angemessen zu vermitteln
Thema und Inhalt	Exegese: Jesus und die Kirche (NT) Kirchenrecht: Die Kirche und ihre Gestalt Ökumenische Theologie: Ökumenik und Ekklesiologie II Pastoraltheologie: Christus in der Welt bezeugen – Sozialformen des Christentums Fachdidaktik
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar oder Kolloquium (insgesamt 6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4), Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht (Modul 5), Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht (Modul 7) sowie Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums und Griechischkenntnisse gemäß Anlage 2 StPO L3
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (3 FW / 3 FD)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Kolloquium über eine Präsentation (15 Min.), schriftliche Ausarbeitung oder Unterrichtsentwurf (max. 18 Seiten) Hinweis: Die Prüfung ist in Fachdidaktik abzulegen. Dabei müssen Aspekte der Fachwissenschaft mit behandelt werden. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes 2. Studienjahr, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Vertiefungsmodul) (Wahlpflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung /	**Dimensionen des Glaubens** (Modul 12.3) Aspects of Faith

Englische Modulbezeichnung	
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Befähigung zum Umgang mit den großen religiösen Fragen des Menschen • Befähigung zur Abgrenzung und Wesensbestimmung des Christlichen • Einblicke in pastorale Konzeptionen und Einübung in pastorale Grundhaltungen • Befähigung zur exemplarischen didaktischen Umsetzung dieser Thematik Qualifikationsziele: Nach dem erfolgreichen Absolvieren dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit den religiösen Fragen des Menschen auseinanderzusetzen und die spezifisch christliche Antwort auf diese zu bestimmen und zu kommunizieren.
Thema und Inhalt	Exegese: Glaubensvorstellungen im alten Orient und in Israel (AT) Fundamentaltheologie: Das Wesen des Christlichen Dogmatik: Große christliche Denker Pastoraltheologie: Schulpastoral Fachdidaktik
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar oder Kolloquium, bei Schulpastoral Übung (insgesamt 6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4), Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht (Modul 5), Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht (Modul 7) sowie Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums gemäß Anlage 2 StPO L3 Empfohlene Voraussetzungen: Hebräischkenntnisse
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (3 FW / 3 FD)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Kolloquium über eine Präsentation (15 Min.), schriftliche Ausarbeitung oder Unterrichtsentwurf (max. 18 Seiten) Hinweis: Die Prüfung ist in Fachdidaktik abzulegen. Dabei müssen Aspekte der Fachwissenschaft mit behandelt werden. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes 2. Studienjahr, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Vertiefungsmodul) (Wahlpflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Menschliches Leben** (Modul 12.4) Human Life
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Erhellen und Wahrnehmen der Konturen des christlichen Menschenbildes • Begründen der Sinnhaftigkeit des Anspruchs von christlicher Religion und religiöser Praxis des Christentums • Auseinandersetzung mit Lebensbegründungen und Letztbegründungen • Befähigung zur exemplarischen didaktischen Umsetzung dieser Thematik Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, den christlichen Glauben und das christliche Menschenbild als Lebensbegründung wahrzunehmen und zu vermitteln.

Thema und Inhalt	Exegese: Die Weisung Gottes für das Gelingen des menschlichen Lebens (AT) Fundamentaltheologie: Ekklesiologie Moraltheologie/theologische Ethik: Ethik des Lebens Dogmatik: Theologische Anthropologie und Schöpfungslehre Fachdidaktik
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar oder Kolloquium (insgesamt 6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4), Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht (Modul 5), Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht (Modul 7) sowie Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums gemäß Anlage 2 StPO L3 Empfohlene Voraussetzungen: Hebräischkenntnisse
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (3 FW / 3 FD)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Kolloquium über eine Präsentation (15 Min.), schriftliche Ausarbeitung oder Unterrichtsentwurf (max. 18 Seiten) Hinweis: Die Prüfung ist in Fachdidaktik abzulegen. Dabei müssen Aspekte der Fachwissenschaft mit behandelt werden. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes 2. Studienjahr, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Vertiefungsmodul) (Wahlpflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

5. Forschungsbezogenes Aufbaumodul

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Forschungsbezogenes Aufbaumodul** (Modul 13) Advanced Module of Research
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Fähigkeit zum Umgang mit aktuellen Fragestellungen an Theologie und Kirche • Fähigkeit, aktuelle Themen im Religionsunterricht zeitnah zu behandeln Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich exemplarisch mit aktuellen Forschungsthemen zu Religion, Glaube und Kirche auseinanderzusetzen und zu diesen Bereichen angemessen kritisch Stellung zu beziehen.
Thema und Inhalt	Je nach aktuell ausgewähltem Thema wird dieses Modul durch die verschiedenen Fächer gestaltet: Exegese Dogmatik und Ökumenik Fundamentaltheologie Moraltheologie und Ethik Pastoraltheologie Kirchenrecht Fachdidaktik
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar oder Kolloquium (insgesamt 6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen:

	Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1), Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2), Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4), Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht (Modul 5), Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht (Modul 6) Empfohlene Voraussetzungen: Ab dem 5. Fachsemester; je nach Ankündigung im Vorlesungsverzeichnis sind Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums und/oder Griechischkenntnisse gemäß Anlage 2 StPO L3 für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erforderlich.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (5 FW / 1 FD)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Kolloquium über eine Präsentation (15 Min.) , schriftliche Ausarbeitung oder Unterrichtsentwurf (max. 18 Seiten) Hinweis: Die Prüfung kann in jedem der am Modul beteiligten Fächer abgelegt werden. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

6. Praxismodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Schulpraktische Studien II** (Modul 14.1) School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Rezeption und Reflexion des gymnasialen Berufsfeldes im Unterrichtsfach Katholische Religion • Befähigung zur exemplarischen Erarbeitung und Durchführung von Unterrichtseinheiten • Lernstrategien, Lernmethoden, Lehrmethoden für den Fachunterricht erfahren, darstellen, analysieren und reflektieren • Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln erfahren, darstellen und reflektieren • Rezeption und Reflexion des Faches Katholische Religion in seiner schulprogrammatischen Stellung und Auswirkung auf schulisches Handeln • Wahrnehmung der eigenen Rolle als Religionslehrerin oder Religionslehrer Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, Unterrichtsstunden zu den o.g. Themen auf gymnasialem Niveau zu planen, auszuarbeiten, zu unterrichten und zu evaluieren
Thema und Inhalt	Konstruktion, Reflexion und Analyse des Fachunterrichts: • Unterrichtsbeobachtung • Unterrichtsplanung, • Reflexion und Analyse des Fachunterrichts Katholische Religion. Eigene Unterrichtsdurchführung und Reflexion
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS), Schulpraktikum (50 h) mit Hospitation, Begleitung und Auswertung eigenen Unterrichts
Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I, für die Teilnahme an dem Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendig
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP

Art der Prüfungen	Anmeldung: gemäß Praktikumsordnung Anwesenheitspflicht: Im Schulpraktikum gemäß Praktikumsordnung Modulprüfung: Portfolio (20 – 25 Seiten) gemäß Praktikumsordnung Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes 2. Semester, Beginn zum Winter- / Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Äquivalenz Schulpraktische Studien II** (Modul 14.2) Equivalent to School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Rezeption und Reflexion des gymnasialen Berufsfeldes im Unterrichtsfach Katholische Religion • Befähigung zur exemplarischen Erarbeitung und Durchführung von Unterrichtseinheiten • Lernstrategien, Lernmethoden, Lehrmethoden für den Fachunterricht erfahren, darstellen, analysieren und reflektieren • Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln erfahren, darstellen und reflektieren • Rezeption und Reflexion des Faches Katholische Religion in seiner schulprogrammatischen Stellung und Auswirkung auf schulisches Handeln • Wahrnehmung der eigenen Rolle als Religionslehrerin oder Religionslehrer Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, Unterrichtsstunden zu den o.g. Themen auf gymnasialem Niveau zu planen und auszuarbeiten.
Thema und Inhalt	Nach Wahl: • AT/Ägyptologie: Tod und Jenseitsvorstellungen im Alten Testament und in seiner Umwelt • Exegese: Vollendung von Mensch und Welt (NT) / Jesus und die Kirche (NT) / Glaubensvorstellungen im alten Orient und in Israel (AT) / Die Weisung Gottes für das Gelingen des menschlichen Lebens (AT) • Dogmatik: Eschatologie / Große christliche Denker / Theologische Anthropologie • Liturgiewissenschaft: Sterben, Tod und Auferstehung in der Liturgie • Fundamentaltheologie: Das Wesen des Christlichen / Religionskritik • Kirchenrecht: Die Kirche und ihre Gestalt • Ökumenische Theologie: Ökumenik und Ekklesiologie • Pastoraltheologie: Schulpastoral • Moraltheologie: Ethik des Lebens Konstruktion, Reflexion und Analyse des Fachunterrichts: • Unterrichtsbeobachtung • Unterrichtsplanung, • Reflexion und Analyse des Fachunterrichts Katholische Religion
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Seminare (2 SWS) (je ein fachdidaktisches und ein fachwissenschaftliches, das gewählte Thema darf noch nicht in den Modulen 12.1-4 studiert worden sein.)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfungen:

	Kolloquium über eine Präsentation (15 Min.), Unterrichtsentwurf (max. 18 Seiten) oder Portfolio (25 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes 2. Semester, Beginn zum Winter- / Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

7. Zusätzliche Module nach Wahl

Die folgenden Module sind freiwillige, außercurriculare Leistungen ohne Berücksichtigung für das ordnungsgemäße Studium im Umfang von 240 Leistungspunkten

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Sprachen I (Hebraicum)** Biblical Hebrew
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Erwerb zusätzlicher Sprachqualifikationen: Hebräische Sprache • Einblicke in und Verständnis für das Biblisch-Semitische Denken Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse im Umfang des Hebraicums und sind in der Lage mit Hilfe von Wörterbuch und Grammatik alttestamentliche Texte zu übersetzten und zu kommentieren.
Thema und Inhalt	Hebräisch I: Einführung in die Hebräische Sprache und in das „Biblisch-Semitische Denken“ Hebräisch II: Vertiefung der Kenntnisse der Hebräischen Sprache
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Sprachkurse (je 2 SWS)?
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 75 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen: mündliche Prüfung (20 Min., 2 LP); Klausur (180 Min., 4 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: nach Bedarf
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (zusätzliches Modul nach Wahl) für Studierende im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

16. Exportmodulliste

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung ***Englischer Modultitel***	**LP**
Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1) Theological Propaedeutics	6
Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2) Introduction into Biblical Studies	6
Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (Modul 3) Introduction to Historical Theology	6

Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4) Introduction to Systematic Theology	6
Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht (Modul 5) Introduction to Practical Theology	6
Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht (Modul 6) Introduction to Philosophical and Fundamental Theology	6
Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht (Modul 7) Introduction to Theology: didactic perspectives	6
Forschungsbezogenes Aufbaumodul (Modul 13) Advanced Module of Research	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

17. Kirchliche Genehmigung / In-Kraft-Treten

Diese fachspezifischen Bestimmungen im Sinne von Anhang 3.16 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg vom *TT. Monat JJJJ* (StPO L3) werden hiermit gemäß § 98 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) kirchlich genehmigt. Das In-Kraft-Treten und die Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt erfolgt nach Unterrichtung des zuständigen Ministeriums. Die Unterrichtung dient auch der Herstellung des Benehmens im Sinne von Art. 10 Abs. 5 des Ergänzungsvertrages zum Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 09.03.1974.

Auf die Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg vom *TT. Monat JJJJ* (StPO L3) wird verwiesen.

Diese fachspezifischen Bestimmungen werden hiermit für das Studium des Lehramtes an Gymnasien für Katholische Religion im Katholisch-Theologischen Seminar an der Philipps-Universität Marburg zum *TT. Monat JJJJ* in Kraft gesetzt.

Fulda,

3.17 Latein

Anlage 3.17: Fachspezifische Bestimmungen
für das Studienfach Latein
im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.17 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24. September 2013 (StPO L3).

I. Allgemeines 349
1. Ziele des Studienfachs Latein 349
II. Studienbezogene Bestimmungen 350
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 350
3. Studienbeginn 352
4. Studienaufenthalte im Ausland 352
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 352
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 352
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 353
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 353
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 353
9. Zwischenprüfung 353
10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 353
11. Prüfungsformen 353
12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 354
13. Wiederholung von Prüfungen 354
14. Studienverlaufsplan 355
15. Modulhandbuch 357
Basismodule 357
Praxismodule 362
Aufbaumodule 364
16. Exportmodulliste 369

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Latein

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Die allgemeinen Ziele und Inhalte des Studienfachs Latein sind an den Anforderungen der unterrichtlichen Praxis an Gymnasien orientiert, die wiederum auf einer Latinistik fußt, die sich als Basiswissenschaft für das europäische Selbstverständnis versteht. Gegenstand des Studiums sind somit in erster Linie Texte der römisch-lateinischen Antike. Mit Blick auf die epistemologische und rezeptionsgeschichtliche Ausrichtung der Marburger Klassischen Philologie, die sich seit geraumer Zeit in interdisziplinär verankerten gemeinsamen Forschungsprojekten und Lehrveranstaltungen zeigt, können aber auch Texte der Spätantike sowie der europäischen Latinität des Mittelalters und der Neuzeit Berücksichtigung finden.
Im Zentrum des Studiums steht somit die lateinische Sprache und Literatur als prägendes Fundament der europäischen Geistesgeschichte. Vorrangiges Ziel des Studiums ist daher der adäquate wissenschaftliche Umgang mit lateinischen Texten und somit der Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zu einer vertieften Sprachkompetenz führen, von differenzierten methodischen und breiten inhaltlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der antiken, insbesondere der römischen Kultur- und Geistesgeschichte sowie deren didaktische Begründung und grundlegende Methoden ihrer Vermittlung. Ein besonderes Qualifikationsziel des Studiums liegt darin, Einsicht in die antike lateinische Literatur vor dem Hintergrund ihrer kulturellen Produktions- und Rezeptionsbedingungen – vor allem auch in Hinblick auf die griechischen Prätexte sowie den engen Zusammenhang mit der griechischen Literatur und Kultur überhaupt – zu erlangen sowie ihre Bedeutung für

nachfolgende Epochen zu würdigen. Diese durch Analyse- und Interpretationsverfahren zur Erschließung literarischer Texte gewonnenen Erkenntnisse tragen zu einer umfassenden – methodischen, inhaltlichen und historischen – Reflexionsfähigkeit bei, die sich auch auf das kritische Verständnis der Gegenwart und ihrer historischen Bedingtheit erstreckt.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Latein
Das fachwissenschaftliche Studium zielt zunächst darauf ab, die Studierenden zu einer methodisch und inhaltlich fundierten Erschließung und Interpretation lateinischer Texte auf fachwissenschaftlichem Niveau zu befähigen. Die Studierenden erwerben das methodische Instrumentarium, um sich mit den im Studium behandelten Texten, Themen und vermittelten Inhalten eigenständig und kritisch auseinanderzusetzen. Mit Blick auf die spätere berufliche Praxis wird auf die Relevanz von Inhalten und Methoden für die Schule sowie auf den Gegenwartsbezug und die gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung der behandelten Autoren, Texte und Themen sowie auf die Rezeptionsgeschichte – nicht zuletzt unter dem Aspekt der Antike als Basis der europäischen Kultur – Bezug genommen. In diesem Zusammenhang wird die Fähigkeit ausgebildet, die eigenen Erkenntnisvoraussetzungen und eigene fachwissenschaftliche Positionen kritisch zu hinterfragen und eigenständig und systematisch weiterzuentwickeln.
Demnach stehen als Qualifikationsziele erstens die umfassende Beherrschung der lateinischen Sprache (in synchroner, aber auch diachroner Perspektive), zweitens die auf die umfassende Kompetenz zu grammatischer, stilistischer und rhetorischer Analyse gestützte und unter Berücksichtigung der antiken Geistes- und Literaturgeschichte, der antiken Kultur und ihrer Manifestationen insgesamt sowie auch der Rezeptionsgeschichte sich vollziehende Interpretation lateinischer Texte unterschiedlichster Provenienz und Pragmatik sowie drittens die Erarbeitung, Beherrschung und kritische Reflexion wissenschaftlicher Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie und deren eigenständige Anwendung auf neue Texte, Themen und Fragestellungen im Zentrum des fachwissenschaftlichen Studiums.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Latein
Im Zentrum des fachdidaktischen Studiums steht das Ziel, die Studierenden zu befähigen, ihre gewonnenen fachwissenschaftlichen Erkenntnisse, aber auch methodischen Fertigkeiten in fachdidaktisch-methodisch fundierter Art und Weise an Schülerinnen und Schüler zu vermitteln und diese zu eigenständiger Rezeption antiken Kulturguts anzuregen. Dabei sind auch der fachübergreifende Unterricht und generell das Einbringen von Inhalten der antiken, insbesondere der römischen Kultur in moderne Lebenszusammenhänge innerhalb und außerhalb der Schule mit Blick auf ihre gesellschaftliche Relevanz von besonderer Bedeutung. Die Studierenden erwerben das didaktisch-methodische Instrumentarium, um sich mit den im Studium vermittelten Inhalten und Methoden auch im späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch eigenständig und kritisch auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang wird die Fähigkeit erarbeitet, die eigenen fachdidaktischen und methodischen Überzeugungen und eigene fachliche Positionen kritisch zu hinterfragen und eigenständig weiterzuentwickeln, da diese Fähigkeit die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit im Fach- und Schulkollegium ist, ihr aber auch im Dialog mit allen an schulischen Prozessen beteiligten gesellschaftlichen Gruppen Bedeutung zukommt.
Demnach stehen als Qualifikationsziele erstens die Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen in fachdidaktischer Perspektive sowie insgesamt die Fähigkeit, lateinische Texte für die heutige und kommende Schülergeneration als relevant und interessant zu erschließen und ihnen sprachliche, interpretatorische und methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten wie auch inhaltliche Kenntnisse zu vermitteln, zweitens das Vermögen, Probleme von Schülerinnen und Schülern beim Erwerb und Aufbau der für das Fach relevanten Kenntnisse und Kompetenzen zu antizipieren, zu diagnostizieren und geeignete Hilfestellungen zu erwägen und zu entwickeln, sowie drittens die Fähigkeit, über schulische Handlungsfelder und die professionelle Rolle einer Lehrkraft für das Fach Latein zu reflektieren, im Zentrum des fachdidaktischen Studiums.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Latein gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule, Praxismodule, Aufbaumodule und Vertiefungsmodule.

(2) Das Studienfach Latein besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	**Leistungs-punkte**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]**	**Erläuterung**

Basismodule		**45**		
Grundlagen der Klassischen Philologie I (LaL 1)	PF	6	6/0	
Grundlagen der Klassischen Philologie II (LaL 2)	PF	6	6/0	
Lateinisches Textverstehen I (LaL 3)	PF	6	6/0	
Analyse und Interpretation lateinischer Texte I (LaL 4)	PF	6	6/0	
Analyse und Interpretation lateinischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung (LaL 5a)	WP	6	6/0	1 aus 2
Analyse und Interpretation lateinischer Texte II (LaL 5b)	WP	6	6/0	
Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I (LaL 6)	PF	9	2/7	
Didaktik der Alten Sprachen (LaL 7)	PF	6	0/6	
Praxismodule		**6**		
Schulpraktische Studien II (LaL 8a)	WP	6	0 / 6	
Äquivalenz Schulpraktische Studien II (LaL 8b)	WP	6	0 / 6	
Aufbaumodule		**27**		
Lateinisches Textverstehen II (LaL 9)	PF	6	6/0	
Analyse und Interpretation lateinischer Texte III (LaL 10)	PF	6	6/0	
Analyse und Interpretation lateinischer Texte IV (LaL 11)	PF	6	6/0	
Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik II (LaL 12)	PF	9	1/8	
Vertiefungsmodule		**12**		
Griechische Literatur (LaL 13)	PF	6	6/0	
Klassisch-philologische Forschung in Fachwissenschaft und -didaktik (LaL 14a)	WP	6	3/3	1 aus 2
Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur (LaL 14b)	WP	6	3/3	
Summe		**90**	**60 / 30**	

(3) - Im Studienbereich Basismodule werden die Studierenden zunächst mit dem Gegenstandsbereich der Klassischen Philologie und angrenzender Disziplinen vertraut gemacht und erwerben grundlegende inhaltliche Kenntnisse sowie methodische Fertigkeiten, die zu einem adäquaten wissenschaftlichen Textstudium befähigen (Module LaL 1 und LaL 2). Diese unverzichtbaren Grundlagen finden sodann ihre Anwendung in der angeleiteten sprachlich-inhaltlichen Erarbeitung lateinischer Texte (Modul LaL 3) sowie der kontextualisierenden und problematisierenden Erörterung von Texten und Themen, Gattungen und Autoren, Epochen und Konzepten (Module LaL 4 und LaL 5b), ggf. auch unter Einbezug fachübergreifender Fragestellungen (Modul LaL 5a). Mit dem Aufbau von grundlegenden und systematischen Kenntnissen zur Sprachbeschreibung des Lateinischen sowie von Fähigkeiten ihrer praktischen Anwendung erwerben die Studierenden die Kompetenz, fachwissenschaftliche Grundlagen auch in ihrer fachdidaktischen Bedeutung zu würdigen (Modul LaL 6). Schließlich werden fachdidaktische Grundlagenkenntnisse vermittelt und erarbeitet, die dem Aufbau eines breiten Orientierungswissens über die allgemein schul- und konkret unterrichtsbezogenen Handlungsfelder einer Lehrkraft im Fach Latein dienen (Modul LaL 7).

- Im Studienbereich Praxismodule finden die Schulpraktischen Studien II statt, in denen die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums (Modul LaL 8a) umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben oder in schulunterrichtsnahen Lehr- und Lernformen (Modul LaL 8b) anwendungsorientiert zu vertiefen und zu reflektieren.

- Der Studienbereich Aufbaumodule ist der Vertiefung und dem systematischen Ausbau der im Studienbereich I. Basismodule erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen gewidmet. Kennzeichnend für diesen Studienbereich ist es, dass die Studierenden die Inhalte in zunehmend

eigenständiger Auseinandersetzung erarbeiten. Dabei stehen mit Blick auf die Texterschließung (Modul LaL 9) ebenso anspruchsvollere Texte im Zentrum wie bei der textbasierten literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation (Module LaL 10 und LaL 11) komplexere Fragen den Untersuchungsgegenstand bilden. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der praktischen Sprachbeherrschung und erwerben die Kompetenz, Texte für die unterrichtliche Praxis in didaktisch-methodisch fundierter Art und Weise zu erstellen (Modul LaL 12).

- Im Studienbereich Vertiefungsmodule vertiefen und reflektieren die Studierenden ihre methodischen und inhaltlichen Kenntnisse, indem sie insbesondere lernen, erworbenes Wissen und gefestigte Fertigkeiten auf neue Inhalte anzuwenden und zu vernetzen. Insofern beschäftigen sich die Studierenden zunächst mit exemplarischen Inhalten der antiken griechischen Literatur und erhalten somit einen Einblick in die methodisch verwandte und engste Nachbar- und wichtigste Bezugsdisziplin der Latinistik (Modul LaL 13). Im Rahmen einer individuellen Profilbildung können die Studierenden ihre erworbenen fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen außerdem entweder in forschungsbezogene (Modul LaL 14a) oder kulturwissenschaftliche (Modul LaL 14b) Kontexte einbringen und sich dabei auch eigenverantwortlich Anwendungsbereiche erschließen.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:
http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html
Weitergehende Informationen zum Studienfach Latein in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
http://www.uni-marburg.de/fb10/klassphil/studium/lehramtmod
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module bzw. Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen- / Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind nicht vorgesehen.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Latein, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.
Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

9. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Latein gemäß § 23 die Module Grundlagen der Klassischen Philologie I (6 LP) und Grundlagen der Klassischen Philologie II (6 LP) (zusammen 12 LP) sowie aus den Modulen Lateinisches Textverstehen I (6 LP), Analyse und Interpretation lateinischer Texte I (6 LP), Analyse und Interpretation lateinischer Texte II (6 LP), Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik (9 LP), Didaktik der Alten Sprachen (6 LP) und Griechische Literatur (6 LP) (zusammen 24 LP) im Gesamtumfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

(2) Bis zur Zwischenprüfung sind Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums nachzuweisen. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Latein folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	die fachwissenschaftlichen Module Lateinisches Textverstehen II, Analyse und Interpretation lateinischer Texte III und Analyse und Interpretation lateinischer Texte IV.
Fachdidaktik:	das fachdidaktische Modul Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik II (obligatorisch) sowie das notenbeste Modul aus dem Studienbereich Basismodule (wahlobligatorisch), nämlich Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I oder Didaktik der Alten Sprachen. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktische Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inkl. e-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- Protokollen
- Berichten
- Portfolios
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind
- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („e-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist in den Modulen Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I und Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik II möglich.

14. Studie

Exemplarischer Studienverlaufsplan Latein
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Grundlagen der Klassischen Philologie I 6 LP		9 LP
		Grundlagen der Klassischen Philologie II 6 LP	
2. Semester			6 LP
		Lateinisches Textverstehen I 6 LP	
3. Semester	Analyse und Interpretation lateinischer Texte I 6 LP		13 LP
		Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I 9 LP	
4. Semester	Griechische Literatur 6 LP		13 LP
	kumulative Zwischenprüfung	Didaktik der Alten Sprachen 6 LP	
5. Semester	Analyse und Interpretation griechischer Texte II 6 LP		13 LP
		Lateinisches Textverstehen II 6 LP	
6. Semester	Schulpraktische Studien II 6 LP		13 LP
		Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik II 9 LP	
7. Semester	Analyse und Interpretation lateinischer Texte III 6 LP		14 LP
		Forschung / Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur 6 LP	
8. Semester	Analyse und Interpretation lateinischer Texte IV 6 LP		9 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der Wissenschaftlichen Hausarbeit (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS I)
Pflichtmodule:					
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:					

Exemplarischer Studienverlaufsplan Latein
- Beginn zum **Sommersemester** -

1. Semester	Grundlagen der Klassischen Philologie I 6 LP			9 LP
			Grundlagen der Klassischen Philologie II 6 LP	
2. Semester				6 LP
			Lateinisches Textverstehen I 6 LP	
3. Semester				11 LP
	Analyse und Interpretation lateinischer Texte I 6 LP	Didaktik der Alten Sprachen 6 LP	Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I 9 LP	
4. Semester				15 LP
		kumulative Zwischenprüfung	Griechische Literatur 6 LP	
5. Semester	Analyse und Interpretation griechischer Texte II 6 LPb			13 LP
			Lateinisches Textverstehen II 6 LP	
6. Semester	Schulpraktische Studien II 6 LP			13 LP
			Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik II 9 LP	
7. Semester	Analyse und Interpretation lateinischer Texte III 6 LP			14 LP
			Forschung / Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur 6 LP	
8. Semester	Analyse und Interpretation lateinischer Texte IV 6 LP			9 LP
9. Semester				0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der Wissenschaftlichen Hausarbeit (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS I)
Pflichtmodule:					
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:					

15. Modulhandbuch

Basismodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Grundlagen der Klassischen Philologie I** (LaL 1) Basic skills in Classical Philology I
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, für das Studium grundlegende lateinische Texte unter Hinzunahme von adäquaten Erschließungshilfen zu verstehen, auf Deutsch wiederzugeben sowie sprachlich und inhaltlich zu erörtern. Darüber hinaus verstehen sie es, zusammenhängend dargebotene Fachinhalte zu systematisieren sowie eigenständig zu reflektieren, zu vertiefen und für die Texterschließung nutzbar zu machen. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Kenntnisse paradigmatischer Fachinhalte bezogen auf die lateinische Sprache und Literatur; Kenntnisse fachwissenschaftlich fundierter und grammatisch-methodischer Texterschließungsstrategien Fertigkeiten: Anwenden wissenschaftlich fundierter Texterschließungsstrategien; adäquater Umgang mit Texterschließungshilfen; Organisation von Wissen und selbstbestimmtem Lernen
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Texte und Fragestellungen des Fachstudiums Latein. Besonderes Augenmerk gilt der auf Latinumsniveau ansetzenden Vertiefung grammatischer Kenntnisse sowie der Grundlegung von Fähigkeiten und Fertigkeiten für die systematische Texterschließung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung: Lektüregrundkurs mit grammatischen Repetitorium (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 45 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (90-120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Grundlagen der Klassischen Philologie II** (LaL 2) Basic skills in Classical Philology II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich im Gegenstandsbereich der Klassischen Philologie reflektiert zu orientieren und ihre zentralen Methoden und Arbeitstechniken adäquat anzuwenden. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Grundlagenkenntnisse zu Geschichte, Zielen, Inhalten und Methoden der Klassischen Philologie; Kenntnisse und Fähigkeiten, die mit Blick auf Prosodie, Metrik, Überlieferungsgeschichte und Textkritik zu differenzierten, methodisch fundierten sprachlich-stilistischen Analysen befähigen Fertigkeiten: Anwenden und kritisches Reflektieren von grundlegenden philologischen Methoden und Arbeitstechniken sowie insbesondere eigenständige problemorientierte wissenschaftliche Recherche und adäquater Umgang mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln; Einüben von Techniken wissenschaftlicher Problemerörterung im Rahmen angeleiteter Diskussionen.

Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind die fachwissenschaftlichen Grundlagen der Klassischen Philologie, insbesondere ihre spezifischen Methoden und Arbeitstechniken.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS): 3) Übung: Einführung in die Klassische Philologie 4) Übung: Grundkurs Klassische Philologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums Empfohlene Voraussetzungen: Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen, je 3 LP: Klausur oder e-Klausur (90-120 Min.) zu 1) und mündliche Einzelprüfung oder Gruppenprüfung (max. 2 Studierende), (20-30 Min.) zu 2) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Lateinisches Textverstehen I** (LaL 3) Reading Latin Poetry and Prose I
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, lateinische Texte mittleren inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus verstehend zu lesen sowie eigenständig, ggf. unter Zuhilfenahme wissenschaftlich fundierter Verständnishilfen, philologisch zu erschließen, zu analysieren und auf Deutsch wiederzugeben. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Ausbau der im Modul LaL 1 erworbenen Kenntnisse zu Texterschließungsverfahren sowie spezifischer sprachlich-stilistischer Kenntnisse; prosodisch und metrisch korrekter Vortrag lateinischer Texte Fertigkeiten: selbstständiger Umgang mit den für die Texterschließung relevanten grundlegenden wissenschaftlichen Hilfsmitteln; Aufbau von Strategien und systematischen Verfahrensweisen bei der Bewältigung von Verstehenshürden.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte lateinische Dichtungs- und Prosatexte mittleren Anspruchsniveaus.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS): 3) Übung zu Dichtung 4) Übung zu Prosa
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaL 1 Empfohlene Voraussetzungen: LaL 2
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen, je 3 LP: Klausur (90-120 Min.) zu 1) und zu 2) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.

Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Analyse und Interpretation lateinischer Texte I** (LaL 4) Analyzing and Interpreting Latin Literature I
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, lateinische Texte mittleren inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus literaturwissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu erörtern und sie im Zusammenhang mit ihrem kulturhistorischen Hintergrund zu interpretieren sowie die Methoden der Klassischen Philologie dabei differenziert und kritisch reflektierend anzuwenden. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Kenntnisse zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte; vertrauter Umgang mit fachspezifischen Nachschlagewerken.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Themen und Fragestellungen der Latinistik vor dem Hintergrund konkreter Texte, wobei paradigmatische Interpretationsprobleme und Grundcharakteristika ausgewählter zentraler Autoren, Epochen und Gattungen im Zentrum stehen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung und 1 Seminar (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaL 2 Empfohlene Voraussetzungen: LaL 1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (20-45 Min.) im Seminar Modulprüfung: Hausarbeit (10-15 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Analyse und Interpretation lateinischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung** (LaL 5a) Analyzing and Interpreting Latin Literature II: Interdisciplinarity
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, lateinische Texte mittleren inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus literaturwissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu erörtern und sie einerseits im Zusammenhang mit ihrem kulturhistorischen Hintergrund, anderseits aber auch mit Blick auf interdisziplinäre Aspekte zu interpretieren sowie die Methoden der Klassischen Philologie dabei differenziert und kritisch reflektierend anzuwenden. Qualifikationsziele:

	Kenntnisse: Kenntnisse zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung; Überblickskenntnisse in den Gegenstandsbereichen und Methoden von der Klassischen Philologie affinen Wissenschaftsdisziplinen. Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte; Transfer und Vernetzung von Wissen und Fähigkeiten; vertrauter Umgang mit fachspezifischen Nachschlagewerken.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Themen und Fragestellungen der Latinistik vor dem Hintergrund konkreter Texte, wobei paradigmatische Interpretationsprobleme und Grundcharakteristika von ausgewählten zentralen Autoren, Epochen und Gattungen im Zentrum stehen, sowie Methoden, Ziele und exemplarische Inhalte von der Klassischen Philologie affinen Wissenschaftsdisziplinen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung: Klassische Philologie im Kontext und 1 Seminar (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaL 2 Empfohlene Voraussetzungen: LaL 1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (20-45 Min.) im Seminar Modulprüfung: Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Analyse und Interpretation lateinischer Texte II** (LaL 5b) Analyzing and Interpreting Latin Literature II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, lateinische Texte mittleren inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus literaturwissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu erörtern und sie im Zusammenhang mit ihrem kulturhistorischen Hintergrund zu interpretieren sowie die Methoden der Klassischen Philologie dabei differenziert und kritisch reflektierend anzuwenden. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Kenntnisse zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung. Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte; Transfer und Vernetzung von Wissen und Fähigkeiten; vertrauter Umgang mit fachspezifischen Nachschlagewerken.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Themen und Fragestellungen der Latinistik vor dem Hintergrund konkreter Texte, wobei paradigmatische Interpretationsprobleme und Grundcharakteristika von ausgewählten zentralen Autoren, Epochen und Gattungen im Zentrum stehen.

Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung und 1 Seminar (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaL 2 Empfohlene Voraussetzungen: LaL 1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (20-45 Min.) im Seminar Modulprüfung: Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I** (LaL 6) Latin Text Production: Applied Linguistics and Didactics I
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden aufgrund eigener aktiver Sprachverwendung und deren Reflexion in der Lage, differenzierte sprachliche Analysen vorzunehmen sowie die Terminologie der lateinischen Sprachbeschreibung vor dem Hintergrund didaktischer Erfordernisse textgebunden anzuwenden. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Fundierte Kenntnisse der Morphologie, Syntax und Stilistik der lateinischen Sprache (Schulgrammatik); Grundlagenkenntnisse und -fähigkeiten in der lateinischen Sprachdidaktik. Fertigkeiten: Reflexionsvermögen; didaktisch reduzierte Darstellung komplexer linguistischer Zusammenhänge; eigenständiger und kritischer Umgang mit Standardwerken der lateinischen Linguistik und Sprachdidaktik; Vernetzung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls ist die Grammatik der lateinischen Sprache, ihre aktive, vornehmlich satzgrammatisch gebundene Verwendung, die Sprach- und Übersetzungsreflexion sowie die Thematisierung von grundlegenden sprachdidaktischen Überlegungen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS) sowie Selbststudium 4) Übung: Lateinische Syntax und Stilistik, Unterstufe 5) Übung: Lateinische Syntax und Stilistik, Mittelstufe 6) Grammatisch-didaktisches Textstudium im Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaL 1 Empfohlene Voraussetzungen: LaL 2
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen sowie Selbststudium 120 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	9 LP (2 FW / 7 FD; 4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: zwei Studienleistungen: Klausur (90-120 Min.) zu 1) und Portfolio (max. 5 Seiten) zu 3) Modulprüfung: Klausur (90-120 Min.) Noten und Notengewichtung:

	Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3. Wiederholungsmöglichkeit: Die Modulprüfung kann drei Mal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester (Das Modul kann auch in einem Semester absolviert werden.) Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Didaktik der Alten Sprachen** (LaL 7) Teaching Classical Languages
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich innerhalb der fachdidaktischen Diskussion zu orientieren und begründete Entscheidungen zur Planung von ersten eigenen Unterrichtsstunden zu treffen. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Kenntnisse grundlegender systematischer Zusammenhänge von Methodik und Didaktik des altsprachlichen Unterrichts; vertiefte Kenntnisse von exemplarischen unterrichtsrelevanten didaktisch-methodischen Teilbereichen Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; Aufbereiten, Präsentieren und diskursives Problematisieren unterrichtsbezogener fachdidaktischer Erkenntnisse.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind die Grundlagen der altsprachlichen Didaktik sowie zentrale didaktisch-methodische Aspekte des Lateinunterrichts.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung (2 SWS): Einführung in die Didaktik der Alten Sprachen 1 Seminar (2 SWS): Grundfragen der Fachdidaktik Latein
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaL 1 und LaL 2 Empfohlene Voraussetzungen: Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (20-45 Min.) im Seminar Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen, Klausur (90-120 Min., 2 LP) zur Übung und Hausarbeit (10-15 Seiten, 4 LP) zum Seminar Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes zweite Semester, Beginn zum Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Praxismodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Schulpraktische Studien II (**LaL 8a**)** School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die allgemeinen Rahmenbedingungen und fachdidaktischen Handlungsfelder des schulischen Lateinunterrichts vor dem Hintergrund eigener unterrichtlicher Erfahrungen in verschiedenen didaktisch-methodischen Hinsichten zu reflektieren sowie allgemeine, begründete Überlegungen zur konkreten Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht im Fach Latein anzustellen. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Fachdidaktische und schulpädagogische Begriffsbildung im Rahmen schulpraktischer Erfahrungen; Prinzipien der Beobachtung, Erarbeitung,

	Durchführung und Auswertung von Unterricht; Analyse, Umsetzung und Reflexion von Lehr- und Lernmethoden des Lateinunterrichts; Kenntnisse und Reflexion von Verfahren zu Leistungsmessung im Lateinunterricht. Fertigkeiten: Aufbau eines professionellen beruflichen Rollenbildes als Lehrperson und Reflexion zu Selbst- und Fremdwahrnehmung; kriteriengestützte Reflexion der eigenen pädagogischen Handlungsweisen; Fähigkeit, Vermittlungs- und Interaktionsprozesse lerngruppenspezifisch zu steuern; Vernetzung von fachdidaktischer Theorie und Praxis; diskursiv-problemorientierte Auswertung von Unterricht.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind die Beobachtung, Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht im Fach Latein sowie die hiermit im Zusammenhang stehenden fachdidaktischen Prinzipien.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Praktikum Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Schulpraktische Studien I sowie LaL1, LaL 2 und LaL 7
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Anmeldung: gemäß Praktikumsordnung Anwesenheitspflicht: im Schulpraktikum gemäß Praktikumsordnung Studienleistung: Protokoll (max. 5 Seiten) im Seminar Modulprüfung: Portfolio (20-25 Seiten) gemäß Praktikumsordnung Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Äquivalenz Schulpraktische Studien II (**LaL 8b**)** Equivalent to School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die allgemeinen Rahmenbedingungen und fachdidaktischen Handlungsfelder des schulischen Lateinunterrichts vor dem Hintergrund eigener unterrichtlicher Erfahrungen in verschiedenen didaktisch-methodischen Hinsichten zu reflektieren sowie allgemeine, begründete Überlegungen zur konkreten Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht im Fach Latein anzustellen. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Fachdidaktische und schulpädagogische Begriffsbildung im Rahmen schulpraktischer Erfahrungen; Prinzipien der Beobachtung, Erarbeitung, Durchführung und Auswertung von Unterricht; Analyse, Umsetzung und Reflexion von Lehr- und Lernmethoden des Lateinunterrichts; Kenntnisse und Reflexion von Verfahren zu Leistungsmessung im Lateinunterricht. Fertigkeiten: Aufbau eines professionellen beruflichen Rollenbildes als Lehrperson und Reflexion zu Selbst- und Fremdwahrnehmung; kriteriengestützte Erarbeitung von fachdidaktisch-pädagogischen Handlungsoptionen; Fähigkeit, Vermittlungs- und Interaktionsprozesse lerngruppenspezifisch einzuschätzen; Reflexion zur Möglichkeit der Vernetzung von fachdidaktischer Theorie und Praxis.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für gelingenden Unterricht im Fach Latein sowie die unterrichtsnahe Erprobung von hiermit im Zusammenhang stehenden fachdidaktischen Prinzipien.

Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar: Ausgewählte didaktisch-methodische Fragen (2 SWS) Workshop: Didaktisch-methodische Reflexionen (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I sowie LaL1, LaL 2 und LaL 7
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 75 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (3 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Zwei Studienleistungen: Präsentation (20-45 Min.)im Seminar, Portfolio (max. 5 Seiten) im Workshop Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes zweite Semester, Beginn zum Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Aufbaumodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Lateinisches Textverstehen II (**LaL 9) Reading Latin Poetry and Prose II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, lateinische Texte gehobenen inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus verstehend zu lesen sowie eigenständig, ggf. unter Zuhilfenahme eines breiten Spektrums wissenschaftlich fundierter Verständnishilfen, philologisch zu erschließen, zu analysieren und auf Deutsch wiederzugeben. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Systematischer Ausbau der im Modul LaL 3 erworbenen Kenntnisse zu Texterschließungsverfahren sowie spezifischer sprachlich-stilistischer Kenntnisse; prosodisch und metrisch korrekter Vortrag anspruchsvoller lateinischer Texte. Fertigkeiten: selbstständiger Umgang mit einer Vielzahl von für die Texterschließung relevanten wissenschaftlichen Hilfsmitteln; Aufbau von Strategien und systematischen Verfahrensweisen bei der Bewältigung von Verstehenshürden; Systematisierung und Kategorisierung von Wissen.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte lateinische Prosa- und Dichtungstexte gehobenen Anspruchsniveaus.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS): 3) Übung Dichtung 4) Übung Prosa
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaL 1, LaL 2 sowie 24 LP aus LaL 3, LaL 4, LaL 5a oder 5b, LaL 6, LaL 7 und / oder LaL 13 (insgesamt 36 LP) Empfohlene Voraussetzungen: LaL 3
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen (je 3 LP), je eine Klausur (90-120 Min., zu 1) und 2) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter und Sommersemester

Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Analyse und Interpretation lateinischer Texte III (**LaL 10) Analyzing and Interpreting Latin Literature III
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, lateinische Texte gehobenen inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus literaturwissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu erörtern und sie im Zusammenhang mit ihren kulturhistorischen Hintergrund zu interpretieren sowie ein breites Spektrum an Methoden der Klassischen Philologie dabei differenziert und kritisch reflektierend anzuwenden. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Vertiefung der in den Modulen LaL 4 und LaL 5a bzw. 5b erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten; Kenntnisse vielfältiger literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickkenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung. Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten sowie kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Problemhorizonte; eigenständiges Auffinden und Erarbeiten wissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungspositionen; vertrauter Umgang mit Forschungsliteratur.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Themen und Fragestellungen der Latinistik vor dem Hintergrund konkreter Texte, wobei nicht nur paradigmatische Interpretationsprobleme, sondern auch distinkte Charakteristika eines breiten Spektrums ausgewählter Autoren, Epochen und Gattungen im Zentrum stehen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung und 1 Seminar (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaL 1, LaL 2 sowie 24 LP aus LaL 3, LaL 4, LaL 5a oder 5b, LaL 6, LaL 7 und / oder LaL 13 (insgesamt 36 LP) Empfohlene Voraussetzungen: LaL 4 und LaL 5a oder 5b
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (20-45 Min.) im Seminar Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Analyse und Interpretation lateinischer Texte IV (**LaL 11) Analyzing and Interpreting Latin Literature IV
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, lateinische Texte gehobenen inhaltlichen und sprachlichen Anspruchsniveaus literaturwissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu erörtern und sie im Zusammenhang mit ihrem kulturhistorischen Hintergrund zu interpretieren sowie

	ein breites Spektrum an Methoden der Klassischen Philologie dabei differenziert und kritisch reflektierend anzuwenden. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Vertiefung der in den Modulen LaL 4 und LaL 5a bzw. 5b erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten; Kenntnisse vielfältiger literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickkenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung. Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten sowie kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Problemhorizonte; eigenständiges Auffinden und Erarbeiten wissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungspositionen; vertrauter Umgang mit Forschungsliteratur.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Themen und Fragestellungen der Latinistik vor dem Hintergrund konkreter Texte, wobei nicht nur paradigmatische Interpretationsprobleme, sondern auch distinkte Charakteristika eines breiten Spektrums ausgewählter Autoren, Epochen und Gattungen im Zentrum stehen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung und 1 Seminar (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaL 1, LaL 2 sowie 24 LP aus LaL 3, LaL 4, LaL 5a oder 5b, LaL 6, LaL 7 und / oder LaL 13 (insgesamt 36 LP) Empfohlene Voraussetzungen: LaL 4 und LaL 5a oder 5b
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (20-45 Min.) im Seminar Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik II** (LaL 12) Latin Text Production: Applied Linguistics and Didactics II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden aufgrund eigener aktiver Sprachverwendung in der Lage, die linguistischen Grundlagen der lateinischen Sprache und ihre stilistische Pragmatik umfassend zu beschreiben, die für den lateinischen Spracherwerb prognostizierbaren Schwierigkeiten zu analysieren und vor diesem Hintergrund eigene, auf didaktischer Reflexion beruhende schulrelevante Texte zu erstellen. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Systematischer Ausbau der in Modul LaL 6 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Morphologie, Syntax, Stilistik; Fähigkeit zur phraseologisch, idiomatisch und stilistisch adäquaten und didaktisch begründeten Konzipierung, Adaption und Übertragung lateinischer Texte; vertiefte Kenntnisse der lateinischen Sprachdidaktik. Fertigkeiten: Reflexionsvermögen; eigenständiger und kritischer Umgang mit einer Vielzahl sprachdidaktischer Standardliteratur; Evaluationsvermögen in Bezug auf lateinische Sprachrichtigkeit; Vernetzung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen.

Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls ist die Grammatik der lateinischen Sprache, ihre aktive, vornehmlich satzgrammatisch gebundene Verwendung, die Sprach- und Übersetzungsreflexion sowie die Thematisierung von sprachdidaktischen Aspekten der Texthandhabung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Übung: Lateinische Syntax und Stilistik, Oberstufe (2 SWS) 2) Workshop: Praxis der didaktischen Texterstellung (1 SWS) 3) Methodik der Texterstellung im Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaL 6 und LaL 1, LaL 2 sowie 18 LP aus LaL 3, LaL 4, LaL 5a oder 5b, LaL 7 und / oder LaL 13 Empfohlene Voraussetzungen: LaL 7
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen sowie Selbststudium 135 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	9 LP (1 FW / 8 FD; 3 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: zwei Studienleistungen: Präsentation (20-45 Min.) zu 1) und Portfolio (max. 5 Seiten) zu 3) Modulprüfung: Klausur (90-120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3. Wiederholungsmöglichkeit: Die Modulprüfung kann drei Mal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Pflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Vertiefungsmodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Griechische Literatur** (LaL 13) Greek Literature
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, für die lateinische Literatur paradigmatische Texte der griechischen Antike zu analysieren und insbesondere mit Blick auf ihre Bedeutung für die Entwicklung der lateinischen Literatur zu interpretieren. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Inhaltliche und methodische Überblickskenntnisse zu einem exemplarischen Themengebiet der griechischen Literatur sowie hierin vertiefte Kenntnisse mit Blick auf ein darauf bezügliches, konkretes Textkorpus. Fertigkeiten: Präsentieren von Ergebnissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte; Transfer und Vernetzung zwischen Fachinhalten der Latinistik und denjenigen der Gräzistik; Sensibilisierung für Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Latinistik und Gräzistik.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte Texte und Themen der Gräzistik, die den Rezeptionshintergrund der römischen Kultur und Literatur bilden.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaL 2 und Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums Empfohlene Voraussetzungen: LaL 1
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen sowie Selbststudium 60 h,

	Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Referat (20-45 Min.) im Seminar Modulprüfung: Essay (5-10 Seiten), Klausur (90-120 Min.) oder mündliche Einzelprüfung (20-30 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Klassische-philologische Forschung in Fachwissenschaft und -didaktik (**LaL 14a) Research in Classical philology and its Didactics
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich eigenständig in Forschungsfragen der Klassischen Philologie einzuarbeiten, das methodische Instrumentarium der Klassischen Philologie reflektiert und systematisch in Bezug auf eine Forschungsfrage anzuwenden, eigene Forschungsergebnisse medienkompetent darzulegen und sich an der weiteren Forschungsdiskussion adäquat zu beteiligen. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Vertiefte Kenntnis von Methoden und Strukturen der Klassischen Philologie und aktueller Forschungsdiskurse; Kenntnis der Abläufe und praktischen Umsetzung von klassisch-philologischer Forschung. Fertigkeiten: medienkompetentes Präsentieren und diskursives Erörtern von Ergebnissen; systematisches wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; eigenständiges, selbstbestimmtes Bearbeiten eines größeren Themenzusammenhangs sowie die kritische Reflexion von dabei erzielten Ergebnissen und verwendeten Methoden; Vernetzung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Fachwissenschaft und -didaktik.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind aktuelle Forschungsfragen der Klassischen Philologie, die sich aus der Beschäftigung mit konkreten Texten ergeben.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Kolloquium (2 SWS) 1 Forschungsorientiertes Projekt (in Absprache mit dem/-r Modulbeauftragten) im Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaL 1, LaL 2 sowie 24 LP aus LaL 3, LaL 4, LaL 5a oder 5b, LaL 6, LaL 7 und / oder LaL 13 (insgesamt 36 LP)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen sowie Selbststudium 105 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Portfolio (max. 5 Seiten) im Selbststudium Modulprüfung: Vortrag oder Präsentation (20-45 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur (**LaL 14b) Classical Literature: Contexts, Traditions, Applications

Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, kulturgeschichtliche Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Wirkungen der antiken Literatur einzuschätzen und zu würdigen sowie ihre Gegenwartsrelevanz fundiert zu begründen und Wege für heutige Vermittlung und Nutzung zu entwickeln und aufzuzeigen. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Überblicksartige Kenntnisse möglicher Vertiefungs- und Anwendungsbereiche klassisch-philologischer Kompetenzen; vertiefte Kenntnis von Methoden und Strukturen der Klassischen Philologie; Kenntnis der Abläufe und praktischen Umsetzung von klassisch-philologischen Kompetenzen und ihrer Vernetzung. Fertigkeiten: Vertiefte Medienkompetenz; Transfer und Vernetzung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Fachwissenschaft und -didaktik mit affinen Disziplinen.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls sind exemplarisch ausgewählte kultur- und rezeptionsgeschichtliche sowie vermittlungspraktische Aspekte der antiken Literatur.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar, Übung oder Workshop (2 SWS) 1 Praxissorientiertes Projekt (in Absprache mit dem/-r Modulbeauftragten) im Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: LaL 1, LaL 2 sowie 24 LP aus LaL 3, LaL 4, LaL 5a oder 5b, LaL 6, LaL 7 und / oder LaL 13 (insgesamt 36 LP)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen sowie Selbststudium 105 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 45 h
Leistungspunkte	6 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Präsentation (20-45 Min.)im Seminar, der Übung oder dem Workshop sowie Portfolio (max. 5 Seiten) im Selbststudium Modulprüfung: Essay (5-10 Seiten), Klausur (90-120 Min.) oder mündliche Einzelprüfung (20-30 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

16. Exportmodulliste

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung ***Englischer Modultitel***	**LP**
Grundlagen der Klassischen Philologie I (LaL 1) Basic skills in Classical Philology I	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

(2) Neben diesen „Originalmodulen“ werden folgende Module exportiert, die ausschließlich für andere Studiengänge angeboten und im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studienfachs nicht wählbar sind.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Einführung in die lateinische Sprache I (**LaL-Ex 1) Introduction to Latin I

Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere und ggf. adaptierte lateinische Prosatexte, vornehmlich der klassischen Epoche, in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine Übersetzung ins Deutsch nachzuweisen. Qualifikationsziele: Kenntnisse: Grundlagenkenntnisse in lateinischer Morphologie, Lexik Syntax, Stilistik und Textkohäsion sowie in antiker, vornehmlich römischer Kultur und Geschichte; Kenntnis von Texterschließungsverfahren; Vertiefung allgemeinsprachlicher Erkenntnisse und Kenntnisse in linguistischer Terminologie Fertigkeiten: eigenverantwortliche Lernorganisation; allgemeines Sprachreflexionsvermögen; Aufbau von Strategien im Umgang mit Lernschwierigkeiten; adäquates Anwenden von Texterschließungshilfen.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls ist der lateinische Spracherwerb auf Anfängerniveau.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 4 SWS) Übung: Lateinischer Sprachkurs I Übung: Lateinischer Sprachkurs II
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zugangsklausur für den Lateinischen Sprachkurs II
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 120 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	12 LP (8 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester (Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.) Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Einführung in die lateinische Sprache II (**LaL-Ex 2) Introduction to Latin II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, inhaltlich und sprachlich anspruchsvolle lateinische Prosatexte, vornehmlich der klassischen Epoche, in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine Übersetzung ins Deutsch nachzuweisen. Qualifikationsziele: KenntnisseAusgebaute Kenntnisse in lateinischer Morphologie, Lexik Syntax, Stilistik und Textkohäsion sowie in antiker, vornehmlich römischer Kultur und Geschichte; anwendungssichere Kenntnis von Texterschließungsverfahren; Fähigkeit, allgemeinsprachliche Erkenntnisse und Kenntnisse in linguistischer Terminologie textbezogen zu reflektieren Fertigkeiten: eigenverantwortliche Lernorganisation; allgemeines Sprachreflexionsvermögen; Systematisieren von Wissen und komplexer, vielschichtiger Lernzusammenhänge; Ausbau von Strategien im Umgang mit Lernschwierigkeiten; sicheres Anwenden von Texterschließungshilfen
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls ist der lateinische Spracherwerb auf Fortgeschrittenenniveau.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung Lateinischer Sprachkurs III (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zugangsklausur
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)

Art der Prüfungen	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen: Klausur (180 Min., 4 LP) und mündliche Einzelprüfung (20 Min., 2 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge

(3) Die Exportmodule in folgenden Paketen zu studieren:

Modulpaket 1: Einführung in die lateinische Sprache I (LaL-Ex 1) (12 LP) 12 LP

Modulpaket 2: Einführung in die lateinische Sprache II (LaL-Ex 2) (6 LP) und
Grundlagen der Klassischen Philologie I (LaL 1) (6 LP) 12 LP

3.18 Mathematik

Anlage 3.18: Fachspezifische Bestimmungen
für das Studienfach Mathematik
im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.18 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24.09.2013(StPO L3).

I. Allgemeines 372
1. Ziele des Studienfachs Mathematik 372
II. Studienbezogene Bestimmungen 373
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 373
3. Studienbeginn 374
4. Studienaufenthalte im Ausland 374
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 374
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 375
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 375
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 375
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 375
9. Zwischenprüfung 375
10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 375
11. Prüfungsformen 375
12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 376
13. Wiederholung von Prüfungen 376
14. Studienverlaufsplan 377
15. Modulhandbuch 378
Basisbereich 378
Aufbaubereich 380
Vertiefungsbereich 386
Praxismodule 390

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Mathematik

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Das Studium dient dem Erwerb der fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen zum Unterrichten des Fachs Mathematik im gymnasialen Lehramt. Die Studierenden erwerben in den fachwissenschaftlichen Studien die fachlichen Grundlagen für einen kompetenten unterrichtlichen Umgang mit den verschiedenen Lernbereichen der Schulmathematik und lernen Mathematik als Wissenschaftsdisziplin kennen. In den fachdidaktischen Studien erwerben sie theoretische und empirische Erkenntnisse zu Lehr- und Lernprozessen im Fach Mathematik, die sie befähigen, Unterricht kompetent zu analysieren, zu planen und durchzuführen.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Mathematik
- Die Studierenden kennen und nutzen die grundlegenden Strukturen, Konzepte und Inhalte in mehreren Teildisziplinen der Mathematik und verfügen so über einen Zugang zu Fragestellungen der Mathematik. Sie besitzen solides, strukturiertes und flexibel einsetzbares Fachwissen in den zentralen unterrichtsrelevanten Lernbereichen.
- Sie kennen und nutzen grundlegende Denk- und Argumentationsweisen der Mathematik und verfügen über eine angemessene Ausdrucksfähigkeit zur Beschreibung mathematischer Sachverhalte. Sie sind mit Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Mathematik vertraut und können diese Methoden inner- und außerhalb der Mathematik anwenden.

- Die Studierenden haben in einem wählbaren Teilbereich Einblick in Forschungsmethoden und aktuelle Forschungsergebnisse der Mathematik. Sie haben die Fähigkeit, sich in neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen der Mathematik selbstständig einzuarbeiten.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Mathematik
Die Studierenden verstehen Fachdidaktik als Wissenschaft vom fachspezifischen Lernen und verfügen über theoretische und empirische Erkenntnisse zu Lehr- und Lernprozessen im Fach Mathematik. Insbesondere verfügen sie über

- mathematikdidaktische Basiskompetenzen, die einerseits Zugangsweisen, Vorstellungen, Präkonzepte und Verstehenshürden zu verschiedenen Lernbereichen der Schulmathematik (Algebra, Geometrie, Analysis, Lineare Algebra, Stochastik) betreffen und andererseits theoretische Konzepte zu mathematischen Denkhandlungen wie Begriffsbildung, Problemlösen und Argumentieren umfassen,
- übergreifende auf den Mathematikunterricht bezogene Handlungskompetenzen (z.B. zur Konstruktion von Aufgaben, zur Leistungsbewertung und zum Medieneinsatz) sowie diagnostische Kompetenzen.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Mathematik gliedert sich in die Studienbereiche Basisbereich, Aufbaubereich, Vertiefungsbereich und Praxismodule.
(2) Das Studienfach Mathematik besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	**Leistungs-punkte**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]**	**Erläuterung**
Basisbereich		**30**		
Lineare Algebra	PF	12	12 / 0	
Analysis I	PF	9	7 / 2	
Analysis II	PF	9	6 / 3	
Aufbaubereich		**36**		
Elementare Stochastik	PF	9	5 / 4	
Algebra	PF	9	9 / 0	
Fachwissenschaftliches Aufbaumodul in Reiner Mathematik	WP	9	9 / 0	1 aus 2; Angewandte Mathematik kann entweder im Aufbau- oder im Vertiefungsbereich gewählt werden, nicht in beiden.
Fachwissenschaftliches Aufbaumodul in Angewandter Mathematik	WP	9	9 / 0	
Didaktik des Algebraunterrichts	PF	3	0 / 3	
Didaktik des Geometrieunterrichts	PF	3	0 / 3	
Elementarmathematik vertieft verstehen	PF	3	0 / 3	
Vertiefungsbereich		**18**		
Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul in Reiner Mathematik	WP	9	9 / 0	1 aus 2; Angewandte Mathematik kann entweder im Aufbau- oder im Vertiefungsbereich gewählt werden, nicht in beiden.
Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul in Angewandter Mathematik	WP	9	9 / 0	
Fachwissenschaftliche Vertiefung in Mathematik	PF	3	3 / 0	
Mathematikdidaktisches Vertiefungsmodul I	PF	3	0 / 3	
Mathematikdidaktisches Vertiefungsmodul II	PF	3	0 / 3	
Praxismodule		**6**		

Schulpraktische Studien II	WP	6	0 / 6	1 aus 2
Äquivalenz Schulpraktische Studien II	WP	6	0 / 6	
Summe		**90**	**60 / 30**	

(3) - Basisbereich: Die Studierenden lernen im Basisbereich zunächst grundlegende Strukturen, Konzepte und Inhalte zu den Lernbereichen Analysis und Lineare Algebra kennen und sie lernen, diese flexibel anzuwenden. Sie erwerben damit zum einen die wissenschaftlichen Grundlagen zu den beiden genannten Lernbereichen der Oberstufenmathematik und sie erlernen zum anderen grundlegende Arbeits-, Denk- und Argumentationsweisen des Fachs, die im weiteren Studium benötigt werden. Im Schnittstellenmodul Analysis werden Bezüge zwischen Schul- und Hochschulmathematik erarbeitet.

- Aufbaubereich: Im Aufbaubereich wird der fachliche Kompetenzerwerb auf die Lernbereiche Stochastik und Algebra und ein weiteres wählbares Teilgebiet fachwissenschaftlich erweitert. In den fachdidaktischen Modulen werden zwei Themenfelder des Mathematikunterrichts unter stoffdidaktischen Aspekten erschlossen. In den schulpraktischen Studien werden unterrichtspraktische Kompetenzen erworben. Im Modul „Elementarmathematik vertieft verstehen“ wird die Verzahnung von Schul- und Hochschulmathematik intensiviert.

- Vertiefungsbereich: Im fachlichen Teil des Vertiefungsbereichs gewinnen die Studierenden Einblick in Forschungsmethoden und aktuelle Forschungsergebnisse der Mathematik. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sich in neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen der Mathematik selbstständig einzuarbeiten. Die fachdidaktische Ausbildung wird durch zwei wählbare stoffdidaktisch oder übergreifend orientierte Module vertieft.

- Praxismodule: Die Studierenden lernen, Mathematikunterricht auf fachdidaktischer Grundlage zu planen, zu gestalten und durchzuführen. Dazu gehören auch Aspekte der Leistungsbeurteilung, der Lernförderung und des Medieneinsatzes.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:
http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html
Weitergehende Informationen zum Studienfach Mathematik in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
http://www.uni-marburg.de/fb12/studium/studiengaenge/lehramt/math
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar.
(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des vierten oder fünften Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.
(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.
(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder

Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen- / Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind nicht vorgesehen.
(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Mathematik, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, gilt eine maximal zulässige Fehlzeit von 15 % der Veranstaltungen. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.
Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

9. Zwischenprüfung

Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Mathematik gemäß § 23 die Module Lineare Algebra (12 LP), Analysis I und II (je 9 LP) (zusammen 30 LP) sowie Module im Umfang von 6 LP nach Wahl im Gesamtumfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Mathematik folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Das notenbeste der drei Module Lineare Algebra, Analysis I und Analysis II, zwei der Module Algebra, Elementare Stochastik, Fachwissenschaftliches Aufbaumodul Reine bzw. Angewandte Mathematik, Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul Reine bzw. Angewandte Mathematik. (Die Inhalte der beiden nicht gewählten Module sind dann Prüfungsgegenstand in der Ersten Staatsprüfung)
Fachdidaktik:	das notenbeste Modul (obligatorisch): Didaktik des Algebraunterrichts, Didaktik des Geometrieunterrichts, Mathematikdidaktisches Vertiefungsmodul I oder Mathematikdidaktisches Vertiefungsmodul II und das notenbeste Modul (wahlobligatorisch): Elementarmathematik vertieft verstehen, Didaktik des Algebraunterrichts, Didaktik des Geometrieunterrichts, Mathematikdidaktisches Vertiefungsmodul I oder Mathematikdidaktisches Vertiefungsmodul II. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktische Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Klausuren
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen

- Berichten
- Unterrichtsentwürfen

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind
- Seminarvorträge

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist in den Modulen der Bereiche Basis-, Aufbau- und Vertiefungsbereich möglich.

14. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Mathematik
- Beginn zum **Wintersemester** -

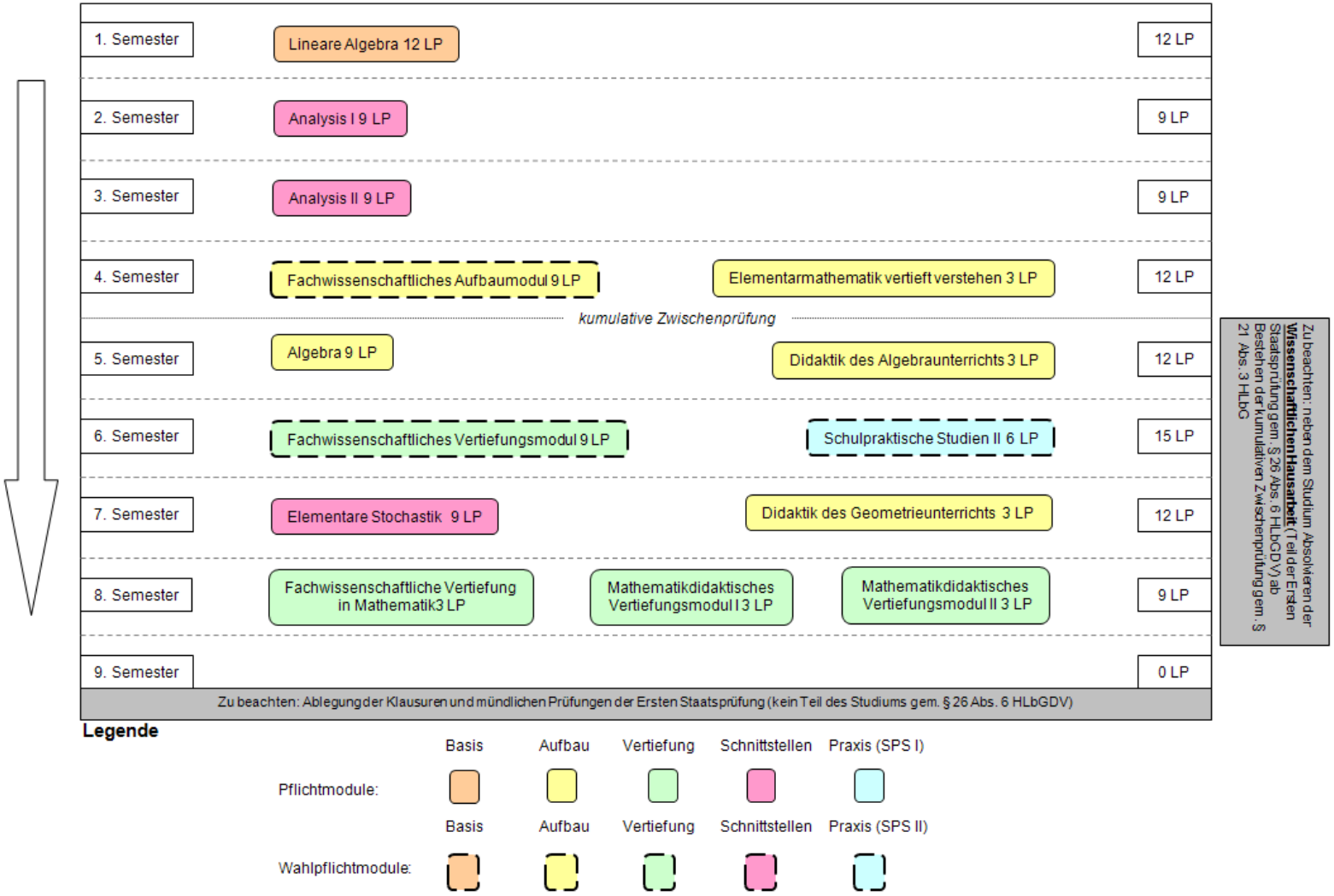

15. Modulhandbuch

Basisbereich

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Lineare Algebra** Linear Algebra
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden • verstehen und nutzen die grundlegenden Prinzipien linearer Strukturen, der Linearisierung und Koordinatisierung und gehen mit den zugehörigen Grundbegriffen sicher um, • verwenden mathematische Arbeitsweisen an konkreten Fragestellungen, • können zwischen mathematischer Intuition und formaler Präzision, unterscheiden und beide Komponenten einsetzen und aufeinander beziehen, • kennen und verstehen die Prinzipien des strengen axiomatischen Aufbaus mathematischer Gebiete an der vergleichsweise einfachen Struktur des Vektorraums, • verfügen über Basiswissen und Fertigkeiten aus der linearen Algebra, die für das gesamte Studium benötigt werden, insbesondere für die Module Analysis, Algebra, Funktionentheorie, Geometrie. Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Prinzipien linearer Strukturen und deren Konzeptualisierung in der Linearen Algebra. Sie sind mit grundlegenden mathematische Arbeitsweisen und der Bedeutung eines axiomatischen Theorieaufbaus vertraut.
Thema und Inhalt	*Grundlagen der Mathematik:* elementare Mengenlehre, Zahlbereiche, vollständige Induktion, Funktionen, Aussagenlogik und ihre Verwendung in mathematischen Beweisen *Lineare Algebra:* • Vektorräume und lineare Abbildungen • Matrizen und lineare Gleichungssysteme • Determinanten und Eigenwerte • euklidische Vektorräume und selbstadjungierte Endomorphismen • geometrische Aspekte der Linearen Algebra
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 + 2 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 120 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 200 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 40 h
Leistungspunkte	12 LP (8 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: zwei Studienleistungen: 1) Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % sowie mind. 1-3 Präsentationen der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben, 2) Klausur (90-120 Min.) Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung Modulprüfung: mündliche Prüfung (20-30 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung /	**Analysis I** Analysis I

Englische Modulbezeichnung	
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden • verstehen die grundlegenden Prinzipien der Analysis einer Veränderlichen und können diese zur analytischen Behandlung geometrisch, naturwissenschaftlich oder technisch motivierter Problemstellungen einsetzen, • beherrschen die Grundbegriffe und -techniken der Analysis einer Veränderlichen und sind sicher im aktiven Umgang mit den Gegenständen der Lehrveranstaltung, sie begründen zentrale Sätze der Analysis einer Veränderlichen, • verwenden mathematische Arbeitsweisen an konkreten Fragestellungen, sie können zwischen mathematischer Intuition und formaler Präzision unterscheiden und beide Komponenten einsetzen und aufeinander beziehen, • können Konzepte der Analysis einer Veränderlichen einordnen, deren mathematische Tragfähigkeit und Einsatzmöglichkeit im Unterricht beurteilen, • kennen exemplarisch historische Entwicklungen in der Analysis. Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe und Methoden der Analysis einer Veränderlichen, können diese anwenden und stellen Bezüge zu deren Einsatz im gymnasialen Unterricht her.
Thema und Inhalt	• Folgen und Reihen reeller und komplexer Zahlen • Stetigkeit und Differenzierbarkeit von Funktionen einer Veränderlichen • Funktionenfolgen und –reihen • Integration von Funktionen einer Veränderlichen
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (7 FW / 2 FD; 6 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % sowie mind. 1-3 Präsentationen der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung Modulprüfung: Klausur (90-120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Analysis II** Analysis II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden • verstehen die grundlegenden Prinzipien der Analysis einer und mehrerer Veränderlicher und können diese zur analytischen Behandlung geometrisch, naturwissenschaftlich oder technisch motivierter Problemstellungen einsetzen, • beherrschen die Grundbegriffe und -techniken der Analysis und sind sicher im aktiven Umgang mit den Gegenständen der Lehrveranstaltung, sie begründen zentrale Sätze der Analysis,

	• verwenden mathematische Arbeitsweisen an konkreten Fragestellungen, sie können zwischen mathematischer Intuition und formaler Präzision unterscheiden und beide Komponenten einsetzen und aufeinander beziehen, • können Konzepte der Analysis einordnen, deren mathematische Tragfähigkeit und Einsatzmöglichkeit im Unterricht beurteilen, • kennen exemplarisch historische Entwicklungen in der Analysis. Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe und Methoden der Analysis mehrerer Veränderlichen, können diese anwenden und stellen Bezüge zum gymnasialen Analysisunterricht her.
Thema und Inhalt	• metrische Räume, Kompaktheit, Zusammenhang • Folgen und Reihen, • Stetigkeit und Differenzierbarkeit, auch in mehreren Veränderlichen • Integration • Gewöhnliche Differentialgleichungen
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Analysis I für die Meldung zur Modulprüfung Empfohlene Voraussetzungen: Analysis I für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (6 FW / 3 FD; 6 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: zwei Studienleistungen: 1) Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % sowie mind. 1-3 Präsentationen der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben, 2) Klausur (90-120 Min.) Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung Modulprüfung: mündliche Prüfung über Analysis I und II (20-30 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Basismodul) (Pflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Aufbaubereich

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Elementare Stochastik** Elementary Stochastics
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden • kennen und verwenden die Grundbegriffe der Stochastik und sind mit der statistischen Denkweise vertraut, • wenden an konkreten stochastischen Fragestellungen die Grundprinzipien der mathematischen Modellbildung an und berücksichtigen insbesondere auch die genaue Abgrenzung zwischen Experiment und mathematischem Modell, • stellen verschiedene Konzepte gegenüber und beurteilen sie im Hinblick auf ihre Einsatzmöglichkeiten hin im Unterricht. Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den grundlegenden Konzepten der Stochastik vertraut, können diese in konkreten Aufgabenstellungen anwenden und ihre Einsatzmöglichkeiten im Unterricht beurteilen.
Thema und Inhalt	*Fachwissenschaftliche Inhalte:*

	• Ergebnisraum, Ereignisse, diskrete Wahrscheinlichkeitsverteilungen, Kombinatorik • Bedingte Wahrscheinlichkeit, Unabhängigkeit, Zufallsvariablen, Erwartungswert, bedingter Erwartungswert, Varianz, Kovarianz, Korrelation, Momente, Allgemeine Wahrscheinlichkeitsräume und Zufallsvariablen • Gesetze der großen Zahlen und zentraler Grenzwertsatz, • deskriptive Statistik und Datentypen • Elemente der schließenden Statistik: Schätzen, Konfidenzbereiche, • Hypothesentests *Fachdidaktische Inhalte:* Aufgaben und Kurzvorträge in den Übungen zu unterrichtsbezogenen Themen der elementaren Stochastik sowie Projekte über ausgewählte Themen der Schulmathematik in Verbindung mit dem aktuellen Vorlesungsstoff. Grundlegende Begriffe und Themen werden besonders berücksichtigt, z.B. • vom intuitiven Wahrscheinlichkeitsbegriff zur Axiomatik • historische Aspekte der Wahrscheinlichkeitstheorie • statistische (Fehl-)interpretationen von Alltagsbeispielen
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (5 FW / 4 FD; 6 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % sowie mind. 1-3 Präsentationen der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben; Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung Modulprüfung: Klausur (90-120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus jedes 2. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Schnittstellenmodul (Niveaustufe Aufbaumodul) (Pflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Algebra** Algebra
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden • kennen und verwenden algebraische Darstellungs- und Argumentationsformen und gehen sicher mit den formalen Spachmitteln der Algebra um, • verstehen grundlegende Prinzipien algebraischer Strukturen und erkennen, dass sich derartige Strukturen in vielen Teilen der Mathematik wiederfinden und dort gewinnbringend angewandt werden • kennen und nutzen axiomatische Vorgehensweisen • kennen die Problemstellung des Lösens algebraischer Gleichungen, wissen um den Antrieb, den diese in der Algebra historisch darstellten und sie kennen und nutzen die hierzu verfügbaren Ergebnisse. • haben vertieftes Verständnis für Tragweite und Nutzen der algebraischen Strukturen Gruppe, Ring und Körper und können die zugehörigen Resultate der Algebra erklären. Sie verstehen Begriffe wie Teilbarkeit und Faktorisierung in abstraktem Kontext und können diese auch in elementarem Kontext nutzen.

	• verfügen über grundlegendes algebraisches Wissen, das in Vertiefungsgebieten wie Algebraische Zahlentheorie, Algebraische Geometrie, Diskrete Mathematik, Funktionentheorie mehrerer Veränderlicher benötigt wird. Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen und verwenden grundlegende algebraische Strukturen wie Gruppen, Ringe und Körper. Sie wenden algebraische Darstellungs- und Argumentationsformen an und verstehen axiomatische Vorgehensweisen.
Thema und Inhalt	*Gruppen:* Gruppen und Gruppenhomomorphismen, Untergruppen, Satz von Lagrange, Normalteiler und Faktorgruppen, Isomorphiesätze, zyklische Gruppen, Hauptsatz über endlich erzeugte abelsche Gruppen, Permutationsgruppen und Gruppenoperationen. *Ringe:* Ringe und Ringhomomorphismen, Ideale und Faktorringe, Polynomringe, Euklidische Ringe, Hauptidealringe, Teilbarkeit in Integritätsringen, Quotientenkörper, faktorielle Ringe, Polynomringe über faktoriellen Ringen *Körper:* Körper und Körpererweiterungen, algebraische und transzendente Körpererweiterungen
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % sowie mind. 1-3 Präsentationen der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben; Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung Modulprüfung: Klausur (90-120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus jedes 2. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachwissenschaftliches Aufbaumodul in Reiner Mathematik** Intermediate Module in Pure Mathematics
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden kennen und nutzen die Strukturen und Konzepte eines Themenfelds der Reinen Mathematik. Sie verfügen über strukturiertes Fachwissen in diesem Bereich, kennen Aufbau und Entwicklung der mathematischen Theorie und deren Anwendbarkeit zur Lösung inner- und außermathematische Probleme. Sie setzen diese Methoden zur Beschreibung und Bearbeitung mathematischer Sachverhalte adäquat ein. Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Themenfeld der Reinen Mathematik und nutzen dessen Methoden.
Thema und Inhalt	Aufbauend auf den Basismodulen Lineare Algebra und Analysis Themen und Inhalte aus einem oder mehreren der folgenden Gebiete (laut Modulankündigung): • Algebra/Zahlentheorie • Geometrie/Topologie • Analysis
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS) und Übung (2 SWS)

Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % sowie mind. 1-3 Präsentationen der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung Modulprüfung: Klausur (90-120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachwissenschaftliches Aufbaumodul in Angewandter Mathematik** Intermediate Module in Applied Mathematics
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden kennen und nutzen die Strukturen und Konzepte eines Themenfelds der Angewandten Mathematik. Sie verfügen über strukturiertes Fachwissen in diesem Bereich, kennen Aufbau und Entwicklung der mathematischen Theorie und deren Anwendbarkeit zur Lösung inner- und außermathematische Probleme. Sie setzen diese Methoden zur Beschreibung und Bearbeitung mathematischer Sachverhalte adäquat ein. Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Themenfeld der Angewandten Mathematik und nutzen dessen Methoden.
Thema und Inhalt	Aufbauend auf den Basismodulen Lineare Algebra und Analysis Themen und Inhalte aus einem Teilgebiet der Angewandten (laut Modulankündigung).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % sowie mind. 1-3 Präsentationen der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben; Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung Modulprüfung: Klausur (90-120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung /	**Didaktik des Algebraunterrichts**

Englische Modulbezeichnung	Mathematics Education: Teaching Algebra
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden • erfahren die Entwicklung des Zahlensystems als eine Kulturleistung, die sich über mehrere tausend Jahre erstreckt hat; • würdigen die Herausbildung der algebraischen Formelsprache als Kulturleistung, die maßgeblich dazu beigetragen hat, dass sich die Mathematik zu einer Schlüsseltechnologie entwickelt hat; • erfassen, welche geistigen Techniken mathematischer Wissensbildung (Abstraktion, gedankliches Ordnen und Strukturieren, Formalisieren) zum Verständnis erforderlich sind; • kennen ein facettenreiches Spektrum an verschiedenen Zugangsweisen, vermittelnden Vorstellungen und paradigmatischen Beispielen; • erwerben themenbezogen die Fähigkeit zum flexiblen Wechsel zwischen Stufen begrifflicher Strenge und Exaktheit; • kennen themenspezifische Lernhürden und Fehlerquellen; • kennen zugehörige Ergebnisse und Überlegungen der fachdidaktischen Forschung und Beispiele für die unterrichtspraktische Umsetzung. Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über mathematikdidaktische Grundlagen für den Algebraunterricht in der Sekundarstufe I. Dazu gehört insbesondere die Kenntnis von Zugängen, Darstellungsformen, paradigmatischen Beispielen und Lernhürden beim Aufbau der Zahlbereiche und bei der algebraischen Formelsprache.
Thema und Inhalt	Das Modul legt einen inhaltlichen Schwerpunkt in einem der beiden nachfolgend beschriebenen Bereiche. Hierzu werden didaktische Leitlinien ausgewiesen und unterrichtsmethodische Anregungen gegeben. *Didaktik der Zahlbereiche:* Die Zahlbereiche der natürlichen, rationalen und reellen Zahlen aus wissenstheoretischer und fachdidaktischer Perspektive, insbesondere die zugehörigen Stufen der Zahlbegriffsentwicklung und damit verbundene spezifische Lernhürden *Terme und Funktionen:* Bedeutung und Einsatz der algebraischen Formelsprache im Unterricht, funktionale Zusammenhänge, Elementare Funktionen im Unterricht.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) oder Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra sowie Algebra, das zumindest im gleichen Semester absolviert werden sollte
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 50 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 10 h
Leistungspunkte	3 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: in der Vorlesung: Klausur (90-120 Min.) **oder** Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen im Seminar: 1) Seminarvortrag (ca. 75-90 Min., 2 LP) und 2) Klausur (90-120 Min., 1 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 bzw. Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Didaktik des Geometrieunterrichts** Mathematics Education: Teaching Geometry
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden • verstehen die geometrische Abbildungs- und Figurenlehre als Grundlage zur mathematischen Erfassung von Raum und Form und zur Ausbildung einer • entsprechenden Anschauung; • erfahren die geometrische Inhaltslehre als klassisches Thema des Mathematikunterrichts, das die fruchtbare Verbindung von Theoriebildung und Anwendungsbezug in elementarem Kontext aufzeigen kann • erfassen, welche geistigen Techniken mathematischer Wissensbildung (Abstraktion, gedankliches Ordnen und Strukturieren, Formalisieren) zum Verständnis erforderlich sind; • kennen ein facettenreiches Spektrum an verschiedenen Zugangsweisen, vermittelnden Vorstellungen und paradigmatischen Beispielen; • erwerben themenbezogen die Fähigkeit zum flexiblen Wechsel zwischen Stufen begrifflicher Strenge und Exaktheit; • kennen themenspezifische Lernhürden und Fehlerquellen; • kennen zugehörige Ergebnisse und Überlegungen der fachdidaktischen Forschung und Beispiele für die unterrichtspraktische Umsetzung. Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über mathematikdidaktische Grundlagen für den Geometrieunterricht in der Sekundarstufe I. Dazu gehört insbesondere die Kenntnis von Zugängen, Darstellungsformen, paradigmatischen Beispielen und Lernhürden bei der geometrischen Abbildungs- und Figurenlehre sowie bei der geometrischen Inhaltslehre.
Thema und Inhalt	Es werden stufengemäße Arten der mathematischen Wissensbildung in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 im Lernbereich Geometrie und deren Entwicklung beschrieben, entsprechende didaktische Leitlinien ausgewiesen und unterrichtsmethodische Anregungen gegeben. Dabei wird auch der Einsatz von Dynamischer Geometriesoftware berücksichtigt. Das Modul legt einen Schwerpunkt in einem der beiden folgenden Inhaltsbereichen: *Figuren und Abbildungen:* Es werden Themen behandelt, die der Figurenlehre und der Kongruenz und Ähnlichkeit mit den zugehörigen geometrischen Abbildungen zuzuordnen sind. *Maße und Funktionen im Geometrieunterricht:* Es werden Themen behandelt, die der Inhaltslehre und der Winkelmessung zuzuordnen sind, die also das Messen geometrischer Größen (Längen, Flächeninhalte, Volumina, Winkelmaße) zum Gegenstand haben.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) oder Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 50 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 10 h
Leistungspunkte	3 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: in der Vorlesung: Klausur (90-120 Min.) **oder** Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen im Seminar: 1) Seminarvortrag (ca. 75-90 Min., 2 LP) und 2) Klausur (90-120 Min., 1 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 bzw. Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.

Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Elementarmathematik vertieft verstehen** In-depth understanding of elementary mathematics
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden, • sind in der Lage, vielfältige Bezüge zwischen Schulmathematik und universitärer Mathematik herzustellen. Sie können die Relevanz hochschulmathematischer Zugänge für den Umgang mit Schulmathematik erläutern und diese nutzen, um schulmathematische Themen vertieft zu verstehen, • verfügen über Basiswissen zu einem abgegrenzten elementarmathemtischen Themenfeld und können dies für didaktische Analysen einsetzen, • haben Einblick in die historische Entwicklung eines abgegrenzten mathematischen Themengebiets. Qualifikationsziele: Die Studierenden stellen Bezüge zwischen Schulmathematik und universitärer Mathematik her und verfügen über elementarmathematisches Basiswissen.
Thema und Inhalt	Die Veranstaltung behandelt Themen aus einem oder mehreren der folgenden Schwerpunkte (laut Modulankündigung, auch weitere Themenfelder): • Elementargeometrie • Komplexe Zahlen und Geometrie • Matrizen im Oberstufenunterricht der linearen Algebra • Schnittstellen zwischen Schul- und Hochschulanalysis
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) und Übung (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 35 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 10 h
Leistungspunkte	3 LP (3 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % sowie mind. 1-3 Präsentationen der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung Modulprüfung: in der Vorlesung: Klausur (90-120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Vertiefungsbereich

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul in Reiner Mathematik** Advanced Mathematics Module
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden kennen exemplarisch weiterführende mathematische Theoriebildung mit ihren speziellen Mechanismen und der je eigenen Leistungsfähigkeit zum Lösen inner- und außermathematischer Probleme.

	Sie können mit mathematischen Gegenständen von höherer begrifflicher Elaboriertheit und von (im Vergleich zum Aufbaubereich) höherem Grad an Abstraktion und Formalisierung arbeiten und nutzen diese Fähigkeit, um Einblick in Forschungsmethoden und aktuelle Forschungsergebnisse der Mathematik zu erhalten und sich wissenschaftliche Texte eigenständig zu erschließen. Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen in einem Themenfeld der Reinen Mathematik fortgeschrittene mathematische Theoriebildung bis hin zu aktuellen Forschungsergebnissen und -methoden.
Thema und Inhalt	In Umfang und Abstraktionsgrad weiterführende Inhalte der Reinen Mathematik, die an ein Aufbaumodul anknüpfen und so gewählt sind, dass sie exemplarisch den Zugang zu aktuellen mathematischen Forschungsproblemen und zu Forschungsliteratur eröffnen. Die Themen entstammen einem der folgenden Gebiete (laut Modulankündigung): • Algebra/Zahlentheorie • Geometrie/Topologie • Analysis
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % sowie mind. 1-3 Präsentationen der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung Modulprüfung: Klausur (90-120 Min.) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul in Angewandter Mathematik** Advanced Module in Applied Mathematics
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden kennen exemplarisch weiterführende mathematische Theoriebildung mit ihren speziellen Mechanismen und der je eigenen Leistungsfähigkeit zum Lösen inner- und außermathematischer Probleme. Sie können mit mathematischen Gegenständen von höherer begrifflicher Elaboriertheit und von (im Vergleich zum Aufbaubereich) höherem Grad an Abstraktion und Formalisierung arbeiten und nutzen diese Fähigkeit, um Einblick in Forschungsmethoden und aktuelle Forschungsergebnisse der Mathematik zu erhalten und sich wissenschaftliche Texte eigenständig zu erschließen. Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen in einem Themenfeld der Angewandten Mathematik fortgeschrittene mathematische Theoriebildung bis hin zu aktuellen Forschungsergebnissen und -methoden.
Thema und Inhalt	In Umfang und Abstraktionsgrad weiterführende Inhalte der Angewandten Mathematik, die an ein Aufbaumodul anknüpfen und so gewählt sind, dass sie exemplarisch den Zugang zu aktuellen mathematischen Forschungsproblemen und zu Forschungsliteratur eröffnen.

Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % sowie mind. 1-3 Präsentationen der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung Modulprüfung: Klausur (90-120 Min.) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachwissenschaftliche Vertiefung in Mathematik** Advanced Module in Mathematics
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden • sind in der Lage, sich an Hand einer Themenvorgabe und Literaturempfehlungen weitgehend selbstständig in ein mathematisches Thema einzuarbeiten. • können einen wissenschaftlichen Vortrag ausarbeiten und diesen für die Seminarteilnehmer gut nachvollziehbar halten. • führen eine wissenschaftliche Diskussion zum gegebenen Thema. • fertigen eine schriftliche Ausarbeitung des Vortrags an. Qualifikationsziele: Die Studierenden können sich ein fortgeschrittenes mathematisches Thema selbst erarbeiten, es in einem Vortrag präsentieren und einer wissenschaftlichen Diskussion stellen.
Thema und Inhalt	Die Themen, die auf Kenntnissen aus Aufbaumodulen und/oder einem Vertiefungsmodul aufbauen. Der jeweilige Themenschwerpunkt und die Auswahl möglicher Vortragsthemen werden vom Veranstaltungsleiter vorab festgelegt und in der Modulankündigung bekanntgegeben.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra Empfohlene Voraussetzungen: je nach Themenschwerpunkt ggf. das entsprechende Aufbaumodul laut Modulankündigung
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 35 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 10 h
Leistungspunkte	3 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Seminarvortrag (75-90 Min.) Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung eines Seminarvortrags (10-20 Seiten) Noten und Notengewichtung:

	Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Mathematikdidaktisches Vertiefungsmodul I** Mathematics Education – Advanced Module I
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden verstehen Mathematikdidaktik als Wissenschaft vom Mathematiklernen und haben fundierte Kenntnisse zu fachlichen Lehr- und Lernprozessen. Sie verfügen über • fachbezogene Reflexionskompetenzen zu den spezifischen Erkenntnisweisen des Faches Mathematik, • mathematikdidaktische Basiskompetenzen zu Konzepten mathematischer Bildung, zentralen mathematischen Denkhandlungen, zur didaktischen Analyse von Unterrichtsthemen, zu Konzepten für schulisches Mathematiklernen, zur Bewertung von Bildungsplänen und Schulbüchern und zur Rezeption fachdidaktischer Forschungsergebnisse Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte mathematikdidaktische Kenntnisse bis hin zu aktuellen Forschungsergebnissen und können für Unterrichtshandeln nutzbar machen, z.B. zur Analyse von Unterrichtsthemen oder zur zielgerichteten Konstruktion von Lerngelegenheiten.
Thema und Inhalt	Themen und Inhalte, die sich auf Lerngebiete der Schulmathematik beziehen (u.a. Didaktik der Stochastik, Didaktik der Analysis) oder übergreifende mathematikdidaktische Kompetenzen in den Vordergrund stellen (u a. Methoden-, Medien-, und Computereinsatz sowie Konzeption und Einsatz von Aufgaben)
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) oder Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 50 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 10 h
Leistungspunkte	3 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: in der Vorlesung: Klausur (90-120 Min.) **oder** Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen im Seminar: 1) Seminarvortrag (ca. 75-90 Min., 2 LP) und 2) Klausur (60-120 Min., 1 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 bzw. Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Mathematikdidaktisches Vertiefungsmodul II** Mathematics Education – Advanced Module II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen:

	Die Studierenden verstehen Mathematikdidaktik als Wissenschaft vom Mathematiklernen und haben fundierte Kenntnisse zu fachlichen Lehr- und Lernprozessen. Sie verfügen über • mathematikdidaktische diagnostische Kompetenzen zu Analyse, Beobachtung und Interpretation mathematischer Lernprozesse, zur Konstruktion von Aufgaben und Interpretation von Schülerfehlern, • mathematikunterrichtsbezogene Handlungskompetenzen zur zielgerichteten Konstruktion von Lerngelegenheiten, zu fachspezifischen Interventionsmöglichkeiten und zu Verfahren für den Umgang mit Heterogenität im Mathematikunterricht. Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte mathematikdidaktische Kenntnisse bis hin zu aktuellen Forschungsergebnissen und können diese für Unterrichtshandeln nutzbar machen, z.B. zur Analyse von Unterrichtsthemen oder zur zielgerichteten Konstruktion von Lerngelegenheiten.
Thema und Inhalt	Themen und Inhalte, die sich auf Lerngebiete der Schulmathematik beziehen (u.a. Didaktik der Stochastik, Didaktik der Analysis) oder übergreifende mathematikdidaktische Kompetenzen in den Vordergrund stellen (u a. Methoden-, Medien-, und Computereinsatz sowie Konzeption und Einsatz von Aufgaben)
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) oder Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 50 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 10 h
Leistungspunkte	3 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: in der Vorlesung: Klausur (90-120 Min.) **oder** Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen im Seminar: 1) Seminarvortrag (ca. 75-90 Min., 2 LP) und 2) Klausur (60-120 Min., 1 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 bzw. Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Praxismodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Schulpraktische Studien II** School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden lernen in diesem Modul, • Fachunterricht zu planen, zu gestalten, durchzuführen und auszuwerten • die Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darzustellen und zu reflektieren, • fachspezifische Lernschwierigkeiten zu analysieren und exemplarisch zu erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einzuschätzen, • den Medieneinsatz im Mathematikunterricht begründet zu planen und durchzuführen. Qualifikationsziele: Die Studierenden können Mathematikunterricht auf fachdidaktischer Grundlage planen, gestalten und durchführen. Dazu gehören auch Aspekte der Leistungsbeurteilung, der Lernförderung und des Medieneinsatzes.

Thema und Inhalt	Die Studierenden lernen fachdidaktische Ziele und Inhalte in ihrem konkreten Bezug zum Schulalltag und im Schulalltag kennen. Die Hospitationsphase soll es ermöglichen, die verschiedenen Unterrichtskomponenten (Motivation, Unterrichtsphasen, Leistungsmessung, etc.) an „konkreten Schülerpersönlichkeiten“ zu erkennen und zu diskutieren.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) und Schulpraktikum (50 h)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra sowie Schulpraktische Studien I; für die Teilnahme an dem Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendig Empfohlene Voraussetzungen: eines der fachwissenschaftlichen Aufbaumodule Mathematik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Anmeldung: gemäß Praktikumsordnung Anwesenheitspflicht: im Schulpraktikum gemäß Praktikumsordnung Studienleistung: Präsentation (20 Min.) einer erarbeiteten Unterrichtseinheit Modulprüfung: Portfolio (20-25 Seiten) gemäß Praktikumsordnung Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Äquivalenz Schulpraktische Studien II** Equivalent to School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden lernen in diesem Modul, • die Bildungsziele des Faches zu begründen sowie ihre Legitimation und Entwicklung darzustellen und zu reflektieren („Allgemeinbildung und Mathematikunterricht“), • sich fachdidaktische Theorien für das Lehren und Lernen von Mathematik zu erarbeiten und darzustellen, • Fachunterricht zu planen, zu gestalten, durchzuführen und auszuwerten • die Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darzustellen und zu reflektieren, • fachspezifische Lernschwierigkeiten zu analysieren und exemplarisch zu erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einzuschätzen, • den Medieneinsatz im Mathematikunterricht begründet planen und durchführen zu können. Qualifikationsziele: Die Studierenden können Mathematikunterricht auf fachdidaktischer Grundlage planen, gestalten und durchführen. Dazu gehören auch Aspekte der Leistungsbeurteilung, der Lernförderung und des Medieneinsatzes.
Thema und Inhalt	Die Studierenden lernen fachdidaktische Ziele und Inhalte in ihrem konkreten Bezug zum Schulalltag und im Schulalltag kennen. Dazu dient insbesondere die unterrichtsbezogene Projektarbeit.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS), unterrichtsbezogene Projektarbeit

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra sowie Schulpraktische Studien I Empfohlene Voraussetzungen: eines der fachwissenschaftlichen Aufbaumodule Mathematik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 70 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Studienleistungen: zwei Studienleistungen: Präsentation (ca. 30 Min.) der Projektplanungen und schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) des Projektplans Modulprüfung: Bericht zum Projekt (20-25 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

3.19 Philosophie

Anlage 3.19: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.19 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24.September 2013 (StPO L3).

I. Allgemeines 393
1. Ziele des Studienfachs Philosophie 393
II. Studienbezogene Bestimmungen 394
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 394
3. Studienbeginn 396
4. Studienaufenthalte im Ausland 396
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 396
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 396
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 396
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 396
8. Zwischenprüfung 396
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 396
10. Prüfungsformen 397
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 397
12. Wiederholung von Prüfungen 397
13. Studienverlaufsplan 398
14. Modulhandbuch 400
Pflichtbereich fachwissenschaftliche Basismodule 400
Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich 401
Praxismodule 403
Vertiefungsmodule fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich 404
15. Importmodulliste 404
16. Exportmodulliste 405

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Philosophie

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Im Studienfach Philosophie sollen die Studierenden den kritischen Umgang mit allgemeinen und speziellen Problemen der Philosophie und deren Teildisziplinen im Hinblick auf die Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft erlernen, wozu sie analytische und argumentative, sowie reflexive und soziale Fähigkeiten ausbilden sollen. Die Studierenden sollen die fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und die analytischen und argumentativen Fähigkeiten erwerben, durch die sie in die Lage versetzt werden, philosophische Probleme und Inhalte zu erarbeiten, kritisch zu reflektieren und in eine im Hinblick auf den schulischen Zusammenhang geeignete Form zu transformieren sowie diese unter Zuhilfenahme fachdidaktischer Methoden zu vermitteln.
Das Studienfach Philosophie vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen aus den Bereichen der Theoretischen Philosophie (inkl. Logik und Argumentationstheorie) Praktische Philosophie und Geschichte der Philosophie sowie hinsichtlich spezieller Methoden und Disziplinen der Philosophie.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Philosophie

Zur Realisierung dieses Qualifikationsprofils zielt das Studienfach auf die Entwicklung folgender fachwissenschaftlicher Kompetenzen:

a) Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen und systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart (Sachkompetenz);

b) Erkennen und Interpretieren unterschiedlicher philosophischer Probleme und Themen in Geschichte und Gegenwart; Verständnis der Deutungszusammenhänge von philosophischen Konzeptionen und Systemen von deren eigenen Voraussetzungen her (Hermeneutische Kompetenz);

c) Kritischer Umgang mit historischen Quellen; philologische Kompetenz im Umgang mit philosophischen Texten (Philologisch-historische Kompetenz);

d) Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren aufgrund formal- und materiallogischer Methodenbeherrschung sowie deren eingehender Übung (Reflexions- und Argumentationskompetenz);

e) Informationen und Quellen eigenständig suchen, aufbereiten, bewerten und präsentieren (Informationskompetenz);

f) Inter- und transdisziplinärer Wissenstransfer, insbesondere in Bezug auf einerseits argumentative Methoden sowie andererseits zentrale Themen der Ethik und Wissenschaftsphilosophie (Transformationskompetenz);

g) Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen von philosophischem Ausdruck (mündlich/schriftlich), inkl. Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen (Kommunikations- und Sprachenkompetenz)´;

h) Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzudenken, sowie Fähigkeit, eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren zu können (Sozialkompetenz);

i) Öffentliche Vermittlung und argumentorientierte Verhandlung von gesellschaftsbezogenem Fachwissen (Präsentations- und Moderationskompetenz).

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Philosophie

a) Kenntnisse über gängige fachdidaktische Modelle und Methoden, Diagnose- und Beurteilungsmittel, die Rahmenbedingungen von Unterricht im rechtlichen und schulischen Kontext, die Theorie von Unterrichtsorganisation, die Aufgabenbereiche von PhilosophielehrerInnen und die Schwerpunktthemen des Philosophieunterrichts (Sachkompetenz);

b) Fähigkeit zur Bearbeitung und Transformation fachspezifischer Inhalte im Hinblick auf die schulische Vermittlung an unterschiedliche Lerngruppen (Methoden- und Kommunikationskompetenz);

c) Analyse von Lerngruppen, Unterrichtssituationen und Schülerleistungen im Fachkontext (Diagnosekompetenz);

d) Analyse von Unterricht und Unterrichtsgestaltung sowie des Rollenverständnisses (Reflexionskompetenz);

e) Umgang mit verschiedenen Medien in der Unterrichtsgestaltung; Klärung von Aufgaben und Möglichkeiten philosophischer Reflexion im Zusammenhang medialer Praxis (Medienkompetenz);

f) Fähigkeit, philosophische Inhalte zu präsentieren, in verschiedenen Sozialformen von Schülern bearbeiten zu lassen und Diskussionen zu initiieren und zu moderieren (Präsentations- und Moderationskompetenz);

g) Sensibilisierung von Schülern für Probleme der Philosophie, gezielte Gestaltung der Interaktion von LehrerInnen und SchülerInnen in schulischen Prozessen (Kommunikations- und Sozialkompetenz);

h) Umsetzung inhaltlicher und methodischer Unterrichtsplanung in die schulische Praxis unter besonderer Berücksichtigung philosophisch-methodischer Aspekte (Handlungskompetenz).

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Philosophie gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich, Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich, Praxismodule, Vertiefungsmodule fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich.

(2) Das Studienfach Philosophie besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	**Leistungs-punkte**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]**	**Erläuterung**
Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich		**36**		
Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende (L-EinPhil)	PF	12	12 / 0	

Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie gemäß Importmodulliste	PF	12	12 / 0	
Philosophische Disziplinen (L-PhilDiszPhil	PF	12	12 / 0	
Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich		**24**		
Fachdidaktik I (L-PhilFDI)	PF	12	0 / 12	
Fachdidaktik II (L-PhilFDII)	PF	12	0 / 12	
Praxismodule		6		
Schulpraktische Studien II (L-PhilSPSIIa)	WP	6	0 / 6	1 aus 2
Äquivalenz Schulpraktische Studien II (L-PhilSPSIIb)	WP	6	0 / 6	
Vertiefungsmodule fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich		24		
Geschichte der Philosophie gemäß Importmodulliste	WP	12	12 / 0	2 aus 5
Theoretische Philosophie gemäß Importmodulliste	WP	12	12 / 0	
Praktische Philosophie gemäß Importmodulliste	WP	12	12 / 0	
Methoden der Philosophie gemäß Importmodulliste	WP	12	12 / 0	
Disziplinen der Philosophie gemäß Importmodulliste	WP	12	12 / 0	
Summe		**90**	**60 / 30**	

(3) - Der Pflichtbereich Fachwissenschaftliche Basismodule umfasst drei Basismodule im Umfang von jeweils 12 LP (insgesamt also 36 LP). Hier steht zunächst der Erwerb grundlegender Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie eine allgemeine Einführung in die Geschichte der Philosophie im Vordergrund; gefolgt von einer Einführung in Logik und Argumentationstheorie. Das dritte Modul der Gruppe führt in die Disziplinen Theoretische und Praktische Philosophie ein.

- Der Fachdidaktische Pflichtbereich Basis- und Aufbaumodule besteht aus einem Basis- und einem Aufbaumodul von je 12 LP (insgesamt 24 LP). Hier werden fachdidaktische Konzepte vorgestellt und erste Erfahrungen mit der Transformation philosophischer Inhalte und Kompetenzen in unterrichtsrelevante Zusammenhänge ermöglicht (Basisbereich). Spezielle Fragen des Fachunterrichtes Philosophie sowie vertiefte Übungen zur Umsetzung im Unterricht sind Gegenstand des aufbauenden Moduls.

- Der Bereich Praxismodule beinhaltet entweder die Schulpraktischen Studien II, die im Unterrichtsfach an einer Schule durchgeführt werden, oder ein entsprechendes Äquivalenzmodul, das unterrichtsnah ausgerichtet ist.

- Im Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule müssen vertiefend Module im Umfang von insgesamt 24 LP studiert werden. Diese sind (analog zum Pflichtbereich) den Bereichen Geschichte der Philosophie, Theoretische und Praktische Philosophie zugeordnet; zusätzlich besteht die Möglichkeit, Kenntnisse in speziellen Disziplinen und Methoden der Philosophie zu erwerben.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:
http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html
Weitergehende Informationen zum Studienfach Philosophie in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
http://www.uni-marburg.de/fb03/philosophie
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 13) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen- / Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 15 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Philosophie, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

8. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Philosophie gemäß § 23 die Module Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende (12 LP), Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie (12 LP) und Philosophische Disziplinen: Theoretische Philosophie; Praktische Philosophie (12 LP) im Umfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

(2) Bis zur Zwischenprüfung ist die Fremdsprache Englisch (Niveau B2), Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums oder Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums nachzuweisen. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Philosophie folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	die fachwissenschaftlichen Module Philosophische Disziplinen und die zwei gewählten Vertiefungsmodule aus dem fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich
Fachdidaktik:	das bzw. die notenbesten fachdidaktischen Module des Pflichtbereichs Fachdidaktische Basis- und Aufbaumodule Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein

	fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktische Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inkl. e-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Portfolios
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („e-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

(3) Für eine nicht bestandene Prüfung wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 bleibt unberührt.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Philosophie
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende 12 LP	12 LP
2. Semester	Logik und Argumentationstheorie 12 LP	12 LP
3. Semester	Philosophische Disziplinen 12 LP	6 LP
4. Semester	Fachdidaktik I 12 LP	18 LP
	kumulative Zwischenprüfung	
5. Semester	Fachdidaktik II 12 LP	12 LP
6. Semester	Schulpraktische Studien II 6 LP	6 LP
7. Semester	Methoden der Philosophie 12 LP	12 LP
8. Semester	Geschichte der Philosophie 12 LP	12 LP
9. Semester		0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium / Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS I)
Pflichtmodule:					
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:					

Exemplarischer Studienverlaufsplan Philosophie
- Beginn zum **Sommersemester** -

1. Semester	Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende 12 LP; Logik und Argumentationstheorie 12 LP	12 LP
2. Semester		12 LP
3. Semester		6 LP
4. Semester	Philosophische Disziplinen 12 LP; Fachdidaktik I 12 LP	18 LP
	kumulative Zwischenprüfung	
5. Semester	Fachdidaktik II 12 LP	12 LP
6. Semester	Schulpraktische Studien II 6 LP	6 LP
7. Semester	Methoden der Philosophie 12 LP	12 LP
8. Semester	Geschichte der Philosophie 12 LP	12 LP
9. Semester		0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS I)
Pflichtmodule:					
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:					

14. Modulhandbuch

Pflichtbereich fachwissenschaftliche Basismodule

Siehe auch Ziffer 15 Importmodulliste

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende** (L-EinPhil) Introduction to Philosophy for Teachers
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Vermittelt werden sollen hermeneutische Kompetenzen, philologisch-historische Kompetenzen, Reflexions- und Argumentationskompetenzen, Transformationskompetenzen, Sprachkompetenzen, Sozialkompetenzen, Präsentations- und Moderationskompetenzen. Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt zentrale Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext einer ersten Auseinandersetzung mit philosophischen Fragen, Theorien und Methoden. Eingeübt werden sollen der Umgang mit philosophischen Texten; die Informationsbeschaffung über verschiedene Medien; das Verfassen philosophischer Texte; selbstständiges Arbeiten und Teamarbeit (z. B. Literaturrecherchen).
Thema und Inhalt	1. Erste Orientierung im Fach Philosophie: Einblicke in Inhalte und Methoden des Fachs Philosophie sowie in die wissenschaftliche Arbeitsweise und den Umgang mit philosophischer Literatur 2. Einführung in die Geschichte der Philosophie
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Seminar Einführung (2 SWS) 2) Übung Einführung (2 SWS) 3) Vorlesung Geschichte der Philosophie (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 210 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	12 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (90 Min.) zu 1) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1- 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Philosophische Disziplinen (L-PhilDiszPhil)** Philosophical Disciplines
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Vermittelt werden hermeneutische Kompetenzen, Reflexions- und Argumentationsfähigkeiten, Informationskompetenz, Sprach- und Sozialkompetenzen. Die Studierenden erwerben eine Übersicht über die wesentlichen Positionen aus Geschichte und Gegenwart und lernen philosophische Methoden in unterschiedlichen Kontexten kennen. Qualifikationsziele: Lernziel ist ein grundlegendes Verständnis von Einzelproblemen der philosophischen Teildisziplinen der theoretischen und praktischen Philosophie und ihrer Geschichte.
Thema und Inhalt	Vorstellung und Diskussion von Grundbegriffen der theoretischen Philosophie; Einführung in Schwerpunktthemen grundlegender Positionen der Erkenntnistheorie, Metaphysik, Ontologie, Philosophie des Geistes, Sprachphilosophie und Wissenschaftsphilosophie. Vorstellung und Diskussion von Grundbegriffen und Grundproblemen der praktischen Philosophie an exemplarischen Positionen der Tradition und der Gegenwartsphilosophie; Einführung in Schwerpunktthemen grundlegender

	Positionen der Allgemeinen Ethik und Moralphilosophie, sowie der Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie. Einführung in die Methoden und Begründungsformen praktischer Philosophie und praktischer Argumentationen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung (2 SWS) mit Übung/Lektürekurs (Tutorium) Grundbegriffe der Praktischen Philosophie (2 SWS) 2) Vorlesung (2 SWS)Grundprobleme der theoretischen Philosophie mit Übung/Lektürekurs (Tutorium) (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende und Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 120 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 160 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 80 h
Leistungspunkte	12 LP
Art der Prüfungen	Studienleistung: Klausur (90 Min.) zu 2) Modulprüfung: Klausur (90 Min.) zu 1) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachdidaktik I** (L-PhilFDI) Introduction to Teaching Methodology in Philosophy
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Philosophische Inhalte werden unter didaktischen Gesichtspunkten thematisiert. Es geht wesentlich um das Erschließen zentraler philosophischer Sachverhalte, Fragen und Methoden unter besonderer Berücksichtigung ihrer Relevanz für und Vermittelbarkeit an Kinder und Jugendliche. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Fähigkeit entwickeln, aus der Auseinandersetzung mit philosophischen Theorien und Methoden Kriterien für die Transformation philosophischer Fragen in Unterrichtszusammenhänge zu entwickeln bzw. diese nachzuvollziehen.
Thema und Inhalt	Die aus der allgemeinen Didaktik bekannten Modelle werden auf ihre Tauglichkeit für philosophische Zusammenhänge sowie Vermittlung der Sache angemessener didaktischer Kompetenzen (mit Augenmerk auf die Formen des Vortrags und der Moderation, der Praxis projektorientierten Unterrichts sowie einem interdisziplinär angelegten Zugang zum Thema) ausgewertet; diese geschieht in Ergänzung zur einführend obligatorischen Kenntnisnahme fachdidaktischer Modelle der Fächergruppe Philosophie und Ethik. Der unterrichtspraktisch ausgerichtete Modulteil befasst sich mit der Planung entsprechender Unterrichtseinheiten. Außerdem werden die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen des Philosophie- bzw. Ethikunterrichts vorgestellt.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar Fachdidaktik I: Theorie (2 SWS) und Seminar Fachdidaktik I: Unterricht (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende, Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie und Philosophische Disziplinen
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 220 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 80 h
Leistungspunkte	12 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung:

	Hausarbeit (15 Seiten), schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) eines Unterrichtsentwurfs (Entwicklung und Präsentation einer Unterrichtseinheit/-stunde) oder Portfolio (ca. 15 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1- 2 Semester Angebotsturnus: jedes 2. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachdidaktik II** (L-PhilFDII) Advanced Teaching Methodology in Philosophy
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden sollen die bislang erworbenen fachdidaktischen Kompetenzen vertiefen. Dies geschieht durch das Erarbeiten zentraler ethischer oder philosophischer Fragestellungen und Positionen mit Blick auf ihre Vermittlung in der Schule. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei auf die Weiterentwicklung der eigenen philosophischen Qualifikation im Sinne einer Entwicklung der Transformationskompetenz und der Vermittlung zwischen fachgerechter Erörterung und lebenspraktischer Anbindung der Gegenstände liegen. Entsprechend geht es um die fortgesetzte Überprüfung und Vervollkommnung der eigenen didaktischen und fachlichen Kompetenzen, die in Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten praktisch angewendet werden sollen. Dazu werden verstärkt interdisziplinär angelegte und fallorientierte Vermittlungsmethoden eingesetzt, die in Unterrichtssituationen erprobt werden sollen. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, Fachunterricht unter Berücksichtigung zentraler fachdidaktischer Modelle zu analysieren und zu planen. Sie sind in der Lage, philosophische Fragen und Theorien problemorientiert und methodisch reflektiert in Unterrichtskontexten zu entfalten.
Thema und Inhalt	Vorstellung und Diskussion zentraler Inhalte der Ethik und Philosophie vor dem Hintergrund der Frage nach ihrer Vermittlung im schulischen Zusammenhang. Unterrichtsbezogen sollen schulcurricular relevante Themen im Mittelpunkt stehen. Der theoriebezogene Modulteil thematisiert weitergehende Fragen des Philosophie- und Ethikunterrichts wie das Verhältnis zu anderen Fächern und ihren Didaktiken, Fragen des Verhältnisses von Fachunterricht und Institution sowie spezielle Fragen nach Aufgabe und Rolle des Philosophie- und Ethikunterrichts.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar Fachdidaktik II: Theorie (2 SWS) und Seminar Fachdidaktik II: Unterricht (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende, Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie und Philosophische Disziplinen
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 220 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 80 h
Leistungspunkte	12 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (15 Seiten), schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) eines Unterrichtsentwurfs (Entwicklung und Präsentation einer Unterrichtseinheit/-stunde) oder Portfolio (ca. 15 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1- 2 Semester Angebotsturnus: jedes 2. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. andere Studiengänge.

Praxismodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Schulpraktische Studien II** (L-PhilSPSIIa) School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Reflexion fachdidaktischer und schulpädagogischer Begriffs- und Theoriebildung im Feld schulpraktischer Erfahrungen; Verbindung von Theorie und Praxis mit Auswirkung auf ein praxisnahes Studium (Reflexion der Schulpraxis auf der Basis ihrer fachdidaktischen Theorie); Rezeption und Reflexion des gymnasialen Berufsfeldes im Unterrichtsfach; Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren. Befähigung zur exemplarischen Erarbeitung und Durchführung von Unterrichtseinheiten; Lernstrategien, Lernmethoden, Lehrmethoden für den Fachunterricht erfahren, darstellen, analysieren und reflektieren; Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln erfahren, darstellen und reflektieren; Rezeption und Reflexion der eigenen Unterrichtsfächer in ihrer schulprogrammatischen Stellung und Auswirkung auf schulisches Handeln. Reflexion von Leistungsmessungsverfahren in den Fächern. Qualifikationsziele: Die Studierenden sind nach Modulabschluss in der Lage, eigenständig Fachunterricht zu entwerfen und exemplarisch durchzuführen. Sie sind imstande, philosophische Fragen und Probleme im Unterricht sach- und schülergerecht zu behandeln. Sie können ihre eigenen Unterrichtsversuche kritisch-reflexiv auswerten
Thema und Inhalt	Konstruktion, Reflexion und Analyse des Fachunterrichts - Seminar: Professioneller Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle/Reflexion von Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kriterien von Unterrichtsbeobachtung, Kriterien von Unterrichtsplanung, Kriterien von Unterrichtsdurchführung, Kennenlernen der Methoden zur Erforschung von Schule und Unterricht, Reflexion und Analyse des Fachunterrichts, Evaluation von Fachunterricht im Praktikumsbericht. - Praktikum: Kennen lernen des fachbezogenen Unterrichts in der Schule (Bildungsauftrag), Bearbeitung eines schulrelevanten Themas durch Beobachtung und Literaturbearbeitung, Unterrichtshospitationen in verschiedenen Schulformen, Beobachtung und Dokumentation von Unterricht, Analyse und Reflexion von Unterricht, Unterrichtsversuche mit Reflexion.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) und Schulpraktikum (50 h)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende, Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie und Philosophische Disziplinen Verbindliche Voraussetzungen: Schulpraktische Studien I, für die Teilnahme an dem Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendig
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Anmeldung: gemäß Praktikumsordnung Anwesenheitspflicht: Im Schulpraktikum gemäß Praktikumsordnung Modulprüfung: Portfolio (20- 25 Seiten) gemäß Praktikumsordnung Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Äquivalenz Schulpraktische Studien II** (L-PhilSPSIIb) Equivalent to School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Reflexion fachdidaktischer und schulpädagogischer Begriffs- und Theoriebildung. Rezeption und Reflexion des gymnasialen Berufsfeldes im Unterrichtsfach. Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren. Auseinandersetzung mit speziellen Fragen des Fachunterrichtes; Unterrichtsmaterialien und Lehrmethoden. Qualifikationsziele: Die Studierenden sind nach Modulabschluss in der Lage, eigenständig Fachunterricht zu entwerfen und exemplarisch durchzuführen. Sie sind imstande, philosophische Fragen und Probleme im Unterricht sach- und schülergerecht zu behandeln. Sie können ihre eigenen Unterrichtsversuche kritisch-reflexiv auswerten.
Thema und Inhalt	Auswertung fachdidaktischen Materials, Sichtung von Lehrmaterial, eigenständige Erörterung methodischer Fragen im Nachgang des Praktikums oder parallel dazu, Erfassung und Erörterung des jeweiligen Standes der Lehrerausbildung in Philosophie und Ethik gemeinsam mit Referendaren und Lehrern; Vergleich von Schulpraxis und Didaktik unterschiedlicher Fächer; Entwicklung und Erprobung von Projekten in Kooperation mit Schulen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Seminar (2 SWS), 2) Übung mit Bezug auf die Schulpraxis (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende, Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie und Philosophische Disziplinen Verbindliche Voraussetzungen: Schulpraktische Studien I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: auf einem Referat basierende Hausarbeit (10-15 Seiten) zu 1) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. andere Studiengänge.

Vertiefungsmodule fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich

Siehe Ziffer 15 Importmodulliste

15. Importmodulliste

In den Studienbereichen Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich und Vertiefungsmodule fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich sowie Praxismodule können im Studienfach Philosophie die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich (Pflicht) 12 LP FB 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Institut für Philosophie	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
B.A. Philosophie	Orientierungsmodul 2: Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie	12

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich Vertiefungsmodule fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich (Wahlpflicht) 24 LP FB 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Institut für Philosophie	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
B.A. Philosophie	Wahlpflichtmodul 1: Geschichte der Philosophie	12
	Wahlpflichtmodul 2: Theoretische Philosophie	12
	Wahlpflichtmodul 3: Praktische Philosophie	12
	Wahlpflichtmodul 4: Methoden der Philosophie	12
	Wahlpflichtmodul 5: Disziplinen der Philosophie	12

16. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung ***Englischer Modultitel***	**LP**
Fachdidaktik I (L-PhilFDI) Introduction to Teaching Methodology in Philosophy	12
Fachdidaktik II (L-PhilFDII) Advanced Teaching Methodology in Philosophy	12
Schulpraktische Studien II (L-PhilSPSIIa) School Internship II	6
Äquivalenz Schulpraktische Studien II (L-PhilSPSIIb) Equivalent to School Internship II	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

3.20 Physik

Anlage 3.20: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.20 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24.September 2013 (StPO L3).

I. Allgemeines 406
1. Ziele des Studienfachs Physik 406
II. Studienbezogene Bestimmungen 407
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 407
3. Studienbeginn 408
4. Studienaufenthalte im Ausland 408
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 409
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 409
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 409
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 409
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 409
9. Zwischenprüfung 409
10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 409
11. Prüfungsformen 410
12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 410
13. Wiederholung von Prüfungen 410
14. Studienverlaufsplan 411
15. Modulhandbuch 413
Einführung in die Physik 413
Praktika 413
Theoretische Physik 413
Fachdidaktik 415
Praxismodule 418
16. Importmodulliste 420
17. Exportmodulliste 420

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Physik

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Das Studienfach Physik für das Lehramt orientiert sich an den Anforderungen der Praxis des Physikunterrichts an Gymnasien. Es werden die für den Lehrberuf erforderlichen fachlichen und experimentellen Kompetenzen der Fachwissenschaft sowie die nötigen fachdidaktischen Kenntnisse in Hinblick auf die Besonderheiten des Fachs Physik vermittelt, so dass die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, um modernen Physikunterricht gestalten zu können. Unter wissenschaftlicher Anleitung sammeln die Studierenden während des Studiums erste Erfahrungen in der Anwendung geeigneter Methoden und Medien in der Unterrichtspraxis.
Im Studium ist die Vernetzung von fachlichen und fachdidaktischen Aspekten essentiell, so dass die Studierenden in der Lage sind, sich fachlich fundiert mit der Vermittlung physikalischer Inhalte auseinanderzusetzen. Die universitäre Ausbildung hat das Ziel, die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer so auszubilden, dass sie kompetent und reflektiert die Vermittlung physikalischen Wissens in der Schule betreiben

können und ihre Rolle als Multiplikatoren des physikalischen Wissens in der Gesellschaft verantwortungsvoll wahrnehmen.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Physik
1. Wissen über die Inhalte, die Arbeitsweise und grundlegenden Erkenntnisse der Physik besitzen;
2. physikalische Begriffs-, Modell- und Theoriebildung kennen, anwenden und reflektieren, insbesondere in Bezug auf das Erkennen von naturwissenschaftlichen Fragestellungen und die Reduktion auf quantitative Modellbildung;
3. Forschungsergebnisse verstehen und sie in ihrer fachlichen und außerfachlichen Bedeutung einschätzen;
4.Sich in neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen der Physik und ihrer technischen Anwendungen selbstständig einarbeiten
5. Physikalische Inhalte angemessen darstellen;
6. Verbindungen zu anderen Wissenschaften herstellen.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Physik
1. die Bildungsziele des Faches Physik begründen sowie ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext kennen und reflektieren;
2. Wissen über fachdidaktische Theorien und Forschung besitzen;
3. fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von Physikunterricht kennen, in Unterrichtsentwürfe umsetzen und mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung auswerten und weiter entwickeln;
4. Lernprozesse und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern analysieren und empirisch beschreiben;
5. Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung kennen;
6. den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien im Physikunterricht analysieren und begründen.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Physik gliedert sich in die Studienbereiche Einführung in die Physik, Praktika, Theoretische Physik, Fachdidaktik und Praxismodule

(2) Das Studienfach Physik besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	**Leistungs-punkte**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]**	**Erläuterung**
Einführung in die Physik		**30**		
Mechanik (Phys-101) gemäß Importmodulliste	PF	12	12 / 0	
Elektrizität und Wärme (Phys-201) gemäß Importmodulliste	PF	9	9 / 0	
Optik und Quantenphänomene (Phys-301) gemäß Importmodulliste	PF	9	9 / 0	
Praktika		**12**		
Grundpraktikum A (Phys-304 GP-A) gemäß Importmodulliste	PF	6	6 / 0	
Grundpraktikum B (Phys-304 GP-B) gemäß Importmodulliste	PF	6	6 / 0	
Theoretische Physik		**18**		
Theoretische Physik 1: Mechanik (TP1)	PF	6	6 / 0	
Theoretische Physik 2: Quantenmechanik und Statistische Physik (TP2)	PF	6	6 / 0	
Theoretische Physik 3: Elektrodynamik (TP3)	PF	6	6 / 0	
Fachdidaktik		**24**		
Moderne Themen der Schulphysik	PF	9	0 / 9	
Praxis und Didaktik der Schulversuche	PF	9	0 / 9	

Vertiefungsmodul zur Experimentalphysik: Mechanik, Elektrizität, Atomphysik	WP	3	0 / 3	1 aus 2
Vertiefungsmodul zur Experimentalphysik: Optik, Thermodynamik, Festkörperphysik	WP	3	0 / 3	
Fachdidaktisches Vertiefungsmodul: Didaktische Probleme der Physik und Schulalltag	WP	3	0 / 3	1 aus 2
Fachdidaktisches Vertiefungsmodul: Didaktische Probleme der Physik - Forschung und Erkenntnisse	WP	3	0 / 3	
Praxismodule		**6**		
Schulpraktische Studien (SPS II)	WP	6	0 / 6	1 aus 2
Äquivalenz Schulpraktische Studien II	WP	6	0 / 6	
Summe		**90**	**60 / 30**	

(3) - Einführung in die Physik: Die Grundlagen der Physik werden anhand von Experimenten demonstriert. Einfache Theoretische Beschreibungen werden geübt und in der Mechanik, der Wärmelehre, der Elektrizitätslehre sowie der Optik und Quantenphänomene angewandt.

- Praktika: In einfachen Meßsituationen werden das Ausführen von Messungen, das Protokollieren, die knappe Darstellung des physikalischen Hintergrunds, die graphische und numerische Aufarbeitung der Messungen und die Behandlung von Meßunsicherheiten geübt.

- Theoretische Physik: Die mathematische und streng deduktive Darstellung der physikalischen Theorien wird präsentiert, die Entwicklung der Theorien erläutert und die Anwendung der Konzepte geübt.

- Fachdidaktik: Wissenschaft von der Planung, Organisation und Beurteilung von Physikunterricht in der Sekundarstufe I und II.

- Praxismodule: Kennenlernen der Praxis des Physik-Unterrichts in vielen Dimensionen - Lehrerrolle, Unterrichtsplanung und -auswertung, eigene Unterrichtsversuche, Anwenden und Reflektieren fachdidaktischer Konzepte.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:
http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html
Weitergehende Informationen zum Studienfach Physik in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
http://www.uni-marburg.de/fb13/studium/studiengaenge/lehramt-physik/index_html
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des fünften Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen- / Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 15 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Physik, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.
Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

9. Zwischenprüfung

Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Physik gemäß § 23 die Module Mechanik (Phys-101. 12 LP), Elektrizität und Wärme (Phys-201, 9 LP) und Optik und Quantenphänomene (Phys-301, 9 LP) sowie eines der Module aus Grundpraktikum A (Phys-304 GP-A, 6 LP), Grundpraktikum B (Phys-304 GP-B, 6 LP) oder Theoretische Physik 1 (TP1, 6 LP) im Gesamtumfang von 36 LP zu absolvieren.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Physik folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	das jeweils notenbeste Modul aus den Studienbereichen Einführung in die Physik, Praktika und Theoretische Physik
Fachdidaktik:	die fachdidaktischen Module Praxis und Didaktik der Schulversuche (obligatorisch) und Moderne Themen der Schulphysik (wahlobligatorisch) Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktische Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inkl. e-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- schriftlichen Ausarbeitungen (Testat, Lehrkonzept)
- Protokollen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Portfolios

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge (mit experimentellen Anteilen)
- Referate
- Präsentationen
- Leitung einer Sitzung
- Unterrichtspraktische Prüfungsleistung
- praktische Klausuren: hierbei führt die oder der Studierende selbst einen Versuch durch, der protokolliert, ausgewertet und schriftlich dargestellt werden muss (Erstellung einer Ausarbeitung, wie im Praktikum erlernt).

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („e-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist in den Modulen der Bereiche Einführung in die Physik, Praktika und Theoretische Physik möglich.

14. Stud

Exemplarischer Studienverlaufsplan Physik
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Mechanik 12 LP		12 LP
2. Semester	Elektrizität und Wärme 9 LP		9 LP
3. Semester	Optik und Quantenphänomene 9 LP	Theoretische Physik 1 6 LP Grundpraktikum B 6 LP	18 LP
4. Semester	Theoretische Physik 2 6 LP		12 LP
	kumulative Zwischenprüfung	Grundpraktikum A 6 LP	
5. Semester	Theoretische Physik 3 6 LP	Praktikum für Schulversuche 9 LP	12 LP
6. Semester	Moderne Themen der Schulphysik 9 LP		15 LP
7. Semester	Fachdidaktisches Vertiefungsmodul 3 LP	Schulpraktische Studien II 6 LP	9 LP
8. Semester	Vertiefungsmodul zur Experimentalphysik 3 LP		3 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS I)
Pflichtmodule:					
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:					

Exemplarischer Studienverlaufsplan Physik
- Beginn zum **Sommersemester** -

1. Semester	Elektrizität und Wärme 9 LP	9 LP
2. Semester	Mechanik 12 LP	12 LP
3. Semester	Optik und Quantenphänomene 9 LP	12 LP
	Grundpraktikum A 6 LP	
4. Semester	Theoretische Physik 1 6 LP	12 LP
	kumulative Zwischenprüfung — Grundpraktikum B 6 LP	
5. Semester	Theoretische Physik 2 6 LP; Vertiefungsmodul zur Experimentalphysik 3 LP	12 LP
6. Semester	Theoretische Physik 3 6 LP; Schulpraktische Studien II 6 LP; Praktikum für Schulversuche 9 LP	15 LP
7. Semester	Moderne Themen der Schulphysik 9 LP	15 LP
8. Semester	Fachdidaktisches Vertiefungsmodul 3 LP	3 LP
9. Semester		0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS I)
Pflichtmodule:					
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:					

15. Modulhandbuch

Einführung in die Physik

Siehe Importmodulliste Ziffer 16

Praktika

Siehe Importmodulliste Ziffer 16

Theoretische Physik

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Theoretische Physik 1 – Mechanik** (TP1) Theoretical Physics 1 – Mechanics
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen Die Studierenden erlernen, bekannte und neue physikalische Fragestellungen in mathematischem Gewand darzustellen und zu bearbeiten. Insbesondere lernen sie, wichtige Systemparameter von unwichtigen zu trennen, komplexe Probleme auf lösbare Einheiten zu reduzieren und den Kern eines Problems freizulegen (Modellbildung), sowie dies gegebenenfalls auf allgemeinverständlichem Niveau in der Schule zu vermitteln. Qualifikationsziele: Die Studierenden erlernen die Grundlagen der theoretisch-mathematischen Beschreibung physikalischer Phänomene der Mechanik. Die Studierenden können die mathematischen Grundlagen physikalischer Modellbildungen sowie die Methoden der Klassischen Mechanik selbständig anwenden. Das Modul dient der Anlage und dem Ausbau allgemeiner mathematisch-analytischer Fähigkeiten.
Thema und Inhalt	Mechanik der Massenpunkte, Relativistische Kinematik und Dynamik, Analytische Mechanik, Erhaltungssätze, Dynamik der Starren Körper
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (3 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 75 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 75 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (5 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes dritte Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien, Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Theoretische Physik 2– Quantenmechanik und Statistische Physik** (TP2) Theoretical Physics 2 – Quantum Mechanics and Statistical Physics
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden erhalten einen Überblick über die theoretische Beschreibung von Quantenphänomenen und das Konzept der statistischen Physik. Dies soll sie befähigen, Ergebnisse der modernen physikalischen Forschung einzuordnen und gegebenenfalls auf allgemeinverständlichem Niveau in der Schule zu vermitteln. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen befähigt werden, Ergebnisse der modernen physikalischen Forschung einzuordnen und gegebenenfalls auf allgemeinverständlichem Niveau in der Schule zu vermitteln.

Thema und Inhalt	Einteilchen Quantenmechanik, Welle-Teilchen-Dualismus, eindimensionale Eigenwertprobleme, harmonischer Oszillator, Drehimpulse, Wasserstoffatom, Elektronenspin, Mehrteilchensysteme, Bosonen, Fermionen, Statistik, Thermodynamische Grundgrößen und ihre statistische Interpretation, Ideale Quantengase, Plancksches Strahlungsgesetz
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (3 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 75 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 75 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (5 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes dritte Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien, Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Theoretische Physik 3– Elektrodynamik** (TP3) Theoretical Physics 3 – Electrodynamics
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden erlernen bekannte und neue physikalische Fragestellungen in mathematischem Gewand darzustellen und zu bearbeiten. Insbesondere lernen sie, wichtige Systemparameter von unwichtigen zu trennen, komplexe Probleme auf lösbare Einheiten zu reduzieren und den Kern eines Problems freizulegen (Modellbildung), sowie dies gegebenenfalls auf allgemeinverständlichem Niveau in der Schule zu vermitteln. Qualifikationsziele: Die Studierenden erlernen die mathematischen Grundlagen und die physikalische Modellbildungen auf dem Gebiet Elektrodynamik, die die Grundlage für weite Bereiche der theoretischen Physik darstellt..
Thema und Inhalt	Elektrostatik, Magnetostatik, Maxwell-Gleichungen, Erhaltungssätze, elektromagnetische Strahlung und Wellen, relativistische Formulierung der Elektrodynamik
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (3 SWS) und Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 75 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 75 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (5 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten: Die Modulprüfung kann dreimal wiederholt werden.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes dritte Semester

Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien, Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. andere Studiengänge

Fachdidaktik

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	**Moderne Themen der Schulphysik** Modern Topics in School Physics
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden erhalten einen Einblick in die fundamentalen experimentellen Befunde über den atomaren und subatomaren Aufbau der Materie. Den Studierenden werden die Grundzüge der Bindungstypen der festen Materie, sowie ihre räumliche und elektronische Struktur vermittelt. Sie lernen relevante quantenmechanische Beschreibungen kennen und erwerben Kenntnisse über die fundamentalen Wechselwirkungen. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die heute bekannten Elementarteilchen und über die sich insbesondere aus der Teilchenphysik ergebenden Konsequenzen für die Entstehung und Entwicklung des Kosmos. Qualifikationsziele: Einordnen moderner Ergebnisse der Physik und neuer Entwicklungen in einen Rahmen, der erlaubt, diese Themen in schulrelevanter Weise darzustellen und Schülerinnen und Schüler zu motivieren, sich damit auseinanderzusetzen.
Thema und Inhalt	Atomphysik, Molekülphysik, Festkörperphysik, Kernphysik, Elementarteilchenphysik, Astrophysik Es werden 3 Versuche des Fortgeschrittenenpraktikums absolviert. Dabei sind prinzipiell alle Versuche wählbar. Besonders geeignete Gruppen könnten sein (beispielhaft): Gamma-Spektrometrie, Balmerserie und Halleffekt oder Röntgenbeugung, Welle-Teilchen-Dualismus und Holographie
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (4 SWS), Übung (2 SWS) und Praktikum (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mechanik (Phys-101), Elektrizität und Wärme (Phys-201), Optik und Quantenphänomene (Phys-301), Grundpraktikum A und Grundpraktikum B
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	9 LP (7 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Testat über 3 Versuche. Modulprüfung: Mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder Klausur (ca. 120 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes zweite Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	**Praxis und Didaktik der Schulversuche** Laboratory Work in Schools
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden sollen lernen, sich selbstständig mit Schulexperimentiermaterial auseinander zu setzen und praxistaugliche Versuche zusammenzustellen. Sie sollen ihr in den Fachvorlesungen erworbenes Wissen anwenden und bezüglich schulrelevanter Fragestellungen vertiefen. Das Anleiten von Schülerexperimenten und die Ausarbeitung von aufeinander aufbauenden Versuchsreihen sollen durch praktische Anwendung geübt werden.

	Qualifikationsziele: Entwurf und Durchführung von Experimenten in der Schule, die eingebettet sind in die Lehr- und Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufen.
Thema und Inhalt	Experimentelle Aufarbeitung von schulrelevanten Themen der Physik und Konzipieren von Schülerversuchen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Zwei Praktika mit seminaristischen Anteilen; I und II, je 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mechanik (Phys-101), Elektrizität und Wärme (Phys-201), Optik und Quantenphänomene (Phys-301), Grundpraktikum A und Grundpraktikum B
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 120 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 120 h
Leistungspunkte	9 LP (8 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: vier Studienleistungen: Je eine schriftliche Ausarbeitung zu Seminarvortrag (6-10 Seiten) und Seminarsitzungsleitung (8-12 Seiten) (Testate) Modulprüfungen: vier Modulteilprüfungen: je ein Seminarvortrag (70 Min., 1,5 LP) und Leitung einer Seminarsitzung (150 Min., 3 LP) pro Praktikum Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes zweite Semester, Beginn im Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	**Vertiefungsmodul zur Experimentalphysik: Mechanik, Elektrizität, Atomphysik** Seminar in Experimental Physics
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden sollen die erworbenen Kenntnisse der experimentellen und theoretischen Physik sowie der Didaktik in einem experimentellen Vortrag unter Beweis stellen. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, einen physikalischen Sachverhalt durch selbstkonzipierte und aufgebaute Experimente zu überprüfen und darzustellen.
Thema und Inhalt	Konzipierung und Aufbau von Experimenten, um ausgewählte Themen und Fragestellungen der Schulphysik didaktisch aufzuarbeiten. Die Denk- und Arbeitsweise der Physikerin / des Physikers ist darzustellen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mechanik (Phys-101), Elektrizität und Wärme (Phys-201), Optik und Quantenphänomene (Phys-301), Grundpraktikum A und Grundpraktikum B
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	3 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: schriftliche Ausarbeitung (6-10 Seiten) (Testat) zum Seminarvortrag mit experimentellen Anteilen. Modulprüfung: Seminarvortrag (70 Min.) mit experimentellen Anteilen Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Wintersemester

Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	**Vertiefungsmodul zur Experimentalphysik: Optik, Thermodynamik, Festkörperphysik** Seminar in Experimental Physics
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden sollen die erworbenen Kenntnisse der experimentellen und theoretischen Physik sowie der Didaktik in einem experimentellen Vortrag unter Beweis stellen. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, einen physikalischen Sachverhalt durch selbstkonzipierte und aufgebaute Experimente zu überprüfen und darzustellen.
Thema und Inhalt	Konzipierung und Aufbau von Experimenten, um ausgewählte Themen und Fragestellungen der Schulphysik didaktisch aufzuarbeiten. Die Denk- und Arbeitsweise der Physikerin / des Physikers ist darzustellen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mechanik (Phys-101), Elektrizität und Wärme (Phys-201), Optik und Quantenphänomene (Phys-301), Grundpraktikum A und Grundpraktikum B
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	3 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: schriftliche Ausarbeitung (6-10 Seiten) (Testat) zum Seminarvortrag mit experimentellen Anteilen. Modulprüfung: Seminarvortrag (70 Min.) mit experimentellen Anteilen Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	**Fachdidaktisches Vertiefungsmodul: Didaktische Probleme der Physik und Schulalltag** Physics Didactic Seminar
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden sollen in einem Seminarvortrag Themen der aktuellen fachdidaktischen Forschung aufbereiten und Anknüpfungspunkte für den Physikunterricht herstellen bzw. exemplarisch umsetzen. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen in diesem Seminar die Fähigkeit erwerben, fachdidaktische Ergebnisse einzuordnen, zu bewerten und für den Physikunterricht umzusetzen. Dazu zählt insbesondere die Entwicklung von Konzepten zur Nutzung von außerschulischen Lernorten.
Thema und Inhalt	Analyse von speziellen fachdidaktischen Inhalten und Präsentation der Inhalte. Ausarbeitung von Rohkonzepten für die Schulpraxis. Exemplarischer Besuch eines außerschulischen Lernorts als Exkursion über 3 Tage. Schwerpunkt Fachdidaktik und Schulalltag
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) mit Exkursion (3 Tage)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mechanik (Phys-101), Elektrizität und Wärme (Phys-201), Optik und Quantenphänomene (Phys-301), Grundpraktikum A und Grundpraktikum B
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h

	Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	3 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen: Vortrag (experimentelle Anteile / Skript, ca. 70 Min.; 1,5 LP) und schriftliche Ausarbeitung (Lehrkonzept, ca. 5 Seiten; 1,5 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	**Fachdidaktisches Vertiefungsmodul: Didaktische Probleme der Physik - Forschung und Erkenntnisse** Physics Didactic Seminar
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden sollen in einem Seminarvortrag Themen der aktuellen fachdidaktischen Forschung aufbereiten und Anknüpfungspunkte für den Physikunterricht herstellen bzw. exemplarisch umsetzen. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen in diesem Seminar die Fähigkeit erwerben, fachdidaktische Ergebnisse einzuordnen, zu bewerten und für den Physikunterricht umzusetzen. Dazu zählt insbesondere die Entwicklung von Konzepten zur Nutzung von außerschulischen Lernorten.
Thema und Inhalt	Analyse von speziellen fachdidaktischen Inhalten und Präsentation der Inhalte. Ausarbeitung von Rohkonzepten für die Schulpraxis. Exemplarischer Besuch eines außerschulischen Lernorts als Exkursion über 3 Tage. Schwerpunkt Physikdidaktische Forschung und Erkenntnisse..
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) mit Exkursion (3 Tage)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mechanik (Phys-101), Elektrizität und Wärme (Phys-201), Optik und Quantenphänomene (Phys-301), Grundpraktikum A und Grundpraktikum B
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	3 LP (2 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen: Vortrag (experimentelle Anteile / Skript, ca. 70 Min.; 1,5 LP) und schriftliche Ausarbeitung (Lehrkonzept, ca. 5 Seiten; 1,5 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Praxismodule

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	**Schulpraktische Studien II (SPS II)** School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Reflexion fachdidaktischer und schulpädagogischer Begriffs- und Theoriebildung im Feld schulpraktischer Erfahrungen. Verbindung von Theorie und Praxis mit Auswirkung auf ein praxisnahes Studium (Reflexion der Schulpraxis auf der Basis ihrer fachdidaktischen Theorie). Rezeption und Reflexion des gymnasialen Berufsfeldes im Fach Physik. Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln im Fach Physik reflektieren. Reflexion von Leistungsmessungsverfahren im Fach Physik

	Qualifikationsziele: Befähigung zur exemplarischen Erarbeitung und Durchführung von Unterrichtseinheiten. Lernstrategien, Lernmethoden, Lehrmethoden für den Physikunterricht erfahren, darstellen, analysieren und reflektieren. Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln erfahren, darstellen und reflektieren. Rezeption und Reflexion des Fachs Physik in seiner schulprogrammatischen Stellung und Auswirkung auf schulisches Handeln.
Thema und Inhalt	Konstruktion, Reflexion und Analyse des Physikunterrichts *Seminare:* Professioneller Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle/Reflexion von Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kriterien von Unterrichtsbeobachtung, Kriterien von Unterrichtsplanung, Kriterien von Unterrichtsdurchführung, Kennenlernen der Methoden zur Erforschung von Schule und Unterricht, Reflexion und Analyse des Fachunterrichts, Evaluation von Fachunterricht im Praktikumsbericht *Praktikum:* Kennenlernen des fachbezogenen Unterrichts in der Schule (Bildungsauftrag), Bearbeitung eines schulrelevanten Themas durch Beobachtung und Literaturbearbeitung, Unterrichtshospitationen, Beobachtung und Dokumentation von Unterricht, Analyse und Reflexion von Unterricht, Unterrichtsversuche mit Reflexion
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS), Schulpraktikum (50 h), begleitende Veranstaltungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I, für die Teilnahme an dem Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendig
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 40 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Anmeldung: gemäß Praktikumsordnung Anwesenheitspflicht: im Schulpraktikum gemäß Praktikumsordnung Modulprüfung: Portfolio (20 – 25 Seiten) gemäß Praktikumsordnung Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes zweite Semester, Beginn im Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung/ Englische Modulbezeichnung	**Äquivalenz Schulpraktische Studien II** Equivalent to School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung kennen lernen und darstellen, sowie ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren. Fachdidaktische und schulpädagogische Begriffs- und Theoriebildung im Hinblick auf schulische Anwendung analysieren. Lernstrategien, Lernmethoden, Lehrmethoden für den Fachunterricht Physik kennen lernen, darstellen, analysieren und reflektieren. Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln erfahren, darstellen und reflektieren. Qualifikationsziele: Befähigung zur Erarbeitung von Unterrichtseinheiten: vom Lehrplan bis zur Einzelstunde.
Thema und Inhalt	Kriterien von Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung, Methoden zur Erforschung von Schule und Unterricht, Reflexion, Planung und Analyse von Fachunterricht

Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS); Fachdidaktische Veranstaltung (2 SWS) mit Praxis berücksichtigendem Unterrichtsbezug. Letztere können sein: • 5-wöchiges Blockpraktikum außerhalb der bestehenden Kooperationsschulen, • unterrichtsbezogenes Projektstudium mit Praxisanteil, • Kooperationen mit Studienseminar-Modulen und Schulanteil
Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 40 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: Drei Modulteilprüfungen: Hochschuldidaktische Ausgestaltung einer Seminarsitzung (2 LP), unterrichtspraktische Prüfungsleistung (2 LP), schriftliche Ausarbeitung eines Unterrichtskonzepts (2 LP). Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes zweite Semester, Beginn im Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

16. Importmodulliste

In den Studienbereichen Einführung in die Physik und Praktika können im Studienfach Physik die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für	Studienbereich der **Einführung in die Physik** (Pflicht) (30 LP)	
Angebot aus der Lehreinheit	FB 13 Physik	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
B.Sc. Physik	Phys-101: Mechanik	12
	Phys-201: Elektrizität und Wärme	9
	Phys-301: Optik und Quantenphänomene	9

verwendbar für	Studienbereich der **Praktika** (Pflicht) (12 LP)	
Angebot aus der Lehreinheit	FB 13 Physik	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
B.Sc. Physik	Phys-304: Grundpraktikum A	6
	Phys-304: Grundpraktikum B	6

17. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung ***Englischer Modultitel***	**LP**
Theoretische Physik 1 – Mechanik (TP1)	6

Theoretical Physics 1 - Mechanics	
Theoretische Physik 2 – Quantenmechanik und Statistische Physik (TP2) Theoretical Physics 2 – Quantum Mechanics and Statistical Physics	6
Theoretische Physik 3 – Elektrodynamik (TP3) Theoretical Physics 3 – Electrodynamics	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

3.21 Politik & Wirtschaft

Anlage 3.21: Fachspezifische Bestimmungen
für das Studienfach Politik und Wirtschaft
im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.21 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24.09.2013 (StPO L3).

I. Allgemeines 422
1. Ziele des Studienfachs Politik und Wirtschaft 422
II. Studienbezogene Bestimmungen 423
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 423
3. Studienbeginn 426
4. Studienaufenthalte im Ausland 426
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 426
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 426
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 426
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 426
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 427
9. Zwischenprüfung 427
10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 427
11. Prüfungsformen 427
12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 428
13. Wiederholung von Prüfungen 428
14. Studienverlaufsplan 429
15. Modulhandbuch 430
Studienbereich 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft 430
Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft 430
Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft 434
Studienbereich 4: Fachdidaktische Basismodule Politik und Wirtschaft 435
Studienbereich 5: Fachdidaktische Aufbaumodule Politik und Wirtschaft 435
Studienbereich 6: Praxismodule 436
Studienbereich 7: Fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft 438
16. Importmodulliste 439

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Politik und Wirtschaft

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Das Studium des Studienfaches Politik und Wirtschaft leistet den wissenschaftlichen Beitrag zur Professionalisierung von Studierenden für ihre Tätigkeit als Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien. Der Studiengang soll den Studierenden hierfür erforderliches fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Professionswissen und berufsbezogene Kompetenzen vermitteln sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigen. Der Studiengang soll so dazu beitragen, dass Studierende zu gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung ihres Berufes befähigt werden. Zudem soll der Studiengang dem allgemeinen Ziel der Studiengänge der Philipps-Universität Marburg entsprechend die Entwicklung der Studierenden zu eigenständigen, kritisch denkenden und reflektierenden Menschen fördern und sie zur gesellschaftlichen Teilhabe ermutigen. Das Studium des Studienfaches Politik und Wirtschaft kann damit auch auf außerschulische Berufsfelder der politischen Bildung oder damit verbundener Tätigkeiten vorbereiten.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Politik und Wirtschaft
Ziel des fachwissenschaftlichen Studiums im Fach Politik und Wirtschaft ist es, den Studierenden ein vertieftes theoretisches und methodisches fachwissenschaftliches Professionswissen im Fach Politik und Wirtschaft zu vermitteln. Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Ausbildung sollen die Studierenden dadurch die Fähigkeit erwerben können,

- gesellschaftliche und politische Problemlagen zu erfassen, sie in weiter greifende Problem- und Wirkungszusammenhänge einzuordnen und die hierfür grundlegenden theoretischen Ansätze der Gesellschafts-, Politik- und Staatstheorie kennen zu lernen;
- die Entstehungs- und Lösungsbedingungen gesellschaftlicher Probleme hinsichtlich historischer Voraussetzungen, Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten, Entscheidungsstrukturen, Bewertungskriterien usw. zu analysieren;
- unterschiedliche Problemlösungen zu beurteilen, hinsichtlich ihrer Zielsetzungen, Realisierungschancen, Auswirkungen und Nebenwirkungen sowie selbstständig Problemlösungen methodisch zu erarbeiten und zu planen;
- politikwissenschaftliche Fragestellungen und Ergebnisse innerhalb verschiedenartiger Entscheidungsprozesse oder in öffentlicher Kommunikation zu vermitteln;
- Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu reflektieren.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Politik und Wirtschaft
Ziel des fachdidaktischen Studiums ist es, den Studentinnen und Studenten fachdidaktisches Professionswissen zu Lern- und Bildungsprozessen sowie Kompetenzen in fachbezogenem und adressatenorientiertem Lehren und Lernen im Fach Politik und Wirtschaft zu vermitteln. Im Rahmen der fachdidaktischen Ausbildung sollen die Studierenden dadurch die Fähigkeit erwerben können reflektiert und berufsbezogen,

- professionelle fachdidaktische Handlungsmöglichkeiten zur Entwicklung von Analyse-, Urteils-, Handlungs- und Methodenkompetenzen als Grundlage der politischen Mündigkeit von Schülerinnen und Schülern aufzuzeigen,
- über ein fachdidaktisches Orientierungswissen über Theorien, Konzepte, Forschungsansätze und Geschichte der Didaktik der politischen Bildung zu verfügen,
- lernbedeutsame politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme zu identifizieren und in ihrer Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einzuschätzen und Handlungskompetenzen im Umgang mit Herausforderungen und Aufgabenfeldern der politischen Bildung zu erwerben,
- exemplarisch Lehr- und Lernprozesse im Fach Politik und Wirtschaft kompetenzorientiert zu diagnostizieren, zu analysieren, zu planen und zu gestalten sowie Unterrichtsversuche im Fach zu evaluieren,
- über Ergebnisse der Jugendforschung und der Lehr- und Lernforschung z.B. zu Konzepten, Motivationen und Interessen von Schülerinnen und Schülern zu verfügen.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Politik und Wirtschaft gliedert sich in die Studienbereiche: 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft; 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft; 3: Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft; 4: Fachdidaktische Basismodule Politik und Wirtschaft; 5: Fachdidaktische Aufbaumodule Politik und Wirtschaft; 6: Praxismodule Politik und Wirtschaft; 7: Fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft.

(2) Das Studienfach Politik und Wirtschaft besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	**Leistungs-punkte**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]**	**Erläuterung**
Studienbereich 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft		**36**		
Einführung in die Politikwissenschaft für Lehramtsstudierende	PF	6	6 / 0	

Politische Theorie I gemäß Importmodulliste	PF	6	6 / 0	
Politisches System der BRD I gemäß Importmodulliste	PF	6	6 / 0	
Politische Ökonomie I gemäß Importmodulliste	PF	6	6 / 0	
Internationale Beziehungen I gemäß Importmodulliste	PF	6	6 / 0	
Politik und Geschlechterverhältnis I gemäß Importmodulliste	PF	6	6 / 0	
Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft		**12**		
Politische Ökonomie II für Lehramtsstudierende	PF	6	6 / 0	
Politische Theorie II für Lehramtsstudierende	WP	6	6 / 0	1 aus 6
Politisches System der BRD II für Lehramtsstudierende	WP	6	6 / 0	
Internationale Beziehungen II für Lehramtsstudierende	WP	6	6 / 0	
Europäische Integration für Lehramtsstudierende	WP	6	6 / 0	
Vergleich politischer Systeme gemäß Importmodulliste	WP	6	6 / 0	
Friedens- und Konfliktforschung für Lehramtsstudierende	WP	6	6 / 0	
Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft		**12**		
Politische Theorie II gemäß Importmodulliste	WP	12	12 / 0	1 aus 6
Politisches System der BRD II gemäß Importmodulliste	WP	12	12 / 0	
Internationale Beziehungen II gemäß Importmodulliste	WP	12	12 / 0	
Europäische Integration gemäß Importmodulliste	WP	12	12 / 0	
Politik und Geschlechterverhältnis II gemäß Importmodulliste	WP	12	12 / 0	
Politische Sozialisation	WP	12	12 / 0	
Studienbereich 4: Fachdidaktische Basismodule Politik und Wirtschaft		**6**		
Einführung in die politische Bildung (Fachdidaktik 1)	PF	6	0 / 6	
Studienbereich 5: Fachdidaktische Aufbaumodule Politik und Wirtschaft		**6**		
Unterrichten im Fach Politik und Wirtschaft (Fachdidaktik 2)	PF	6	0 / 6	
Studienbereich 6: Praxismodule		**6**		
Schulpraktische Studien II (Fachdidaktik 3)	WP	6	0 / 6	1 aus 2

Äquivalenz Schulpraktische Studien II: Demokratie lernen (Fachdidaktik 4)	WP	6	0 / 6	
Studienbereich 7: Fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft		**12**		
Ökonomische Bildung im Fach Politik und Wirtschaft (Fachdidaktik 5)	WP	6	0 / 6	2 aus 3
Demokratie-Lernen und Rechtsextremismus als Herausforderungen der politischen Bildung (Fachdidaktik 6)	WP	6	0 / 6	
Konzepte der politischen Bildung: Theorien und Praxisansätze (Fachdidaktik 7)	WP	6	0 / 6	
Summe		**90**	**60 / 30**	

(3) - Studienbereich 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft:
Der Studienbereich 1 „Basismodule“ dient zunächst der Einführung in das Fach in allgemeiner, überblicksartiger Perspektive (Pflichtmodul Einführung in die Politikwissenschaft), der Einführung in seine wissenschaftlichen Methoden und der Einführung in seine unterschiedlichen Fachgebiete. Der Basisbereich vermittelt zudem für das Fach zentrale Schlüsselqualifikationen. Das Modul Einführung in die Politikwissenschaft beinhaltet auch erste Berufsfeldorientierungen sowie eine systematische Grundlagenausbildung in zentralen Schlüsselqualifikationen wie Literatur- und Datenbankrecherche, Techniken des Lesens und der Verarbeitung wiss. Materials, Techniken und Formen schriftlichen wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentations- und Diskussionstechniken. Die übrigen Pflichtmodule des Basisbereichs bestehen in der Regel aus einer in das jeweilige Fachgebiet einführenden Vorlesung und einem parallelen Seminar, welches die Inhalte der Vorlesung konkretisiert und exemplarisch vertieft oder ausweitet.

- Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft:
Der Studienbereich 2 „Aufbaumodule“ dient der Vertiefung und Anwendung der in den Basismodulen erworbenen fachlichen und generischen Kompetenzen. Die Absolvierung eines Aufbaumoduls setzt den erfolgreichen Abschluss des entsprechenden Basismoduls oder den Abschluss des 2. Fachsemesters voraus. Durch die freie Auswahl unter den Aufbaumodulen können berufsperspektivisch relevante Schwerpunkte individuell gesetzt werden.

- Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefung:
Der Studienbereich 3 „Vertiefungsmodule“ ermöglicht über die intensivere Auseinandersetzung mit einem wählbaren Fachgebiet die gezielte Vertiefung eines absolvierten Basismoduls. Das Wahlpflichtmodul des Studienbereichs fachwissenschaftliche Vertiefung darf nicht dem gleichen Fachgebiet wie das Wahlpflichtmodul des Studienbereichs fachwissenschaftlicher Aufbau entstammen.

- Der Studienbereich 4 „fachdidaktische Basismodule Politik und Wirtschaft“ dient in einer allgemeinen, überblicksartigen Perspektive der Einführung in die Didaktik der politischen Bildung als wissenschaftlicher Disziplin und in die Praxis der politischen Bildung in der Schule. Das Basismodul Einführung in die politische Bildung besteht aus der Vorlesung „Einführung in die Didaktik der politischen Bildung“ und dem begleitenden Seminar „Grundlagen des Lehrens und Lernens im Fach Politik und Wirtschaft“.

- Studienbereich 5: Fachdidaktische Aufbaumodule Politik und Wirtschaft:
Der Studienbereich 5 „fachdidaktische Aufbaumodule Politik und Wirtschaft“ dient der Einführung in die Grundlagen der Unterrichtsplanung und -analyse sowie in methodische Grundlagen der Gestaltung von Lernumgebungen im Fach Politik und Wirtschaft. Das Modul „Unterrichten im Fach Politik und Wirtschaft“ besteht aus den zwei Seminaren „Unterricht im Fach Politik und Wirtschaft – Analyse und Planung“ und „Methodische Grundformen des Lehrens und Lernens im Fach Politik und Wirtschaft“. Die Absolvierung des Aufbaumoduls setzt die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls im Studienbereich 4 voraus.

- Studienbereich 6: Praxismodule:

Der Studienbereich 6 „Praxismodule“ soll Studierende theoriegeleitet und wissenschaftlich betreut in den fachdidaktischen Umgang mit Unterrichtspraxis im Rahmen von fachdidaktischen Schulpraktika einführen. Der Studienbereich 6 besteht entweder aus dem Modul „Schulpraktische Studien II“ oder aus dem Modul „Demokratielernen – Äquivalenz Schulpraktische Studien II“. Die Absolvierung des Aufbaumoduls setzt die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls im Studienbereich 4 und des Aufbaumoduls im Studienbereich 5 voraus.

- Studienbereich 7: Fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft:
  Der Studienbereich 7 „fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft“ ermöglicht eine vertiefte Auseinandersetzung mit Theorien, Forschungen, Handlungsfeldern und Praxisansätzen der politischen Bildung durch zwei Module. Die Absolvierung des Vertiefungsmoduls setzt die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls im Studienbereich 4 und des Aufbaumoduls im Studienbereich 5 voraus.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:
http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html
Weitergehende Informationen zum Studienfach Politik und Wirtschaft in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
http://www.uni-marburg.de/fb03/politikwissenschaft/studium/lehramtpowi
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen- / Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 16 Importmodulliste (gemäß Anlage D StPO L3) zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Politik und Wirtschaft, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.
Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

9. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Politik und Wirtschaft gemäß § 23 Module des Studienbereichs 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft und des Studienbereichs 4: Fachdidaktische Basismodule Politik und Wirtschaft im Umfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

(2) Bis zur Zwischenprüfung sind die Fremdsprachen Englisch (Niveau B2) sowie eine weitere moderne Fremdsprache (Niveau B1) oder Latein bzw. Griechischkenntnisse im Umfang des Latinums bzw. Graecums nachzuweisen. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Politik und Wirtschaft folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die drei notenbesten fachwissenschaftlichen Module aus den Studienbereichen Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft und Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefung.
Fachdidaktik:	Die zwei notenbesten fachdidaktischen Module aus den Studienbereichen Studienbereich 5: Fachdidaktische Aufbaumodule Politik und Wirtschaft und Studienbereich 7: Fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktische Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Klausuren inkl. e-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- Lerntagebüchern
- Portfolios
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Fachgesprächen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind
- Referate
- Präsentationen

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („e-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

(3) Für eine nicht bestandene Prüfung wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 StPO L3 bleibt unberührt.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

14. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Politik und Wirtschaft
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Einführung in die Politikwissenschaft 6 LP	Politik und Geschlechterverhältnis I 6 LP	12 LP
2. Semester	Politische Ökonomie I 6 LP	Internationale Beziehungen I 6 LP	12 LP
3. Semester	Politisches System der BRD I 6 LP	Einführung in die politische Bildung 6 LP	12 LP
4. Semester	Unterrichten im Fach Politik und Wirtschaft 6 LP	Politische Ökonomie II 6 LP	12 LP
	kumulative Zwischenprüfung		
5. Semester	Politische Theorie I 6 LP	Fachwissenschaftliches Aufbaumodul 6 LP	12 LP
6. Semester	Fachdidaktisches Vertiefungsmodul 6 LP	Schulpraktische Studien II 6 LP	12 LP
7. Semester	Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul 12 LP		12 LP
8. Semester	Fachdidaktisches Vertiefungsmodul 6 LP		6 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS I)
Pflichtmodule:					
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	Praxis (SPS II)
Wahlpflichtmodule:					

15. Modulhandbuch

Studienbereich 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft

Siehe auch Ziffer 16 Importmodulliste

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Einführung in Politikwissenschaft für Lehramtsstudierende** Introduction to Political Science for Teachers
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Grundfragen des Faches kennen und reflektieren • Theoretische und methodische Grundlagen, sowie Schulen und Ansätze des Faches unterscheiden und beschreiben • Selbstständige Vertiefung und Anwendung in Selbstlerninhalten Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Einführung in die Politikwissenschaft sind die Studierenden mit den inhaltlichen und methodischen Grundlagen des Faches vertraut und verfügen über grundlegende politikwissenschaftliche Arbeitstechniken und -methoden.
Thema und Inhalt	• Grundlegende Kenntnisse des Faches Politikwissenschaft • Entstehung und Entwicklung der Politikwissenschaft • Ansätze, Schulen und Teilgebiete des Faches • Theoretische und methodologische Grundlagen • Techniken und Standards wissenschaftlichen Arbeitens
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung (2 SWS) 2) Tutorium (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Studienleistung: Präsentation (30-45 Min.) oder Hausarbeit bzw. Essay (ca. 10 Seiten) Modulprüfung: Klausur (90 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft

Siehe auch Ziffer 16 Importmodulliste

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Politische Ökonomie II für Lehramtsstudierende** Political Economy II for Teachers
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Eigenständige Analyse und Bewertung von ökonomischen und sozialen Problemlagen • Reflexion aktueller Transformationsprozesse in den modernen Gesellschaften, im europäischen Kontext und im globalen Maßstab • Herausforderungen und Möglichkeiten politischen Handelns abwägen und fallspezifisch prüfen können • Vertiefung der fachwissenschaftlichen Fremdsprachenkenntnisse durch englischsprachige Veranstaltungen Qualifikationsziele:

	Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Politische Ökonomie II sind die Studierenden in der Lage, vertiefende Fragestellungen der Politischen Ökonomie eigenständig auf Themen- und Problemfelder im politisch-ökonomischen Bereich anwenden zu können. Das Modul trägt der besonderen Relevanz des Lern- und Lehrgebiets Politische Ökonomie im Lehramtsberuf Rechnung.
Thema und Inhalt	• Theorien der Politischen Ökonomie • Exemplarische Analysen der Politischen Ökonomie der BRD im europäischen und globalen Kontext • Vergleichende Analyse kapitalistisch-demokratisch verfasster Wohlfahrtsstaaten • Ausgewählte Fragen der Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitspolitik • Probleme und Perspektiven der Globalisierung • Kritik der Politischen Ökonomie von Kapitalismus und Globalisierung • Transformationskonzepte auf verschiedenen Ebenen
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Politische Ökonomie I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit oder Essay (10-15 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Politische Theorie II für Lehramtsstudierende** Political Theory II for Teachers
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Entwicklungen der politischen Philosophie und Staatstheorie an exemplarischen Beispielen beschreiben • Die Schulen der politischen Theorien der Gegenwart in ihre gesellschaftlichen und historischen Entwicklungsbedingungen einordnen • Politische Theorien und politische Ideologien unterscheiden • Chancen und Herausforderungen für politische Partizipation reflektieren • Komplexe theoretische Sachverhalte anhand konkreter Probleme erarbeiten und analysieren Qualifikationsziele: Die erfolgreiche Absolvierung des Moduls befähigt Studierende, politische und soziale Herausforderungen der Gegenwart entlang der Grundfragen politischer Theorien auf einem vertieften Niveau eigenständig reflektieren und bewerten zu können.
Thema und Inhalt	• wichtigste Schulen der politischen Gegenwart • gesellschaftlich-historischen Entstehungsbedingungen und Wirkungen politischer Theorien • Unterscheidung von politischer Theorie und politischer Ideologie • politischen Partizipation im Zeitalter der Globalisierung • Anforderungen an die Steuerungskompetenzen des politischen Systems • Möglichkeiten und Grenzen repräsentativer und direkter Demokratien • Multikulturalismus und demokratische Teilhabe

Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Politische Theorie I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit oder Essay (10-15 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Politisches System der Bundesrepublik Deutschland II für Lehramtsstudierende** Political system of the Federal Republic of Germany II for Teachers
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Die historischen Entstehungs- und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen politischen Handelns an Beispielen erklären • Systematisch politische und soziale Problemlagen analysieren und bewerten • Die Bedeutung und Handlungsweise von politischen und gesellschaftlichen Akteuren verstehen und reflektieren Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls politisches System der BRD II verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse im Bereich des politischen Systems der BRD und sind in der Lage eigenständig politische und soziale Entwicklungen zu analysieren und zu bewerten.
Thema und Inhalt	• Politische Institutionen und gesellschaftliche Organisationen (z.B. Parteien, Verbände, soziale Bewegungen) • Politische Kommunikation und Bedeutung der Medien • Politische Willensbildung und politische Partizipation • Konfliktanalysen und Analysen ausgewählter Politikfelder • Verflechtung innenpolitischer und europäischer bzw. internationaler Politikgestaltung • Aktuelle Demokratieprobleme • Politikgeschichte Deutschlands (Ost und West)
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit oder Essay (10-15 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung /	**Internationale Beziehungen II für Lehramtsstudierende**

Englische Modulbezeichnung	International Relations II for Teachers
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Weltpolitische und weltökonomische Entwicklungen unter theoretischen, historischen, problem- und gegenstandsbezogenen Perspektiven eigenständig analysieren • Exemplarische Probleme, Konflikte und Grundfragen aus dem Breich der internationalen Beziehungen eigenständig präsentieren und Einschätzungen dazu argumentativ vertreten • Fachwissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz durch englischsprachige Angebote vertiefen Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Internationale Beziehungen II verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse im Bereich der internationalen Beziehungen und sind in der Lage Entwicklungen fachlich fundiert zu reflektieren, eigenständige Frageperspektiven zu eröffnen und zu bearbeiten.
Thema und Inhalt	Strukturen, Institutionen und Akteure in unterschiedlichen Bereichen der internationalen Beziehungen Teilaspekte der Globalisierung Internationale Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Internationale Beziehungen I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit oder Essay (10-15 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Europäische Integration für Lehramtsstudierende** European Integration for Teachers
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Entwicklungsphasen und Entwicklungslinien der Europäischen Integration beschreiben • Mithilfe theoretischer Ansätze den Prozess der europäischen Einigung analysieren und bewerten • Aufbau und Funktionsweise der Europäischen Union kennen und erklären können • Probleme der Europäischen Union (z.B. Demokratiedefizit) kritisch analysieren • Fachwissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz durch englischsprachige Veranstaltungen Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Europäische Integration sind die Studierenden in der Lage europapolitische Themen und Entwicklungen der EU mithilfe von Sachkenntnissen und theoretisch fundierten Perspektiven einordnen und bewerten zu können.
Thema und Inhalt	• Geschichte und Theorien der europäischen Integration • Die Stellung Europas in der Weltökonomie und Weltordnung • Wirtschaftliche und institutionelle Grundstruktur der EU • Politik- und Problemfelder der EU

Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Internationale Beziehungen I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit oder Essay (10-15 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Friedens- und Konfliktforschung für Lehramtsstudierende** Peace and Conflict-Studies for Teachers
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • didaktischer Ansatz des dialogischen und problemorientierten Lernens mit Methoden wie Rollen- und Planspielen und alternativen Präsentationsformen • ausgewählte Konflikte erarbeiten und präsentieren unter Zuhilfenahme verschiedener didaktischer Methoden • soziale Kompetenzen (etwa die Fähigkeit zur Teamarbeit; die Fähigkeit, eigene politische, wissenschaftliche, kulturelle und lebensweltliche Perspektiven zu relativieren und andere Perspektiven einnehmen zu können; sowie die Entwicklung selbstbewusster Eigenständigkeit), analytische Kompetenz sowie Medien-/Präsentationskompetenz. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Anwendungsfelder und Begrifflichkeiten der Friedens- und Konfliktforschung mithilfe von Sachkenntnissen und theoretisch fundierten Perspektiven grundlegend einordnen und bewerten zu können.
Thema und Inhalt	Das Modul hat das inhaltliche Lehrziel, Grundlagen der Friedens- und Konfliktforschung zu vermitteln, d. h. eine Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung, ihre Anwendungsfelder und Begrifflichkeiten zu bieten
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) und Übung (2 SWS) Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Präsentation (ca. 30-45 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft

Siehe Ziffer 16 Importmodulliste

Studienbereich 4: Fachdidaktische Basismodule Politik und Wirtschaft

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Einführung in die politische Bildung (**Fachdidaktik 1) Civic Education – an introduction
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Bildungsziele der politischen Bildung kennen, ihren historischen und gesellschaftlichen Bestimmungs- und Entwicklungsprozess darstellen und reflektieren. • Subjektive Theorien zur politischen Bildung erkennen und reflektieren. • Theorien, Konzepte und Prinzipien der Didaktik der politischen Bildung zur Konzeption von Lehr- und Lernprozessen kennen und in ihrem gesellschaftlichen und historischen Kontext darstellen und analysieren. • Forschungen über Lehr- und Lernprozessen kennen und beurteilen. • Curriculare Grundlagen des Faches kennen, analysieren und kritisch beurteilen können. • Routinen in Fach Politik und Wirtschaft kritisch reflektieren können. Qualifikationsziele: Durch das Modul werden die Studierenden in die Didaktik der politischen Bildung als wissenschaftlicher Disziplin und in die Praxis der politischen Bildung in der Schule eingeführt.
Thema und Inhalt	• Grundfragen, Theorien, Konzepte und Prinzipien der Didaktik der politischen Bildung • Philosophie des Schulfaches: Ziele und Bildungsauftrag der politischen Bildung sowie subjektive Theorien • Lerntheoretische, jungendsoziologische und –psychologische Grundlagen und Bedingungen der politischen Bildung • Institutionelle und curriculare Bedingungen der politischen Bildung
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Vorlesung (2 SWS) Einführung in die Didaktik der politischen Bildung 2) Seminar (2 SWS) Grundlagen des Lehrens und Lernens im Fach „Politik und Wirtschaft“
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in Politikwissenschaft für Lehramtsstudierende sowie 3 Module des Studienbereichs 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (90 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Studienbereich 5: Fachdidaktische Aufbaumodule Politik und Wirtschaft

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Unterrichten im Fach Politik und Wirtschaft** (Fachdidaktik 2) Teaching Civic Education
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Fachdidaktische Theorien, Forschungsergebnisse und Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen kennen und reflektieren und in exemplarische Unterrichtsentwürfe umsetzen. • Aufgabenfelder der politischen Bildung kennen und reflektieren. • Unterricht und Lernprozesse im Fach Politik und Wirtschaft fachdidaktisch begründet analysieren, planen, reflektieren und gestalten. • Methoden theoretisch reflektieren sowie hinsichtlich ihrer Bedeutung für Unterricht im Fach „Politik und Wirtschaft“ analysieren und beurteilen können. • Handlungskompetenz im Umgang mit verschiedenen Methoden im Fach „Politik und Wirtschaft“ erwerben.

	Qualifikationsziele: Durch das Modul werden die Studierenden in die Grundlagen der Unterrichtsanalyse und -planung sowie in methodische Grundformen des Lehrens und Lernens im Fach Politik und Wirtschaft eingeführt.
Thema und Inhalt	• Fachdidaktische Konzepte und Qualitätskriterien der Unterrichtsplanung und -analyse • Methodische Grundformen des Lehrens und Lernens im Fach Politik und Wirtschaft • Curriculare Grundlagen im Fach Politik und Wirtschaft
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Seminar (2 SWS) Unterricht im Fach ‚Politik und Wirtschaft' – Analyse und Planung 2) Seminar (2 SWS) Unterrichtsmethoden im Fach ‚Politik und Wirtschaft'
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in die politische Bildung (Fachdidaktik 1)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Portfolio (max. 20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Studienbereich 6: Praxismodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Schulpraktische Studien II** (Fachdidaktik 3) School Internship II (Teaching Practice: Civic Education)
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Fachunterricht unter fachdidaktischen Gesichtspunkten beobachten und analysieren können. • Fachunterricht fachdidaktisch planen, gestalten, durchführen und auswerten können. • Vermittlungs- und Interaktionsprozesse im Fachunterricht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung gestalten und reflektieren können. • Fähigkeit Lernvoraussetzungen und -chancen von Schülerinnen und Schülern sowie von Lerngruppen wahrnehmen und diagnostizieren können. • Fähigkeiten zu einem selbstreflexiven Umgang in pädagogisch- didaktischer Praxis entwickeln. • Fähigkeiten zur kritischen Reflexion von Routinen in Fach Politik und Wirtschaft. • Qualifikationsziele: Durch dieses Modul werden Studierende theoriegeleitet und wissenschaftlich betreut in den fachdidaktischen Umgang mit unterrichtlicher Praxis eingeführt. Neben eigenverantwortlicher Planung und Durchführung von Unterricht im Fach "Politik und Wirtschaft" geht es um die Entwicklung der Beobachtungs- und Analysefähigkeit von Unterricht unter fachdidaktischen Gesichtspunkten.
Thema und Inhalt	• Konzepte und Ansätze der Unterrichtsplanung und -analyse • Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht • Reflexion der institutionellen Bedingungen der politischen Bildung in der Schule • Kritische Reflexion von Routinen der alltäglichen politischen Bildung in der Schule • Reflexion subjektiver Theorien zur politischen Bildung und zur eigenen Berufspraxis

Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Seminar (2 SWS) 2) Schulpraktikum (50 h)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in die politische Bildung (Fachdidaktik 1), Unterrichten im Fach Politik und Wirtschaft (Fachdidaktik 2) sowie die geforderten Module im Fach Politik und Wirtschaft für die kumulative Zwischenprüfung im Umfang von 36 LP, Schulpraktische Studien I; für die Teilnahme an dem Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendig
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Anmeldung: gemäß Praktikumsordnung Anwesenheitspflicht: im Schulpraktikum gemäß Praktikumsordnung Modulprüfung: Portfolio (20 – 25 Seiten) gemäß Praktikumsordnung Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Äquivalenz Schulpraktische Studien II: Demokratie lernen** (Fachdidaktik 4) Equivalent to School Internship II: Learning democracy
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Übertragung und Anwendung fachdidaktischer Kenntnisse und Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung auf unterrichtliche Situationen. • Kenntnis und Reflexion fachlicher und fachübergreifender Konzepte zum „Demokratie-lernen“ an Schulen. • Beobachten, Analysieren, Reflektieren und Auswerten von Demokratie-Lernprojekten an Schulen. • Qualifikationsziele: Das Lehrangebot soll Lehramtsstudierende befähigen, Demokratielernen in der Schule erfolgreich zu betreiben und entsprechende kognitive, prozedurale und habituelle Kompetenzen zu vermitteln. Einschätzung und Bewertung theoretischer Modelle des Demokratie- Lernens vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher, pädagogischer und didaktischer Fragestellungen.
Thema und Inhalt	Demokratielernen in der Schule: Theorien, Konzepte, Praxisansätze und Forschungen
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) mit 10 Unterrichtshospitationen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in die politische Bildung (Fachdidaktik 1), Unterrichten im Fach Politik und Wirtschaft (Fachdidaktik 2)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 50 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 70 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (15 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Studienbereich 7: Fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Ökonomische Bildung im Fach Politik und Wirtschaft** (Fachdidaktik 5) Economic Education – a topic of Civic Education
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • Unterricht zu ökonomischen Themen im Fach Politik und Wirtschaft analysieren, planen und gestalten. • Curricular, Methoden und Medien der ökonomischen Bildung kennen und berufsbezogen reflektieren Qualifikationsziele: Durch das Modul sollen Studierende in Grundlagen des Lehrens und Lernens im Bereich der ökonomischen Bildung eingeführt werden und Konzepte für das Unterrichten von ökonomischen Themen im Fach Politik und Wirtschaft entwickeln. Konzepte ökonomischer Bildung kennen und berufsbezogen reflektieren.
Thema und Inhalt	• fachwissenschaftliche Grundlagen ökonomischer Bildung • fachdidaktische Ansätze zur Konzeption, Durchführung und Evaluierung von Unterricht im Feld der ökonomischen Bildung • spezielle Methoden, Arbeitstechniken und Medien • ökonomische Sozialisation von Kindern und Jugendlichen
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in die politische Bildung (Fachdidaktik 1), Unterrichten im Fach Politik und Wirtschaft (Fachdidaktik 2)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (15 Seiten) oder Präsentation (max. 60 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Demokratie-Lernen und Rechtsextremismus als Herausforderungen der politischen Bildung** (Fachdidaktik 6) Democracy-learning and Right-wing-Extremism as challenges to Civic Education
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: In dem Modul sollen die Studierenden sich mit den Herausforderungen von Demokratie-Lernen und mit den Bedrohungen des demokratischen Zusammenlebens insbesondere durch Rechtsextremismus auseinandersetzen. Qualifikationsziele: Das Modul trägt dazu bei, dass Studierende in ihrer späteren Berufspraxis einerseits Schule und Unterricht als Erfahrungsfeld für Demokratie-Lernen mitgestalten können und andererseits fremdenfeindlichen, rassistischen oder antisemitischen Vorfällen mit professionellen Strategien begegnen können.
Thema und Inhalt	• Demokratie-Lernen in der Schule: Konzepte, Praxisansätze, Chancen, Grenzen und Möglichkeiten • Demokratiebedrohungen: Extremismus, religiöser Fundamentalismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit • Rechtsextremismus in Deutschland: Einstellungen, Entwicklungen, Strömungen, Attraktivität für Jugendliche • Vorurteilen begegnen: kommunikative Kompetenzen im Umgang mit Vorurteilen • Pädagogische Handlungsansätze im Umgang mit Rechtextremismus an Schulen

Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in die politische Bildung (Fachdidaktik 1), Unterrichten im Fach Politik und Wirtschaft (Fachdidaktik 2)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (15 Seiten) oder Präsentation (max. 60 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Konzepte der politischen Bildung: Theorien und Praxisansätze** (Fachdidaktik 7) Concepts of Civic Education: Theories and practical conceptions
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: In dem Modul sollen die Studierenden vertieft Theorien und Praxisansätze der politischen Bildung kennen lernen und reflektieren. Qualifikationsziele: Studierende sollen die Bedeutung politikdidaktischer Theorien, Konzepte und Praxisansätze für professionelles Handeln in der politischen Bildung vertieft reflektieren können.
Thema und Inhalt	• Theorien, Konzeptionen, didaktische Prinzipien, Entwicklungen und Kontroversen der politischen Bildung • Ausgewählte gesellschaftliche, ökonomische und politische Aufgaben- und Problemfelder der politischen Bildung • Methoden, Materialien, Medien und Aufgabenkulturen der politischen Bildung • Lehr-Lern-Forschung in der politischen Bildung • Kompetenz-, Wissens-, Urteils- und Einstellungserwerb • Ansätze der Berufsorientierung und der Demokratiedidaktik
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in die politische Bildung (Fachdidaktik 1), Unterrichten im Fach Politik und Wirtschaft (Fachdidaktik 2)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (15 Seiten) oder Präsentation (max. 60 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 bis max. 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

16. Importmodulliste

Im Studienbereich 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft, Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft und Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule können im Studienfach Politik und Wirtschaft die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten

werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft (Pflicht) 36 LP Fachbereich 03, Institut für Politikwissenschaft	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
B.A. Politikwissenschaft / Political Science	Politische Theorie I	6
	Politisches System der BRD I	6
	Politische Ökonomie I	6
	Internationale Beziehungen I	6
	Politik und Geschlechterverhältnis I	6

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft (Wahlpflicht) 6 LP Fachbereich 03, Institut für Politikwissenschaft	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
B.A. Politikwissenschaft / Political Science	Vergleich politischer Systeme I	6

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefung (Wahlpflicht) 12 LP Fachbereich 03, Institut für Politikwissenschaft	
Angebot aus Studiengang	**Modultitel**	**LP**
B.A. Politikwissenschaft / Political Science	Politische Theorie II	12
	Politisches System der BRD II	12
	Internationale Beziehungen II	12
	Europäische Integration	12
	Politik und Geschlechterverhältnis II	12

3.22 Spanisch

Anlage 3.22: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.22 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 24.09.2013 (StPO L3).

I. Allgemeines 441
1. Ziele des Studienfachs Spanisch 441
II. Studienbezogene Bestimmungen 442
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 442
3. Studienbeginn 444
4. Studienaufenthalte im Ausland 444
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 444
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 444
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 444
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 444
8. Zwischenprüfung 445
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 445
10. Prüfungsformen 445
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 446
12. Wiederholung von Prüfungen 446
13. Studienverlaufsplan 447
14. Modulhandbuch 448
Studienbereich Sprachpraxis 448
Studienbereich Fachwissenschaft: Sprach- und Literaturwissenschaft 449
Studienbereich Fachdidaktik 452
Studienbereich Individuelle Profilbildung 452
Studienbereich Praxismodule 453
15. Importmodulliste 454
16. Exportmodulliste 456

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Spanisch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Das Studienfach bereitet die Studierenden auf ihre Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an Gymnasien im Fach Spanisch vor und vermittelt ihnen die sprachpraktischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zum Verständnis der spanischen Sprache, der Kulturen und Literaturen spanischsprachiger Länder sowie deren Vermittlung erforderlich sind. Hierdurch sollen sie zu in der Sache kompetenter und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Lehrerberufs befähigt werden. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten dient zugleich der kritischen Reflexion sowohl der Inhalte als auch der Vermittlung.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Spanisch
Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten in der spanischen Sprache. Im Mittelpunkt steht eine sichere mündliche und schriftliche Beherrschung des Spanischen in unterschiedlichen alltäglichen und berufsbezogenen Situationen sowie auf unterschiedlichen stilistischen Niveaus, so dass die Studierenden befähigt werden, die Fremdsprache kompetent im Unterricht zu vermitteln. Aspekte der geographischen, politischen und sozialen Realität spanischsprachiger Länder sowie kulturvergleichende Fragestellungen werden dabei

berücksichtigt. Das Studienfach vermittelt vertiefte sprach- und literaturwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Zentrum stehen dabei die Vertrautheit mit Problemen, Methoden und Begriffen der spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie die Befähigung zu einer reflektierten Arbeit an Texten, insbesondere einer selbständigen Analysefähigkeit unter Einbeziehung der historischen und soziokulturellen Kontexte und Hintergründe spanischsprachiger Länder. Die Studierenden erlernen Geschichte und Systematik der spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft und erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Gegenstände in größere Zusammenhänge einzuordnen sowie den selbständigen Umgang mit wissenschaftlichen Methoden und die korrekte Anwendung von Fachterminologie in der eigenen Textproduktion.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Spanisch
Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, fachdidaktische Probleme des Spanischunterrichts zu beobachten, zu reflektieren und selbständig anzugehen sowie Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Sie werden befähigt, fachdidaktische mit sprachpraktischen, landeskundlichen und sprach- bzw. literaturwissenschaftlichen Problemstellungen zu verknüpfen und diese unter Einbeziehung soziokultureller Fragestellungen auf die Vermittlung im Unterricht hin zu reflektieren.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Spanisch gliedert sich in die Studienbereiche Sprachpraxis, Fachwissenschaft: Sprach- und Literaturwissenschaft, Fachdidaktik, Individuelle Profilbildung sowie Praxismodule.

(2) Das Studienfach Spanisch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	**Leistungs-punkte**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]**	**Erläuterung**
Sprachpraxis		**18**		
Fundamentos de la competencia comunicativa (Niveau B1) (Spra-S1)	PF	6	6 / 0	
Desarrollo de la competencia comunicativa (Niveau B2) (Spra-S2)	PF	6	6 / 0	
Consolidación de la competencia comunicativa (Niveau C1) (Spra-S3)	PF	6	6 / 0	
Fachwissenschaft: Sprach- und Literaturwissenschaft		**36**		
Zugang zur spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft (Fawi-S1)	PF	6	6 / 0	
Beschreibung ausgewählter Themen und Strukturen der spanischen Sprache und Literatur (Fawi-S2)	PF	12	12 / 0	
Sprachentwicklung und Sprachkontakt: synchrone und diachrone Betrachtung der spanischen Sprache (Fawi-S3)	PF	6	6 / 0	
Analyse charakteristischer Phänomene der spanischen Sprache und Literatur im kulturellen Kontext (Fawi-S4)	PF	12	12 / 0	
Fachdidaktik		**24 (0*)**		
Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom1) gemäß Importmodulliste	PF	6	0 / 6	
Unterrichtliche Handlungsfelder und kulturelle Kompetenz für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom2) gemäß Importmodulliste	PF	6	0 / 6	

Planung und Gestaltung eines reflektierten Französisch-, Italienisch- und Spanischunterrichts (Fadi-Rom3) gemäß Importmodulliste	PF	12	0 / 12	
Individuelle Profilbildung		**6 (30*)**		
Sprachpraxis Spanisch (ProfilA/S)	WP	6	6 / 0	1 aus 35
Aktuelle Forschungsschwerpunkte gemäß Importmodulliste	WP	6	6 / 0	
Kulturelle Praxis gemäß Importmodulliste	WP	6	6 / 0	
Sprachpraktisches Modul einer weiteren romanischen Sprache gemäß Importmodulliste	WP	6	6 / 0	
Nichtromanistisches Modul gemäß Importmodulliste	WP	6	6 / 0	
Praxismodule		**6**		
Schulpraktische Studien II (Prax-S)	WP	6	0 / 6	1 aus 2
Äquivalenz Schulpraktische Studien II (Äqui-S)	WP	6	0 / 6	
Summe		**90**	**60 / 30**	

***** Studierende, die in ihrer individuellen Studienfächerkombination zwei romanische Sprachen (aus Französisch, Italienisch, Spanisch) studieren, absolvieren nur für eine Sprache die Module des Bereichs Fachdidaktik. Für die andere Sprache sind weitere Module nach Wahl der Studierenden (mit Ausnahme der nichtromanistischen Importmodule) im Umfang von 24 LP aus dem Wahlpflichtbereich Individuelle Profilbildung zu absolvieren. Der Umfang der Leistungspunkte der beiden Bereiche verschiebt sich dementsprechend.

(3) - Studienbereich Sprachpraxis:
Dieser Bereich stellt eine gleichermaßen grundlegende und zentrale Komponente des Studiums dar. In den sprachpraktischen Übungen wird eine gründliche und sichere Kompetenz im mündlichen und schriftlichen Verstehen sowie im mündlichen und schriftlichen Ausdruck erworben. Sie soll die Studierenden befähigen, die spanische Sprache im Unterricht in jeder Hinsicht kompetent zu vermitteln. Wesentliche Kenntnisse der Kultur und Geschichte Spaniens und spanischsprachiger Länder dienen dem besseren Verständnis der sprachlichen Wirklichkeit und der kulturellen Traditionen, die auch in den gymnasialen Sprachunterricht einfließen sollen.

- Studienbereich Fachwissenschaft: Sprach- und Literaturwissenschaft:
Im fachwissenschaftlichen Studienbereich, der Sprach- und Literaturwissenschaft umfasst, werden zunächst Grundlagen der Beschreibung, Analyse und Interpretation erworben, die es ermöglichen sollen, anhand einer angemessenen Terminologie die spezifischen Ausdrucksformen konkreter spanischsprachiger Texte zu erfassen, zu verstehen und zu beurteilen. Die Einbindung der besonderen kulturellen und historischen Bedingungen der spanischen Sprache und spanischsprachiger Literaturen öffnet den Blick für soziale Bedingungen sprachlicher Variation und Entwicklung und erschließt ein vertieftes Verständnis der zu untersuchenden und zu deutenden literarischen Formen und Inhalte. Ein kritischer Umgang mit sprach- bzw. literaturwissenschaftlichen Beschreibungs- und Interpretationsmodellen soll durch Methodenvielfalt und -vergleich ermöglicht werden.

- Studienbereich Fachdidaktik:
Der fachdidaktische Bereich erschließt theoretische, methodische und praktische Grundlagen der didaktischen Übertragung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den Studienbereichen *Sprachpraxis* und *Fachwissenschaft* vermittelt bzw. erworben werden. Die Übungen und Seminare innerhalb dieses Bereichs sollen die Studierenden befähigen, die spanische Sprache auf der Basis grundlegender und aktueller Methoden zu vermitteln. Sie erwerben einen reflektierten und kritischen Umgang mit didaktischen Methoden und die Befähigung zur Auswahl und Bewertung von Lehrmaterial. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund sprachgeschichtlichen Wissens und sprachsystematischer Modelle. Literaturdidaktische Übungen und Seminare erschließen den Blick auf die besonderen Möglichkeiten und Probleme, die die Einbeziehung spanischsprachiger literarischer Texte in den Sprachunterricht bietet.

- Studienbereich Individuelle Profilbildung
In diesem Bereich erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ein individuelles Profil auszubilden, indem sie aus verschiedenen Optionen ein für sie passendes Angebot wählen. Entweder sie vertiefen ihre sprachpraktischen Fertigkeiten im Spanischen, befassen sich mit aktuellen Forschungsschwerpunkten, gestalten aktiv die kulturelle Vielfalt des Studienfaches, erweitern ihre Kenntnisse in einer anderen romanischen Sprache oder gewinnen Einblicke in ein anderes Studienfach.

- Studienbereich Praxismodule
  Im Studienbereich Praxismodule finden die Schulpraktischen Studien II statt, in denen die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben oder in schulunterrichtsnahen Lehr- und Lernformen anwendungsorientiert zu vertiefen und zu reflektieren.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:
http://www.uni-marburg.de/zfl
Weitergehende Informationen zum Studienfach Spanisch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
http://www.uni-marburg.de/la-span
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 13) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen- / Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 15 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Spanisch, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

8. Zwischenprüfung

(1) Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Spanisch gemäß § 23 die Module Fundamentos de la competencia comunicativa (Niveau B1) (Spra-S1) (6 LP), Zugang zur spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft (Fawi-S1) (6 LP), Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom1) (6 LP), Beschreibung ausgewählter Themen und Strukturen der spanischen Sprache und Literatur (Fawi-F2) (12 LP), Desarrollo de la competencia comunicativa (Niveau B2) (Spra-S2) (6 LP) und / oder Unterrichtliche Handlungsfelder und kulturelle Kompetenz für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom2) (6 LP) im Umfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren.

(2) Hinweis: Für das Modul Sprachentwicklung und Sprachkontakt: synchrone und diachrone Betrachtung der spanischen Sprache (Fawi-S3) sind Lateinkenntnisse oder eine zweite romanische Sprache (Niveau A2) nachzuweisen. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Spanisch folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	die fachwissenschaftlichen Module Desarrollo de la competencia comunicativa (Niveau B2) (Spra-S2), Consolidación de la competencia comunicativa (Niveau C1) (Spra-S3), Analyse charakteristischer Phänomene der spanischen Sprache und Literatur im kulturellen Kontext (Fawi-S4).
Fachdidaktik:	die fachdidaktischen Module Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom1) (wahlobligatorisch), Planung und Gestaltung eines reflektierten Französisch-, Italienisch- und Spanischunterrichts (Fadi-Rom3) (obligatorisch).* Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

***** Für Studierende mit zwei romanischen Sprachen in ihrer individuellen Studienfächerkombination sind die fachdidaktischen Module Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom1), Unterrichtliche Handlungsfelder und kulturelle Kompetenz für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom2) sowie Planung und Gestaltung eines reflektierten Französisch-, Italienisch- und Spanischunterrichts (Fadi-Rom3) obligatorisch.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Klausuren
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Portfolios
- Unterrichtsentwürfen
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Einzelprüfungen
- Fachgesprächen

(3) Weitere Prüfungsformen sind
- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen

(4) Die Dauer schriftlicher Ausarbeitungen soll 1-3 Wochen (i. S. einer reinen Prüfungsdauer) umfassen, Protokolle 1 Woche. Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan Spanisch
- Beginn zum **Wintersemester** -

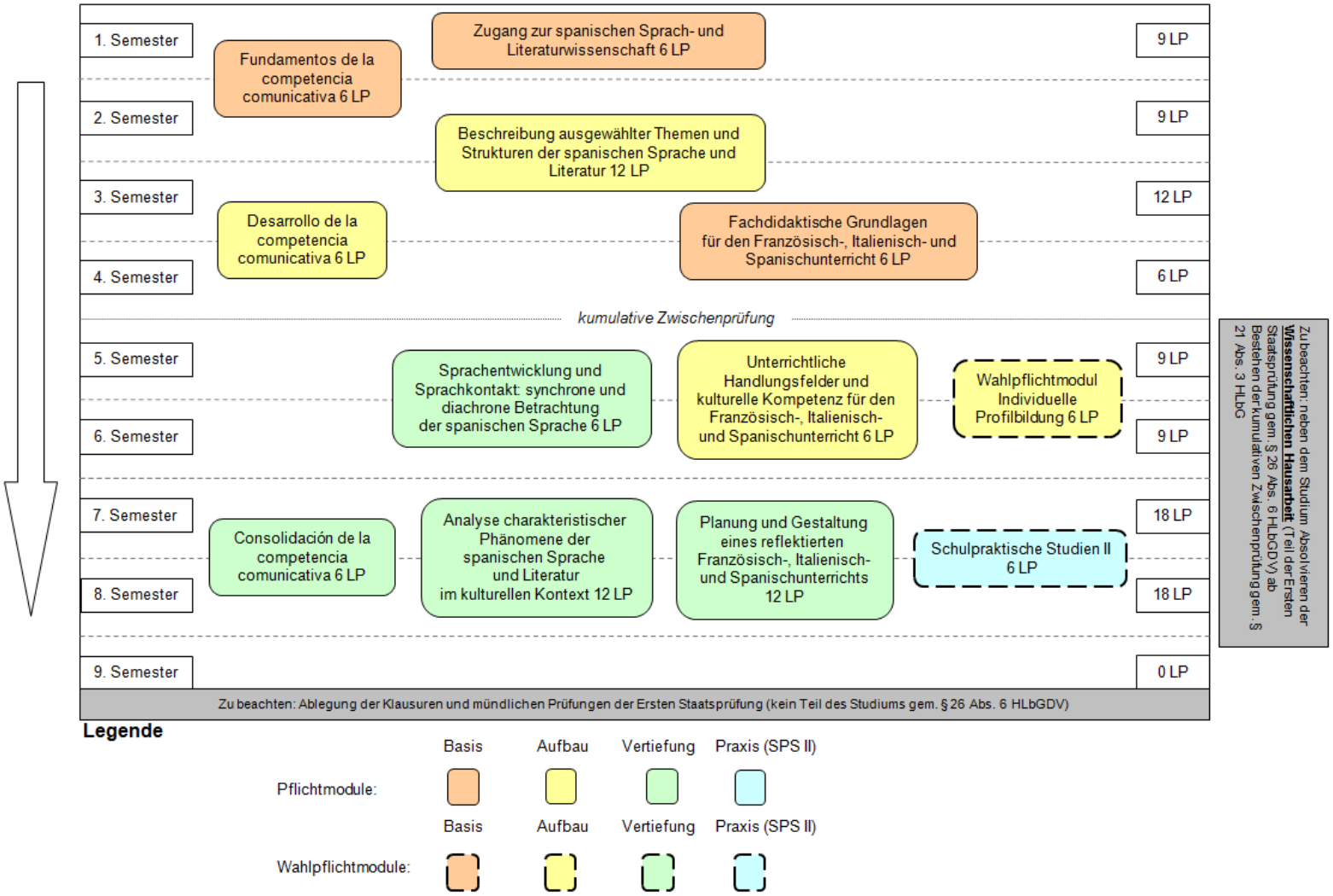

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Praxis (SPS II)
Pflichtmodule:				
Wahlpflichtmodule:				

14. Modulhandbuch

Studienbereich Sprachpraxis

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fundamentos de la competencia comunicativa** (Niveau B1) (Spra-S1) *Grundlagen kommunikativer Kompetenz Spanisch (Niveau B1)* *Intermediate communicative competences in Spanish (B1)*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls beherrschen die Studierenden die grundlegenden Strukturen der spanischen Sprache auf Niveau B1. Qualifikationsziele: Erwerb grundlegender kommunikativer Kompetenzen, Beherrschung alltagssprachlicher Situationen, Sensibilisierung für sprachliche Niveaus und kulturelle Unterschiede.
Thema und Inhalt	Kommunikative Praxis, Analyse sprachlicher Strukturen, mündlicher und schriftlicher Gebrauch der spanischen Sprache in alltagssprachlichen kommunikativen Kontexten unter Berücksichtigung der Sprecherintention und Sprecherimplikaturen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau A2 in Spanisch
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Studienleistung und Modulprüfung können nicht in derselben Übung absolviert werden. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Desarrollo de la competencia comunicativa** (Niveau B2) (Spra-S2) *Ausbau kommunikativer Kompetenz Spanisch (Niveau B2)* *Advanced communicative competences in Spanish (B2)*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Aufbauend auf dem Basismodul beherrschen die Studierenden nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls die Strukturen der spanischen Sprache auf Niveau B2. Qualifikationsziele: Differenzierung und Ausbau der sprachlichen Kompetenzen: Argumentieren, Erläutern, Beurteilen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch. In alltäglichen und akademischen Situationen (z. B. Referat oder Diskussion) angemessen reagieren und kommunizieren können, Registerunterschiede beherrschen. Unterschiedliche Informationen und Meinungen klar und kohärent zusammenstellen, kontrastieren und präsentieren können. Strategien der Texterfassung und Textproduktion in der Fremdsprache.
Thema und Inhalt	Formales Register, Textsorten und ihre Charakteristika, sprachliche Vielfalt, geographische, soziale und stilistische Variation.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Sprachniveau B1 in Spanisch (Fundamentos de la competencia comunicativa)

Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Studienleistung und Modulprüfung können nicht in derselben Übung absolviert werden. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Consolidación de la competencia comunicativa** (Niveau C1) (Spra-S3) *Festigung kommunikativer Kompetenz Spanisch (Niveau C1)* *Perfecting communicative competences in Spanish (C1)*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls beherrschen die Studierenden komplexe Strukturen der spanischen Sprache auf Niveau C1. Qualifikationsziele: Wirksamer und flexibler Gebrauch der spanischen Sprache im gesellschaftlichen und universitären Kontext. In akademischen Situationen fließend, sprachlich exakt und angemessen reagieren und kommunizieren. Komplexe Texte in der Fremdsprache verstehen, analysieren und verfassen. Bewusstsein für prosodische Feinheiten und angemessene Aussprache.
Thema und Inhalt	Beispiele komplexer Sprachverwendung anhand verschiedener Textsorten (z. B. Sachtexte, literarische Texte) und Medien (z. B. Buch, Zeitung, Internet, Film) in ihrer soziokulturellen, historischen und politischen Einbettung. Bearbeitung besonderer grammatischer und stilistischer Probleme des Spanischen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Sprachniveau B2 in Spanisch (Desarrollo de la competencia comunicativa)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Studienleistung und Modulprüfung können nicht in derselben Übung absolviert werden. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Studienbereich Fachwissenschaft: Sprach- und Literaturwissenschaft

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Zugang zur spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft** (Fawi-S1) *Introduction to Spanish literary studies and linguistics*

Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die grundlegenden Strukturen der spanischen Sprache zu erkennen, zu benennen und auf elementarer Ebene zu beschreiben. Sie können Techniken und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse auf literarische Texte anwenden. Qualifikationsziele: Kenntnis von zentralen Aspekten der spanischen Sprache, ihrer Geschichte und Verbreitung. Erkennen ästhetischer Strukturen in den verschiedenen literarischen Gattungen. Vertrautheit mit der Terminologie der literaturwissenschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Analyse. Kenntnis wissenschaftlicher Arbeitsmittel und Informationsquellen.
Thema und Inhalt	Geschichte und Verbreitung der Sprache, Phonetik und Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Lexikologie, Syntax, Semantik, Variation. Gattungen und Epochen der spanischsprachigen Literatur, Grundbegriffe der Poetik und Rhetorik, Methoden der literaturwissenschaftlichen Textanalyse, literaturtheoretische Ansätze.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: zwei Modulteilprüfungen: in Übung 1) Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) (3 LP), in Übung 2) Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) (3 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Beschreibung ausgewählter Themen und Strukturen der spanischen Sprache und Literatur** (Fawi-S2) *Themes and topics in Spanish linguistics and literary studies*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ein ausgewähltes Teilgebiet der spanischen Sprache, ihrer Geschichte und Verbreitung unter Anwendung eines theoretischen Modells oder einer spezifischen Methode exemplarisch zu bearbeiten sowie ausgewählte spanischsprachige literarische Texte durch Anwendung grundlegender Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse zu interpretieren und in ihren literarhistorischen und soziokulturellen Kontext einzubetten. Qualifikationsziele: Dem Studienfortschritt angemessene fachwissenschaftliche Texte recherchieren, verstehen und strukturieren, Informationen hierarchisieren und systematisieren, eine Fragestellung entwickeln sowie zentrale Inhalte unter Verwendung angemessener Medien präsentieren. Weiterführende Kenntnisse in einem Teilgebiet der spanischen Sprachwissenschaft; Fähigkeiten der literaturwissenschaftlichen Interpretation durch Kenntnis je eines überblickshaft erweiterten und eines exemplarisch vertieften Aspekts aus den Bereichen Epoche – Gattung – Autor.
Thema und Inhalt	Sprachwissenschaft: ein spezifischer Aspekt aus Geschichte und Verbreitung der spanischen Sprache, den Kernbereichen oder der Varietätenlinguistik.

	Literaturwissenschaft: Überblick über eine Epoche, eine Gattung oder das Werk eines Autors der spanischsprachigen Literaturen; Textanalyse und -interpretation in historischer und/oder systematischer Perspektive.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Seminare (je ein Seminar in Sprachwissenschaft, 2 SWS, und ein Seminar in Literaturwissenschaft, 2 SWS) 1 Vorlesung (2 SWS, Literaturwissenschaft)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 150 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 120 h
Leistungspunkte	12 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: zwei Studienleistungen: je ein Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) in den Seminaren Modulprüfung: Hausarbeit (10-12 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 23 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Sprachentwicklung und Sprachkontakt: synchrone und diachrone Betrachtung der spanischen Sprache** (Fawi-S3) *Language in history and in contact: synchronic and diachronic aspects of the Spanish language*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, verschiedene Sprachzustände und einzelne Formen der spanischen Sprache historisch zu verorten, an exemplarischen Texten besondere Ausdrucksformen aufzuzeigen und in ihrer Entwicklung nachzuvollziehen. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen ältere Sprachzustände des Spanischen erkennen und beschreiben sowie den Einfluss externer Faktoren und anderer Sprachen einbeziehen und diskutieren können. Sie sollen diese Einflussfaktoren in größere kulturrelevante Zusammenhänge einbetten und mit wissenschaftlichen Methoden analysieren und adäquat beschreiben können. Die Studierenden sollen strukturelle Gemeinsamkeiten der romanischen Sprachen erkennen und beschreiben können.
Thema und Inhalt	Spanische Sprachgeschichte und ihre Beschreibung unter Berücksichtigung externer Faktoren und interner Prozesse, Einfluss des Sprachkontakts und der Sprachpolitik, Beschreibungsmodelle der spanischen Sprache.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS, Alte Sprachstufe) 1 Vorlesung (2 SWS, Sprachwissenschaft)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Lateinkenntnisse oder eine zweite romanische Sprache auf Niveau A2 gemäß Anlage 2 StPO L3
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 23 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr

Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Analyse charakteristischer Phänomene der spanischen Sprache und Literatur im kulturellen Kontext** (Fawi-S4) *Spanish language and literature: Analyses of selected phenomena in their cultural contexts*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Bezug auf Realisierungsformen der spanischen Sprache und Literatur Diskursarten zu erfassen, Daten zu strukturieren und zu vergleichen, eigene Fragestellungen zu entwickeln und Lösungsansätze zu formulieren. Sie können sprachliche und literarische Phänomene in ihren jeweiligen Kontext einordnen, sie unter Verwendung einer adäquaten Fachterminologie darstellen, beschreiben und analysieren. Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnisse exemplarischer Teilgebiete aus der spanischen Sprach- bzw. Literaturwissenschaft; Erweiterung der Reflexions- und Analysefähigkeit; selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate mündliche und schriftliche Präsentation der Ergebnisse.
Thema und Inhalt	Deskriptive, pragmatische oder varietätenlinguistische Fragestellungen sowie Epochen, Gattungen, Autoren, literarische Themen und literaturwissenschaftliche Methoden und Theorien.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 120 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 180 h
Leistungspunkte	12 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: zwei Studienleistungen: je ein Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) in den Seminaren Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 23 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Studienbereich Fachdidaktik

Siehe Ziffer 15 Importmodulliste

Studienbereich Individuelle Profilbildung

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Individuelle Profilbildung: Sprachpraxis Spanisch** (ProfilA/S) *Developing language skills: Spanish*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich durch kompetente Verwendung grammatischer Strukturen vor allem im schriftlichen Bereich angemessen und korrekt auszudrücken. Qualifikationsziele: Konsolidierung und Ausbau der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit, kompetente Anwendung komplexer sprachlicher Strukturen, Fehleranalyse und Fehlerkorrektur kontrastiv zum Deutschen.

Thema und Inhalt	Aspekte der spanischen Grammatik und Erweiterung des schriftlichen Ausdrucksvermögens.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. für andere Studiengänge

Studienbereich Praxismodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Schulpraktische Studien II** (Prax-S) School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses im Hinblick auf fachdidaktische und schulpädagogische Zusammenhänge reflektieren. Die Studierenden: • erfahren, erproben, analysieren und reflektieren Lernstrategien sowie Lehr- und Lernmethoden für den Unterricht einer romanischen Sprache; • erfahren, erproben, analysieren und reflektieren Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln; • können exemplarisch eigene Unterrichtseinheiten erarbeiten und durchführen. Qualifikationsziele: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden: • die Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren; • sich fundiert mit Fragen der Rezeption und Reflexion des romanistischen Unterrichtsfachs in dessen schulprogrammatischer Stellung und Auswirkung auf schulisches Handeln auseinandersetzen; • über die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen von Theorie und schulischer Praxis reflektieren.
Thema und Inhalt	Konstruktion, Reflexion und Analyse des Fachunterrichts; Professioneller Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle/Reflexion von Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kriterien von Unterrichtsbeobachtung, Kriterien von Unterrichtsplanung, Kriterien von Unterrichtsdurchführung, Kennenlernen der Methoden zur Erforschung von Schule und Unterricht, Reflexion und Analyse des Fachunterrichts, Evaluation von Fachunterricht; Kennenlernen des fachbezogenen Unterrichts in der Schule (Bildungsauftrag), Bearbeitung eines schulrelevanten Themas durch Beobachtung und Literaturbearbeitung, Unterrichtshospitationen in verschiedenen Schulformen, Beobachtung und Dokumentation von Unterricht, Analyse und Reflexion von Unterricht, Unterrichtsversuche mit Reflexion.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Schulpraktikum (50 h) und Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I; Für die Teilnahme am Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendig.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h,

	Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Anmeldung: gemäß Praktikumsordnung Anwesenheitspflicht: im Schulpraktikum gemäß Praktikumsordnung Modulprüfung: Portfolio (20-25 Seiten) gemäß Praktikumsordnung Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien,

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Äquivalenz Schulpraktische Studien II** (Äqui-S) Equivalent to School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: • kritische Analyse von Lehr- und Lernmaterialien sowie Entwicklung von Modellvorschlägen zu korrektivem Unterricht; • fachdidaktische Erschließung literarischer Texte und Themen für die schulische Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund vertiefter literaturwissenschaftlicher und geschichtlicher Kenntnisse; • Erschließung und Vermittlung landeskundlich-kulturellen Wissens und Reflexion der Relevanz dieses Wissens für den schulischen Spanischunterricht sowie der Verbindung zwischen Sprache und kulturellem Kontext. Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit zur Analyse und Einordnung von Lernproblemen auf der Grundlage vertiefter Kenntnisse sprachwissenschaftlicher, literaturwissenschaftlicher sowie kultureller Phänomene und Problemstellungen.
Thema und Inhalt	Kulturelle, soziale, politische, geschichtliche, geographische Kontexte romanischer Sprachen; Grammatik, Wortschatz, Textproduktion in didaktischer Perspektive; literarische Epochen, Gattungen, Themen in didaktischer Perspektive, Probleme der didaktischen Vermittlung der Fremdsprache bzw. fremdsprachlicher Texte.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Schulpraktische Studien I
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), Referat (10-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) Studienleistung und Modulprüfung können nicht in derselben Übung absolviert werden. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

15. Importmodulliste

In den Studienbereichen Fachdidaktik und Individuelle Profilbildung können im Studienfach Spanisch die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser

Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

verwendbar für	Studienbereich Fachdidaktik (Pflicht) 24 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 10: Institut für Romanische Philologie	
Angebot aus Studienfach	**Modultitel**	**LP**
StPO L3 Französisch	Fachdidaktische Grundlagen für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom1)	6
	Unterrichtliche Handlungsfelder und kulturelle Kompetenz für den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht (Fadi-Rom2)	6
	Planung und Gestaltung eines reflektierten Französisch-, Italienisch- und Spanischunterrichts (Fadi-Rom3)	12

verwendbar für	Individuelle Profilbildung (Wahlpflicht) 6 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 10: Institut für Romanische Philologie	
Angebot aus Studienfach bzw. Studiengang	**Modultitel**	**LP**
StPO L3 Französisch	Compétences communicatives intermédiaires (Niveau B1) (Spra-F1)	6
	Compétences communicatives avancées (Niveau B2) (Spra-F2)	6
	Perfectionnement des compétences communicatives (Niveau C1) (Spra-F3)	6
	Sprachpraxis Französisch (ProfilA/F)	6
	Aktuelle Forschungsschwerpunkte (ProfilB)	6
	Kulturelle Praxis (ProfilC)	6
	Fonaments de la competència comunicativa I (Niveau A1) (Spra-K1)	6
	Fonaments de la competència comunicativa II (Niveau A2) (Spra-K2)	6
	Desenvolupament de la competència comunicativa I (Niveau B1) (Spra-K3)	6
	Desenvolupament de la competència comunicativa II (Niveau B1/B2) (Spra-K4)	6
	Competências comunicativas básicas I (Niveau A1) (Spra-P1)	6
	Competências comunicativas básicas II (Niveau A2) (Spra-P2)	6
	Competências comunicativas alargadas I (Niveau B1) (Spra-P3)	6
	Competências comunicativas alargadas II (Niveau B1/B2) (Spra-P4)	6
StPO L3 Italienisch	Sviluppo delle competenze comunicative di base (Niveau B1) (Spra-I1)	6
	Approfondimento delle competenze comunicative (Niveau B2) (Spra-I2)	6
	Consolidamento delle competenze comunicative (Niveau C1) (Spra-I3)	6
	Sprachpraxis Italienisch (ProfilA/I)	6

verwendbar für	Individuelle Profilbildung (Wahlpflicht) 6 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 03: Institut für Philosophie	
B.A. Philosophie	Geschichte der Philosophie A	6
	Theoretische Philosophie A	6
	Praktische Philosophie A	6

verwendbar für	Individuelle Profilbildung (Wahlpflicht) 6 LP

Angebot aus der Lehreinheit	Fachbereich 09: Musikwissenschaftliches Institut	
B.A. Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung	Modul 42: Musikästhetik und Musiksoziologie	6
	Modul 43: Musikgeschichte	6
	Modul 44: Musikgeschichte	6

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Individuelle Profilbildung (Wahlpflicht) 6 LP Fachbereich 10: Centrum für Nah- und Mittelost-Studien (CNMS)	
B.A. Orientwissenschaft	F2 Geschichte und Kultur des Nahen und Mittleren Ostens	6
	F3 Der Nahe und Mittlere Osten in der Gegenwart	6

verwendbar für **Angebot aus der Lehreinheit**	Individuelle Profilbildung (Wahlpflicht) 6 LP Fachbereich 19: Geographie	
B.Sc. Geographie	Grundlagenkompetenz Hydrogeographie	6
	Grundlagenkompetenz Klimageographie	6
	Grundlagenkompetenz Bodengeographie	6
	Grundlagenkompetenz Geomorphologie	6
	Grundlagenkompetenz Biogeographie	6
	Grundlagenkompetenz Mensch und Umwelt	6
	Grundlagenkompetenz Wirtschafts- und Dienstleistungsgeographie	6
	Grundlagenkompetenz Geographie peripherer Räume	6
	Grundlagenkompetenz Stadtgeographie	6
	Grundlagenkompetenz Bevölkerungsgeographie	6

16. Exportmodulliste

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung ***Englischer Modultitel***	**LP**
Fundamentos de la competencia comunicativa (Niveau B1) (Spra-S1) *Intermediate communicative competences in Spanish (B1)*	6
Desarrollo de la competencia comunicativa (Niveau B2) (Spra-S2) *Advanced communicative competences in Spanish (B2)*	6
Consolidación de la competencia comunicativa (Niveau C1) (Spra-S3) *Perfecting communicative competences in Spanish (C1)*	6
Zugang zur spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft (Fawi-S1) *Introduction to Spanish literary studies and linguistics*	6
Beschreibung ausgewählter Themen und Strukturen der spanischen Sprache und Literatur (Fawi-S2) *Themes and topics in Spanish linguistics and literary studies*	12
Sprachentwicklung und Sprachkontakt: synchrone und diachrone Betrachtung der spanischen Sprache (Fawi-S3) *Language in history and in contact: synchronic and diachronic aspects of the Spanish language*	6
Analyse charakteristischer Phänomene der spanischen Sprache und Literatur im kulturellen Kontext (Fawi-S4) *Spanish language and literature: Analyses of selected phenomena in their cultural contexts*	12
Sprachpraxis Spanisch (ProfilA/S) *Developing language skills: Spanish*	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

3.23 Sport

Anlage 3.23: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.23 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien *vom* 24.09.2013 *(*StPO L3).

I. Allgemeines 457
1. Ziele des Studienfachs Sport 457
II. Studienbezogene Bestimmungen 458
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 458
3. Studienbeginn 461
4. Studienaufenthalte im Ausland 461
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 461
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 461
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 461
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 461
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 461
9. Zwischenprüfung 461
10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 462
11. Prüfungsformen 462
12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 463
13. Wiederholung von Prüfungen 463
14. Studienverlaufsplan 464
15. Modulhandbuch 465
Module Sportwissenschaftliche Theorie und Allgemeine Fachdidaktik 465
Praxismodule 471
Forschungsbezogene Studienprojekte 474
Bewegen in übergreifenden Anwendungsfeldern 478
Grundthemen des Bewegens 485
17. Prüfungsanforderungen für die fachpraktischen Prüfungen 495
(1) Leichtathletik & Schwimmen 496
(2) Sportspiele 497
(3) Turnen & Körperbildung/Tanz 498
(4) Bewegungspraktiken nach Wahl 498
(5) Vertiefung der Praktiken sportlichen Bewegens nach Wahl 499

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Sport

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Das Studium im Kerncurriculum Sport ist an den Anforderungen der sport- und bewegungspädagogischen Praxis an Gymnasien orientiert und reflektiert dabei sowohl den Wandel in der Sport- und Bewegungskultur als auch die Dynamiken der Schulentwicklung. Den Studierenden werden grundlegende und vertiefende Kompetenzen hinsichtlich der sport- und bewegungswissenschaftlichen Theorie, der Bewegungs- und Sportdidaktik, der Sport- und Bewegungspraxis sowie berufsbezogene Qualifikationen vermittelt, um pädagogische Prozesse im Sportunterricht der Schule und im bewegungsorientierten Schulleben fundiert analysieren, planen, gestalten und reflektieren zu können. Für die sport- und bewegungspraktische Ausbildung hat dies zur Folge, dass über die

Sportarten hinaus die verschiedenen Facetten der Bewegungs- und Sportkultur und deren konstitutive Strukturen Gegenstand der Ausbildung werden. In der Betonung dieser Erweiterung in Form eines spezifischen fachdidaktischen Ansatzes der „Grundthemen des Bewegens“ liegt eine Besonderheit des Sportstudiums an der Philipps-Universität Marburg. Eine weitere Besonderheit ist darin zu sehen, dass in dem Studiengang die Möglichkeit geboten wird, fächerübergreifende, schulbezogene sowie schulübergreifende Kompetenzen zu entwickeln. Dabei geht es sowohl um Kooperationen zu außerschulischen bewegungs- und sportorientierten Handlungsfeldern wie Sportvereine, Jugendarbeit, Gesundheitsförderung u.a., als auch um fachübergreifende Schulaktivitäten wie Bewegungsangeboten im schulischen Kontext, bewegungsorientierte Schulkonzeptionen und Schulprogramme, Gesundheitsförderung, interkulturelle Bewegungserziehung, Bewegtes Lernen in der Schule u.a.. Die Studierenden können hier Qualifikationen erwerben, die sie befähigen, über das Unterrichtsfach „Sport“ hinaus zu denken und Schule bewegungsorientiert zu gestalten sowie mit außerschulischen Einrichtungen und Anwendungskontexten zu vernetzen. In Wahlpflichtmodulen wie z.B. Sport mit Sehgeschädigten, Abenteuerpädagogik, bewegungsorientierte Schulentwicklung, Gesundheit und Fitness, angewandte Motologie, Kulturelle Bildung u.a. können sich die Studierenden in einem Handlungsfeld über das Fach hinaus qualifizieren und ein persönliches Profil entwickeln. In den Bereichen „Sport mit Sehgeschädigten“ und „Abenteuer- und Erlebnispädagogik“ können auch formale Zusatzqualifikationen erworben werden.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Sport
Um bezüglich dieses Zielhorizonts Grundlagen zu entwickeln, müssen die Studierenden im Teilstudiengang Sport Kompetenzen entwickeln, die vor sportmedizinischen, trainings- und bewegungswissenschaftlichen sowie bewegungs- und sportpädagogischen und auf Körper und Bewegung bezogenen sozial- und geisteswissenschaftlichen Theoriehintergründen orientiert sind. Es müssen die kategorialen und wissenschaftsdisziplinären Besonderheiten und Systematiken sowie die spezifischen Modell- und Theoriebildungen und die Forschungsmethoden reflektiert und auf jeweilige Problemfelder transformiert werden können. Dabei sind auch relevante disziplinäre und interdisziplinäre Bezüge herzustellen und eine perspektivische Ausrichtung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen auf pädagogisch verantwortete Anwendungszusammenhänge vorzunehmen. Außerdem muss der fachliche Gegenstand Bewegung, Spiel und Sport in seinen konstitutiven Strukturen und Erscheinungsformen reflektiert sein.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Sport
Das Kerncurriculum bereitet die Sportstudierenden insbesondere darauf vor, in der Schule Problemlösungskonzepte der Bewegungsaneignung vor dem Horizont allgemeiner und fachspezifischer Bildungs- und Erziehungskonzepte anzuwenden, Lernende individuell in ihrem Bewegungskönnen zu fördern, Unterricht zu analysieren und zu differenzieren, Trainings-, Lern- und Übungsprozesse fundiert und begründet zu gestalten, selbstständiges Lernen zu ermöglichen und sportwissenschaftliche Kenntnisse zu vermitteln. Dazu müssen die entsprechenden fachdidaktischen Theorien, Ansätze und Forschungskonzepte eine Grundlage bieten, unterrichts- und schultheoretische Hintergründe ausgeprägt sein, bildungsbezogene Begründungen des Faches in gesellschaftlichen und historischen Kontexten reflektiert sein und sie müssen als fachdidaktische Kompetenzen im fachlichen und fachübergreifenden Unterricht sowie in außerunterrichtlichen Zusammenhängen reflektiert in pädagogisches Handeln umgesetzt werden.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Sport gliedert sich in die Studienbereiche Sportwissenschaftliche Theorie und Allgemeine Fachdidaktik, Forschungsorientierte Studienprojekte, Bewegen in übergreifenden Anwendungsfeldern, Grundthemen des Bewegens, Praktiken des sportlichen Bewegens.

(2) Das Studienfach Sport besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	**Leistungs-punkte**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft/ Fachdidaktik [FW/FD]**	**Erläuterung**
Sportwissenschaftliche Theorie und Allgemeine Fachdidaktik		**36**		
Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1)	PF	6	6 / 0	

Bildung und Bewegung – Grundlagen der Sport- und Bewegungspädagogik (Modul 2)	PF	6	6 / 0	
Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht (Modul 3)	PF	6	6 / 0	
Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport (Modul 4)	PF	6	6 / 0	
Lehren und Lernen von Bewegungen (Modul 5)	PF	6	0 / 6	
Unterrichten in Bewegung, Spiel und Sport (Modul 6)	PF	6	0 / 6	
Praxismodule		***6***		
Schulpraktische Studien II (Modul 7a)	WP	6	0 / 6	1 aus 2
Äquivalenz zu Schulpraktische Studien II (Modul 7b)	WP	6	0 / 6	
Forschungsbezogene Studienprojekte		**6**		
Forschung in Medizin, Training und Gesundheit (Modul 8a)	WP	6	6 / 0	1 aus 5
Leistung, Diagnostik und Training (Modul 8b)	WP	6	6 / 0	
Pädagogische Bewegungs- und Unterrichtsforschung (Modul 8c)	WP	6	6 / 0	
Körper- und Bewegung in sozialwissenschaftlicher Forschung (Modul 8d)	WP	6	6 / 0	
Biographische Forschung im Kontext von Körperlichkeit, Bewegung und Sport (Modul 8e)	WP	6	6 / 0	
Bewegen in übergreifenden Anwendungsfeldern		**6**		
Fitness und Gesundheit (Modul 9a)	WP	6	6 / 0	1 aus 7
Prävention und Rehabilitation (Modul 9b)	WP	6	6 / 0	
Sport und Bewegung in der Schulentwicklung (Modul 9c)	WP	6	6 / 0	
Sport mit Sehgeschädigten (Modul 9d)	WP	6	6 / 0	
Abenteuer- und Erlebnispädagogik (Modul 9e)	WP	6	6 / 0	
Kulturelle Bildung (Modul 9f)	WP	6	6 / 0	
Angewandte Motologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (Modul 9g)	WP	6	6 / 0	
Grundthemen des Bewegens		**9**		
Grundthemen des Bewegens I (Modul 10)	PF	3	2 / 1	
Grundthemen des Bewegens II (Modul 11)	PF	6	3 / 3	
Praktiken des sportlichen Bewegens		**27**		
Leichtathletik & Schwimmen (Modul 12)	PF	6	4 / 2	
Sportspiele (Modul 13)	PF	6	4 / 2	
Turnen & Körperbildung/Tanz (Modul 14)	PF	6	4 / 2	
Bewegungspraktiken nach Wahl (Modul 15)	PF	3	3 / 0	
Vertiefung der Praktiken sportlichen Bewegens nach Wahl (Modul 16)	PF	6	4 / 2	

Summe		**90**	**60 / 30**	

(3) - Sportwissenschaftliche Theorie und allgemeine Fachdidaktik:
In den Modulen dieses Pflichtbereichs werden die Studierenden in die Standards des wissenschaftlichen Arbeitens und in die fachlichen Besonderheiten des Studienfaches Sport eingeführt. Kern dieses Studienbereichs sind die sportwissenschaftlichen und bewegungspädagogischen Grundlagen. Die Spezifik des menschlichen Körpers und des menschlichen Bewegens, insbesondere des sportlichen Bewegens wird dabei in struktureller und funktionaler Hinsicht in pädagogisch-bewegungswissenschaftlicher, in medizinisch-trainingswissenschaftlicher und in sozialwissenschaftlicher Perspektive reflektiert und auf den fachlichen Gegenstand bezogen. Vor diesem Hintergrund werden die fachdidaktischen Grundlagen zur Reflexion der grundlegenden Zusammenhänge von Lehren und Lernen und zur Struktur und Gestaltung von Bewegungsunterricht im Implikationszusammenhang mit entsprechenden Erziehungs- und Bildungskonzepten erworben. In den schulpraktischen Studien werden unterrichtspraktische Erfahrungen im realen Schulsport gesammelt und reflektiert.

- Forschungsbezogene Studienprojekte:
In den Wahlpflichtmodulen dieses Studienbereichs werden in unterschiedlichen wissenschaftsdisziplinären Zugangsweisen in thematisch ausgerichteten Projekten konkrete Forschungsfragen systematisch bearbeitet und entsprechende Kompetenzen zu spezifischem wissenschaftlichen Arbeiten entwickelt. Dabei werden im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und Auswertung eigener Studien auch wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen reflektiert.

- Bewegen in übergreifenden Anwendungsfeldern:
In den Wahlpflichtmodulen dieses Studienbereichs erfolgt eine Auseinandersetzung mit übergreifenden Anwendungsfeldern, die über das Unterrichtsfach Sport hinausgehen und Fragen der Entwicklung und Gestaltung von Schule insgesamt in den Blick nehmen und somit den engeren Bereich von Schule auf übergreifende Handlungsfelder ausweiten. Hier geht es um Handlungsfelder wie Gesundheit, Abenteuer- und Erlebnispädagogik, Sport mit Sehgeschädigten, bewegungsbezogene Schulentwicklung, Kulturelle Bildung oder angewandte Motologie. In diesen Modulen werden sowohl spezifische fachwissenschaftliche Theoriehintergründe als auch fachdidaktische Bezüge reflektiert.

- Grundthemen des Bewegens:
In diesem fachpraktischen Studienbereich wird auf einer strukturellen Ebene des Gegenstandsfeldes verständlich gemacht, wie sich Bewegungskultur insgesamt von elementaren Themen des Bewegens und von spezifischen Weisen ihrer Thematisierung im Sinne der Habitusformationen des Spielens, Leistens, Wagens und Gestaltens ausgehend in je spezifischen bewegungsbezogenen Weltzugangsweisen konstituiert. In diesen bewegungspraktischen Zugängen zur Bewegungswelt reflektieren die Studierenden exemplarisch, wie sich unsere Bewegungskultur strukturiert und wie bewegungskulturelle Inhalte einschließlich der Erscheinungsformen des Sports hervorgebracht werden. Außerdem werden in diesem Zusammenhang auch spezielle fachdidaktische Bezüge hergestellt. In dem zugrunde liegenden Konzept der Grundthemen des Bewegens ist ein spezifisches Profilmerkmal des Sportstudiums an der Philipps-Universität Marburg gegeben.

- Praktiken des sportlichen Bewegens:
In den Modulen dieses fachpraktischen Studienbereichs werden exemplarisch an konkreten Praktiken des sportlichen Bewegens fachpraktische Kompetenzen zur Realisierung und Reflexion tradierter Erscheinungsformen des Sports entwickelt und in spezifische fachdidaktische Bezüge transformiert. Neben Modulen mit einführendem Charakter geht es hier auch um die Vertiefung der Auseinandersetzung mit zwei ausgewählten Bewegungspraktiken. Darüber hinaus kann in einem Wahlpflichtmodul eine weitere Bewegungspraktik zur persönlichen Profilbildung gewählt werden. In diesem Studienbereich werden neben den fachwissenschaftlichen Reflexionen auf der Grundlage eigener praktischer Bewegungserfahrungen jeweils spezielle fachdidaktische Bezüge hergestellt.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt:
http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html
Weitergehende Informationen zum Studienfach Sport in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter
http://www.uni-marburg.de/fb21/ifsm
veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist i.d.R. der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer 14) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem erfolgreichen Absolvieren der kumulativen Zwischenprüfung planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module bzw. Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2. Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen- / Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl auf Basis der Anzahl der Fachsemester in absteigender Relevanz, sowie bei gleichrangiger Fachsemesteranzahl nachrangig durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind nicht vorgesehen.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Sport, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs.4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.
Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

9. Zwischenprüfung

Für die kumulative Zwischenprüfung sind im Studienfach Sport gemäß § 23 die Module Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1, 6 LP), Bildung und Bewegung – Grundlagen der Sport- und Bewegungspädagogik, (Modul 2, 6 LP), Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch- trainingswissenschaftlicher Sicht (Modul 3, 6 LP), Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport (Modul 4, 6 LP) sowie Grundthemen des Bewegens I (Modul 10, 3 LP),

Grundthemen des Bewegens II (Modul 11, 3 LP), Leichtathletik & Schwimmen (Modul 12, 6 LP), Sportspiele (Modul 13, 6 LP), Turnen & Körperbildung/Tanz (Modul 14, 6 LP), Bewegungspraktiken nach Wahl (Modul 15, 3 LP) im Gesamtumfang von 36 LP erfolgreich zu absolvieren. Dabei müssen mindestens 18 LP aus den Modulen 1 bis 4 eingebracht werden.

10. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Sport folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	• das notenbeste aus den Modulen Bildung und Bewegung – Grundlagen der Sport- und Bewegungspädagogik (Modul 2), Medizin, Training und Gesundheit - Grundlagen aus sportmedizinisch- trainingswissenschaftlicher Sicht (Modul 3) oder Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport (Modul 4), • das notenbeste aus den gewählten Modulen der Studienbereiche Forschungsbezogene Studienprojekte und Bewegen in übergreifenden Anwendungsfeldern, • das notenbeste aus den Modulen Leichtathletik & Schwimmen (Modul 12), Sportspiele (Modul 13), Turnen & Körperbildung/Tanz (Modul 14), Bewegungspraktiken nach Wahl (Modul 15) oder Vertiefung der Praktiken sportlichen Bewegens nach Wahl (Modul 16)
Fachdidaktik:	• das notenbeste aus den Modulen Lehren und Lernen von Bewegungen (Modul 5) und Unterrichten in Bewegung, Spiel und Sport (Modul 6) sowie Vertiefung der Praktiken sportlichen Bewegens nach Wahl (Modul 16) (wahlobligatorisch) Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktische Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

11. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- ☐ Klausuren inkl. e-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- ☐ Hausarbeiten
- ☐ schriftlichen Ausarbeitungen
- ☐ Protokollen
- ☐ Thesenpapieren
- ☐ Berichten
- ☐ Unterrichtsentwürfen
- ☐ Lerntagebüchern
- ☐ Portfolios

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- ☐ Einzelprüfungen
- ☐ Gruppenprüfungen
- ☐ Fachgesprächen
- ☐ Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- ☐ Seminarvorträge
- ☐ Referate
- ☐ Präsentationen
- ☐ Praxisprojekte
- ☐ Bearbeitung von Bewegungsaufgaben
- ☐ bewegungspraktische Prüfungen gemäß Ziffer 18 dieser Fachspezifischen Bestimmungen

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 jeweils in der Modulbeschreibung bzw. für die bewegungspraktischen Prüfungen gemäß Ziffer 18 festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („e-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3).

12. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

13. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

14. Studienverlaufsplan

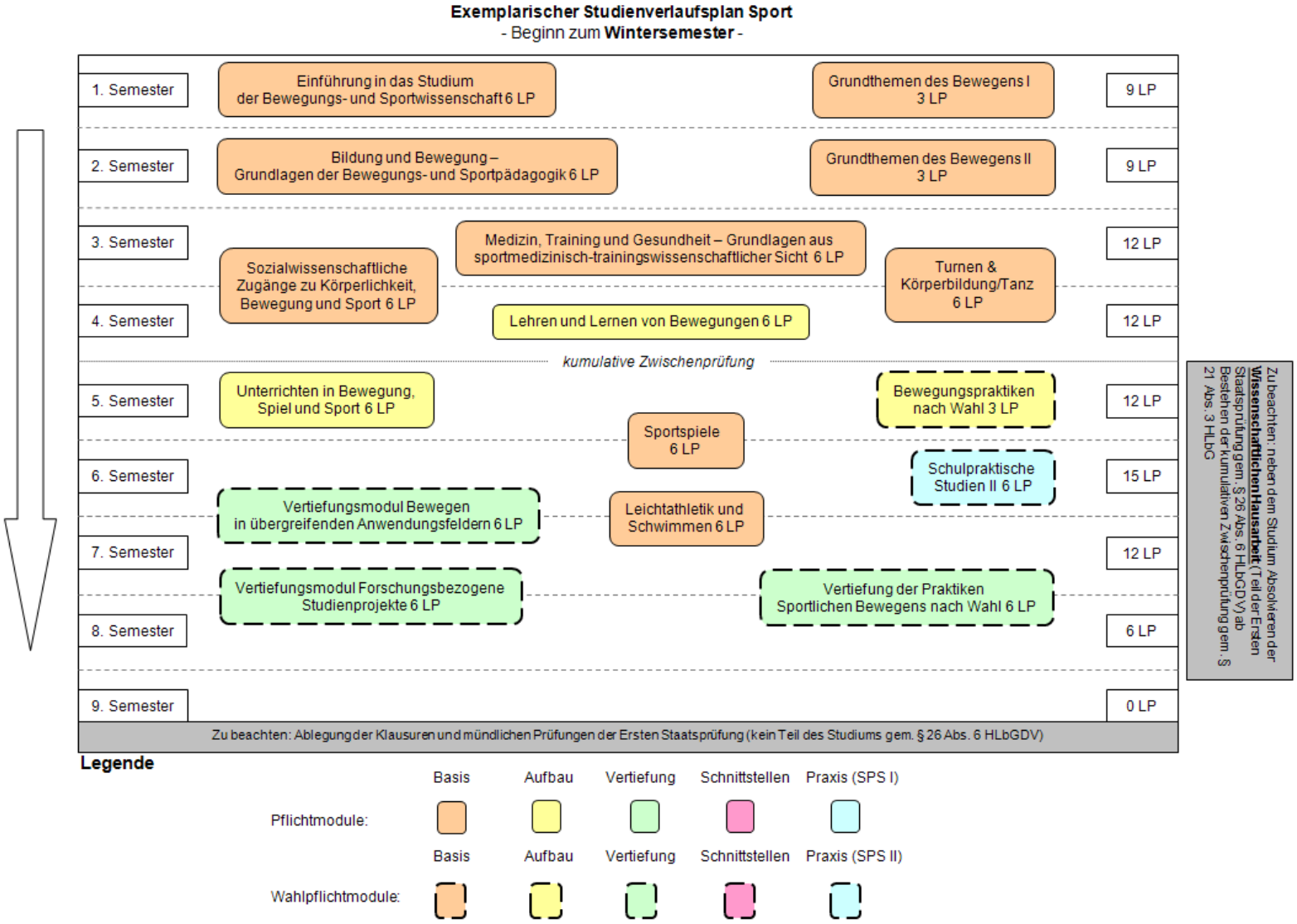

15. Modulhandbuch

Module Sportwissenschaftliche Theorie und Allgemeine Fachdidaktik

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft** (Modul 1) Introduction to Sports Science
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur kritischen Reflexion ihrer bisherigen Erfahrungen aus den Handlungsfeldern Schule und Sport. Vor diesem Hintergrund erhalten sie eine Einführung in sportwissenschaftliche Denkmodelle und Arbeitsformen des Studienfaches Sport. Kompetenzen: • Grundlegende Themen der Fachwissenschaft kennen, einordnen und reflektieren • Methoden des (Sport-)Wissenschaftlichen Arbeitens kennen lernen und anwenden • Wissenschaftsorientierung und Theoriefelder der Sportwissenschaft kennen und reflektieren Qualifikationsziele: Die Qualifikationsziele umfassen einerseits das Reflexionsvermögen über den Gegenstand in Schule und Sport und andererseits Kenntnisse über die wissenschaftliche und praktische Systematik des Studienfachs Sport.
Thema und Inhalt	In diesem Modul geht es darum, sich grundlegend mit dem Sport und der Sportwissenschaft als Fachdisziplin auseinanderzusetzen. Wie strukturiert sich der Gegenstand im Horizont von Wissenschaft? Wie werden in verschiedenen Theoriefeldern der Sportwissenschaft Themen fokussiert? Dabei werden naturwissenschaftliche, psychologisch-soziologische und bewegungspädagogische Perspektiven eingenommen. Neben den Fachperspektiven stellt sich auch die Frage nach dem übergreifenden Fokus im Fach Sport und in der menschlichen Bewegung. Für Studienanfänger/innen geht es auch darum, neben den fachwissenschaftlichen Zugängen das eigene Sporttreiben und Bewegen biographisch zu reflektieren und sich mit der Rolle als Sportstudierender auseinanderzusetzen. Neben der biographischen und fachwissenschaftlichen Studieneinführung stellen sich Fragen zur Studienorganisation und zur Systematik des Sportstudiums. Was heißt es, Sportwissenschaft in Marburg zu studieren? Darüber hinaus folgt - verknüpfend mit den Fragestellungen des Faches - die Heranführung an das (sport-)wissenschaftliche Arbeiten übergreifend und mit Besonderheiten der jeweiligen Zugänge.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung/Tutorium Einführung in das Studium der Sportwissenschaft (2 SWS) Seminar Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Hausarbeit (5 Seiten) Modulprüfung: Klausur (60 Min.), Hausarbeit (10 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Bildung und Bewegung – Grundlagen der Sport- und Bewegungspädagogik** (Modul 2) Education and Human Movement

Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen in der bewegungs- und bildungstheoretischen Auslegung von Bewegung, Spiel und Sport in pädagogischen Handlungsfeldern (mit Schwerpunkt „Schule“). Kompetenzen: • Bewegungstheoretische Konzepte und Begriffe kennen und zu sportpädagogischen Theorien in Beziehung setzen • Grundlagen der anthropologischen und phänomenologischen Betrachtung der menschlichen Bewegung kennen und im Kontext pädagogischen Handelns reflektieren • Sportpädagogik als erziehungs- und bildungstheoretisch begründeter Zugang zum Gegenstand Bewegung, Spiel und Sport verstehen • Das Gegenstandsverständnis im Horizont sport- und bewegungspädagogischer Theorien und Konzepte problematisieren und konstruktiv wenden • Die Geschichte der Leibeserziehung in den Schulen und ausgewählte historische Stationen der Bewegungsforschung kennen • Gegenstand und Methoden sowie Erkenntnisinteressen sportpädagogischen Forschens und pädagogisch orientierter Bewegungsforschung kennen und verstehen • Aktuelle Entwicklungen in der Bewegungs- und Sportkultur im Horizont pädagogischer Konzepte reflektieren und einschätzen Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse über erziehungs-, bildungs- und bewegungstheoretische Ansätze und über Konzepte im Horizont pädagogischer Betrachtungen. Die Kenntnisse befähigen dazu, das zukünftige pädagogische Handlungsfeld problemorientiert und anwendungsbezogen zu reflektieren und Perspektiven für das eigene Berufsverständnis zu entwickeln. Die mit den Theorien und Konzepten verbundenen Systematiken bilden die Grundlage und sind zugleich die Voraussetzung für eine pädagogische Deutung und Reflexion des Gegenstands im Rahmen der weiteren didaktisch orientierten Module zum Lehren und Lernen sowie Unterrichten im Fach Sport.
Thema und Inhalt	Im Rahmen dieses Moduls werden zentrale bewegungspädagogische und bewegungstheoretische Grundlagen zum Gegenstandsverständnis des Faches Sport erarbeitet. Auf dieser Grundlage werden die einschlägigen Theorien und Ansätze des Sich-Bewegens, des Lernens und Erfahrens von Bewegungen, des Zusammenhangs von Wahrnehmen und Bewegen, des Bewegungshandelns, des bewegungsbezogenen Erziehens und Bildens sowie der Entwicklungsförderung vermittelt und in Anwendungsbezügen thematisiert und reflektiert. Dabei werden auch die historischen Wurzeln und die wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Sportpädagogik und der Bewegungstheorie im Kontext anthropologischer Denktraditionen angesprochen. Es geht um solche Wissensbestände, die das bewegungspädagogische Denken und Argumentieren begründen können. Das Modul gliedert sich in zwei Lehrveranstaltungen: In der *Vorlesung* werden die Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik sowie pädagogisch bedeutsamer Bewegungstheorien und Theorietraditionen erörtert und vorgestellt. Im Seminar findet eine Zuspitzung auf die Frage nach dem Gegenstand der Erfahrung im Horizont von Erziehungs- und Bildungsprozessen statt. Thematisiert wird somit das Bewegungshandeln in pädagogischer Absicht.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung Grundlagen der Sport- und Bewegungspädagogik(2 SWS) Seminar Bildung und Erziehung im Sport (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: im Seminar: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Min.) Modulprüfung:

	in der Vorlesung: Klausur (90 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Medizin, Training und Gesundheit - Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht** (Modul 3) Medicine, Training and Health – Basics with special respect to Sports Medicine and Training Science
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen im Rahmen einer naturwissenschaftlichen Perspektive auf Gesundheit, Körper, Bewegung, Spiel und Sport. Kompetenzen: • Grundlagen der Physik, Physiologie und Anatomie im Kontext von Sport und Bewegung kennen • Akutreaktionen und Adaptionen als Belastungs- und Beanspruchungsfolge verstehen • Allgemeine Prinzipien des sportlichen Trainings kennen und anwenden können Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die relevanten sportmedizinischen und trainingswissenschaftlichen Grundlagen und können sie problemorientiert und anwendungsbezogen reflektieren. Die erworbenen Kompetenzen können auch im weiteren Verlauf des Studiums im Rahmen der aufbauenden und vertiefenden Module und in Bezug auf eine reflektierte Gestaltung von verschiedenen Interventionsformen in der Bewegungspraxis genutzt werden.
Thema und Inhalt	In diesem Modul werden die Grundlagen vorgestellt, die es ermöglichen Bewegung im sportlichen Kontext aus integrativ naturwissenschaftlicher Sicht zu verstehen. Basierend auf physikalischen, chemischen und biologischen Grundlagen folgt eine Behandlung und Erläuterung ausgewählter organischer Funktionen und Prozesse im menschlichen Körper unter Berücksichtigung anatomischer, physiologischer und biochemischer Zusammenhänge. Verbindungen zur sportlichen Belastung und Beanspruchung werden dabei aufgezeigt. Zusätzlich werden ausgewählte, die Leistungsfähigkeit begrenzende klinische Bedingungen, ausgewählte Sportverletzungen und mögliche Sportschäden besprochen. Trainingswissenschaftliche Modelle, Methoden und Konzepte werden unter Berücksichtigung physiologischer und anatomischer Grundkenntnisse als systematischer Prozess vermittelt. Aspekte der praktischen Umsetzung in Schule, Verein und Freizeit werden exemplarisch behandelt.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung Medizin, Training und Gesundheit - Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Klausur (90 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport** (Modul 4) Body, Movement and Sports in Social Sciences
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sozialwissenschaftliche Theorien, Konzepte und Methoden auf die Gegenstandsbereiche Körperlichkeit, Bewegung und Sport anzuwenden und ausgewählte Fragestellungen mit Hilfe soziologischer, phänomenologischer, entwicklungstheoretischer und / oder psychologischer Arbeitsweisen verstehend zu erschließen. Kompetenzen: • Grundlegende soziologische, phänomenologische, entwicklungstheoretische und / oder psychologische Erkenntnisinteressen, Theorien und Konzepte sowie Methoden der Erkenntnisgewinnung kennen und reflektieren können • Einen Überblick über sozialwissenschaftliche Thematisierungen von Körperlichkeit, Bewegung und Sport haben • Den systematischen und wissenschaftlich-analytischen Umgang mit fachwissenschaftlichen Quellen beherrschen (Recherche, Lektüre, Aufbereitung und Analyse von Texten und anderen Dokumenten) • Mit sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden eigenständig und in einem Forscherteam einer selbst gewählten Fragestellung nachgehen können • Einen Problemzusammenhang systematisch darstellen, präsentieren und in der Gemeinschaft diskutieren können • Aus den gewonnenen Erkenntnissen Konsequenzen für das berufliche Handeln ableiten können Qualifikationsziele: Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einen analytischen Blick für die soziale und psychische Komplexität von körper- und bewegungsbezogenen Fragen zu entwickeln, praxisrelevante Themen und Probleme sozialwissenschaftlich zu bearbeiten und aus dem gewonnenen Wissen Konsequenzen für das berufsbezogene Handeln abzuleiten.
Thema und Inhalt	Das Modul führt zunächst in grundlegende sozialwissenschaftliche Theorien und Methoden sowie in bedeutsame Thematisierungen von Körperlichkeit, Bewegung und Sport ein. Dabei wird aus einem breiten Spektrum einschlägiger sozialwissenschaftlicher Theorien situations- und fallbezogen eine Auswahl getroffen: • Gesellschaftstheoretische und institutionenanalytische Zugänge • subjekt- und handlungstheoretische Zugänge • phänomenologische und anthropologische Zugänge • entwicklungspsychologische Zugänge • psychologische und sportpsychologische Zugänge • geschlechtertheoretische Zugänge. Anhand sozial und psychisch bedeutsamer Themen wie „Wandel in Sport und Gesellschaft“, „Körper- und Bewegungsbiographien“ „Jugendkulturen und Jugendszenen im Sport“, „Sport und Geschlecht“, „Emotionen im Sport“ oder „Bewegung und Gesundheit“ wird gezeigt, wie sozialwissenschaftlich (quantitativ und qualitativ) geforscht und argumentiert werden kann. Vorlesungsförmige Lernphasen wechseln mit gemeinsamer und eigenständiger Lektüre, Diskussionen in Kleingruppen und im Plenum. Das Modul bietet Gelegenheit, die vorgestellten Theorien und Methoden an einem selbst gewählten Gegenstand projektbezogen zu erproben. Hierzu entwickeln die Studierenden in Forscherteams eine Fragestellung, bearbeiten sie sozialwissenschaftlich und stellen den Arbeitsprozess sowie zentrale Erkenntnisse ihres Projekts im Plenum zur Diskussion.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar 1) (2 SWS) Seminar 2) (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h

Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Zwei Studienleistungen: in beiden Seminaren Impulsvortrag, Referat oder Projektpräsentation (ca. 30 Min.) Die erfolgreich absolvierten Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (90 Min.) in einem der beiden Seminare Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien, Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Lehren und Lernen von Bewegungen** (Modul 5) Teaching and Motor Learning
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen hinsichtlich fachdidaktischer Grundlagen und insbesondere hinsichtlich der grundlegenden Zusammenhänge des Lehrens und Lernens von Bewegungen. Kompetenzen: • Grundzüge und Strukturen didaktischer Theoriebildung kennen, reflektieren und darstellen • Grundlegende fachdidaktische Konzepte und Ansätze sowie Theorien zum Lehren und Lernen von Bewegungen und den damit verbundenen Forschungsstand kennen, reflektieren und darstellen • Historische und aktuelle didaktische Ansätze des Lehrens und Lernens von Bewegungen in verschiedenen Kontexten und mit verschiedenen Adressatengruppen kennen, reflektieren und darstellen • Entwicklungen und konstitutive Strukturen der Bewegungs- und Sportkultur kennen, reflektieren und darstellen • Lehrplanentwicklungen im Fach Sport kennen und im Rahmen von Lehrplantheorien reflektieren • Bewegungskompetenzen und -leistungen von Akteuren sehen, erfassen, diagnostizieren und verstehen sowie geeignete Ansätze der Bewegungsförderung kennen Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kompetenzen für das weitere Studium sowie für die theoriegeleitete Gestaltung und Reflexion von Lehr-Lernsituationen im Horizont pädagogischer Verantwortung zu nutzen.
Thema und Inhalt	In diesem Modul geht es um eine fachdidaktische Wissensbasis von Bewegung, Spiel und Sport und um die Grundlagen des Lehrens und Lernens von Bewegungen. Die Thematisierung der Modulinhalte erfolgt in zwei Richtungen: Zum einen werden didaktische Theoriegrundlagen, Entwicklungen und Ansätze sowie bewegungsthematische Konzeptionen hinsichtlich des Bereichs von Bewegung, Spiel und Sport (z.B. zum Spielen, Kämpfen, Laufen, Springen und Werfen, Wahrnehmen und Gestalten, Bewegen im Wasser, Schwingen, Drehen und Balancieren) und Ansatzpunkte schulischer Lehrpläne aufgearbeitet. Zum anderen geht es um die strukturellen Grundzüge und Gestaltungsmöglichkeiten des Lehrens und Lernens von Bewegungen im Horizont bewegungstheoretischer und bildungstheoretisch begründeter didaktischer Zugänge.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung Didaktik von Bewegung, Spiel und Sport (2 SWS) Seminar Lehren und Lernen von Bewegungen (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1), Bildung und Bewegung – Grundlagen der Sport- und Bewegungspädagogik (Modul

	2), 1 Modul aus Grundthemen des Bewegens I (Modul 10) oder Grundthemen des Bewegens II (Modul 11)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: im Seminar: schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Min.) Modulprüfung: in der Vorlesung: Klausur (90 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Unterrichten in Bewegung, Spiel und Sport** (Modul 6) Teaching in Human Movement and Sports
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen hinsichtlich fachdidaktischer Anwendungen insbesondere zur unterrichtlichen Gestaltung des Lehrens und Lernens von Bewegungen. Kompetenzen: • Die Studierenden erfassen die Struktur unterrichtlichen Handelns, ihre wesentlichen Strukturelemente (Gegenstand, Schüler und deren Handlungen, planvolles Lehrerhandeln, institutionelle Rahmungen) sowie deren Zusammenhänge • Sie können didaktische Entscheidungen treffen, begründen und reflektieren, insbesondere - kennen sie aktuelle Lehrpläne im Fach Sport und reflektieren diese im Rahmen von Sportunterricht - erfassen, diagnostizieren, fördern und bewerten sie Bewegungskompetenzen, -leistungen und -handlungen von Schülerinnen und Schülern und reflektieren dies auf der Grundlage didaktischer Überlegungen - analysieren und gestalten sie Bewegungslernsituationen und reflektieren dies auf der Grundlage didaktischer Konzepte • sie sind in der Lage didaktische Themen vertieft zu rezipieren und zu reflektieren sowie Konzepte zu entwickeln, zu erproben und zu reflektieren Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die strukturellen Grundzüge von Unterricht theoriegeleitet zu verstehen und Bewegungsunterricht fundiert zu gestalten. Dazu können didaktische Ansätze und Konzepte angemessen zur Anwendung gebracht und reflektiert werden. Außerdem erfolgt eine anwendungsbezogene Vorbereitung auf die Schulpraktischen Studien.
Thema und Inhalt	Die Studierenden setzen sich mit aktuellen fachbezogenen Unterrichtskonzepten und Methoden des Vermittelns in ihrer jeweiligen Bedeutung für die praktische Gestaltung des Bewegungs- und Sportunterrichts auseinander. Dabei geht es um die Spannung zwischen wissenschaftlichem Wissen zur Vermittlung von Bewegung, Spiel und Sport und einem berufsfeldorientierten Handlungswissen. Das Modul thematisiert auf bildungs- und erziehungstheoretischer Basis Möglichkeiten, den fachlichen Gegenstand Bewegung, Spiel und Sport didaktisch und methodisch für die Lernenden aufzubereiten und im Bewegungs- und Sportunterricht umzusetzen. Exemplarisch werden ausgewählte didaktische Themen vertiefend behandelt. Hier geht es sowohl um die Analyse und konstruktive Wendung von Bewegungslernproblemen und die Einschätzung von Bewegungsleistungen der Schülerinnen und Schüler sowie um den Möglichkeitsraum zur Entwicklung einer individuellen Bewegungskompetenz als auch um Alternativen zum klassischen Sportunterricht und um eine bewegungsorientierte Schulentwicklung.

Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar 1) Unterrichten in Bewegung, Spiel und Sport (2 SWS) Seminar 2) Themen der Bewegungs- und Sportdidaktik (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1), Bildung und Bewegung – Grundlagen der Sport- und Bewegungspädagogik (Modul 2), 1 Modul aus Grundthemen des Bewegens I (Modul 10) oder Grundthemen des Bewegens II (Modul 11), sowie 1 Modul aus Leichtathletik & Schwimmen (Modul 12), Sportspiele (Modul 13), Turnen & Körperbildung/Tanz (Modul 14).
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: jeweils in dem Seminar, in dem die Modulprüfung nicht absolviert wird: schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Min.) Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) jeweils in dem Seminar, in dem die Studienleistung nicht absolviert wird. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Praxismodule

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Schulpraktische Studien II** (Modul 7a) School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen hinsichtlich unterrichtlicher Praxis. Die erworbenen Kompetenzen finden hier in eigener Unterrichtspraxis Anwendung, was die Kompetenzen vertieft und um spezifische Aspekte erweitert. Kompetenzen: • Didaktisch-methodische Konzepte zum Unterrichten in Bewegung, Spiel und Sport kennen und im Hinblick auf die Praxis reflektieren sowie in ersten Unterrichtsentwürfen umsetzen • Methodenkenntnisse und reflektierte Erfahrungen im methodischen Handeln des Sportunterrichts anwenden • Sportunterricht vor- und nachbereiten sowie in der Lage sein, Unterricht durchführen zu können und das eigene Handeln zu reflektieren • Bewegungslernsituationen von Schülerinnen und Schülern analysieren und Lernschwierigkeiten diagnostizieren sowie Fördermöglichkeiten exemplarisch entwickeln und einschätzen • Ansätze, Möglichkeiten und Grenzen zwischen einer anforderungsgerechten und voraussetzungsorientierten Leistungsbeurteilung im Fach Sport kennen und reflektieren • Die Rolle von Lehrenden und Lernenden theoriebezogen kennen und reflektieren können Qualifikationsziele: Im Rahmen des Moduls besteht das Qualifikationsziel darin, Sportunterricht aus der planenden, durchführenden und auswertenden Perspektive kennenzulernen und sich in der Rolle der Lehrerin/des Lehrers erprobt zu haben. Dabei haben sie ein pädagogisches Problembewusstsein für Sportunterricht entwickelt und können sich in ihrer Rolle als Lehrerin/als Lehrer reflektieren.
Thema und Inhalt	Aufbauend auf methodisch-didaktischen Theorien wird im Rahmen der Schulpraktischen Studien II deren praktische Umgesetzungsmöglichkeit erarbeitet, erprobt und reflektiert. Die Studierenden setzen sich dabei mit aktuellen fachbezogenen Unterrichtskonzepten und Methoden des Vermittelns in ihrer

	jeweiligen Bedeutung für die praktische Gestaltung des Bewegungs- und Sportunterrichts auseinander. Dabei geht es um die Spannung zwischen wissenschaftlichem Wissen zur Vermittlung von Bewegung, Spiel und Sport und einem berufsfeldorientierten Handlungswissen. Das Modul thematisiert auf bildungs- und erziehungstheoretischer Basis Möglichkeiten, den fachlichen Gegenstand Bewegung, Spiel und Sport didaktisch und methodisch für die Lernenden aufzubereiten und im Bewegungs- und Sportunterricht umzusetzen. Im Praktikum befassen sich die Studierenden durch Hospitationen und eigene Unterrichtsversuche in Zusammenarbeit mit betreuenden Sportlehrerinnen bzw. Sportlehrern vor Ort mit der Durchführung des Unterrichts. In dem Begleitseminar zum Praktikum geht es darum, Bewegungs- und Sportunterricht zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Dabei geht es besonders um die Aufgaben und das Selbstverständnis der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers sowie der Lernenden und das zur Unterrichtsgestaltung notwendige methodische Handeln.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar begleitend zum Schulpraktikum (2 SWS) Schulpraktikum (50 h)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Lehren und Lernen von Bewegungen (Modul 5), Unterrichten in Bewegung, Spiel und Sport (Modul 6), sowie 2 Module aus: Grundthemen des Bewegens I (Modul 10), Grundthemen des Bewegens II (Modul 11), Leichtathletik & Schwimmen (Modul 12), Sportspiele (Modul 13), Turnen & Körperbildung/Tanz (Modul 14); DLRG-Schein mindestens in Bronze sowie die Bescheinigung eines Erste-Hilfe-Kurses, beides jeweils nicht älter als zwei Jahre Schulpraktische Studien I, für die Teilnahme an dem Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendig
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 70 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anmeldung:</u> gemäß Praktikumsordnung <u>Anwesenheitspflicht:</u> im Schulpraktikum gemäß Praktikumsordnung <u>Studienleistung:</u> im Seminar: Referat (45 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Portfolio (20-25 Seiten) gemäß Praktikumsordnung <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Äquivalenz Schulpraktische Studien II (**Modul 7b) Equivalent to School Internship II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen hinsichtlich unterrichtlicher Praxis. Die erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen finden hier in eigener Unterrichtspraxis Anwendung, was die Qualifikationen und Kompetenzen vertieft und um spezifische Aspekte erweitert. <u>Kompetenzen:</u> • Methodenkenntnisse und reflektierte Erfahrungen im methodischen Handeln des Sportunterrichts anwenden • Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote vor- und nachbereiten sowie in der Lage sein, systematisch didaktische Arrangements realisieren zu können und das eigene Handeln zu reflektieren • Bewegungslernsituationen von Schülerinnen und Schülern analysieren und Lernschwierigkeiten diagnostizieren sowie Fördermöglichkeiten exemplarisch entwickeln und einschätzen

	• Theoretische Grundlagen zur Rolle von Lehrenden und Lernenden kennen und darstellen Qualifikationsziele: Im Rahmen des Moduls besteht das Qualifikationsziel darin, in jeweiligen pädagogischen Praxen Unterricht aus der planenden, durchführenden und auswertenden Perspektive kennenzulernen und sich in der Rolle der Lehrerin/des Lehrers erprobt zu haben. Dabei haben sie ein pädagogisches Problembewusstsein für Unterricht entwickelt und können sich in ihrer Rolle als Lehrerin/als Lehrer reflektieren.
Thema und Inhalt	Alternativ zur klassischen Form der schulpraktischen Studien (siehe Modul Schulpraktische Studien II) können die Studierenden im Rahmen eines Äquivalenzpraktikums Praxiserfahrungen mit schulischen Betreuungsaufgaben in ganztägig arbeitenden Schulen oder in Kooperationsprojekten von Schule und Verein sammeln. Diese Variante des Äquivalenzpraktikums gilt nur, wenn die Studierenden die SPS II in ihrem anderen Fach bereits absolviert haben oder diese dort absolvieren werden. Aufbauend auf methodisch-didaktischen Theorien wird im Rahmen des Äquivalenzpraktikums deren praktische Umgesetzungsmöglichkeit erarbeitet, erprobt und reflektiert. Die Studierenden setzen sich dabei mit aktuellen fachbezogenen Unterrichtskonzepten und Methoden des Vermittelns in ihrer jeweiligen Bedeutung für die praktische Gestaltung des Bewegungs- und Sportunterrichts auseinander. Dabei geht es um die Spannung zwischen wissenschaftlichem Wissen zur Vermittlung von Bewegung, Spiel und Sport und einem berufsfeldorientierten Handlungswissen. Das Modul thematisiert auf bildungs- und erziehungstheoretischer Basis Möglichkeiten, den fachlichen Gegenstand Bewegung, Spiel und Sport didaktisch und methodisch für die Lernenden aufzubereiten und im Bewegungs- und Sportunterricht umzusetzen. Im Äquivalenzpraktikum befassen sich die Studierenden durch Hospitationen und eigene Unterrichtsversuche, tw. in Zusammenarbeit mit betreuenden Sportlehrerinnen bzw. Sportlehrern vor Ort, mit der Durchführung von Unterricht/schulischen AGs oder Training/Übungsleiterstunden (Verein) o.Ä. In dem Begleitseminar zum Praktikum geht es darum, Bewegungs- und Sportunterricht zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Dabei geht es besonders um die Aufgaben und das Selbstverständnis der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers sowie der Lernenden und das zur Unterrichtsgestaltung notwendige methodische Handeln.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar begleitend zum Äquivalenzpraktikum (2 SWS) Äquivalenzpraktikum in Bewegungs- und Sportangeboten ganztägig arbeitender Schulen, in Kooperationsprojekten von Schule und Verein oder in Sportvereinen (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Lehren und Lernen von Bewegungen (Modul 5), Unterrichten in Bewegung, Spiel und Sport (Modul 6), sowie 2 Module aus: Grundthemen des Bewegens I (Modul 10), Grundthemen des Bewegens II (Modul 11), Leichtathletik & Schwimmen (Modul 12), Sportspiele (Modul 13), Turnen & Körperbildung/Tanz (Modul 14); DLRG-Schein mindestens in Bronze sowie die Bescheinigung eines Erste-Hilfe-Kurses, beides jeweils nicht älter als zwei Jahre, Schulpraktische Studien I,
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: im Seminar: Referat (45 Min.) Modulprüfung: Praktikumsbericht (20-30 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Forschungsbezogene Studienprojekte

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Forschung in Medizin, Training und Gesundheit** (Modul 8a) Research in Medicine, Training and Health
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen im Rahmen einer naturwissenschaftlichen Forschungsperspektive auf Medizin, Training und Gesundheit. <u>Kompetenzen:</u> • Teilschritte wissenschaftlichen Arbeitens wie z.B. Entwicklung einer Forschungsfrage, Design und Durchführung eines Experimentes, Datenerfassung und -analyse, Darstellung von Ergebnissen und Erstellung von Publikationen beschreiben, kritisch hinterfragen und bewerten können • Einfache Forschungsprojekte entwickeln und planen und ein Forschungsproposal schreiben können • Forschungsfragen formulieren und Hypothesen aufstellen können Studierende sollen neben beispielbezogenen fachlichen Hintergründen lernen, • welche Arten der Forschung (Forschungsdesign) im Bereich Medizin, Training und Gesundheit vorkommen, • welches Handwerkszeug (skills) man beherrschen muss, um erfolgreich Forschung zu betreiben, • die Forschung und Forschungsvorhaben anderer kritisch und objektiv zu bewerten, • welche formellen Voraussetzungen erfüllt sein müssen (und warum), bevor Forschung mit menschlichen Teilnehmern durchgeführt werden kann • welche Möglichkeiten der Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse es gibt, welche Bedeutung diese haben und was das Standardformat wissenschaftlicher Arbeiten im Bereich medizinisch-naturwissenschaftlicher Forschung ist, • wie wichtig eine umfangreiche Literaturrecherche ist, welche Rolle Übersichtsarbeiten im Vergleich zu Originalarbeiten spielen und welche Ressourcen vertrauenswürdig sind. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftliche Informationen im Kontext von Forschung in Medizin, Training und Gesundheit zusammen zu tragen, zu analysieren, kritisch zu hinterfragen, zu interpretieren, zu integrieren, mündlich/schriftlich zu kommunizieren sowie Wissenstransfer von der Theorie in die Praxis und umgekehrt vorzunehmen
Thema und Inhalt	Es werden exemplarisch Arbeitsmethoden in der primär quantitativen, naturwissenschaftlich orientierten Forschung unter Berücksichtigung aktueller Forschungsthemen im Arbeitsbereich Medizin, Training und Gesundheit erarbeitet. Dabei wird das breite Spektrum an Herausforderungen theoriegeleiteter prospektiver Forschung einschließlich Aspekten der Identifizierung erfolgversprechender Forschungsinhalte und Fragestellungen berücksichtigt und alle erforderlichen Teil-Schritte wissenschaftlichen Arbeitens von der initialen Forschungsidee, über Datensammlung und -analyse bis hin zur Revision und Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in einer interaktiven Form erarbeitet und exemplarisch in praktischen Übungen angewandt.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar Forschung in Medizin, Training und Gesundheit (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1) und Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht (Modul 3)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 80 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 40 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfung:</u>

	Projektbericht (15-20 Seiten) oder Portfolio (15-20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Leistung, Diagnostik und Training** (Modul 8b) Performance, Diagnostics and Training
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen im Rahmen einer naturwissenschaftlichen Forschungsperspektive auf Leistung, Diagnostik und Training. Kompetenzen: • Allgemeine quantitative Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens beschreiben, kritisch hinterfragen und bewerten, • Ausgewählte (spezifische) leistungs-, bewegungs-, trainings- und gesundheitsdiagnostische Messverfahren beschreiben und anwenden, • Ziele und Aufgaben von Leistungs-, Bewegungs- und Gesundheitsdiagnostik kennen und kritisch reflektieren können, • Adressaten- und berufsfeldspezifische Anwendbarkeit von Diagnostik im Sport einschätzen können. Studierende sollen neben beispielbezogenen fachlichen Hintergründen lernen, • ausgewählte Messmethoden der Leistungs-, Bewegungs- und Gesundheits-diagnostik zu beschreiben und zuverlässig, sicher und korrekt anzuwenden • welche formellen Voraussetzungen erfüllt sein müssen (und warum) bevor Forschung mit menschlichen Studienteilnehmern durchgeführt werden kann • Fehlerquellen bei der praktischen Arbeit zu erkennen und zu vermeiden • Limitationen der eingesetzten Methodik zu erkennen • Daten in einem wissenschaftlichen Experiment zu erheben und zu analysieren, Ergebnisse wissenschaftlich korrekt darzustellen und im Kontext publizierter Literatur zu diskutieren • wie wichtig der wissenschaftliche Austausch mit Kollegen ist Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftliche Informationen im Kontext von Forschung in Medizin, Training und Gesundheit zusammen zu tragen, zu analysieren, kritisch zu hinterfragen, zu interpretieren, zu integrieren, mündlich/schriftlich zu kommunizieren sowie Wissenstransfer von der Theorie in die Praxis und umgekehrt vorzunehmen. Sie können im Forschungsteam arbeiten und verfügen über praktische Fertigkeiten im Umgang mit ausgewählten leistungs-, bewegungs- und gesundheitsdiagnostischen Messverfahren.
Thema und Inhalt	Es werden spezifische wissenschaftliche Arbeitsmethoden der quantitativen Forschung eingeführt. Diese werden beispielhaft anhand eines Themas aus dem Kontext Leistung, Diagnostik und Training so erarbeitet, dass die Durchführung eines eigenständigen, semesterbegleitenden Studienprojekts im Bereich Leistungs-, Bewegungs- bzw. Gesundheitsdiagnostik ermöglicht wird. In der Grundstruktur eines Seminars mit Projektarbeit und angeleitet und geführt durch den/die Modulverantwortlichen sowie ggf. anderen Mitarbeitern sollen sich die Studierenden dabei theoretisches und praktisches Wissen problembasiert erarbeiten, ein Projekt durchführen, analysieren und bewerten.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar Leistung, Diagnostik und Training(4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1) und Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht (Modul 3)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 80 h,

	Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 40 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Projektbericht (15-20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Pädagogische Bewegungs- und Unterrichtsforschung (Modul 8c)** Movement Science with special Respect to Physical Education and School Context
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen hinsichtlich pädagogischer Bewegungs- und Unterrichtsforschung. Kompetenzen: • Ansätze der Schul- und Unterrichtsforschung im Kontext von Bewegung und Sport kennen und bewerten • Den Zusammenhang von Forschung und Praxisentwicklung im schulischen und außerschulischen Feld von Bewegung, Spiel und Sport verstehen • Methoden der empirischen Forschung in der bewegungsorientierten Schul- und Unterrichtsforschung anwenden und einschätzen • Methoden, Modelle und Konzepte der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung in pädagogischer Auslegung kennen, anwenden und auswerten • Forschungsergebnisse darstellen • Entwicklungsaufgaben im Bereich Bewegung in der Schule wahrnehmen und bearbeiten Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen eines pädagogischen Erkenntnisinteresses eine wissenschaftlich-empirische Forschungsarbeit zum Gegenstand Bewegung, Spiel und Sport oder zu den komplexen Kontexten von Unterricht und Schulentwicklung methodologisch reflektiert und theoretisch fundiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls ist die wissenschaftlich-empirische Forschungsarbeit zum Gegenstand Bewegung, Spiel und Sport in der Planung, Durchführung und Auswertung in pädagogischer Perspektive. Die Studierenden befassen sich in einem forschungsorientierten Studienprojekt aus der Sport- und Bewegungswissenschaft oder der Sport- und Bewegungspädagogik mit einer ausgewählten wissenschaftlichen Fragestellung und den entsprechenden empirischen Forschungsmethoden. Dabei kommen exemplarisch je nach Fragestellung und Gegenstand quantitative oder qualitative Verfahren oder Kombinationen dieser Verfahren zum Einsatz. Speziell geht es um die exemplarische Anwendung von z.B. Bewegungs- und Unterrichtsbeobachtungen, Befragungen zur Bewegungs- und Unterrichtspraxis, Interviews zu Bewegungssituationen und zur Bewegungswahrnehmung, Foto- und Videoanalysen zur Unterrichts- und Bewegungsrealisation sowie um team- und handlungsorientierte Forschungspraxis oder auch um experimentelle Studien.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar Pädagogische Bewegungs- und Unterrichtsforschung (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1) und Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik (Modul 2)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 80 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 40 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Projektbericht (15-20 Seiten)

	Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Körper und Bewegung in sozialwissenschaftlicher Forschung** (Modul 8d) Body and Movement in Social Science
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen hinsichtlich sozialwissenschaftlicher Forschung in Bezug auf Körper und Bewegung. Kompetenzen: Kenntnisse in ausgewählten erfahrungswissenschaftlichen Methoden der Sozialforschung Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden qualifiziert, im Rahmen eines sozialwissenschaftlichen Erkenntnisinteresses sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden anhand eines selbst gewählten Projektgegenstandes aus den sozial konstituierten Feldern von Körper, Bewegung und Sport reflektiert anwenden zu können.
Thema und Inhalt	Das Modul ermöglicht die an empirischen Methoden orientierte forschungspraktische Erschließung von ausgewählten Gegenständen, die dem vielfältigen Phänomenbereich der Körper-, Bewegungs- und Sportkultur entstammen und nach Maßgabe sozialwissenschaftlich relevanter Fragestellungen thematisch werden. Dabei werden die zu untersuchenden körper-, bewegungs- und sportbezogenen Forschungsgegenstände als Teil der sinnstrukturierten Welt begriffen und theoretisch aufgeschlossen. Der Modulaufbau folgt dem Dreischritt von der Planung der Exploration, der Datenerhebung und der Datenauswertung. Den Rahmen bildet zur Seite der Planung hin die vorgeschaltete Beschäftigung mit einschlägigen körper- und sportsoziologischen Themen, Untersuchungen und Ansätzen. Es werden Möglichkeiten und Probleme zwischen Standardisiertheit und Nicht-Standardisiertheit in Bezug auf die Datenerhebung und Subsumtions- und Rekonstruktionslogik in Bezug auf die Datenauswertung reflektiert und für die eigene Projektplanung und -durchführung angemessen berücksichtigt. Zur Seite der Datenauswertung hin stellt eine schriftliche Hausarbeit den modulrahmenden Abschluss dar.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar Körper und Bewegung in sozialwissenschaftlicher Forschung (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1) und Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport (Modul 4)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 80 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 40 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Projektbericht (15-20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Biographische Forschung im Kontext von Körperlichkeit, Bewegung und Sport** (Modul 8e) Biographical Research on Body, Movement and Sports

Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen hinsichtlich biographischer Forschung in Bezug auf Körper, Bewegung und Sport. Kompetenzen: • Die Studierenden sollen biographische *Methoden* in ihren wesentlichen Grundzügen und Verfahrensschritten kennen und kritisch reflektieren • Anhand eingegrenzter und persönlich relevanter Themenstellungen können sie biographische Forschung selbst umsetzen • Zugleich sollen sie die Kompetenz erwerben, biographische Forschungen kritisch einzuschätzen und in ihrer Relevanz und Aussagekraft für die körper- und bewegungsbezogene pädagogische Arbeit bewerten zu können Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden qualifiziert, im Rahmen eines spezifischen Erkenntnisinteresses Forschungsmethoden aus dem Bereich der Biographieforschung anhand eines selbst gewählten Projektgegenstandes hinsichtlich der konstituierten Felder von Körper, Bewegung und Sport reflektiert anwenden zu können.
Thema und Inhalt	Im ersten Teil des Moduls werden die Studierenden in zentrale Dimensionen biographischer Forschung eingeführt, wobei die Erhebung und Auswertung biographischen Materials (mit Hilfe biographisch-narrativer Interviews und sozialwissenschaftlich-hermeneutischer Verfahren) sowie die Diskussion der Güte und Reichweite biographischer Interpretationen im Vordergrund steht. Die Studierenden werden dazu angeregt, Biographien in ihrer Genese sowie in ihren Struktur- und Fallgesetzmäßigkeiten zu rekonstruieren und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Bedingungen sowie im Hinblick auf ihre psychischen Implikationen zu verstehen. Im zweiten Teil verfolgen die Studierenden (allein oder in kleineren Arbeitsgruppen) ein selbst gewähltes, thematisch eingegrenztes Projekt – etwa zu Körper- und Bewegungskarrieren, zu Fragen der Professionalisierung und der Gesundheit im Sportlehrberuf oder zur biographischen Genese und Bedeutung der Geschlechtlichkeit – in dem sie die erworbenen methodischen Erkenntnisse der Erhebung und Auswertung biographischen Materials einsetzen und nutzen. Zu dem Projekt wird ein Projektbericht erstellt, der das methodische Vorgehen, wesentliche Ergebnisse und auftauchende Probleme darstellt und diskutiert.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar Biographische Forschung im Kontext von Körperlichkeit, Bewegung und Sport (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1) und Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport (Modul 4)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 80 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 40 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Projektbericht (15-20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Bewegen in übergreifenden Anwendungsfeldern

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fitness und Gesundheit** (Modul 9a) Fitness and Health
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur fundierten Gestaltung von spezifischen Anwendungspraxen in den Bereichen Fitness und Gesundheit. Kompetenzen:

	• Allgemeine und spezifische Fitness- und Gesundheitskonzepte kennen und bewerten • Verschiedene Fitness- und Gesundheitsprogramme planen, dokumentieren, kritisch beurteilen und durchführen • Adressaten- und berufsfeldspezifische Aktivität / Sport einschätzen. Gegenständliche Fitness- und Gesundheitsprogramme werden ggf. in den Kontext einer ausgewählten Adressatengruppe oder eines spezifischen Gesundheitsproblems behandelt Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden neben den allgemeinen Grundaspekten zu Fitness und Gesundheit über Kenntnisse, wie spezifische Programme systematisch konzipiert und angeleitet werden, wie Trainingseinheiten und -übungen vermittelt und korrigiert werden, welche Grundideen und Theorien verschiedenen Fitness- und Gesundheitsprogrammen zugrunde liegen und sie können wissenschaftliche Informationen und praktische Programme im Kontext von Fitness und Gesundheit zusammentragen, analysieren, kritisch hinterfragen, interpretieren, integrieren, mündlich / schriftlich kommunizieren sowie einen Transfer von der Theorie in die Praxis und umgekehrt vornehmen.
Thema und Inhalt	Im Rahmen des Moduls werden von den Studierenden verschiedene spezifische Fitness- und Gesundheitskonzepte in der Theorie erarbeitetet und vorgestellt sowie in der Praxis angeleitet und im Plenum diskutiert, bewertet, hinterfragt und kritisiert. Ggf. wird sich thematisch auf eine bestimmte Adressatengruppe oder ein spezielles Krankheitsbild beschränkt.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar und Übung Fitness und Gesundheit (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1) und Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht (Modul 3) sowie 2 Module aus Leichtathletik & Schwimmen (Modul 12), Sportspiele (Modul 13), Turnen & Körperbildung/Tanz (Modul 14)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfungen: zwei Modulteilprüfungen: Referat (90 Min., 4 LP) und schriftliche Ausarbeitung (max. 2 Seiten, 2 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Zudem qualifiziert das Modul zur Tätigkeit als Übungsleiter in verschiedenen außerschulischen Bereichen.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Prävention und Rehabilitation** (Modul 9b) Prevention and Rehabilitation
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur fundierten Gestaltung von spezifischen Anwendungspraxen in den Bereichen Prävention und Rehabilitation. Kompetenzen: • Präventions- und Rehabilitationsmöglichkeiten durch körperliche Aktivität/Sport kennen und bewerten • Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen planen, dokumentieren, kritisch beurteilen und durchführen

	• Adressaten- und berufsfeldspezifische Anwendbarkeit von Prävention und Rehabilitation durch körperliche Aktivität/Sport einschätzen Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden neben den allgemeinen Grundaspekten von Prävention und Rehabilitation über Kenntnisse darüber, welche Bedeutung Inaktivität für ausgewählte Krankheitsbilder hat, wie die physiologischen Wirkmechanismen körperlicher Aktivität sind, wie und warum körperliche Aktivität und Sport im Zusammenhang von Prävention und Rehabilitation wirkt, wie Bewegungs- und Trainingsempfehlungen in Abhängigkeit von der Zielgruppe variieren und adressatengerecht gestaltet werden müssen und welche Komplikationen und Kontraindikationen der Sporttherapie zu berücksichtigen sind. Weiterhin können sie wissenschaftliche Informationen im Kontext von Prävention und Rehabilitation zusammentragen, analysieren, kritisch hinterfragen, interpretieren, integrieren, mündlich/schriftlich kommunizieren sowie einen Wissenstransfer von der Theorie in die Praxis und umgekehrt vornehmen.
Thema und Inhalt	Es werden allgemeine Aspekte und Modelle zu Prävention und Rehabilitation durch körperliche Aktivität/Sport theoretisch erarbeitet, diskutiert und in die Praxis umgesetzt. Hierbei wird die Bedeutung von Inaktivität für ausgewählte Krankheitsbilder thematisiert, auf physiologische Wirkmechanismen körperlicher Aktivität eingegangen sowie mögliche Komplikationen und Kontraindikationen der Sporttherapie diskutiert. In praktischen Übungen werden exemplarisch Initiierung, Durchführung und Bewertung von praktischer Sporttherapie und Trainingsempfehlungen im Rahmen von Prävention und Rehabilitation für ausgewählte Zielgruppen umgesetzt.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar mit Übung Prävention und Rehabilitation (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1) und Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht (Modul 3) sowie 2 Module aus Leichtathletik & Schwimmen (Modul 12), Sportspiele (Modul 13), Turnen & Körperbildung/Tanz (Modul 14)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Portfolio (15-20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Sport und Bewegung in der Schulentwicklung** (Modul 9c) Sports and Human Movement in the Development of School
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur Bedeutung und Realisierung einer sport- und bewegungsorientierten Schulentwicklung. Kompetenzen: • Bewegung und Sport im Sinne einer fachübergreifenden Erkenntnisweise verstehen und im Zusammenhang von Schulentwicklung reflektieren • Bewegung als Gestaltungselement von Schule, insbesondere der ganztägigen Schule darstellen und anwenden • Die Konzepte der Bewegten Schule kennen und in ihren Anwendungsmöglichkeiten reflektieren und Beispiele für eine Realisierung entwickeln • Schule als Bewegungsraum theoretisch erfassen und konstruktiv interpretieren lernen

	• Bewegungsvorhaben als Möglichkeit eines fächerübergreifenden Unterrichts kennen und anwenden • Bewegung als Möglichkeit der Kooperation mit außerschulischen Kooperationspartnern wie Sportvereinen, Anbietern kommerzieller Bewegungsaktivitäten und Einrichtungen der bewegungsbezogenen Jugendbildungsarbeit kennen, darstellen und anwenden • Sport als Profilierungsmöglichkeit für Schulen kennen und gestalten lernen (Schulsportangebote, schulische Sportwettkämpfe) Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Bedeutung von Bewegung und Sport im Rahmen der Schulentwicklung. Diese Kenntnisse befähigen dazu, Schule aus der Perspektive von Bewegung, Spiel und Sport gestalten zu lernen.
Thema und Inhalt	Gegenstand des Moduls ist die menschliche Bewegung im Lern- und Lebensraum Schule. Das in Modul „Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft“ (Modul 1) dargelegte anthropologische Verständnis von Bewegung wird hier aus der Anwendungsperspektive einer bewegten und/oder sportorientierten Schulgestaltung thematisiert. Dazu gehören Ansätze und Konzepte zur bewegungsorientierten Entwicklungsförderung, zur bewegten Schulkultur und –gestaltung, zu Raum und Bewegung, zu fächerübergreifenden und schulübergreifenden Aktivitäten in Form von schulischen Bewegungsvorhaben und bewegungsbezogenen Kooperationsprojekten mit außerschulischen Partnern der Jugend(bildungs)-arbeit und der Sportvereine und anderer Anbieter von Bewegungsaktivitäten. Zum Gegenstand des Moduls gehört weiterhin die Erkundung des praktischen Feldes sowie die Erprobung und Evaluation von bewegungsbezogenen Aktivitäten einer bewegungsorientierten Schule. Die erfahrene praktische Arbeit dieser schulischen Bewegungsorientierung wird dokumentiert und im Seminar ausgewertet.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar / Projekt Sport und Bewegung in der Schulentwicklung und -gestaltung (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1) und Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik (Modul 2) sowie 2 Module aus Leichtathletik & Schwimmen (Modul 12), Sportspiele (Modul 13), Turnen & Körperbildung/Tanz (Modul 14)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (15-20 Seiten) oder Referat (45 Min.) Modulprüfung: Projektbericht (15-20Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Sport mit Sehgeschädigten** (Modul 9d) Sports and Education of people with visual impairment
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur fundierten Gestaltung einer bewegungsbasierten pädagogischen Handlungspraxis mit spezifischem Adressatenbezug. Kompetenzen: • Sehschädigung und Blindheit vor einem anthropologischen, bewegungstheoretischen, pädagogischen, sozialwissenschaftlichen und medizinisch-physiologischen Hintergrund verstehen und darstellen sowie in

	ihrer Bedeutung für die Ausführung und das Lernen von Bewegung reflektieren, • Grundlegende fachdidaktische Fragen sowie Ansätze und Theorien zum Bewegungsunterricht mit sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern kennen, reflektieren und darstellen, • Eigenerfahrungen unter der Bedingung des Ausschlusses visueller Information machen und theoriegeleitet reflektieren, • Bewegungsunterricht mit sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern beobachten und reflektieren. Qualifikationsziele: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden die erworbenen Kompetenzen für die theoriegeleitete Gestaltung und Reflexion von Lehr-Lernsituationen mit sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern im Horizont pädagogischer Verantwortung nutzen und auf allgemeine Fragen ihres Studiums im Fach Sport transformieren.
Thema und Inhalt	Im Rahmen dieses Moduls soll ein Einblick in den vielfältigen Bereich von Bewegung, Spiel und Sport mit sehbehinderten und blinden Menschen vermittelt und zentrale Grundlagen der Sehgeschädigtenpädagogik und -didaktik in Theorie und Praxis erarbeitet werden. Ausgehend von der Spezifik des Handelns und Lernens bei Sehschädigung werden dabei relevante handlungs- und wahrnehmungstheoretische Hintergründe aufgearbeitet und Zusammenhänge des Lernens und Lehrens von Bewegung reflektiert. Auf dieser Grundlage werden schließlich Probleme und didaktische Ansätze des Bewegungsunterrichts mit sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern bearbeitet. Die Themen und Inhalte dieses Moduls sind insgesamt dadurch charakterisiert, dass sie über den Zielgruppenbezug hinaus auch verallgemeinerbar sind und auf den „normalen“ Bewegungsunterricht übertragen werden können.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar 1) Handeln und Lernen bei Sehbehinderung und Blindheit (2 SWS) Seminar / Übung 2) Bewegung, Spiel und Sport mit Sehgeschädigten (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1) und Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik (Modul 2) sowie 1 Modul aus Grundthemen des Bewegens I (Modul 10) oder Grundthemen des Bewegens II (Modul 11) und 1 Modul aus Leichtathletik & Schwimmen (Modul 12), Sportspiele (Modul 13) oder Turnen & Körperbildung/Tanz (Modul 14)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: in Seminar 2): schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Min.) Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes 3. Semester (wechselnder Beginn im Winter- oder Sommersemester)
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Abenteuer- und Erlebnispädagogik** (Modul 9e) Adventure and Experiential Education
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen hinsichtlich bildungstheoretischer Begründungen des Abenteuers und hinsichtlich einer praktischen Erschließung eines abenteuer- und erlebnispädagogischen Handlungsfeldes.

	Kompetenzen: • Erwerb von bildungstheoretischem Reflexions- und Handlungswissen • Erschließen und Anwenden strukturtheoretischer Termini zum Beschreiben, Analysieren und Argumentieren • Praktische Erschließung eines abenteuer- und erlebnispädagogischen Handlungsfeldes • Empirische Verankerung des bildungsrelevanten Modells ‚Unterwegssein' • Erfahrung in der ökologisch verträglichen Begegnung mit Naturausschnitten • Erwerb praktischer Bewegungsfertigkeiten • Reflexion der Schulrelevanz abenteuer- und erlebnispädagogischer Aktivitäten Qualifikationsziele: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden die erworbenen Kompetenzen für das weitere Studium sowie für die theoretisch fundierte Gestaltung und Reflexion von verschiedenen abenteuer- und erlebnispädagogischen Praxen im Horizont pädagogischer Verantwortung nutzen.
Thema und Inhalt	In diesem Modul sollen abenteuer- und erlebnispädagogische Theorie und Praxis in ihrer grundlegenden Bildungsrelevanz erschlossen werden. Die sich im Abenteuer verdichtende menschliche Grundsituation des Unterwegsseins stellt dabei die Leitidee dar sowohl für den theoretischen als auch für den praktischen Modulteil. Dabei dienen die theoretischen Grundlagen des Unterwegsseins und die struktur- und bildungstheoretischen Begründungen des Abenteuers als Grundlage und Bezugsfolie für die Exkursionen „Unterwegssein im Fremden".
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar Theoretische Grundlagen des Unterwegsseins (2 SWS) Exkursion Unterwegssein im Fremden (2 SWS) Ggf. werden die Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1), Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik (Modul 2), Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht (Modul 3), Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport (Modul 4) sowie 1 Modul aus Grundthemen des Bewegens I (Modul 10) oder Grundthemen des Bewegens II (Modul 11) und 1 Modul aus Leichtathletik & Schwimmen (Modul 12), Sportspiele (Modul 13) oder Turnen & Körperbildung/Tanz (Modul 14)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: im Seminar: schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Min.) Modulprüfung: Kolloquium (20 Min) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Kulturelle Bildung** (Modul 9f) Cultural Education
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur fundierten Gestaltung kultureller Handlungspraxis am Beispiel des Tanzens im orientierenden Rahmen von Bildung. Kompetenzen: • Konzepte der Kulturellen Bildung im Kontext von Schulprofilentwicklung verstehen • Tanzen als Teil der Kulturellen Bildung verstehen • Ausgewählte zeitgenössische Körper- und Tanztechniken beherrschen

	• Tanzen in der Schule im Sinne Kultureller Bildung planen, durchführen und evaluieren Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Bedeutung von tänzerischem Bewegen im Rahmen individueller Bildungsprozesse und können eine tanzbasierte kulturelle Handlungspraxis gestalten und zur Schulprofilentwicklung nutzen.
Thema und Inhalt	Kulturelle Bildung hat im Rahmen von Schulprofilentwicklung in den letzten Jahren an enormer Bedeutung gewonnen. Gerade Sportlehrkräfte können durch einen körperbezogenen Ansatz der Weltauseinandersetzung dazu einen besonderen Beitrag leisten. Die Studierenden setzen sich mit der Bedeutung Kultureller Bildung auseinander, d.h. mit ihren kunstspezifischen Verfahren, dem kreativen Umgang mit schöpferischen Potenzialen und den Möglichkeiten aktiver, partizipativer Teilhabe von Schülern und Schülerinnen an kulturellen, ästhetischen Prozessen des Lernens. Die Studierenden untersuchen und erproben insbesondere die Möglichkeiten des Zeitgenössischen Tanzes, der mit seiner Formoffenheit und seinem unmittelbar körperlichen Erfahrungs- und Ausdrucksfeld allen Schülerinnen und Schülern Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet. Sie setzen sich mit unterschiedlichen Vermittlungskonzepten auseinander und erproben den Aufbau von Tanzvermittlung. Auf der Grundlage der theoretischen Auseinandersetzung erproben sie, wie man körperbezogenes Lernen in verschiedene Unterrichtsfächer und Schulzusammenhänge einbeziehen kann. Den Abschluss bildet ein mehrtägiges Schultanzprojekt in einer Schule.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar Tanzen in der Kulturellen Bildung (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1) und Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik (Modul 2) sowie Grundthemen des Bewegens II (Modul 11) Turnen & Körperbildung/Tanz (Modul 14)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 80 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 40 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Präsentation (30 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Angewandte Motologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien** (Modul 9g) Applied Motology
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen hinsichtlich der theoretischen Grundlagen und Konzepte sowie Umsetzungsmöglichkeiten der angewandten Motologie. Kompetenzen: • Den aktuellen Stand der psychomotorischen und motologischen Theorie- und Konzeptentwicklung kennen, reflektieren und darstellen • Ansätze der angewandten Motologie kennen, reflektieren und darstellen • Eigenerfahrung in motologischen Praxissituationen mit Schwerpunkt im außerschulischen Bereich erwerben und auf die Theoriehintergründe beziehen • Organisations- und Generierungsformen von motologischen Praxissituationen kennen lernen und reflektieren Qualifikationsziele: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden die erworbenen Kompetenzen für die theoriegeleitete Gestaltung und Reflexion von

	motologischen Anwendungssituationen im Horizont pädagogischer Verantwortung nutzen.
Thema und Inhalt	Das Modul gibt einen orientierenden Überblick über Theoriebildung und Praxisformen in der Motologie. Die Motologie versteht sich als interdisziplinäres Fachgebiet im Schnittfeld von Sportwissenschaft bzw. -pädagogik, (Entwicklungs-) psychologie und Heilpädagogik. Das Modul gliedert sich in zwei Teile, eine Vorlesung und ein Seminar mit Übung. Die Vorlesung stellt die Entwicklung der Motologie und wichtige Grundzüge der Fachdiskussion dar. Dabei werden historische Vorläufer ebenso behandelt wie die aktuelle Ansatzdiskussion und Themenfelder der Motologie, wie z.B. Diagnostik, Gesundheitsförderung und Evaluation. Das Seminar mit Übung vermittelt exemplarisch Eigenerfahrungen in motologischen Praxissituationen und deren Transfermöglichkeiten in die Arbeit mit Klienten in außerschulischen Anwendungsfeldern.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung Grundlagen der Motologie (2 SWS) Seminar / Übung Einführung in Anwendungsfelder der angewandten Motologie (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1), Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik (Modul 2) und Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport (Modul 4) sowie 1 Modul aus Grundthemen des Bewegens I (Modul 10), Grundthemen des Bewegens II (Modul 11), Leichtathletik & Schwimmen (Modul 12), Sportspiele (Modul 13) oder Turnen & Körperbildung/Tanz (Modul 14
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (15 – 20 Seiten) oder Portfolio (15-20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Grundthemen des Bewegens

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Grundthemen des Bewegens I** (Modul 10) Basics in Human Movement I
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen hinsichtlich der Realisierung des grundlegenden Bewegungsthemas Spielen und der Reflexion seiner konstitutiven Strukturen als Habitusformation. Kompetenzen: • Spielen als besondere Form des Weltzugangs realisieren und hinsichtlich seiner grundlegenden Bedingungen und Strukturen reflektieren • Ausgewählte Spieltheorien kennen und Wesensmerkmale des Spielens reflektieren • Die Bedeutung des Spielens im Horizont von Bildung und Erziehung reflektieren • Prozesse des Spielens in Interaktion mit einer Spielgruppe initiieren und gestalten • Typische Rückschlag- und Zielschussspielstrukturen erfahren, realisieren und bewegungstheoretisch reflektieren Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die konstitutiven Strukturen des Spielens und haben erfahren, wie sich aus dieser Habitusformation grundlegende Themen des Spielens bewegungskulturell konstituieren und differenzieren. Auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen können sie spielerische Bewegungspraxen fundiert gestalten, anleiten und reflektieren. Auch für das weitere Studium der bewegungspraktischen Module und

	der übergreifenden Anwendungsfelder sowie in den fachdidaktischen Studien sind diese Kompetenzen grundlegend.
Thema und Inhalt	Spielen wird als grundlegende Weise der Weltauseinandersetzung und als bewegungskulturell tradiertes Handlungsmuster erfahren. Es geht darum, sich mit den verschiedenen Dimensionen der Habitusformation des Spielens auseinanderzusetzen, Erfahrungen mit unterschiedlichen Spielideen und -formen sowie mit pädagogisch relevanten Verwendungskontexten zu machen. Leitend ist die Frage, was Spiel, Spiele und spielen auszeichnet und wie sich unterschiedliche Bedeutungsdimensionen des Spielens realisieren lassen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar / Übung Spielen (3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 15 h
Leistungspunkte	3 LP (3 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Referat (45 Min.) oder Bearbeitung von Bewegungsaufgaben (30 Min.) Modulprüfung: Klausur (90 Min.), Hausarbeit (12 Seiten) oder Mündliche Prüfung (30 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien, Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Grundthemen des Bewegens II** (Modul 11) Basics in Human Movement II
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen hinsichtlich der Realisierung der grundlegenden Bewegungsthemen Schwingen-Drehen-Klettern-Balancieren oder Rollen und Gleiten, Laufen-Springen-Werfen oder Bewegen im Wasser sowie Kämpfen oder Wahrnehmen und Gestalten und hinsichtlich der Reflexion deren konstitutiven Strukturen und der Habitusformationen Wagen, Leisten, Kämpfen und Gestalten. Kompetenzen: • Die Studierenden verstehen die Konstruktion konkreter bewegungskultureller Praxis aus den grundlegenden Habitusformationen des Leistens, Wagens, Kämpfens sowie des Wahrnehmens und Gestaltens heraus. Sie erkennen, wie die Bewegungsgrundthemen wie Laufen, Werfen, Springen, Balancieren, Schwimmen, Klettern, Rollen, Gleiten, Gehen, Drehen unter verschiedenen Habitusformationen unterschiedliche bewegungskulturelle Praktiken hervorbringen. Sie können die Konstruktion konkreter bewegungskultureller Praktiken analysieren und darstellen sowie in deren regelhafter Struktur selbstständig Handeln • Sie erkennen unterschiedliche didaktische Umgangsmöglichkeiten mit dem so verstandenen Gegenstand und können diese bewerten • Sie sind in der Lage Vermittlungsprozesse zu den verschiedenen Bewegungsthemen zu gestalten und zu reflektieren Aus der Vielfalt der Bewegungskultur werden daher Exemplare ausgewählt, anhand derer ihre Konstruktion gezeigt wird. Einerseits wird ausgehend von den Bewegungsgrundthemen exemplarisch an je einem der Felder „Laufen, Werfen, Springen“ oder „Bewegen im Wasser“ sowie „Schwingen, Drehen, Klettern, Balancieren“ oder „Rollen und Gleiten“ gezeigt, wie diese sich unter verschiedenen Habitusformationen formen. Andererseits wird exemplarisch an einer der Habitusformationen „Wahrnehmen und Gestalten“ oder „Kämpfen“ gezeigt, wie

	sich durch die jeweilige Herangehensweise unterschiedliche Bewegungsthemen formen Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die konstitutiven Strukturen der unterschiedlichen Grundthemen des Bewegens und haben erfahren, wie sich aus jeweiligen Habitusformationen die Themen des Bewegens kulturell konstituieren und differenzieren. Auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen können sie entsprechende Bewegungspraxen fundiert gestalten, anleiten und reflektieren. Auch für das weitere Studium der bewegungspraktischen Module und der übergreifenden Anwendungsfelder sowie in den fachdidaktischen Studien sind diese Kompetenzen grundlegend.
Thema und Inhalt	Exemplarisch werden aus der Vielzahl der bewegungskulturellen Praxen solche zum Inhalt, an denen sich die Konstruktion bewegungskultureller Praktiken insgesamt gut zeigen lässt. Die Inhalte entstammen zum einen Praxen, deren grundlegende Bewegungsthemen das Laufen, Werfen und Springen oder das Bewegen im Wasser sowie das Schwingen, Drehen, Balancieren und Klettern oder das Rollen und Gleiten sind. Zum anderen sind es Praxen, in denen vornehmlich die Habitusformation des Kämpfens oder des Wahrnehmens und Gestaltens wirksam sind.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	3 Seminare / Übungen: 1) Laufen Werfen Springen *oder* Bewegen im Wasser (2 SWS) 2) Schwingen, Drehen, Klettern, Balancieren *oder* Rollen und Gleiten (2 SWS) 3) Wahrnehmen und Gestalten *oder* Kämpfen (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: drei Studienleistungen, jeweils eine in Seminar / Übung 1), 2), und 3): Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Referat (45 Min.) oder Bearbeitung von Bewegungsaufgaben (30 Min.) Modulprüfung: Klausur (90 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Leichtathletik & Schwimmen** (Modul 12) Athletics and Swimming
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur Realisierung der sportlichen Bewegungspraxen Leichtathletik und Schwimmen. Ferner reflektieren sie deren konstitutive Strukturen im Rahmen der Habitusformation Leisten und im Horizont fachdidaktischer Fragen. Kompetenzen: • Die Bedeutung des „Leistens“ im Horizont von Bildung und Erziehung reflektieren • Grundlegende Bewegungsweisen des Schwimmens und der Leichtathletik realisieren und bewegungstheoretisch reflektieren • Zentrale Handlungs- und Lernprobleme im Schwimmen und der Leichtathletik kennen und lerntheoretisch reflektieren • Fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von Unterrichtsprozessen kennen und im Rahmen von Bildung und Erziehung reflektieren Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die konstitutiven Strukturen der Leichtathletik und des Schwimmens als konkrete

	sportliche Bewegungspraxen erfahren und sind zur Teilhabe an beiden Handlungspraxen qualifiziert. Als Gegenstände des Faches Sport können diese auch bewegungs- und lerntheoretisch reflektiert und in fachdidaktische Kontexte transformiert werden.
Thema und Inhalt	In diesem Modul lernen die Studierenden in den Sportarten Schwimmen und Leichtathletik die Merkmale leistungsthematischer Situationen kennen. Im Schwimmen werden dabei die Wechselschlag- und Gleichschlagschwimmtechniken einschließlich Start und Wende thematisiert. In der Leichtathletik werden die Themenbereiche Lauf (Sprint und Ausdauer), Sprung (Weit- und Hoch) sowie Wurf/Stoß (Kugel/ Diskus/Speer) behandelt. Dabei stehen sportartspezifische Erfahrungen sowie das Erkennen von Anfängerproblemen für Lernende und das Herausarbeiten von möglichen Lösungsansätzen im Vordergrund.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Seminare / Übungen: 1) Leichtathletik (3 SWS) 2) Schwimmen (3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: zwei Studienleistungen, jeweils eine in Seminar / Übung 1) und 2): Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Min.) Modulprüfungen: zwei Modulteilprüfungen: Praktische Prüfung Leichtathletik (3 LP) und Praktische Prüfung Schwimmen (3 LP) gemäß der Prüfungsanforderungen für die fachpraktischen Prüfungen Ziffer 18 Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Sportspiele** (Modul 13) Games
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur Realisierung der sportlichen Bewegungspraxen der Sportspiele sowie hinsichtlich der Reflexion deren konstitutiven Strukturen im Rahmen der Habitusformation Spielen und im Horizont fachdidaktischer Fragen. Kompetenzen: • Die Bedeutung des spielerischen Wetteiferns im Horizont von Bildung und Erziehung reflektieren • Charakteristische Grundstrukturen von Rückschlag- und Zielschussspielen bewegungstheoretisch reflektieren • Prozesse des Spielens in Interaktion mit einer Spielgruppe initiieren und gestalten • Typische Rückschlag- und Zielschussspiele in technisch-taktischer Hinsicht funktional realisieren • Zentrale Handlungs- und Lernprobleme im Bereich der Sportspiele kennen und lerntheoretisch reflektieren • Spiel- und sportspieldidaktische Unterrichtskonzepte kennen, im Rahmen von Bildung und Erziehung reflektieren sowie im Spielunterricht anwenden Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die konstitutiven Strukturen der Sportspiele in ihrer Differenzierung als Zielschuss- und Rückschlagspiele als konkrete sportliche Bewegungspraxen erfahren und sind

	zur Teilhabe an entsprechenden Sportspielpraxen qualifiziert. Als Gegenstände des Faches Sport können diese auch bewegungs- und lerntheoretisch reflektiert und in fachdidaktische Kontexte transformiert werden.
Thema und Inhalt	In diesem Modul geht es um eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Sportspielen. Sportspiele stellen einerseits eine kulturell tradierte Zugangsweise zur Welt dar und sind andererseits als immer neu zu regelndes Ereignis zu erfahren. Im Prozess der Spielgestaltung, der exemplarisch vertiefend in den Zielschussspielen und Rückschlagspielen erfahren wird, geht es nach der Spielinitiierung in die spielgruppenspezifische Anpassung, die ein funktionierendes Wetteifern im Spiel ermöglicht. Es folgt die Weiterentwicklung und Vertiefung des Spiels und schließt mit Variationen von Spielbedingungen und Spielideen ab. Zentral sollen sportartspezifische Erfahrungen gesammelt und technisch-taktische Grundstrukturen der ausgewählten Sportspiele unter funktionalen Kriterien erlernt werden. Darüber hinaus geht es um Vermittlungskonzeptionen der Sportspiele, die reflektiert werden.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	3 Seminare / Übungen: 1) Zielschussspiel 1 (2 SWS) 2) Rückschlagspiel 1 (2 SWS) 3) Zielschussspiel 2 oder Rückschlagspiel 2 (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Studienleistungen: drei Studienleistungen, jeweils eine in Seminar / Übung 1) **bis 3**): Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Referat 45 Min.) oder Bearbeitung von Bewegungsaufgaben (30 Min.) Modulprüfungen: zwei Modulteilprüfungen: Spielfähigkeit Zielschussspiele zu 1) (3 LP) und Spielfähigkeit Rückschlagspiele zu 2) (3 LP) gemäß der Prüfungsanforderungen für die fachpraktischen Prüfungen Ziffer 18 Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien, Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Turnen & Körperbildung/Tanz** (Modul 14) Gymnastics and Movement Awareness/Dance
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur Realisierung der sportlichen Bewegungspraxen der Turnen und Körperbildung/Tanz und hinsichtlich der Reflexion deren konstitutiven Strukturen im Rahmen der Habitusformationen Wagen und Gestalten sowie im Horizont fachdidaktischer Fragen. Kompetenzen: • Grundlegende Bewegungsweisen des Turnens und Tanzens erfahren und ihre Prinzipien begreifen und bildungstheoretisch reflektieren, • Unterschiedliche Thematisierungen der bewegungskulturellen Praxen und Methoden der Unterstützung für den Unterricht aufbereiten. Dies schließt die Kompetenz des Umgangs mit Turngeräten (inkl. Minitrampolin), deren Absicherung und die Hilfestellung ein, • Vielfältige Formen der Bewegungsfindung und -gestaltung in ihren verschiedenen Wirkungsweisen verstehen,

	• Formen des menschlichen Bewegungsausdrucks in ihrem soziokulturellen Kontext und als Teilbereich Ästhetischer Bildung begreifen und reflektieren Diese Kompetenzen eignen sich die Studierenden in der Auseinandersetzung mit den bewegungskulturellen Formen des Turnens und Tanzens an. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die konstitutiven Strukturen des Turnens und von Körperbildung/Tanz als konkrete bewegungskulturelle Praxen erfahren und sind zur Teilhabe an beiden Handlungspraxen qualifiziert. Als Gegenstände des Faches Sport können diese auch bewegungs- und lerntheoretisch reflektiert und in fachdidaktische Kontexte transformiert werden. Die Studierenden sind qualifiziert, Tanzen und Turnen (inkl. Minitrampolin) auf einem schulrelevanten Niveau zu unterrichten.
Thema und Inhalt	In dem Modul werden einerseits tradierte und neue Bewegungsaktivitäten des turnerischen Bewegens und deren Konstruktionsprinzipien erschlossen. So werden die Bewegungsgrundprobleme des Balancierens, Schwingens, Drehens, Kletterns und Springens thematisiert. Andererseits werden körperbildende und tänzerische Techniken wie Koordination, Kräftigung, Beweglichkeit, Spannung etc. sowie gestalterische Prinzipien erforscht und erprobt. Sie münden in die Gestaltung von Tanzkompositionen und die Entwicklung von Körperbildungs- und Tanzvermittlungskonzepten. Im Wechselspiel zwischen strukturiertem und spontanem Bewegen können sich die Studierenden des eigenen Bewegens bewusst werden, damit experimentieren und es erweitern. Das Entfalten der Kompetenzen im Gestalten stellt den Kern dar.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Seminare / Übungen: 1) Turnen (3 SWS) 2) Körperbildung/Tanz (3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: drei Studienleistungen, jeweils eine in Seminar / Übung 1) und 2): Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Referat 45 Min.) oder Bearbeitung von Bewegungsaufgaben (30 Min.) Modulprüfungen: zwei Modulteilprüfungen: Turnkür zu 1) (3 LP) und Tanzgestaltung zu 2) (3 LP) gemäß der Prüfungsanforderungen für die fachpraktischen Prüfungen Ziffer 18 Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien, Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Bewegungspraktiken nach Wahl** (Modul 15) Practice in Sports
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur Realisierung einer weiteren sportlichen Bewegungspraxis ihrer Wahl und reflektieren sie hinsichtlich ihrer konstitutiven Strukturen im Rahmen entsprechender Habitusformationen sowie im Horizont fachdidaktischer Fragen. Kompetenzen: • Spezifische Bewegungsweisen beherrschen • Funktionale Grundstrukturen dieser Bewegungen und deren zugrunde liegenden Bewegungsaufgaben erfahren und im didaktischen Rahmen thematisch gestalten

	• Zentrale Handlungs- und Lernprobleme in diesem Bereich erkennen und theoretisch reflektieren • Didaktische Unterrichtskonzepte kennen, im Rahmen von Bildung und Erziehung reflektieren sowie im Bewegungsunterricht anwenden können • Verschiedene Bewegungsweisen für den Unterricht gezielt unter den Perspektiven des Leistens und Wagens thematisieren • Die Spezifik der Rahmenbedingungen des Unterrichts in diesem Themenfeld reflektieren Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die konstitutiven Strukturen einer entsprechenden bewegungskulturellen Praktik erfahren und sind zur Teilhabe an dieser Handlungspraxis qualifiziert. Als Gegenstand des Faches Sport kann diese auch bewegungs- und lerntheoretisch reflektiert und in fachdidaktische Kontexte transformiert werden.
Thema und Inhalt	Ausgehend von verschiedenen Habitusformationen sollen in dem Modul spezifische Bewegungsmöglichkeiten und deren besondere Erlebnisdimensionen in vielfältiger und funktionaler Weise erschlossen werden. Das breite Spektrum an unterschiedlichen Bewegungsweisen sollte dabei berücksichtigt werden. Insgesamt geht es um die Bewältigung und Reflexion von typischen Bewegungsproblemen und der konstitutiven Logik der jeweiligen Bewegungspraxis.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar / Übung spezifische Bewegungspraktiken (3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundthemen des Bewegens I (Modul 10) **und** Grundthemen des Bewegens II (Modul 11)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 30 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 15 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Referat 45 Min.) oder Bearbeitung von Bewegungsaufgaben (30 Min.) Modulprüfung: Motorische Leistungsüberprüfung in komplexen Ausführungssituationen gemäß der Prüfungsanforderungen für die fachpraktischen Prüfungen Ziffer 18 Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 oder 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien, Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Vertiefung der Praktiken sportlichen Bewegens nach Wahl** (Modul 16) Deepening of Practice in Sports
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen zur Realisierung von zwei sportlichen Bewegungspraxen ihrer Wahl, setzen sich vertiefend mit deren konstitutiven Strukturen auseinander und reflektieren sie im Rahmen entsprechender Habitusformationen sowie im Horizont fachdidaktischer Fragen. Kompetenzen: • Sich zwei verschiedene Praktiken des sportlichen Bewegens vertiefend und differenzierend erschließen • Beide Praktiken in ihrer sachlichen Besonderheit erfahren und in fachdidaktische Gegenstände und Aufgaben transformieren • Fachdidaktische Methoden zum Unterrichten diesen Bewegungsweisen kennen und hinsichtlich zentraler Handlungs- und Lernprobleme reflektieren Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die konstitutiven Strukturen der beiden Bewegungspraktiken vertiefend erfahren und

	sind zur Teilhabe an beiden Handlungspraxen in besonderer Weise qualifiziert. Als Gegenstände des Faches Sport können diese auch bewegungs- und lerntheoretisch und im Rahmen von Bildung und Erziehung reflektiert und in ihrer sachlichen Spezifik in fachdidaktische Kontexte transformiert werden.
Thema und Inhalt	Aufbauend auf den Praktiken des Bewegens aus dem Pflicht- und/oder Wahlpflichtbereich erfolgt eine vertiefende und differenzierende Auseinandersetzung mit zwei verschiedenen Bewegungspraktiken. Dabei muss sich mindestens eine der Praktiken auf die Module 12-14 beziehen. Das Modul gliedert sich in zwei Abschnitte: Zunächst werden unterschiedliche Bewegungs- und Spielformen in vielfältiger und funktionaler Weise erschlossen. Dabei geht es um die Bewältigung und Reflexion von typischen Bewegungsproblemen, die sich in Bezug auf das Bewegungsfeld und deren situative Bedingungen ergeben. In einer zweiten Phase wird exemplarisch an einem Themenfeld ein Unterrichtsvorhaben didaktisch aufbereitet und in seiner Vermittlung umgesetzt.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Seminare / Übungen: 1) Bewegungspraxis nach Wahl (3 SWS) 2) Bewegungspraxis nach Wahl (3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	36 LP aus den Modulen für die kumulative Zwischenprüfung, davon mindestens 18 LP aus den Modulen 1 – 4: Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1, 6 LP), Bildung und Bewegung – Grundlagen der Sport- und Bewegungspädagogik, (Modul 2, 6 LP), Medizin, Training und Gesundheit - Grundlagen aus sportmedizinischtrainingswissenschaftlicher Sicht (Modul 3, 6 LP), Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport (Modul 4, 6 LP) sowie Grundthemen des Bewegens I (Modul 10, 3 LP), Grundthemen des Bewegens II (Modul 11, 6 LP), sowie auf inhaltlicher Ebene für die Vertiefung entsprechender Grundkenntnisse von Bewegungspraktiken aus den Modulen Leichtathletik & Schwimmen (Modul 12, 6 LP), Sportspiele (Modul 13, 6 LP), Turnen & Körperbildung/Tanz (Modul 14, 6 LP) oder Bewegungspraktiken nach Wahl (Modul 15, 3 LP) gemäß Ziffer 17 Prüfungsanforderungen für die fachpraktischen Prüfungen
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistungen: zwei Studienleistungen, jeweils eine in Seminar / Übung 1) und 2): Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Referat 45 Min.) oder Bearbeitung von Bewegungsaufgaben (30 Min.) Modulprüfungen: zwei Modulteilprüfungen: Motorische Leistungsüberprüfung in komplexen Ausführungssituationen zu 1) (3 LP) und Motorische Leistungsüberprüfung in komplexen Ausführungssituationen zu 2) (3 LP) gemäß der Prüfungsanforderungen für die fachpraktischen Prüfungen Ziffer 18 Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 oder 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

16. Exportmodulliste

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach bzw. Studienfächern/Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung ***Englischer Modultitel***	**LP**

Bildung und Bewegung (Exportmodul a) *Education and Human Movement*	6
Bewegung und Erfahrung (Exportmodul b) *Human Movement and Experience*	6
Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport (Modul 4) *Body, Movement and Sports in Social Sciences*	6
Leichtathletik & Schwimmen (Modul 12) *Athletics and Swimming*	6
Sportspiele (Modul 13) *Games*	6
Turnen & Körperbildung/Tanz (Modul 14) *Gymnastics and Movement Awareness/Dance*	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

(2) Neben diesen „Originalmodulen“ werden folgende Module exportiert, die ausschließlich für andere Studienfächer bzw. Studiengänge angeboten und im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studienfachs nicht wählbar sind.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Bildung und Bewegung** (Exportmodul a) Education and Human Movement
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen in der bewegungs- und bildungstheoretischen Auslegung von Bewegung, Spiel und Sport in pädagogischen Handlungsfeldern (mit Schwerpunkt „Schule“). <u>Kompetenzen:</u> • Bewegungstheoretische Konzepte und Begriffe kennen und zu sportpädagogischen Theorien in Beziehung setzen • Grundlagen der anthropologischen und phänomenologischen Betrachtung der menschlichen Bewegung kennen und im Kontext pädagogischen Handelns reflektieren • Sportpädagogik als erziehungs- und bildungstheoretisch begründeter Zugang zum Gegenstand Bewegung, Spiel und Sport verstehen • Das Gegenstandsverständnis im Horizont sport- und bewegungspädagogischer Theorien und Konzepte problematisieren und konstruktiv wenden • Die Geschichte der Leibeserziehung in den Schulen und ausgewählte historische Stationen der Bewegungsforschung kennen • Aktuelle Entwicklungen in der Bewegungs- und Sportkultur im Horizont pädagogischer Konzepte reflektieren und einschätzen • Spielen als besondere Form des Weltzugangs realisieren und hinsichtlich seiner grundlegenden Bedingungen und Strukturen reflektieren • Ausgewählte Spieltheorien kennen und Wesensmerkmale des Spielens reflektieren • Die Bedeutung des Spielens im Horizont von Bildung und Erziehung reflektieren • Prozesse des Spielens in Interaktion mit einer Spielgruppe initiieren und gestalten <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse über erziehungs-, bildungs- und bewegungstheoretische Ansätze und über Konzepte im Horizont pädagogischer Betrachtungen. Außerdem werden Anwendungsperspektiven hinsichtlich der Frage erfahrbar gemacht, was Spiel, Spiele und spielen auszeichnet und wie sich unterschiedliche Bedeutungsdimensionen des Spielens realisieren lassen. Die Kenntnisse befähigen dazu, das zukünftige pädagogische Handlungsfeld problemorientiert und anwendungsbezogen zu reflektieren und Perspektiven für das eigene Berufsverständnis zu entwickeln.
Thema und Inhalt	Im Rahmen dieses Moduls werden zentrale bewegungspädagogische und bewegungstheoretische Grundlagen zum Gegenstandsverständnis des Faches Sport

	erarbeitet. Auf dieser Grundlage werden die einschlägigen Theorien und Ansätze des Sich-Bewegens, des Lernens und Erfahrens von Bewegungen, des Zusammenhangs von Wahrnehmen und Bewegen, des Bewegungshandelns, des bewegungsbezogenen Erziehens und Bildens sowie der Entwicklungsförderung vermittelt und in Anwendungsbezügen thematisiert und reflektiert. Dabei werden auch die historischen Wurzeln und die wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Sportpädagogik und der Bewegungstheorie im Kontext anthropologischer Denktraditionen angesprochen. Es geht um solche Wissensbestände, die das bewegungspädagogische Denken und Argumentieren begründen können. Das Modul gliedert sich in zwei Lehrveranstaltungen: In der *Vorlesung* werden die Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik sowie pädagogisch bedeutsamer Bewegungstheorien und Theorietraditionen erörtert und vorgestellt. In dem *Seminar mit Übung* wird das Spielen als grundlegende Weise der Weltauseinandersetzung und als bewegungskulturell tradiertes Handlungsmuster erfahren. Es geht darum, sich mit den verschiedenen Dimensionen der Habitusformation des Spielens auseinanderzusetzen, Erfahrungen mit unterschiedlichen Spielideen und -formen sowie mit pädagogisch relevanten Verwendungskontexten zu machen. Leitend ist die Frage, was Spiel, Spiele und spielen auszeichnet und wie sich unterschiedliche Bedeutungsdimensionen des Spielens realisieren lassen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung Grundlagen der Sport- und Bewegungspädagogik(2 SWS) Seminar / Übung Spielen als Grundthema des Bewegens (3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 75 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 75 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (5 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Referat (45 Min.) oder Bearbeitung von Bewegungsaufgaben (30 Min.) Modulprüfung: in der Vorlesung: Klausur (90 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul, Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Bewegung und Erfahrung** (Exportmodul b) Human Movement and Experience
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Im Rahmen dieses Moduls werden zentrale bewegungspädagogische und bewegungstheoretische Grundlagen in Theorie und Praxis erarbeitet. Den Studierenden soll dabei bewegungspädagogisches Denken und Argumentieren vermittelt werden und sie sollen dazu befähigt werden, die menschliche Bewegung auf der Basis verschiedener Theorieansätze systematisch reflektieren zu können. Kompetenzen: • Anthropologisch und phänomenologisch fundierte Reflexion des menschlichen Bewegens • Bewegungstheoretische Ansätze kennenlernen und zu pädagogischen Theorien und Problemfeldern in Beziehung setzen können • Erfahrungswissenschaftliche Ansätze kennenlernen und in Bezug auf Anwendungsfragen reflektieren • Ästhetiktheoretische Ansätze kennen und als spezifische Dimension von Bildung reflektieren • Wahrnehmen und Gestalten als Grundthemen des Bewegens verstehen, als Teil ästhetischer Bildung entwickeln und reflektieren sowie für verschiedene Anwendungsfelder nutzen können

	• Formen des menschlichen Bewegungsverhaltens und des Bewegungsausdrucks in ihren soziokulturellen Kontexten verstehen und in alltagspraktischen Situierungen sowie als biographische Habitualisierungen wahrnehmen, erleben und reflektieren Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse, die ein systematisches bewegungstheoretisches, erfahrungswissenschaftliches und ästhetiktheoretisches Verständnis des Bewegungshandelns ermöglichen und sie können die Bedeutung des menschlichen Bewegens im Horizont pädagogischer Fragen reflektieren. Außerdem werden Anwendungsperspektiven hinsichtlich der Frage erfahrbar gemacht, was das Grundthema des Bewegens „Wahrnehmen und Gestalten“ auszeichnet und wie sich dessen unterschiedlichen Bedeutungsdimensionen realisieren lassen. Die Kenntnisse befähigen dazu, das zukünftige pädagogische Handlungsfeld problemorientiert und anwendungsbezogen zu reflektieren und Perspektiven für das eigene Berufsverständnis zu entwickeln.
Thema und Inhalt	In diesem Modul soll das menschliche Bewegen als Modus der Mensch-Welt-Auseinandersetzung begriffen werden, der Ausdruck der grundsätzlich gegebenen Relationalität von Mensch und Welt ist. Dabei ist das Bewegen einerseits bedingt durch die Ausprägung individueller Erfahrungsstrukturen und andererseits generieren sich im Bewegen Erfahrungen. Durch die Besonderheit des Bewegens als sportliches Bewegen und seiner damit implizierten selbstreferentiellen Bedeutungsstruktur bedingt sich zudem eine spezifische Struktur der Erfahrungsprozesse als ästhetische Erfahrung. Die Hintergründe und Theoriegrundlagen für diese Zusammenhänge werden in dem Modul thematisiert. Im zweiten Teil des Moduls geht es dann um praxisbezogene Umsetzungen im Bereich Wahrnehmen und Gestalten. Hier geht es um die Erfahrung mit der Habitusformation des Gestaltens, in der der Bewegende im Spannungsfeld von Form und Inhalt seinem Empfinden Ausdruck verleihen kann. Im Wechselspiel von spontanem und gezielt strukturiertem Bewegen können sich die Studierenden ihres eigenen Bewegens bewusst werden und es weiterentwickeln.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1) Seminar Erfahrung und Bewegung (2 SWS) 2) Seminar / Übung Wahrnehmung und Gestaltung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	Studienleistung: zu 2): Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Referat (45 Min.) oder Bearbeitung von Bewegungsaufgaben (30 Min.) Modulprüfung: zu 1): Hausarbeit (15 – 20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul, Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und ggf. Studiengänge

(3) Die Exportmodule sind nach Basismodulen (Exportmodule a und b) und Aufbaumodulen (Modul 4, 12. 13 und 14) differenziert und können nur in diesem konsekutiven Aufbau studiert werden. Bei den Aufbaumodulen ist das Modul 4 verpflichtend zu studieren. Aus den bewegungspraktischen Aufbaumodulen (Module 12, 13 und 14) ist jeweils nur ein Modul nach Wahl zu studieren.

17. Prüfungsanforderungen für die fachpraktischen Prüfungen

Für die Durchführung der fachpraktischen Prüfungen im Studienbereich Praktiken des sportlichen Bewegens gelten die nachstehenden spezifischen Prüfungsanforderungen. Die Gestaltung der konkreten Prüfungssituationen und deren Bewertung werden zu Beginn eines jeden Moduls bekannt gegeben.

(1) Leichtathletik & Schwimmen

Die praktische Überprüfung erfolgt in zwei Modulteilprüfungen, die im Verhältnis 1:1 gewertet werden.

- Prüfungsbereich Leichtathletik:

1. Modulteilprüfung:
Leichtathletischer Sechskampf, bestehend aus jeweils einer

- Sprint- (100m, 400m, 60m Hürden)
- Sprung- (Weit, Hoch)
- Wurf- (Kugel, Diskus, Speer)
- Laufdisziplin (800m (Frauen), 1500m (Männer))

und zwei weiteren der aufgeführten Disziplinen.

Hürdenanlauf, -abstand und -höhe orientieren sich an den DLV B-Jugend-Bestimmungen. Gewichte: Kugel 6,25 kg (Männer)/ 3 kg (Frauen); Diskus 1,5 kg/ 0,75 kg; Speer 800g/ 600g). Weiteres regeln die Ausführungsbestimmungen in Anlehnung an die Amtlichen Leichtathletik Bestimmungen des DLV.

Die Wertung erfolgt gemäß den „Nationalen Punktetabellen“ des DLV. Für das Bestehen der Prüfung ist die Gesamtpunktzahl aus allen vier Disziplinen entscheidend (siehe Tab.).

Punkte	Studentinnen	Studenten
15	2742	3306
14	2658	3228
13	2574	3150
12	2490	3072
11	2406	2994
10	2322	2916
09	2238	2838
08	2154	2760
07	2070	2682
06	1986	2604
05	1902	2526
04	1818	2448
03	1734	2370
02	1650	2292
01	1566	2214

- Prüfungsbereich Schwimmen:

2. Modulteilprüfung:

Die Modulteilprüfung im Prüfungsbereich Schwimmen besteht aus zwei Prüfungsaufgaben, die im Verhältnis 1:1 gewertet werden:

Prüfungsaufgabe 1: Schwimmen einer 50 Meter- und einer 100 Meter-Strecke unter wettkampfgerechter Ausführung auf Zeit (Bewertung siehe Tab.). Die zwei Zeitstrecken müssen in verschiedenen Schwimmtechniken nach Wahl der Studierenden geschwommen werden

Studentinnen:

Punkte	50m Kraul	50m Brust	50m D/R	100m Kraul	100m Brust	100m D/R
15	38.0	44.0	42.0	1.25.0	1.40.0	1.32.0
14	39.0	45.0	43.0	1.28.0	1.43.0	1.35.0
13	40.0	46.0	44.0	1.31.0	1.46.0	1.38.0
12	41.0	47.0	45.0	1.34.0	1.49.0	1.41.0
11	42.0	48.0	46.0	1.37.0	1.52.0	1.44.0
10	43.0	49.0	47.0	1.40.0	1.55.0	1.47.0
09	44.0	50.0	48.0	1.43.0	1.58.0	1.50.0
08	45.0	51.0	49.0	1.46.0	2.01.0	1.53.0
07	46.0	52.0	50.0	1.49.0	2.04.0	1.56.0
06	47.0	53.0	51.0	1.52.0	2.07.0	1.59.0

05	48.0	54.0	52.0	1.55.0	2.10.0	2.02.0
04	49.0	55.0	53.0	1.58.0	2.13.0	2.02.0
03	50.0	56.0	54.0	2.01.0	2.16.0	2.08.0
02	51.0	57.0	55.0	2.04.0	2.19.0	2.11.0
01	52.0	58.0	56.0	2.07.0	2.22.0	2.14.0

Studenten:

Punkte	50m Kraul	50m Brust	50m D/R	100m Kraul	100m Brust	100m D/R
15	34.0	40.0	37.0	1.15.0	1.30.0	1.22.0
14	35.0	41.0	38.0	1.18.0	1.33.0	1.25.0
13	36.0	42.0	39.0	1.21.0	1.36.0	1.28.0
12	37.0	43.0	40.0	1.24.0	1.39.0	1.31.0
11	38.0	44.0	41.0	1.27.0	1.42.0	1.34.0
10	39.0	45.0	42.0	1.30.0	1.45.0	1.37.0
09	40.0	46.0	43.0	1.33.0	1.48.0	1.40.0
08	41.0	47.0	44.0	1.36.0	1.51.0	1.43.0
07	42.0	48.0	45.0	1.39.0	1.54.0	1.46.0
06	43.0	49.0	46.0	1.42.0	1.57.0	1.49.0
05	44.0	50.0	47.0	1.45.0	2.00.0	1.52.0
04	45.0	51.0	48.0	1.48.0	2.03.0	1.55.0
03	46.0	52.0	49.0	1.51.0	2.06.0	1.58.0
02	47.0	53.0	50.0	1.54.0	2.09.0	2.01.0
01	48.0	54.0	51.0	1.57.0	2.12.0	2.04.0

Prüfungsaufgabe 2:
Vorzeigen von zwei funktionalen Bewegungslösungen, die nicht in den Zeitstrecken gewählt worden sind, zur Erzeugung des Vortriebs und zur Überwindung des Wasserwiderstandes, einschließlich Start und Wende.

(2) Sportspiele

Die praktische Überprüfung erfolgt in zwei Prüfungsbereichen, die im Verhältnis 1:1 gewertet werden.

- Prüfungsbereich Zielschussspiel:

In einem Zielschussspiel soll funktionales und situationsangemessenes individuelles und kollektives Spielverhalten in Abwehr und Angriff gezeigt werden. Dazu gehören Interaktionen zur Hervorbringung und Aufrechterhaltung des Spiels, Abspiel- und Annahmesicherheit in komplexen Spielsituationen sowie das Stellungsspiel im Raum. Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

Angriff: Individualtaktische Handlungsmuster mit funktionalen Techniken initiieren, ausführen und reflektieren (Durchbruch, Freilaufen, Zuspiel, Annahme), gruppen- und mannschaftstaktische Handlungsmuster (kollektive Abstimmung von Initial- und Folgehandlungen) initiieren, ausführen und reflektieren.

Abwehr: Individualtaktische Handlungsmuster (Zweikampf, Balleroberung, Raumaufteilung) und kollektive Abwehrhandlungen initiieren, ausführen und reflektieren. Situationsangemessenes aktives Umschalten von Abwehr- zu Angriffshandlungen.

- Prüfungsbereich Rückschlagspiel:

In einem Rückschlagspiel soll funktionales und situationsangemessenes individuelles und kollektives Spielverhalten gezeigt werden. Dazu gehören Interaktionen zur Hervorbringung und Aufrechterhaltung des Spiels, Abspiel- und Annahmesicherheit in komplexen Spielsituationen sowie die Raumeinteilung. Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:
Raumeinteilung und -nutzung im Angriffsspiel (Lücken erkennen und nutzen, Antizipation des gegnerischen Stellungspiels) sowie im Abwehrspiel (eigenes Feld abdecken, Antizipation der Gegneraktionen). Funktionale Angriffshandlungen bzgl. der Erreichbarkeit und Spielbarkeit des Spielgerätes in spieltechnischer und spieltaktischer Hinsicht umsetzen und variabel situationsangemessen einsetzen, funktionale Abwehrhandlungen zur Annahme und Sicherung des Spielgerätes sowie zur Überleitung ins eigene Angriffsspiel hervorbringen und

variabel situationsangemessen einsetzen. In Partner- und Mehrkontaktrückschlagspielen mannschaftstaktische Handlungsmuster situationsangemessen in Angriff und Abwehr initiieren, ausführen und reflektieren.

(3) Turnen & Körperbildung/Tanz

Die praktische Überprüfung erfolgt in zwei Prüfungsbereichen, die im Verhältnis 1:1 gewertet werden.

- Prüfungsbereich Turnen:

Gruppengestaltung: In einer Gruppengestaltung (2-4 Personen) soll eine konstruierte und selbst gestaltete Geräteumwelt vielseitig turnerisch interpretiert werden (ca. 4 Min.). Es gehen Stimmigkeit, Schwierigkeit und Qualität der Ausführung in die Bewertung ein.

- Prüfungsbereich Tanz:

Gruppengestaltung: In einer Gruppenkomposition (3-5 Personen) sollen die im Unterricht erprobten Gestaltungsprinzipien (wie Kraft, Tempo, Wiederholung, Spiegelung, Größe, Rhythmus, Raum, Instrumentation etc.) selbstständig und sinnvoll im Sinne eines Themas/einer übergeordneten Idee angewendet werden (ca. 3 Min.). In die Bewertung geht zur einen Hälfte die Originalität, Stimmigkeit und Dramaturgie der Gestaltung ein und zur anderen Hälfte die individuelle technische Durchführung wie lebendige Spannung, Durchlässigkeit, Klarheit in der Bewegung, Ausstrahlung, Präsenz, Rhythmusgefühl sowie die Beziehung zur Gruppe.

(4) Bewegungspraktiken nach Wahl

Die praktische Überprüfung erfolgt in einem Prüfungsbereich nach Wahl. Es soll eine vorgefundene, natürliche oder konstruierte bzw. selbst gestaltete Situation bewegungsbezogen interpretiert und in bewegungsbezogenem Handeln situationsangemessen realisiert werden. An dieser exemplarisch ausgewählten Situation sollen die grundlegenden Bewegungskompetenzen der jeweiligen Bewegungspraxen gezeigt werden.

- Prüfungsbereich Skilauf:

Freie Abfahrt in mittelschwerem Gelände. Funktional gesteuertes Schwingen ist situationsangepasst (Gelände, Schneebeschaffenheit, Sichtverhältnisse, Frequentierung der Piste) und in angemessener Geschwindigkeit (zügig, kontrolliert) zu zeigen.

- Prüfungsbereich Snowboard:

Freie Abfahrt in mittelschwerem Gelände. Funktional gesteuertes Schwingen ist situationsangepasst (Gelände, Schneebeschaffenheit, Sichtverhältnisse, Frequentierung der Piste) und in angemessener Geschwindigkeit (zügig, kontrolliert) zu zeigen.

- Prüfungsbereich Kajak/Kanu:

Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit erfolgt während des freien Fahrens im Strömungsgewässer (Kajak oder Kanadier) oder während eines Kanu-Polo-Spiels im Kajak. Dabei sind die Grundtechniken situationsangepasst zu zeigen.

- Prüfungsbereich Mountainbike:

Freie Fahrt in mittelschwerem Gelände. Kontrolliertes und situationsangepasstes Handeln (Wegstrecke, Wetterbedingungen) ist bei angemessener Geschwindigkeit zu zeigen.

- Prüfungsbereich Segeln:

Absegeln eines festgelegten Kurses in vorgegebener Zeit. Dabei sind die Manöver „Wende“ und „Halse“ situationsangepasst (Kurs, Windrichtung, Windstärke) zu zeigen.

- Prüfungsbereich Rudern:

Freies Rudern im Skiff (z.B. auf einem See) auf einer längeren Distanz. Kontrollierte und koordinierte Tempowechsel bei angemessener Wasserarbeit sind zu zeigen. Manövertechniken (z.B. An- und Ablegen, Stoppen, Wenden) sind zu demonstrieren und qualitativ zu analysieren.

- Prüfungsbereich Klettern:

Durchsteigen einer mittelschweren Route (unterer fünfter Grad). Adäquate Beherrschung der Toprope-Sicherung. Funktionales und situationsangepasstes Handeln beim Sichern (Bremshandbedienung; Stellung zur Wand, zur Umlenkung und zum Kletternden; Partnerkontrolle) und Klettern (Gelände, Wandstruktur, Technikwahl).

- Prüfungsbereich Trampolin:

Einzelkür auf dem Trampolin (Großgerät) oder Doppelminitrampolin:

Trampolin: Kür aus sieben Sprüngen; davon ein Sprung mit mindestens ganzer Rotation um die Körperbreitenachse (Salto) und insgesamt mindestens drei Landungsarten. Es gehen Schwierigkeit und Qualität der Ausführung in die Bewertung ein.

oder
Doppelminitrampolin: Drei verschiedene Sprungkombinationen mit jeweils einem Sprung mit ganzer Rotation um die Körperbreitenachse (Salto), davon mindestens einer nicht zur Landung in der Matte. Es gehen Schwierigkeit und Qualität der Ausführung in die Bewertung ein.

- Prüfungsbereich Kampfsportarten:

  Funktionale, situations- und partnerangepasste Interaktionen und Bewegungsweisen nach der Handlungslogik des Kämpfens zeigen und auch in ihrer sportartspezifischen Ausprägung im Rahmen komplexer Kampfsituationen anwenden.

- Prüfungsbereich Wasserspringen:

Drei verschiedene Sprünge mit mindestens ganzer Rotation um die Körperbreitenachse (Salto) oder mit mindestens halber Rotation um die Körperbreitenachse gegen die Bewegungsrichtung (Auerbach- oder Delphinsprünge); davon einer mit Vorwärts- und einer mit Rückwärtsrotation, mindestens einer vom Federbrett sowie zwei aus einer Höhe von mindestens 3 Metern. Es gehen Schwierigkeit und Qualität der Ausführung in die Bewertung ein.

(5) Vertiefung der Praktiken sportlichen Bewegens nach Wahl

Die praktische Überprüfung erfolgt in zwei Prüfungsbereichen nach Wahl, die im Verhältnis 1:1 gewertet werden. Mindestens eine der Bewegungspraktiken muss aus den Inhalten der Module 12-14 gewählt werden.

- Prüfungsbereich Leichtathletik:

Leichtathletischer Vierkampf, bestehend aus: Laufen über Hindernisse (100m, 110m, 400m: Hürdenhöhen und -abstände gemäß DLV B-Jugend - Bestimmungen), Werfen mit Rotationsbeschleunigung (Diskus, Kugel, Hammer), Springen (Stabhochsprung, Dreisprung, Hochweitsprung) und Langstrecke (3000 m). Die Wertung erfolgt nach der „Nationalen Punktetabelle“ des DLV und ergibt sich aus der Gesamtpunktzahl der vier Disziplinen (siehe Tab.).

Punkte	Studentinnen	Studenten
15	1828	2204
14	1772	2152
13	1716	2100
12	1660	2048
11	1604	1996
10	1548	1944
09	1492	1892
08	1436	1840
07	1380	1788
06	1324	1736
05	1268	1684
04	1212	1632
03	1156	1580
02	1100	1528
01	1044	1476

Anmerkung: Im Hammerwurf, Stabhochsprung und Dreisprung der Frauen wird die Punktzahl über einen Äquivalenzwert anhand anderer IAAF-Tabellen ermittelt. Im Hochweitsprung gilt die institutseigene Wertungstabelle.

Wertungstabelle Hochweitsprung (in Anlehnung an die DLV-Tabelle 1994). Absprung von einem quergestellten Kastenoberteil

Höhe/Weite in cm	Männer	Frauen
80/160	210	210
85/170	240	240
90/180	270	270
95/190	300	300
100/220	330	320
105/210	360	340
110/220	395	357
115/230	420	374
120/240	440	392
125/250	453	410

125/250	466	430
130/270	479	450
140/280	492	472
145/290	506	494
150/300	526	518
155/310	556	542
160/320	586	568
165/330	616	594
170/340	646	---
175/350	676	---
180/360	706	---
185/370	736	---

- Prüfungsbereich Schwimmen:

Lagenschwimmen über 100 m auf Zeit. Die Wertung erfolgt nach der folgenden Tabelle:

Punkte	Studentinnen	Studenten
15	1.30.0	1.20.0
14	1.33.5	1.23.0
13	1.37.0	1.26.0
12	1.40.5	1.29.0
11	1.44.0	1.32.0
10	1.47.5	1.35.0
09	1.51.0	1.38.0
08	1.54.0	1.41.0
07	1.58.0	1.44.0
06	2.01.5	1.47.0
05	2.05.0	1.50.0
04	2.08.5	1.53.0
03	2.12.0	1.56.0
02	2.15.5	1.59.0
01	2.19.0	2.02.0

- Prüfungsbereich Zielschussspiele:

Ausgehend vom Kerngedanken der Zielschussspiele erfolgt eine Überprüfung des gewählten Zielschussspiels. Dabei wird individuelles und kollektives Spielverhalten in Hinblick auf kontrollierte Annahme- und Abspielsicherheit des Spielgerätes in komplexen Spielsituationen mit situationsangemessenen Handlungsmustern sowie die individuelle und kollektive Initiierung von Angriffs- bzw. Abwehrhandlungen beurteilt. Beurteilungskriterien sind die Funktionalität und Situationsangemessenheit der Spielhandlungen bzgl. der Raumaufteilung, Situationswahrnehmung, Antizipation von Situationsverläufen sowie die Qualität individual- und mannschaftstaktischer Handlungsmuster.

- Prüfungsbereich Rückschlagspiele:

Ausgehend vom Kerngedanken der Rückschlagspiele erfolgt eine Überprüfung des gewählten Rückschlagspiels. Dabei wird individuelles und kollektives Spielverhalten in Hinblick auf kontrollierte Annahme und Abspiel des Spielgerätes zum Partner und ins gegnerische Feld mit situationsangemessenen Handlungsmustern sowie die individuelle und kollektive Initiierung von Angriffs- bzw. Abwehrhandlungen beurteilt. Beurteilungskriterien sind die Funktionalität und Situationsangemessenheit der Spielhandlungen bzgl. der Raumaufteilung, Situationswahrnehmung, Antizipation von Situationsverläufen sowie die Qualität individual- und mannschaftstaktischer Handlungsmuster.

- Prüfungsbereich Turnen:

Die Prüfung der Bewegungspraxis gliedert sich in zwei Teilaufgaben:

1. Modulteilprüfung:
In einer Gruppengestaltung (2-3 Personen) soll eine konstruierte und selbst gestaltete Geräteumwelt vielseitig turnerisch interpretiert werden (ca. 3 Min.). Es werden erhöhte Anforderungen in Bezug auf das Erfüllen der Bewertungskriterien Originalität, Stimmigkeit, Schwierigkeit und Qualität der Ausführung gestellt.

2. Modulteilprüfung:
In einer Einzelgestaltung soll eine konstruierte und selbst gestaltete Geräteumwelt vielseitig turnerisch interpretiert werden (ca. 1 Min.). Es werden erhöhte Anforderungen in Bezug auf das Erfüllen der Bewertungskriterien Stimmigkeit, Schwierigkeit und Qualität der Ausführung gestellt. Die Geräteumwelt darf nicht bereits in Teil 1 gewählt worden sein.

- Prüfungsbereich Bewegen in Performance:

Gestaltung und Präsentation einer tänzerischen Komposition (Solo und /oder Gruppe) als öffentliche Aufführung. Die Studierenden zeigen darin, dass sie die im Unterricht erprobten tänzerischen und kompositorischen Techniken differenziert und im Sinne eines Themas/einer übergeordneten Idee selbstständig anwenden können. In die Bewertung gehen zur einen Hälfte Originalität, Stimmigkeit und Dramaturgie der Gestaltung ein und zur anderen Hälfte die individuelle technische Ausführung wie lebendige Spannung, Durchlässigkeit, Klarheit in der Bewegung, Ausstrahlung, Präsenz, Rhythmusgefühl sowie gegebenfalls die Beziehung zur Gruppe.

- Prüfungsbereich Skilauf:

Die praktische Überprüfung des Skilaufs erfolgt in typischen Ausführungssituationen. Auf freien Abfahrten in unterschiedlichen Geländeformen sind funktional gesteuerte Schwünge situationsangepasst (Gelände, Schneebeschaffenheit, Sichtverhältnisse, Frequentierung der Piste), variabel (Tempo, Schwungtechnik, Schwunglänge) und in angemessener Geschwindigkeit (sportlich, kontrolliert, könnensgemäß) zu zeigen.

- Prüfungsbereich Kampfsportarten:

Die Prüfung der Bewegungspraxis gliedert sich in 2 Modulteilprüfungen:

1. Modulteilprüfung:
Gestaltung einer Thematik eigener Wahl unter Berücksichtigung von Bewegungsprinzipien des Kämpfens: Diese soll zu zweit durchgeführt werden, Elemente des Judo enthalten und dabei aus mindestens 7 Elementen bestehen (jeweils eine komplexen Situation Angriff - Abwehr unter Teilnahme beider Ausführender).

- Für die Bewertungskriterien finden folgende Aspekte Berücksichtigung:
- Bewegungsthematik (Stimmigkeit, Kreativität, Schwierigkeitsgrad)
- Partnerbezogenheit (Feinabstimmung) und Raumgestalt
- Ausstrahlung (Achtsamkeit/ Präsenz)
- Bewegungsqualität

2. Modulteilprüfung:
Anwendungen in kämpferischen Situationen:
Mit kooperierendem Partner sollen aus der Bewegung situationsangepasst Möglichkeiten des Werfens

- als Angriffsverhalten: Kombinieren, Fintieren, Ausnutzen gegnerischer Bewegungen,
- als Verteidigungsverhalten: Ausweichen, Blocken, Kontern sowie erfolgreiche Lösungen für typische Situationen am Boden demonstriert werden (mindestens 2 verschiedene Partnerinnen / Partner, insgesamt ca. 6 Min.).

Die Bewertung bezieht sich vor allem auf angstfreies Fallen, kämpferisches Handeln im dialogischen Bezug und Qualität der Ausführung.
Mit konkurrierendem Partner soll die Umsetzung im freien kämpferischen Bewegen erfolgen; hier können in gegenseitiger Absprache weitere Kampfstile angewandt werden.
Die Bewertung richtet sich insbesondere auf sinnvolles Agieren in der sich variierenden kämpferischen Situation unter Berücksichtigung des Grundsatzes gegenseitiger Fürsorge.

- Prüfungsbereich Segeln:

Teil 1: Fahren eines Dreieckskurses unter Segeln. Die Route sowie die dazu notwendigen Manöver sind so zu wählen und zu zeigen, dass der Kurs schnell befahren wird. Bewertet wird die Funktionalität der Manöver und Fahrtlinie in Hinblick auf schnelles Befahren des Kurses.
Teil 2: Eine festgelegte Route ist unter Segeln zu befahren. Dabei sind sinnvoll und funktional die Manöver An- und Ablegen sowie Boje-über-Bord zu zeigen.

- Prüfungsbereich Kanu/Kajak:

Taktisches Verhalten im Wildwasser: Im Rahmen einer 10-minütigen Flussfahrt (WW 2-3) sind unter der Kombination von Pflichtelementen (festgelegte Anfahrpunkte und -routen) sowie Kürphasen hinsichtlich der Streckenführung die grundlegenden Techniken strömungsangepasst zu zeigen.

- Prüfungsbereich Rudern:

Auf einer festgelegten Route werden sämtliche Manöver, die zur Beherrschung des Einers (Skiff) erforderlich sind sinnvoll und situationsangemessen gezeigt: Wende, Stoppen, Rückwärtsrudern, An- und Ablegen. Über eine Distanz von 1000m muss das Skiff mit koordiniertem und kontrolliertem Tempowechsel gefahren werden.

Anlage 4: Durchführungsbestimmungen für die Marburger Praxismodule

I. Allgemeines 504
§ 1. Allgemeine Regelungen 504
II. Studienbezogene Bestimmungen 504
§ 2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 504
§ 3. Studienaufenthalte im Ausland 506
§ 4. MPM-Studienprogramm-, Modul- und Veranstaltungsanmeldung 506
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 506
§ 5. Zwischenprüfung 506
§ 6. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 506
§ 7. Prüfungsformen 506
§ 8. Wiederholung von Prüfungen 507
§ 9. Studienverlaufsplan 507
Studienverlaufsplan für EGL: 508
Studienverlaufsplan für Biologie (als 1. Unterrichtsfach) ProfiWerk I und PraxisLab 509
Studienverlaufsplan für Chemie (als 1. Unterrichtsfach) ProfiWerk I und PraxisLab 510
Studienverlaufsplan für Englisch (als 1. Unterrichtsfach) ProfiWerk I und PraxisLab 511
Studienverlaufsplan für Erdkunde (als 1. Unterrichtsfach) ProfiWerk I und PraxisLab 512
Studienverlaufsplan für Ethik (als 1. Unterrichtsfach) ProfiWerk I und PraxisLab 513
Studienverlaufsplan für Evangelische Religion (als 1. Unterrichtsfach) ProfiWerk I und PraxisLab 514
Studienverlaufsplan für Geschichte (als 1. Unterrichtsfach) ProfiWerk I und PraxisLab 515
Studienverlaufsplan für Mathematik (als 1. Unterrichtsfach) ProfiWerk I und PraxisLab 516
Studienverlaufsplan für Philosophie (als 1. Unterrichtsfach) ProfiWerk I und PraxisLab 517
Studienverlaufsplan für Politik und Wirtschaft (als 1. Unterrichtsfach) ProfiWerk I und PraxisLab 518
Studienverlaufsplan für Sport (als 1. Unterrichtsfach) ProfiWerk I und PraxisLab 519
Studienverlaufsplan für Biologie (als 2. Unterrichtsfach) ProfiPraxis 520
Studienverlaufsplan für Chemie (als 2. Unterrichtsfach) ProfiPraxis 521
Studienverlaufsplan für Englisch (als 2. Unterrichtsfach) ProfiPraxis 522
Studienverlaufsplan für Erdkunde (als 2. Unterrichtsfach) ProfiPraxis 523
Studienverlaufsplan für Ethik (als 2. Unterrichtsfach) ProfiPraxis 524
Studienverlaufsplan für Evangelische Religion (als 2. Unterrichtsfach) ProfiPraxis 525
Studienverlaufsplan für Geschichte (als 2. Unterrichtsfach) ProfiPraxis 526
Studienverlaufsplan für Mathematik (als 2. Unterrichtsfach) ProfiPraxis 527
Studienverlaufsplan für Philosophie (als 2. Unterrichtsfach) ProfiPraxis 528
Studienverlaufsplan für Politik und Wirtschaft (als 2. Unterrichtsfach) ProfiPraxis 529
Studienverlaufsplan für Sport (als 2. Unterrichtsfach) ProfiPraxis 530
§ 10. Modulhandbuch 531
PraxisStart 531
ProfiWerk I Biologie: 532
ProfiWerk I Chemie: 533
ProfiWerk I Englisch: 534
ProfiWerk I Erdkunde: 535
ProfiWerk I Ethik: 536
ProfiWerk I Evangelische Religion: 537
ProfiWerk I Geschichte: 539
ProfiWerk I Mathematik: 541
ProfiWerk I Philosophie: 542
ProfiWerk I Politik und Wirtschaft: 544
ProfiWerk I Sport: 545
PraxisLab (EGL und im 1. Unterrichtsfach) 547
ProfiWerk II 549
ProfiPraxis Biologie: 550
ProfiPraxis Chemie: 551
ProfiPraxis Englisch: 552
ProfiPraxis Erdkunde: 553
ProfiPraxis Ethik: 554
ProfiPraxis Evangelische Religion: 555
ProfiPraxis Geschichte: 556

ProfiPraxis Mathematik: 557
ProfiPraxis Philosophie: 558
ProfiPraxis Politik und Wirtschaft: 559
ProfiPraxis Sport: 560
§ 11 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen 561

I. Allgemeines

§ 1. Allgemeine Regelungen

(1) Diese Durchführungsbestimmungen regeln ergänzend zu den geltenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (StPO L3) vom 24.09.2013 die Durchführung der Marburger Praxismodule (im Folgenden „MPM“). Sofern hier keine explizit anderweitigen Regelungen getroffen wurden, gelten die Regelungen der StPO L3.
(2) Die MPM werden als äquivalente Module zu durch diese Durchführungsbestimmungen benannte Module aus dem regulären Studienprogramm der jeweiligen Fächer aus den fachspezifischen Bestimmungen der StPO L3 angeboten. Sie stellen ein in sich geschlossenes, alternatives Studienprogramm im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien mit dem Abschlussziel Erste Staatsprüfung dar. Dieses ist in die Gesamtziele des Studiums gemäß StPO L3 integriert.
(3) Potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den MPM sind alle Studierenden der beteiligten Fächer ab dem Wintersemester 2015/16, die im benannten Semester in allen drei Fächern im 3. Fachsemester sind, keinen Wechsel der Studienfächer vorgenommen haben und nachweislich keine Studiengangs- oder Ortswechsler sind, die anrechnungsfähige Leistungen an einem anderen Ort oder Studiengang erbracht haben. Der Studienbeginn im Studiengang Lehramt an Gymnasien muss ein Wintersemester sein.

II. Studienbezogene Bestimmungen

§ 2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienprogramm der MPM besteht aus den Modulen PraxisStart, ProfiWerk I, PraxisLab, ProfiWerk II und ProfiPraxis.
(2) Innerhalb des Studienprogramms besteht eine inhaltliche Binnendifferenzierung: die Module PraxisStart und ProfiPraxis rahmen die Module ProfiWerk I, PraxisLab, ProfiWerk II.
(3) Die Module ProfiWerk I und die zweite Phase PraxisLab sind je nach Wahl der Studierenden aus ihrer individuellen Fächerkombination in einem der teilnehmenden Unterrichtsfächer zu absolvieren, dieses ist im MPM-Studienprogramm das sogenannte 1. Unterrichtsfach. Das Modul ProfiPraxis wird dann im jeweils anderen Studienfach, dem sogenannten 2. Unterrichtsfach, absolviert.
(4) Sofern Studierende in ihrer individuellen Fächerkombination nur ein Studienfach haben, das am MPM-Studienprogramm beteiligt ist, absolvieren die Studierenden in diesem Studienfach als 1. Unterrichtsfach die Module ProfiWerk I und die zweite Phase PraxisLab. Das Modul ProfiPraxis entfällt in diesem Fall, im anderen Studienfach der individuellen Studienfachkombination ist das Modul Äquivalenz SPS II zu absolvieren.

	Pflicht [PF] / Wahl-pflicht [WP]	**Leistungs-punkte**	**Anbietendes Fach**	**kompensiert Modul**	**Erläuterungen**
Marburger Praxismodule					
PraxisStart	PF	6	EGL	LEA P (½)	
ProfiWerk I	WP	6	Biologie, Chemie, Englisch, Erdkunde, Ethik, Evangelische Religion, Geschichte, Mathematik, Philosophie, Politik und	Biologie: FP-AM	1 aus 11
				Chemie: Fachdidaktik C	
				Englisch: Teaching English as a Foreign Language (M6)	
				Erdkunde: Projektseminar I	
				Ethik: Fachdidaktik I (L-PhilFDI)*	
				Evangelische Religion: Religionspädagogik (63200)*	

			Wirtschaft oder Sport	Geschichte: Fachdidaktische Methodik*	
				Mathematik: Elementarmathematik vertieft verstehen und Mathematikdidaktisches Vertiefungsmodul II	
				Philosophie: Fachdidaktik I (L-PhilFDI)*	
				Politik und Wirtschaft: Konzepte der politischen Bildung: Theorien und Praxisansätze (Fachdidaktik 7)	
				Sport: Unterrichten in Bewegung, Spiel und Sport (Modul 6)*	
PraxisLab	PF	12	EGL in Kombination mit Biologie, Chemie, Englisch, Erdkunde, Ethik, Evangelische Religion, Geschichte, Mathematik, Philosophie, Politik und Wirtschaft oder Sport	LEA P (½) und	Modul wird in zwei Phasen durchgeführt (EGL / 1 aus 11 Fächern)
				Biologie: SPS II	
				Chemie: SPS II	
				Englisch: SPS II	
				Erdkunde: SPS II	
				Ethik: SPS II	
				Evangelische Religion: SPS II	
				Geschichte: SPS II	
				Mathematik: SPS II	
				Philosophie: SPS II	
				Politik und Wirtschaft: SPS II SPS II	
				Sport: SPS II	
ProfiWerk II	PF	6	EGL	LEA 7	
ProfiPraxis	WP	6	Biologie, Chemie, Englisch, Erdkunde, Ethik, Evangelische Religion, Geschichte, Mathematik, Philosophie, Politik und Wirtschaft oder Sport	Biologie: Äquivalenz SPS II	1 aus 11
				Chemie: Äquivalenz SPS II	
				Englisch: Äquivalenz SPS II	
				Erdkunde: Äquivalenz SPS II	
				Ethik: Äquivalenz SPS II	
				Evangelische Religion: Äquivalenz SPS II	
				Geschichte: Äquivalenz SPS II	
				Mathematik: Äquivalenz SPS II	
				Philosophie: SPS II	
				Politik und Wirtschaft: Äquivalenz SPS II	
				Sport: Äquivalenz SPS II	
Summe		**36**			

*Hinweis: in den Studienfächern Ethik, Evangelische Religion, Geschichte und Philosophie werden die zu kompensierenden Module des regulären Studienprogramms um 6 LP gekürzt, diese Modulbeschreibungen sind unter 15. Modulhandbuch ebenso wie die Module für die MPM aufgeführt und zu absolvieren. Es werden somit 12 LP in Ethik, Evangelische Religion und Philosophie und 9 LP in Geschichte kompensiert. Im Fach Sport ist zur vollständigen Kompensation von Modul 6

Unterrichten in Bewegung, Spiel und Sport neben Profiwerk Sport das angepasste Kompensationsmodul Modul Lehren und Lernen von Bewegungen (Modul 5 MPM) zu absolvieren.

(4) Informationen und Regelungen zum Studienprogramm der MPM im Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrerbildung hinterlegt: http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html. Weitergehende Informationen speziell zu den Studienfächern in der jeweils aktuellen Form werden zudem auf den studienfachbezogenen Webseiten veröffentlicht.

§ 3. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 StPO L3 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist bei Teilnahme am Studienprogramm MPM fächerübergreifend i.d.R. der Zeitraum des fünften Semesters (nach Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung) vorgesehen.
(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium planen, ist es ratsam sich frühzeitig bei den Studienfachberatungen des ZfL sowie der individuellen Studienfachkombination zu informieren.

§ 4. MPM-Studienprogramm-, Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für die Teilnahme am Studienprogramm MPM ist generell eine übergreifende verbindliche Anmeldung erforderlich, diese wird vom ZfL organisiert. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
(3) Die weitere Anmeldung zu den Modulen und Veranstaltungen erfolgt in Kooperation mit dem ZfL und der durchführenden Studienfächer auf Basis der Regelungen der StPO L3. Dieses betrifft auch die Anmeldung zu Modulprüfungen.
(3) Ein Rücktritt von der Teilnahme am Studienprogramm ist beim zentralen Prüfungsausschuss gemäß § 15 Abs. 8 StPO L3 zu beantragen. Der Antrag ist zu begründen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

§ 5. Zwischenprüfung

(1) Abweichend zu den Regelungen der fachspezifischen Bestimmungen des Studienfachs Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften für die kumulative Zwischenprüfung sind gemäß § 23 die Module Schule – Bildung – Unterricht. Einführung in die Schulpädagogik (LEA 1, 6 LP), entweder Theoretische Grundlagen von Bildung, Schule und Unterricht (LEA 2, 6 LP) oder eines der Module des Wahlpflichtbereichs Basismodule Psychologie und Gesellschaftswissenschaften (6 LP) sowie das MPM PraxisStart (6 LP) (gesamt 18 LP) erfolgreich zu absolvieren.
(2) Die Regelungen der Fachspezifischen Bestimmungen zur Zwischenprüfung der weiteren Studienfächer bleiben unberührt.

§ 6. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Sofern Module, die für die Erste Staatsprüfung notenrelevant sind, durch ein MPM-Modul kompensiert werden, geht die Note des MPM-Moduls in die Berechnung der Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

§ 7. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Klausuren inkl. e-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Portfolios

(2) Weitere Prüfungsformen sind
- Seminarvorträge
- Reflexionen
- Projektarbeiten
- illustrierte Versuchsanleitungen

§ 8. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

§ 9. Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan für EGL:

Exemplarischer Studienverlaufsplan Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Schule – Bildung – Unterricht. Einführung in die Schulpädagogik 6 LP	6 LP
2. Semester	Theoretische Grundlagen von Bildung, Schule und Unterricht 6 LP	6 LP
3. Semester	Basismodul Wahlpflichtbereich Psychologie und Gesellschaftswissenschaften 6 LP; **PraxisStart 6 LP**	12 LP
4. Semester	Lehren, lernen, unterrichten 6 LP	8 LP
	kumulative Zwischenprüfung	
5. Semester	**ProfiWerk II 6 LP**; **Praxislab Phase I EGL (6 LP)**	10 LP
6. Semester	Bildung, Schule und Profession 6 LP	6 LP
7. Semester	Aufbaumodul Wahlpflichtbereich Psychologie und Gesellschaftswissenschaften 6 LP	6 LP
8. Semester	Vertiefungsmodul Wahlpflichtbereich Schulpädagogik 6 LP	6 LP
9. Semester		0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	MPM-Modul
Pflichtmodule:					
Wahlpflichtmodule:					

Studienverlaufsplan für Biologie (als 1. Unterrichtsfach) ProfiWerk I und PraxisLab

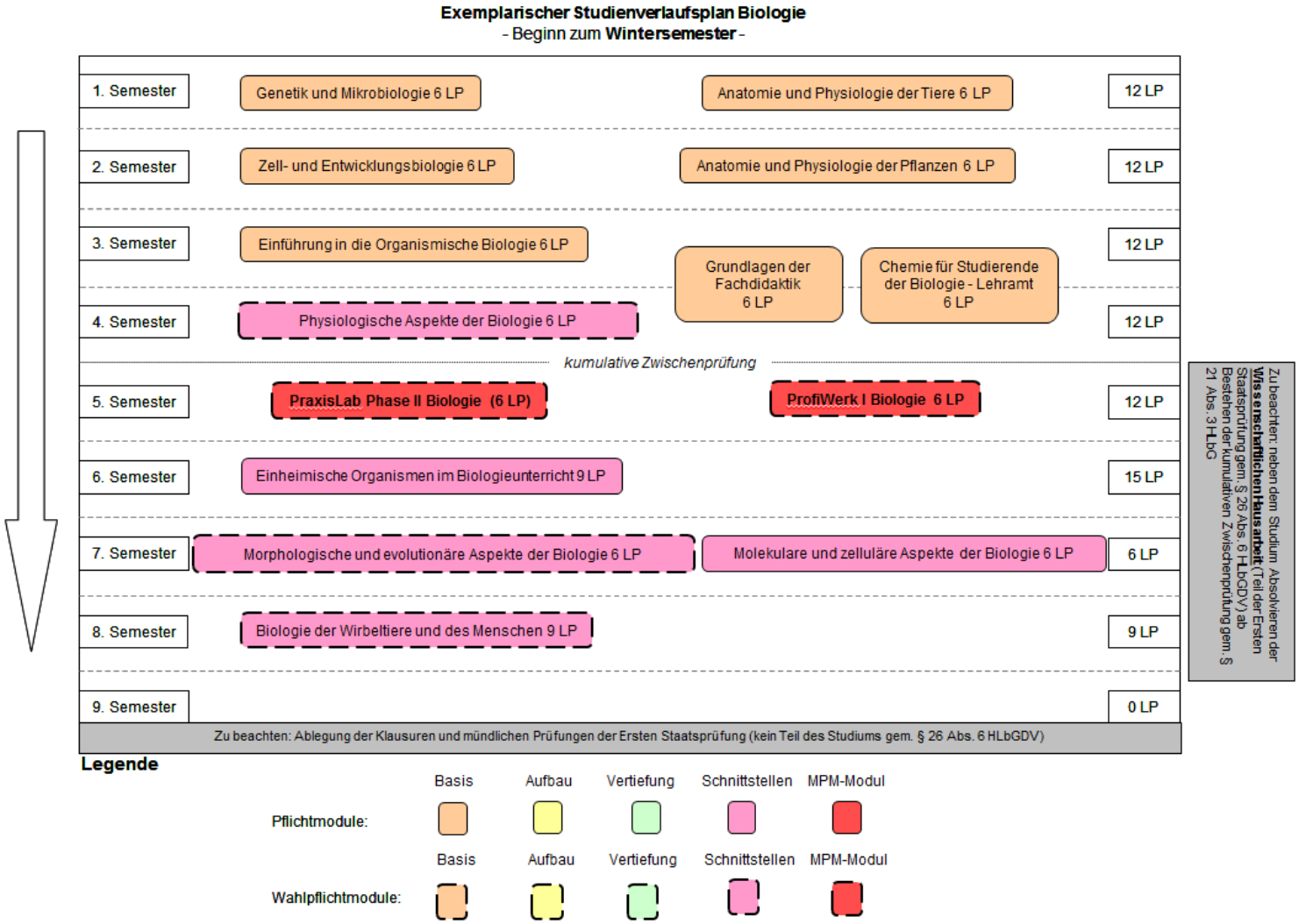

Studienverlaufsplan für Chemie (als 1. Unterrichtsfach) ProfiWerk I und PraxisLab

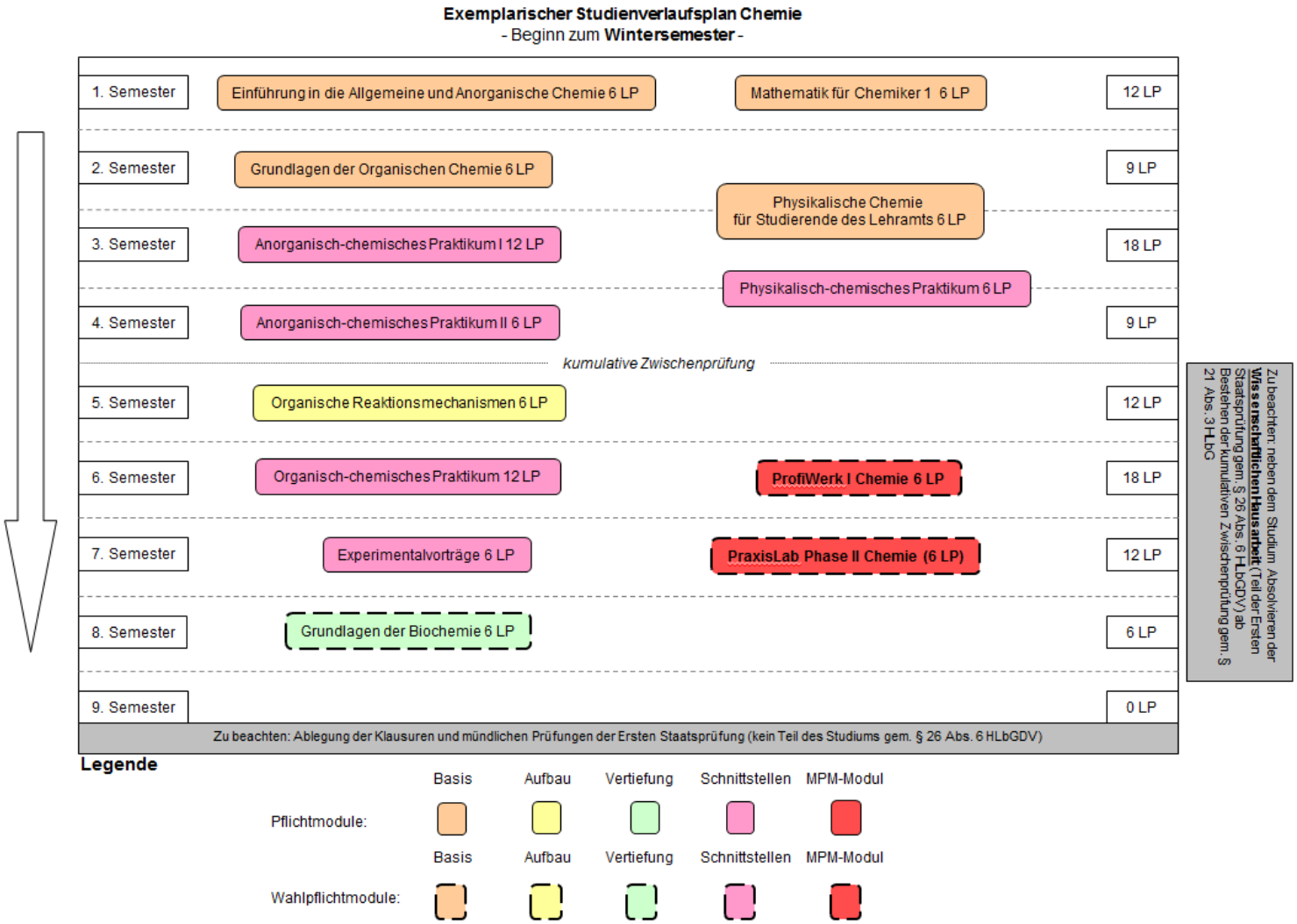

Studienverlaufsplan für Englisch (als 1. Unterrichtsfach) ProfiWerk I und PraxisLab

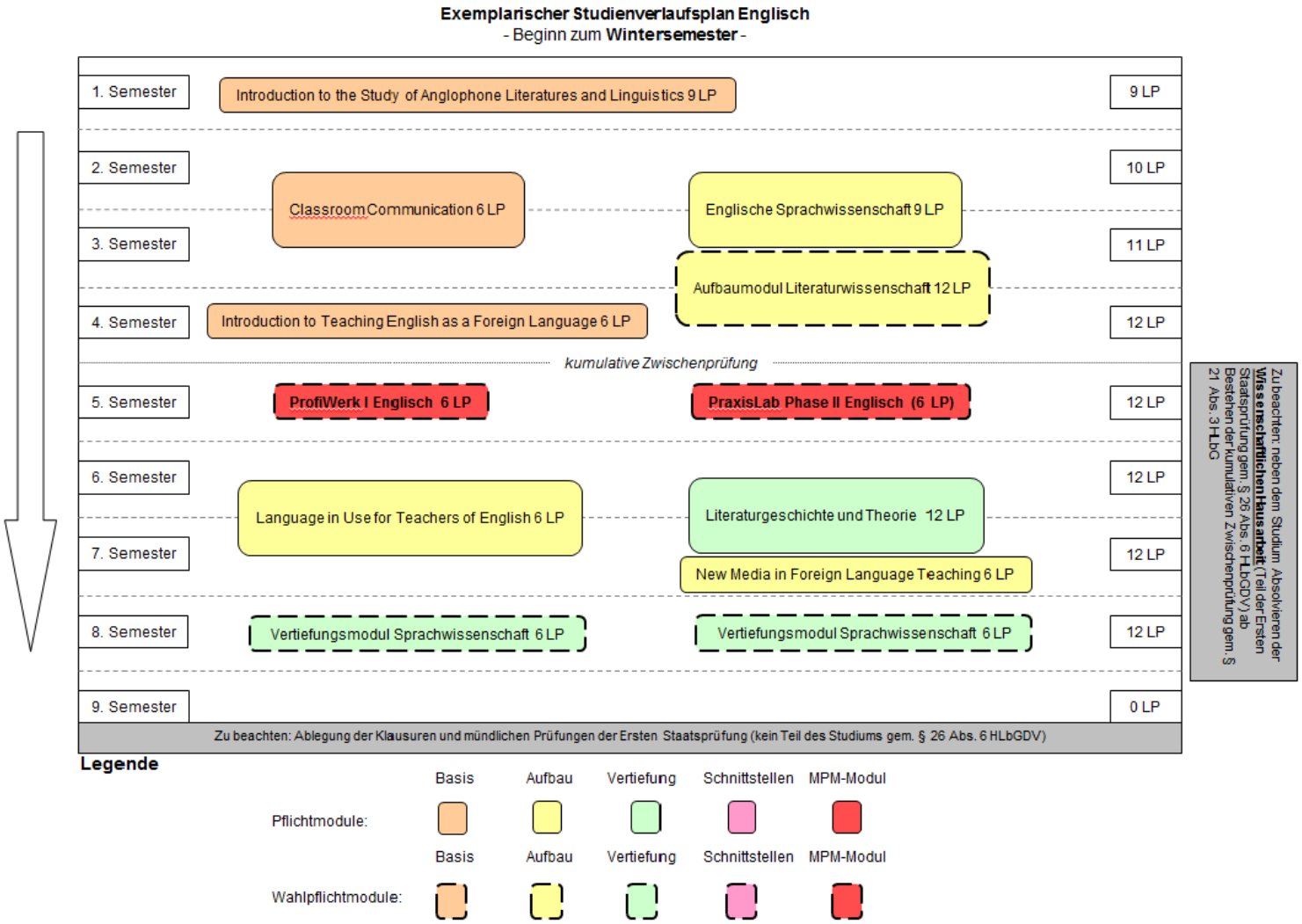

Studienverlaufsplan für Erdkunde (als 1. Unterrichtsfach) ProfiWerk I und PraxisLab

Exemplarischer Studienverlaufsplan Erdkunde
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Grundkompetenz: Klimageographie 6 LP	Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien 6 LP	12 LP
2. Semester	Einführung in die Fachdidaktik der Geographie 6 LP	Basismodul Humangeographie und / oder Physische Geographie 6 LP	12 LP
3. Semester	Grundkompetenz: Mensch und Umwelt 6 LP	Basismodul Humangeographie und / oder Physische Geographie 6 LP	12 LP
4. Semester	Anwendung von Medienkompetenzen im Erdkundeunterricht 6 LP	Basismodul Humangeographie und / oder Physische Geographie 6 LP	12 LP
	kumulative Zwischenprüfung		
5. Semester	Basismodul Humangeographie und / oder Physische Geographie 3 LP	**ProfiWerk I Erdkunde 6 LP** / **PraxisLab Phase II Erdkunde (6 LP)**	9 LP
6. Semester	Spezielle Fachdidaktik 6 LP	Spezielle Arbeitsmethoden und -techniken in der Erdkunde 6 LP	12 LP
7. Semester		Vertiefungsmodul Geländepraktikum 9 LP	15 LP
8. Semester	Außerschulische Lernorte und Umwelterziehung 6 LP		6 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	MPM-Modul
Pflichtmodule:					
Wahlpflichtmodule:					

Studienverlaufsplan für Ethik (als 1. Unterrichtsfach) ProfiWerk I und PraxisLab

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ethik
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Einführung in das Ethikstudium für Lehramtsstudierende 12 LP		12 LP
2. Semester	Geschichte der Philosophie 6 LP	Gesellschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul 6 LP	12 LP
3. Semester	Praktische Philosophie 12 LP		12 LP
4. Semester	**ProfiWerk I Ethik 6 LP**	**Fachdidaktik I (MPM) 6 LP**	12 LP
	kumulative Zwischenprüfung		
5. Semester		**PraxisLab Phase II Ethik (6 LP)**	6 LP
6. Semester	Fachdidaktik II 12 LP		12 LP
7. Semester		Philosophische Ethik 12 LP	12 LP
8. Semester	Ausgewählte Themen der Sozialethik 6 LP	Bioethik 6 LP	12 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	MPM-Modul
Pflichtmodule:					
Wahlpflichtmodule:					

Studienverlaufsplan für Evangelische Religion (als 1. Unterrichtsfach) ProfiWerk I und PraxisLab

Exemplarischer Studienverlaufsplan evangelische Religion
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie 6 LP		6 LP
2. Semester	Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Altes / Neues Testament 12 LP	Einführung in die Religionsgeschichte 6 LP	12 LP
3. Semester		Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen 6 LP	12 LP
4. Semester	Einführung in die Systematische Theologie / Sozialethik 6 LP	Einführung in die Praktische Theologie / Religionspädagogik 6 LP	12 LP
	kumulative Zwischenprüfung		
5. Semester	Einführung in die Kirchengeschichte 6 LP	Aufbaumodul evangelische Theologie 6 LP	12 LP
6. Semester	**ProfiWerk I evangelische Religion 6 LP**	Vertiefungsmodul individuelle Profilbildung Fachwissenschaft 6 LP	12 LP
7. Semester	**Religionspädagogik (MPM) 6 LP**	**PraxisLab Phase II Evangelische Religion (6 LP)**	12 LP
8. Semester	Interdisziplinäres Vertiefungsmodul 12 LP		12 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	MPM-Modul
Pflichtmodule:					
Wahlpflichtmodule:					

Studienverlaufsplan für Geschichte (als 1. Unterrichtsfach) ProfiWerk I und PraxisLab

Exemplarischer Studienverlaufsplan Geschichte
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Neuere Geschichte 12 LP	12 LP
2. Semester	Einführung in die Fachdidaktik 6 LP	6 LP
3. Semester	Alte Geschichte 12 LP	12 LP
4. Semester	Mittelalterliche Geschichte 12 LP	12 LP
	kumulative Zwischenprüfung	
5. Semester	**Fachdidaktische Methodik MPM 3 LP** / **ProfiWerk I Geschichte 6 LP** / **PraxisLab Phase II Geschichte (6 LP)**	15 LP
6. Semester	Historische Grundlagen Europas 1: Alte Geschichte 12 LP	12 LP
7. Semester	Die Entfaltung der Moderne 1: Frühe Neuzeit 12 LP	12 LP
8. Semester	Geschichte im Unterricht 2: Mittelalterliche Geschichte 9 LP	9 LP
9. Semester		0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	MPM-Modul
Pflichtmodule:					
Wahlpflichtmodule:					

Studienverlaufsplan für Mathematik (als 1. Unterrichtsfach) ProfiWerk I und PraxisLab

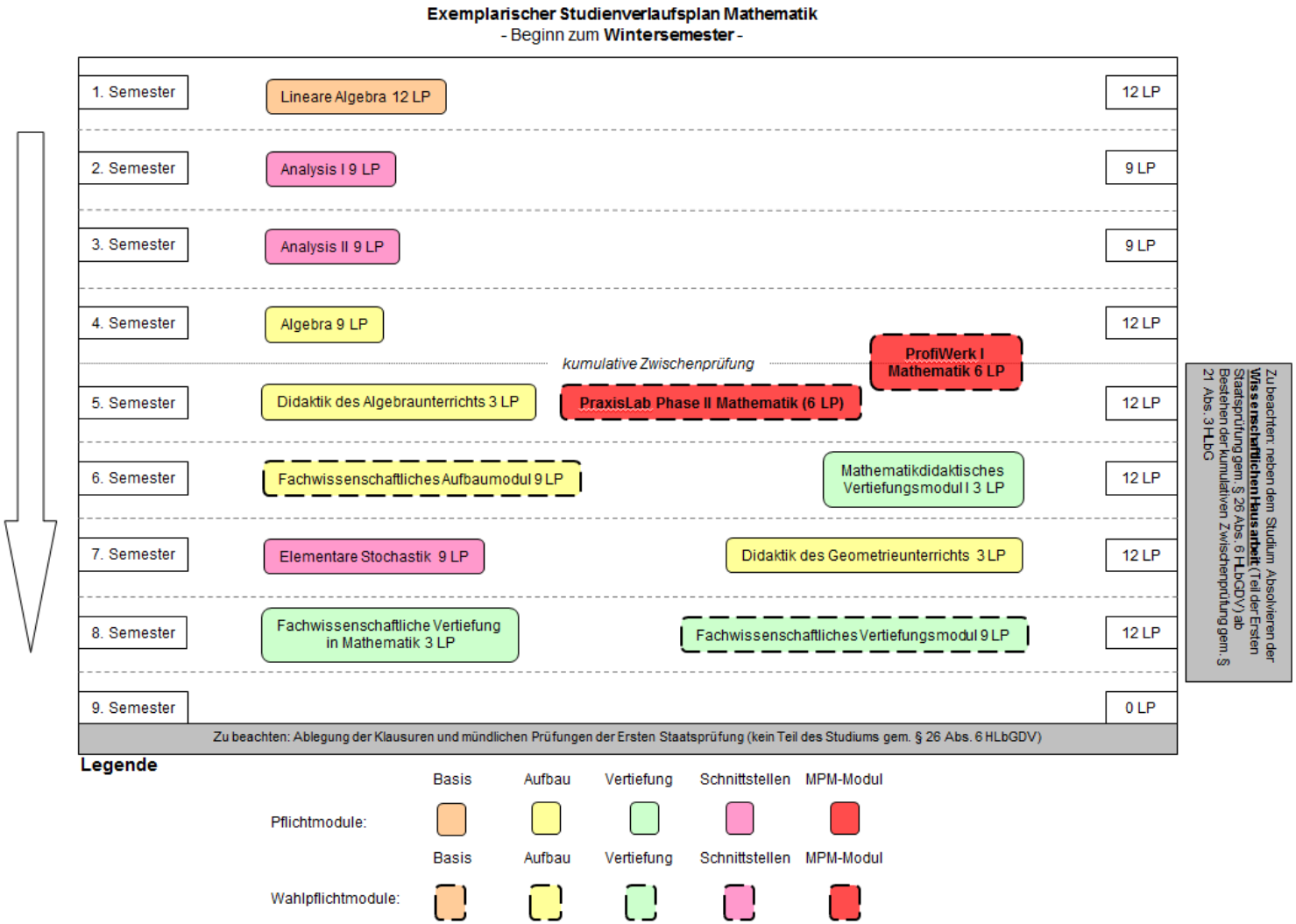

Studienverlaufsplan für Philosophie (als 1. Unterrichtsfach) ProfiWerk I und PraxisLab

Exemplarischer Studienverlaufsplan Philosophie
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende 12 LP	12 LP
2. Semester	Logik und Argumentationstheorie 12 LP	12 LP
3. Semester	Philosophische Disziplinen 12 LP	6 LP
4. Semester	Fachdidaktik I 6 LP	12 LP
	kumulative Zwischenprüfung	
5. Semester	ProfiWerk I Philosophie 6 LP; PraxisLab Phase II Philosophie (6 LP)	12 LP
6. Semester	Fachdidaktik II 12 LP	12 LP
7. Semester	Methoden der Philosophie 12 LP	12 LP
8. Semester	Geschichte der Philosophie 12 LP	12 LP
9. Semester		0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	MPM-Modul
Pflichtmodule:					
Wahlpflichtmodule:					

Studienverlaufsplan für Politik und Wirtschaft (als 1. Unterrichtsfach) ProfiWerk I und PraxisLab

Exemplarischer Studienverlaufsplan Politik und Wirtschaft
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Einführung in die Politikwissenschaft 6 LP	Politik und Geschlechterverhältnis I 6 LP	12 LP
2. Semester	Politische Ökonomie I 6 LP	Internationale Beziehungen I 6 LP	12 LP
3. Semester	Politisches System der BRD I 6 LP	Einführung in die politische Bildung 6 LP	12 LP
4. Semester	Unterrichten im Fach Politik und Wirtschaft 6 LP	**ProfiWerk I Politik und Wirtschaft 6 LP**	12 LP
	kumulative Zwischenprüfung		
5. Semester	Politische Theorie I 6 LP	**PraxisLab Phase II Politik und Wirtschaft (6 LP)**	12 LP
6. Semester	Fachwissenschaftliches Aufbaumodul 6 LP	Politische Ökonomie II 6 LP	12 LP
7. Semester	Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul 12 LP		12 LP
8. Semester	Fachdidaktisches Vertiefungsmodul 6 LP		6 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	MPM-Modul
Pflichtmodule:					
Wahlpflichtmodule:					

Studienverlaufsplan für Sport (als 1. Unterrichtsfach) ProfiWerk I und PraxisLab

Exemplarischer Studienverlaufsplan Erste Änderung Sport
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft 6 LP Grundthemen des Bewegens I 3 LP	9 LP
2. Semester	Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik 6 LP	6 LP
3. Semester	Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht 6 LP Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport 6 LP Turnen & Körperbildung/Tanz 6 LP	12 LP
4. Semester	**Lehren und Lernen von Bewegungen (MPM) 6 LP** **ProfiWerk I Sport 6 LP** *kumulative Zwischenprüfung*	15 LP
5. Semester	Grundthemen des Bewegens 6 LP Bewegungspraktiken nach Wahl 3 LP Sportspiele 6 LP	15 LP
6. Semester	**PraxisLab Phase II Sport 6 LP** Vertiefungsmodul Bewegen in übergreifenden Anwendungsfeldern 6 LP Leichtathletik und Schwimmen 6 LP	15 LP
7. Semester	Vertiefungsmodul Forschungsbezogene Studienprojekte 6 LP Vertiefung der Praktiken Sportlichen Bewegens nach Wahl 6 LP	12 LP
8. Semester		6 LP
9. Semester		0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der Wissenschaftlichen Hausarbeit (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	MPM-Modul
Pflichtmodule:					
Wahlpflichtmodule:					

Studienverlaufsplan für Biologie (als 2. Unterrichtsfach) ProfiPraxis

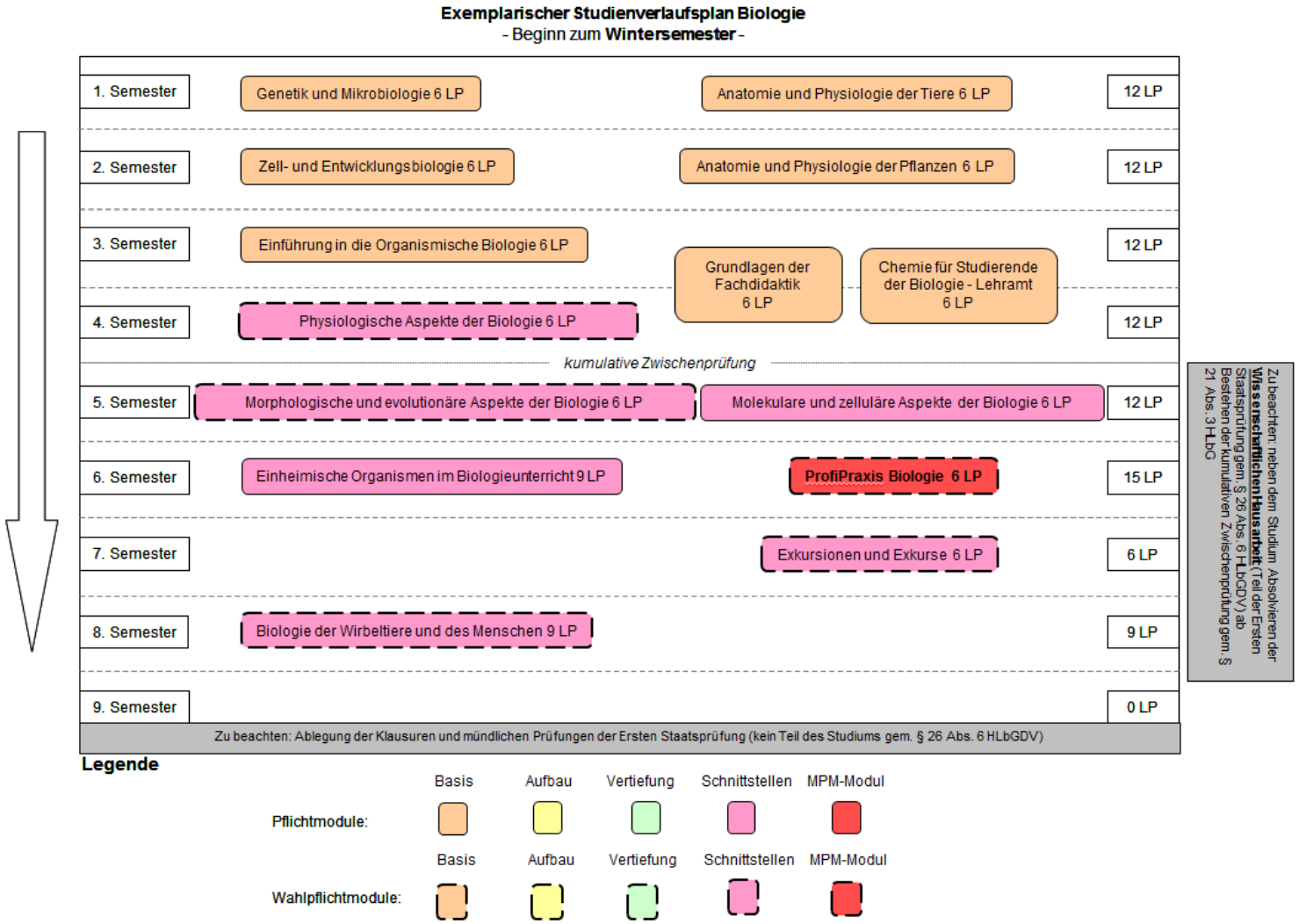

Studienverlaufsplan für Chemie (als 2. Unterrichtsfach) ProfiPraxis

Exemplarischer Studienverlaufsplan Chemie
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie 6 LP	Mathematik für Chemiker 1 6 LP	12 LP
2. Semester	Grundlagen der Organischen Chemie 6 LP	Physikalische Chemie für Studierende des Lehramts 6 LP	9 LP
3. Semester	Anorganisch-chemisches Praktikum I 12 LP	Physikalisch-chemisches Praktikum 6 LP	18 LP
4. Semester	Anorganisch-chemisches Praktikum II 6 LP		9 LP
	kumulative Zwischenprüfung		
5. Semester	Organische Reaktionsmechanismen 6 LP		12 LP
6. Semester	Organisch-chemisches Praktikum 12 LP	Fachdidaktik A 6 LP	18 LP
7. Semester	Experimentalvorträge 6 LP	**ProfiPraxis Chemie 6 LP**	12 LP
8. Semester	Grundlagen der Biochemie 6 LP		6 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	MPM-Modul
Pflichtmodule:					
Wahlpflichtmodule:					

Studienverlaufsplan für Englisch (als 2. Unterrichtsfach) ProfiPraxis

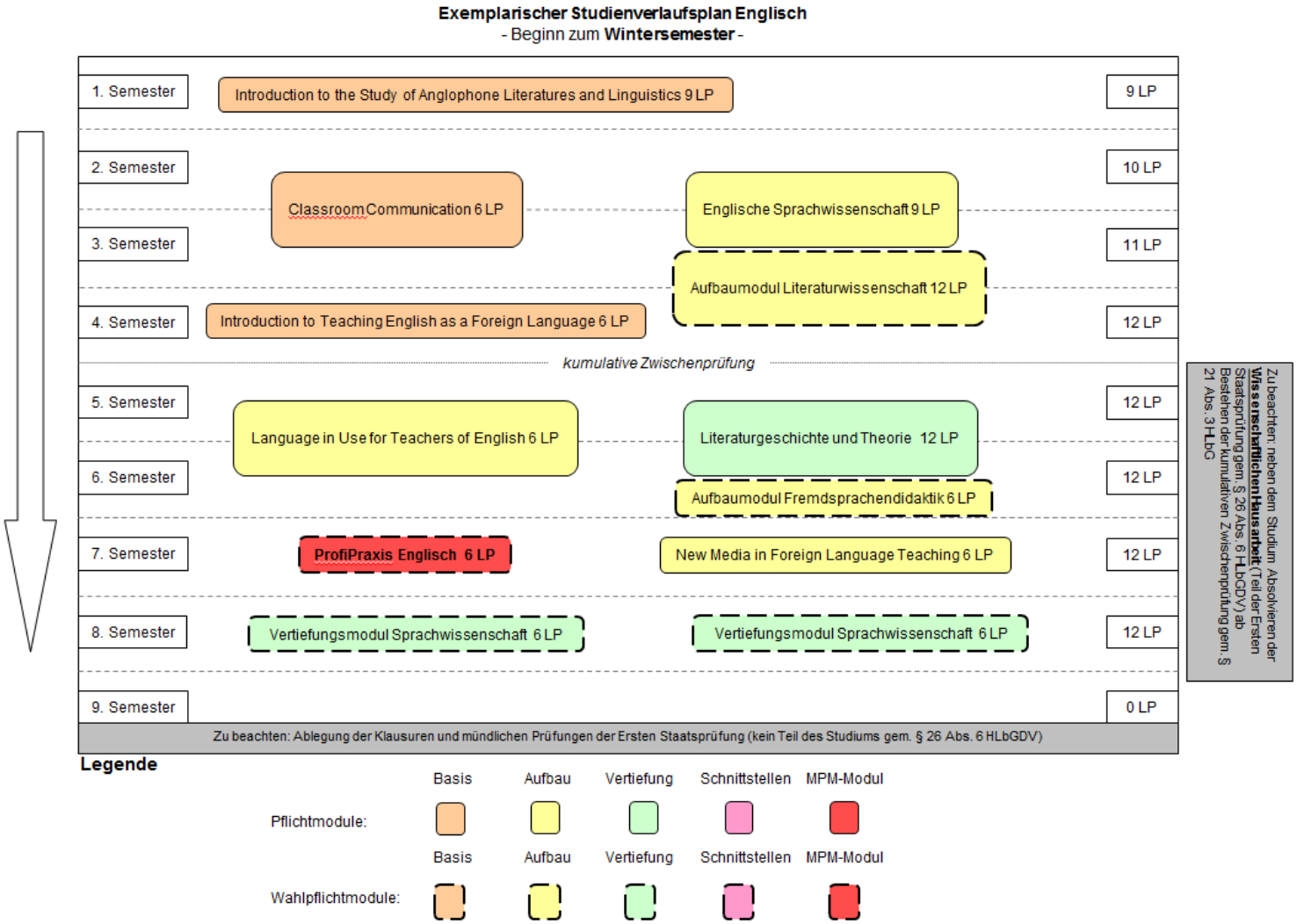

Studienverlaufsplan für Erdkunde (als 2. Unterrichtsfach) ProfiPraxis

Exemplarischer Studienverlaufsplan Erdkunde
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Grundkompetenz: Klimageographie 6 LP	Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien 6 LP	12 LP
2. Semester	Einführung in die Fachdidaktik der Geographie 6 LP	Basismodul Humangeographie und / oder Physische Geographie 6 LP	12 LP
3. Semester	Grundkompetenz: Mensch und Umwelt 6 LP	Basismodul Humangeographie und / oder Physische Geographie 6 LP	12 LP
4. Semester	Anwendung von Medienkompetenzen im Erdkundeunterricht 6 LP	Basismodul Humangeographie und / oder Physische Geographie 6 LP	12 LP
	kumulative Zwischenprüfung		
5. Semester	Basismodul Humangeographie und / oder Physische Geographie 3 LP	Spezielle Arbeitsmethoden und -techniken in der Erdkunde 6 LP	9 LP
6. Semester	Spezielle Fachdidaktik 6 LP	Vertiefungsmodul Projektseminar 9 LP	12 LP
7. Semester	**ProfiPraxis Erdkunde 6 LP**	Vertiefungsmodul Geländepraktikum 9 LP	15 LP
8. Semester	Außerschulische Lernorte und Umwelterziehung 6 LP		6 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	MPM-Modul
Pflichtmodule:					
Wahlpflichtmodule:					

Studienverlaufsplan für Ethik (als 2. Unterrichtsfach) ProfiPraxis

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ethik
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Einführung in das Ethikstudium für Lehramtsstudierende 12 LP	12 LP
2. Semester	Geschichte der Philosophie 6 LP; Gesellschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul 6 LP	12 LP
3. Semester	Praktische Philosophie 12 LP	12 LP
4. Semester	Fachdidaktik I 12 LP	12 LP
	kumulative Zwischenprüfung	
5. Semester	Fachdidaktik II 12 LP	12 LP
6. Semester	Philosophische Ethik 12 LP	12 LP
7. Semester	**ProfiPraxis Ethik 6 LP**	6 LP
8. Semester	Ausgewählte Themen der Sozialethik 6 LP; Bioethik 6 LP	12 LP
9. Semester		0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	MPM-Modul
Pflichtmodule:					
Wahlpflichtmodule:					

Studienverlaufsplan für Evangelische Religion (als 2. Unterrichtsfach) ProfiPraxis

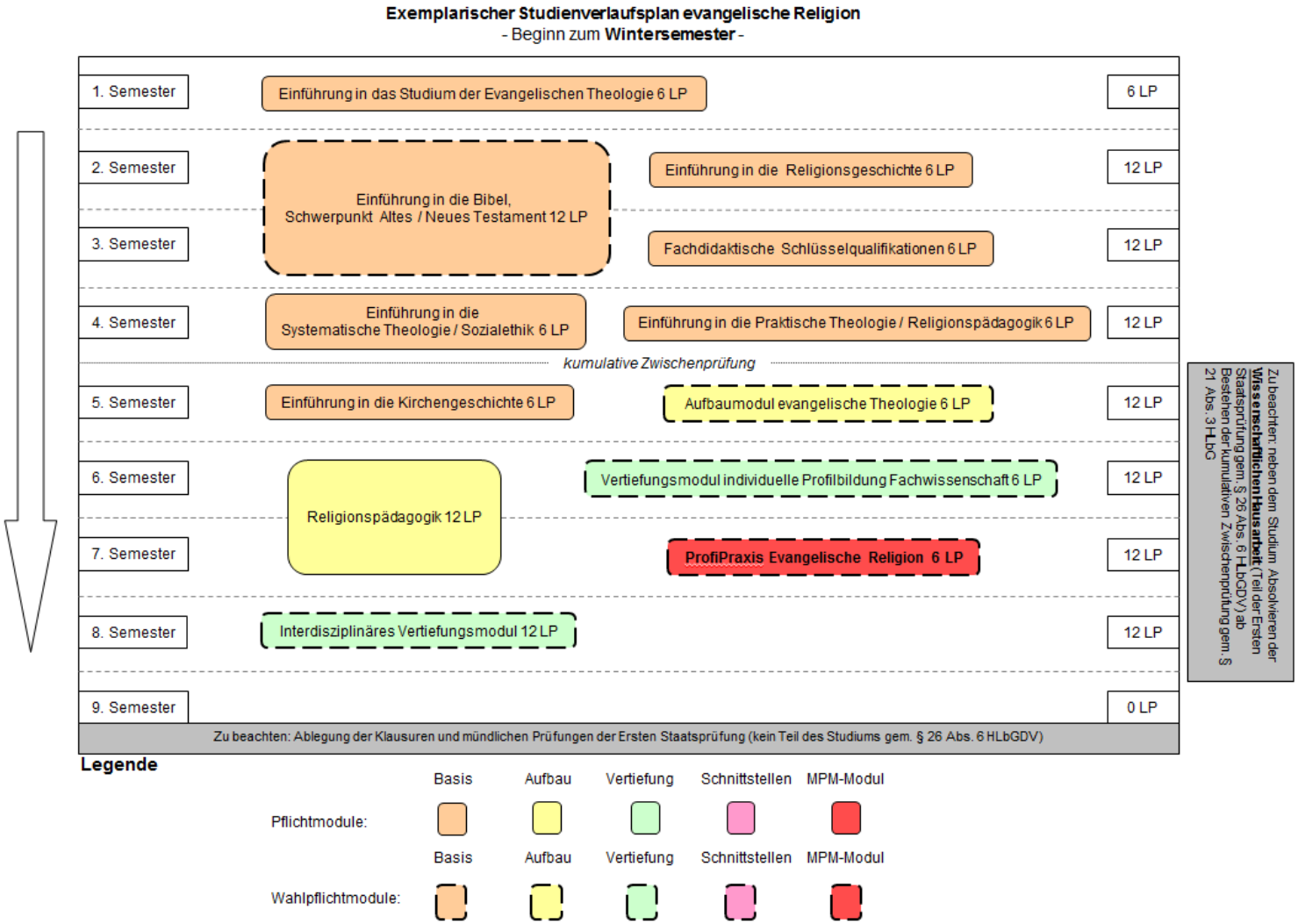

Studienverlaufsplan für Geschichte (als 2. Unterrichtsfach) ProfiPraxis

Exemplarischer Studienverlaufsplan Geschichte
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Neuere Geschichte 12 LP	12 LP
2. Semester	Einführung in die Fachdidaktik 6 LP	6 LP
3. Semester	Alte Geschichte 12 LP	12 LP
4. Semester	Mittelalterliche Geschichte 12 LP	12 LP
	kumulative Zwischenprüfung	
5. Semester	Historische Grundlagen Europas 1: Alte Geschichte 12 LP	12 LP
6. Semester	Fachdidaktische Methodik 4: Neueste Geschichte 12 LP; **ProfiPraxis Geschichte 6 LP**	15 LP
7. Semester	Die Entfaltung der Moderne 1: Frühe Neuzeit 12 LP	12 LP
8. Semester	Geschichte im Unterricht 2: Mittelalterliche Geschichte 9 LP	9 LP
9. Semester		0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	MPM-Modul
Pflichtmodule:					
Wahlpflichtmodule:					

Studienverlaufsplan für Mathematik (als 2. Unterrichtsfach) ProfiPraxis

Exemplarischer Studienverlaufsplan Mathematik
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Lineare Algebra 12 LP	12 LP
2. Semester	Analysis I 9 LP	9 LP
3. Semester	Analysis II 9 LP	9 LP
4. Semester	Algebra 9 LP; Elementarmathematik vertieft verstehen 3 LP	12 LP
	kumulative Zwischenprüfung	
5. Semester	Didaktik des Algebraunterrichts 3 LP	3 LP
6. Semester	Fachwissenschaftliches Aufbaumodul 9 LP; Mathematikdidaktisches Vertiefungsmodul I 3 LP; **ProfiPraxis Mathematik 6 LP**	18 LP
7. Semester	Elementare Stochastik 9 LP; Didaktik des Geometrieunterrichts 3 LP; Mathematikdidaktisches Vertiefungsmodul II 3 LP	15 LP
8. Semester	Fachwissenschaftliche Vertiefung in Mathematik 3 LP; Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul 9 LP	12 LP
9. Semester		0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	MPM-Modul
Pflichtmodule:					
Wahlpflichtmodule:					

Studienverlaufsplan für Philosophie (als 2. Unterrichtsfach) ProfiPraxis

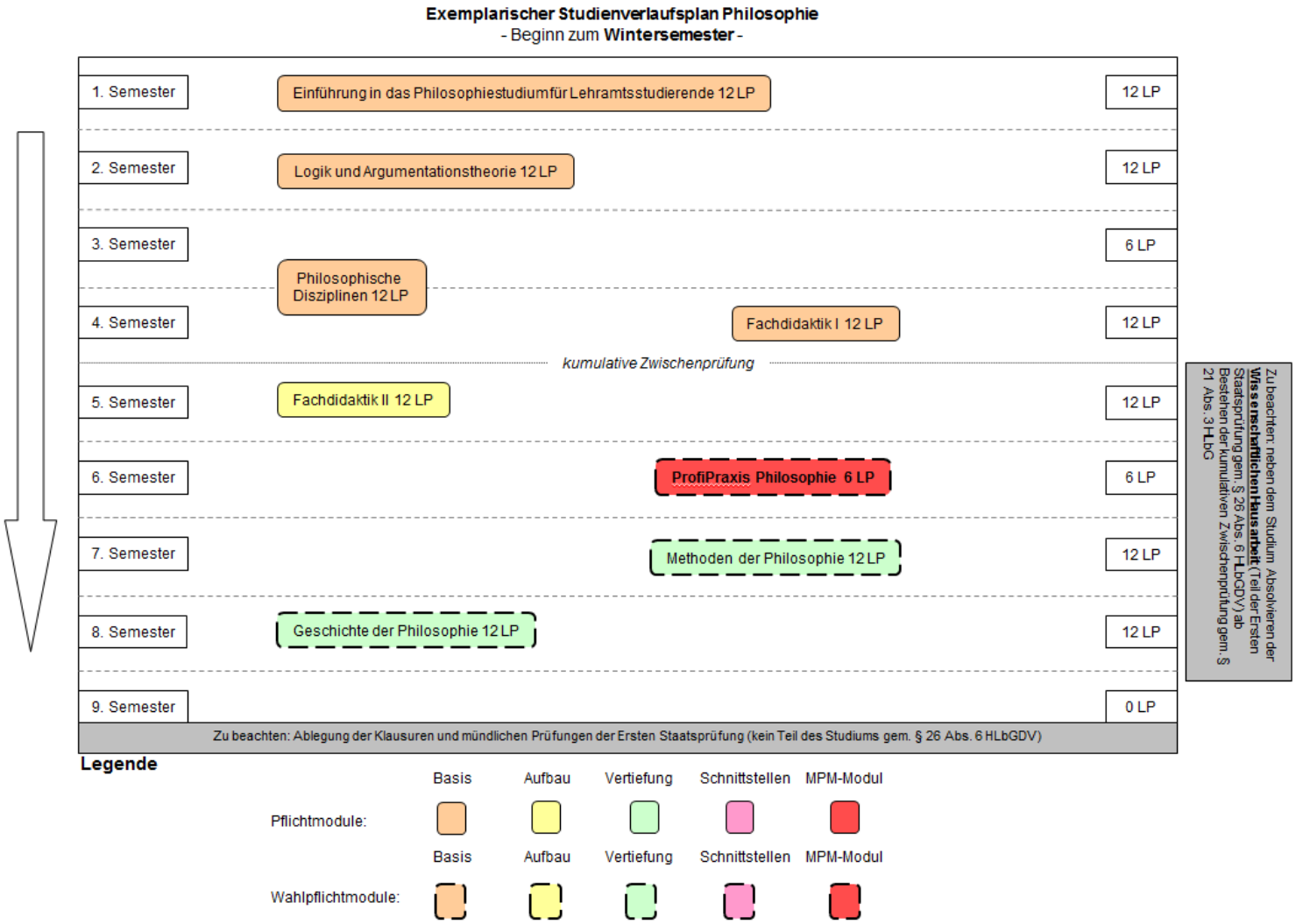

Studienverlaufsplan für Politik und Wirtschaft (als 2. Unterrichtsfach) ProfiPraxis

Exemplarischer Studienverlaufsplan Politik und Wirtschaft
- Beginn zum **Wintersemester** -

1. Semester	Einführung in die Politikwissenschaft 6 LP	Politik und Geschlechterverhältnis I 6 LP	12 LP
2. Semester	Politische Ökonomie I 6 LP	Internationale Beziehungen I 6 LP	12 LP
3. Semester	Politisches System der BRD I 6 LP	Einführung in die politische Bildung 6 LP	12 LP
4. Semester	Unterrichten im Fach Politik und Wirtschaft 6 LP	Politische Ökonomie II 6 LP	12 LP
	kumulative Zwischenprüfung		
5. Semester	Politische Theorie I 6 LP	Fachwissenschaftliches Aufbaumodul 6 LP	12 LP
6. Semester	Fachdidaktisches Vertiefungsmodul 6 LP	**ProfiPraxis Politik und Wirtschaft 6 LP**	9 LP
7. Semester	Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul 12 LP		15 LP
8. Semester	Fachdidaktisches Vertiefungsmodul 6 LP		6 LP
9. Semester			0 LP

Zu beachten: Ablegung der Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (kein Teil des Studiums gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV)

Zu beachten: neben dem Studium Absolvieren der **Wissenschaftlichen Hausarbeit** (Teil der Ersten Staatsprüfung gem. § 26 Abs. 6 HLbGDV) ab Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung gem. § 21 Abs. 3 HLbG

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Schnittstellen	MPM-Modul
Pflichtmodule:					
Wahlpflichtmodule:					

Studienverlaufsplan für Sport (als 2. Unterrichtsfach) ProfiPraxis

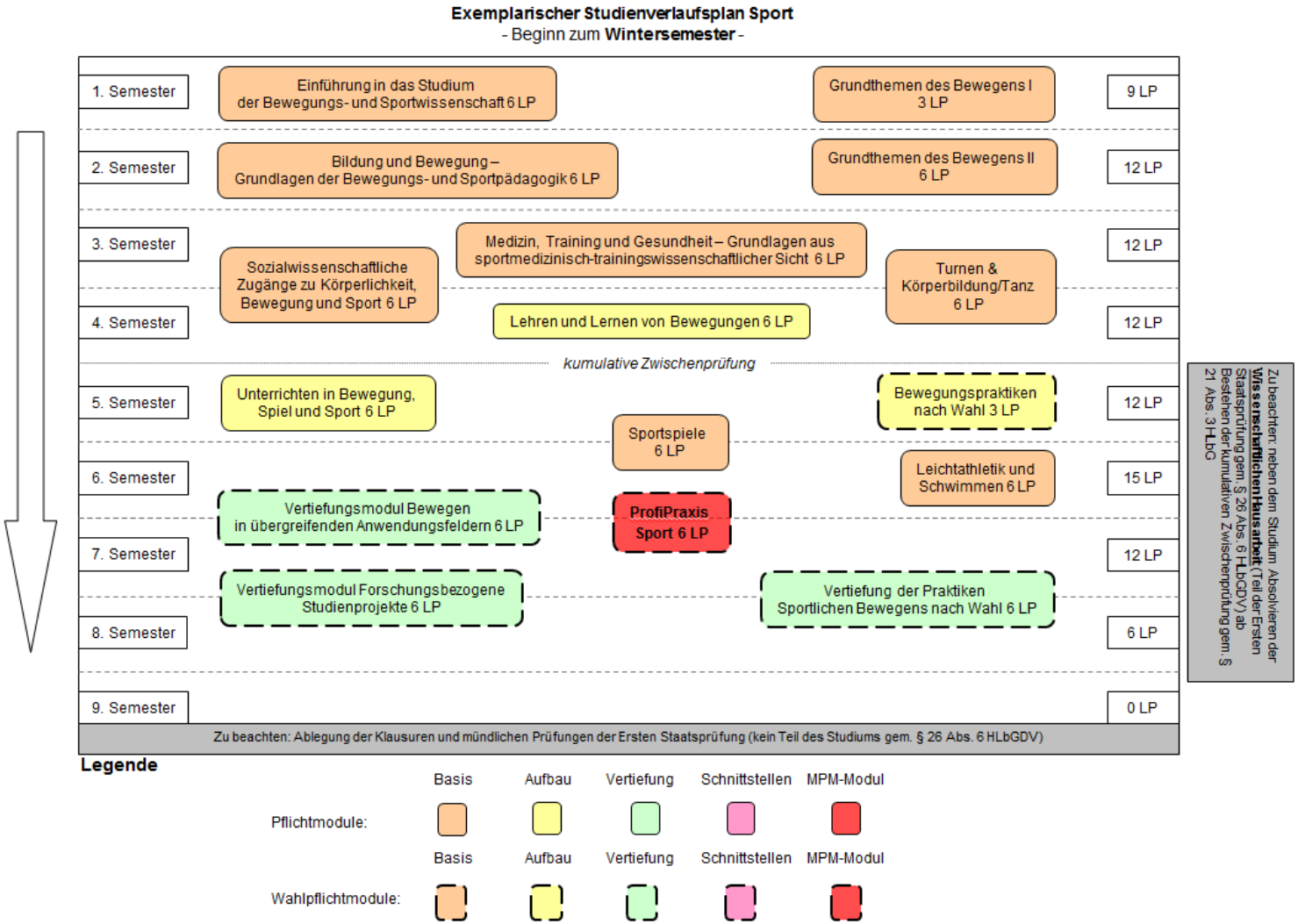

§ 10. Modulhandbuch

PraxisStart

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**PraxisStart – Beobachtung von Schule und Unterricht** PraxisStart - Participatory observation of classroom and school activities
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden verstehen das Berufsfeld Schule als zentralen Ort der beruflichen Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern und können diesen in einem übergreifenden bildungs-, schul- und unterrichtstheoretischen Zusammenhang reflektieren. Sie erkunden im Sinne „forschenden Lernens“ Schule und Unterricht. Sie reflektieren die Rolle und die Kernaufgabe der Lehrperson im Kontext des Berufsfeldes. Insbesondere können die Studierenden: Unterricht als komplexen kommunikativen und pädagogischen Zusammenhang Kriterien geleitet beobachten, analysieren und reflektieren. Schule in ersten Ansätzen als komplexe Organisation beobachten und beschreiben. den Rollenwechsel von einer ehemaligen Schülerin/einem ehemaligen Schüler zur künftigen Lehrperson ansatzweise vollziehen sowie die eigene antizipierte Berufswahlentscheidung vor dem Hintergrund der gemachten Beobachtungen reflektieren. Qualifikationsziele: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden die in diesem und den vorangegangen Modulen erworbenen Erkenntnisse, insbesondere die gemachten Schul- und Unterrichtsbeobachtungen, im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerbildung einordnen und systematisieren. Das Modul dient im Zusammenhang mit den Modulen der kumulativen Zwischenprüfung dem Nachweis der grundsätzlichen Eignung für das angestrebte Lehramt.
Thema und Inhalt	Die bereits erworbenen Grundlagen aus den Modulen LEA 1 und/oder 2 werden auf der Basis eigener schul- und unterrichtsbezogener Beobachtungen bearbeitet und reflektiert sowie zu Fragen und Problemen für das weitere Studium zugespitzt. Die unterrichtsfachübergreifende Konzeption des Moduls ermöglicht den Studierenden, die Planung und Anregung fachspezifischer Vermittlungsprozesse sowie die damit verbundenen Rollenanforderungen an die Lehrperson aus allgemeindidaktischer Perspektive theorie- und beobachtungsbasiert zu reflektieren.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorbereitungsseminar (2 SWS), Beobachtungspraktikum (50 h), Nachbereitungsseminar (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Es wird der mindestens gleichzeitige Besuch der Einführungsvorlesung aus LEA 1 empfohlen Verbindliche Voraussetzungen: Orientierungspraktikum gem. § 15 (1) HLbG sowie eines der Module LEA 1 oder LEA 2.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 110 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h.
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Anwesenheitspflicht: im Vorbereitungsseminar und im Praktikum Studienleistungen: Vorbereitung und Bearbeitung von 2 bis 6 Beobachtungsaufträgen und ca. 3 bis 5 Exzerpte von Basistexten Modulprüfung: Reflexion des eigenen Bildungsgangs und Praktikumsbericht im Rahmen des Projektportfolios (ca. 10-15 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht, Niveaustufe Basismodul) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule

Modul kompensiert im Regelstudiengang	*Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften: LEA P ½ (6 LP)*

ProfiWerk I Biologie:

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**ProfiWerk Biologie** ProfiWerk - Key concepts of Biology and their significance in teaching
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Studierende sollen die Bedeutung der biologischen Basiskonzepte insbesondere für molekulargenetische, molekularbiologische und physiologische Inhaltsbereiche sowie deren experimentellen Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grund-lage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidak-tisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben und Experimenten überführen. Kompetenzen Die Studierenden • zeigen ein reflexives Systemverständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen der biologischen Basiskonzepte, • kennen die Bedeutung dieses Systemverständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, • wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben und Experimenten an und • zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht. Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Konzepte und Inhaltsbereiche ein exemplarisches Systemverständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von unterrichtsbezogenen Aufgaben und Experimenten an. Auf der Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden das Spannungsverhältnis von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Inhaltsbereiche ein exemplarisches Fachverständnis für Molekulargenetik, Molekularbiologie und Physiologie entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fach-didaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungs-prozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studieren-den auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) und Übung (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Alle Basismodule der Biologie gemäß StPO L3
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfung	Studienleistungen: Bearbeitung von 2 bis 6 Übungsaufgaben Modulprüfung: Projektarbeit oder Verschriftlichung eines Referates als Hausarbeit oder Portfolio Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Jedes Studienjahr

Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule
Modul kompensiert im Regelstudiengang	***Biologie: das zu wählende Modul im Bereich Fachpraktische Aufbaumodule (FP-AM)***

ProfiWerk I Chemie:

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**ProfiWerk Chemie** ProfiWerk - Key concepts of Chemistry and their significance in teaching
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Studierende sollen die Bedeutung der Basiskonzepte der organischen Chemie so-wie organisch-chemische Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Kompetenzen: Die Studierendenzeigen zeigen • ein reflexives Systemverständnis für exemplarische fachliche und methodische Basiskonzepte der Organischen Chemie, • kennen die Bedeutung dieses Systemverständnisses für den Transfer in schulische Lehr-/Lernprozesse, • wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und • zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht. Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter Fachgegenstände (Faktenwis-sen, Konzeptwissen, Methodenwissen) ein exemplarisches Systemverständnis der Organischen Chemie und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidak-tisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden das Spannungsverhältnis von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodi-scher Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis der Organischen Chemie entwickelt. Dieses Verständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive schulischer Lehr-Lern-Prozesse überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (1 SWS) und Forschungspraktikum
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss des Moduls Organische Reaktionsmechanismen (OC-2)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 120 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfung	Anwesenheitspflicht: Im Forschungspraktikum Studienleistungen: Präsentation der Ergebnisse des Forschungspraktikums (Gruppe) Modulprüfung: Erstellen einer illustrierten Versuchsanleitung (Gruppe) als Teil des MPM-Portfolios Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule
Modul kompensiert im Regelstudiengang	***Chemie: Fachdidaktik C***

ProfiWerk I Englisch:

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**ProfiWerk Englisch** ProfiWerk - Key concepts of English and their significance in teaching
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachliche Methoden zur Erkenntnisgewin-nung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Kompetenzen: Die Studierenden • zeigen ein reflexives Systemverständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen der gesamten Fachwissenschaft, insbesondere auch der Sprachwissenschaft, • kennen die Bedeutung dieses Systemverständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, • wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und • zeigen ein vertieftest und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht. Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Systemverständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des gesamten Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissen-schaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodi-scher Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachver-ständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schuli-schen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompe-tenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisie-rungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung und 1 Seminar (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Introduction to the Study of Anglophone Literatures and Linguistics (M1) und Introduction to Teaching English as a Foreign Language (M3)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen/Inhaltsvermittlung und -erschließung 60h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfung	Studienleistungen: Je eine kurze Präsentation (15 bis 30 Minuten) in beiden Veranstaltungen Modulprüfung: Hausarbeit (~ 15 Seiten) oder entsprechende Ausarbeitung im Portfolio Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Jedes Studienjahr.
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule

Modul kompensiert im Regelstudiengang	***Englisch: Teaching English as a Foreign Language (M6)***

ProfiWerk I Erdkunde:

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**ProfiWerk Erdkunde** ProfiWerk - Key concepts of Geography and their significance in teaching
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachliche Methoden zur Erkenntnisgewin-nung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der geographischen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständ-nis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Kompetenzen: Die Studierenden • zeigen ein reflexives Systemverständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen der Geographie, • kennen die Bedeutung dieses Systemverständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, • wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und • zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht. Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Systemverständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompe-tenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisie-rungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Projektseminar [3 SWS]
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mindestens 36 Punkte aus den Basismodulen inkl. des erfolgreiche Besuchs des Moduls „Einführung in die Fachdidaktik“.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 105 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfung	Studienleistungen: Bearbeitung von 2 bis 6 Übungsaufgaben und 1 bis 3 Präsentationen einzelner Übungsaufgaben Modulprüfung: Projektarbeit oder Verschriftlichung eines Referates als Hausarbeit oder Portfolio Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Jedes Studienjahr.
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule
Modul kompensiert im Regelstudiengang	***Erdkunde: Projektseminar I***

ProfiWerk I Ethik:

Gekürztes Kompensationsmodul Ethik für ProfiWerk

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachdidaktik I** (L-PhilFDI-MPM) Introduction to Teaching Methodology in Philosophy
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Philosophische Inhalte werden unter didaktischen Gesichtspunkten thematisiert. Es geht wesentlich um das Erschließen zentraler philosophischer Sachverhalte, Fragen und Methoden unter besonderer Berücksichtigung ihrer Relevanz für und Vermittelbarkeit an Kinder und Jugendliche. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Fähigkeit entwickeln, aus der Auseinandersetzung mit philosophischen Theorien und Methoden Kriterien für die Transformation philosophischer Fragen in Unterrichtszusammenhänge zu entwickeln bzw. diese nachzuvollziehen.
Thema und Inhalt	Die aus der allgemeinen Didaktik bekannten Modelle werden auf ihre Tauglichkeit für philosophische Zusammenhänge sowie Vermittlung der Sache angemessener didaktischer Kompetenzen (mit Augenmerk auf die Formen des Vortrags und der Moderation, der Praxis projektorientierten Unterrichts sowie einem interdisziplinär angelegten Zugang zum Thema) ausgewertet; diese geschieht in Ergänzung zur einführend obligatorischen Kenntnisnahme fachdidaktischer Modelle der Fächergruppe Philosophie und Ethik. Der unterrichtspraktisch ausgerichtete Modulteil befasst sich mit der Planung entsprechender Unterrichtseinheiten. Außerdem werden die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen des Philosophie- bzw. Ethikunterrichts vorgestellt.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar Fachdidaktik I: Theorie (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende, Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie und Philosophische Disziplinen
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 110 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 40 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten), schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) eines Unterrichtsentwurfs (Entwicklung und Präsentation einer Unterrichtseinheit/-stunde) oder Portfolio (ca. 15 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1- 2 Semester Angebotsturnus: jedes 2. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Philosophie oder Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule.

Modulbeschreibung ProfiWerk Ethik

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**ProfiWerk Ethik** ProfiWerk - Key concepts of Ethical Studies and their significance in teaching
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie damit verbundene fachliche Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Kompetenzen: Die Studierenden • entwickeln ein reflexives Verständnis spezieller fachdidaktischer Transformationen grundsätzlicher philosophisch-ethischer

	Problemstellungen, • kennen die Bedeutung dieses Verständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, • wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und • zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht. Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Fragen und Theorien ein grundlegendes Verständnis des Faches und wenden die-se Erkenntnisseim Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand zentraler Fragen der Fächer ein grundlegendes Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Zwei Übungen (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mindestens 24 Punkte aus den Basismodulen sowie der mindestens gleichzeitige Besuch des anderen Modulteils des Moduls ProfiWerk/Fachdidaktik I oder entsprechende Kenntnisse der Inhalte dieses Modulteils.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfung	Studienleistungen: Entwicklung von 2 bis 6 Aufgaben Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Jedes Studienjahr.
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Ethik/Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule
Modul kompensiert im Regelstudiengang	***Ethik: Fachdidaktik I (L-PhilFDI)***

ProfiWerk I Evangelische Religion:

Gekürztes Kompensationsmodul Evangelische Religion für ProfiWerk

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Religionspädagogik** (63250-MPM) Religious Education
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden können zentrale Themen des Religionsunterrichts fachwissenschaftlich und fachdidaktisch erschließen, religiöse und nichtreligiöse Aspek-te der Gegenwartskultur (insbesondere solche aus der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen) analysieren und Praxisformen von Religion in individuellen, gesellschaftlichen und kirchlichen Kontexten beschreiben. Qualifikationsziele: Die Studierenden elementarisieren theologische/religiöse Themen und Stoffe und entwickeln curriculare Urteils- und Planungsfähigkeit im Blick auf religionspädagogische Lerngruppen und Lernorte. Sie können sich kritisch und pro-

	duktiv auf religionsdidaktische Konzeptionen beziehen und den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen bildungstheoretisch reflektieren und begründen.
Thema und Inhalt	Bildungstheorie und Theorie religiöser Bildung in theologischer Perspektive. Religion bei Kindern und Jugendlichen. Religionspädagogik als Integrationswissenschaft (Theologie und Erziehungswissenschaft). Erziehung und Bildung an den Lernorten Familie, Schule und Kirche. Geschichte der Religionspädagogik und ihrer Konzeptionen. Theorie ethischer Urteilsbildung in Lehr- und Lernpro-zessen. Didaktik religiöser Lehr- und Lernprozesse. Unterrichtskommunikation als Performanz. Erschließung fachwissenschaftlicher Themen ggf. in Koopera-tion mit den korrespondierenden Fachgebieten. Religion als Beruf (Professionstheorien).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) und Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodul Einführung in die Praktische Theologie / Religionspädagogik (61100) und Basismodul Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen (61200)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in Vorlesung und Seminaren 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Modulprüfung: schriftliche Reflexion einer Präsentation (5 Seiten / Bearbeitungszeit 4 Wochen) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes Semester, Beginn zum Sommer- und zum Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbeschreibung ProfiWerk Evangelische Religion

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**ProfiWerk Evangelische Religion** (63250) ProfiWerk - Key concepts of Religion and their significance in teaching
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden bauen religionsdidaktische Kompetenzen (analytisch und operativ) auf und reflektieren das Verhältnis von Fachlichkeit und Didaktik am Beispiel ausgewählter Schlüsselfragen Ev. Religion. Sie können sich kritisch und produktiv auf religionsdidaktische Konzeptionen beziehen und den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen bildungs- sowie professionstheoretisch reflektieren und begründen. Qualifikationsziele Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Systemverständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.
Thema und Inhalt	Bildungstheorien und Theorie religiöser Bildung in theologischer und professionstheoretischer Perspektive. Fachlichkeit und Didaktik in ihrem Verhältnis sowie Schlüsselfragen evangelischer Religion, vor allem im Blick auf Kinder und Jugendliche. Didaktik religiöser Lehr- und Lernprozesse. Erschließung fachwissenschaftlicher Themen ggf. in Kooperation mit den korrespondierenden Fachgebieten. Religion als Beruf (Professionstheorien).
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) und Blockseminar (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodul Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Altes Testament (11300) oder Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Neues Testament (21300) sowie Praktische Theologie / Religionspädagogik (61100) und Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen (61200); Modul PraxisStart
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h

	Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistung 105 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfung	Modulprüfung: Präsentation zu einer fachdidaktischen Schlüsselfrage (Dauer: 20 Minuten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Jedes Studienjahr, Beginn im Sommersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule
Modul kompensiert im Regelstudiengang	***Evangelische Religion: Religionspädagogik (63200)***

ProfiWerk I Geschichte:

Gekürztes Kompensationsmodul Geschichte für ProfiWerk
(1 aus 4; In den Studienbereichen der Vertiefungsmodule sind übergreifend alle vier Epochen zu belegen)

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachdidaktische Methodik 1: Alte Geschichte** (G-MPM1) Teaching methodology 1: ancient history
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Quellengestützt anhand exemplarischer Themen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden, zentrale geschichtsdidaktische Begrifflichkeiten definieren und auf historische Vermittlungsprozesse anwenden, Zielrichtung und Grenzen fachdidaktischer Konzepte einordnen, Medien und Methoden des Geschichtsunterrichts und auf ihre inhaltsgemäße Verwendung prüfen. Qualifikationsziele: Vertiefung der Kenntnisse zu Inhalten, Zielen und Methoden der Geschichtsdidaktik unter besonderer Berücksichtigung lehrplanrelevanter fachwissenschaftlicher Inhalte.
Thema und Inhalt	Quellenbasierte didaktische Analyse exemplarischer Themenfelder aus dem Gegenstandsbereich der Alten Geschichte.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in der Lehrveranstaltung 30 h, Vor- und Nachbereitung 30 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	3
Art der Prüfungen	Referat (ca. 15-20 Min.) oder Präsentation (ca. 15-20 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommer- und Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachdidaktische Methodik 2: Mittelalterliche Geschichte** (G-MPM2) Teaching methodology 2: medieval history
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Quellengestützt anhand exemplarischer Themen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden, zentrale geschichtsdidaktische Begrifflichkeiten definieren und auf historische Vermittlungsprozesse anwenden, Zielrichtung und Grenzen fachdidaktischer Konzepte einordnen, Medien und Methoden des Geschichtsunterrichts auf ihre inhaltsgemäße Verwendung prüfen. Qualifikationsziele:

	Vertiefung der Kenntnisse zu Inhalten, Zielen und Methoden der Geschichtsdidaktik unter besonderer Berücksichtigung lehrplanrelevanter fachwissenschaftlicher Inhalte.
Thema und Inhalt	Quellenbasierte didaktische Analyse exemplarischer Themenfelder aus dem Gegenstandsbereich der Mittelalterlichen Geschichte.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in der Lehrveranstaltung 30 h, Vor- und Nachbereitung 30 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	3
Art der Prüfungen	Referat (ca. 15-20 Min.) oder Präsentation (ca. 15-20 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommer- und Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachdidaktische Methodik 3: Frühe Neuzeit** (G-MPM3) Teaching methodology 3: early modern history
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Quellengestützt anhand exemplarischer Themen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden, zentrale geschichtsdidaktische Begrifflichkeiten definieren und auf historische Vermittlungsprozesse anwenden, Zielrichtung und Grenzen fachdidaktischer Konzepte einordnen, Medien und Methoden des Geschichtsunterrichts auf ihre inhaltsgemäße Verwendung prüfen. Qualifikationsziele: Vertiefung der Kenntnisse zu Inhalten, Zielen und Methoden der Geschichtsdidaktik unter besonderer Berücksichtigung lehrplanrelevanter fachwissenschaftlicher Inhalte.
Thema und Inhalt	Quellenbasierte didaktische Analyse exemplarischer Themenfelder aus dem Gegenstandsbereich der Frühen Neuzeit.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in der Lehrveranstaltung 30 h, Vor- und Nachbereitung 30 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	3
Art der Prüfungen	Referat (ca. 15-20 Min.) oder Präsentation (ca. 15-20 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommer- und Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachdidaktische Methodik 4: Neueste Geschichte** (G-MPM4) Teaching methodology 4: contemporary history
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Quellengestützt anhand exemplarischer Themen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden, zentrale geschichtsdidaktische Begrifflichkeiten definieren

	und auf historische Vermittlungsprozesse anwenden, Zielrichtung und Grenzen fachdidaktischer Konzepte einordnen, Medien und Methoden des Geschichtsunterrichts und auf ihre inhaltsgemäße Verwendung prüfen. Qualifikationsziele: Vertiefung der Kenntnisse zu Inhalten, Zielen und Methoden der Geschichtsdidaktik unter besonderer Berücksichtigung lehrplanrelevanter fachwissenschaftlicher Inhalte.
Thema und Inhalt	Quellenbasierte didaktische Analyse exemplarischer Themenfelder aus dem Gegenstandsbereich der Neuesten Geschichte.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Einführung in die Fachdidaktik
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in der Lehrveranstaltung 30 h, Vor- und Nachbereitung 30 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	3
Art der Prüfungen	Referat (ca. 15-20 Min.) oder Präsentation (ca. 15-20 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Sommer- und Wintersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

ProfiWerk I Mathematik:

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**ProfiWerk Mathematik** ProfiWerk - Key concepts of Mathematics and their significance in teaching
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachliche Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Kompetenzen: Die Studierenden • zeigen ein reflexives Systemverständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen der Fachwissenschaft, • kennen die Bedeutung dieses Systemverständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, • wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und • zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht. Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Systemverständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen

	Professionalisierungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	zwei Lehrveranstaltungen: zwei Vorlesungen oder eine Vorlesung und ein Seminar (zusammen 5 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Lineare Algebra, Analysis I, Analysis II Verbindliche Voraussetzungen: keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 75 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 75 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfung	Studienleistung: Bearbeitung von 2 bis 6 Übungsaufgaben Modulprüfung(en): • Im Falle zweier Vorlesungen: Klausur (90-120 Minuten) oder Hausarbeit (mindestens 15 Seiten) • Im Falle einer Vorlesung und eines Seminars: Vortrag im Seminar (4 LP) und Klausur (90-120 Minuten oder Hausarbeit (mindestens 15 Seiten) (2 LP) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, bzw. im Falle eines Seminars Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: Jedes Studienjahr.
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule
Modul kompensiert im Regelstudiengang	***Mathematik: Elementarmathematik vertieft verstehen und Mathematikdidaktisches Vertiefungsmodul II***

ProfiWerk I Philosophie:

Gekürztes Kompensationsmodul Philosophie für ProfiWerk

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Fachdidaktik I** (L-PhilFDI-MPM) Introduction to Teaching Methodology in Philosophy
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Philosophische Inhalte werden unter didaktischen Gesichtspunkten thematisiert. Es geht wesentlich um das Erschließen zentraler philosophischer Sachverhalte, Fragen und Methoden unter besonderer Berücksichtigung ihrer Relevanz für und Vermittelbarkeit an Kinder und Jugendliche. Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Fähigkeit entwickeln, aus der Auseinandersetzung mit philosophischen Theorien und Methoden Kriterien für die Transformation philosophischer Fragen in Unterrichtszusammenhänge zu entwickeln bzw. diese nachzuvollziehen.
Thema und Inhalt	Die aus der allgemeinen Didaktik bekannten Modelle werden auf ihre Tauglich-keit für philosophische Zusammenhänge sowie Vermittlung der Sache angemes-sener didaktischer Kompetenzen (mit Augenmerk auf die Formen des Vortrags und der Moderation, der Praxis projektorientierten Unterrichts sowie einem inter-disziplinär angelegten Zugang zum Thema) ausgewertet; diese geschieht in Er-gänzung zur einführend obligatorischen Kenntnisnahme fachdidaktischer Modelle der Fächergruppe Philosophie und Ethik. Der unterrichtspraktisch ausgerichtete Modulteil befasst sich mit der Planung entsprechender Unterrichtseinheiten. Außerdem werden die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen des Philosophie- bzw. Ethikunterrichts vorgestellt.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar Fachdidaktik I: Theorie (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzungen: Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende, Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie und Philosophische Disziplinen

Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 110 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 40 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten), schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) eines Unterrichtsentwurfs (Entwicklung und Präsentation einer Unterrichtseinheit/-stunde) oder Portfolio (ca. 15 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes 2. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (Pflicht) im Studienfach Philosophie oder Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule.

Modulbeschreibung ProfiWerk Philosophie

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**ProfiWerk Philosophie** ProfiWerk - Key concepts of Philosophy and their significance in teaching
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie damit verbundener fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Kompetenzen: Die Studierenden • entwickeln ein reflexives Verständnis spezieller fachdidaktischer Transformationen grundsätzlicher philosophisch-ethischer Problemstellungen, • kennen die Bedeutung dieses Verständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, • wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und • zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht. Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Fragen und Theorien ein grundlegendes Verständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand zentraler Fragen der Fächer ein grundlegendes Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Zwei Übungen (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mindestens 24 Punkte aus den Basismodulen sowie der mindestens gleichzeitige Besuch des anderen Modulteils des Moduls ProfiWerk/Fachdidaktik I oder entsprechende Kenntnisse der Inhalte dieses Modulteils.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfung	Studienleistungen: Entwicklung von 2 bis 6 Aufgaben

	Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Jedes Studienjahr.
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Ethik/Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule
Modul kompensiert im Regelstudiengang	***Philosophie: Fachdidaktik I (L-PhilFDI)***

ProfiWerk I Politik und Wirtschaft:

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**ProfiWerk Politik und Wirtschaft** ProfiWerk - Key concepts of Political Sciences and their significance in teaching
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachliche Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Kompetenzen Die Studierenden • zeigen ein reflexives Systemverständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik, • kennen die Bedeutung dieses Systemverständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, • wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und • zeigen ein vertieftest und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht. Qualifikationsziele Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Systemverständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Einführung in die politische Bildung (Fachdidaktik 1) und Unterrichten im Fach Politik und Wirtschaft (Fachdidaktik 2).
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 30 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 120 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfung	Studienleistungen: Zusammenfassungen von 3 bis 5 Basistexten oder Bearbeitung von 2 bis 6 Übungsaufgaben Modulprüfung:

	Projektarbeit oder Verschriftlichung eines Referates als Hausarbeit oder Portfolio Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule
Modul kompensiert im Regelstudiengang	***Politik und Wirtschaft: Konzepte der politischen Bildung: Theorie und Praxisansätze (Fachdidaktik 7)***

ProfiWerk I Sport:

Angepasstes Kompensationsmodul Sport für ProfiWerk

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Lehren und Lernen von Bewegungen** (Modul 5 MPM) Teaching and Motor Learning
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen und Qualifikationen hinsichtlich fachdidaktischer Grundlagen und insbesondere hinsichtlich der grundlegenden Zusammenhänge des Lehrens und Lernens von Bewegungen. Kompetenzen: Grundzüge und Strukturen didaktischer Theoriebildung kennen, reflektieren und darstellen. Grundlegende fachdidaktische Konzepte und Ansätze sowie Theorien zum Lehren und Lernen von Bewegungen und den damit verbundenen Forschungsstand kennen, reflektieren und darstellen. Historische und aktuelle didaktische Ansätze des Lehrens und Lernens von Bewegungen in verschiedenen Kontexten und mit verschiedenen Adressatengruppen kennen, reflektieren und darstellen. Entwicklungen und konstitutive Strukturen der Bewegungs- und Sportkultur kennen, reflektieren und darstellen. Lehrplanentwicklungen im Fach Sport kennen und im Rahmen von Lehrplantheorien reflektieren. Bewegungskompetenzen und -leistungen von Akteuren sehen, erfassen, diagnostizieren und verstehen sowie geeignete Ansätze der Bewegungsförderung kennen. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kompetenzen für das weitere Studium sowie für die theoriegeleitete Gestaltung und Reflexion von Lehr-Lernsituationen im Horizont pädagogischer Verantwortung zu nutzen.
Thema und Inhalt	In diesem Modul geht es um eine fachdidaktische Wissensbasis von Bewegung, Spiel und Sport und um die Grundlagen des Lehrens und Lernens von Bewegungen. Die Thematisierung der Modulinhalte erfolgt in zwei Richtungen: Zum einen werden didaktische Theoriegrundlagen, Entwicklungen und Ansätze sowie bewegungsthematische Konzeptionen hinsichtlich des Bereichs von Bewegung, Spiel und Sport (z.B. zum Spielen, Kämpfen, Laufen, Springen und Werfen, Wahrnehmen und Gestalten, Bewegen im Wasser, Schwingen, Drehen und Balancieren) und Ansatzpunkte schulischer Lehrpläne aufgearbeitet. Zum anderen geht es um die strukturellen Grundzüge und Gestaltungsmöglichkeiten des Lehrens und Lernens von Bewegungen im Horizont bewegungstheoretischer und bildungstheoretisch begründeter didaktischer Zugänge.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung Didaktik von Bewegung, Spiel und Sport (2 SWS) Seminar Lehren und Lernen von Bewegungen (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1), Bildung und Bewegung – Grundlagen der Sport- und Bewegungspädagogik (Modul 2), 1 Modul aus Grundthemen des Bewegens I (Modul 10) oder Grundthemen des Bewegens II (Modul 11)
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h,

	Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfung	Studienleistung: im Seminar: schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (10 Seiten), Referat (45 Min.) oder Vorbereitung und Durchführung einer Bewegungslernsequenz. Modulprüfung: in der Vorlesung: Klausur (90 Min.) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Pflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule.
Modul kompensiert im Regelstudiengang	***Sport: Lehren und Lernen von Bewegungen*** *(Modul 5)*

Modulbeschreibung ProfiWerk Sport

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**ProfiWerk Sport** ProfiWerk - Key concepts of Sports and their significance in teaching
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachliche Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Kompetenzen: Die Studierenden • zeigen ein reflexives Verständnis für Entwicklungen und konstitutive Strukturen der Bewegungs- und Sportkultur, • kennen die Bedeutung dieses Gegenstandsverständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, • wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und • zeigen ein vertieftest und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht. Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar 1: Bewegungsdidaktische Werkstatt 1 (2 SWS) Seminar 2: Bewegungsdidaktische Werkstatt 2 (2 SWS) (als Block-veranstaltung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1), Bildung und Bewegung – Grundlagen der Sport- und Bewegungspädagogik (Modul 2), 1 Modul aus Grundthemen des Bewegens I (Modul 10) oder Grundthemen des Bewegens II (Modul 11), sowie 1 Modul aus Leichtathletik &

	Schwimmen (Modul 12), Sportspiele (Modul 13), Turnen & Körperbildung/Tanz (Modul 14).
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfung	Studienleistung: Vorbereitung und Durchführung einer Bewegungslernsequenz Modulprüfung: Projektarbeit oder Verschriftlichung eines Referates als Hausarbeit oder Portfolio Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: Jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Aufbaumodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule
Modul kompensiert im Regelstudiengang	***Sport: Unterrichten in Bewegung, Spiel und Sport (Modul 6)***

PraxisLab (EGL und im 1. Unterrichtsfach)

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**PraxisLab – Beobachtung, Planung und Durchführung von Unterricht / Fach** PraxisLab (pedagogics / discipline) – Teaching practice
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Phase I: Die Studierenden verstehen das Berufsfeld Schule als zentralen Ort der beruflichen Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern und können diesen in einem übergreifenden bildungs-, schul- und unterrichtstheoretischen Zusammenhang vertiefend reflektieren. Sie erkunden im Sinne „forschenden Lernens“ Schule und Unterricht und erwerben erste handlungspraktische Kompetenzen in der Vorbereitung und Durchführung fachlicher Lehr-Lern-Prozesse. Sie reflektieren die Rolle und die Kernaufgabe der Lehrperson im Kontext des Berufsfeldes. Insbesondere können die Studierenden: • Unterricht als Ort fachlicher Vermittlungsprozesse im Rahmen komplexer pädagogischer Kommunikationszusammenhänge Kriterien geleitet analysieren und reflektieren, • eigene unterrichtliche Vermittlungs- und Interaktionsprozesse planen, erproben und reflektieren, • die eigene Person und das eigene Handeln im Klassenraum theoriegeleitet reflektieren, • Schule als Organisation in ihren Möglichkeiten, Abhängigkeiten und Grenzen kennen und diese in theoretische Zusammenhänge einordnen. Phase II: Basierend auf dem erworbenen reflexiven Systemverständnis für grundlegende fachliche und methodische Basiskonzepte der Fachwissenschaft im Rahmen des Moduls Profiwerk – Fach, sollen die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten weiterführen. Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses aus fachdidaktischer Sicht reflektieren. Die Studierenden • konzipieren und führen eigene Unterrichtseinheiten durch, • wenden Lernstrategien und Lernmethoden im Fachunterricht an, • kennen Methoden zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht • wenden diese Kriterien geleitet an und zeigen ein vertieftest und reflektiertes Verständnis von Fachunterricht aus fachdidaktischer Perspektive. Qualifikationsziele: Phase I: Das Modul baut auf dem Modul PraxisStart auf und wird durch die seitens der Fächer angebotenen Module Profiwerk I und der zweiten Phase dieses Moduls

	sowie ProfiWerk – EGL vervollständigt. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Phase I können die Studierenden die in diesem und den vorangegangen Modulen erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerbildung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren. Phase II: Das Modul baut auf dem Modul Profiwerk – Fach auf und wird durch das seitens EGL parallel angebotene Modul PraxisLab – EGL sowie ProfiWerk – EGL vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Faches über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.
Thema und Inhalt	Phase I: Die bereits erworbenen Grundlagen aus den vorangegangenen EGL-Modulen (insbesondere PraxisStart) werden auf der Basis eigener schulpraktischer Beobachtungen, Erfahrungen und Theoriebezüge differenziert bearbeitet und reflektiert sowie zu Fragen und Problemen für das weitere Studium zugespitzt. Die Gesamtkonzeption der Module PraxisStart und PraxisLab ermöglicht den Studierenden, fachübergreifend die Planung und Anregung fachspezifischer Vermittlungsprozesse sowie die damit verbundenen Rollenanforderungen an die Lehrperson aus allgemeindidaktischer Perspektive theorie- und beobachtungsbasiert zu reflektieren. Phase II: Die Schulpraxisphase soll inhaltlich in einem begleitenden Seminar zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven diskutiert, Kriterien geleitet analysiert und reflektiert werden. Dies beinhaltet auch die Übung im Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle über eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in zwei aufeinander folgenden Phasen durchgeführt. Phase I (EGL): Vorbereitungsseminar (2 SWS), Schulpraktikum (EGL-Anteil 75 h) Phase II (Fach): Schulpraktikum (Fach-Anteil 75 h), Begleitseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Module PraxisStart und Profiwerk I – Fach
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 210 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 15 h
Leistungspunkte	12
Art der Prüfungen	Anwesenheitspflicht: im Vorbereitungsseminar, im Praktikum und im Begleitseminar Studienleistungen: Phase I: ca. 3 bis 5 Exzerpte von Basistexten und Erstellung und Reflexion eines Unterrichtsentwurfs Phase II: Durchführung mind. einer Unterrichtseinheit und Arbeit mit ca. 3 bis 5 Basistexten Modulprüfung: gemeinsamer, phasenübergreifender Praktikumsbericht im Rahmen eines Projektportfolios (ca. 25-30 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: Jedes Studienjahr, Beginn im Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften und im jeweiligen als 1. Unterrichtsfach gewählten Studienfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule
Modul kompensiert im Regelstudiengang	***Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften: LEA P ½ (6 LP)*** ***Biologie: SPS II (6 LP)*** ***Chemie: SPS II (6 LP)*** ***Englisch: SPS II (6 LP)*** ***Erdkunde: SPS II (6 LP)*** ***Ethik: SPS II (6 LP)***

	Evangelische Religion: SPS II (6 LP) ***Geschichte SPS II (6 LP)*** ***Mathematik: SPS II (6 LP)*** ***Philosophie: SPS II (6 LP)*** ***Politik und Wirtschaft: SPS II (6 LP)*** ***Sport: SPS II (6 LP)***

ProfiWerk II

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Modul ProfiWerk II – EGL: Reflexion fachlicher Vermittlungsprozesse in Schule und Universität** ProfiWerk II – Reflecting the teaching process from a scientific and pedagogic perspective
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden verstehen fachliche Lehr-Lernprozesse im Schulunterricht in ihrer Bedingtheit durch komplexe kommunikative pädagogische Prozesse sowie durch spezifische organisationale und institutionelle Begrenzungen und Ermöglichungen. Sie können ihre eigene Rolle als Vermittler/innen von Sach- und Fachinhalten vor dem Hintergrund ihrer eigenen Bildungsbiographie reflektieren. Sie können die Differenz zwischen fachwissenschaftlichen, schulfachlichen sowie alltagssprachlichen Zugängen zur Wirklichkeit beschreiben und deren Konsequenzen für universitäre und schulische Vermittlungs- und Lernprozesse darlegen. Qualifikationsziele: Das Modul baut auf den Modulen PraxisStart, PraxisLab sowie weiteren Modulen des EGL-Studiums kumulativ auf und ist mit diesen in einem Gesamtkonzept verbunden. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden die in diesem und den vorangegangen Modulen erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerbildung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren. sowie auf ihren eigenen universitären Bildungsgang als angehende Fachlehrpersonen beziehen.
Thema und Inhalt	Die bereits erworbenen Grundlagen aus den Modulen PraxisStart, PraxisLab sowie weiterer EGL-Module werden auf der Basis eigener schulpraktischer Beobachtungen, Erfahrungen und Theoriebezüge bearbeitet und reflektiert sowie zu Fragen und Problemen für das weitere fachwissenschaftliche Studium zugespitzt. Der Fokus liegt dabei auf der Frage der Perspektivität fachlicher Vermittlungsprozesse in Schule und Universität sowie auf deren unterschiedlichen kommunikativen, organisationalen und institutionellen Bedingtheiten. Dies schließt eine Reflexion notwendiger fachlicher und fachübergreifender Kompetenzen der Studierenden ein.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Begleitseminar zum Schulpraktikum (PraxisLab), Blockseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	ProfiWerk I – Fach + Teilnahme an PraxisLab
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Anwesenheitspflicht: Im Begleit- und Blockseminar Studienleistung(en): Projektarbeit/Sitzungsgestaltung (45 Min.) oder 2 bis 5 Sitzungsprotokolle oder 3 bis 5 Exzerpte Modulprüfung: Hausarbeit im Rahmen eines Projektportfolios (ca. 15-20 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Vertiefungsmodul (Pflicht) im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule

Modul kompensiert im Regelstudiengang	*Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften: LEA 7 (6 LP)*

ProfiPraxis Biologie:

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**ProfiPraxis Biologie** ProfiPraxis - Teaching Biology from a scientific perspective
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Studierende sollen die Bedeutung der Basiskonzepte und der Inhaltsbereiche Mo-lekulargenetik, Molekularbiologie und Physiologie sowie experimentelle Metho-den zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheore-tisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung erkennen und überführen diese in einen verzahnten, iterativen und reflexiven Prozess der Modellierung curricula-rer Aufgaben und der Inszenierung von Unterricht. Kompetenzen: Die Studierenden • zeigen ein reflexives Systemverständnis für exemplarische fachliche Basiskonzepte und Erkenntniswege der Fachwissenschaft, • wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben und Experimenten an, • setzten den fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben und Experimenten unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung für die Inszenierung von Unterrichtseinheiten ein und • zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis des Fachunterrichts aus fachdidaktischer Perspektive, das auch um fachübergreifende Grundsatzfragen erweitert ist. Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher Basiskonzepte und Erkenntniswegen ein exemplarisches Systemverständnis des Faches, machen die-ses Verständnis durch einen Modellierungsprozess von Aufgaben und Experimen-ten für die fachdidaktische Vermittlung im Bereich konkret zu planender und durchzuführender Unterrichtsinszenierung verfügbar und reflektieren die Bedeu-tung der fachlichen Konzepte. Dadurch entwickeln die Studierenden einen reflek-tierten Umgang mit dem Verhältnis von Fachwissenschaft, Schulfach und Unterricht.
Thema und Inhalt	Durch die Verzahnung von forschendem Lernen und praxisnahen Unterrichtsele-menten wird eine vertiefte Beschäftigung mit exemplarischen Basiskonzepten der Fachwissenschaft, deren Modellierung in Aufgaben und Experimenten sowie de-ren Übertragung in die schulische Inszenierung gewährleistet. Praxisnahe Unter-richtselemente im schulischen, außerschulischen und/oder universitären Kontext sowie eine reflexive Analyse des gesamten Arbeitsprozesses gewährleisten ein hohes Maß an Verbindlichkeit im Hinblick auf die Sammlung von Praxiserfah-rung im Modul.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar und Übung mit Praxis berücksichtigendem Unterrichtsbezug (zusammen 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Kumulative Zwischenprüfung, Abschluss der Module ProfiWerk I und PraxisLab im Rahmen des anderen Studienfachs sowie ProfiWerk II.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfung	Studienleistungen: Je ein Unterrichtsentwurf und eine unterrichtspraktische Übung Modulprüfung: Projektarbeit oder Unterrichtsentwurf oder Portfolio Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Jedes Studienjahr.

Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule
Modul kompensiert im Regelstudiengang	***Biologie: Äquivalenz SPS II (6 LP)***

ProfiPraxis Chemie:

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**ProfiPraxis Chemie** ProfiPraxis - Teaching Chemistry from a scientific perspective
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Studierende sollen die Bedeutung der Basiskonzepte der organischen Chemie so-wie organisch-chemische Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung erkennen und überführen diese in einen verzahnten, iterativen und reflexiven Pro-zess der Modellierung curricularer Aufgaben und der Inszenierung von Unterricht. Kompetenzen: Die Studierenden • zeigen ein reflexives Systemverständnis für exemplarische fachliche und methodische Basiskonzepte der Organischen Chemie, • wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an, • setzen den fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung für die Inszenierung von Unterrichtseinheiten ein und • zeigen ein vertieftes Verständnis des Fachunterrichts aus fachdidaktischer Perspektive, das auch um fachübergreifende Grundsatzfragen erweitert ist. Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter Fachgegenstände (Faktenwis-sen, Konzeptwissen, Methodenwissen) ein exemplarisches Systemverständnis des Faches, machen dieses Verständnis durch einen Modellierungsprozess von Aufga-ben für die fachdidaktische Vermittlung im Bereich konkret zu planender und durchzuführender Unterrichtsinszenierung verfügbar und reflektieren die Bedeu-tung der fachlichen Leitideen. Dadurch entwickeln die Studierenden einen reflek-tierten Umgang mit dem Verhältnis von Fachwissenschaft, Schulfach und Unterricht.
Thema und Inhalt	Durch die Verzahnung von forschendem Lernen und praxisnaher Unterrichtsele-mente wird eine vertiefte Beschäftigung mit Basiskonzepten der Organischen Chemie, deren Modellierung in Aufgaben und deren Übertragung in die schuli-sche Inszenierung gewährleistet. Praxisnahe Unterrichtselemente im schulischen, außerschulischen und/oder universitären Kontext sowie eine reflexive Analyse des gesamten Arbeitsprozesses gewährleisten ein hohes Maß an Verbindlichkeit im Hinblick auf die Sammlung von Praxiserfahrung im Modul.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (1 SWS) und Mitgestaltung und –durchführung eines Schülerworkshops (1 SWS / 30 h?):
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Kumulative Zwischenprüfung, Abschluss der Module ProfiWerk I und PraxisLab im Rahmen des anderen Studienfachs sowie ProfiWerk II.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h.
Leistungspunkte	6
Art der Prüfung	Studienleistungen: Mitgestaltung eines Workshops Modulprüfung: Unterrichtsentwurf Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule
Modul kompensiert im Regelstudiengang	***Chemie: Äquivalenz SPS II (6 LP)***

ProfiPraxis Englisch:

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**ProfiPraxis Englisch** ProfiPraxis - Teaching Englisch from a scientific perspective
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Studierende reflektieren die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Katego-rien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnis-gewinnung als Grundlage für ein professions- und bildungstheoretisch fundier-tes Handeln in der fachlichen Bildung und überführen diese in einen verzahnten, iterativen und reflexiven Prozess der Modellierung curricularer Aufgaben und der Inszenierung von Unterricht. Kompetenzen: Die Studierenden • zeigen ein reflexives Systemverständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen der gesamten Fachwissenschaft, insbesondere auch der Sprachwissenschaft, • wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an, • setzten den fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung für die Inszenierung von Unterrichtseinheiten ein und • zeigen ein vertieftest und reflektiertes Verständnis des Fachunterrichts aus fachdidaktischer Perspektive, das auch um fachübergreifende Grundsatzfragen erweitert ist. Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter Leitideen und Methoden der gesamten Fachwissenschaft, insbesondere auch der Sprachwissenschaft, ein exemplarisches Systemverständnis des Faches, machen dieses Verständnis durch einen Modellierungsprozess von Aufgaben für die fachdidaktische Vermittlung im Bereich konkret zu planender und durchzuführender Unterrichtsinszenierung verfügbar und reflektieren die Bedeutung der fachlichen Leitideen. Dadurch entwickeln die Studierenden einen reflektierten Umgang mit dem Verhältnis von Fachwissenschaft, Schulfach und Unterricht.
Thema und Inhalt	Durch die Verzahnung von forschendem Lernen und praxisnaher Unterrichtsele-mente wird eine vertiefte Beschäftigung mit exemplarischen Leitideen der gesam-ten Fachwissenschaft, deren Modellierung in Aufgaben und deren Übertragung in die schulische Inszenierung gewährleistet. Praxisnahe Unterrichtselemente im schulischen, außerschulischen und/oder universitären Kontext sowie eine reflexi-ve Analyse des gesamten Arbeitsprozesses gewährleisten ein hohes Maß an Verbindlichkeit im Hinblick auf die Sammlung von Praxiserfahrung im Modul.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung und 1 Seminar (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Kumulative Zwischenprüfung, Abschluss der Module ProfiWerk I und PraxisLab im Rahmen des anderen Studienfachs sowie ProfiWerk II.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen / Inhaltsvermittlung und -erschließung 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h, Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfung	Studienleistungen: Je 1 kurze Präsentation in beiden Veranstaltungen Modulprüfung: Hausarbeit (~ 15 Seiten) Noten und Notengewichtung:

	Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule
Modul kompensiert im Regelstudiengang	***Englisch: Äquivalenz SPS II (6 LP)***

ProfiPraxis Erdkunde:

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**ProfiPraxis Erdkunde** ProfiPraxis - Teaching Geography from a scientific perspective
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Studierende reflektieren die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Katego-rien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnis-gewinnung als Grundlage für ein professions- und bildungstheoretisch fundier-tes Handeln in der geographischen Bildung und überführen diese in einen ver-zahnten, iterativen und reflexiven Prozess der Modellierung curricularer Aufga-ben und der Inszenierung von Unterricht. Kompetenzen: Die Studierenden • zeigen ein reflexives Systemverständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen der Geographie, • wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an, • setzen den fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung für die Inszenierung von Unterrichtseinheiten ein und • zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis des Fachunterrichts aus fachdidaktischer Perspektive, das auch um fachübergreifende Grundsatzfragen erweitert ist. Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher Leitideen und Me-thoden ein exemplarisches Systemverständnis des Faches, machen dieses Ver-ständnis durch einen Modellierungsprozess von Aufgaben für die fachdidaktische Vermittlung im Bereich konkret zu planender und durchzuführender Unterrichts-inszenierung verfügbar und reflektieren die Bedeutung der fachlichen Leitideen. Dadurch entwickeln die Studierenden einen reflektierten Umgang mit dem Ver-hältnis von Fachwissenschaft, Schulfach und Unterricht.
Thema und Inhalt	Durch die Verzahnung von forschendem Lernen und praxisnaher Unterrichtsele-mente wird eine vertiefte Beschäftigung mit exemplarischen Leitideen der Fach-wissenschaft, deren Modellierung in Aufgaben und deren Übertragung in die schulische Inszenierung gewährleistet. Praxisnahe Unterrichtselemente im schu-lischen, außerschulischen und/oder universitären Kontext sowie eine reflexive Analyse des gesamten Arbeitsprozesses gewährleisten ein hohes Maß an Verbind-lichkeit im Hinblick auf die Sammlung von Praxiserfahrung im Modul.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Projektarbeit mit Unterrichtsbezug (3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Kumulative Zwischenprüfung, Abschluss der Module ProfiWerk I und PraxisLab im Rahmen des anderen Studienfachs sowie ProfiWerk II.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 105 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 Leistungspunkte (LP)
Art der Prüfung	Studienleistung: Bearbeitung von 2 bis 6 Übungsaufgaben und 1 bis 3 unterrichtspraktische Übungen Modulprüfung: Projektarbeit oder Unterrichtsentwurf oder Portfolio

	Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule
Modul kompensiert im Regelstudiengang	***Erdkunde: Äquivalenz SPS II (6 LP)***

ProfiPraxis Ethik:

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**ProfiPraxis Ethik** ProfiPraxis - Teaching Ethical Studies from a scientific perspective
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Studierende reflektieren die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Katego-rien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnis-gewinnung als Grundlage für ein professions- und bildungstheoretisch fundier-tes Handeln in der fachlichen Bildung und überführen diese in einen verzahnten, iterativen und reflexiven Prozess der Modellierung curricularer Aufgaben und der Inszenierung von Unterricht. Kompetenzen: Die Studierenden • zeigen ein reflexives Verständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen der Fachwissenschaft, vorzugsweise unter dem Gesichtspunkt der Transformation philosophischer Modelle und Theorien in Unterrichtskontexte; • wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an, • setzten den fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung für die Inszenierung von Unterrichtseinheiten ein und • zeigen ein vertieftest und reflektiertes Verständnis des Fachunterrichts aus fachdidaktischer Perspektive, das auch um fachübergreifende Grundsatzfragen erweitert ist. Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher Theorien und Me-thoden ein grundlegendes Verständnis des Faches, machen dieses Verständnis durch einen Modellierungsprozess von Aufgaben für die fachdidaktische Vermitt-lung im Bereich konkret zu planender und durchzuführender Unterrichtsinszenie-rung verfügbar und reflektieren die Bedeutung der fachlichen Kernfragen. Da-durch entwickeln die Studierenden einen reflektierten Umgang mit dem Ver-hältnis von Fachwissenschaft, Schulfach und Unterricht.
Thema und Inhalt	Durch die Verzahnung von forschendem Lernen und praxisnaher Unterrichtse-lemente wird eine vertiefte Beschäftigung mit exemplarischen Leitideen der Fach-wissenschaft, deren Modellierung in Aufgaben und deren Übertragung in die schulische Inszenierung gewährleistet. Praxisnahe Unterrichtselemente im schu-lischen, außerschulischen und/oder universitären Kontext sowie eine reflexive Analyse des gesamten Arbeitsprozesses gewährleisten ein hohes Maß an Verbind-lichkeit im Hinblick auf die Sammlung von Praxiserfahrung im Modul.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung/Seminar mit Praxis berücksichtigendem Unterrichtsbezug (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Kumulative Zwischenprüfung, Abschluss der Module ProfiWerk I und PraxisLab im Rahmen des anderen Studienfachs sowie ProfiWerk II.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h.
Leistungspunkte	6 Leistungspunkte (LP)
Art der Prüfung	Studienleistungen:

	Bearbeitung von 2 bis 6 unterrichtspraktischen Übungen Modulprüfung: Projektarbeit oder Portfolio Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Ethik/Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule
Modul kompensiert im Regelstudiengang	***Ethik: Äquivalenz SPS II (6 LP)***

ProfiPraxis Evangelische Religion:

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**ProfiPraxis Ev. Religion** ProfiPraxis - Teaching Protestant Theology Studies from a scientific perspective
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Die Studierenden können fachwissenschaftliche Zugänge für die Unterrichtspraxis durch fachdidaktisch verantwortete und professionstheoretisch begründet in konkrete Unterrichtspraxis überführen. Qualifikationsziele: Studierende reflektieren die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für ein professions- und bildungstheoretisches fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung und überführen diese in einen verzahnten, iterativen und reflexiven Prozess der Modellierung curricularer Aufgaben und der Inszenierung von Unterricht. Die Studierenden • zeigen ein reflexives Systemverständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen der Fachwissenschaft, • wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an, • setzten den fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung für die Inszenierung von Unterrichtseinheiten ein und • zeigen ein vertieftest und reflektiertes Verständnis des Fachunterrichts aus fachdidaktischer Perspektive, das auch um fachübergreifende Grundsatzfragen erweitert ist. Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher Leitideen und Methoden ein exemplarisches Systemverständnis des Faches, machen dieses Verständnis durch einen Modellierungsprozess von Aufgaben für die fachdidaktische Vermittlung im Bereich konkret zu planender und durchzuführender Unterrichts-inszenierung verfügbar und reflektieren die Bedeutung der fachlichen Leitideen. Dadurch entwickeln die Studierenden einen reflektierten Umgang mit dem Ver-hältnis von Fachwissenschaft, Schulfach und Unterricht.
Thema und Inhalt	Durch die Verzahnung von forschendem Lernen und praxisnaher Unterrichtselemente wird eine vertiefte Beschäftigung mit exemplarischen Leitideen der Fach-wissenschaft, deren Modellierung in Aufgaben und deren Übertragung in die schulische Inszenierung gewährleistet. Praxisnahe Unterrichtselemente im schu-lischen, außerschulischen und/oder universitären Kontext sowie eine reflexive Analyse des gesamten Arbeitsprozesses gewährleisten ein hohes Maß an Ver-bindlichkeit im Hinblick auf die Sammlung von Praxiserfahrung im Modul.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Kumulative Zwischenprüfung, Abschluss der Module ProfiWerk I und PraxisLab im Rahmen des anderen Studienfachs sowie ProfiWerk II.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h,

	Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h.
Leistungspunkte	6
Art der Prüfung	Studienleistungen: Bearbeitung von 2 bis 6 unterrichtspraktischen Übungen Modulprüfung: Unterrichtsentwurf (15 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Sommersemester.
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule
Modul kompensiert im Regelstudiengang	***Evangelische Religion: Äquivalenz SPS II (6 LP)***

ProfiPraxis Geschichte:

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**ProfiPraxis Geschichte** ProfiPraxis - Teaching History from a scientific perspective
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Studierende reflektieren die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für ein professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung und überführen diese in einen verzahn-ten, iterativen und reflexiven Prozess der Modellierung curricularer Aufgaben und der Inszenierung von Unterricht. Kompetenzen: Die Studierenden • zeigen ein reflexives Systemverständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen der Fachwissenschaft, • wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an, • setzten den fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung für die Inszenierung von Unterrichtseinheiten ein und • zeigen ein vertieftest und reflektiertes Verständnis des Fachunterrichts aus fachdidaktischer Perspektive, das auch um fachübergreifende Grundsatzfragen erweitert ist. Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher Leitideen und Methoden ein exemplarisches Systemverständnis des Faches, machen dieses Verständnis durch einen Modellierungsprozess von Aufgaben für die fachdidaktische Vermittlung im Bereich konkret zu planender und durchzuführender Unterrichts-inszenierung verfügbar und reflektieren die Bedeutung der fachlichen Leitideen. Dadurch entwickeln die Studierenden einen reflektierten Umgang mit dem Ver-hältnis von Fachwissenschaft, Schulfach und Unterricht.
Thema und Inhalt	Durch die Verzahnung von forschendem Lernen und praxisnaher Unterrichtselemente wird eine vertiefte Beschäftigung mit exemplarischen Leitideen der Fach-wissenschaft, deren Modellierung in Aufgaben und deren Übertragung in die schulische Inszenierung gewährleistet. Praxisnahe Unterrichtselemente im schu-lischen, außerschulischen und/oder universitären Kontext sowie eine reflexive Analyse des gesamten Arbeitsprozesses gewährleisten ein hohes Maß an Ver-bindlichkeit im Hinblick auf die Sammlung von Praxiserfahrung im Modul.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Kumulative Zwischenprüfung, Abschluss der Module ProfiWerk I und PraxisLab im Rahmen des anderen Studienfachs sowie ProfiWerk II.

Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in der Lehrveranstaltung 30 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 90 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfung	Studienleistung: Referat oder Präsentation Modulprüfung: Projektarbeit oder Unterrichtsentwurf oder Portfolio Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule
Modul kompensiert im Regelstudiengang	***Geschichte: Äquivalenz SPS II (6 LP)***

ProfiPraxis Mathematik:

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**ProfiPraxis Mathematik** ProfiPraxis - Teaching Mathematics from a scientific perspective
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Studierende reflektieren die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für ein professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung und überführen diese in einen verzahnten, iterativen und reflexiven Prozess der Modellierung curricularer Aufgaben und der Inszenierung von Unterricht. Kompetenzen: Die Studierenden • zeigen ein reflexives Systemverständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen der Fachwissenschaft, • wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an, • setzten den fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung für die Inszenierung von Unterrichtseinheiten ein und • zeigen ein vertieftest und reflektiertes Verständnis des Fachunterrichts aus fachdidaktischer Perspektive, das auch um fachübergreifende Grundsatzfragen erweitert ist. Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher Leitideen und Methoden ein exemplarisches Systemverständnis des Faches, machen dieses Verständnis durch einen Modellierungsprozess von Aufgaben für die fachdidakti-sche Vermittlung im Bereich konkret zu planender und durchzuführender Unterrichtsinszenierung verfügbar und reflektieren die Bedeutung der fachlichen Leitideen. Dadurch entwickeln die Studierenden einen reflektierten Umgang mit dem Verhältnis von Fachwissenschaft, Schulfach und Unterricht.
Thema und Inhalt	Durch die Verzahnung von forschendem Lernen und praxisnaher Unterrichtselemente wird eine vertiefte Beschäftigung mit exemplarischen Leitideen der Fachwissenschaft, deren Modellierung in Aufgaben und deren Übertragung in die schulische Inszenierung gewährleistet. Praxisnahe Unterrichtselemente im schulischen, außerschulischen und/oder universitären Kontext sowie eine reflexive Analyse des gesamten Arbeitsprozesses gewährleisten ein hohes Maß an Verbindlichkeit im Hinblick auf die Sammlung von Praxiserfahrung im Modul.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar und/oder Übung (4 SWS) mit unterrichtsbezogener Projektarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Kumulative Zwischenprüfung, Abschluss der Module ProfiWerk I und PraxisLab im Rahmen des anderen Studienfachs sowie ProfiWerk II.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h,

	Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h.
Leistungspunkte	6
Art der Prüfung	Studienleistungen: Je einen Unterrichtsentwurf und eine unterrichtspraktische Übung Modulprüfung: Portfolio oder Verschriftlichung eines Seminarvortrags als Hausarbeit (mindestens 15 Seiten). Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Jedes Studienjah
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule
Modul kompensiert im Regelstudiengang	***Mathematik: Äquivalenz SPS II (6 LP)***

ProfiPraxis Philosophie:

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**ProfiPraxis Philosophie** ProfiPraxis - Teaching Philosophy from a scientific perspective
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Studierende reflektieren die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für ein professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung und überführen diese in einen verzahnten, iterativen und reflexiven Prozess der Modellierung curricularer Aufgaben und der Inszenierung von Unterricht. Kompetenzen: Die Studierenden • zeigen ein reflexives Verständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen der Fachwissenschaft, vorzugsweise unter dem Gesichtspunkt der Transformation philosophischer Modelle und Theorien in Unterrichtskontexte; • wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an, • setzten den fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung für die Inszenierung von Unterrichtseinheiten ein und • zeigen ein vertieftest und reflektiertes Verständnis des Fachunterrichts aus fachdidaktischer Perspektive, das auch um fachübergreifende Grundsatzfragen erweitert ist. Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher Theorien und Methoden ein grundlegendes Verständnis des Faches, machen dieses Verständnis durch einen Modellierungsprozess von Aufgaben für die fachdidaktische Vermittlung im Bereich konkret zu planender und durchzuführender Unterrichtsinszenierung verfügbar und reflektieren die Bedeutung der fachlichen Kernfragen. Dadurch entwickeln die Studierenden einen reflektierten Umgang mit dem Verhältnis von Fachwissenschaft, Schulfach und Unterricht.
Thema und Inhalt	Durch die Verzahnung von forschendem Lernen und praxisnaher Unterrichtselemente wird eine vertiefte Beschäftigung mit exemplarischen Leitideen der Fachwissenschaft, deren Modellierung in Aufgaben und deren Übertragung in die schulische Inszenierung gewährleistet. Praxisnahe Unterrichtselemente im schulischen, außerschulischen und/oder universitären Kontext sowie eine reflexive Analyse des gesamten Arbeitsprozesses gewährleisten ein hohes Maß an Verbindlichkeit im Hinblick auf die Sammlung von Praxiserfahrung im Modul.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung/Seminar mit Praxis berücksichtigendem Unterrichtsbezug (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen:

	Kumulative Zwischenprüfung, Abschluss der Module ProfiWerk I und PraxisLab im Rahmen des anderen Studienfachs sowie ProfiWerk II.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h.
Leistungspunkte	6
Art der Prüfung	Studienleistungen: Bearbeitung von 2 bis 6 unterrichtspraktischen Übungen Modulprüfung: Projektarbeit oder Portfolio Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Ethik/Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule
Modul kompensiert im Regelstudiengang	***Philosophie: Äquivalenz SPS II (6 LP)***

ProfiPraxis Politik und Wirtschaft:

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**ProfiPraxis Politik und Wirtschaft** ProfiPraxis - Teaching Political Sciences from a scientific perspective
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Studierende reflektieren die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) – insbesondere der Leitidee Demokratie-Lernen – sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für ein professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung und überführen diese in einen verzahnten, iterativen und reflexiven Prozess der Modellierung curricularer Aufgaben und der Inszenierung von Unterricht Kompetenzen Die Studierenden • zeigen ein reflexives Systemverständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen der Fachwissenschaft, insbesondere der Leitideen Demokratie und Demokratie-Lernen, • beobachten, analysieren und reflektieren die Bedeutung der Leitidee Demokratie-Lernen für die Gestaltung der Schulkultur, • beobachten, analysieren und reflektieren die Leitidee Demokratie-Lernen im Fachunterricht insbesondere unter den Aspekten der Modellierung und Inszenierung von Aufgaben sowie dem Aspekt der Unterrichtskommunikation, • wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung und Inszenierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung an, • zeigen ein vertieftest und reflektiertes Verständnis des Fachunterrichts aus fachdidaktischer Perspektive, das auch um fachübergreifende Grundsatzfragen erweitert ist. Qualifikationsziele Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und fachdidaktischer Leitideen – insbesondere der Leitideen Demokratie und Demokratie-Lernen – und Methoden ein exemplarisches Systemverständnis des Faches, machen dieses Verständnis durch einen Modellierungsprozess von Aufgaben für die fachdidaktische Vermittlung im Bereich konkret zu planender und durchzuführender Unterrichtsinszenierung verfügbar und reflektieren die Bedeutung der fachlichen Leitideen. Dadurch entwickeln die Studierenden einen reflektierten Umgang mit dem Verhältnis von Fachwissenschaft, Schulfach und Unterricht.
Thema und Inhalt	Durch die Verzahnung von forschendem Lernen und praxisnaher Unterrichtselemente wird eine vertiefte Beschäftigung mit exemplarischen Leitideen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik, deren Umsetzung in der Schulkultur sowie der Modellierung in Aufgaben und deren Übertragung in die schulische Inszenierung gewährleistet. Praxisnahe Schulkultur- und Unter-

	richtselemente im schulischen, außerschulischen und/oder universitären Kontext sowie eine reflexive Analyse des gesamten Arbeitsprozesses gewähr-leisten ein hohes Maß an Verbindlichkeit im Hinblick auf die Sammlung von Praxiserfahrung im Modul.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar (2 SWS) mit Unterrichtshospitationen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Kumulative Zwischenprüfung, Abschluss der Module ProfiWerk I und PraxisLab im Rahmen des anderen Studienfachs sowie ProfiWerk II.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen und Unterrichtshospitationen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h.
Leistungspunkte	6
Art der Prüfung	Anwesenheitspflicht: bei den Unterrichtshospitationen Studienleistungen: schriftliche Zusammenfassungen von 3 bis 5 Basistexten oder Durchführung und Dokumentation von 1 bis 3 Unterrichtserkundungen und -entwürfen Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule
Modul kompensiert im Regelstudiengang	***Politik und Wirtschaft: Äquivalenz SPS II (6 LP)***

ProfiPraxis Sport:

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**ProfiPraxis Sport** ProfiPraxis - Teaching Sports from a scientific perspective
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Studierende reflektieren die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für ein professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung und überführen diese in ei-nen verzahnten, iterativen und reflexiven Prozess der Modellierung curricularer Aufgaben und der Inszenierung von Unterricht. Kompetenzen: Die Studierenden • zeigen ein reflexives Verständnis für Entwicklungen und konstitutive Strukturen der Bewegungs- und Sportkultur, • wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an, • setzten den fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung für die Inszenierung von Unterrichtseinheiten ein und • zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis des Fachunterrichts aus fachdidaktischer Perspektive, das auch um fachübergreifende Grundsatzfragen erweitert ist. Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher Leitideen und Methoden ein exemplarisches Gegenstandsverständnis des Faches, machen dieses Verständnis durch einen Modellierungsprozess von Aufgaben für die fachdidaktische Vermittlung im Bereich konkret zu planender und durchzuführender Unterrichtsinszenierung verfügbar und reflektieren die Bedeutung der fachlichen Leitideen. Dadurch entwickeln die Studierenden einen reflektierten Umgang mit dem Verhältnis von Fachwissenschaft, Schulfach und Unterricht.
Thema und Inhalt	Durch die Verzahnung von forschendem Lernen und praxisnaher Unterrichtse-

	lemente wird eine vertiefte Beschäftigung mit exemplarischen Leitideen der Fachwissenschaft, deren Modellierung in Aufgaben und deren Übertragung in die schulische Inszenierung gewährleistet. Praxisnahe Unterrichtselemente im schulischen, außerschulischen und/oder universitären Kontext sowie eine reflexive Analyse des gesamten Arbeitsprozesses gewährleisten ein hohes Maß an Verbindlichkeit im Hinblick auf die Sammlung von Praxiserfahrung im Modul.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar mit Übung: Bewegungsunterricht in der Perspektive von Planung, Durchführung und Auswertung (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Kumulative Zwischenprüfung, Abschluss der Module ProfiWerk I und PraxisLab im Rahmen des anderen Studienfachs sowie ProfiWerk II.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h.
Leistungspunkte	6
Art der Prüfung	Studienleistung: Referat (45 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten) Modulprüfung: Projektarbeit oder Unterrichtsentwurf oder Portfolio Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Jedes Studienjahr
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Wahlpflicht) im Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien für die Marburger Praxismodule
Modul kompensiert im Regelstudiengang	***Sport: Äquivalenz SPS II (6 LP)***

§ 11 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Durchführungsbestimmungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg bis auf weiteres in Kraft.
(2) Die Durchführungsbestimmungen gelten für Studierende, die das Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien mit dem Ziel Erste Staatsprüfung seit dem Wintersemester 2014/15 in allen Studienfächern der individuellen Studienfachkombination im ersten Fachsemester aufgenommen, keinen Studienfachwechsel vorgenommen sowie keinen vorliegenden Bescheid der Hessischen Lehrkräfteakademie bzw. ein Anrecht auf Anrechnung oder Einstufung gemäß § 60 HLbG (Studienorts- oder Studiengangwechsler mit anrechnungsfähigen Leistungen) haben.

Prof. Dr. Lothar Beck
Geschäftsführender Direktor
des Zentrums für Lehrerbildung

Prof. Dr. Katharina Krause
Präsidentin
der Philipps-Universität Marburg